





DER DURCHLAUCHTIGEST HOCHGEBORNE FÜRST VNT.
 HERR HERR MORITZ HERZOGK ZV SACHSEN CHVRST
 IST GEBORN ZV FREBERCK ANNO MD ANGEFANGENST
 ZV REGIREN IST IN XXXXIII VON KEISER CARL

VON GOT
 TES GENA
 DEN, AGN
 ES HEKTZ
 OGIN ZV
 SACHSEN

MAGNANIMITAS

VICTORIA

MDLIII



Photolithographie
Scherer & Engler in Dresden

MENT ZU DRESDEN.

G VON ZACHARIAS WEHME (1591).

Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Archivrath.

Vierter Band.

Dresden 1883.

Wilhelm Baensch Verlagshandlung.

Inhalt.

	Seite
I. Die verschiedenen Klassen slavischer Höriger in den wettinischen Landen während der Zeit vom 11. bis zum 14. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Hermann Knothe in Dresden	1
II. Hans Hundts Rechnungsbuch (1493—1494). Herausgegeben und erläutert von Prof. Dr. Reinhold Röhrich und Dr. Heinrich Meisner in Berlin	37
III. Das Johannisspiel zu Dresden im 15. und 16. Jahrhunderte. Von Rathsarchivar Dr. Otto Richter in Dresden	101
IV. Ueber einige Monumentbauten Sachsens aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. R. Steche in Dresden. (Mit einer Abbildung)	115
V. Aus den Tagen der Schlacht bei Jena. Von Archivrath Dr. C. A. H. Burkhardt in Weimar	137
Literatur	159
VI. Leibnizens Plan einer Societät der Wissenschaften in Sachsen. Mit bisher ungedruckten Handschriften aus den Leibniz-Papieren der Königl. öffentlichen Bibliothek in Hannover. Von Rath Eduard Bodemann, Bibliothekar der Königl. Bibliothek in Hannover	177
VII. Ein Passionsspiel auf Kurfürst Johann Friedrich den Grossmüthigen. Von Archivar Dr. Doebner in Hannover . .	215
VIII. Weimar in den Jahren 1806 und 1813. Schilderungen eines Augenzeugen. Mitgetheilt von Historienmaler Robert Krause in Dresden	228
Literatur	254
IX. Magdeburg und Moritz von Sachsen bis zur Belagerung der Stadt (Septbr. 1550). Von Oberlehrer Dr. S. Issleib in Bautzen	273
X. Friedrich August III. und Karl Theodor. Von Prof. Dr. E. Reimann, Direktor des Realgymnas. zum h. Geist in Breslau	316

XI. Kleinere Mittheilungen.

1. Die älteste Urkunde des Rathes zu Torgau. Von Dr. Leonard Korth in Köln	340
2. Briefe, die Jerusalemfahrt des Herzogs Albrecht von Sachsen betreffend. Mitgetheilt von Prof Dr. R Röhricht und Dr. H. Meisner in Berlin	343
3. Die preussischen Beziehungen der Herzogin Ursula von Munsterberg. Von Dr. M. Perlbach in Halle	356
4. Werbeversuche für die Potsdamer Garde. Von Ministerialassessor M. J. Meissner in Altenburg	348
Literatur	353
Register	365

Besprochene Schriften.

Bachmann, Die Wiedervereinigung der Lausitz mit Böhmen (Ermisch)	354
Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte. Heft 1 (Kolde)	265
Codex diplomaticus Saxoniae regiae I. Haupttheil Bd. 1, II. Haupttheil Bd. 7, 12 (Schum)	254
Ehles, Geschichte der Pack'schen Händel (Kawerau)	160
Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg I. s. Codex dipl.	
Gebhardt, Thüringische Kirchengeschichte (Kawerau)	357
Gelbe, Herzog Johann von Görlitz (Knothe)	355
Kawerau, Kaspar Güttel (G. Müller)	168
Knothe, Urkundenbuch der Städte Löbau und Kamenz s. Cod. dipl.	
Knothe, Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz (Ermisch)	353
Kolde, Friedrich der Weise (G. Müller)	263
Kreyssig, Album der evangel.-luther. Geistlichen in Sachsen (Ermisch)	361
Posse, Urkundenbuch der Markgrafen von Meissen s. Cod. dipl.	
Schomburgk, Die Pack'schen Händel (Kawerau)	160
Schulze, H., Die sächsischen Hausgesetze (Schum)	171
Seyfert, Chronik von Oberbobritsch etc. (Heydenreich)	360
Stoewer, R., Albrecht der Beherzte (Markgraf).	159

I.

Die verschiedenen Klassen slavischer Höriger in den wettinischen Landen während der Zeit vom 11. bis zum 14. Jahrhundert.

Von

Hermann Knothe.

So viel auch über die ältesten Zustände der Slaven innerhalb des jetzigen Deutschlands, über ihre theils sagenhafte, theils wirklich erweisliche Geschichte, ihre religiösen Vorstellungen, ihre Sitten und häuslichen Gewohnheiten bereits geschrieben worden ist, so kennen wir wenigstens keine ausführlichere Arbeit, worin die Stellung der slavischen Landbevölkerung zu ihren Guts-, beziehentlich Landesherren entweder noch während der Zeit ihrer nationalen Selbständigkeit oder mindestens in den ersten Jahrhunderten nach ihrer Unterjochung durch die Deutschen im Zusammenhange dargelegt wurde. Und doch handelt es sich hierbei nicht bloss um ein Stück altslavischer, sondern auch deutscher Kulturgeschichte. Denn diese sozialen Verhältnisse der slavischen Landbevölkerung blieben im wesentlichen fortbestehen auch unter der neuen deutschen Herrschaft; ja sie wurden selbst durch die massenhafte Einwanderung deutscher Kolonisten aus dem westlicheren Deutschland in die ehemaligen Slavenländer während des 12. und 13. Jahrhunderts zunächst nur wenig alteriert und sind die Grundlage zahlreicher Rechtszustände geworden, welche bis auf die neueste Zeit fortgedauert haben.

Wir versuchen daher, in nachstehendem die soziale Stellung der slavischen Landbevölkerung, wie sie wenigstens in einem Theile der jetzt deutschen Slavenländer noch in der Zeit vom 11. bis 14. Jahrhundert deutlich nachweisbar ist, darzustellen, und haben dazu die Landschaften von der mittleren Saale im Westen bis zur Spree und Neisse im Osten gewählt, also diejenigen Länder, welche während jener Zeit meist unter der Herrschaft der Wettiner vereinigt waren. Wenn auch mit verschiedenen Stammesnamen benannt, scheinen die in jenen Landschaften sesshaft gewordenen Slaven doch ein und demselben Hauptstamme angehört zu haben; bei den Czechen in Böhmen, den Hevellern in der nachmaligen Mark Brandenburg, ja schon bei den Lusitzern in der Niederlausitz finden wir vielfach abweichende Zustände. Bei kulturhistorischen Untersuchungen aber ist nichts so gefährlich, als ein ungerechtfertigtes Generalisiren. Nur aushilfsweise werden wir bisweilen böhmische und schlesische Verhältnisse heranzuziehen haben.

Wir gehen von der hinlänglich bestätigten Thatsache aus, dass jene Slaven, als sie im 6. oder 7. Jahrhundert von Osten her in die jetzige Oberlausitz, das meissnische Gebiet und das Osterland bis über die Saale im Westen vordrangen, bereits unter eingebornen Fürsten und Adligen standen und dass das gesammte übrige Volk sich gegenüber diesen Fürsten und Gutsherren in einem Zustande völliger Hörigkeit befand. So war es in Böhmen und Schlesien unter den dasigen nationalslavischen Fürsten und Herren noch im 13. und 14. Jahrhundert; so blieb es in Polen und Russland bis in noch viel spätere Zeit. Diese Hörigkeit bestand vor allem darin, dass die gesammte Landbevölkerung an dem Grund und Boden, den sie bebaute, keinerlei Eigenthumsrecht besass, dass derselbe vielmehr lediglich als Eigenthum der Grundherren galt, dass daher die Einzelnen theils mit, theils ohne ihre Ackergrundstücke verkauft, verschenkt, vertauscht, ja auch einfach von denselben vertrieben werden konnten. Zum Glück gestaltete sich auch hier die Praxis milder, als die Theorie. Für das ihnen von ihren Herren zur Bebauung überlassene Acker- und Wiesenland waren sie nun zu gewissen Abgaben und Diensten theils an diese Grundherren, theils an die Landesherren verpflichtet.

Als nun die Deutschen von Westen her im Laufe des 10. Jahrhunderts jene Slavenstämme unterjochten und

ihr Gebiet dem deutschen Reiche einverleibten, blieb die damals noch durchaus slavische Landbevölkerung auch gegenüber den neuen Herrschern und Herren in ihrer früheren Stellung. Die slavischen Fürsten verschwanden; dem slavischen Adel, wenn er ehrlich die neuen Zustände anerkannte, wurden vielfach seine bisherigen Güter belassen; allein er besass sie jetzt als Lehn des deutschen Königs oder seiner Stellvertreter und ging alsbald völlig auf in dem übrigen deutschen Lehmsadel. Im allgemeinen aber wurden die Güter des slavischen Adels sammt den darauf wohnenden slavischen Hörigen jetzt deutschen Mannen überwiesen theils zur Belohnung für die in den Eroberungskriegen geleisteten Dienste, theils zur Imzaumhaltung der eben erst unterjochten slavischen Bevölkerung. Diese selbst aber hatte die bisherigen Abgaben und Dienste fortzuleisten sowohl an den jetzt deutschen Landesherren, als an ihre jetzt deutschen Gutsherrschaften. Sie hatte also im wesentlichen nur die Herren gewechselt. So nun finden wir die Zustände in den wettinischen Landen seit dem 11. Jahrhundert.

Im Jahre 1122¹⁾ bestätigte Bischof Reinhard von Halberstadt dem Kloster Kaltenbrunn bei Sangerhausen eine Schenkung, durch welche ein Edler Namens Wigmann letzterem alle seine Güter vermacht hatte, *cum eo jure hominum et praediorum, quo sui antecessores ipsis fruebantur, homines scilicet in quinque justitiis, ut eldesten, knechte, zmurde, lazze, heyen, horum quemcunque secundum genus suum* etc. 1181²⁾ setzten die Markgrafen Otto von Meissen und Dietrich von der Ostmark die Vogtei-rechte für das von ihrem Vater Konrad dem Grossen gestiftete Peterskloster auf dem Lauterberge bei Halle fest und bestimmten unter anderem, dass *statutis tantum temporibus seniores villarum, quos lingua sua supanos vocant, et in equis servientes, id est withasii, ad comprovinciale jus, quod lantdinc dicitur, veniant, qui, quae dicuntur, jubentur, aguntur, statuntur, suis referant, ceteri liti, videlicet*

¹⁾ Schöttgen und Kreysig, Diplom. II, 691. Schultes, Director. diplom. I, 271.

²⁾ Köhler, Das Kloster des heiligen Petrus auf dem Lauterberge 52.

hoc est zmurdi, qui quotidiano servicio imperata faciunt, et hi, qui censuales ecclesiae vel proprii sunt, apud se domi maneant. — Wir machen diese beiden Urkundenstellen zum Ausgangspunkte unsrer Untersuchung.

Die Landbevölkerung sowohl in der Gegend von Kaltenbrunn in der goldnen Aue als in der Grafschaft Wettin war also im 12. Jahrhundert, wie die slavischen, erst theilweise auch bereits ins Deutsche beziehentlich ins Lateinische übersetzten Bezeichnungen für die verschiedenen Klassen derselben erweisen, eine noch durchaus slavische. In beiden Urkunden werden je fünf solcher Klassen (*quinque justitiae*), wenn auch unter von einander abweichenden Benennungen, aufgeführt. Jede derselben war von der anderen unterschieden nach Pflichten und Rechten (*cum eo jure hominum et praediorum, quo sui antecessores ipsis fruebantur; — horum quemque secundum genus suum*).

Als erste und daher vornehmste Klasse werden beidemale bezeichnet *seniores villarum, quos lingua sua supanos vocant*, auf deutsch also die „*eldesten*“. Es waren dies bereits in altslavischer Zeit die Richter für die bäuerliche Landbevölkerung. Bei der ursprünglichen Kleinheit der slavischen Dörfer hatte nicht jedes derselben einen eigenen Richter, sondern eine grössere Anzahl derselben bildete einen Dorferichtsbezirk oder eine Supanie. Das spätere Amt Meissen umfasste im 14. Jahrhundert nicht weniger als 210 Dörfer oder Dorftheile und zählte doch nur 15 Supanien.³⁾

Von dem Supangericht, seiner etwaigen Zusammensetzung und den daraus für den Richter sich ergebenden Einkünften wissen wir nichts Näheres. Für die von den Slaven begangenen Verbrechen gab es besondere Strafbestimmungen; die betreffenden Bussen bezog der Gerichtsherr. So war es wenigstens 1136 in der Nähe von Erfurt, wo es von gewissen, dem dasigen Peterskloster gehörigen Slaven in dem Dorfe Backstedt heisst: *caetera vero legitima jura slavorum, quae constituta sunt pro caedibus vel furto aliisque culpis, quae suboriri poterunt, tempore vel loco, quo*

³⁾ Schöttgen (Nachlese II, 222) zählt deren 16 auf, weil er die in dem Verzeichnis ebenfalls aufgeführten „*Withasen*“ (S. 13) fälschlich für eine besondere Supanie (Märecker, Burggrafschaft Meissen 133 Anm. denkt an das Dorf Weitzschen) hält. Das Verzeichnis ist zum grössten Theil abgedruckt bei Bernhard v. Schönberg, Geschichte des Geschlechts von Schönberg II, 252 fgg.

*abbati placuerit, persolvere debebunt.*⁴⁾ Verhängt aber wurden diese Strafen jedenfalls nicht durch den deutschen Gerichtsherrn, sondern durch den der slavischen Sprache und der slavischen Rechtsgewohnheiten kundigen Supan.

War hiernach der Supan Gerichtsbeamter für den Gerichtsherrn, so war er aber zugleich auch Verwaltungsbeamter für den Landesherrn; die Supanien waren nämlich nicht bloss Gerichts-, sondern auch Steuerbezirke. So hatte er denn den von den einzelnen Dörfern seiner Supanie an den Landesherrn jährlich zu entrichtenden Getreidezins, *Cip* oder *Zip*⁵⁾ genannt, einzusammeln und abzuliefern. 1277 verkaufte Markgraf Dietrich von Landsberg dem Bishofe von Merseburg „den Gerichtssitz Eisdorf (Eichsdorf westlich von Halle) und auch den dazu gehörigen Gerichtsbezirk, sowie den Getreidezins, welcher in der Volkssprache *Cip* heisst und welcher in diesem Gerichtsbezirke oder Sitze eingesammelt zu werden pflegt, nicht minder auch 27 Scheffel Weizen und ebensoviel Hafer *Cip*, welchen die zum Gericht Horburg (östlich von Merseburg) gehörigen Aeltesten einzusammeln pflegen“, um 300 Mark Silber.⁶⁾ Die beiden hier genannten und als *sedes judiciales* oder *judicia* bezeichneten Ortschaften waren nicht die Hauptorte zweier Supanien, sondern jedenfalls zweier Vogteigerichte; wenigstens gehörten zu dem „Gericht Horburg“ und seinen namentlich aufgezählten 29 Dörfern mehrere „Aeltesten“, d. h. Supane. Aber auch andere landesherrliche Abgaben hatten die Supane in ihren Supanien einzusammeln, so zumal die vom Landesherrn ausgeschriebenen „Beten“ (*precariae*). Noch vorhandene Beteverzeichnisse von 1334⁷⁾ und 1336 für das Amt Meissen (*in districtu Misnensi*) enthalten die Namen sämmtlicher Dorfschaften und die Höhe der auf jede einzelne entfallenden Bete, geordnet nach den verschiedenen Supanien (*sub supano de Wisin, — de Polst* u. s. w.), und diese altslavische Eintheilung in Supanien, als Steuerbezirke in dem Amte Meissen, hat mindestens bis 1553 fortbestanden.⁸⁾

⁴⁾ Schannat, *Vindemiae* II, 1 fg.

⁵⁾ Ueber die etymologische und sachliche Erklärung dieses Wortes vergl. Gautsch in den Mittheil. des Freiburger Alterthumsvereins V (1866), 487 fgg.

⁶⁾ Abgedruckt bei Haltans, *Glossar*. 211.

⁷⁾ Abgedruckt bei Bernhard v. Schönberg, *Geschichte des Geschlechts von Schönberg* II, 252 fgg.

⁸⁾ Schöttgen, *Nachlese* II, 222.

Aber auch noch in anderer Hinsicht waren die Supane unmittelbar dem Landesherrn verpflichtet. Sie sowohl, als die zweithöchste Klasse der slavischen Hörigen, die „Withasen“, von denen alsbald ausführlicher zu handeln sein wird, hatten auf den gewöhnlich dreimal im Jahre von den Landesherrn selbst oder von deren Vögten abgehaltenen Landdingen regelmässig zu erscheinen, „um, was daselbst gesprochen, befohlen, verhandelt, festgesetzt wird, den Ihrigen zu referiren“ (S. 3, Urkunde von 1122), während die übrigen, niederen Klassen zu Hause zu bleiben hatten. Sie waren also die amtlichen Organe, welche die auf den Landdingen erlassenen landesherrlichen Befehle oder gefassten Beschlüsse der slavischen Landbevölkerung mitzutheilen hatten, vertraten demnach die Stelle der heutigen Amtsblätter. Als die Vornehmsten und relativ Gebildeten unter den slavischen Dorfbewohnern mussten sie jedenfalls deutsch verstehen. Wir lassen es dahingestellt sein, ob diese Verpflichtung der Supane bereits eine altslavische gewesen oder erst von den neuen deutschen Herrschern eingeführt worden sei. — Wenn ein Dorf einen Supan besass, so galt dasselbe für landdingpflichtig, d. h. so war über die daselbst vorkommenden schwereren Verbrechen auf dem Landding zu entscheiden. Nun war z. B. das Dorf Nienburg an der Saale von dem Landding eximiert; die Obergerichtsbarkeit auf demselben wurde lediglich von dem Klostersvogte geübt. Darum durfte (1207) es aber auch keinen Supan (*seniorem*) haben, *ne ejus occasione ad provinciale jus trahantur.*⁹⁾

Auf den sonstigen zahlreichen Nienburgschen Klostergütern aber gab es Supane. Diese Dörfer also standen für gewisse Rechtssachen unter dem Landding des Landesherrn, für andere unter dem Vogtsding des Klosters. 1239¹⁰⁾ wurde zwischen dem Abte und dem Vogte hinsichtlich der Einkünfte der Klostersvogtei ein Abkommen getroffen. Danach sollte der Vogt dreimal jährlich in Nienburg selbst für die Bewohner dieses Städtchens (*opidum*), Tags darauf aber jedesmal für die übrigen Klosterunterthanen Gericht halten. Zu diesem letzteren Gericht sollten aus den drei zugehörigen Burgwarden *litones, altiste et censuales ecclesiae* sich regelmässig einstellen, während die *smurdi* hierzu nicht

⁹⁾ Tittmann, Heinrich der Erlauchte. I, 160 Ann.

¹⁰⁾ Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt V, 71 und ihm nach: von Heinemann. Cod. dipl. Anhalt. II, 116.

verpflichtet seien. *Litones* halten wir für den allgemeinen Gattungsbegriff: „die Hörigen“, *altiste* aber für „die Aeltesten“¹¹⁾, d. h. *seniores* oder *Supane*, *censuales* für die Zinsbauern. Die *Smurden*, als die niedrigere Klasse der Hörigen, hatten also, wie 1181 (S. 3) auf dem Landding, so auch nicht einmal auf dem Dinge des Klostersvogts zu erscheinen.

Auf diesen entweder von dem Landesherrn persönlich oder von dessen Vögten abgehaltenen Landdingen lag den zu der betreffenden Landschaft gehörigen *Supanen* ausser der nachträglichen Berichterstattung an ihre *Supanie* noch eine bei weitem wichtigere Verpflichtung ob; sie waren in allen dort zur Verhandlung gelangenden Rechtssachen der wendischen Landbevölkerung die regelmässigen Schöp-pen. Vor wem sollten auch die damals noch ausschliesslich wendisch sprechenden Landleute sich verantworten oder Klage erheben und rechtlichen Bescheid erhalten, als vor ebenfalls wendischen Urthelfindern, deren Ausspruch alsdann der Vogt als Richter verkündete? 1276¹²⁾ verzichtete Graf Konrad von Brehna auf die (Ober-) Gerichtsbarkeit, welche ihm auf fünf Dörfern im Bisthum Merseburg bisher zugestanden hatte, und behielt sich nur vor, *quod tres seniores eorum villarum ad iudicium ipsius comitis Wicm (?) ter in anno eant ejusque iudici sententias dicitent*. 1287¹³⁾ bezeugte Probst Dietrich von Zeitz, dass, als er noch Kanzler des Markgrafen Dietrich von Landsberg gewesen, er eines Tags, wo der (markgräfliche) Vogt von Groitzsch Landding am rothen Graben daselbst abgehalten habe, sich auf Befehl des Markgrafen dahin begeben „und den *Supan* von ‚Tichiritz‘ (?) von dem Gerichte zurückgewiesen habe, indem er allen Anwesenden die Mittheilung gemacht, dass dieser *Supan* künftig nicht mehr dem Vogte von Groitzsch als Beisitzer dienen könne, weil der Markgraf das Dorf Tichiritz an das Kloster Bosau verkauft habe“. — Noch Anfang des 15. Jahrhunderts, als die wendische Sprache im Meissnischen so gut als erloschen war, bestand die Verpflichtung der *Supane*, statt wie einst auf den Landdingen, so jetzt bei den Ge-

¹¹⁾ Grimm, Rechtsalterth. 309 hält, gewiss irrig, das Wort *altiste* für gleichbedeutend mit dem ursprünglich lombardischen *aldiones*.

¹²⁾ Urkunde v. 7. Juli, Abschrift im Hauptstaats-Archiv zu Dresden.

¹³⁾ Schöttgen und Kreysig, Diplöm. II. 448: *quod idem supanus non deberet de cetero advocato in Groichs — in iudicio assidere*.

richtsäntern in Bauersachen Schöppendienst zu versehen, fort. Durch den Arnshaug'schen Vertrag von 1428¹⁴⁾ zwischen Kurfürst Friedrich II. von Sachsen und dem neuen Burggrafen von Meissen aus dem Hause Plauen wurde letzterem eine ganze Menge von Dörfern zugesprochen „mit den Weiczessen (d. h. Withasen), Sopan (d. h. Supanen), dieselbigen zu unseres gnädigen Herrn (des Kurfürsten) Gerichten gen Meissen und Lommatsch gehen und da Gericht sitzen sollen, als sie bei dem nächsten (d. h. letzten) Burggrafen gethan haben.“

Als Entgelt für die ihm obliegenden Verpflichtungen besass nun der Supan ein Dienstgut von einer oder einigen Hufen zu Lehn. Da ein solches Lehnsverhältnis den Rechtszuständen der hörigen Landbevölkerung in altslavischer Zeit keineswegs entspricht, so lassen wir es dahingestellt sein, ob nicht erst unter den deutschen Herrschern den Supanen diese Stellung gegeben worden sei. 1285¹⁵⁾ gestattete Markgraf Heinrich von Meissen seinem Kanzler, Magister Gebhard, „die Güter zu Basslitz (südlich von Grossenhain), welche zur Johanniskapelle auf der Burg Meissen gehören, und welche früher Hanatsch daselbst zu Lehn besessen, *utpote jure seniorum, quod eldestengwet vulgariter appellatur, distrahere et alienare jure hereditario, quod in vulgari vorerben dicitur, cui velit.*“ Es waren also jene Grundstücke jedenfalls durch den Tod des bisherigen Lehnsinhabers, des Supans (*eldestengwet*) Hanatsch, an den Grundherrn, hier die Johanniskapelle, heimgefallen, und es erschien den Vorstehern derselben vortheilhafter, die Güter nicht wieder zu Lehn, sondern zu Erbrecht auszuthun. Hierzu aber musste der Landesherr seine Genehmigung ertheilen; denn wenn jenes Supanlehn gut einging, so ging auch dem Landesherrn ein Schöppe für sein Landding ab. — Wohl aus ebendenselben Grunde musste, als um 1248¹⁶⁾ „der Supan Hertwig in Patitz“ bei Altenburg seine Güter, bestehend in drei Hufen, an den deutschen Orden zu Altenburg verkaufte, „der Richter des Pleissner Landes“, Volrad von Colditz, seine Genehmigung hierzu ertheilen. — Das Kloster Buch an der Mulde hatte von demselben Markgrafen die Befreiung von der Gerichtsgewalt des Burggrafen Meinher von Meissen, unter welcher

¹⁴⁾ Märeker, Burggrafthum Meissen 547.

¹⁵⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 208.

¹⁶⁾ Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Orig. 162.

viele Dörfer des Klosters bisher gestanden hatten, erwirkt und infolgedessen nun auch seinen ständigen Supan (*suum supanum perpetuum*) zu Grossweitschen abgeschafft. Hierüber beschwerte sich der Burggraf bei dem Markgrafen, und so musste denn 1289 das Kloster wenigstens in einem andern seiner Dörfer, nämlich in Kriebitz, von dem ihm bloss ein Antheil gehörte, einen Supan einsetzen und ihm in diesem Dorfe eine Hufe nebst zugehörigem (Bauer-) Hofe zu Lehnrecht geben, damit „die Anzahl der burggräflichen Supane nicht vermindert werde.“¹⁷⁾ Dieser Supan sollte nun in keinem der Buchischen Klosterdörfer, also auch nicht in dem klösterlichen Antheile von Kriebitz, sich irgend welche Amtsgewalt ammassen, sondern „die Jurisdiktion seines Amtes nur auf den Dörfern anderer Herren, die zu seinem Amtsbezirk gehören, ausüben.“ — Wie sich aus dieser Urkunde ergibt, hatten die Supane ihr Dienstgut nicht von dem Landesherrn, sondern von dem Grundherrn zu Lehn. Ob sie dafür letzterem von jeher auch noch zu besonderem Lehndienste verpflichtet waren, geht wenigstens aus den meissnischen Urkunden nicht deutlich hervor.

Aus alle dem Bisherigen aber dürfte sich ergeben, dass diese Supane aus slavischer Zeit den Lehnrichtern in späterer deutscher Zeit entsprechen. Wir wissen zwar sehr wohl, dass auch in ursprünglich deutsch angelegten oder nach deutscher Weise umgestalteten Dörfern Lehnrichter vorkommen¹⁸⁾; ebenso wie z. B. 1285 (S. 8) ein bisheriges Supangut in Erbe, so wurden im Laufe der Zeit oftmals auch Erbgerichte in Lehngerichte verwandelt. Wo aber in altslavischen Dörfern Lehngerichte erwähnt werden, da sind dieselben wohl immer aus ehemaligen Supandienstgütern hervorgegangen. Im Meissnischen deuten auch noch andere Bezeichnungen einzelner Güter auf die einstigen Verpflichtungen der Supane hin; so gab es in Alt-Lommatsch und in Muschwitz je ein „Landrichtergut“, in Soppen ein „Amtslandschöppengut.“¹⁹⁾

Ob es auch in der jetzigen Oberlausitz dergleichen

¹⁷⁾ Märeker, Burggrafthum Meissen 428; vergl. Tittmann, Heinrich der Erl. I, 158.

¹⁸⁾ In der Mark Brandenburg gab es fast in allen Dörfern Lehnschulzen (Riedel, Die Mark Brandenburg im Jahre 1250. II, 192), ebenso in jedem der 35 Dörfer des einstigen Bisthums Lebus (Wohlbrück, Bisthum Lebus I, 209 fgg.).

¹⁹⁾ Märeker a. a. O. 188. 191. 212.

Supanien gegeben habe, lässt sich zwar nicht mehr mit Sicherheit nachweisen, ist aber sehr wahrscheinlich. Als 1158 dieses Land von Meissen an Böhmen überlassen worden war, wurden die bisherigen, jedenfalls noch alt-slavischen Gerichtsverhältnisse völlig umgestaltet. Einmal wurde eine Anzahl solcher grosser Herrschaften geschaffen, wie sie im Königreich Böhmen bestanden, und deren Inhabern die Obergerichte zugestanden.²⁰⁾ Das unmittelbar unter dem Landesherrn gebliebene Gebiet aber wurde in eine Anzahl Gerichtssprengel eingetheilt, in welchem nun königliche (Gerichts-) Vögte die Obergerichtsbarkeit übten. Sitze dieser Vögte waren die neuen, Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts entstandenen Städte Löbau, Reichenbach, Weissenberg, Görlitz, Lauban, und ausserdem das alte Bautzen, die Hauptstadt des Landes. Hierdurch dürften die früheren Supanatsverhältnisse aufgehoben worden sein. Nur ein einziges Mal findet sich in den oberlausitzischen Urkunden ein Supan erwähnt, nämlich der „Supan Merboto“, welcher 1225²¹⁾ bei der Einweihung der neuen Kirche zu Kamenz unter den zahlreichen Zeugen aufgeführt wird. Er dürfte der Richter der Herren von Kamenz über die wendische Landbevölkerung in ihrer grossen Herrschaft Kamenz gewesen sein.

Dass es aber einst auch in der Oberlausitz Supane mit der Verpflichtung, bei dem Landgericht in den Rechtsangelegenheiten der wendischen Landbevölkerung das Schöppenamt zu versehen, gegeben habe, darauf deuten gewisse Einrichtungen, welche bis ins 16. Jahrhundert und länger fortbestanden haben. Bei dem Landgerichte zu Bautzen existierte eine besondere Abtheilung für Bauersachen, „das wendische Landgericht“, in welchem wendische Bauern unter dem Vorsitz eines vom Landvogt ernannten, ebenfalls wendischen Richters das Urtheil fanden.²²⁾ Es wurde abgehalten auf dem dasigen Schlosse und zwar während des Sommers „unter dem Schlossthore ober dem langen Tische“, während des Winters „in der alten Kanzlei“. Die Schlossthore mussten „in stehendem Gedinge“ offen stehn. Das Gericht hatte die Befugnis, selbst schwere Kriminalvergehen, wie Lähmde, beinschrö-

²⁰⁾ Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz 55.

²¹⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II. 7, 2.

²²⁾ Lieschke, Gesch. des Ortes und der Parochie Göda. 1876. 11. Anm. Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz 34.

tige und kampfbare Wunden, vor sich zu ziehen, ja sogar nach dreimaliger vergeblicher Ladung über den Verbrecher die Acht zu verhängen. Es geschah dies jedesmal auf der Brücke vor dem Schlosse, indem der Landrichter die Worte der Achtsentenz vorsprach und der Frohnbote sie lautrufend wiederholte. Die Zahl der Schöppen betrug nur zwei. In einer Urkunde von 1436²³⁾ werden sie als „Starosten“ (d. h. Aelteste) bezeichnet. Damals waren „Landgerichtsschöppen“ zwei Bauern aus Prischwitz und Leutewitz; aus dem 16. Jahrhundert sind noch zwei andere bekannt, einer ebenfalls aus Prischwitz, der andere aus Dobranitz. In jener Urkunde von 1436 erklärt der Landvogt selbst, dass jene Leute „unsers allergnädigsten Herrn, des Kaisers, Schöppenbank zu Bautzen zu Landdinge von alter Aussetzung pflegten zu sitzen und sitzen müssten, sie und ihre Erben und Nachkommen“. Die Verpflichtung ruhte also auf ihren Gütern. Da sie für ihre amtliche Funktion keinerlei Besoldung, sondern nur jedesmal eine Mahlzeit und nach beendigtem Dinge eine Kanne Bier sowie zwei Brode erhielten, so hatten im 16. Jahrhundert die erwähnten Landgerichtsschöppen bereits öfters, aber vergeblich „ihre besten Rosse“ geboten, wenn man sie ihrer Verpflichtung enthöbe. Dass es auch bei dem Landgerichte zu Görlitz eine ähnliche Abtheilung für wendische Bauersachen gegeben haben dürfte, glauben wir daraus entnehmen zu können, dass z. B. 1376²⁴⁾ „Starassen auf dem Lande“ erwähnt werden, welche mit dem Landvogt, adligen Vasallen und Rathsherren von Görlitz zu einem Tage mit dem von Hakeborn auf Priebus auszogen „um die Grenze auf der Heide“. Das Bisthum Meissen aber hatte für seine zahlreichen wendischen Ortschaften in der Oberlausitz ebenfalls ein besonderes Gericht, „den Dingstuhl zu Göda“, bei welchem der Dorfrichter des bischöflichen Anthells von Göda jedesmal als „Amtslandrichter“ und drei aus anderen bischöflichen Dörfern ernannte Bauern als „Amtslandschöppen“ fungierten, während, wenigstens in späterer Zeit, ein Justizbeamter aus Stolpen, zu dessen „Amte“ die Pflege Göda gehörte, den durchgängig in wendischer Sprache gepflogenen Verhandlungen assistierte.²⁵⁾

²³⁾ Klosterarchiv Marienstern Nr. 212.

²⁴⁾ Laus. Magaz. 1837. 220.

²⁵⁾ Lieschke, Göda 11 fg. Knothe in v. Webers Archiv für die sächs. Gesch. V. 103 fg.

Noch bis in die neueste Zeit gab es gerade in den wendischen Dörfern der Oberlausitz sehr viele „bäuerliche Lehngüter“, von denen wir aber nicht immer haben ermitteln können, ob sie „Lehnrichtergüter“, also wahrscheinlich einstige Supangüter²⁶⁾, oder „Lehnbauergüter“ waren, von denen sogleich zu sprechen sein wird.

Wenn wir die späteren „Lehngerichte“ meist als hervorgegangen aus früheren Supangütern betrachten dürfen, so ist es auch von Interesse, die Lehnpflichten kennen zu lernen, welche, nachdem die ursprünglichen Obliegenheiten eines Supans im Laufe der Zeit weggefallen waren, von den Lehnrichtern hier und da bis in die neueste Zeit erfüllt werden mussten. Erhalten hatte sich der Lehndienst zu Ross, der gewiss auch schon von den Supanen allgemein zu leisten war. Wegen Mangel urkundlicher Nachrichten vermögen wir gerade aus der nördlichen, wendischen Oberlausitz hierfür keine Belege beizubringen, wohl aber aus der südlichen, deutschen, wo das Institut der Lehnrichter (anstatt der auf deutschen Dörfern üblichen Erbrichter) wohl erst nach und nach und besonders durch die Klöster eingeführt worden war. Da hatte denn z. B. der Lehnrichter zu Königshain bei Ostritz seiner Lehnherrschaft, der Abbatissin von Marienthal, jährlich ein Pfund Neuwürze, ein halbes Pfund Zimmet und ein Pfund Pfeffer zu überreichen, in Kriegszeiten aber zwei Mann mit Ross und Sattel ihr zur Verfügung zu stellen, und besass das Recht, sich selbst mit einem Schwert zu umgürten.²⁷⁾ Der Lehnrichter von Mittelherwigsdorf bei

²⁶⁾ In Schlesien findet sich keine Spur von einer Eintheilung des Laudes in Supanien wie im Meissnischen. Die dortigen Supane „sind laudesherrliche Beamte und verwalteten neben oder unter den Kastellanen die Gerichtsbarkeit“. Tzschöppe und Stenzel, Urkundenbuch 76. 348. 26.— Welche Stellung die Supane bei den Slovenen, den Slaven in den südlich der Donau gelegenen, jetzt österreichischen Ländern, einst hatten, geht aus der frühesten Erwähnung eines solchen in der Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster vom Jahre 777 (Archiv für Heimatskunde von Franz Schumi. 1882. 4.) nicht deutlich hervor. Herzog Thassilo II. von Bayern schenkte dem neuen Kloster unter anderem *decaniam sclarorum cum opere fiscali seu tributo justo*, welche unter dem Supan (*jopan*) Pylisso stand, gelegen bei der Stadt Steier in Oberösterreich. Auch die Erklärung des Herausgebers (S. 18): „Zupan oder Jopan war das Oberhaupt einer slavischen Gemeinde von unbestimmtem Umfange, weil die Slaven Zupane als Oberhäupter hatten“, steht mindestens nicht in Einklang mit den bei den nördlichen Slaven nachweislichen Verhältnissen.

²⁷⁾ Sperrhaken, Gesch. von Königshain (1858.) 39. 40. Anm.

Zittau musste seinem Lehnherren, dem Prior der Cölestiner auf Oybin, ein Lehnpfund halten *juxta morem bonorum feudaliū* und die Klosterbrüder „mit seinen Pferden, so oft sie es begehren und wohin sie wollen, auf sein Abenteuer führen“, wobei nur die Zehrung und das Futter vom Kloster bestritten wurde. Ferner hatte er jährlich zu Pfingsten und zu Weihnachten dem Kloster „ein ehrlich Geschenk zu thun“. ²⁸⁾ Der Besitzer des Lehnkretschams zu Ebersbach bei Gersdorf musste „einen Ellwagen stellen, wie solches einem Lehnrichter zukommt“, d. h. einen Wagen mit Dienstgeschirr und „Lehnklepper“ zu landesherrlichem Dienste bis an die Elbe führen. ²⁹⁾ Der Erb- und Lehnrichter zu Grossschönau aber ward noch 1580 durch seinen Kaufbrief verpflichtet, Harnisch, Armbrust und Spieß als ständige Beilassstücke zu halten. ³⁰⁾ —

Als die dem Range nach zweite Klasse slavischer Höriger bezeichnet die S. 3 angeführte Urkunde von 1181 „die zu Pferde Dienenden“ (*in equis servientes*). Die charakteristische Verpflichtung derselben bestand also darin, dass sie dem Landesherrn den Kriegsdienst zu Ross zu leisten hatten. Mit Rücksicht auf diese Verpflichtung zum Lehndienste werden sie in der Urkunde von 1122 als „Knechte“ aufgeführt. Die Urkunde von 1181 theilt uns auch die altslavische Benennung für diese Klasse mit: *id est witasii*. Das Wort *wičaz*, ausgesprochen zwischen *witschas* und *witjas*, heisst im Altslavischen der Krieger; *wičaz* hat im späteren Wendischen völlig die Bedeutung: „Lehnmann“, „Lehnbauer“ angenommen. ³¹⁾ Das fremdartige Wort ward von den deutschen Urkundenkonzipienten natürlich sehr verschiedenartig geschrieben und bald mit lateinischer, bald mit deutscher Endung versehen; so lautet es dem 1181 *witasii*, in dem Lehnverzeichnis von 1334 (S. 4 Anm.) *witsezzen*, in dem Arnshaugischen Vertrage von 1428 (S. 8) *wiczhessen*. Jedenfalls war es also auch im 15. Jahrhundert noch immer in Gebrauch.

Ausser zum Kriegsdienst zu Pferd waren diese Witasen aber auch noch verpflichtet (1181), ebenso wie die Supane, regelmässig das Ländchen zu besuchen und

²⁸⁾ Laus. Magaz. 1825. 322. Laus. Monatsschrift 1802. II. 118.

²⁹⁾ Paul, Ebersbach. 78. 46.

³⁰⁾ Richter. Grossschönau. 345. 324.

³¹⁾ v. Posern-Klett, Verfassung der Markgrafschaft Meissen (1863.) 108.

theils auf denselben, theils später in den landesherrlichen Gerichtsämtern, ebenfalls wie die Supane „Gericht zu sitzen“ (1428), das heisst in den wendischen Bauersachen Schöppendienst zu üben. Ja sie hatten auch, ebenso wie die Supane, in den Dörfern, wo sie wohnten, die landesherrlichen Abgaben einzusammeln; wenigstens enthält das Lehnverzeichnis von 1334 nach Aufzählung der einzelnen Supanien des Amtes Meissen noch eine lange Reihe von Dörfern sammt dem von jedem aufzubringenden Lehnbetrag unter der besonderen Ueberschrift: *Sub rusticis, qui dicuntur witsezen*.

Diese Bezeichnung als *rustici* lässt es als ganz unzweifelhaft erscheinen, dass mit den Withasen dieselbe Klasse der Landbevölkerung gemeint ist, welche später auf deutsch „Lehnbauern“ oder „Lehnmänner“ genannt wurde. Sie waren Bauern, zahlten auch, wie die übrigen Bauern von ihrem Gute einen jährlichen Zins in Getreide oder Geld an den Gutsherrn; aber sie hatten demselben nicht, wie die übrigen Bauern, auch noch Ackerdienste, oder gar, wie die niedrigeren Dorfbewohner, Handdienste zu leisten. Ihr Dienst beschränkte sich auf den Rossdienst für den Landesherrn.

Solcher Lehnbauern gab es z. B. in der Oberlausitz sehr viele und zwar ganz besonders in den altslavischen Ortschaften. Ende des 15. Jahrhunderts besaßen z. B. die von Bolberitz einen *rusticum feudalem, vulgariter lehmann, cum dimidia seragena census* in dem Dorfe Buscheritz bei Göda von dem Bisthum Meissen zu Lehn.³²⁾ Dem Kloster Marienstern hatte ein Peter von Penzig *unum hominem cum equo servientem* im Dorfe Höfflein geschenkt. Derselbe zahlte von da an seinen Zins an das Kloster. 1318 verzichtete nun Markgraf Woldemar von Brandenburg, der damalige Landesherr, zu Gunsten des Klosters auch auf das ihm zustehende „Eigenthumsrecht an diesem Lehnpferde“.³³⁾ Von nun an hatte der Lehnbauer auch den Lehndienst dem Kloster zu leisten. In ähnlicher Weise, wie hier, werden nun die Landesherren ihr Anrecht auf die Lehnspflicht der Lehnbauern sehr häufig den betreffenden Gutsherrschaften abgetreten haben. Nach einem Verzeichnis von 1419³⁴⁾ gab es nur noch vierzehn solche

³²⁾ Gercken, Stolpen. 531.

³³⁾ Klosterarchiv Marienstern. Nr. 206: *renunciantes dicte proprietati equi pheodalis*.

³⁴⁾ Eidbuch der Stadt Bautzen. Mspt. im Museum daselbst.

phoedales, welche dem Landesherrn oder dessen Stellvertreter, dem Landvogte, sowohl zu Zins als zu Lehndienst verpflichtet waren; alle übrigen Lehnbauern in der Oberlausitz waren mit allen ihren Dienstobliegenheiten in den Besitz der Gutsherrschaften, besonders der geistlichen Stifter, also des Domstiftes Meissen, welches zugleich landesherrliche Rechte übte, des Domkapitels zu Bautzen, der Klöster Marienstern und Marienthal, aber auch des Adels, ja der einzelnen Sechsstädte übergegangen.

Alle Lehnbauern aber standen nach wie vor unter Lehnrecht, das heisst sie wurden als Lehnsleute des Landes betrachtet. Infolgedessen hatten sie, ebenso wie die ritterlichen Mannen, nur vor dem Hofgerichte Recht zu nehmen und zu geben. Als König Johann von Böhmen 1329³⁵⁾ die Herrschaft über Stadt und Weichbild Görlitz antrat, bestätigte er dem dasigen Adel dies alte Recht.

„Ob ein Bürger (von Görlitz) beklagen wollte eines Ritters oder (eines) Rittermässigen Lehmann (d. h. Lehnbauer oder Lehnrichter) oder seinen Brotesser (d. h. Hausgesinde des Ritters), das soll er thun vor dem (Land-) Vogt. Danach ob ein Bürger beklagen wollte derselben unserer Mannen Gebauern“, und der Bauer kommt in die Stadt Görlitz, „der (Bauer) soll antworten in der Stadt vor dem Erbrichter und vor den Bänken, da der Stadt Schöppen sitzen, und soll ihr Urtheil leiden.“ Demzufolge konnten die gewöhnlichen, bauerlichen Gutsunterthanen des Adels vor das städtische Gericht zu Görlitz gezogen werden, nicht aber auch die Lehnbauern und Lehnrichter des Adels; diese gehörten, als unter Lehnrecht stehend, lediglich vor das Land- oder Hofgericht des Vogtes. Noch 1497³⁶⁾ entschied König Wladislaus: „Item als sich die Ritterschaft beklagt, die von Görlitz lüden Lehnleute Lehngüter halben vor ihre Gerichtsbanke, wie wohl die dem königlichen Hofgerichte zugehörten, darauf sprechen wir, dass die von Görlitz hinfür (sich an-) massen sollen keinen Lehmann Lehngüter halber vor ihre Gerichtsbanke zu laden, sondern dieselben lediglich an unsern Landvogt weisen.“³⁷⁾

³⁵⁾ Köhler, Cod. dipl. Lus. sup. 282.

³⁶⁾ N. Script. rer. Lus. IV, 153. 252.

³⁷⁾ Vgl. die Bestätigung dieses Spruches durch König Ferdinand 1531 (Oberlaus. Kollektions-Werk II, 1290) und einen Spruch der Schöppen zu Magdeburg über die streitige Lehnsqualität eines bauerlichen Gutes (Laus. Magaz. 1851. 126).

Als unter Lehnrecht stehend, konnten die Güter der Lehnbauern nach dem Tode von deren Inhabern auch nur an ihre rechten Leibeslehnserben gelangen. In solchem Falle hatten bei den landvogteilichen Lehngütern in der Oberlausitz die Erben jedesmal das beste Ross aus dem Gute oder 24 Thaler an den Landvogt, bei den Lehnbauergütern des Domstiftes Bautzen ebenfalls das beste Ross oder 30 Thaler an das Stift zu geben. Auf den Dörfern des Klosters Marienthal hatten (im 18. Jahrhundert) nach dem Tode eines Lehnrichters oder Lehnbauers die Erben binnen Jahresfrist die Lehn zu muthen und bei Empfang des neuen Lehnbriefs 80 bis 66 Thaler als Lehnwaare zu erlegen, wenn aber eine Abbatissin gestorben war, ebenfalls binnen Jahresfrist um Konfirmation der Lehn nachzusuchen und für Ausfertigung der neuen Lehnbriefe 10 bis 5 Thaler Siegelgeld zu zahlen. Hinterliess aber ein Lehnmann keine Lehnserben, so fiel bei den landvogteilichen Lehngütern (1714) das Lehn an den Landvogt (nicht an den Landesherrn³⁸⁾, bei allen übrigen aber an die betreffende Gutsherrschaft. Im Laufe der Zeit wurden solche heimgefallene Lehngüter häufig aus Lehn in Erbe verwandelt, weil nach Wegfall der Lehnspflicht die Herrschaft auf das betreffende Gut einen höheren Erbzinns, desgleichen auch Frohmdienste legen konnte.³⁹⁾ —

Als eine dritte Klasse slavischer Höriger bezeichnen übereinstimmend die Urkunden von 1122 und von 1181 (S. 3) die Smurden. Während andere der hier behandelten Klassen in verschiedenen Gegenden verschieden benannt sind, so erscheint die der Smurden in all den einstigen Slavenländern von der Saale bis nach Polen und Russland hin stets unter ein und derselben Bezeichnung,

³⁸⁾ Kgl. sächs. Finanzarchiv Rep. XXV. Oberlaus. No. 15.

³⁹⁾ Nach dem Bisherigen dürfte sich die Erklärung der Lehnbauern in der Oberlausitz, welche Edelmann (Laus. Magaz. 1843. 185 Anm.) giebt, als völlig verkehrt erweisen, wonach „die bäuerlichen Unterthanen nicht durchaus aus den vormaligen Unfreien hervorgegangen sind, sondern auch unter deutscher Herrschaft es auch noch freie Bauern gegeben hat, welche mit dem Aufkommen des Lehnwesens sich einem Landesherrn in Lehn gaben, wofür sie demselben dienen und zinsen mussten.“ Auch Zachariä (Handbuch des kgl. sächs. Lehnrechts. Zweite Auflage 1823. 353) irrt, wenn er von diesen altwendischen Bauerlehnen sagt, sie „waren ein späterer Auswuchs des Lehnsystems; ursprünglich war nur der Ritter lehnsfähig; es mochte wohl der Rittergutsbesitzer die Lehnverbindung gebrauchen, um freie Bauern sich zu unterwerfen.“

höchstens mit kleiner dialektischer Verschiedenheit. Sie heissen nämlich in den deutschen Ländern *zmurdi* oder *smurdi*, auch *zmurdones* oder *smurdones*, in Schlesien und Polen *smardi*, in Russland *smerdi*. Das Wort leitet sich nicht, wie manche⁴⁰⁾ wollen, von dem Slavischen *smrt*, der Tod, sondern von einem Stamme her, der im Altbulgarischen *smrudu*, im Polnischen und Niederwendischen gegenwärtig *smrod*, im schlesischen Polnisch *smard*, im Russischen und Oberwendischen *smerd*, im Böhmischem *smrd* lautet und Koth, Schmutz, Gestank bedeutet.⁴¹⁾ Es war also der verächtliche Ausdruck für die ärmste und niedrigste Landbevölkerung. Dieser Ableitung und Bedeutung scheint man sich auch unter den Deutschen des 13. Jahrhunderts noch klar bewusst gewesen zu sein; wenigstens heisst es (um 1224) von einem übermüthig gewordenen Laienbruder des Petersklosters auf dem Lauterberge bei Halle, welcher zur Klasse der Smurden gehörte, dass ihm doch seine leiblichen Brüder, die im Kloster beim Bierbrauen Arbeiterdienste zu verrichten hatten, *ex eodem servitio sordidi saepe vultus et habitus effecti, generis sui abjectionem frequenter oculis praesentarent.*⁴²⁾

Es scheint, dass in den ersten Jahrhunderten nach der Okkupation durch die Deutschen und daher jedenfalls auch schon unter der slavischen Herrschaft die Bevölkerung der altslavischen Dörfer meist nur aus solchen Smurden bestand. Dieselben galten sammt Weib und Kind lediglich als Zubehör der Dörfer oder der einzelnen Höfe und wurden daher zugleich mit diesen verkauft, verschenkt, vertauscht. So eignete Kaiser Heinrich III. dem Bisthum Naumburg 1040⁴³⁾ mehrere Dörfer in der Nähe

⁴⁰⁾ Joh. Leonh. Frisch in Miscell. Berlin. IV, 190. Vox *smrt*-cum voce latina: mors convenit. *Smurdus* itaque mihi videtur esse subditum [sic] sive colonum, quo mortuo dominus ex haereditate sive relictis bonis ejus optimum unum sibi eligit et sumit, vel equum vel meliorem vestem. Du Cange, Glossarium VI, 271. *Smurdus*: servus glebae, homo manus mortuae, — a slava voce *smrt*: mors. Brinckmeier, Glossar. II, 554. *Smurdus*: Mensch niedrigsten Standes, der Scholle Angehöriger, homo manus mortuae.

⁴¹⁾ Nach gütigen Mittheilungen bewährter Slavisten. So auch schon Karl Gottlob Anton, Gesch. der teutschen Landwirthschaft II, 180. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer 322. 944. Tzschoppe und Stenzel, Urkunden-Sammlung, Einleitung 68.

⁴²⁾ Meuncke, Script. II, 287. Das Wort ist daselbst *Zinurdones* geschrieben statt *Zmurdones*.

⁴³⁾ Mader, Antiquitates Brunsvic. 219. Lepsius, Gesch. d. Bischöfe von Naumburg I, 203.

von Weissenfels *cum omnibus pertinentiis, appendiciis et utilitatibus suis, videlicet cum terris cultis et incultis — sive etiam utriusque sexus familiis, aldionibus vel smurdis*, desgleichen 1043⁴⁴⁾ das Gut Regis bei Altenburg *cum omnibus casis —, pascuis, mancipiis, smurdis* etc. und ebenso Kaiser Heinrich IV. 1064⁴⁵⁾ den Burgwart Gröba bei Riesa an der Elbe *cum omnibus appendiciis, hoc est utriusque sexus mancipiis, villis, smurdis, areis, aedificiis* etc., und 1065⁴⁶⁾ die beiden Burgwarte Strehla und Boris an der Elbe, sowie noch in demselben Jahre die Städte Grimma und Oschatz *cum omnibus appendiciis suis, mancipiis, smurdis et aldionibus, theloneo, areis* etc.

Die Smurden waren, wie ursprünglich alle Slaven, Ackerbauer und besaßen kleine Grundstücke, von denen sie ihren Gutsherren gewisse Abgaben zu entrichten hatten. So schenkte Kaiser Heinrich III. dem schon erwähnten Stift Naumburg 1040⁴⁷⁾ das Dorf Kösen an der Saale *cum omni pertinentia, mancipiis utriusque sexus et colonis* (d. h. Ackerbauern, nicht: Kolonisten), *qui vulgo vocantur smurdi*, und 1122⁴⁸⁾ Graf Albert von Eberstein der neuen Pfarrkirche zu Plauen eine Hufe (*mansus*) im Dorfe Chrieschwitz („Cribsitz“, nördlich bei Plauen), *quem quatuor smurdi incolunt et censum sibi praescriptum inde annuatim ecclesiae solvunt*. Hier war also eine Hufe Land an vier Smurdenfamilien ausgethan; eins dieser Smurdengüter betrug mithin nur etwa eine Viertelhufe.

Zwar schenkte 1041⁴⁹⁾ Kaiser Heinrich III. einem meissnischen Vasallen Namens Marquard 10 Königshufen im Dorfe Taucha an der Rippach bei Weissenfels *cum X smurdis et illorum uxoribus filiisque suis et filiabus, immo cum omnibus suis possessionibus*; es folgt daraus aber keineswegs, dass jede der 10 Smurdenfamilien eine ganze Königshufe innegehabt habe. 1144⁵⁰⁾ schloss Markgraf Konrad von Meissen mit dem Bischof von Naumburg einen Vergleich, wonach *de singulis mansis smurdonum quatuor denarii et de mansis hospitum* (d. h. Bauergutsbesitzer) *duo denarii ad usum predicti marchionis persol-*

⁴⁴⁾ Lepsius, Gesch. d. Bischöfe von Naumburg I, 207.

⁴⁵⁾ Ebend. 217.

⁴⁶⁾ Ebend. 218. 220.

⁴⁷⁾ Ebend. 201.

⁴⁸⁾ Ebend. 238.

⁴⁹⁾ Mader, Antiquitates Brunsvic. 221. Lepsius 205.

⁵⁰⁾ Schöttgen, Konrad 295. Schultes, Director. diplom. II, 43.

vantur. Es handelte sich hierbei um eine jährliche Abgabe, welche von allen Unterthanen des Stifts an den Markgrafen, als den Stiftsvogt, zu entrichten war. Bisher war diese Abgabe in Getreide gegeben worden; jetzt wurde sie in Geld verwandelt. Da aber auf einer mit Smurden besetzten Hufe mehr Familien lebten, als auf einer von einem einzigen Bauer bewohnten Bauerhufe, so verlangte und erhielt der Markgraf von jeder Smurdenhufe den doppelten Betrag, da er, als Schutzbvogt, hier weit mehr Köpfe zu schützen hatte.⁵¹⁾

Nicht aber durch die doch nur geringe Abgabe von den kleinen Smurdenmahrungeu ward für den Gutsherrn der Besitz von Smurden wichtig und nutzbringend, sondern dadurch, dass diese für ihn alle und jede Handarbeit, auf dem Felde, wie auf dem Hofe, zu verrichten hatten. *Zmurdi, qui quotidiano servitio imperata faciunt*, — so definiert die Urkunde von 1181 (S. 4) die dienstliche Stellung dieser Klasse slavischer Höriger. Der bereits erwähnte (S. 16) Laienbruder im Peterskloster bei Halle *coquinac officium commematatum habebat. Erat hic de familia ecclesiae ex eo genere hominum, qui zmurdonez appellantur*. Seine Brüder und sonstigen Verwandten waren *cottidiano servitio in coquenda cererisia dediti*.⁵²⁾ Von den zum Kloster gehörigen Smurden hatte man also, ganz wie in römischer Zeit den Haussklaven, dem einen die Aufsicht über die Küche angewiesen, die andern als Arbeiter in der Brauerei verwendet. Im Dorfe Glina hatte 1169⁵³⁾ das Kloster

⁵¹⁾ In der Gegend von Naumburg hat sich der Ausdruck Smurdenhufen noch raue erhalten. Haltaus, Glossarium 1638, führt aus einem Zinsregister der Dompropstei Naumburg v. J. 1576 an: „Zu Taucha am Ried-Pachen sind 8 Schmordt-Hufen, zinset jede Michaelis 1 alt Schock, 4 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Korn, 4 Scheffel Gersten, 4 Scheffel Hafer. Kisteritz hat 17 Schmordt-Huffen; zinset jede 18 Gr. Pfennige an Gelde, 2 Scheffel Korn, 2 Scheffel Gersten, 2 Scheffel Hafer und 1 Viertel Erbsen. In Crosselau sind 28 Schmordt-Hufen. Es sind Schmordt-Huffen genannt, darauf die Pawren wohnen.“ — Letztere Definition stammt natürlich aus dem Jahre 1576, zu welcher Zeit die Smurden längst nicht mehr als solche existierten. Auch ist aus diesem Register nicht zu erschen, ob jede dieser Hufen nur einen einzigen Besitzer gehabt habe. Schöttgen, Konrad 230, bemerkt, es sei „in unseren Landen“ noch lange Zeit der Ausdruck „Schmurden-Hufen“ üblich gewesen. Wir haben aber trotz aller Nachforschungen dieselben sonst nirgends erwähnt gefunden.

⁵²⁾ Mencke, Script. II, 287.

⁵³⁾ Schamel, Supplem. zur Gesch. des Klosters Bosau. 36.

Bosau bei Zeitz *curtem unum cum tribus smurdis* von dem bisherigen Besitzer um 2 Mark erworben; hier waren die drei Smurden jedenfalls die zu dem Hofe gehörigen Feldarbeiter.

Die allermeisten altslavischen Ortschaften bestanden ursprünglich (wie z. B. in Pommern und Mecklenburg noch heute) lediglich aus einem herrschaftlichen Hofe und einigen wenigen ärmlichen Hütten, den Wohnungen der zum Gute gehörigen Arbeiter. Zu ihrem und ihrer Familien Lebensunterhalte hatte ihnen der Gutsherr einiges Acker- und Wiesenland überlassen, doch ohne ihnen daran irgend welches Eigenthumsrecht zu gewähren, und mit der Verpflichtung, davon sowohl einen jährlichen Zins zu zahlen, als alle und jede ihnen anbefohlene Arbeit auf dem Felde wie auf dem Hofe zu verrichten. Davon dass sie während der Arbeit, ebenso wie das Hausgesinde der Herrschaft, auf dem Hofe auch Kost erhielten, erwähnen zwar die Urkunden älterer Zeit nichts; wir dürfen es aber wohl voraussetzen, da dies wenigstens in späterer Zeit durchgängig Brauch war. So waren also diese Leute völlig von ihrer Herrschaft abhängig; sie mussten jedem Befehle derselben nachkommen; selbst ihre Hütten und Aecker gehörten nicht ihnen, sondern der Herrschaft, welche sie ihnen ohne weiteres wieder entziehen konnte. Sie waren ganz eigentlich die dem Gutsherrn „gehörigen Leute“. Hieraus erklärt sich auch, wie so überaus zahlreiche altwendische Ortsnamen sich auf *itz* endigen. Dies ist bekanntlich die Pluralendung (ursprünglich *icy* oder *ecy*) des in dem Stamme des Ortsnamens enthaltenen Personennamens.⁵⁴⁾ So bedeutet z. B. der Ortsname Schmeckwitz (wendisch *Smečkicy*) eigentlich „die Leute des Smečk“ oder nach deutscher Art, Patronymika zu bilden (z. B. die Ludolfinger), „die Smečk-inger.“ — Diese Leute nun sind es, welche in den genannten Ländern nach dem Schmutze ihrer Armuth Smurden, in anderen Ländern nach ihren kleinen Hütten (*cote*) Kossäten genannt wurden.

Bei der völligen Abhängigkeit, Armuth und Bildungslosigkeit dieser Smurden ist es erklärlich, dass sie unter der slavischen Landbevölkerung auch die niedrigste soziale Stellung einnahmen. So durften sie z. B. (1181 S. 4) nicht, wie die Supanc und die Withasen, auf den Landdingen des Landesherrn mit erscheinen, auch z. B. im

⁵⁴⁾ Bronisch, Lausitz. Magaz. 1869. 171.

Kloster Nienburg (1239⁵⁵) nicht an den dreimaligen Jahresdingen des Klostersvogtes sich einstellen, an welchen ausser den Supanen auch die Bauern theilzunehmen hatten.⁵⁶)

Als infolge der Einwanderung einer zahlreichen freien, deutschen Bauerschaft aus dem westlicheren Deutschland in die ehemaligen Slavenländer auch die noch immer hörigen Slaven nach einer freieren, selbständigeren Stellung verlangten, gestatteten wenigstens einzelne Gutsherrschaften einzelnen ihrer Smurden, sich aus der bisherigen „Knechtschaft“ freizukaufen. 1279⁵⁷) entliess der Burggraf Otto von Kirchberg *Th(eodoricum) et Witgonem fratres de Condizce ex ipsorum servilitate, nobis in jure smurdorum ab antiquo adstrictos*, und überwies sie dem Kloster Kappelendorf bei Jena, *daturus ipsos singulis annis solidum denariorum*. Hierdurch waren sie zwar keineswegs völlig freie Männer geworden; sie wurden durch diese Schenkung Unterthanen des Klosters⁵⁸), aber sie standen nicht mehr unter „Smurdenrecht“, waren ihrer neuen Gutsherrschaft nicht mehr zu jeder ihnen anbefohlenen Hand- und Tage-

⁵⁵) Beckmann, Historie des Fürstenth. Anhalt V, 41: Omnes homines burchwardi Nienburgensis, litones [die Hörigen], altiste [Supane] et censuales [Bauern] ecclesiae venient in curiam abbatis — et ibi coram advocato vel nuntio ejus stabunt ter in anno; smurdones autem nullatenus venire cogentur.

⁵⁶) In den böhmischen Urkunden kommt der Ausdruck Smurden nirgend vor, in den schlesischen nur zweimal, 1193 wo bei Bestätigung einer Schenkung auch *smardones cum decimis suis* erwähnt werden (Grünhagen, Regesten I, 55), und 1227, wo bestimmt wird, dass alle Klassen der schlesischen Landbevölkerung, darunter auch die *smardones*, wieder wie früher den Bischofszehnt geben sollen (Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Sammlung No. 1. p. 3. Stenzel, Urk. zur Gesch. des Bisth. Breslau 2). Aus Polen ist (nach Röpell, Gesch. Polens I, 311) nur eine einzige Erwähnung von Smurden bekannt, nämlich in einer Urkunde von 1123, durch welche dem Kloster Tiniec seine Besitzungen bestätigt werden, darunter auch *villa Czulow cum smardonibus* (Sczygielski, Tiniecia 138), ebenso aus Russland nur eine aus der Zeit bald nach 1291, wo ein Russe dem Aldermann von Nowgorod Vorwürfe macht, dass man eine deutsche Gesandtschaft wolle abziehen lassen, ohne ihnen wegen einer Beraubung Antwort ertheilt zu haben: Dominus rex illa bona non habet; vos Nogardenses illa habetis et ea cum smerdis vestris divisistis. Smerdi vestri sunt, et idcirco de jure tenemini respondere (Höhlbaum, Hausisches Urk.-Buch I, 378). Keine dieser Erwähnungen giebt über die Stellung der Smurden nähere Auskunft.

⁵⁷) Mencke, Script. I, 695. Avemann, Reichsgraf- und Burggrafen von Kirchberg I, 176.

⁵⁸) Tittmann, Heinrich der Erlauchte I. 378.

arbeit verpflichtet, sondern zahlten jetzt statt dessen einen festen Jahreszins.⁵⁹⁾

Seit Ende des 13. Jahrhunderts verschwindet der Ausdruck *Smurden* aus den Urkunden; dafür erscheinen unter ähnlichen, wenn nicht völlig gleichen Verhältnissen die *hortulani*⁶⁰⁾, Gärtner, d. h. Gartennahrungsbesitzer, später auch Dreschgärtner genannt. Sie entsprechen unserer Ueberzeugung nach den früheren *Smurden*. Schon ein einziges Beispiel dürfte hinreichen, dies zu erweisen. Das Gut Drausendorf bei Zittau ist trotz seines jetzigen, deutsch klingenden Namens ein altslavischer (böhmischer) Ort. Niemals hat ein Gutsherr selbst auf die Dauer dort gewohnt; niemals auch hat es daselbst ein Bauergut gegeben. Immer war es nur ein Vorwerk erst der alten Herren von Zittau, dann der Könige von Böhmen, des Klosters Oybin, endlich der Stadt Zittau. Von jeher wurde es daher nur von Verwaltern oder Pächtern bewirthschaftet. Jedenfalls damit

⁵⁹⁾ Von den verschiedenartigsten Ansichten, welche über die *Smurden* aufgestellt worden sind, geben wir nachstehend eine Auswahl. Avemann a. a. O. (1747) I, 176 Anmerkung: „Dahero allem Vermuthen nach die *Smurdi* von gewissen, also benahmten Völkern hergekommen sind, und da die meisten derer *Smurdorum* gefangen worden, mögen dieselben als *servi* oder eigene Leute ihren Namen, gleichwie die *Slavi*, behalten haben.“ Haltaus, Glossar. 1638: *Smurdi videntur fuisse rustici e Slavica gente, manumissi, coloni liberti, mansi donati.* Wörtlich ebenso auch Brinckmeier, Glossar. II, 520. Schultes, Direct. diplom. I, 271: „*Zmurde* soviel als Bauern.“ Lepsius, Gesch. der Bisch. v. Naumburg I, 205 Anmerk. 9: „Unter *smurdi* werden gewöhnlich Leibeigne verstanden.“ K. Glob. Anton, Gesch. der teutschen Landwirthschaft II, 180: „Unter die slavischen Dienstleute oder Manzipien gehören eine Gattung, welche *Smurdi*, *Zmurdones* genannt wurde.“ Köhler, Kloster St. Peter auf dem Lanterberg 52: „*Zmurdi*, die Tagesdienste leisteten.“ Tittmann, Heinrich der Erlauchte I, 387: „Also Hausdienst im Kloster — war die Beschäftigung der *Smurden*.“ Tzschoppe u. Stenzel, Urkunden-Samml. Einl. 63: „Die *Smurden*, eine Klasse von hörigen Slaven, ohne dass wir etwas mehr über sie angeben können, als dass sie auch in Schlesien auf Ackerbütern sassen und wohl bessere Verhältnisse, als andere Klassen der Hörigen, hatten.“ Sartorius, Ursprung der deutschen Hausa II, 165 Anmerk.: „*Smerdi* ist ein altes, nicht mehr übliches russisches Wort und bedeutet Pöbel.“ Wilh. Schäfer, Sachsen-Chronik II, 10: „Im Ganzen ist überdies anzunehmen, dass die *Smurden*, welche theilweise Slaven gewesen zu sein scheinen, weniger frei, als die *Aldionen*, waren, mehr Handdienste im Hauswesen, als beim Ackerbau verrichtet haben, ja vielleicht zu den niedrigsten Arbeiten gebraucht worden sind.“ Vergl. auch Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. V, 202.

⁶⁰⁾ In Schlesien 1293, Cod. dipl. Siles. X, 42. In Böhmen schon seit 1227, Erben, Reg. Boh. I, 334. 345. 348 etc.

es diesen Verwaltern nie an Arbeitskräften zur Bestellung des Gutes fehle, waren, gewiss schon in ältester Zeit, von dem zugehörigen Areal zwei Hufen an Gärtner, 12 an Zahl, ausgethan und diese nun dicht neben den Vorwerksgebäuden angesiedelt worden, um neben ihrer eigenen kleinen Feldwirthschaft auch die gesammte Feld- und Hofarbeit für die Herrschaft zu verrichten. Erst viel später kamen zu diesen Gärtnern noch einzelne Häusler. Für ihre Aecker bezahlten die Gärtner (1424) zusammen 2 Schock 8 Groschen Jahreszins, also jeder etwa $10\frac{2}{3}$ Groschen. Für ihre Arbeit erhielten sie zusammen bei der Ernte die vierzehnte Mandel von jeder Gattung des auf den herrschaftlichen Feldern gebauten Getreides und ausserdem beim Dreschen jedesmal den dreizehnten Scheffel, für alle sonstige Arbeit aber (1794) Mann wie Fran einen Tagelohn von 1 Groschen 2 Pfennige (15 Pfennige jetziger Währung). Der ganze Sonnabend und die Stunden nach 5 Uhr Nachmittags blieben ihnen jedesmal für die Bestellung der eignen Wirthschaft frei. So hat hier und in ähnlicher Weise an unzähligen anderen Orten das altslavische Smurdenhum, wenn auch in vielfach gemilderter Form fortbestanden bis zur Ablösung aller Frohdienste im Jahre 1836. —

Als eine vierte Klasse von slavischen Hörigen werden in der Urkunde von 1181 (oben S. 4) die *cen-suales*, in der von 1122 die *luzze* genannt. Mit dem einen wie dem anderen Ausdruck sind die eigentlichen Bauern, d. h. Bauergutsinhaber oder Hüfner, gemeint. Grade für sie giebt es eine Menge verschiedenartiger Bezeichnungen. Sie heissen bald *rustici*, als Landleute überhaupt, bald *coloni*, als die, welche vorzugsweise sich mit dem Ackerbau beschäftigen, bald *cen-suales*, als Leute, die für ihre Grundstücke an den Grundherrn einen jährlichen Zins zu zahlen haben, bald *Lassiten*, weil ihnen der Grund und Boden nur gegen diesen Jahreszins und auf Kündigung vom Gutsherrn überlassen war, endlich *hospites*, d. h. Gastfreunde. Nur die drei letzten Bezeichnungen bedürfen noch ein Wort der Erklärung.

„Entweder zinsen oder Dienst thun“, danach unterschieden sich die einzelnen Klassen der slavischen Hörigen. So sicherte 1153⁶¹⁾ Markgraf Konrad von Meissen *possessionibus, hominibus, cujuscunque conditionis fuerint, qui ecclesiae* (nämlich dem Kloster Gerbstädt bei Eisleben) *rel*

⁶¹⁾ Schöttgen, Konrad der Grosse 316.

in solvendo, vel in serviendo obnoxii fuerint, zu, dass sie von keinem seiner Beamten behelligt werden sollten, und genau mit derselben Formel versprochen 1181⁶²⁾ Konrads Söhne, die Markgrafen Otto und Dietrich, gleiche Befreiung den damals noch durchaus slavischen Unterthanen des Petersklosters bei Halle. In letzterer Urkunde werden nun sofort die einzelnen Klassen aufgeführt (*homines cujuscunque conditionis*). Die Supane und Withasen leisteten Dienst theils als Richter und Steuereinnahmer in ihren Dörfern, theils als Schöppen auf dem Land- oder Vogtsdinge, theils zu Ross in Kriegszeiten; die Smurden leisteten Dienst als Handarbeiter auf dem Felde und auf dem Hofe. Die *Censuales* dagegen entrichteten für die ihnen überlassenen Ackergrundstücke einen jährlichen Zins; nach diesem Zinse wurden sie benannt. Auch jene ersteren drei Klassen gaben einen Zins; aber Hauptsache war der Dienst. Und ebenso hatten auch die Bauern dem Gutsherrn jährlich einige Tage Spanndienst auf dem Felde zu thun; aber Hauptsache war bei ihnen der Zins; er bildete für den Gutsherrn die vornehmlichste und sichere trockene Rente aus seinem Gute. So galt dem auch hier der alte Satz: *a potiori fit denominatio*. Dem Range nach standen die Bauern zwar unter den Supanen und Withasen; daher hatten sie (1181 S. 4) nicht, wie jene, regelmässig das Landding zu besuchen; aber sie standen über den Smurden, daher hatten sie (*censuales*) z. B. in Nienburg (1239 S. 6) nebst den Supanen sich bei dem dasigen Vogtsgericht einzustellen, die Smurden dagegen nicht.

Wie hier und an vielen anderen Stellen die Bauern nach dem von ihnen entrichteten Zinse „Zinsleute“ heissen, so heissen sie anderwärts Lassiten, weil ihnen ihre Hufen gegen Jahreszins vom Gutsherrn nur überlassen waren. Der Grund und Boden gehörte dem Gutsherrn; er konnte dem Bauer seine Hufe auch wieder entziehen und ebenso den Jahreszins steigern oder herabsetzen. „Ein Lasse ist der, so auf einem Zinsgut sitzt, den man davonweisen oder ihm um einen gewissen Zins lassen mag“, so definiert die Glosse zum sächsischen Landrecht (III, 45) den Lassiten. Auch die slavischen Bauern also hatten kein Eigenthumsrecht an ihren Gütern.

⁶²⁾ Köhler, Das Kloster des heiligen Petrus auf dem Lanterberge 52.

Die Form dieser Benennung variiert auch in den wettinischen Ländern vielfach; 1043⁶³⁾ eignete Kaiser Heinrich III. dem Bisthum Naumburg das Gut Regis bei Altenburg *cum omnibus — mancipiis, zmurdis et lascis* und ebenso 1044⁶⁴⁾ 100 Hufen zu Vollersrode im Weimar'schen *cum illis hominibus, qui proprii et lazci sunt*. In der oft erwähnten Urkunde von 1122 (S. 3) heissen sie *lazze*, in einer schlesischen von 1227⁶⁵⁾ *lazaky*.

Einen sehr eigenthümlichen Ursprung hat die Bezeichnung der Bauern als *hospites*. Da dieser Ausdruck auch in französischen und norditalienischen Urkunden vorkommt, so sind es nicht nothwendig (wie die Supane, Withasen, Smurden) slavische Hörige, welche damit bezeichnet werden; aber wo er auf ehemaligem Slavenboden gebraucht wird, da sind es (ursprünglich) auch slavische, nicht deutsche Bauern, welche damit gemeint sind. Mit Nothwendigkeit gehen daher in der Erklärung des Ausdrucks diejenigen fehl, welche darunter „Freundlinge“ im Lande verstehen wollen.⁶⁶⁾

Als der germanische Stamm der Burgunder Anfang des fünften Jahrhunderts das damals zum römischen Reiche gehörige südöstliche Gallien unterjocht hatte, liessen sie sich von der dortigen gallisch-römischen Bevölkerung zwei Drittel des gesammten Grund und Bodens und ein Drittel aller Sklaven abtreten. Die Römer suchten ihre Unterjochung und das Verhältnis, in welchem sie jetzt als Unterjochte zu den Burgundern standen, wenigstens formell dadurch zu bemänteln, dass sie das Ganze als einen Akt der Gastfreundschaft darstellten, aus welcher sie die Fremden bei sich aufgenommen und sie sogar an ihrem Hab und Gut Theilnehmen lassen. Fortan nannten die

⁶³⁾ Lepsius, Bisch. v. Naumburg 207.

⁶⁴⁾ Ebend. 210.

⁶⁵⁾ Tzschoppe u. Stenzel, Urk.-Samml. 3.

⁶⁶⁾ Wenn die deutschen Kaufleute zu Prag im 12. Jahrhundert *Hospites* heissen und auch ein Haus der Kaufleute zu Breslau so genannt wird, so bedeutet allerdings hier das Wort soviel als: Fremdling, Gast. (Meitzen, Kulturzustände der Slaven. Abhandl. der schles. Ges. f. vaterl. Kultur 1864. Philos.-histor. Abth. Heft II, 81). Auch in Ungarn werden die aus Deutschland eingewanderten Kolonisten *Hospites* genannt, weil aus der Fremde herbeigekommen. 1230 ertheilte König Andreas von Ungarn *dilectis et fidelibus nostris, hospitibus teutonicis de Zattmar Nemethi* (Deutsch-Satmar) gewisse Freiheiten (Schlözer, Kritische Sammlungen zur Gesch. der Deutschen in Siebenbürgen I, 230. Vgl. 298. 383).

Burgunder die von ihnen unterjochten Gallier und Römer *hospites*, ihre Gastfreunde, und ebenso auch umgekehrt. Dieselbe Fiktion eines Gastfreundschafts-Verhältnisses wurde von den Römern wiederholt, als im sechsten Jahrhundert die Langobarden Norditalien in Besitz nahmen. Die dasige römische Landbevölkerung ward an die daselbst verbleibenden Langobarden vertheilt, als deren *hospites*.⁶⁷⁾ So wurde also zunächst auf römischem Boden Hospites der euphemistische Ausdruck für die Landbevölkerung eines unterjochten Landes. Nun bestand aber die Landbevölkerung jener römischen Länder wesentlich aus Kolonen im spätrömischen Sinne des Worts, d. h. aus Inhabern von Ackergrundstücken, deren Bestellung etwa je eine Familie schlecht und recht ernährte, also Bauern im deutschen Sinne des Worts, nur dass auch jene Kolonen kein wirkliches Eigenthumsrecht an diesen Gütern besaßen, sondern dafür einen Zins oder Pacht an den wirklichen Eigenthümer zu entrichten hatten. In Frankreich war, wie aus zahlreichen Urkunden⁶⁸⁾ sich deutlich ergibt, während der ersten Hälfte des Mittelalters Hospites der allgemein übliche Ausdruck für die dasigen hörigen Bauern. Sie sind nicht Sklaven oder Leibeigene (*servi*); aber sie zinsen und dienen ihren Gutsherrschaften. Es werden theils auf schon bebauten Ländereien, theils in Wäldern Hospites ausgesetzt (*ponere*); *hospites* und *coloni*, *hospitatus* und *colonatus* (Stand der *hospites* und der *coloni*, d. h. der Bauern) sind gleichbedeutende Ausdrücke. Es gibt *hospites plenarii* (Vollbauern, Ganzhufner), *hospites feodi* (Lehnbauern); *hospitare terram* oder *villam* heisst soviel, als einen Strich Landes oder ein Dorf mit Bauern besetzen.

Wir vermögen zwar zur Zeit nicht, Schritt für Schritt den Weg zu verfolgen, welchen dieser Ausdruck von Frankreich durch Deutschland hindurch bis nach Polen hin genommen hat; aber im 12. und 13. Jahrhundert finden wir denselben mindestens in den Ländern an der Saale, Elbe, Oder, ebenso in Böhmen als eine der üblichen Bezeichnungen für: Bauern. Und zwar heissen in diesen Ländern die Bauern Hospites, bevor die Ansiedlung deut-

⁶⁷⁾ Du Cange, Glossar. III, 700. Schlözer a. a. O. 558. Savigny, Gesch. des römischen Rechts im Mittelalter I, 298. 100 fg.

⁶⁸⁾ Du Cange a. a. O.

scher Kolonisten darin erfolgte; es sind hier also Hörige slavischer Nationalität damit gemeint.⁶⁰⁾

Als nun seit etwa Mitte des 12. Jahrhundert in all diesen Slavenländern von Landesherren und Grossgrundbesitzern deutsche Kolonisten aus dem westlicheren Deutschland herbeigerufen und auf ihren Ländereien angesiedelt wurden, so konnte es nicht fehlen, dass hierdurch auch die Stellung der eingebornen slavischen Bauern vielfach beeinflusst wurde. Die Aussetzung eines Dorfes „nach deutschem Rechte“ vollzog sich, wie wir zumal aus zahl-

⁶⁰⁾ In böhmischen Urkunden werden zwar auch gelegentlich die Hospites erwähnt; doch wird ihre Stellung aus den betreffenden Stellen nicht deutlich. Erben, Reg. Boh. I, 325 fgg. (1226); 334 (1227); 338 (1228). Ueber ihre Stellung in Schlesien verbreitet sich besonders eine Urkunde von 1204, durch welche Herzog Heinrich von Schlesien dem von ihm gestifteten Kloster Trebitz eine grosse Menge Höriger der verschiedensten Klassen in zahlreichen Dörfern überweist (Stenzel, Jahresberichte der schles. vaterl. Gesellsch. 1841. 167 fg.). Diese Urkunde behandelt bei all den verschiedenen Dörfern die Klasse der Hospites oder Bauern, als die vornehmste in den gewöhnlichen Dörfern, stets zuerst und definiert ihre schuldigen Leistungen folgender Massen: „Die, welche Hospites genannt werden, haben folgenden Zins (*pensionem*) zu entrichten, jeder von ihnen 2 Mass Weitzen, 2 Mass Korn, 2 Mass Hafer und 1 Topf Honig, wenn er (nämlich) 4 oder mehr Ochsen besitzt, oder wenn er 2 Ochsen und 1 Pferd, ebensoviel; wenn er nur 2 (Ochsen) oder 1 Pferd besitzt, schuldet er die Hälfte des genannten Zinses. Wer mit fremden Ochsen eignen Acker bebaut, 1 Mass Korn; wer mit fremden Ochsen fremden Acker pflügt, 1 Mass Hafer. Jeder von ihnen ist verpflichtet, 5 Mandeln einzuärnten (*metere*) und 3 Fuder Heu zu mähen (*secare*).“ Der Zins also richtet sich nach der Anzahl des Zugviehs, d. h. nach der Grösse des Ackergrundstücks. Auch diejenigen Hospites, welche nur ganz wenig Acker besitzen oder gar nur weiden gepachtet haben, bleiben doch in ihrer Kaste, d. h. sie haben einen festen Zins zu entrichten und eine geringe Anzahl ebenfalls festgesetzter Spann- oder Handdienste zu leisten. Und so, wie die Hospites, sollten auch einzelne, anderen Klassen angehörige Gutsunterthanen, welche gegenwärtig theils Honig, theils Ziegeln als Zins zu entrichten hatten, künftig von ihren Grundstücken zinsen, falls sie diese ihre Abgaben nicht richtig abliefern würden. — Wir vermögen hierin nicht die Androhung einer Strafversetzung in die Klasse des Hospites, als in eine niedrigere, zu erkennen. — Anders allerdings urtheilen über die Stellung der Hospites Stenzel a. a. O.: „Die am wenigsten Begünstigten sind die Hospites, — etwa Freigelassene, die doch immer einen Herrn haben müssen, der sie vertritt und schützt“; Meitzen (Abhandl. der schles. Ges. für vaterl. Kultur 1864. Heft II, 80): „Die Hospites oder Gäste scheinen der Hele der neueren Zeit zu entsprechen“; Schöttgen (Konrad d. Grosse 230): „Darunter verstehe ich solche, die etwa von fremder Herrschaft weggelaufen und sich anderswo angemeldet hatten.“

reichen schlesischen und böhmischen Urkunden wissen, gewöhnlich in folgender Weise. Ein Grossgrundbesitzer schloss mit einem Unternehmer (*locator*) einen Kontrakt, wonach letzterer von ersterem ein gewisses, nach Hufen abgemessenes Areal für Geld erwarb und sich zugleich verpflichtete, die einzelnen Hufen mit deutschen Kolonisten zu besetzen (*locare*), welche ihre Hufen zu Erbrecht besitzen und davon nach Ablauf einer Anzahl von Freijahren an den Grundherrn einen festen Erbzins und zwar in Geld entrichten sollten. Dafür erhielt nun der Lokator seinerseits in dem neuen deutschen Dorfe für sich und seine Nachkommen eine oder einige Freihufen und ausserdem das Scholzen- oder Richteramt ebenfalls erblich. Der deutsche Erbschulz hatte, ganz ähnlich wie in den slavischen Ortschaften der Supan (S. 5), einmal den Erbzins von den Bauern zu erheben und an den Grundherrn abzuliefern, sodann innerhalb des Dorfes das (Erb-) Gericht zu legen, in welchem jetzt von der Bauerschaft selbst gewählte Schöppen das Recht fanden. Von den Erträgnissen dieses Gerichts bezog der Erbschulz den dritten Theil für sich, während er die beiden anderen Drittel ebenfalls an den Gutsherrn ablieferte. In anderen Gegenden (Thüringen, Meissen) erwarben die einwandernden Kolonisten die nach Hufen aufgetheilten Fluren käuflich auch direkt von den Grossgrundbesitzern und besaßen dieselben nun, als erkaufte Gut, ebenfalls zu Erbe.⁷¹⁾

Während anfangs wesentlich nur bisher unbebautes Land den deutschen Kolonisten unter den soeben in absichtlicher Kürze skizzirten Bedingungen zur Besiedlung überlassen worden war, beeilten sich alsbald viele Gutsherrn, auch ihre altslavischen Dörfer nach deutscher Weise umzugestalten. Das gesammte, bisher von den verschiedenen Klassen ihrer slavischen Hörigen bebaute Areal, an welchem diese selbst ja keinerlei Eigenthumsrecht besaßen, wurde von dem Gutsherrn zusammengeworfen, gelegentlich auch noch bisheriges Dominialland dazugeschlagen, alles nach Hufen vermessen und neu eingetheilt, und nun, ebenfalls unter Mitwirkung eines Erbschulzen die einzelnen Hufen theils an fremde deutsche, theils an einheimische slavische Bauern zu Erbrecht ausgethan. Bei solcher Umgestaltung gewannen sowohl die

⁷¹⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 53. 55. Beckmann, Historie des Fürstenth. Anhalt 151.

Grundherren, als auch viele der bisherigen slavischen Bauern. Erstere erhielten für die Ueberlassung ihres Grundes und Bodens zu erblichem Besitz eine Summe baares Geld und für die Zukunft in dem Erbzins von jeder Hufe eine feste Geldrente; die slavischen Bauern aber erhielten jetzt ihre Güter zu Erbe, d. h. von nun an konnten sie nicht mehr, wie bisher, willkürlich von denselben vertrieben werden; sie hatten ein sicheres Eigenthumsrecht an denselben erlangt und durften sie nicht bloss an ihre Kinder, männlichen wie weiblichen Geschlechts, vererben, sondern auch an dritte Personen veräußern. In Rechtsangelegenheiten aber, wenigstens in allen Fällen der niederen Gerichtsbarkeit standen jetzt alle Bewohner eines nach deutschem Rechte ausgesetzten Dorfes unter ihrem Erbrichter und ihren selbstgewählten Schöppen. Wohl blieben auch nach deutschem Rechte alle Bauern ihrem Grundherrn zu Zins und einigen wenigen festbestimmten Diensten verpflichtet; immerhin aber durften die slavischen Bauern ihre jetzige Stellung mit Recht als Freiheit betrachten im Vergleich zu der früheren Knechtschaft unter den altslavischen Rechtsverhältnissen.

Auch bei diesen Aussetzungen altslavischer Dörfer nach deutschem Recht heissen nun in den damals noch lateinisch abgefassten Urkunden Schlesiens sowohl die eingebornen slavischen, als die aus der Fremde gekommenen deutschen Bauern *Hospites*. So gewährte 1214⁷¹⁾ Herzog Heinrich I. auf Bitten des Abtes und Konvents vom Vincenzkloster zu Breslau deutsches Recht *hospitibus eorum* in Kostenblut und Viehau; so gestattete Herzog Casimir von Oppeln 1222⁷²⁾ dem Bischofe von Breslau *Teutonicos vel alios Hospites* in Ujest nach deutschem Rechte auszusetzen, und 1247⁷³⁾ Herzog Wladimir von Oppeln dem Vincenzkloster zu Breslau, in dem Dorfe Repten *locare hospites, quoscunque voluerint, in jure Theutonicali*. Auch hieraus ergibt sich deutlich, dass selbst in Schlesien unter den *Hospites* niemand sonst, als die Bauern, gemeint sind, und dass in einem deutsch angelegten oder umgestalteten Dorfe die slavischen Bauern jetzt den deutschen in Rechten und Pflichten völlig gleichgestellt waren.

Waren nun auch in der angegebenen Weise viele

⁷¹⁾ Tzschoppe und Stenzel, Urkunden-Samml. 275. Vergl. zahlreiche andere Bewidmungen ebendasselbst 279. 287. 289.

⁷²⁾ Ebend. 280.

⁷³⁾ Ebend. 308.

slavischen Bauern frei, d. h. den deutschen Bauern gleichgestellt worden, so blieb doch wohl die grosse Mehrzahl derselben nach wie vor in der altslavischen Knechtschaft und entbehrte vor allem eines festen Eigenthumsrechtes an den Grundstücken, die sie bebauten. Aber auch für diese gab es, wenigstens in vielen Fällen, ein Mittel, die Freiheit zu erwerben, nämlich den Freikauf. Von solchem Freikauf haben sich gerade in den wettinischen Landen eine Reihe interessanter Urkunden erhalten, welche über die Stellung einmal der slavischen, sodann der deutschen Bauernschaft vielfach Licht verbreiten. In dem Dorfe Backstedt bei Erfurt hatte ein Bürger letzterer Stadt ein Landgut (*praedium*) von drei Hufen für sein Geld erworben, um es darauf dem Peterskloster zu Erfurt zu schenken. In demselben Dorfe Backstedt wohnten unter anderen als erbliche Unterthanen des Guts (*hereditarii praedii*) vier Slaven, Hospites des Landgrafen von Thüringen, dem daher wohl auch das Gut selbst bisher gehört haben dürfte. Diese scheinen die Gelegenheit für günstig gehalten zu haben, sich eine bessere, freiere, gesichere Stellung zu verschaffen. Sie erwarben für ihr Geld zusammen noch eine vierte Hufe in dem Dorfe und trugen sie dem Peterskloster zu Lehn auf (1136). Dafür erhielten sie nun von letzterem nicht nur diese vierte, von ihnen selbst gekaufte und dem Kloster aufgetragene, sondern auch die drei von jenem Bürger dem Kloster geschenkten Hufen zu Lehn.⁷⁴⁾ „So oft einer von ihnen stirbt, soll sein nächster Verwandter dem Abte 7 Schillinge zahlen und so in das Erbe des Verstorbenen succediren.“ Ausserdem hatten die vier Slaven zusammen jährlich dreimal je 13 Schillinge (also im ganzen 39 Schillinge) an das Kloster zu entrichten. Die von ihnen erkaufte und dem Kloster aufgetragene Hufe bildete also den Preis, durch welchen sie sich aus der bisherigen Stellung slavischer Bauern freikaufte und in die höhere und gesichere Klasse der Lehnbauern eintreten durften.

⁷⁴⁾ Schannat, *Vindemiae* II, 1 fgg. *Pro quo praedio suscipiendo ad incolendum dederunt pro oblatione unum mansum hereditarii praedii, jacentis juxta praedictum villam, quatuor Slavi de saepenominata villa, hospites Ludovici comitis provinciae, quorum ista sunt nomina: Luzicho, Herolt, Odalrich, Cuno. Hi quatuor viri susceperunt praedictos quatuor mansos, tam illum, quem obtulerant, quam illos tres, propter quos acquirendos propriam mansum tradiderunt.*

Das Kloster zum heiligen Kreuz bei Meissen besass seit 1233⁷⁵⁾ in dem Dorfe Naundorf bei Zehren vier Hufen, deren Inhaber, die Bauern (hier: *coloni*, nicht: *hospites*) Christian und dessen Bruder Rupert, Drogan und dessen Sohn Rupert, jeder $\frac{1}{2}$ Mark Jahreszins *praeter servitia solita et antiqua* davon zu entrichten hatten. Bald darauf befand sich das Kloster infolge von nothwendigen Bauten in Geldverlegenheit. Da zahlten jene vier slavischen Bauern (zusammen) 12 Mark Silber an dasselbe und erhielten dafür „die Hufen selbst mit all ihrem Zubehör zu Erbrecht“. Der bisherige Zins, ebenso auch „die schuldigen und gewohnten Dienste“ sollten weder von ihnen noch von ihren Nachbesitzern gemindert (wahrscheinlich aber auch vom Kloster nicht erhöht) werden dürfen. Hier blieben also der von den Bauern zu entrichtende Zins und die Dienste unvermindert; aber ihre Stellung war eine ganz andere geworden. Bisher waren sie, nach slavischem Recht, blosser Lassiten gewesen, die von ihren Gütern vertrieben werden konnten; jetzt besaßen sie dieselben, ebenso wie deutsche Bauern, zu Erbrecht.

Um 1258⁷⁶⁾ hatte ein gewisser Martin aus Mischwitz (bei Zehren), ferner der Bauer (*rusticus*) Jakob aus Cortzewitz und noch einige andere Hörige (*serri*) des Meissner Domkapitels gegen letzteres, das sie als seine Hörigen (*servos*) betrachtete und behandelte, „auf Freiheit geklagt“ (*ad libertatem proclamant*), indem sie behaupteten, sie seien nicht Hörige des genannten Stifts. Infolge dessen ordnete Bischof Albert von Meissen eine rechtliche Untersuchung und Entscheidung an. Sie scheint nicht zu Gunsten der Bauern ausgefallen zu sein. Im Jahre 1268⁷⁷⁾ „verkaufte“ dasselbe Domkapitel alle seine Güter in Mischwitz, nur das domstiftliche Vorwerk (*allobium*) ausgenommen, an die Bauern (*rusticis*) dieses Dorfes und an deren Erben um 40 Mark feines Silber dergestalt, dass sie diese Güter künftig zu Erbrecht besitzen sollen. Die vorgenannten Bauern und ihre Erben, welche (bisher) in der Landessprache Gasti hiessen (*qui vulgariter gasti dicebantur*), sind künftig von dieser Gattung von Hörigkeit frei (*ab hujusmodi servitute de cetero exempti sunt*), jedoch dem Domstift, als der Grundherrschaft, zu folgenden Leistungen

75) Cod. dipl. Saxon. reg. II. 4, 450.

76) Ebend. II. 1, 151.

77) Ebend. II. 1, 162.

verpflichtet. Sie sollen von jeder Hufe jährlich ein halbes Talent Freiburger Denare, 30 Eier und 4 Hühner entrichten und dreimal im Jahre Ackerdienst und ebenso zur Erntezeit 3 Tage Handdienst thun, nämlich 2 Tage mit der Sichel mähen und 1 Tag Garben binden. So hatten sich denn auch hier die slavischen Bauern von Mischwitz um die Summe von 40 Mark freigekauft, d. h. sie zahlten von ihren Bauergütern einen festbestimmten Jahreszins und thaten ausserdem der Herrschaft eine ebenfalls festbestimmte Anzahl von Hofdiensten, sassen aber nun zu Erbrecht; sie waren nicht mehr blosse Lassiten oder, wie die Urkunde sie nennt, *Gasti*.

Dieser Ausdruck kommt, wie es scheint, nur in der eben erwähnten und in der sofort anzuführenden Urkunde vor. Gemeint sind damit offenbar, wie sich aus den Verhältnissen theils vor, theils nach dem Freikauf ergibt, eben solche slavische Bauern, wie sie in anderen Urkunden *hospites* genannt werden; überdies heissen sie in der Urkunde von 1268 gelegentlich auch *rustici*. Der Ausdruck *gasti* ist nichts anderes, als die slavische Uebersetzung des lateinischen *hospites*. Nämlich der Gast heisst im Altslavischen *gasti*, jetzt *gostj*. So war denn das lateinische Wort *hospites*, jene euphemistische Bezeichnung für unterjochte Bauern, welche die Burgunder im fünften Jahrhundert den unterworfenen Galliern und Römern beigelegt hatten, ins Slavische übersetzt, im Laufe der Zeit mindestens bei den Slaven an der Elbe der übliche (*vulgariter*) wendische Ausdruck für Bauern geworden.

Im Jahre 1286⁷⁸⁾ bekannten Martin aus Canyn und sein Bruder Hermann und die Söhne ihres (verstorbenen) Bruders Johann, nämlich Martin, Hermann und Peter aus Pitswitz⁷⁹⁾ vor dem Domkapitel zu Meissen, „sie und ihre Verwandten (*coognatos*) seien Hörige des Stiftes und des Kapitels, die in der Landessprache *Gasti* hiessen“ (*servi, qui vulgariter gastii nuncupantur*), und baten, dass das Kapitel für die Summe von 10 Mark sie und ihre Nachkommen in direkter Linie aus dieser Hörigkeit entlassen und für frei erklären möge (*ut — eos e servitute emancipemus et — libertati donavimus*). Dies that nun

⁷⁸⁾ Col. Saxon. II. 1, 209.

⁷⁹⁾ Canyn Dorf bei Belzig, Pitswitz entweder Petschwitz bei Lommatsch oder Pietschwitz bei Göda in der Oberlausitz. Letzteres meint Märcker, Burggrafschaft Meissen 266 Anm., schreibt aber den Namen Pilschwitz.

auch das Kapitel, behielt sich aber dabei alle anderen Anverwandten jener Bauern ausdrücklich als Hörige vor (*omnibus aliis consanguineis et cognatis eorum in servos ecclesiae Misnensis — reservatis*). Die 10 Mark Silber bildeten auch hier den Preis für die Freilassung jener slavischen Bauern. Dass dieselben nun aber auch ihre Güter zu Erbe besitzen und davon einen festbestimmten Zins zahlen, sowie einige ebenfalls festbestimmte Tage Hofdienst leisten sollten, wird in der Urkunde nicht erwähnt; beides galt als selbstverständlich. Aus dieser Urkunde geht aber auch mit Bestimmtheit hervor, dass in den Ländern an der Elbe (und Spree) mindestens noch Ende des 13. Jahrhunderts und jedenfalls auch noch weit länger neben den freien Bauern mit (deutschem) Erbrecht auch noch die volle altslavische Knechtschaft fortbestand. Die sämtlichen Verwandten jener Bauern von Pitswitz z. B. blieben mit allen ihren Nachkommen *Gasti*, d. h. *servi*.

Noch einmal müssen wir zu den beiden Urkunden von 1122 und 1181 (S. 3) zurückkehren. Als eine fünfte Klasse Höriger werden in letzterer die *proprii*, in ersterer die Heyen genannt. Jedenfalls sollen hiemit die am niedrigsten stehenden, der Freiheit und Selbstständigkeit am meisten entbehrenden Gutsunterthanen bezeichnet werden. Die *proprii*, ein Ausdruck, der in den wettinischen Ländern nur selten vorkommt, werden wir als die Leibeigenen im strengsten Sinne des Wortes betrachten dürfen, als Leute, welche ihr Herr zu jeder beliebigen Arbeit verwenden, aber auch beliebig verkaufen kann; vielleicht hatten sie gar keine Ackergrundstücke inne. — Ob die Heyen denselben völlig entsprechen, wissen wir nicht, möchten es aber bezweifeln. Der Ausdruck kommt in den Urkunden der wettinischen Länder sonst nirgends vor. Haltaus (Glossar. 905 unter dem Worte Hien) sagt: „Hien, Hin, Hyen, Hygen, Heyen vocabulum veteris Saxoniae.“ Danach war es also ursprünglich eine Bezeichnung altsächsischer Höriger, welche auf die slavischen Hörigen nur erst übertragen wurde. Im alten Sachsenlande aber scheinen diese Heyen eine zahlreiche und in den Dörfern sesshafte Klasse gebildet zu haben, welche unter eigenem Gericht standen. Haltaus (a. a. O. 906 unter dem Worte Hiensprache) führt eine Urkunde des Bischofs von Bremen (1259) an, wonach ein Höriger (*lito*), der mit Bewilligung seines Herrn in irgend einer Stadt Bürgerrecht erhalten habe, künftig von der „Hiensprake“ befreit

sein solle, und eine zweite des Abtes von Corvey (1348), derzufolge die Kirche zu Meppen einen eignen Schulzen haben solle, der dreimal im Jahre in dem Gericht, *quod vulgariter dicitur ein hinspracke*, den Vorsitz führen, und dass jeder ihrer Hörigen, der sich nicht zu diesem Gericht einstelle, um 3 Schillinge gestraft werden solle.

Fassen wir die Resultate unsrer bisherigen Untersuchung noch einmal kurz zusammen, so gab es also schon in altslavischer Zeit und ebenso Jahrhunderte lang unter der deutschen Herrschaft streng geschiedene Rangklassen der hörigen slavischen Landbevölkerung. Nicht jedes Dorf hatte einen eignen Supan; erst eine grössere oder kleinere Anzahl von Dörfern bildete eine Supanie, d. h. einen Gerichts- und Steuerbezirk. In derselben nun waren die Supane die Richter und erhoben zugleich die landesherrlichen Abgaben; ausserdem hatten sie regelmässig das Landding zu besuchen, in den daselbst verhandelten wichtigeren Rechtsangelegenheiten der slavischen Landbevölkerung Schöppendienst zu versehen und, heimgekehrt, ihren Gerichtsbezirk von den Vorgängen auf dem Landding in Kenntniss zu setzen. Für diese ihre dienstlichen Funktionen besaßen sie von der Gutsherrschaft ein Dienstgut und zwar zu Lehn. — Die Withasen gleichen in Rechten und Pflichten ziemlich den Supanen, nur dass sie in ihren Dörfern keine richterliche Gewalt auszuüben hatten. Wohl aber hatten auch sie das Landding zu besuchen, vorkommenden Falls daselbst Schöppendienst zu thun, in manchen Ortschaften, wo kein Supan, wohl aber ein Withase wohnte, die landesherrlichen Abgaben einzusammeln. Auch sie besaßen ihr Gut von der Grundherrschaft zu Lehn und waren derselben dafür zu Zins, dem Landesherrn aber (nach und nach der Grundherrschaft) im Kriegsfall zum Lehndienst zu Pferde verpflichtet, jedoch von allen Spann- und Handdiensten befreit. Dies erhob sie und die Supane wesentlich über die anderen Klassen der Gutsunterthanen. Als Lehnmänner standen sie daher auch unter Lehnrecht, genau wie die Ritterbürtigen. — Ihnen zunächst im Range standen die Bauern. Sie hatten zwar umfangliche Güter von der Herrschaft erhalten, aber sie besaßen daran kein gesichertes Eigenthumsrecht; es waren nur Lassgüter. Von

denselben hatten sie einen verhältnismässig hohen Zins zu zahlen, dagegen nur wenige Spann- und Handdienste auf den herrschaftlichen Hof zu thun. — Die Smurden dagegen hatten nur kleine Ackergrundstücke inne, zahlten davon geringen Zins, waren aber der Herrschaft zu jeder Art von Handdiensten verpflichtet. In manchen Dörfern gab es ausser dem herrschaftlichen Gute oder Vorwerk nur Smurden, in anderen, zumal solchen, wo ein herrschaftlicher Hof fehlte, nur Bauern, in noch anderen sowohl Bauern als Smurden. — An manchen Orten existierte, wenigstens in den früheren Jahrhunderten, noch eine fünfte Klasse von Dorfbewohnern, völlige Leibeigene, wahrscheinlich ohne jeden Ackerbesitz.

Diese aus altslavischer Zeit überkommenen Verhältnisse blieben wenigstens in den wettinischen Landen auch unter der deutschen Herrschaft im wesentlichen unverändert. Mit dem allmählichen Aufhören der slavischen Sprache auch auf den Dörfern änderten sich nach und nach nur die Benennungen der einzelnen Klassen. Die Supane hiessen jetzt Lehnrichter, die Withasen Lehnbauern; die eigentlichen Bauern blieben Lassiten; die Smurden nannte man (Dresch-) Gärtner. Auch durch die Einwanderung zahlreicher deutscher bäuerlicher Kolonisten aus dem westlichen Deutschland wurden diese Verhältnisse anfangs nur wenig alteriert. Diese selbst zwar galten als frei, nicht als hörig in dem slavischen Sinne. Das heisst, sie erhielten von Haus aus ein gesichertes Eigenthumsrecht an ihren Hufen, welche sie von der Grundherrschaft oder von den Lokatoren für Geld erworben hatten. Infolgedessen besaßen sie ihre Güter zu Erbe und durften sie auf ihre männlichen wie weiblichen Angehörigen vererben, ebenso sie frei verkaufen. Dafür zahlten sie der Grundherrschaft, ebenso wie die slavischen Bauern, einen festen Erbzinns in Geld und leisteten derselben eine geringe, ebenfalls festbestimmte Zahl von Hofdiensten, theils mit ihrem Gespann, theils mit der Hand.

Besonders durch die Umgestaltung altslavischer Dörfer nach deutscher Art (nach deutschem Recht) bot sich nun aber auch zahlreichen slavischen Bauern die Gelegenheit, frei zu werden, d. h. dieselbe Stellung, wie die Deutschen gegenüber der Gutsherrschaft zu erlangen. Auch da, wo nicht ganze Dörfer umgestaltet wurden, konnten sich einzelne slavische Bauern, wenn sie die Mittel dazu besaßen und die Gutsherrschaft darauf einging, freikaufen und

erhielten dadurch ihre Güter nun ebenfalls zu Erbe. So gab es denn seit dem 13. Jahrhundert in den meisten ehemaligen Slavenländern (von der Oberlausitz können wir dies im einzelnen nachweisen) 1) ganz neu angelegte Dörfer mit freien, deutschen Ansiedlern, 2) altslavische, aber nach deutscher Weise umgestaltete Dörfer mit freier, theils deutscher, theils slavischer Bevölkerung, 3) altslavische Dörfer mit slavischen, noch durchaus hörigen Bewohnern, 4) altslavische Dörfer, in welchen freigekaufte Slaven neben hörigen Slaven beisammen wohnten.

Gerade dieses theilweise Fortbestehen der altslavischen Hörigkeit scheint, unterstützt allerdings auch noch durch andere Umstände, seit Ende des 15. Jahrhunderts die Neigung sehr vieler adliger Gutsbesitzer, auch ihre freien Gutsunterthanen als Hörige zu betrachten und zu behandeln, wesentlich gefördert zu haben. Besonders die von den Bauern zu leistenden Spann- und Handdienste wurden willkürlich mehr und mehr gesteigert und auch der freie Erbbesitzer in die Stellung blosser Lassiten zurückgeworfen. Im 16. Jahrhundert galt in Streitfällen der Grundsatz, dass, wer nicht schriftlich zu erweisen vermochte, dass er nur bestimmte oder wie es hiess, „gemessene“ oder „gesetzte“ Dienste zu thun habe, selbst von wohlwollenden Oberbehörden genöthigt wurde, dem Gutsherrn „die landesüblichen vollen Dienste“ zu entrichten. Infolgedessen mussten vielfach in deutschen, wie in wendischen Dörfern endlich die Bauern jeden Tag der Woche mit ihrem Geschirr, meist auch noch mit einem Knechte die herrschaftlichen Felder bestellen oder sonst beliebige (Holz-, Stein-, Teich-, Fisch-, Mühl-) Fuhren für die Herrschaft thun, und ebenso die Gärtner tagtäglich sammt ihren Frauen auf dem Felde oder Hofe Handdienste verrichten. So entstand seit dem 16. Jahrhundert (zunal in der Oberlausitz) für Deutsche, wie für Wenden ein Zustand neuer Hörigkeit, der sich von jener früheren, altslavischen sehr wenig unterschied und um so unerträglicher ward, weil die allgemeinen Kulturverhältnisse und die grössere relative Bildung der Bauern, zunal in den deutschen Ortschaften, das Unwürdige solcher Knechtschaft jetzt weit drückender empfinden liess.

II.

Hans Hundts Rechnungsbuch (1493—1494).

Herausgegeben und erläutert

von

Reinhold Röhricht und **Heinrich Meisner.**

Unter den vielen deutschen Jerusalemfahrten des späteren Mittelalters, welche für die Kultur-Geschichte von so ausserordentlicher Wichtigkeit sind ¹⁾, nimmt die des Kurfürsten Friedrich des Weisen und des Herzogs Christoph von Bayern eine hervorragende Stelle ein und zwar nicht bloss wegen der Bedeutung der Hauptpersonen, sondern auch infolge des reichen Quellenmaterials, welches uns darüber vorliegt. Der eigentliche Originalbericht ist uns nicht erhalten, wohl aber ein Auszug in G. Spalatins historischem Nachlass herausgegeben von Neudecker und Preller 1851) I, Beil. 1, S. 76—91 ²⁾, ferner ausführliche Nachrichten aus der gleichzeitigen Reisebeschreibung des Hans von Zedlitz ³⁾, aus einzelnen sächsischen und venetianischen Chroniken ⁴⁾ und endlich aus einem uns bisher unbekanntem Briefe des Andreas Sluder aus München an Hans Weimann in Wien (30. April 1493), dem letzten Briefe des Herzogs Christoph in seine Heimat (28. Mai 1493) und dem Pilgramsbuche desselben.

¹⁾ Röhricht und Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. Berlin 1880.

²⁾ Ebend. 507—509.

³⁾ Ebend. 510—511.

⁴⁾ Die wir ebend. 507—509 zusammengestellt haben.

Diese letzteren Aktenstücke gab Franz Trautmann aus der freiherrlich von Aretin'schen Bibliothek auf Schloss Haidenburg in Niederbayern, das leider vor ungefähr 10 Jahren durch Feuer grösstentheils zerstört wurde⁵⁾, in seinem Buche „Herzog Christophs von Bayern Abenteuer“ (Frankfurt a. Main 1853, dann in zweiter Auflage 1880, nach der wir citieren, auf S. 441—448, 448—449, 450—458) heraus. Es wird uns berichtet, dass Kurfürst Friedrich gleich nach seiner glücklichen Heimkehr in der Schlosskirche zu Wittenberg, die er ausserdem durch ein Geschenk von vielen Hunderten mitgebrachter Reliquien ehrte, eine Reisetafel aufschlagen liess, worauf alle Namen der von ihm berührten Städte aufgezeichnet waren⁶⁾, die jedoch während der Belagerung Wittenbergs im siebenjährigen Kriege (1760) untergegangen sein soll. Ausserdem befindet sich noch in der herzoglichen Gemäldegalerie zu Gotha ausser einem Bilde des Kurfürsten im Pilgerhabite mit Rosenkranz⁷⁾ ein Gemälde, welches die Pilgerfahrt Friedrichs zur Darstellung bringt; Rom und Jerusalem zeigen sich darauf in der Vogelperspektive, aber aus der Hand eines unerfahrenen Meisters, jedenfalls nicht von Lucas Cranach.⁸⁾ Auch zeigt man im Vorzimmer der Galerie noch ein Stückchen Zimmetholz, das Friedrich aus dem heiligen Lande mitgebracht.⁹⁾ Müller in den sächsischen Annalen (S. 56) berichtet, dass derselbe auch ein schönes geätztes und

⁵⁾ Nach gütiger Mittheilung des Herrn *Verfassers, der uns auch das photographische Faksimile des letzten Briefes von Christoph mit einem Postskriptum des Kurfürsten Friedrich zusandte.

⁶⁾ Matth. Faber, Kurzgefasste historische Nachricht von der Schloss- und academischen Stifttskirche zu Allerheiligen in Wittenberg (Wittenb. 1730) 201 f.; Schadow, Wittenb. Denkmäler 88; vergl. 44, 129. Ueber die Reliquien, welche Friedrich mitbrachte, vergl. Faber 282 fgg. und Seckendorf, Histor. Lutheranismi (deutsche Ausgabe) 536—538.

⁷⁾ Rathgeber, Beschreibung der herzoglichen Gemälde-Galerie zu Gotha (1835) 99.

⁸⁾ Rathgeber 98. Heller, Lucas Cranach (Leipzig 1851) 43—44, erwähnt, dass der Kurfürst darauf knieend erscheint, rechts von ihm das Pilgerschiff und über beiden die Stationen der Reise; auf der Rückseite sind die Nürnberger Ketzeln (eine Gedenktafel sowie kleine runde Glasgemälde, vielleicht aus den Fenstern der abgebrannten Aegidienkirche, im Germanischen Museum zu Nürnberg erwähnen ebenfalls alle Ketzeln, die nach Jerusalem gezogen sind mit den Jahren) als Pilger dargestellt: Heinrich (1389), Wolf (1493), Georg und Sebald (1498), Michael (1503); vergl. Schuchardt, Lucas Cranach 117.

⁹⁾ Rathgeber 98.

künstlich angestochenes Jägerhorn von Greifenklaue auf der Reise gekauft und der Wittenberger Schlosskirche geschenkt, und M. Faber¹⁰ erzählt noch, dass er ein Gemälde über der grossen Thüre der Wittenberger Kirche anbringen liess, „auf welchem die Gestalt und Länge des Leibes Christi entworfen ist; einmal liegt er auf der rechten Seite und zeigt den vordersten Theil seines Leibes, welcher gleichsam mit dünner Leinwand bedeckt zu seyn scheint, hernach präsentieret er sich auf der linken Seite und lässt den Rücken sehen, so dass die Häupter an einander stossen. Der Leib ist einmal so lang als der andere. Dieses Gemälde hat Churfürst Friedrich der Dritte auf Leinwand mahlen lassen nach dem Maas und der Länge, welche er von dem Grab Christi zu Jerusalem genommen“. Endlich wird uns noch berichtet¹¹), dass der Dr. Pollich von Mellrichstadt, später der erste Rektor der Universität Wittenberg, welcher von unseren Quellen wirklich als Reisebegleiter Friedrichs genannt wird, auf Candia den Kurfürsten, „als er zu viel selbigen hitzigen Weins getrunken und darauf ins warme Bad gegangen, ihn von dannen heraus geföhret und also vom hitzigen Fieber, welches damahls Herzog Christophen von Bayern aufgerieben, errettet. Der Sultan aus Egypten soll selbmahts aus dieses jungen Fürsten starken Händen und Armen geschlossen haben, dass er aus einem hohen Stamme entsprossen seye“.

Wichtiger jedoch als alle diese Nachrichten und Reminiscenzen ist das Aktenstück, welches wir hier zum ersten Male und zwar vollständig veröffentlichen, nämlich das Rechnungsbuch, welches Hans Hundt¹²), Landvogt in Sachsen, während der ganzen Reise bis Jerusalem

¹⁰) Rathgeber 229 fg.

¹¹) Chur- und Fürstlich Sächsischer Heldensaal Nürnberg 1687 (dritte Auflage) 520. Interessant ist auch der Bericht des Herzogs Christoph von Bayern, den er in seinem „Pilgramsbuch“ darüber giebt, wie er in Ramleh (3. Juli) dem Kurfürsten gegen räuberische Mamluken Leib und Leben schützte (456—458). Ueber das Begräbnis Christophs auf Rhodus hat Trautmann II, 493—494 einige neue Materialien beigebracht, denen einzelne Angaben unseres Rechnungsbuches zur Ergänzung dienen werden.

¹²) Er wird nicht bei Spalatin, sondern nur von Müller (Annal. Saxon. 56) und im Briefe des Sluder als Theilnehmer an der Reise genannt (ebenso nennen beide nur als Begleiter: Hans von Wildenfels, Magnus und Hilpert von Hayn und Eberhard Krosig. die Spalatin ebenfalls auslässt). H. Hundt († 1509) ward in der Schlosskirche zu Wittenberg begraben (M. Faber 213).

und zurück mit peinlicher Sorgfalt geführt hat. Nachdem Heller¹³⁾ zuerst auf dieses wichtige Manuskript aufmerksam gemacht, gelang es uns mit Genehmigung der grossherzoglich und herzoglich sächsischen Ministerien durch die bereitwillige Güte des Herrn Archivrath Dr. Burkhardt und des Herrn Archivar Dr. Wülcker eine sorgfältige Kopie aus dem sächsisch-ernestischen Gesamtarchive zu Weimar¹⁴⁾ zu erlangen, wofür wir hier unseren wärmsten Dank aussprechen.

Es ist bekannt, dass die Zahl der Beschreibungen von Pilgerreisen nach dem heiligen Lande ausserordentlich gross, aber der Werth vieler für die Kulturgeschichte ziemlich gering ist; an der Hand aller zugänglichen Berichte haben wir in unserer schon citierten Schrift ein Bild deutscher Jerusalemfahrten im späteren Mittelalter zu entwerfen versucht. Am seltensten begegnet man jedoch genauen Aufzeichnungen über Ausgaben; wir kennen aus der ganzen einschlägigen Literatur nur: das Rechnungsbuch des Grafen Heinrich von Derby, des späteren Königs Heinrich IV. von England, der von 1392—1394 nicht nur durch den grössten Theil Europas, sondern auch nach Palästina reiste¹⁵⁾, das des Herzogs Wilhelm des Tapfern von Sachsen (1461)¹⁶⁾, das des Grafen Ludwig von Hanau-Lichtenberg (1484)¹⁷⁾ und das vorliegende. Es fehlt natürlich nicht in einzelnen Pilgerschriften an Nachrichten über die Höhe des Fahrlohnes, der Trinkgelder u. s. w., aber nur die oben genannten sind regelrecht und sorgfältig geführte Ausgabebücher, und unter diesen wieder nimmt das des Hundt entschieden die zweite Stelle neben

¹³⁾ Heller, Lucas Cranach (Leipzig 1851) 40 f.

¹⁴⁾ Reg. Bb. pag. 68 cap. XI. u. 25 u. 29; der erste Theil des Rechnungsbuches hat 76 unpaginirte Blätter, der zweite beginnt mit den Ausgaben Sonntags nach Severi zu Coburg 1493 und geht bis zum Sonntag nach S. Margarethe 1494.

¹⁵⁾ R. Pauli gab am 1. Mai 1880 und 16. November 1881 in den Sitzungen der Göttinger Akademie darüber Bericht (vergl. auch Zeitschrift des westpreussischen Geschichtsvereins 1882, 155—162); dieses Ausgabebuch (77 enggeschriebene Folioseiten in 23 Rubriken) wollte der inzwischen verstorbene R. Pauli im Auftrage der Camden Society veröffentlichen (Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1881, No. 14, 346); nun hat Dr. Liebermann die Herausgabe übernommen.

¹⁶⁾ Kohl, Die Pilgerfahrt des Herzogs Wilhelm des Tapfern von Sachsen (Bremen 1868) 135—157.

¹⁷⁾ Herausgegeben (nur im Auszuge) von Märker im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1860. 79 fgg.

dem des Grafen von Derby ein, während es die andern zwei weit überragt.

Wir haben an anderen Orten ausführlich darzulegen versucht, wie der reiche und vornehme Reisende, den irgend ein religiöser oder auch rein weltlicher Beweggrund „über das Meer“ trieb, seine Reise vorbereitete, welche Route er zu nehmen pflegte, wie und wo er in Venedig lebte, was er auf der Seefahrt sah und erlitt, wie er das heilige Land und die Stätten der Verehrung besuchte und endlich wieder auf demselben Wege in seine Heimat zurückkehrte; hier tritt die materielle Seite der Pilgerfahrt uns vor Augen in einer Fülle von Details, die nach den verschiedensten Seiten die damaligen Kulturverhältnisse beleuchtet. Wir sehen mit Erstaunen, welche Menge von Begleitern höheren und niederen Standes die Person des Reisenden umgibt, welche Menge von grossen und kleinen Bedürfnissen und Ausgaben zu decken ist; wir erhalten über Geldverhältnisse, über die Preise von Lebensmitteln, Stoffen, Geräthen, Schmucksachen die wünschenswerthesten Angaben; alle diese Materialien werden und müssen für die Kenntniss des inneren Lebens im deutschen Mittelalter in der mannigfaltigsten Weise fruchtbar gemacht werden. Es ist nicht unsere Aufgabe, dieses Ziel hier zu erstreben, aber wir können doch nicht umhin, auf einige Details wenigstens aufmerksam zu machen, indem wir die weitere Verfolgung und Ausnutzung des ganzen Materials anderen Forschern überlassen und dringend empfehlen.

Wir besitzen in der oft genannten Spalatin'schen Reisebeschreibung, in dem Briefe Shuders und in Müllers Sächsischer Annalen ein ziemlich übereinstimmendes Verzeichnis der Begleiter des Kurfürsten Friedrich; letztere beide sind an einzelnen Punkten ausführlicher und sorgfältiger, stimmen sogar in der Reihenfolge ziemlich genau überein, ohne dass jedoch beide von einander abhängig wären. Durch unser Ausgabebuch wird jedoch die Zahl derselben noch vermehrt und zwar nicht bloss durch die Namen von Dienern und Gesindeleuten, die Spalatin zu nennen für überflüssig fand, sondern auch von Rentamtleuten wie Michael Domatzsch, Hans Leimbach und Lucas Gafner oder Gassner¹⁵⁾ und von Rittern wie Georg von

¹⁵⁾ Es ist jedoch möglich, dass der Name Gafner oder Gassner nur Andeutung des Namens eines italienischen Agenten oder

Hausen, Wilhelm und Albrecht von Wolfstein, Eglolf von Richen oder Rietheim, Heinrich von Lommatzsch, Christoph von Velsperg, Georg von Vilpach, Kunz von Ende, Caspar von Festenberg¹⁹⁾, Cäsar Pflug und Dr. Löffelholz. Von besonderer Wichtigkeit ist jedoch die Erwähnung eines „Johannes Moler“ (neben „Cuntz Moler“) unter dem dienenden Gefolge; denn dieser Johannes kann kein anderer gewesen sein als Lucas Cranach, dessen eigentlicher Name Johannes (Sunder) war²⁰⁾. Man kannte bisher nur einen Beweis für die Jerusalemreise des Lucas Cranach, nämlich Müllers Sächsische Annalen²¹⁾, worin er direkt als Begleiter des Kurfürsten genannt wird, der ihm den Auftrag gegeben habe, die Erinnerung an alle denkwürdigen Punkte der Reise durch seine Kunst zu befestigen; das Schweigen Spalatin's über ihn fiel jedoch sehr in die Wag-schale. Jetzt dürfen wir uns nicht wundern, warum Spalatin seinen Namen nicht nannte; er figurirte eben als „Johannes Moler“ an einer der letzten und bescheidensten Stellen unter dem Gefolge, das Spalatin im Allgemeinen erwähnt, aber nicht namentlich aufzuführen für nöthig fand. Gleichwohl haben die Meisten, zuletzt Warnecke²²⁾, mit Recht an einer Jerusalemfahrt des Lucas Cranach nicht gezweifelt, und wir sind in der Lage, auch die letzten Bedenken durch eine urkundliche Mittheilung aus dem Wege zu räumen. In dem öfter schon citierten Briefe des Andreas Sluder aus München an Hans Weimann in Wien (30. April 1493) giebt der erstere anfangs die vollständigste Liste aller Begleiter des Kurfürsten Friedrich und Herzog Christophs von Bayern, die wir haben, dann schreibt er weiter (S. 444): *„Und weil ich dann weiss, wie Ir der edlen frommen kunst freund und irs gedeihens lust habt, auch an einem meister guete gelegenheit wirdet, ist euch zu verkünden, wie dass unser beeder ehrenhoch und kunstreich Lucas Kranach mit-*

Bankiers ist; das Bankhaus, bei dem Friedrich in Venedig 10000 Dukaten erhob, war das der Garzoni (Röhricht-Meisner 509).

¹⁹⁾ Der schon 1476 im heiligen Lande gewesen war (ebend. 490).

²⁰⁾ Heller, Lucas Cranach, I; vergl. Wernicke im Anzeiger des germanischen Museums 1880, 331. Warnecke, Lucas Cranach der Aeltere (Görlitz 1879) sucht ihm den Namen Lucas Müller zu vindicieren.

²¹⁾ S. 56; auf diesem Bericht ruht auch Glafey, Kern der Geschichte Sachsens 129.

²²⁾ Warnecke, Lucas Cranach 11.

ziehet auf der fürsten geheiss, dass er jeglichen heiligen ort nach notturft und wahl des Herren aufs genauist und best aufriss und verzeichnung mache.“ Somit wird also die Nachricht Müllers bestätigt und kein Grund zu weiterem Zweifel mehr vorhanden sein.

Eine andere wichtige Bedeutung hat ausserdem unser Rechnungsbuch durch die Genauigkeit über die Ausgaben, ihre Mannigfaltigkeit und Höhe, unter denen die „Hotelrechnungen“ ganz besonders belehrend sein werden für die Geschichte der Preise, zumal grade in dieser Beziehung bisher wenig Materialien bekannt geworden sind. Wir halten uns nicht für berufen, alle die national-ökonomischen Erörterungen, die daran sich knüpfen lassen, geben zu können und zu sollen, und begnügen uns mit einigen Hinweisen.²³⁾

Zum Schluss müssen wir jedoch mit besonderem Danke der gründlichen und bereitwilligen Unterstützung gedenken, welche uns Herr Dr. Frommann, Direktor des Germanischen Museums zu Nürnberg, für die Erklärung vieler schwierigeren Ausdrücke des Textes aus dem reichen Schatz seines Wissens gewährt hat; ohne ihn hätten wir sehr vieles nicht zu erläutern vermögen.

²³⁾ Ueber die Preise von Lebensmitteln in Nieder-Oesterreich (im XIV. Jahrhundert) vergl. die sorgfältige Studie in den Blättern des Vereins für Landeskunde für Nieder-Oesterreich 1870 und 1871 (1870, 104—122: Getreide und Hülsenfrüchte; 148—158: Salz, Gewürze, Südfrüchte; 178—184: Obst, Gemüse, Geflügel; 197—205: Wildpret und Geflügel; 268—277: Rinder, Schweine; 1871, 6—17: Schafe, Hammel, Ziegen; Aale, Heringe; 39—46, 92—94: Karpfen, Aale, Lachse, Hasen, Wein; ebenda 1869, 111—131 über Geldwerthe in Nieder-Oesterreich im XIV. Jahrhundert); über Geldverhältnisse gegen Mitte des XV. Jahrhunderts in Nürnberg vergl. Loose, Tuchers Haushaltbuch 183—184 und Hegel, Deutsche Städtechroniken (Nürnberg I) 225—255 (dort auch über Preise 255—262), sonst auch Mittheilungen der österreichischen Institute für Geschichtsforschung, Innsbruck 1881, 569. fgg., 584 fgg.; Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte (herausgeg. von Koppmann) 1881, 49—53; Zeitschrift für Hamburgische Geschichte 1881, 295—303; Annalen des Nassauischen Geschichtsvereins XV, 102 fgg.; Hildebrands Jahrbücher für Nationalökonomie I, 65 fgg., 279 fgg. XIII, 364 fgg. XVI, 1 fgg.

Rechnung mein Haunsen Hunds aller einname und ausgabe, so ich von wegen und aus bevelhe meins genedigsten hern herzog Fridrichs churfursten etc. uf der rais, als sein furstlich gnade zum hailigen grab gezogen ist, eingenomen und ausgeben hab, die sich uf dornst. ¹⁾ nach Judica (28. März) zu Bamberg angehaben und wider do selbst uff sonnt. nach Severi (27. Oct.) beslossen, alles im dreyundneuntzigsten jare.

Einame.

14,278 fl. 19 gr. habe ich von Hannsen Laimbach uf der rais zum heiligen grab und sunst von mont. nach Palmarum (1. April) an, bis uf sont. (nach) St. Katherintag (25. Nov.), alles der mindern zal im dreyundneuntzigsten jare, entpfangen, und ist alles, das ich von Lucas Gafnern aus der banck zu Venedig genomen und entpfangen, und mir Lucas Gafner und Hans Leimbach in der zeit zugeschriben, mit eingerecheut und fur einam zugeschriben.

Ausgabe.

50 fl. Michel Domatzsch geantwort ²⁾ in Bamberg, dornst. nach Judica (28. März). 150 fl. Michel Domatzsch geantwort zu Nuremberg sont. Palmarum (31. März). 100 fl. Michel Domatzsch geantwort zu Augspurgk mitw. nach Palmarum (3. April). 150 fl. Michel Domatzsch geantwort zu Lantzberg ³⁾ am Osterabendt (6. April). 250 fl. Michel Domatzsch geantwort zu Insprugk sont. Quasimodogeniti (14. April). 50 fl. Michel Domatzsch geantwort zu Wathra ⁴⁾ mont. nach Quasimodogeniti (15. April). 100 fl. Michel Domatzsch geantwort zu Stercingen ⁵⁾ dinst. nach Quasimodogeniti (16. April). 170 fl. Michel Domatzsch geantwort zum Doblach ⁶⁾ freit. nach Quasimodogeniti (19. April). 50 fl. Michel Domatzsch geantwort zu Derffis ⁷⁾ mitw. nach Quasimodogeniti (soll heissen Misericordias domini d. i. 24. April). Summa reinischer fl. Michel Domasch von dornst. nach Judica bis uf mitw. nach Misericordias Dni. geantwort 1070 fl.

¹⁾ In dem nachfolgenden Texte sind die Namen der Wochentage abgekürzt worden; für „Gulden“ ist die Abkürzung fl., für „Mark“ m, für „Kreuzer“ kr., für „Groschen“ gr., für „Heller“ S., für „Schilling“ β. benutzt und arabische Ziffern statt der römischen verwandt.

²⁾ übergeben. ³⁾ Landsberg. ⁴⁾ Matrei. ⁵⁾ Sterzing. ⁶⁾ Toblach. ⁷⁾ Treviso.

Ausgabe ungrisch fl.

50 doc. Michell Domatzsch geantwort zu Derffis mitw. nach Misericordias Dni. (24. April). 60 doc. Michel Domatzsch geantwort zu Derffis mont. nach Jubilate (29. April). 50 doc. Michel Domatzsch geantwort zu Venedig dinst. nach Jubilate (30. April). 50 doc. Michel Domatzsch geantwort zu Venedig freit. nach Jubilate (3. Mai). 50 doc. Michel Domatzsch geantwort dinst. nach Cantate zu Venedig (7. Mai). 150 doc. Michel Domatzsch geantwort sont. Vocem Jocunditatis (12. Mai). 200 doc. Michel Domatzsch geantwort sonab. nach Vocem Jocunditatis (18. Mai). 470 doc. 6 m. 2 β . Michel Domatzsch geantwort mont. nach Exaudi (20. Mai). 57 doc. 9 m. Michel Domatzsch geantwort dinst. nach Exaudi (21. Mai); ist furmals fur wein und buttern in der gemein schiffs kostung fur die bruder⁸⁾ genommen, das aber mein gn. herre fur sein gnad sunderlich⁹⁾ aussgezogen und behalten und in der gemeine aussgabe ausgethan ist. 30 doc. Michel Domatzsch geantwort freit. nach Trinit. (7. Juni). Summa lat. 1168 doc. 2 m. 8 β . 2 doc. Michel Domatzsch geantwort zu Rodis¹⁰⁾ am abend Jacobi (24. Juli). 10 doc. Michel Domatzsch geantwort am tag Laurentii (10. Aug.). 5 doc. Michel Domatzsch geantwort mont. nach Assumptionis Marie Virginis gloriosissime (19. Aug.). Summa lat. 17 doc. Summa ungrisch fl. Michel Domatzsch von mitw. nach Misericordias domini bis uf dinst. nach Assumpt. Marie virginis gloriosissime geantwort (24. April—20. Aug.): 1185 doc. 2 m. 8 \mathcal{S} ., duth reimisch 1629 fl. 16 gr. 5 \mathcal{S} .

Ausgabe doc. de zeeko:¹¹⁾

20 doc. Michel Domatzsch geantwort freit. nach Trinit. (7. Juni). 5 doc. Michel Domatzsch geantwort zu Rodis mitw. am abend Jacobi (24. Juli). 15 doc. Michel Domatzsch geantwort sont. nach Ad vincla Petri (4. Aug.). 30 doc. Michel Domatzsch geantwort zu Venedig donst.

⁸⁾ D. i. Reisegefährten des Kurfürsten, der wie alle vornehmen Pilger auf der Pilgerfahrt sein Incognito schützen müssete (vergl. Röhricht-Meisner 25). ⁹⁾ besonders. ¹⁰⁾ Rhodus.

¹¹⁾ Zechine, venetianische Goldmünze (das Wort ist aus dem arabischen sikka, Gold, gebildet); das Verhältnis der venetianischen Zechine zum rheinischen Goldgulden (8,70 Reichsmark) damals war wie 100 zu 133; vergl. Falke in v. Webers Arch. für die Sächs. Gesch. IV (1865), 319. 1 Floren hatte 20 β . oder 36 Groschen, 1 Groschen 7 \mathcal{S} .

nach Sixti (8. Aug.). 27 doc. Michel Domatzsch geantwort zwuschen.¹²⁾ 14 doc. Michel Domatzsch geantwort am abend Bartholomei (23. Aug.). 30 doc. Michel Domatzsch geantwort zu Parentz¹³⁾ dornst. nach Bartholomei (29. Aug.). Summa doc. de zecko Michel Domatzsch geantwort von freit. nach Trinit. (7. Juni) bis uf freit. nach Bartholomei (30. Aug.) 141 doc. Duth rein. 198 fl. 16 gr. 6 ₤. Summa aller aussgabe Michel Domatzsch an reinisch und ungrischen fl. und an doc. de zecko geantwort: 2898 fl. 11 gr. 11 ₤.

Ausgabe:

272 fl. meinem gnedigsten hern, an 200 ungrisch fl., in seiner gnaden beutel geben zu Weisenburg¹⁴⁾ mont. nach Palmarum (1. April). Ausgabe gemeiner doc. 300 doc. hat Doctor Stolez¹⁵⁾ von Lucas Gafuern entpfangen, die mir Lucas zugeschrieben, dinst. nach Cantate (7. Mai). 1050 doc. von meins gnedigsten hern wegen und seiner genaden diener uf 21 person zu schifgelt eingelegt, ye uf ein person 50 doc.¹⁶⁾ Summa lat. 1080 doc.

Gemein aussgabe.

Uf dinst. nach Exaudi (21. Mai) ist mein gnedigster her zu Venedig aus uf die gallen¹⁷⁾ gezogen, habe ich noch folgends langs¹⁸⁾ selber ausgeben, das Michel Domatzsch in seiner rechnung nit geschriben hat. Nemlich dinst. nach Exaudi (21. Mai): 3 m. für wachlicht. 3. m. geopffert und umb gots wiln geben. 8 m. barckenlon von meinem gned. hern und etlich seiner gnaden diener, als sein gnaden in die galle gefarn ist. Mitw. nach Exaudi (22. Mai): 6 m. barckenlon. 3 m. Hensel nar ausgeben; habe ich im zalt. Dornst. (23. Mai): 3 doc. Assm. Leminger meinem gnedigsten hern zu Venedig geliehen; habe ich ym zalt. 4 m. umb gots wiln den monchen zu Rubin.¹⁹⁾ 2 m. zwen armen monchen auch zu Rubin. Freit. (24. Mai): 2 m. umb gots wiln. Sonab. zu Bola²⁰⁾ (25. Mai): 2 m. geopffert. 2 m.

¹²⁾ in der Zwischenzeit. ¹³⁾ Parenzo in Istrien.

¹⁴⁾ Weissenburg zwischen Nürnberg und Augsburg.

¹⁵⁾ Bei Spalatin als Dr. Matthiias Stoltz erwähnt (Röhricht-Meisner 508).

¹⁶⁾ Ueber die Preise vergl. Röhricht-Meisner 13, 14.

¹⁷⁾ Ueber die Galeen, eine grössere Schiffsart, vergl. besonders Alwin Schultz, Das höjische Leben im Mittelalter II, 276.

¹⁸⁾ Es ist wohl: lauts zu lesen. ¹⁹⁾ Rovigno.

²⁰⁾ Pola, südlich von Triest.

umb gots wiln. 4 m. dem apteker, da mein gnedigster her in sein haus schreib.²¹⁾ 4 m. einem balbirer, do sich mein gnedigster herre mit etlichen seiner gnaden dienern yn balbirn lies. Summa aller aussgabe dieser 5 tage 6 doc. 5 m. 8 β.

Sont. am heiligen Pffingsttage (26. Mai): 3 m. geopffert. 3 doc. den galleaten²²⁾ trangelt.²³⁾ Mont. (27. Mai): 8 m. er²⁴⁾ Heinrich von Schamberg ausgeben; habe ich zalt. 1 doc. meinem gned. hern ufs heilthum zu Sara,²⁵⁾ geruth²⁶⁾ und behalten. 2 doc. mein gnedigsten hern selber geben. Dinst. zeu Leszena²⁷⁾ (28. Mai): 11 m. den tag geopffert und umb gots wiln geben, auch eczlich messen zu leszen. Mitw. (29. Mai): 9 m. Heinrich von Bunau²⁸⁾ einer frawen, die aus der galleen gesaczt ward, geben; hab ich ym zalt. 4 doc. meinem gn. hern dem Comito²⁹⁾ durch ern Sigmund Pflug³⁰⁾ geben lassen. Dornst. (30. Mai): 2 doc. meinen gn. hern dem Baron³¹⁾ durch ern Sigmund Pflug geben lassenn. 1 doc. in der mittel in³²⁾; selle mesz zu leszen. Freit. (31. Mai). Sonab. (1. Juni): 1 doc. den monchen zu Ragus.³³⁾ 2 m. umb gots wiln. 1 doc. den monchen zu alten Ragus', messen darumb zu leszen. Summa aller aussgabe dieszer wochen 17 doc. 8 m. 2 β.

Sont. Trinit. Mont. darnach (2. 3. Juni): 4 doc. der von Anhalt³⁴⁾ meinem gnedigsten hern geliehen; habe ich ym eod. die zalt. 5 doc. meinem gnedigsten hern zum spil. Dinst. Mitw. (4. 5. Juni): 5 doc. meinem gnedigsten hern geben, darin hat sein gnad locher geslagen³⁵⁾ und an die heiligen sted ruren lassen. Dornst. Freit. Sonab. (6.—8. Juni): 2 m. geopffert und umb gots wiln geben,

²¹⁾ schrieb. ²²⁾ Galeoten, Matrosen. ²³⁾ Trinkgeld.

²⁴⁾ Herr H., der übrigens auch bei Spalatin (Röhricht-Meisner 507) als Begleiter genannt wird. ²⁵⁾ Zara.

²⁶⁾ Niedergelegt, um ihn zu weihen; die Lesart gerurt würde denselben Sinn geben. ²⁷⁾ Lesina.

²⁸⁾ Röhricht-Meisner 508. Ein Heinrich v. B. war 1505 Präsident des Consistoriums zu Meissen.

²⁹⁾ Der erste Officier: vgl. Krause in der Zeitschr. für deutsch. Alterthum, neue Folge XIII, 183.

³⁰⁾ Röhricht-Meisner 508; er war Domherr von Meissen.

³¹⁾ Ist wohl der dritte Officier (patrono giurato); vgl. Krause 184.

³²⁾ Vielleicht Audeutschung von Melida (zwischen Lesina und Ragusa). ³³⁾ Ragusa. ³⁴⁾ Graf Philipp (Röhricht-Meisner 507).

³⁵⁾ Zum Anhängen als Schutzmittel.

6 m. für fremdt und seltzam munec geben. Summa der auszgabe dieser wochen: 14. doc. 8 m.

Sont. nach Bonifaci (9. Juni): 1 m. 2 β. geopfert und umb got wiln geben. 16 doc. meinem gnedigsten hern zum spil. Mont. Dinst. Mittw. (10.—12. Juni): 1 doc. einem armen monch umb gots wiln. 4 m. für kirschen und pflaumen. 1 doc. den barfuszzer monchen zu Candia, die meinem gnedigsten hern das heilthum geweist haben. Dornst. zu Rodis. Freit. (13.—14. Juni): 11 m. für 6 gulden pater noster³⁶⁾ ringe. 3 m. für swartz borten in meins gnedigsten huth zu ziehen. Sonab. (15. Juni) Summa der auszgabe dieser wochenn: 19 doc. 6 m. 8 β.

Sont. nach Viti (16. Juni): 10 doc. meinem gnedigsten hern zum spil. 2 m. für karten. 3 m. für strick zu den hultzen stegreit.³⁷⁾ Mont. Dinst. (17. 18. Juni) 9 m. doctor Stoltz auszgeben; habe ich ym zalt. 2 m. einem armen monch. 3 m. patrons knecht, bracht meinem gnedigsten herrn pflaumen. 4 m. für ein welsch rephun.³⁸⁾ Mitw. (19. Juni): 9 m. dem von Wildenfels.³⁹⁾ Donnerst. (20. Juni): 3 doc. Pfeffinger⁴⁰⁾ meinem gnedigsten hern geliehen; habe ich im zalt. 3 m. patrons knechten. 3 m. von meines gnedigsten hern weisen wullen⁴¹⁾ hembdt, zu machlon. 2 m. für fliegenwedel. 14 doc. Amendorf⁴²⁾ meinem gn. hern geliehen; hab ich ym zalt. Freit. Sonab. (21. 22. Juni). Summa der auszgabe dieser wochen: 17 doc. 5 m. 9 β.

Auszgabe:

Als mein gnedigster herre aus der galleen auf das heilig land faren wolt, sein gnaden und seiner genaden brudern zu zerung geben: 5 doc. meinem gnedigsten hern. 15 doc. ern Sigmund Pflug. 7 doc. ern Heinrich von Schamberg. 5 doc. doctor Stoltzen. 5 doc. doctor Mellerstad.⁴³⁾ 5 doc. dem gardian.⁴⁴⁾ 5 doc. bruder Schoperitz.⁴⁵⁾ 5 doc. Wildenfels. 11 doc. er Heinrich

³⁶⁾ Rosenkränze. ³⁷⁾ Steigbügel. ³⁸⁾ Rebhahn.

³⁹⁾ Anarg c. W. wird (ohne Vornamen) nur im Briefe Andreas Sladers genannt (a. u. O. 442).

⁴⁰⁾ Degenhard Pf. (Röhricht-Meisner 507). ⁴¹⁾ Weisse Wolle.

⁴²⁾ Marquard von Ammendorf (Röhricht-Meisner. 507).

⁴³⁾ Dr. med. Pollich von Mellrichstadt, Friedrichs Leibarzt.

⁴⁴⁾ von Torgau, Jacob Veit.

⁴⁵⁾ von Sluder (443) Franz von Schöpferitz, Laienbruder, genannt, von Spalatin (508) N. Schoppnitz.

Hauch. ⁴⁶⁾ 2 doc. Hans Monch. ⁴⁷⁾ 5 doc. Caspar Speten. ⁴⁸⁾ 5 doc. Mistelbach. ⁴⁹⁾ 5 doc. Hans Hundt. ⁵⁰⁾ 5 doc. Voit Krahen. ⁵¹⁾ 3 doc. Hundlein. 5 doc. Fritz, boten. 5 doc. Claus, koch. 5 doc. Michel, koch. 5 doc. Hans, koch. 5 doc. Domatzsch. 5 doc. Hans, schmidt. 5 doc. Heintz, balbirer. 5 doc. Hensslen, narren. 1 doc. Cuntz, molern. Summa der aussgabe meinem gnedigsten hern und seiner genaden dienern uf das heilige land zerunge: 129 doc.

Sont. Egidi zu Venedig (*1. Sept.*): 1 doc. 6 m. dem schuster fur schue mit crispn ⁵²⁾ meinem gnedigsten hern. 5 m. barckenlon. Mont. (*2. Sept.*): 5 m. barekenlon. Dinst. (*3. Sept.*): 1 doc. hat mein gnedigster her zu Sand Nicolaus geopffert, als sein gnad aus der galle ging. 4 doc. einem barckner von Parenz, den mein gned. herr mit briven gein Venedig zu mir geschickt hat. Mitw. (*4. Sept.*): 5 doc. zehen tromtern trangelt. 6 doc. 6 tromtern trangelt des herzogs von Venedig. 3 doc. 6 tromtern trangelt. 1 doc. Heinrich Monch ausgeben; habe ich ym zalt. 7 doc. Albrecht von Wolfstein ⁵³⁾ auszugeben; habe ich ym zalt, nemlich 3 doc. zu Rodis fur bortten. 2 doc. einen monch zu Candia, 1 doc. einer armen frawen, 6 m. 2 β. einer morin, 6 m. 2 β. aber ⁵⁴⁾ einer armen frawen. 1 doc. dem comito fur ein pfeiffen; ist Henseln, narn worden. 4 m. den monchen zu Sand Nicolaus; schanckten meinem gnedigsten hern obs ⁵⁵⁾ 3 m. barckenlon. 9 m. Bartholomee des patrons knecht trangelt. Summa lat. 31 doc. 7 m. 2 β. 1 doc. einem armen prister umb gots wiln. 13 doc. 8 β an 18 reinischen fl. Fritz boten zerung, zu meinem gnedigen hern herzog Albrechten von Sachssen ins Niderlar.1 zu reiten. Donnerst. (*5. Sept.*): 3 m. umb gots wiln. 4 m. Hans Monch aussgeben; eodem die habs

⁴⁶⁾ H. ist wohl verschrieben für Heinrich Monch, der unten auch genannt wird. ⁴⁷⁾ Ritter (Röhricht-Meisner 507). ⁴⁸⁾ Ritter (ebend. 507).

⁴⁹⁾ Bastian von Misselbach (ebend. 507), von Mistelbach (Sluder 443).

⁵⁰⁾ Landcogt in Sachsen, nur bei Müller und Sluder (443) erwähnt.

⁵¹⁾ Die Namen der folgenden Begleiter sind weder bei Spalatin noch bei Sluder zu finden.

⁵²⁾ Wahrscheinlich ist hier (wie weiter unten jedesmal) trippen zu lesen. Trippschuhe (crepidulae) sind Schuhe mit Holzsohlen; tripp (italien. trippa, franz. tripe), eine Art Sammt oder Plüsch, liegt wohl ferner. ⁵³⁾ Sonst nicht erwähnt. ⁵⁴⁾ wieder. ⁵⁵⁾ Obst.

ich yn zalt. 2 doc. 4 jegern. 25 doc. den ballustrirn⁵⁶⁾ uf der gallen fur hosen.⁵⁷⁾ 6 doc. fur bogen und pfeil; er Jorg vom Haus⁵⁸⁾ meinem gnedigsten herrn kauft. 6 m. waschlou Heincz balbirern, von meines gned. hern hembden und tischtughern. 3 doc. umb eine grosse hundin. 1 doc. bruder Schopritz umb gots wiln. 4 doc. in der canzlei fur ein zolbrif. 12 doc. den teuczschenn pfeiffern, geigern und andern spilleuten. 8 m. fur 8 ellen swartzen zendel⁵⁹⁾ in meins gnedigsten hern luth. 6 m., als der ein hund verlorn und wieder funden ward, dem, der yn bracht. 400 doc. hab ich dem patron geben aus bevelh meins gned. hern, von seiner gnaden und der bruder wegen hat im mein gnedigster herre fur sein solt und lon, umb das er sein gnad gefurth, geben lassen. Summa lat. 469 doc. 3 m. Freit. (6. Sept.): 1 doc. von vater guardian und bruder Schopritz lappen⁶⁰⁾ machlon. 5 m. Rotenstainer⁶¹⁾ ausgeben; habe ich im zalt. 8 doc. Brose⁶²⁾, den hat 4 mein gnedigster herre mer zu Venedig geben, so hab ich yn 4 zu Lesen⁶³⁾ geliehen, die hat yn mein gnedigster herre auch erlaszen. 2 doc. dem marongen⁶⁴⁾ aus bevelh meines gnedigsten hern. 1 doc. 6 m. fur 4 par schue mit crippen meinen gnedigsten herrn. 3 m. fur 4 spiegel. 2 m. fur ein compast. 2 doc. einem man uf der Reall brucken⁶⁵⁾ trangelt. 10 m. von meines gnedigsten hern wegen, aus der galleen in seiner gnaden herberg zufuren. 11 m. fur ein swarcz samet taschen und gurtel. 2 doc. 9 m. 5 β. fur pater noster. 9 m. fur 4 weis barreth. 4 doc. 8 m. fur 5 welsch degen. 10 m. fur ein kasten, meines gn. hern gereth darein zu slagen. 8 m. fur 4 par hantschuch. 2 m. 5 β. Domatzsch barekenlon. 4 m. barekenlon von meinem gned. hern. 4 m. barekenlon von Venedig gein Margara⁶⁶⁾ bey nacht. 9 m. von dreien merterern⁶⁷⁾ von Meisters⁶⁸⁾ gein

⁵⁶⁾ Armbrustschützen. ⁵⁷⁾ Hasen oder Hosen.

⁵⁸⁾ Offenbar der Johanniterkomthur Georg von Haus gemeint, der 1517 auch als Pilger genannt wird (Röhricht-Meisner 524).

⁵⁹⁾ Eine Art Seidenstoff. ⁶⁰⁾ Vielleicht Cappen (Kaputze) zu lesen?

⁶¹⁾ Wird sonst nicht erwähnt, wohl aber (Dietrich von) Guttenstein und (Friedrich von) Reitzenstein (Röhricht-Meisner 510).

⁶²⁾ Hier auch Ambrosius genannt, aber sonst nicht erwähnt.

⁶³⁾ Lesina. ⁶⁴⁾ murangone, der Schiffszimmermann.

⁶⁵⁾ Ponte Realto in Venedig. ⁶⁶⁾ Marghera.

⁶⁷⁾ Für merter, merterer, mertener ist mercer, mercere, mercener zu lesen, d. i. mercenarius scil. equus, also Lohnpferd, gemiethetes Reit- oder Zugthier. ⁶⁸⁾ Mestre.

Derffis. 3 m. zu Derffis am thor einen, der mich bey nacht einlies. Summa lateris 28 doc. 4 m. 8 β . Sonab. zu Derffis (7. Sept.): 12 doc. fur ein pferd Michel Domatzsch. 7 m. fur bogen, pfeil. 4 m. Heinrich Monch barckenlon aussgeben; habe ich im eod. die zalt. 3 m. barckenlon. 8 doc. 2 m. fur ein pferd, das Plasius⁶⁹⁾ reith. 10 doc. 2 m. fur ein pferd, das Mistelbach reith. 4 doc. 2 m. fur ein pferd, das Schopritz reid. 4 doc. 2 m. fur ein pferd, das Jorg vom Haus reid. 6 doc. 6 m. 2 β . fur ein pferd, das Hans schmid reith. 1 doc. 3 m. 2 β . von setteln zu fullen und zu bessern und fur 4 halftern. Summa lat. 47 doc. 6 m. 6 β . Summa dieser wochen: 576 doc. 9 m. 2 β .

Sont. nativitatıs Marie virginis gloriosiss. (8. Sept.): 7 doc. 3 m. 2 β . an 15 fl. Domatzsch zerung gein Monchen, Newenmarckt, Angspach und Stockarth⁷⁰⁾ zu reiten. 3 m. doctor Mellerstad, sal meinem gnedigsten hern etwas aus der apteken holen. 6 m. 2 β . der von Anhalt meinem gnedigsten hern geliehen uf der gallee; habe ich im zalt. 58 doc. 2 m. 50 $\frac{1}{2}$ lot silbers verguld pater noster korner und 2 m. silbers Judas pfennig.⁷¹⁾ 3 doc. fur 4 geschmelzte deslein.⁷²⁾ 2 doc. ein schifmann, der meins gned. hern silber geschir die moren, schneider und andre von Venedig gein Derffis gefurth hat. 2 doc. einem man, bracht meinem gnedigsten hern zween hund von ern Albrecht von Bairn. 1 doc. ern Sigmund Pflug, meinem gnedigsten hern zu Parencz geliehen. 10 doc. fur ein pferd doctor Stolzen. 7 m. Moricz Marschall⁷³⁾, von meins gnedigsten hern wegen ausgeben; habe ich im eodem die zalt. 6 doc. 9 m. doctor Mellerstad fur ein pferd. 9 m. fur seiden, pater noster zu knepfen⁷⁴⁾; dem Peter Bender zu Venedig.⁷⁵⁾ Summa lat. 92 doc. 2 m. 2 β .

Mont. (9. Sept): 9 m. dem von Wildenfels. 5 doc. zu unser lieben frauen geben. 5 doc. 5 m. 5 β hufschlag. 8 m. fur ein new rad an meins gned. hern wagen. 2 doc. 6 m. 5 β . fur settel, halftern, zeug, zeum, und das alt gered⁷⁶⁾ zu bessern. 1 doc. 2 m. 3 β . bei Komnglen⁷⁷⁾ uber zu

⁶⁹⁾ Wird sonst nicht erwähnt.

⁷⁰⁾ München, Neumarkt, Ansbach, Stuttgart. ⁷¹⁾ Silberlinge.

⁷²⁾ Emaillirte Döslein. ⁷³⁾ Sonst nicht genannt. ⁷⁴⁾ knüpfen.

⁷⁵⁾ Ueber Peter Bender, einen deutschen Wirth in Venedig, siehe Röhricht-Meisner 11; er wird als einflussreicher Mann auch in den Diarü des Marino Sanudo jun. erwähnt.

⁷⁶⁾ Geräthe. ⁷⁷⁾ Conegliano.

furen von meinem gnedigsten hern und seiner gnad dienern. 6 doc. 6 m. Cuntz, moler, ausgeben; habe ich ym zalt, nemlich 1 doc. fur ein klein pater noster mit swarczen geschmelczten kornern, 1 doc. fur ein swarcze samettaschen, 3 m. fur zwen helfbeinen kemme, 14 m. fur 8 gegosen angesicht⁷⁸⁾, 17 m. fur ein gros swarcz paternoster, 14 m. umb ein pater noster, 2 mark fur heidnische misch⁷⁹⁾, 5 m. 6 β. schifflon zu Parencz und Venedig, 2 m. von Margara bis kein Dorffis zu wartten⁸⁰⁾, und 5 m. von Derffis bis gein Sperfal zu warten. 8 doc. 6 m. 9 β. hab ich an den schillingen, die mir Lucas Gaffner zu Venedig auf der banck geben, verlieren müssen, dan ich von ym 364 doc. 8 m. 5 β. an schilling empfangen und alweg 120 β. fur ein doc. müssen nemen, der hab ich fur hundert gulden, wie ich sie empfangen, aussgeben und an den andern allen ye an einen doc. 4 β. verlieren müssen. 10 doc. 11 m. hab ich an 600 doc. de zecko verlorn, als ich wieder kein Venedig komen und mir uberblieben, sein mir die selben doc. ufs hundert 145 fl. gerechend, so hab ich die 600 doc. nit heer⁸¹⁾, dan fur hungrische gulden, aussgeben konnen, welche dan Hans Laimbach wieder von mir zu Venedig empfangen hat mitw. nach Egidi (4. Sept.). Summa lat. 41 doc. 5 m. 6 β.

Sperfall.⁸²⁾ Uf mont. nach nativitatis Marie virginis (9. Sept.) ist mein gnedigster herre von Derffis gen Sperfall gerieten, nacht und morgens dinst. malh aldo gehalten (10. Sept.). Kuchen⁸³⁾: 9 m. fur 3 kappau. 12 m. 5 β. fur 23 jung huner. 9 m. 5 β. fur 5 tauben. 9 m. fur 200 ayr. 5 m. 8 β. fur 600 krebs. 25 m. fur 120 pfd. schaffleisch. 6 m. fur 12 pfd. schmalecz. 3 m. fur 1 hecht. 3 m. 2 β. fur essig. 2 m. fur salez. Summa der kuchen: 6 doc. 3 m. 6 β. Keller: 3 doc. 10 m. 4 β. fur 24 krug weins. Speissekamer: 11 m. fur weisbroth. 7 m. fur swarczbroth. Camer: 10 m. 5 β. fur licht. Futter: 3 doc. 4 m. 4 β. fur 9 ster⁸⁴⁾ habern. Extra: 1 doc. 2 m. 1 β. uf 37 pferd losung.⁸⁵⁾ 1 m. 6 β. Heinrich Monch uf ein person furlon bei Komglen uberzufuren geben. 6 m. einem botten gein Doblach⁸⁶⁾ mit meines gned. hern briven. 14 m. einem furman von Derffis mit

⁷⁸⁾ Büste. ⁷⁹⁾ Messing, Bronze, also Antiken.

⁸⁰⁾ Aufwarten, dienen. ⁸¹⁾ höher. ⁸²⁾ Serravalle. ⁸³⁾ Küche.

⁸⁴⁾ staro (sestajo, sectarius. italien. stajo) ist Scheffel.

⁸⁵⁾ Zahlung. ⁸⁶⁾ Toblach.

zweien pferd bis gein Sperfall. 8 m. doctor Stolez ein nacht zu Konnglen verzert, als yn mein gned. her bey der rechnung zu Derffis lies. 4 β. fur strick in die stell.⁸⁷⁾ 4 β. zweien tragerem. 2 doc. trangelte in meins gned. hern herberg. Summa der gemein aussgabe 5 doc. 7 m. 7 β. Summa tiez tags aller aussgabe: 21 doc. 5 m.

Blasbrugk⁸⁸⁾: Uff dinst. (10. Sept.) ist mein gned. herre gein Blasbrugk komen, daselbst nacht und morgens mitw. mall gehalten. Kuchen: 4 m. 4 β. fur 4 kappaun. 7 m. 5 β. fur 8 lumer. 6 m. fur 12 junghuner. 4 m. fur 3 gensze. 8 m. fur ein spanwerkel.⁸⁹⁾ 13 m. 4 β. fur schaffleisch. 7 m. 8 β. fur 250 air. 3 m. fur 6 pfd. schmalez. 4 m. fur essig, salez, kraut, ollh⁹⁰⁾ und salat. 2 m. 3 β. fur fagelh.⁹¹⁾ 1 m. 6 β. fur 3½ pfd. 1 viertel keze. Summa 5 doc. Keller: 2 doc. 6 m. 2 β. fur 155 angsberg⁹²⁾ weins. Speissekammer: 15 m. fur weis- und swarczbroth. Camer: 3 m. fur licht. Futter: 5 doc. 4 β. fur 52 mas hafer uf 45 pferd: Extra: 9 m. 8 β. uf 39 pferde losung. 3 m. uf 7 merttner losung. 4 m. Claus, koch, als er von Venedig gezogen, fur furlon und mertter aussgeben. 1 doc. 3 m. den knechten mit den hunden und fageln zerung. 2 m. Jorg, koch, schue gelt. 5 m. doctor Mellerstadt auszgeben fur barekenlon und von einem wagen von Margara gein Derffis zu furen. 7 m. 3 β. Heinz balbirer zu Konnglen von den wagen uberzufuren, auch fur essen und trincken dem furman und den jungen moren ausgeben, des ich yn entricht. 2 doc. 3 m. trangelte in der herberg. 4 β. fur schmer. 4 m. 5 β. haben die furreiter verzert. 2 m. 4 β. fur zwen seck uber die fagelheuser⁹³⁾ zu ziehen mit dem sittich⁹⁴⁾, welsch lumer und tauben. Summa der gemein aussgabe: 6 doc. 7 m. 2 β. Summa diez tags aller aussgabe: 20 doc. 7 m.

Ditz hernach geschriben hat Hans Laimbach zu Venedig und Derffis von meins gnedigsten hern wegen ausgeben und mir zu geschriben. 53 doc. Caspar Speten fur ein guldketen, er Jorgen von Hopfgarten⁹⁵⁾ gewest. 26 doc. 7 gr. Caspar Speten und Henseln, narren, zerung,

⁸⁷⁾ in die Ställe. ⁸⁸⁾ Plois, östlich von Capo di Ponte.

⁸⁹⁾ Spanferkel. ⁹⁰⁾ Oel. ⁹¹⁾ Vögel.

⁹²⁾ Wohl verschrieben für angstes (lat. angustum), d. i. ein Gefäss mit engem Halse, also Krug, Flasche.

⁹³⁾ Vogelbauer. ⁹⁴⁾ Papagei.

⁹⁵⁾ Röhricht-Meisner 508.

ins land zue Meissen zu reiten, an 36 reinische gulden. 25 doc. 18 berner⁹⁶⁾ Lucas Gafnern zalt, die er von meines gnedigsten hern wegen lauts einer zetteln aussgeben, darinnen etlich stucke, die er von Hansen Hund ausgehen, abgezogen send. 20 doc. 3 m. zalt uf meines gnedigsten hern entpfel dem renthmeister Hansen Laimbach fur ein seiden rock. 8 m. einem boten von Venedig gein Derffis, meinem gnedigsten hern den todt Cuntzen von Maltitz⁹⁷⁾ geschriben. 116 doc. 20 gr. 12 berner zalt Lucas Gaffnern, die er Peter Bender dem wirt fur zerung fur die morn und ander seiner gnaden dienern und fur lecht⁹⁸⁾ geben hat. 3 doc. zalt dreyen schiffeuten, die drey tag mit einer grosen barcken uf Hansen Hund Speten renthmeister und tromettern meinem gned. hern entgegen zu farn geward⁹⁹⁾ haben. 6 m. geben ern Sigmund Pflug zu Sand Niclus im meer, hat er barfuser monchen umb gots willen geben uf bevelh meines gned. hern. 12 doc. ern Sigmund Pflug geben zu Venedig; gab er dem Comito. 23 doc. zalt dem patron, das er zu Jherusalem fur meinen gnedigsten hern lauts seiner zetteln aussgeben hat. 9 doc. 10 m. 6 β. uf bevelh meines gnedigsten hern zalt fur doctor Mellerstad zweien schneidern fur seiden und machlon. 7 doc. zalt den schiffeuten, die meinen gnedigsten hern von Venedig hinweg gefurd haben, nemlich er Heinrich von Schamberg funf und im selbst zwene. Summa lat. 297 doc. 2 m. 8 β. 3 gr. 30 berner. 4 doc. geben in das haus, darinn mein gnedigster her gelegen ist. 3 doc. zalt Schalcke¹⁰⁰⁾ fur ein claid uf bevelh meines gned. hern. 30 doc. zalt Lucas Gafnern uf bevelh meines gned. hern fur ein cleid. 8 doc. 5 m. im deutzschen haus¹⁰¹⁾ fur zerung und letz. 2 doc. 6 m. zum Meisters dem wird fur Heinzen von Lomatzsch¹⁰²⁾ geben. 3 doc. 9 m. zum Meisters verzert er Heinrich, doctor Stolez, renthmeister¹⁰³⁾, und Lucas, selbachte aldo

⁹⁶⁾ *denarius Veronensis*. Nach Grote, *Münzstudien III S. 190* hatte der Tyroler Gäldener Siegmunds (der hier immer gemeint ist) 5 Pfund Berner, 1 Pfund Berner 12 Kreuzer, 1 Kreuzer 5 Vierer, 1 Vierer 4 Pfennige; der Gulden also 60 Kreuzer (= 300 Vierer = 1200 Pfennige).

⁹⁷⁾ Kuntz starb ebenso wie K. von Rosenberg in Venedig (Zedlitz, *Reisebeschreibung, im abschriftlichen Besitz der Pariser Société de l'orient latin*).

⁹⁸⁾ Letze, Trünkeld. ⁹⁹⁾ Vergl. Anm. 80. ¹⁰⁰⁾ Hier wohl Eigenname.

¹⁰¹⁾ Röhricht-Meisner 11. ¹⁰²⁾ Sonst nicht genannt.

¹⁰³⁾ Conrad Spät.

gelegen an unser frauen tag. 1 doc. den schifflenten, die uns die nacht von Venedig heraus furten. 1 doc. 6 m. von 6 merttern gein Derffis. 1 doc. 5 m. von den morn und iren meister uf ein besudern wagen von Derffis gein Sperfal furlon. 16 doc. 5 m. 8 β. dem wird zu Derffis, die er Heintz von Lomatzsch fur drey pferd dargeligen¹⁰⁴⁾ hat. 2 doc. demselben wirt, die er den pfeiffern dargeliehen hat. 1 doc. demselben wird; hat er einem boten, die nacht gein Venedig zu faren, geben. 1 doc. 1 m. idem; hat er einem boten uf bevell Spetens in Prisson¹⁰⁵⁾ zu Crappen¹⁰⁶⁾ geben. 3 doc. 2 m. idem, hat er den schifflenten vom gut von Venedig gein Derffis zu furen und vom wasser in die herberg zu furen und tragen geben. 3 m. dem schmid¹⁰⁷⁾ geliehen der wird. 1 m. idem zalt; hat er fur pergament und bapir fur mein gnedigsten hern gerechend. 4 m. idem fur ein kotzen¹⁰⁸⁾; hat bruder Schopricz genomen. 9 m. idem; hat er uf bevell geistlichen leuten geben. 10 doc. dem wird zur lecht.¹⁰⁹⁾ Summa lat. 91 doc. 7 m. 2 β. 20 doc. ern Albrecht von Monchen aus bevell meins gnedigsten hern. 2. doc. Ambrosi zalt fur luner; hat der marschall hinach zu tragen bestellt. Summa lat. 22 doc. Summa der aussgabe von Hansen Leimbach zu Venedig und Derffis gescheen und mir als uberantwortung zugerechend: 409 doc. 10 m. 3 gr. 30 berner. Summa aller aussgabe dieser vier tage und Hansen Leimbachs aussgabe mit eingerechent: 585 doc. 5 m. 3 gr. 30 berner. Summa aller aussgabe gemeiner doc.: 2446 doc. 11 m. 6 β. 3 gr. 30 berner. Duth reinisch: 3364 fl. 13 gr. 10 pf. 3 gr. (*sic!*) 30 berner 1 ₤.

Aussgabe docaten de zecko. Sont. nach Bonifacii (9. Juni): 1 doc. fur ein andern frembden docaten. Mont. zu Modun¹¹⁰⁾ (10. Juni): 2 doc. 8 m. fur ein seiden gurttel und ein par gestrickter hantschuch. 2 doc. einem juden uf arbeit; sal meinem gnedigsten hern eczlich gestrickt hawben machen. Dinst. Mitw. Dornst. Freit. zu Rodis (11.—14. Juni): 1 doc. in meins gnedigsten hern herberg. 3 doc. ern Sigmund Pflug den geigern, pfeiffern und harffern geben; habe ich im zalt. 2 doc. fur funfzig

¹⁰⁴⁾ geliehen.

¹⁰⁵⁾ Vielleicht ist *Pisonzo*, *Pison* oder *Piraua* zu lesen.

¹⁰⁶⁾ Gemeint ist der unten genannte Diener Georg Trapp.

¹⁰⁷⁾ Hans, Schmied. ¹⁰⁸⁾ Grobe wollene Decke.

¹⁰⁹⁾ Vergl. Anm. 98. ¹¹⁰⁾ Modun.

zeichnen resurrectio.¹¹¹⁾ 2 doc. Anthoni dem Compangi¹¹²⁾ am ruder. Sonab. (15. Juni): Summa aller aussgabe dieser wochen: 13 doc. 8 m. Sont. nach Viti. Mont. Dinst. Mitw. Donerst. (16.—20. Juni): 4 doc. Brosius ausgeben, nemlich 2 doc. 7 m. 4 β. fur 23 blechen fleschlein.¹¹³⁾ 6 m. fur 5 ellen leynwand meinen gnedigsten hern zu hossen, 1 m. 8 β. davon zu machlon, 8 m. fur 4 ellen weis tuch, 1 m. 5 β. fur 3 par hultzern steigreif. Freit. Sonab. (21.—22. Juni). Summa aller aussgabe dieser wochen: 4 doc.

Sont. vigilia Johannis Bapt. (23. Juni): 500 doc. habe ich dem patron uf dem schif fur mein gned. hern und seiner gnaden dienern vor tribut und geleidgelt geantwort. Mont. Johannis (24. Juni): 2 doc. hat mein gnedigster herre Brosi heissen geben. 4 doc. mein gn. her bey¹¹⁴⁾ er Sigmund Pflug geschickt, als sein gnad aus dem schief ufs heilige land fure. 2 doc. den gallioten, die mein gned. hern aus der galleen ufs heilige land furtten.¹¹⁵⁾ 12 doc. fur 12 heidnische gulden zu Roma.¹¹⁶⁾ 1 doc. doctor Stolcz ausgeben; hab ich im zalt. 14 doc. fur ein dorecks und robin.¹¹⁷⁾ 4 fl. hat mein gned. her ufs heilige grab geopffert, als sich sein gnad zu ritter slahen lies.¹¹⁸⁾ 2 doc. fur den von Wildenfels ufs heilig grab geopffert, als er zu ritter geslagen ward. 9 doc. ins closter zu Jherusalem geben, darumb sal man meinem gnedigsten hern messe lesen. 4 doc. hat mein gnedigster her zu Jherusalem ins closter geben, als sein gnad darinnen as. 2 doc. ins closter zu Betlahem geben. 1 doc. fur wachlicht. 2 doc. mein gned. her bey¹¹⁹⁾ Pfeffinger zu Roma geschickt. 3 doc. mein gned. her zu Roma hat sein gnad fur ein heusocken¹²⁰⁾ geben. 494 doc. 1 gr. dem patron uf dem heiligen lande zu Jherusalem und

¹¹¹⁾ Vielleicht geweihte Medaillen mit der Grabeskapelle, oder sind die sogenannten Agnus-Dei-Medaillen gemeint? *Miniaturnodelle der Grabkapelle werden erst Ende des sechszehnten Jahrhunderts erwähnt (Tobler, Denksblätter aus Jerusalem 238).*

¹¹²⁾ Antonio Compagna. ¹¹³⁾ Blecherne Flaschen, wohl zum Transport von Jordanwasser. ¹¹⁴⁾ durch.

¹¹⁵⁾ Da kein Schiff in den Hafen von Jaffa selbst einlaufen kann. ¹¹⁶⁾ Ramlah.

¹¹⁷⁾ Türkise, Rubinen und andere ächte oder nachgemachte Edelsteine kauften die Pilger bald nach der Landung in Jaffa (Rohricht-Meisner 25).

¹¹⁸⁾ Ueber die Ceremonien des Ritterschlags am heiligen Grabe siehe ebenda 32—33. ¹¹⁹⁾ durch. ¹²⁰⁾ husecke = Mantel.

Roma uber die vorige 500 doc. geantwort. 2 doc. denn gallioten geben, die mein gned. hern wider vom heil. lande wider in die galleen furten. 50 doc. hat mein gned. her den monchen zu Jherusalem geben, als sein gnad wider vom heiligen lande auf die galleen kam. Summa lat. 1108 doc. 1 gr. 4 doc. von Caspar Speten und Sebastian von Mistelbachs wegen uf das heilig grab geopffert, als sie mein gned. her zu ritter geslagen hat. Summa der aussgabe zu Jherusalem, Bethlahem und uf dem heyligen lande, fur ein woche gerechent: 1112 doc. 1 gr.

Sont. nach Udahrici zu Salin (7. Juli): 1 doc. einem armen gallioten, den Hupolt Pflugs¹²¹⁾ knecht lam hieb. 1 doc. einem krichischen prister, schanck¹²²⁾ meinem gned. hern huner und anders. 2 doc. des Zentelamen¹²³⁾ knecht daselbst; brachte m. gned. hern etlich geschenck. 2. doc. Heinrich Monch; dofur hat er meinem gnedigsten hern nodturft kauft. 3 m. dem gallioten, meines gnedigsten hern bette aus der galleen in die kirchen¹²⁴⁾ und wider hinein zu tragen geben. 2 m. einem monch, messe zu lesen. 7 m. in der kirchen fur brot¹²⁵⁾, die zubrochen wurden. Mont. (8. Juli): 3 β. fur wachslight. Dinst. Mitw. (9.—10. Juli): 12 doc. meinem gnedigsten hern zum spiel. 2 doc. fur rebarbara. 1 doc. trangel Hans Monch aussgeben; habe ich im tzalt. 3 m. Brosi fur seiffen. 4 m. fur pater noster korner. 4 m. doctor Stoltz meinem gn. hern zu Roma geliehen, habe ich im zalt. Donnerst. (11. Juli): 2 doc. den marongon¹²⁶⁾ von der bareken, zuzurichten. Summa lateris 24 doc. 10 m. 9 β. Freit. (12. Juli): 3 doc. m. gnedigsten hern zum spill. Sonab. (13. Juli): 1 doc. 3 m. 2 β. Heinrich von Bunat zu Jherusalem ausgeben; habe ich ym zalt. Summa lat. 4 doc. 3 m. 2 β. Summa aller aussgabe dieser wochen: 29 doc. 1 m. 7 β.

Sont. nach Margarete (14. Juli): 2 doc. der von Anhalt meinem gned. hern geliehen; habe ich im eodem die zalt. 1 m. mein gnedigster her zum Baffa¹²⁷⁾ geopffert. 4 m. fur baffische demuth.¹²⁸⁾ 6 doc. dem comito vor

¹²¹⁾ Auch bei Spalatin genannt. ¹²²⁾ schenkte.

¹²³⁾ Gentilhuomo; auf den Pilgerschiffen fahren gewöhnlich drei bis vier venetianische Nobili zum Schutz der Pilger mit.

¹²⁴⁾ In die heilige Grabeskirche, in welcher die Pilger eine Nacht zubrachten.

¹²⁵⁾ Dünne Brote, wie sie im Orient gebräuchlich sind.

¹²⁶⁾ Vergl. Ann. 64. ¹²⁷⁾ Jaffa. ¹²⁸⁾ Diamanten.

meins gnedigsten herrn fanno¹²⁹⁾ am heiligen landt aufzumachen. Mont. (15. Juli): 3 m. einem gallioten tranget. 6 β. fur ein glas mit rosenwasser. Dinst. (16. Juli): 4 m. einem armen man fur ein glas mit Jordanswasser.¹³⁰⁾ 18 doc. 1 m. 8 β. mein gnedigster her an 25 reinisch gulden verspilt. 1 doc. Ambrosius fur ein pater noster. 4 m. comitos knecht, schanckt meinem gned. hern bomranczken.¹³¹⁾ 4 m. einem alten Krichen; schanck meinem gned. hern ein gleslein mit balsamolli. 4 m. Brosi fur seiffen. 2 β. fur ein bomranczken. Mitw. Dornst. (17.—18. Juli): 3 m. meinem gnedigsten hern geben. Freit. Sonab. (19.—20. Juli): 2 m. Cuntz molern fur zweu schue. Summa aller ausgabe dieser wochen: 29 doc. 6 m. 8 β.

Sont. nach Arnolffi (21. Juli): 1 doc. Pfeffingern fur 2 pater noster zu Jherusalem aussgeben; habe ich im zalt eodem die. 4 m. 5 β. fur ein kertzen Pfeffingern zu Jherusalem aussgeben; habe ich ym zalt. 1 m. fur ein stain auch Pfeffinger aussgeben. 4 m. umb gots wih. Mont. Dienst. zu Rodis (22.—23. Juli): 3 doc. meinem gnedigsten hern zum spil. 2 doc. 2 m. 2 β. mein gnedigster her an 3 reinisch gulden verspilt. 6 doc. des hofemesters¹³²⁾ 6 tromtern. 2 doc. einem pfeifer und beucker.¹³³⁾ 3 doc. ein pfeiffer, ein geiger und ein harffer. 6 m. dreien lautenslagern. Mitw. (24. Juli): 2 doc. 7 m. 2 β. fur 4 swarcz toppel beredt.¹³⁴⁾ 1 doc. 6 m. 6 β. fur 3 zottich hutte. 1 doc. des hofemesters knecht; bracht meinem gnedigsten hern ein denlein.¹³⁵⁾ 1 doc. ein knaben; schanckt meinem gned. hern ein sittich. 10 doc. doctor Stolez fur 10 heidnisch gulden zu Roma ausgeben; habe ich ym zalt eodem die. 1 doc. doctor Stolez einem armen man in Zippern geben; habe ich ym zalt eodem die. 6 m. einem armen man umb gots wih. 6 doc. im bade zu badegelt. 3 m. einem baderjungen. 3 doc. des hofemeisters stalknecht, die meinem gnedigsten hern ein esel, darauf sein gnad reith, brachten. 4 m. einem krichischen prister;

¹²⁹⁾ Fahne; sonst befestigten adlige Pilger gewöhnlich ihr Wappen in der heiligen Grabeskirche. Hier ist wohl an das Aufhissen des kurfürstlichen Banners bei der Abfahrt zu denken; in Jerusalem und in Jaffa hätte es üble Folgen haben können.

¹³⁰⁾ Ueber den Werth desselben für Pilger vergl. Röhricht-Meisner 34. ¹³¹⁾ Pomeranzen. ¹³²⁾ Hochmeister der Johanniter.

¹³³⁾ Paukenschläger. ¹³⁴⁾ Ob Doppelbrett (Bettgestell) oder Rechenbrett (vergl. Ann. 164) oder beretta (Mütze)?

¹³⁵⁾ Ein Dänlein (Dammhirsch)? Der Thierpark der Rhodiser wird in den Pilgerschriften gerühmt.

schanckt meinem gnedigsten hern obs.¹³⁶⁾ 2 doc. doctor Stoltz ausgeben; habe ich ym zalt eodem die. 1 doc. fur ein halskoller. Summa lateris 48 doc. 3 m. 7 β. Donnerst. (25. Juli): 1 doc. des hofemeisters schifmeister, der uf die schiff ward.¹³⁷⁾ 9 β. umb gots wiln. 1 doc. einem knecht; solt an das mher lauffen zu erfaren, von wan die schiff kemen. 5 doc. 6 m. fur 6 degen. 1 doc. einer frawen, die mir ire krichische cleider weiset. 3 doc. fur ein krichisch hembde. 6 doc. fur 6 dhun tucher¹³⁸⁾ und facalet.¹³⁹⁾ 4 doc. 4 danczern, die fur meinem gnedigsten hern tanzten. 2 m. umb gots wiln. Freit. (26. Juli): 23 doc. fur zwen grosse turkisch debicht.¹⁴⁰⁾ 18 doc. fur 6 debicht. 1 doc. 5 m. mein gnedigster her geopffert. 2 m. umb gots wiln. 40 doc. 20 m. 1 β. fur 25 debicht, davon sind ir 4 er Sigmund Pflug wurden. 19 doc. fur 2 lang swartz schamlot.¹⁴¹⁾ 8 doc. fur ein krichisch frawenhauben und 6 dhün tucher. 4 doc. 10 m. fur alle weis.¹⁴²⁾ 5 β. fur 2 fliegenwedel. 2 doc. fur 8 par frawenschue mit crippen.¹⁴³⁾ 6 m. dem apteker fur seltzam samen obs. 4 doc. fur ein sperber und ein bet.¹⁴⁴⁾ 1 doc. fur ein binder uber ein frawenhawben. 3 m. fur zwei par schue m. gned. hern. 5 doc. 11 m. fur 1 m. 800 pater noster korner. Summa lat. 150 doc. 12 m. 3 β. Sonab. (27. Juli): 4 m. zween tromttern. 1 doc. 3 m. fur leynwand strick, die debicht und schamlot damit einzubinden. 1 doc. zween knaben; schanckten meinem gnedigsten hern paternoster und¹⁴⁵⁾ holecz. 60 doc. fur 3 lang schamlot. 11 doc. fur ein braun langen schamlot. 4 m. dem von Wildenfels geben. 4 m. einem Krichen; schanckt meinem gnedigsten hern birn. Summa lat. 74 doc. 2 m. 6 β. Summa aller ausgabe dieser wocheu: 273 doc. 6 m. 2 β.

Sont. nach Jacobi zu Rodis (28. Juli): 2 m. fur 2 par hantschuch, 1 m. von den acht par schuen einzumachen.¹⁴⁶⁾ 1 doc. fur ein dun tuchgurtel. 8 doc. fur ein krichisch rock. 4 m. einem burger zu Rodis; schanck meinem gnedigsten hern hasen und humer 1 doc. von tamit ainen silbern hand wider zu machen.¹⁴⁷⁾ 1 doc.

¹³⁶⁾ Vergl. Ann. 55. ¹³⁷⁾ Vergl. Ann. 80 und 99. ¹³⁸⁾ *Dunn* (Gaze?) Tücher, Schleier. ¹³⁹⁾ *Fazoletto*, Taschentuch. ¹⁴⁰⁾ Teppich.

¹⁴¹⁾ Kamlot. ¹⁴²⁾ Für alle Fälle, insgemein. ¹⁴³⁾ Siehe oben Ann. 52. ¹⁴⁴⁾ Band. ¹⁴⁵⁾ *con?* ¹⁴⁶⁾ einzufassen.

¹⁴⁷⁾ Der ganze Satz hüllet, wohl in Folge eines oder mehrerer Schreibfehler an Unklarheit.

den wechtern. 1 doc. fur ein rodiser doc. und montz.¹⁴⁸⁾ 4 m. fur grobe leynwand, etlich gereth, so zu Rodis gekauft ward, darein zu slagen. 8 doc. 2 m. fur 9 seltzam doc. 5 doc. fur 2 Constantiner, 2 barbarisch¹⁴⁹⁾ gulden und 4 stuck silbern montz 1 doc. in das spittall umb gots wiln. 1 doc. des bischofs dienern; schanck m. g. h. mit grun ingber.¹⁵⁰⁾ 1 m. fur schmur. 6 m. in das barfuser closter umb gots wiln, und das sie meinem gnedigsten hern messegereth geliehen haben. 4 doc. den, die meinem gned. hern die zween hund schanckten. Mont. (29. Juli): 1 doc. einem armen monch umb gots wiln. 20 doc. Henseln narren; die hat im mein gnedigster herre zu einer keten¹⁵¹⁾ geschanckt. 1 m. umb gots wiln. 3 m. fur ein seiden schmur an meines gnedigsten hern paternoster. 44 doc. zu Rodis zu hofe in kochen und keller trangelte geben. 2 doc. den pfeiffer, geiger und harffer, als mein gnedigster here zu schiff ging. 1 doc. einn alten Krichen aus bevelh meines gnedigsten hern. 5 m. ein heiden, von den debicht einzumachen. Summa lat. 101 doc. 4 m. 2 β. Dienst. (30. Juli): 68 doc. 12 m. 3 β. hat Cesar Pflug¹⁵²⁾ meinem gnedigsten hern an 1 doc. 66 reinisch gulden oberm¹⁵³⁾ spiel geliehen; habe ich im eodem die zalt. 1 doc. Cesar Pflug meinem gnedigsten hern zu Candia geliehen, und den trometern daselbst geben; habe ich im eodem die zalt. 1 doc. Cesar Pflug meinem gnedigsten hern zu Jherusalem geliehen; habe ich im zalt eodem die. 5 m. Cesar Pflug meinem gnedigsten hern zu Roma geliehen; habe ich im eodem die zalt. Mitw. Dornst. Freit. (31. Juli—2. Aug.): 3 m. einem gallioten, schanckt meinem gnedigsten hern bomeranczken. 2 m. einem gallioten; schanckt meinem gnedigsten hern bomeranczken. Sonab. (3. Aug.): 9 doc. Lemiger m. gnedigsten hern zum spiel geliehen; habe ich ym zalt eodem die. 1 doc. doctor Stoltz dem bochssenmeister zu Rodis geben; hab ich im eodem die zalt. Lateris 61 doc. 9 m. 9 β. Summa aller auszgabe dieser wochen: 163 doc. 1 m. 7 β. Sont. nach Petri ad Vincula zu Candia (4. Aug.): 2 doc. den pfeiffern. 2 m. 6 β. fur Muscateller wein. 2 m. geopffert. 4 doc. 6 m. fur ein par abgeneth¹⁵⁴⁾ hosen.

¹⁴⁸⁾ *Türkische Geldsorten, Münzen.*

¹⁴⁹⁾ *ausländische, fremde.* ¹⁵⁰⁾ *Ingwer.* ¹⁵¹⁾ *Kette.*

¹⁵²⁾ *Bei Spatatin wird Caspar Pflug als Begleiter genannt.*

¹⁵³⁾ *über (bei) dem Spiel.* ¹⁵⁴⁾ *fertig genähte Hosen.*

3 m. umb gots wiln. 11 m. mein gnedigster her verspilt. 5 m. von 5 messen zu lesen. 1 doc. Spete ausgeben [für] die gallioten, die meinen gnedigsten hern aus der galleen gen Rodis furten; habe ich im eodem die zalt. 1 doc. Spete dem baron geben; habe ich im eodem die zalt. 1 doc. Speth den tromttern auf der galleen subtil¹⁵⁵⁾, die die Juden fingen, geben; habe ich zalt eodem die. 6 doc. Cesar Pflug; dafür hat er mein gnedigsten hern zupressen laden¹⁵⁶⁾ zu Candia kauft. 14 m. für 2 cypressenladen. 12 m. für 16 corprel ledlein.¹⁵⁷⁾ 20 m. 1 β. für die bilde unser lieben frauen und die ledlein darzu. 6 m. für ein tisch. 5 doc. für drei geschinckt¹⁵⁸⁾ defflein. 4 doc. den monchen zu Candia traungelt, als mein gnedigster her zu Candia was in dem closter. 5 doc. den monchen in das parfuser closter umb gots wiln. 1 doc. ist an den zweyhundert duc., so der patron meinem gnedigsten hern geliehen, zu wenig gewest; habe ich darzu geben und Cuntz Metzsch¹⁵⁹⁾ geliehen. 2 doc. einem armen monch umb gots wiln, wolt gein Jherusalem faren. Mont. (5. Aug.): 8 m. Brosi waschgelt von meines gnedigsten hern hembden und bedtücher. Summa latr. 39 doc. 2 m. 9 β. Dinst. (6. Aug.): 6 m. Krahe meinem gnedigsten hern geliehen; hab ich im zalt cod. die. 4 m. 2 β. für 3 ellen leimwand, meinem gnedigsten hern zu hosen. 2 m. von hosen zu machen. 6 m. für ein paternoster. Mitw. Dornst. zu Modun (7.—8. August): 12 m. dem wird zu Modun. 4 m. einem armen monch. 4 m. einem armen edelmann. 8 m. von 8 messen zu lesen. Freit. Sonab. (9.—10. Aug.): Summa lat. 3 doc. 9 m. Summa aller ausgabe dieser wochen: 42 doc. 11 m. 9 β.

Sont. nach Laurenti (11. Aug.): 1 doc. für ein portelegischen¹⁶⁰⁾ gulden; hat mein gnedigster her zu seiner gnaden frembden montz gelegt. Mont. (12. Aug.): 8 m. meinem gnedigsten hern geben. Dinst. (13. Aug.): 3 m. Heinrich von Bunau meinem gnedigsten hern geliehen; habe ich im eodem die zalt. Mitw. zu Corfun (14. Aug.): 1 doc. m. gnedigster herre geopffert. 1 m. umb gots wiln. 6 m. den tromttern zu Korfun. 10 doc. hat mein gnedigster herre unser lieben frauen gein Lorethe¹⁶¹⁾ bey¹⁶²⁾

¹⁵⁵⁾ heimlich. ¹⁵⁶⁾ Lade aus Cypressenholz.

¹⁵⁷⁾ Messtuch-Lade. ¹⁵⁸⁾ geschenke.

¹⁵⁹⁾ Bei Spalatin Conrad Mätsch genannt.

¹⁶⁰⁾ portugiesischen? ¹⁶¹⁾ Loretto. ¹⁶²⁾ Vergl. Ann. 119.

er Hansen von Swartzberg¹⁶³) geschickt zu offer. Donnerst. (15. Aug.): 1 m. mein gnedigster herre geopffert. 3 m. dem marongen fur ein fogelhaus und swarz bired¹⁶⁴), darauf mein gnedigster her gerechent hat. Freit. (16. Aug.): 3 m. einem gallioten; schanckt meinem gnedigsten hern obs. Summa latr. 14 doc. 2 β. Sonab. (17. Aug.): 15 m. der patron fur ein geckischen¹⁶⁵) hut ausgeben; habe ich ym eodem die zalt. 24 m. fur 4 seiden gurtel doctor Stoltz m. gned. hern kauft; habe ich im eod. die zalt. 1 doc. 3 m. doctor Stoltz dem Juden, so uf der galleen was¹⁶⁶), geben; habe ich ym zalt. Summa latr. 4 doc. 4 m. 8 β. Summa aller ausgabe dieser wochen: 18 doc. 5 m.

Sont. nach Assumptionis Marie Virginis gloriosissime (18. Aug.): 3 m. Pfeffinger meinem gnedigsten hern geliehen; habe ich im eodem die zalt. Mont. (19. Aug.); 1 doc. zu unser lieben frawen zu curacien¹⁶⁷) geben. 4 m. 4 monchen umb gots wiln. Dinst. Mitw. Dornst. Freit. (20.—23. Aug.): 4 m. einem gallioten; schanck meinem gnedigsten hern weinber und pfrschen. 1 m. fur ein grosen melauen. 1 doc. Henseln narn fur ein kriechische hauben; hat er meinem gnedigsten hern gelassen. Sonab. Bartholomei (24. Aug.): 2 m. mein gnedigster her geopffert. 4 m. umb gots wiln. 8 m. den monchen mess zu lesen. 3 m. einem bawer; bracht meinem gnedigsten hern weinber, pfrschen und veigen. 2 m. einem gallioten; bracht meinem gnedigsten hern weinber. Summa aller ausgabe dieser wochen: 4 doc. 6 m. 2 β.

Sont. nach Bartholomei (25. Aug.). Mont. (26. Aug.): 4 m. zu Kurscala¹⁶⁸) Sant Nielaus umb gots wiln, Dinst. (27. Aug.): 11 m. im closter zu Leszena¹⁶⁹) messe zu lessen. 5 β. fur wachs licht. 1 m. umb gots willn. 1 m. geopffert. 2 doc. Nielaus einem armen gefangen gallioten, sich damit in der Durcke zu erledigen, geben; hab ich im zalt. 2 doc. fur ein schamlot Utz vom Ende;¹⁷⁰)

¹⁶³) Hans von Schwartzberg wird nur von Sluder (443) genannt; er trennte sich von der Gesellschaft in Corfu.

¹⁶⁴) Schreißbrett, Tafel.

¹⁶⁵) Ob geckisch (stutzerhaft) oder greckisch (griechisch)?

¹⁶⁶) Juden durften gewöhnlich nicht auf Pilgerschiffen mitfahren (Röhricht-Meisner 13).

¹⁶⁷) Curazione, Heilung, passt nicht; vielleicht steckt ein Ortsname (Durazzo?) darin. ¹⁶⁸) Curzuola. ¹⁶⁹) Lesina.

¹⁷⁰) Auch von Spalatin genannt.

haben die galliotten umb geschossen. ¹⁷¹⁾ Mitw. (28. Aug.): 2 m. umb gots wilnn, 14 doc. 6 m. 4 β. Marekart von Ammendorf fur ein graw pferd, hat mein gnedigster her Jorg von Vilpach geben; habe ich im zalt eodem die, an 20 rein. fl. und hat Caspar Speth von mir empfangen. 2 m. einem galliotten; hat das wasser aus meins gnedigsten hern stammen ¹⁷²⁾ geschepfft. 2 m. einem galliotten; schanckt meinem gnedigsten hern weinber. 1 doc. Portulaus einen galliotten fur ein par hoszen; hat ym mein gnediger her zu geben gerodt. 2 m. um gots wiln. 2 m. dem von Wildenfels fur zween schuc. Summa lat. 2 doc. 9 m. 1 β. Dornst. zu Parentz (29. Aug.): 20 doc. den galliotten; hat mein gnedigster her geselienekt, das sein gnad fur Sava ¹⁷³⁾ fur fure ¹⁷⁴⁾ und nicht anckert. 1 doc. Heinrich Monch geben, dafur sal er meinem gnedigsten hern essen und trincken keuffen. 5 doc. dem baron aus bevelh meins gnedigsten herrn geschenckt. 13 m. von er Heinrich von Schamberg, Caspar Speten, Jorgen vom Hausse ¹⁷⁵⁾ und mir uf einer bareken von Parentz gein Castelnova ¹⁷⁶⁾ zu faren. 4 doc. von er Heinrich von Schamberg, Jorgen vom Hausze, Caspar Speten und mir uf einer parcken von Parentz gein Venedig zu faren, 3 m. barekenlon ausz der Parenszer bareken zum Peter Bender in die herberg zu furen. Summa lat. 31 doc. 3 m. 3 β. Summa aller auszgabe dieser wochen: 53 doc. 3 β. Summa aller auszgabe doc. de zecko: 1743 doc. 10 m. 6 β. 1 gr., macht reinisch: 2441 fl. 7 gr. 9 pf. 1 ℥. 1 gr.

Hiernach folget auszgabe rheinisch gulden. Maneth. ¹⁷⁷⁾ Uf mitw. nach nativitatis Marie (11. Sept.) ist mein gnedigster her gein Maneth komen, daselbst nacht und morgens dornst. morgen malh gehalten (12. Sept.). Kuchen: ¹⁷⁸⁾ 24 m. fur 120 pfd. schaffleisch. 11 m. fur 11 hennen. 3 m. 4 β. fur 6 jung huner. 4 m. 6 β. fur drey kappaun. 3 m. fur 2 gemse. 2 m. 2 β. fur saltz. 8 m. fur 16 pfd. schmaltz. 2 m. 5 β. fur 3 mas essig. 3 m. fur 80 ayer. 6 β. fur 1 pfd. specks. 2 β. fur zewibeln. 2 m. 8 β. fur 12 mas milch. 5 β. fur mellh. 2 m. fur kesze. 2 m. 8 β. fur obs. 4 m. fur holtz.

¹⁷¹⁾ Um das Sch. als Preis (mit der Armbrust).

¹⁷²⁾ Stancia. Cajate, Cabiue. ¹⁷³⁾ Zara. ¹⁷⁴⁾ rorbeifuehr.

¹⁷⁵⁾ Vergl. Anm. 58. ¹⁷⁶⁾ Castelnova.

¹⁷⁷⁾ Wohl identisch mit Macieth d. i. Machietto.

¹⁷⁸⁾ Vergl. Anm. 83.

Summa 8 fl. 2 m. 6 β. Keller: 3 fl. 3 m. 1 β. für getrencke. Speissekammer: 16 m. 7 β. für 100 weiss- und 20 swartzbrot. Camer: 2 m. für 4 pfd. Licht. Futter: 8 fl. 6 β. für 21 ster und 18 mos hafer. Extra: 1 fl. 6 m. 7 β. uf 49 pferde. 3 m. 2 β. haben die forreiter verzert. 2 fl. trangelte in der herberg. 3 m. dem fechtmeister schuegelt. 12 m. 4 β. dem boten von Venedig, das er umbkeret und brive mit sich gein Venedig furet. 4 fl. m. g. f. von Osterreich boten; bracht meinem gnedigsten hern brive von iren gnaden. 2 m. einem prister, das er messe gereth und altarstein in meines gnedigsten hern herbergk leigk.¹⁷⁹⁾ 2 m. für ein pfeiffen¹⁸⁰⁾ mit reiffen gebunden. Summa der gemein aussgabe: 10 fl. 2 m. 2 β. Summa aller aussgabe diez tags zu Manet und dreier malezeit: 32 fl. 2 kr.

Doblach.¹⁸¹⁾ Uf dornst. darnach (12. Sept.) ist mein gnedigster her gein Doblach kommen, doselbst nacht und morgens freit. malh gehalten; hat der [graf] von Gorz¹⁸²⁾ seiner gnaden ausrichtung¹⁸³⁾ thun lassen und diez nachfolgend ausgeben. Gemein aussgabe: 12 kr. einem knaben, der die stewber¹⁸⁴⁾ furt, schuegelt. 24 kr. geopffert. 12 kr. einem armen monch umb gots wiln. 1 fl. 12 kr. dem richter von zween pferd bis gein Brawneck¹⁸⁵⁾ furzuspänn. 1 fl. einem gemsenjheger geben, als der richter meinem gnedigsten hern ein gemsen schanckt. 6 fl. trangelte zu hofe des von Gortz diener. 1 kr. umb gots wiln. 8 fl. 10 kr. dem wird von Sperfall von meines gnedigsten hern kamerwagen zu furn und fur zu span bis gein Doblach. 4 fl. dem pfaffen zum Doblach für ein cleid, aus bevellh meines gnedigsten hern. 4 fl. für 4 newe reder und die alten zu geben¹⁸⁶⁾ an mein gnedigsten hern kammer wagen. 8 kr. der marschall ausgeben fur lon von Meisters gein Derffis; habe ich im eodem die zalt. 8 fl. 40 kr. einem furmann, von Sperfall die morn bis gein Doblach zu furn, H. Leimpach. 30 kr. Michel Koch und Otten, tromtter, verzert ein nacht zum Spittle¹⁸⁷⁾; hab ich ym eodem die zalt. 30 kr. dem wird aus bevellh meines gnedigsten hern H. Leimpach. Summa der aussgabe diz tags zum Doblach: 35 fl. 1 kr.

Brawneck. Uf freit. (13. Sept.) ist mein gnedigster

¹⁷⁹⁾ leihe. ¹⁸⁰⁾ Fass, niederdeutsch Pipe. ¹⁸¹⁾ Toblach.

¹⁸²⁾ Görz. ¹⁸³⁾ Bewirthing. ¹⁸⁴⁾ Stöber, Stäuber, d. i. Jagdhunde. ¹⁸⁵⁾ Brunecken. ¹⁸⁶⁾ zugegeben. ¹⁸⁷⁾ Ospitale.

her gein Brawneck komen, doselbst nacht und sonab. (14. Sept.) morgen mall gehalten. Kuchen: 2 fl. für drey dürre furrehn.¹⁸⁸⁾ 2 fl. für stockfisch. 2 fl. 14 kr. für grün fisch. 43 kr. für 14 pfd. schmaltz. 40 kr. für 240 aier. 16 kr. für 4 pfd. reis. 4 kr. für zwippoln.¹⁸⁹⁾ 22 kr. für birn. 8 kr. für kraut. 4 kr. für opffel. 3 kr. für melh. 8 kr. für keze. 9 kr. für mileh. 6 kr. für essig. Summa 8 fl. 27 kr. Keller: 4 kr. 4 \mathcal{S} . für ein mas Malfres.¹⁹⁰⁾ 4 fl. 57 kr. für 149 mas weins, 1 mas für 2 kr. Summa 5 fl. 1 kr. 4 \mathcal{S} . Speisecamer: 1 fl. 30 kr. für weisbrod. 17 kr. für swarezbrod. Summa 1 fl. 47 kr. Camer: 16 kr. für 5 pfd. licht. Futter: 4 fl. 47 kr. für 22 ster hafer uf 33 pferd. 39 kr. für 3 ster hafern uf 7 merterer. 1 fl. 44 kr. den graven uf 12 pferd für 8 ster hafern. 52 kr. Heinrich von Bunau für 3 nacht uf 2 pferd. Summa 8 fl. 2 kr. Extra: 33 kr. uf 33 pferd. 14 kr. uf 7 merterer, der gibt eins zwifach stalmidt.¹⁹¹⁾ 1 fl. dreien pfeiffern. 30 kr. haben die furreiter verzert. 1 fl. den singern. 21 kr. für ein merterer, hat der Springer gerieten. 10 kr. für essen und trincken; haben die morn, der furman und Heintz balbirer vorzert. 3 kr. für schmer. 8 kr. Schorn dem koch für schue. 37 kr. für 8 merterer 4 tag Jorg Schneider geriten. 18 kr. den vier morn für schue. 4 kr. den tromtern hufschlag. 2 fl. hat der wirt den wagenknechten, die meinen gnedigsten hern wein, botter und fleische von Brawneck gein Dorffis gefurt, zerung geben; ist er entricht¹⁹²⁾ wurden. 4 fl. 15 kr. trangelt in der herberg. 4 kr. geopffert. 1 fl. 12 kr. von meins gnedigsten hern kammerwagen gein Stertzingen zu furen. 8 kr. des wirts jung von Brawneck gegen Stertzingen¹⁹³⁾ und wider gein Brawneck zu gehen. 1 fl. den knechten mit den tauben und hunden zerung bei dem wird gelassen. 20 kr. trangelt vom¹⁹⁴⁾ forellen geschenecke Hans Leimbach. Summa der gemein ausgabe: 14 fl. 1 kr. Summa diez tags zu Brawneck: 37 fl. 34 kr. 4 \mathcal{S} .

Stertzingen. Uff sonab. (14. Sept.) ist mein gnedigster herre gein Stertzingen komen. Daselbst nacht und morgens sonnt. molh gehalten (15. Sept.). Kuchen: 1 fl. 5 kr. für 65 pfd. rindfleisch. 31 kr. für sovil pfd. schafffleisch. 46 kr. für 200 ayer. 37 kr. für durre

¹⁸⁸⁾ Forellen. ¹⁸⁹⁾ Zwiebeln. ¹⁹⁰⁾ Malvasier. ¹⁹¹⁾ Stallmiche.
¹⁹²⁾ bezahlt. ¹⁹³⁾ Sterzing. ¹⁹⁴⁾ vor, für.

rencken.¹⁹⁵ 8 kr. für honig. 6 kr. für saltz. 8 kr. für mell. 1 fl. für schmaltz. 1 fl. 12 kr. für stockfisch. 14 kr. für kraut. 24 kr. für keze. 6 kr. für rosyn.¹⁹⁶) 23 kr. für oppfel. 21 kr. für 3 ochssen zungen. 12 kr. für rambannen.¹⁹⁷) 12 kr. für 34 grobe vogell.¹⁹⁸) 24 kr. für 2 kappaun. 30 kr. für 5 hennen. 12 kr. für 4 jung-huner. 2 fl. für 10 pfd. forelln. Summa 10 fl. 31 kr. Keller: 9 fl. für 270 mas weins, ein mos umb 2 kr. Speissecamer: 2 fl. 3 kr. für weis- und swarzbrod. Camer: 22 kr. für licht. Futter: 8 fl. 12 kr. für 27 ster 12 mos hafern, ein stor umb 18 kr., uff 55 pferde. 1 fl. 48 kr. für 6 stor hafern den graven uf 12 pferde. 18 kr. Heinrich von Bunau für ein stor hafern ein nacht uf 2 pferd. 8 kr. für 7 mos hafern; haben die furreiter verthan. Extra: 1 fl. 9 kr. uf 47 pferde. 19 kr. stalmit den mer-terern. 1 fl. mein gnedigster her zu Sand Sigmund¹⁹⁹) geopffert. 4 fl. daselbst zum bawe an die kirchen. 23 kr. zu Sand Sigmund für wain und aier, als mein gnedigster her aldo as. 2 fl. von meins gnedigsten hern kammer-wagen von Mulbach²⁰⁰) gein Stertzingen zu furen. 2 fl. 30 kr. hat mein gnedigster her den landknechten, die sein gnad begegten, zerung geben lassen. 14 kr. haben die fur-reiter verzert. 17 kr. Michel koch und Ottel tromter ein nacht, als sie furgerieten sind, zu Molbach verzert. 28 kr. einem boten von Stertzing gein Brawneck mit meins gned. hern briven zum Haynn.²⁰¹) 3 fl. trangel in der herberg. 17 kr. dem sinde²⁰²) trangel. 7 kr. den tag umb gots wiln geben. Summa lat.: Summa der gemein aussgabe: 15 fl. 44 kr. Summa diez tags zu Stertzingen: 48 fl. 6 kr. Summa aller auszgabe dieser vier tag und der malzeit uf den morgen zu sonntag mit eingerechent: 152 fl. 53 kr. 4 S.

Matra.²⁰³) Sont. Exaltationis Crucis (15. Sept.) ist mein gnedigster herre gein Matra komen, doselbst das nacht und mont. (16. Sept.) morgen molli aldo gehalten. Kuchen. 1 fl. 20 creueinger²⁰⁴) für 80 pfd. rindfleisch. 31 kr. für 33 pfd. kalbfleisch. 1 fl. 14 kr für 74 pfd. schafffleisch. 1 fl. 6 kr. für 4 kaphau²⁰⁵) und 4 hennen.

¹⁹⁵) Renk, Reimank, ein beliebter Fisch. ¹⁹⁶) Rosinen.

¹⁹⁷) Rampen, Rampanjen sind Kaldanuen, als Speisen zube-reitet, unten auch Flecke genannt (Kuttelflecke). ¹⁹⁸) Grosse Vögel.

¹⁹⁹) St. Sigmund, Dorf östlich von Meran, Bez. Brunecken.

²⁰⁰) Mühlbach. ²⁰¹) Grossenhain oder Ampezzo (Zum Heyden), oder ist der Mitreisende N. v. Hayn gemeint? ²⁰²) Gesinde.

²⁰³) Matrey. ²⁰⁴) Cruciger, Kreuzer. ²⁰⁵) Kapaunen.

14 kr. für junghirschen, wiltprat und 2 eichorn. 12 kr. für essig. 4 kr. für salez. 4 kr. für milch. 6 kr. für birn. 4 kr. für oppfell. 22 kr. für kraut. 4 kr. 4 ₤ für grobe vogel. 21 kr. für 10 pfd. schmalez. 21 kr. für 100 ayr. 12 kr. für ein keze. 48 kr. für 400 krebs. 4 kr. für zwibeln. Summa 7 fl. 17 kr. 4 ₤. Keller: 5 fl. 30 kr. für 165 kann weins; kan umb 2 kr. Speisecamer: 2 fl. 7 kr. für weis- und swartzbrodt. Camer: 16 kr. für 4 pfd. licht. Futter: 5 fl. 25 kr. für 25 stor hafern; ein stor für 13 kr., uf 47 pferd. 1 fl. 18 kr. für 6 stor hafern den graven uf 12 pferd. 13 kr. für ein stor hafern Heinrich von Bunau uf 2 pferd. Summa 6 fl. 56 kr. Extra: 53 kr. uf 37 pferde stalmit. 18 kr. haben die furreiter verzert. 32 kr. er Sixt Teutszen²⁰⁶⁾ knecht trangelt; schanck meinem gned. hern fureln. 24 kr. einem boten gein Stertzing, gemsen wilprat gein Matra zu tragen. 4 kr. den tromttern hufschlag. 46 kr. für holez und kolen in kochen und stoben.²⁰⁷⁾ 2 fl. trangelt in die herberg. 32 kr. einem Sweizer und beucker. 18 kr. den singern. 6 kr. geopffert. 8 kr. umb gots wiln. Summa 6 fl. 1 kr. Summa der auszgab zu Matra: 28 fl. 7 kr. 4 ₤.

Insbruggk. Mont. nach Exalt. Crucis (16. Sept.) ist mein gnedigster her gein Inspruggk komen, doselbst in der herberg gessen. Kuchen: 2 ochsen hat die königin²⁰⁸⁾ meinem gnedigsten hern schencken lassen. 1 fl. für ein hut zuckers. 1 fl. für 6 alt und 6 jung huner. 1 fl. 31 kr. für 38 pfd. sweinenfleisch. 42 kr. für 21 pfd. dur rindfleisch. 5 kr. für sweins clawen. 26 kr. für grobe vogell. 6 kr. für ein haselhun. 1 fl. 10 kr. für 70 pfd. schafffleisch. 4 fl. für ein zcentner puttern. 32 kr. für 11 mas essigs. 21 kr. für 100 aier. 21 kr. für weinber und birn. 8 kr. für oppfell. 13 kr. für reis. 13 kr. für milch. 6 kr. für zwibeln. 4 kr. für melh.²⁰⁹⁾ 4 kr. 4 ₤ für 2 pfd. specks. 6 kr. für kraut. Summa der kuchen: 11 fl. 58 kr. 4 ₤. Inspruck. Uf dinst. nach Exaltat. crucis (17. Sept.). Kuchen: 1 fl. für 6 alt und 6 jung huner. 1 fl. für 25 pfd. sweinen fleisch. 7 kr. für clawen. 21 kr. für wurste. 16 kr. für 15 pfd. schafffleisch. 4 kr. 4 ₤ für 2 pfd. specks. 6 kr. für kraut. 6 kr. für bratwurst. Summa der kuchen: 3 fl. 4 ₤. Inspruck. Mitw. nach Exaltat. crucis (18. Sept.). Kuchen:

²⁰⁶⁾ Sonst nicht erwähnt. ²⁰⁷⁾ Stuben.

²⁰⁸⁾ Maximilian I. zweite Gemahlin Bianca. ²⁰⁹⁾ Mehl

1 fl. 21 kr. für 9 stockfisch. 1 fl. 48 kr. für 9 pfd. fürelln. 28 kr. für 200 krebs. 13 kr. für ein keze. 8 kr. für obs. 3 kr. für melh. 6 kr. für kraut. 48 kr. für 240 air. 15 kr. für krebs. 42 kr. für fürelln und rencken. 4 kr. 4 S . für zwen mas erbeis.²¹⁰⁾ Summa der kuchen: Summa diez tags: 5 fl. 56 kr. 4 S . Insbruck. Dornst. nach Exaltat. crucis (19. Sept.). Kuchen: 35 kr. für 12 junghuner. 8 kr. für 2 pfd. honigs. 18 kr. für zwipeln und kraut. 28 kr. für sovil pfd. schaffleisch. 12 kr. für ein keze. 24 kr. für 4 haselhuner. 7 kr. für fagelh. Summa der kuchen: Summa diez tags 2 fl. 13 kr. Insbruck. Freit. nach Exaltat. crucis (20. Sept.). Kuchen: 1 fl. 68 kr. für 9 pfd. fürelln. 48 kr. für 400 krebs. 48 kr. für 70 rinken. 4 kr. 4 S . für 2 mas erbs. 8 fl. 45 kr. für 1 centn. 8 pfd. karpn.²¹¹⁾ 12 kr. für reis. 6 kr. für milch. 6 kr. für kraut. 1 fl. 12 kr. für zwey fesslen weinber. 8 kr. für opffel. 1 fl. 10 kr. für 7 stockfisch. Summa der kuchen: Summa diez tags 15 fl. 28 kr. 4 S . Insbruck. Sonab. nach Exaltat. crucis (21. Sept.). Kuchen: 1 fl. 44 kr. für 800 krebs. 52 kr. für 23 stuck stockfisch. 1 fl. 12 kr. für 6 pfd. fürelln. 20 kr. für 10 masz essig. 6 kr. für kraudt. 6 kr. für milch. 6 kr. für zwipeln. Summa der kuchen: Summa diez tags 4 fl. 26 kr. Summa aller aussgabe dieser wochen für die kuchen und den tag zu Matra: 71 fl. 12 kr. Insbruck. Sont. Maurici (22. Sept.). Kuchen: 1 fl. 15 kr. für ein lut zockers. 1 fl. für 6 lot saffran. 48 kr. für 6 pfd. grosse rosin. 36 kr. für 6 pfd. klein rosin. 44 kr. für 6 pfd. mandeln. 1 fl. 5 kr. für 500 krebs. 2 fl. 48 kr. für 14 pfd. foreln zu praten. 1 fl. 4 kr. für 19 pfd. sweinenfleisch, 4 clawen und 10 wurst. 1 fl. 46 kr. für $\frac{1}{2}$ swein; wigt 44 pfd. 22 kr. für lebern und blut wurste. 42 kr. für 200 aier. 31 kr. für 60 fogell. 16 kr. für opffel. 46 kr. für 2 kapaun. 6 kr. für kraut. 1 fl. 6 kr. für 11 haselhuner. 32 kr. für 8 pfd. honig. 16 kr. für 15 pfd. schaffleisch. 12 kr. für 5 pfd. specks. 3 fl. 12 kr. für 16 pfd. foreln zu sieden. 12 kr. für 5 masz essig. 2 fl. 30 kr. für 30 jung huner. 21 kr. für 7 jung huner. Summa der kuchen: Summa diez tags 22 fl. 11 kr. Insbruck. Mont. nach Maurici (23. Sept.). Kuchen: 55 kr. für sovil pfd. schaffleisch. 10 kr. für 2 ochssen zung. 7 kr. für air. 15 kr. für birn. 6 kr.

²¹⁰⁾ Erbsen. ²¹¹⁾ Karpfen.

für kraut. 29 kr. für 7 huner. 11 kr. für 5 mos essig.
 13 kr. für 1 keze. Summa diez tags 2 fl. 26 kr. Ins-
 brug. Dinst. nach Maurici (24. Sept.). Kuchen: 2 fl.
 26. kr. 2 S . für 41 pfd. sweinfleisch. 21 kr. für wurst.
 29 kr. für 58 vogel. 6 kr. für ein baselhun. 6 kr. für
 opfel. 6 kr. für zwippohn. 4 kr. für 15 air. 30 kr. für
 3 kapaun. 1 fl. 36 kr. für 57 pfd. rindfleisch. 48 kr.
 für sovil pfd.²¹²⁾ schafffleisch. 20 kr. für 10 mas essig.
 6 kr. für kraut. 6 kr. für milch. Summa diez tags 7 fl.
 5 kr. 2 S . Insbrugk. Mitw. noch Maurici (25. Sept.).
 Kuchen: 1 fl. 43 kr. 1 S . für 43 pfd. sweinfleisch.
 20 kr. für wurste. 1 fl. für 6 alt und 6 jung huner.
 21 kr. für vogell. 1 fl. 40 kr. für ein centner rindfleisch.
 57 kr. für sovil pfd. schafffleisch. 12 kr. für birn. 12 kr.
 für reis. 8 kr. für 2 pfd. honig. 6 kr. für kraut. 6 kr.
 für milch. 6 kr. für opffel. 20 kr. für 10 mos essig.
 13 kr. für zwippohn. Summa diez tags 7 fl. 24 kr. 1 S .
 Insbruck. Dornst. nach Maurici (26. Sept.). Kuchen:
 1 fl. 65 kr. für 65 pfd. rindfleisch. 56 kr. für 6 alt und
 5 jung huner. 25 kr. für sovil pfd. schafffleisch. 4 kr.
 für obs. 6 kr. für milch. 6 kr. für kraut. 6 kr. für
 zwippohn. 21 kr. für 100 air. 20 kr. für 10 mas essig.
 16 kr. für 4 pfd. honig. 12 kr. für opfeln. 30 kr. für
 30 pfd. rindfleisch. 27 kr. für schafffleisch. 14 kr. für
 vogel. 36 kr. für 6 haselhuner. 12 kreuzinger für zewu
 hennen. Summa diez tags 5 fl. 56 kr. Insbrugk. Freit.
 nach Maurici (27. Sept.). Kuchen: 2 fl. für stockfisch.
 13 kr. für ein kesze. 24 kr. für birn. 8 kr. für reis.
 12 kr. für opffel. 17 kr. für zwibeln. 4 kr. für kraut.
 6 kr. für milch. 1 fl. 20 kr. für 41 rencken. 1 fl. 5 kr.
 für 500 krel.s. 1 fl. 24 kr. für 7 fürehn. 1 fl. 12 kr. für
 20 pfd. schmalez. 40 kr. für 200 ayr. Summa diez tags 9 fl.
 5 kr. Insbrugk. Sonab. nach Maurici (28. Sept.). Kuchen:
 1 fl. 46 kr. für 550 air. 9 kr. für ruben. 1 fl. 48 kr.
 für stockfisch. 1 fl. 20 kr. für ein hut zoekers. 1 fl.
 5 kr. für rencken. 49 kr. für 5 mas klein fische. 2 fl.
 10 kr. für 36 pfd. schmalez. 25 kr. für 10 mos essig.
 42 kr. für 6 mos aber²¹³⁾ klein vische. 58 kr. für
 450 krebs. 13 kr. für opffel. Summa diez tags 11 fl.
 25 kr. Summa aller ausgabe für die kuchen dieser wochn:
 65 gulden 32 kr. 3 S .

Insbrugk. Sont. Michaelis (29. Sept.). Kuchen: 1 fl.

²¹²⁾ also 48. ²¹³⁾ abermals.

40 kr. 4 S . für 52 pfd. Schweinfleisch. 20 kr. für Würste. 2 fl. 24 kr. für 18 alt und 26 jung Hühner. 12 kr. für Speck. 41 kr. für 82 Vogel. 24 kr. für vier Haselhühner. 2 fl. 30 kr. für 2 Centner Rindfleisch. 2 fl. für ein Centner 20 pfd. Schaffleisch. 19 kr. für 4 Ochsenzungen. 16 kr. für ein Lamp. 12 kr. für Flecke.²¹⁴⁾ 18 kr. von zwei Ochsen zu Schlachten. 6 kr. für Kraut. 6 kr. für Milch. 20 kr. für 10 Maß Essig. 11 kr. für 8 Maß Melhs. Summa diez tags 11 fl. 58 kr. 4 S . Insprug. Mont. nach Michaelis (30. Sept.). Kuchen: 1 fl. 36 kr. für 40 pfd. Schweinfleisch. 6 kr. für Milch. 10 kr. für 3 pfd. Reis. 10 kr. für 5 Maß Essig. 2 fl. 30 kr. für 2 Centn. Rindfleisch. 1 fl. 54 kr. für ein Centner 14 pfd. Schaffleisch. 12 kr. für Flecke. 6 kr. für Zwipoln. Summa diez tags 6 fl. 44 kr. Insprugk. Dinst. nach Michaelis (1. Octob.). Kuchen: 1 fl. 55 kr. 1 S . für 48 pfd. Schweinfleisch. 6 kr. für Milch. 4 kr. für Kraut. 6 kr. für Zwipoln. 6 kr. für Rüben.²¹⁵⁾ 53 kr. 1 S . für 12 pfd. Schmalz. 2 fl. für ein Zentner 20 pfd. Rindfleisch. 1 fl. 33 kr. für soviel Schaffleisch. 12 kr. für 4 Hühner. 6 kr. für Opfell. 20 kr. für 100 Air. Summa diez tags 7 fl. 11 kr. 2 S . Insprugk. Mittw. nach Michaelis (2. Octob.). Kuchen: 33 kr. für Würste. 1 fl. 31 kr. 1 S . für 28 pfd. Schweinfleisch. 30 kr. für 15 Maß Essig. 4 kr. für Opfel. 4 kr. für Rüben. 4 kr. für Kraut. 20 kr. für 100 Air. 30 kr. für Schaffleisch. 24 kr. für Vogel. 58 kr. für 1 pfd. Ingwer²¹⁶⁾ und 1 pfd. Pfeffer. 1 fl. 12 kr. für 6 Lot Safran. Summa diez tags 5 fl. 50 kr. 1 S . Insprugk. Dornst. nach Michaelis hat mein Gnedigster her das morgenmahl alhir gehalten (3. Octob.). Kuchen: 4 kr. für Opfell. 20 kr. für 10 Maß Essig. 40 kr. für 40 pfd. Rindfleisch. 12 kr. für 12 pfd. Schaffleisch. 4 kr. für Kraut. 40 kr. für 200 Air. 6 kr. für Zwipoln. Summa 2 fl. 6 kr. Keller: 1 vas Weins, die königliche Maj. meinem Gnedigsten hern schencken lassen. 64 fl. 57 kr. 3 S . für 1624 Maß Weins, je ein Maß um 2 kr. und 2 S . 2 fl. 34 kr. für 26 Malmasir.²¹⁷⁾ 22 fl. 20 kr. für 620 Maß Mosts, ein Maß um 2 kr. Summa des Kellers, die weil mein Gnedigster her zu Insprug ist gelegen, 89 fl. 51 kr. 3 S . Speisekammer: 31 fl. 12 kr. für Weys und Swarcz Brod, die weil mein Gnedigster her zu Ins-

²¹⁴⁾ Kaldauen: vergl. Anm. 197. ²¹⁵⁾ Rüben. ²¹⁶⁾ Ingwer.

²¹⁷⁾ Malvasier.

prugk gelegen ist. Camer: 4 fl. 6 kr. 1 S . für 67 pfd. licht. 2 fl. 48 kr. für 12 pfd. wachs zu stublichtn. 1 fl. 52 kr. für 8 pfd. wachs zu stabkerzen. Summa der camer, die zeit mein gnedigster herr zu Insprug gelegen: 8 fl. 46 kr. 1 S . Futter: 5 fuder hafern hat die konigl. Maj.²¹⁸⁾ meinem gnedigsten herrn schencken lassen. 65 fl. für 335 stor hafern, ein stor für 12 kr. auf 40 pferd 14 nacht für futter. 17 fl. 18 kr. für 84 stor hafern den graven uf 12 pferd 14 nacht fürfuttert.²¹⁹⁾ 2 fl. 24 kr. Heinrich von Bunau für 12 stor hafern 14 nacht uf 2 pferd forfuttert. 12 fl. 48 kr. für 64 stor hafern er Caspar von Vestenberg, Wilhem von Wolfstein²²⁰⁾, er Egloff von Richen²²¹⁾ und doctor Loffelhulez uf 9 pferde 14 nacht vorfuttert. Summa des futters, die zeit mein gnedigster herre zu Insprugk gelegen: 97 fl. 30 kr. Extra: 15 fl. 58 kr. auf 479 pf. die zeit alle uf eine nacht gerechent. 5 fl. 14 kr. den dreyen rittern und Loffelholz uf 4 nacht 10 pferd und 13 nacht 9 pferde. 4 fl. 58 kr. den tromtern uf 8 pferde, Johann molern uf ein pferd, Jörgen schneidern und Claus kamerknecht uf 4 nechten, den tromtern uf 17 nacht. 1 fl. 16 kr. uf drei wagenpferd 10 nacht und auf Hundles²²²⁾ pferd 8 nacht. 53 fl. meinem gnedigsten hern in seiner gnaden taschen zum spil geben. 1 fl. Malniz knecht trangel; schanekt meinem gnedigsten hern ein hellebarten. Summa der stalnid und gemeinen aussgabe: 81 fl. 26 kr. Summa diez tags: 310 fl. 51 kr. 4 S . Summa aller aussgabe: 342 fl. 36 kr. 1 S .

Hirnach folget teglich die gemein aussgabe von meins gnedigsten hern wegen zu Inspruck aussgeben, die nach der aussgabe der kuchen nicht ist vorschriben wurden. Inspruck. Dinst. nach Exaltat. crucis (17. Sept.). Extra: 1 fl. einem furman von Matra, der meins gned. hern kamerwagen gein Insprugk gefurt hat. 22 fl. 47 kr. 3 S . von 7 merterer von Dorffis aus bis gein Inspruck 14 tage verlont. 2 kr. umb gots wilh. 3 fl. 20 kr. von einem merter Jorg schneidern von Maneth gein Inspruck geriten. 1 fl. mein gnedigster her geopfiert. 8 kr. umb gots wilh. 1 fl. Claus kamerkuecht zerung, als er wider hinter sich

²¹⁸⁾ Maximilian. ²¹⁹⁾ verfüllert.

²²⁰⁾ Oben wurde ein A. von Wolfstein erwähnt.

²²¹⁾ Unten E. von Rithenus genannt.

²²²⁾ Oben (S. 49) wird ein Hundlein vom Gesinde Friedrichs erwähnt.

zu den wagen reiten solt. 1 fl. er Jorgen Trappen knechten; brachten meinem gnedigsten hern drey grosse roden.²²³⁾ 3 fl. der kön. maj. jheger, schanckt meinem gned hern ein hirselh. 10 kr. fur sittich und tauben assz.²²⁴⁾ 8 kr. dem Singer machlon vor einem par hozen. 14 kr. von den 7 merterer ein nacht stalmit. 18 kr. dem kn[echt], der die hunde gefurt und tauben getragen hat. 6 kr. von Klaus kochs sattel zu fullen. Summa der gemein ausgabe diez tags: 34 fl. 13 kr. 3 ſ.

Mitw. Dornst. darnach (18.—19. Sept.): 1 fl. einem armen monch umb gots wiln. 30 kr. fur 5 spiegel. 1 fl. 60 kr. grave Baltazar²²⁵⁾ meinem gnedigsten hern geliehen; habe ich ym zalt. 2 fl. von meins gned. hern kamerwagen von Stertzingen gein Matra zu furn Heintz balbirer ausgeben; habe ich im zalt cod. die. 1 fl. Heintz balbirer ein nacht uf dem Brenner, als er mit dem kamerwagen nit gein Matra komen kond mit dem morn springer und wagenpferd vorzert. 6 kr. Heintz balbirer von einem pferd vom bade bis gein Live²²⁶⁾ furzuspannen geben, 4 kr. fur schmer. 8 kr. dem furmann zu Matra fur futter, der meins gnedigsten hern kamerwagen gein Inspruck furen solt. 24 kr. vom kamerwagen zu bessern zu Molbach²²⁷⁾ Heincz balbirer ausgeben; habe ich im zalt. 11 kr. Heincz balbirer mit den morn und furmann zu Molbach vorzert. 8 kr. bruder Schopriez fur ein par schue. 3 fl. 65 kr. haben die vier kn(echte) mit den dreyen hunden, tauben, sittich und huner von Derffis bis gein Insbrug vorzert. 6 fl. den vier knechten mit den siben hunden, sittich, tauben und hunern zerung gein Zeoburg²²⁸⁾; das sollen sie brechen.²²⁹⁾ 30 kr. einem abenteurer. 4 fl. des romischen konigs singern. 8 fl. 16 kr. meinem gnedigsten hern an 6 ungrisch fl., daraus hat sein gnaden ein rinck, der 6 mall umb ein finger ghet, machen lassen. Summa der gemeinen ausgabe diez tags: 29 fl. 62 kr. Freit. (20. Sept.): 11 fl. fur ein swarcz pferd mit sattel und zcaun. 9 fl. 31 kr. fur ein braun pferd mit sattel und zcaun. 14 fl. fur 14 lot vergult silbers an meines gnedigsten hern langen deigen²³⁰⁾ zu beslagen. 6 fl. 6 kr.

²²³⁾ Räden. ²²⁴⁾ Futter.

²²⁵⁾ von Schwarzburg, den Spalatin als Begleiter des Kurfürsten nennt.

²²⁶⁾ Ein Ort dieses oder ähnlichen Namens ist auf der Brennerroute nicht zu finden.

²²⁷⁾ Mühlbach. ²²⁸⁾ Coburg. ²²⁹⁾ berechnen. ²³⁰⁾ Degen.

von meins gnedigsten hern durcks²³¹⁾, den sein gnad zu Jherusalem kauft, zu vorsetzen.²³²⁾ 2 fl. von zweien gewunden ringen zu machen. 30 kr. demselben goldschmidt trangel; ist im vorheiszhen wurden. 54 kr. dem beckerknecht²³³⁾; hat er mit den hunden von Derffis bis gein Insbrug vorzert; habe im zalt codem die. 24 kr. fur drei halfter, drei maullband und sechs seil zu den groszen sechs hunden. 9 kr. fur zwen schue Jorgen dem knecht, der die groszen hund furd. 4 kr. fur negel, snur und anders zu den tauben, sittich und humern. 8 kr. fur ein par sporn bruder Schopriez. Summa d. gemein auszgabe diez tags: 44 fl. 46 kr. Sonab. (21. Sept.): 12 kr. fur ein gurttel meins gnedigsten hern. 21 kr. fur ein swarzen hut meins gnedigsten hern. 2 fl. herzog Sigmunds²³⁴⁾ dienern, als sein gnaden meinem gnedigsten hern ein lang's messer schanckt. 5 kr. umb gots wiln. Summa der gemein auszgabe diez tags: 2 fl. 38 kr. Summa der gemein auszgabe dieser 5 tage: 111 fl. 19 kr. 3 S.

Insprugk. Sont. Maurici (22. Sept.)²³⁵⁾: 2 kr. fur bappir. 10 fl. fur ein schimlich pferd²³⁶⁾ Claus koch. 2 fl. des bischofs von Brixen diener; schanckt meinem gnedigen hern ein wagen. 7 kr. geopffert und umb gots wiln geben. 4 fl. 8 kr. an 3 ungrischen gulden; daraus habe ich meinem gnedigsten hern ein gulden drath ziehen lassen und den sein gnaden in garten bracht. Summa der gemein auszgabe diez tags: 16 fl. 17 kr. Insbrug. Mont. (23. Sept.): 1 fl. 6 kr. mein gnedigster her selbst geopffert. 4 kr. umb gots wiln. 4 kr. fon bruder Schopriez zeaum zu machen. 9 fl. 38 kr. an 7 ungrisch fl., daraus habe ich meinem gnedigsten hern ein rinck machen lassen, ghet sechs molh umb ein finger. 100 fl. meinem gnedigsten hern zum spille. Summa der gemein auszgabe diez tags: 110 fl. 52 kr. Dinst. (24. Sept.): 33 fl. fur ein gulden keten; hat mein gnedigster her des Maltiez²³⁸⁾ braut geschenckt. 2 fl. Otlen tromter zerung gein Monchen²³⁹⁾ zu reiten. 50 fl. meinem gnedigsten hern zum

²³¹⁾ *Türkis.* ²³²⁾ *Zu versetzen in einen andern Ring?*

²³³⁾ *Beckerknecht (?).*

²³⁴⁾ *Erzherzog S. von Tyrol († 1496), dessen Gemahlin Katharina eine Tochter des Herzogs Albrecht von Sachsen war.*

²³⁵⁾ *Unter diesem Tage meldet Konrad Stolle Thüring. Erfurt. Chronik (Stuttg. lit. Verein XXXII) 180 die Heimkehr des Kurfürsten Friedrich.*

²³⁶⁾ *Schimmel.* ²³⁸⁾ *Vergl. Anm. 97.* ²³⁹⁾ *München.*

spill. 3 fl. mein gnedigster her herzog Cristofs²³⁹⁾ begengnus geopffert. 23 kr. habe ich geopffert und umb gots wiln geben. 12 kr. Michel Felckners son umb gots wiln. 2 fl. des röm. königs zweien mitlauffern.²⁴⁰⁾ 4 fl. zweien persefanten.²⁴¹⁾ 7 fl. 15 kr. dem prister von Guterbock²⁴²⁾ fur ein pferd, 2 fl. herzog Sigmunds schosser;²⁴³⁾ schanck meinem gnedigsten hern kronlein²⁴⁴⁾ und rhen-eisen.²⁴⁵⁾ 2 fl. 38 kr. fur 3 lot $\frac{1}{2}$ qtl. vorgult silbern ring an ein pater noster. 1 fl. von einem sechschissen²⁴⁶⁾ ring machlon. 37 kr. fur $\frac{1}{2}$ lot $\frac{1}{2}$ qtl. vergult silbern heiligen an ein pater noster. 15 kr. von einem gulden drath zu machlon. 8 fl. 16 kr. an 6 ungrisch fl. meister Sigmund, meiner gnedigsten frawen von Osterreich²⁴⁷⁾ goldschmid; sol meinem gnedigsten hern ein drat daraus machen. 6 fl. 28 kr. von $7\frac{1}{2}$ lot berlen zu sticken fur $6\frac{1}{2}$ unez golt und von einem ring abzuschneiden und in das gestick²⁴⁸⁾ zu seetzen. 13 fl. gestet²⁴⁹⁾ meinem gnedigsten hern herzog Cristofs bege[n]gnus²⁵⁰⁾, nemlich dem pfarrer ein fl. 36 kr., prister einem 12 kr., 3 fl. fur kertzen und dem messner, ein fl. dem schul- und jungmeister, 24 kr. den vier ministranten ad altare. Summa lat. 136 fl. 4 kr. 2 fl. 23 kr. Claus kamerknecht aussgeben, nemlich 2 fl. 9 kr. zu Venedig und Derffis fur stricke, blawen²⁵¹⁾, das silbergeschlirr und ander gereth dar einzulagen, 14 kr. von 2 pferde mitlon von Venedig gein Derffis fur das schief zu spannen; habe ich ym eodem die zalt. 18 kr. fur ein credenz- und schenckbanck.²⁵²⁾ 10 kr. von zweien seiden tuchern uber die credenz- und schenckbanck zu machen. 2 kr. fur nagel, die tucher damit aufzulagen. 20 kr. von 28 stabkertzen zu machlon 12 kr. von den zweien par tischmessern zu polirn. 26 kr. von 53 stucken waschlon. 5 fl. fur 2 geschmelzt ein bocklen²⁵³⁾ und ein scheiben. 101 fl. 21 kr. Jorgen von Hopfgarten²⁵⁴⁾ m. gnedigsten hern zum spiel ge-

²³⁹⁾ von Bayern: vergl. S. 39. ²⁴⁰⁾ Läufer.

²⁴¹⁾ Unterherold (persevant). ²⁴²⁾ Jüterbogk. ²⁴³⁾ Rentamtman.

²⁴⁴⁾ Eine Art Lanze (Kronlein). ²⁴⁵⁾ Turnierlanze.

²⁴⁶⁾ Sächsischen?

²⁴⁷⁾ Maria. ²⁴⁸⁾ Stickerei. ²⁴⁹⁾ kostet. ²⁵⁰⁾ Begräbnis.

²⁵¹⁾ Grobes Leintuch. ²⁵²⁾ Kredenz- und Schenkisch, Büffet.

²⁵³⁾ Der Sinn dieser Worte ist uns unverständlich.

²⁵⁴⁾ Georg v. H., aus dem alten thüring. Adelsgeschlecht, dessen Stammschloss H. bei Erfurt liegt. G. v. H., Sohn Dietrichs, wurde 1513 von Friedrich d. W. und seinem Bruder Wilhelm beauftragt, für sie die Erbhuldigung in Hessen aufzunehmen.

liehen; habe ich im zalt eodem die. Summa lat. 110 fl. 12 kr. Summa der gemein auszgabe diez tags: 246 fl. 16 kr. Mitw. (25. Sept): 1 fl. 18 kr. Wilhelm tromter zerung gein Monchen zu reiten. 8 fl. 16 kr. an 6 ungrisch gulden meinem gnedigsten hern, daraus hat sein gnad ein trath ziehen lassen. 4 kr. fur ein buch bappirs. 6 kr. einem knecht; bracht meinem gnedigsten hern ein silber²⁵⁵⁾ mit obs vom konig. 2 fl. dem Reidanderlein.²⁵⁶⁾ 1 fl. mein gnedigster her zu Wildaw²⁵⁷⁾ geopfert. 15 kr. umb gots wiln. 6 kr. er Caspar von Vestenberg umb gots wiln geben; habe ich im zalt eodem die. 15 fl. 14 kr. 1 S . mein gnedigster her an 6 ungrisch fl. geben; daraus hat sein gnad ein gulden drath zielm lassen, den habe ich sein gnaden geantwort.²⁵⁸⁾ 26 kr. Jobst von Veiliczsch²⁵⁹⁾ meinem gnedigsten hern an 4 m. geliehen zu Venedig; habe ich im eodem die zalt. 100 fl. meinem gnedigsten hern zum spil. Summa der gemein auszgabe diez tags: 128 fl. 45 kr. 1 S .

Donerst. (26. Sept.): 12 kr. umb gots wiln. 1 fl. einem man; schanckt meinem gnedigsten hern grobe fogell. 30 kr. einen man von Poczzen;²⁶⁰⁾ schanckt meinem gnedigsten hern magron oppffel.²⁶¹⁾ 4 fl. herzog Sigmunds stallmeister zeaungelt²⁶²⁾, als er meinem gnedigsten hern ein hengst schanckt. 2 fl. einem konigschen jheger; schanckt meinem gnedigsten hern zwein gemsze. 10 fl. konigs stallmeister: schanckt meinem gnedigsten hern ein hengst. 30 kr. fur 4 luet den morn. Summa der gemein auszgabe diez tags: 18 fl. 12 kr.

Freit. (27. Sept.): 50 fl. meinem gnedigsten hern in seiner gnaden taschen zum spill. 2 kr. umb gots wiln. 60 fl. 46 kr. Jorg schneidern; hat er von meins gnedigsten hern wegen ausgeben und aussgenomen an samet, seiden, tuch und andern nach inhalt seiner zetteln; habe ich im eodem die zalt. 1 fl. er Wilhelm von Wolfsteins knecht; schanckt meinem gnedigsten hern ein schawben.²⁶³⁾ 2 fl. fur ein rinck Sigmund goltschmid, hat im mein gnedigster her genomen. Summa der gemein auszgabe

²⁵⁵⁾ *Silbernen Teller.*

²⁵⁶⁾ *Reit-Anderlein (Diminutiv von Andreas)?*

²⁵⁷⁾ *Wildau in Steiermark. 258) eingehändigt.*

²⁵⁹⁾ *J. v. F. wird 1485 unter den Rittern bei einem Turnier in Anspach genannt. 260) Botzen. 261) Granatäpfel.*

²⁶²⁾ *Zaungeld, Trinkgeld beim Pferdekauf.*

²⁶³⁾ *Kurzer Ueberrock, Kittel.*

diez tags: 114 fl. 68 kr. Sonab. (28. Sept.): 1 fl. dem wagenknecht uf sein lon. 8 kr. fur ein scheiden uber meins gnedigsten hern degen. 1 fl. zu Wildaw geopffert. 6 kr. von meins gnedigsten hern swert auszsumüschē²⁶⁴⁾ und die schnur daran zu bessern. 1 fl. herzog Sigmunds diener; schanckt meinem gnedigsten hern etlich vische. 17 kr. dem von Wildenfels. 20 kr. Veit Krahe von meins gnedigsten hern wegen zu Derffis an 3 m. aussgeben, von meins gnedigsten hern swert anders zu machen; habe ich ym eodem die zalt. Summa der gemein auszgabe diez tags: 3 fl. 46 kr. Summa der gemein auszgabe dieser wochen: 638 fl. 56 kr. 1 ₤.

Insbruck, sontags Michaelis (29. Sept.): 2 fl. er Cristof von Welspergs knecht zaumgelt, als er Cristof meinem gnedigsten hern ein weisen celter²⁶⁵⁾ schenckt. 50 fl. meinem gnedigen hern zum spiell. 1 fl. 6 kr. Heintz von Lomatzsch von er Sigmunds wegen aussgeben zu Derffis vor ein sattel, zaum und gebis; habe ich im eodem die zalt. 18 kr. von dem swarzen pferd zaumgelt²⁶⁶⁾ des silberkamers²⁶⁷⁾ gewest. 3 kr. umb gots wiln. 20 fl. dem von Gera²⁶⁸⁾ fur ein pferd; hat im mein gnedigster her genomen, er Cristof von Welsperg geben; hab ich im eodem die zalt. Summa der gemein auszgab diez tags: 73 fl. 27 kr. Mont. (30. Sept.): 1 fl. meister Sigmund dem goldschmid, hat meinem gnedigsten hern ein rinck anders als sein guad weis²⁶⁹⁾ gemacht. Dinst. (1. Octob.): 20 kr. fur ein futter²⁷⁰⁾ zu einem gulden kopf.²⁷¹⁾ 4 kr. fur ein kertzen sack zu machen. 4 kr. fur 4 tischtucher zu machlon. 3 kr. fur trocisch²⁷²⁾. 2 kr. fur ein bursten in der silberkamern. 3 kr. fur rymen an die futter zu den kopfen. 3 kr. fur meins gnedigsten hern brötmesser zu sleiffen. 2 kr. 3 ₤. fur ein topf, wachs darinnen zum nachtstein²⁷³⁾ zu lassen.²⁷⁴⁾ 16 kr. von 32 stucken waschlön. 8 kr. von stabkertzen zu machen. 8 fl. dem springer, als er zu Insbruck wider heim zu ziehen abgefertigt ward, die hat im Hans Leim-

²⁶⁴⁾ Ausmüschē, auswetzen. ²⁶⁵⁾ Zelter, Passgänger.

²⁶⁶⁾ (welches). ²⁶⁷⁾ Silberkammerers.

²⁶⁸⁾ Heinrich von G. (Röhricht-Meisner 507).

²⁶⁹⁾ Weise, Art oder weiss. ²⁷⁰⁾ Futteral. ²⁷¹⁾ Becher.

²⁷²⁾ trosiscus (griech. τροχισκος, italien. trochisco, trocisco) ist Scheibchen, Kugelchen, Pille.

²⁷³⁾ Lichtstein, thönernes Gefäss für brennendes Wachslight.

²⁷⁴⁾ zerlassen.

bach geben und mir zugeschriben. 16 kr. für 25 kertzen stebe und tacht²⁷⁵⁾ darzu. Summa diez tags der gemein auszgabe: 9 fl. 21 kr. 3 S. Mitw. (2. Octob.): 8 fl. herzog Sigmunds tromtern trangelte. 12 kr. dem von Wildenfels. 9 fl. einem furman, die morn gein Augspurg zu furen. 30 kr. einem armen man umb gots wiln, wolt unser liebe frawe zu Alten Ottingen²⁷⁶⁾ besuchen. 20 kr. umb gots wiln. 17 kr. hufschlag den tromtern. 9 fl. 16 kr. dem satler und riemer, hat Hans Schmid und meins gnedigsten hern knecht an settel, zeugen, holfftern und anders bei im genomen, nach laut irer ubergeben zottel; habe ich zalt. 3 kr. des satlers knechten trangelte. 1 fl. 14 kr. 2 S. hufschlag von meins gnedigsten hern pferd. 24 kr. 3 S. dem rentmeister und doctor Stolezen hufslag. 6 kr. von einem gebis zu swerezen und zu bessern an den Welsperger. 11 kr. für schmer. 30 kr. für zewu keten zum wagen an die halfter siln.²⁷⁷⁾ 12 kr. vom wagen zu bessern. 2 fl. 2 kr. für 5 zeuge, 2 heftzugel und ein furbuge.²⁷⁸⁾ 18 kr. für ein bruchlein²⁷⁹⁾, furbug und kussen Michel koch und von seinem sattel zu fuln. 21 kr. von setteln zu fuln. 12 kr. für ein zaun an Hans Monchs pferd. 2 fl. 1 kr. 4 S. dem rentmeister, als er von lyn gerieten ist, verzert ein nacht. Summa lat. 35 fl. 10 kr. 4 S. 1 fl. 21 kr. Speten pferd, das er hinder sich²⁸⁰⁾ gelassen, er²⁸¹⁾ mein gnedigster her kein²⁸²⁾ Inspruek kome, acht nacht verzert. 4 fl. der wird dem wagenknecht von Mochen²⁸³⁾ zerung geben, als er meins gnedigsten hern wiltprat gein Dorffis furen solt. 24 kr. der wird auszgeben vor stricke, die buchssen damit zu binden. 20 kr. einem knecht trangelte von 4 fuder koln in meins gnedigsten hern herberg zu furn. 3 fl. dem glodschmid²⁸⁴⁾ von zweien ringen zu machen, auch etlich guld drot zu ziehen, ein wurffel in ein ring zu setzen und von einem ordband²⁸⁵⁾ an meins gnedigsten hern swert zu vorgulden. 6 kr. von 12 stricken zu waschlou. 13 kr. dem knecht mit den zweien steubern und mber-

²⁷⁵⁾ Docht. ²⁷⁶⁾ Alt-Oetting. ²⁷⁷⁾ Riemen.

²⁷⁸⁾ Furbug, Brustriemen am Pferdegeschirr, der den Sattel nicht zurückweichen lässt.

²⁷⁹⁾ Bruchlein ist das Riemenwerk über das Hintertheil des Pferdes. ²⁸⁰⁾ zurück. ²⁸¹⁾ che. ²⁸²⁾ gen. ²⁸³⁾ München.

²⁸⁴⁾ Goldschmied

²⁸⁵⁾ Band, Beschlag an dem untersten Ende (Spitze = Ort) des Schwertes.

kazn schuegelt. 8 fl. 16 kr. meinem gnedigsten hern an 6 ungrisch fl., die hat sein gnad meister Sigmund dem goldselmid ringe daraus zu machen geben. Summa lat. 17 fl. 31 kr. Summa der gemein ausgabe diez tags: 52 fl. 41 kr. 4 S. Dornst. (3. Octob.): 10 fl. von des konigs geschenk, als die konigl. Maj. meinem gnedigsten hern zwei fuder hafern, ein fuder weins und 2 oelxen schencken lies. 10 fl. Concz molern zerung mit den morn, sal er berechen²⁸⁶⁾ gein Nuremberg zu ziehen. 10 kr. doctor Mellerstad fur troeisch und pillen, hat er in der apteken genomen. 32 kr. der morin fur ein pelzhawben. 48 kr. von zweien gesungen messen dem pfarr und schulmeister. 6 kr. geopfert. 5 fl. Hans Muten zerung gein Augspurg und Nurmberg zu reiten. 1 fl. einem boten; bracht brive von Nurmberg an mein gnedigsten hern. 1 fl. meister Johann, dem moler. 12 kr. fur ein par schue Jorg koch. 43 kr. ist in der andern stuben, do der renthmeister gelegen, vortzert und nicht in der kuchen geschriben; hab ich dem wird bezalt. 53 kr. einer frawen; hat in der kuchen 18 tage geholffen. 2 fl. Heinrich m. g. frawen torbutter²⁸⁷⁾ tranckgelt. 1 fl. einem armen buchsmeister²⁸⁸⁾ umb gots wiln 4 kr. um gots wiln. 21 kr. fur zwei par schue meinem gnedigsten hern. 40 fl. trangelt in der herberg. 3 fl. fur 3 par messen²⁸⁹⁾ sporn, hat mein gnedigster her den graven in²⁹⁰⁾ die ritterschaft geschenckt. Summa lat. 76 fl. 49 kr. 24 kr. fur 2 messen rincken²⁹¹⁾ und clammern, in meins hern sporn zu machen. 30 fl. Utz vom Ende, die hat er Cuntz vom Ende²⁹²⁾ zu Landsperg geben, als Cuntz meinen gnedigsten hern bad umb ein stewer zu einem renzeuge und stechzeuge²⁹³⁾ und im mein gnedigster her ein brive an renthmeister gab; in des zu entrichten, hat im Utz dargeliehen; hab ich ym wider zalt. 1 fl. trangelt von einem langen messer H. Leimbach. 8 kr. dem moler geben von herzog Cristofs wapen an die licht²⁹⁴⁾ zu molen, H. Leimpach. 20 kr. hat der rentmeister zu Halle verzert, H. Leimbach. 8 fl. Rosenpusch und Otlein tromter zerung nach Schonga²⁹⁵⁾ zu reiten, H. Leimbach. 2 fl. Wolf dem boten, damasthut und ein stein von Venedig bracht, Hans Leimbach.

²⁸⁶⁾ berechnen. ²⁸⁷⁾ Thorhüter. ²⁸⁸⁾ Büchsmeister.

²⁸⁹⁾ messingen. ²⁹⁰⁾ um? ²⁹¹⁾ Ringe?

²⁹²⁾ Bei Spalatin nicht erwähnt. ²⁹³⁾ Turniergeräth.

²⁹⁴⁾ Kerzen beim Begräbnis. ²⁹⁵⁾ Schongau.

Summa lat. 41 fl. 52 kr. Summa der gemein ausgabe
diez tags: 118 fl. 41 kr. Summa der gemein ausgabe
diez²⁹⁶⁾ 5 tage Summa aller ausgabe zu Ins-
prugk

Swatze.²⁹⁷⁾ Uf dornstag (3. Oct.) ist mein gne-
digster herre gein Swarzee komen, nacht malh aldo ge-
halten. Kuchen: 51 kr. fur 51 pfd. rindfleisch. 31 kr.
fur 31 pfd. schaffleisch. 27 kr. fur 9 huner. 27 kr. fur
160 air. 6 kr. fur birn. 4 kr. fur kastanien. 33 kr.
3 S . fur 12 pfd. schmaltz. 4 kr. fur opfel. 4 kr. fur
zwibeln. 2 kr. 3 S . fur ruben. 12 kr. fur fegel. 6 kr.
fur speck. Summa 3 fl. 28 kr. 1 S . Keller: 51 kr. 2 S .
fur 21 mos alt weins. 2 fl. 30 kr. fur 75 mos mosts.
Summa 3 fl. 21 kr. 2 S . Speisekamer: 2 fl. 30 kr. fur
weis- und swartzbrodt. Camer: 1 fl. 32 kr. fur licht.
Futter: 2 fl. 24 kr. fur 12 stor hafern. 30 kr. fur 3 ster
hafern ern Heinrich von Schamberg, doctor Stoltzen
zweien knechten uf 5 pferd. 24 kr. fur 2 stor hafern
den wagenknechten uf 8 pferd. 1 fl. 12 kr. fur 6 ster
hafern dem graven uf 12 pferd. 12 kr. fur ein ster hafern
uf zewey pferdt. 54 kr. fur 4 $\frac{1}{2}$ ster hafern den ritern
uf 9 pferdt. Extra: 24 kr. uf 24 pferd stalmidt in meins
gnedigsten herrn stall. 6 kr. er Heinrich von Schamberg,
doctor Stoltzen und zwien Kochen uf 5 pferdt. 6 kr.
4 wagenpferden. 9 kr. fur 3 sheftlein.²⁹⁸⁾ 6 kr. fur
ein sack, brod darein zu thun. 6 fl. trangelt der wirtin.
1 $\frac{1}{2}$ fl. trangelt dem gesinde. 16 kr. in meins gnedigsten
heren pferd herberg trangelt. 8 kr. 2 S . haben meins
gnedigsten hern stalknecht in der herberg vorzert. 12 kr.
geopffert. 33 fl. schiflon von dreien schiffen von Swatz
bis gein Fischbach²⁹⁹⁾ zu faren. 2 fl. meiner gned.
frawen von Osterreich boten Ludwig. 2 fl. haben die
ritter fur fisch und brot ausgeben und ufs schif genomen,
er Caspar von Vestenberg und er Wilhelm von Wolfstein.
1 fl. 18 kr. haben die graven vor 6 $\frac{1}{2}$ ster hafern uf
13 pferdt ein nacht zu Inspruek ausgeben. Summa der
gemein ausgabe: 47 fl. 15 kr. 2 S . Summa der aus-
gaben zu Swatze: 63 fl. 43 S .

Uf Freitag (4. Octob.): ist mein gnedigster herre von
Swatze uf dem wasser³⁰⁰⁾ gein Fischbach gefarn; hat
man uf das schif genomen: 2 fl. 30 kr. fur 16 pfd. hecht.

²⁹⁶⁾ dieser. ²⁹⁷⁾ Schwatz. ²⁹⁸⁾ Kleine Schäfte oder Stengen.
²⁹⁹⁾ Fischbach. ³⁰⁰⁾ Inn.

1 fl. 30 kr. für brassen und schubfisch³⁰¹⁾ zu broten. 30 kr. für keze. 2 fl. 48 kr. für ein lagen³⁰²⁾ alt weins. 2 fl. 24 kr. für ein lagen mosts. 2 fl. für weis broth. Summa aller ausgabe zu Swatz uf dem wasser: 11 fl. 12 kr. Uf freit. ist mein gnedigster herre zu Kopstein³⁰³⁾ auszugefarn und zu der herberg gessen, do hat sein gnaden der amptman doselbst ausrichtung³⁰⁴⁾ gethan. Extra: 3 fl. trangelte in der herberg von der ausrichtung. Uf freit. zu abent ist mein gnedigster herre gein Eiblingen³⁰⁵⁾ kome, doselbst hat mein gnediger herre Albrecht sein gnaden ausrichtung gethan. Extra: 12 kr. geopffert. 3 kr. umb gots wiln. 12 kr. zweien pawern, die mit dem kamerwagen von Vischpach bei nacht gein Eiblingen gegangen. 6 fl. ins kastners³⁰⁶⁾ haus trangelte der frawen und dem gesinde. Summa der ausgabe zu Eiblinge: 6 fl. 27 kr. Summa der ausgabe zu Kopstein und zu Eiblingen und uf dem wasser diez tags: 20 fl. 39 kr. Uf sonnabend (5. Octob.) ist mein gnedigster here gein Monchen³⁰⁷⁾ kome, hat sein genad mein gnediger herre herzog Albrecht aber ausrichtung gethan. Summa aller ausgabe dieser wochen: 339 fl. 33 kr. 2 S. Sonnt. nach Franciszi (6. Octob.): 30 kr. den furleuten von Eiblingen gein Monchen, die dem kamerwagen furgespannen³⁰⁸⁾ haben. 1 fl. 18 kr. für 4 brotmesser und ein pfriemen; hat Fritz bot zu Kollor³⁰⁹⁾ machen lassen, scheiben brot damit zu schneiden. 5 fl. für 4 horner. 2 fl. des apts von Kempten und er Eglof von Rithenus³¹⁰⁾ knechten trangelte, als sie meinem gnedigsten hern ein zil armbrust, winde³¹¹⁾, kocher und geschos schanckten. 2 fl. 24 kr. für 4 swartz toppel beredt.³¹²⁾ 2 fl. für ein newen wagen und den alten wagen daran zu geben. Summa diez tags 13 fl. 12 kr. Mont. 7. Octob.) ist mein gnedigster herre gein Grunwald³¹³⁾ gerietten. 8 fl. mein gnedigster herre vorspilt. Dinst. Mitw. (8. 9. Octob.) ist mein gnedigster herre von Grunwalde gein Muldorf³¹⁴⁾ und Alten Ottingen gerieten mit

³⁰¹⁾ Zwei beliebte Fischarten. ³⁰²⁾ Laguna, Layetta, Füsschen.

³⁰³⁾ Kufstein. ³⁰⁴⁾ Bewirthung. ³⁰⁵⁾ Aibling. ³⁰⁶⁾ Verwalter.

³⁰⁷⁾ München. ³⁰⁸⁾ Vorspann geleistet.

³⁰⁹⁾ Kolbermoor (bei Aibling)?

³¹⁰⁾ Aus dem Geschlecht derer von Riedt oder Riedtheim; ein Geschlecht der Riederer von Riedtheim blühte im 15. Jahrhundert in Bayern. ³¹¹⁾ Armbrustwinde. ³¹²⁾ Bettgestell.

³¹³⁾ Dorf und Schloss in Oberbayern. ³¹⁴⁾ Mühlldorf.

mit 13 pferden des abends und morgens donerszt. (10. Octob.) mittags malh gehalten und verzert. 11 fl. 45 kr. in der herberg vorzert. 2 fl. 15 kr. trangelt in der herberg. 10 fl. zu Ottingen in stock³¹⁵⁾ gelegt. 7 kr. fur zeichen.³¹⁶⁾ 6 kr. geopffert. 2 fl. einem prister, sol mein gnedigsten hern messe dafur lessen. 12 kr. einem hauszman zu Moldorf. 24 kr. den singern zu Moldorf. Summa diez tags 26 fl. 49 kr. Summa dieser dreier tag Donnerszt. ist mein gnedigster herre uf den abend gein Swaben komen. 3 fl. der pflegerin trangelt. 6 kr. geopffert. Summa ditz tags 3 fl. 6 kr. Freit. (11. Octob.) ist mein gnedigst herre wieder gein Monchen komen. 1 fl. zweien badern, als mein gnedigster herre badt. 1 fl. m. gn. h. herzog Albrechts balbirer. 19 kr. fur seil, strick und geisseln snur³¹⁷⁾ den wagenknechten. 1 fl. 52 kr. fur 56 hufeisen. 12 kr. doctor Stoltzen fur drey hufeysen. 16 kr. Roisenpusch und Wilhelm, tromter, hufschlagk. Summa diez tags 4 fl. 39 kr. Summa dieser zweier tage

Sonab. zu Monchen (12. Octob.): 67 kr. fur zwey gebis an Mistelbachs plassen³¹⁸⁾, ein par stegreiffen und von einem par stegreiffen zu swerczen. 6 kr. von einem hewt gestuel³¹⁹⁾ und etlich zeum zu flicken. 42 kr. fur das gespruzel³²⁰⁾ und zwei eisern kreutz uber den wagen. 1 fl. 14 kr. fur ein newen wagensattel, kommet³²¹⁾, ein bauchseil, zewu sielscheiden³²²⁾ und zwen strenge. 11 kr. fur ertznei Blasius. 18 kr. waschlon. 2 fl. Jorgen koche. 13 kr. dem von Wildenfels. 3 fl. auch dem von Wildenfels; hat er seinem bruder gelassen. 1 fl. Sebastian von Bappenheims knecht; schanckt meinem gnedigsten hern ein swert. 5 fl. 36 kr. fur 3 lot $\frac{1}{2}$ qtl. vorgult silbers zu zeweien kelbendlein³²³⁾ den weisen zcotigten hundlein, die mein gnedigster her der herzogin von Osterreich schickt. 32 kr. fur 3 horner gefese.³²⁴⁾ 10 fl. fur funf winden.³²⁵⁾ 2 fl. 15 kr. fur 5 kurz degen. 4 fl. Wilhelm

³¹⁵⁾ Opferstock.

³¹⁶⁾ jedenfalls Pilgermedaillen, wie dergleichen an Wallfahrtsorten zum Andenken verkauft wurden. ³¹⁷⁾ Peitschenschmur.

³¹⁸⁾ Pferd mit weissem Fleck auf der Stirne.

³¹⁹⁾ mit Leder überzogene Stühle, Sitze.

³²⁰⁾ Sprentzen, Stützen. ³²¹⁾ Kummel.

³²²⁾ Sielscheit, Geschirr für das Zugvieh.

³²³⁾ Kehlbandlein, Halsband.

³²⁴⁾ Trinkhörner oder Hornfessel (Schmur, an der das Jagdhorn hängt)? ³²⁵⁾ Armbrustwinden oder Windhunde?

tromter zerung gein Eichsted, Newenmarckt³²⁶⁾ und zu meinem gnedigen hern herzog Hansen zu reiten. Summa der ausgabe 29 fl. 54 kr. Uf Sonob. (12. Octob.) ist mein gnedigster herre geim heiligen berge³²⁷⁾ komen. 3 fl. zum heilthum geopffert. 1 fl. fur zehen gedruckt cronika. 18 kr. von den reymen in meins gnedigsten hern stuben abezuschreiben. 8 kr. fur zeichen.³²⁸⁾ Summa zum heiligen berg lateris: 4 fl. 26 kr. Summa aller ausgabe ditz tags: 34 fl. 20 kr. Summa aller ausgabe dieser wochen: 90 fl. 6 kr. Sont. nach Dionisi (13. Octob.): 8 fl. 36 kr. fur 12 stelen³²⁹⁾ bogen. 1 fl. herzog Albrechts knecht, der meinem gnedigsten hern das filchen³³⁰⁾ von Monchen gein Muldorf und wider gein Monchen gerieten und gewardt hat. 6 kr. fur ein seil zum kamerwagen. 13 kr. Nickeln, kamerknecht, mit dem kamerwagen von Eiblingen gein Monchen verzert; hab ich im zalt. Summa diez tags 9 fl. 56 kr. Mont. (14. Octob.): 10 kr. geopffert und umb gots wiln geben. 4 fl. zaumgelt in meins gnedigen hern herzog Albrechts stalh³³¹⁾ vorn braun hengst, den sein gnediger her meinem gnedigsten hern geschenckt hat. 1 fl. Bulaw schuldig gewest; habe ich im zu bezalu geben. 1 fl. fur 20 hezringe an windeband.³³²⁾ 5 fl. fur 8 lange degen. 10 fl. Hans, koch, aus bevell meins gnedigsten hern. 3 fl. 30 kr. Hogenest schuldig gewest; hab ich ym zu bezalen gegeben. 4 fl. den birsche knechten von meins gnedigsten hern wegen geschenckt. 4 fl. dem lebenknecht³³³⁾, schanckt meinem gnedigsten herrn ein lebenbelcz.³³⁴⁾ 7 fl. meins gnedigen hern Albrecht 7 tromtern trangelt. 30 kr. dem riemer fur 4 moszer an zeug³³⁵⁾ zu machen. 10 fl. Knawten aus bevell meins gnedigsten hern. 1 fl. fur zwn zcaumketen. 18 kr. einem boten, dieselbigen keten von Monchen gein Inglatat³³⁶⁾ zu tragen. 2 fl. Elblin pfeiffern. 1 fl. dem unternthurknecht³³⁷⁾ trangelt. 2 fl. meister Paul, dem organisten. 1 fl. 9 kr. einem boten gein Insbruck. 40 fl. Fridrich Hochsteten fur zwey renpferd. 1 fl. von denselben pferden zaumgelt. 1 fl. einem schutzenmeister, als mein gnediger her herzog Albrecht meinem gnedigsten heren zwen bogen schanckt. Summa

³²⁶⁾ Eichstedt, Neumarkt. ³²⁷⁾ Andechs. ³²⁸⁾ Vgl. Anm. 316.

³²⁹⁾ stählerne. ³³⁰⁾ Weibliches Füllen. ³³¹⁾ Stall.

³³²⁾ Ringe am Hetzband der Windkunde. ³³³⁾ Löwenknecht.

³³⁴⁾ Löwenpelz. ³³⁵⁾ Uns unverstündlich. ³³⁶⁾ Ingolstadt.

³³⁷⁾ Knecht am unteren Thor.

lat. 19 fl. 28 kr. 5 fl. Otten tromtern zerung, gein
 Insbrug zu reiten. 20 fl. dem platner³³⁸⁾ of ein newen
 remezzeitg. sal er meinem gnedigsten hern machen. 40 fl.
 trangelte im schlos. 6 fl. trangelte in meins gnedigsten hern
 herbergk. 1 fl. 8 kr. 2 §. für ein renketen.³³⁹⁾ 24 kr.
 für 4 grosze lonscheiben.³⁴⁰⁾ 12 kr. für ein hawen³⁴¹⁾
 und zwo federn an kauerwagen. 10 kr. für 1 axt.³⁴²⁾
 7 kr. für ein nebring³⁴³⁾ und für ein plech und rinck an
 die deichseln. 27 kr. für ein hamer, zangen, niethermer³⁴⁴⁾,
 henckbauck und beschlagsack. 4 eisen schymnegel³⁴⁵⁾
 und für ein schmerlagel³⁴⁶⁾ Hans schmid genomen. 5 fl.
 4 §. er Caspar von Vestenberg und er Wilhelm von
 Wolfstein auszlosung.³⁴⁷⁾ 2 fl. Reisenpusch zerung ge-
 lassen, als er zu Monchen krank liegen bleib.³⁴⁸⁾
 Summa lat. 80 fl. 29 kr. 1 §. 64 fl. 41 kr. Jorge schnei-
 dern, hat er von meins gnedigsten hern wegen nachfolgents
 lauts ausgenommen und ausgegeben, nemlich: 7 kr. für ein
 par hantschuch. 11 kr. für die schmaschen³⁴⁹⁾ darunder
 zu futtern. 8 kr. für 4 ellen swarez borten. 4 kr. für
 2 duet³⁵⁰⁾ nesteln.³⁵¹⁾ 54 kr. für 9 ellen barehant
 Heintz von Lomatzsch und Blasius zu zweien wammes.
 1 fl. 6 kr. für ein eln bernisch tuch³⁵²⁾ den zewien zu
 kappen. 1 fl. den knechten, die mir zu Insbrug gearbeit
 haben. 9 fl. 20 kr. für 7 ellen swartzen samedt meinem
 gnedigsten hern zu rock und mantell. 14 kr. davon zu
 schern.³⁵³⁾ 3 fl. 30 kr. für 4 elle graw mechlisch³⁵⁴⁾
 tuch meinem gnedigsten hern zu rock und kappen. 4 kr.
 davon zu scheren. 5 fl. 30 kr. für 5 ellen swarez bernisch
 tuch Claus und Michel koch und Heintz balbirer zu hosen
 und kappen. 8 kr. davon zu schern. 1 fl. für 6½ eln
 swarez barehant den dreien zu wammesen. 39 kr. für
 6½ eln weisen futterbarehant auch den dreien, habe ich
 yn geben. 1 fl. 20 kr. für ein ellen sameth, meinem gne-
 digsten hern zu hozen. 6 kr. davon zu schern. 3½ fl.
 für 3½ eln graw mechlisch kemler³⁵⁵⁾, die eln für ein

³³⁸⁾ *Platenschmied.*

³³⁹⁾ *Wohl Hemmkette zu lesen und zu verstehen?*

³⁴⁰⁾ *Lonscheibe an der Achse.* ³⁴¹⁾ *Hawe, Hucke.* ³⁴²⁾ *Achse.*

³⁴³⁾ *Nabeuring.* ³⁴⁴⁾ *Niethammer.* ³⁴⁵⁾ *Schmigel, Radnagel.*

³⁴⁶⁾ *Gefäss für Wagenschmiere.*

³⁴⁷⁾ *Bezahlung der Zeche.* ³⁴⁸⁾ *blieb.*

³⁴⁹⁾ *Schmäschen sind die zubereiteten Felle von Lämmern mit
 der Wolle.* ³⁵⁰⁾ *Dutzend.* ³⁵¹⁾ *Riemen.* ³⁵²⁾ *Berner Tuch.*

³⁵³⁾ *Zu scheren.* ³⁵⁴⁾ *Aus Mecheln.* ³⁵⁵⁾ *Kamlot.*

gulden, Hans Hund zu rock und kappen und fur sein hofgewand, das im zu Venedig solt sein wurdigen.³⁵⁶⁾ 6 kr. davon zu schern. 6 fl. 15 kr. dem korszner³⁵⁷⁾ fur ein swartz futter meinem gnedigsten hern under ein mantell. 18 kr. dem korszner, den mantel zu futtern. 30 kr. von meins gnedigsten hern goller³⁵⁸⁾ zu futtern. 20 kr. fur 2 lot swarze neheseiden. 7 sechsser fur die leywand under das wagentuch. 2 kr. fur die heft³⁵⁹⁾ zum wagentuch. 4 fl. 24 kr. herzog Albrechts kuchenschreiber fur 4 ellen bernisch tuch, fur die elln 1 fl. 6 kr., zu einem hofgewand. 4 fl. fur 2 elln atlas demselbigen zu einem wams. 15 kr. fur weisen futterbarchent under das wams. 4 fl. 24 kr. herzog Albrechts boten fur 4 elln bernisch tuch zu einem hofgewand. 4 fl. fur 2 elln atlas demselbigen zu einem wames. 15 kr. fur weisen futterbarchent under das wames. 1 fl. 39 kr. Niel. kamerknecht fur 1½ elln swarcz bernisch tuch, ein elln fur ein fl. 6 kr. ½ fl. fur 5 elln barchant Niel. kamerknecht zu einem wames, 2 kr. von dem tuch zu schern. 4 fl. fur ein ellen swarzen samet, meinem gnedigsten hern damit ein rock zu vorbereiten.³⁶⁰⁾ 4 fl. 30 kr. fur 3½ elle graw mechlich tuch meinem gnedigsten hern zu einem rock. 6 kr. davon zu schern. 36 kr. den knechten zu lone, die mir haben helfen arbeiten. Summa ditz tags: 244 fl. 47 kr. 1 ₤.

Pfaffenhoven.³⁶¹⁾ Uf mont. (14. Octob.) ist mein gnedigster herre gein Pfaffenhoven komen, do selbst hat im mein gnediger herre herzog Albrecht auszrichtung³⁶²⁾ thun lassen. Dinst. (15. Octob.) extra: 6 kr. geopffert. 3 kr. umb gots wiln. 3 fl. fur ein geschnitzte galleen und fur ein nefen.³⁶³⁾ 30 kr. den wagenknechten von Monchen, die fur mens gnedigsten hern kamerwagen gespan³⁶⁴⁾ haben. 8 fl. trangelt meines gnedigen hern herzog Albrechts kuchenmeister in die ampt³⁶⁵⁾ zu teiln. 12 kr. dem singern. 1 fl. einem knecht, der mit dem braun hengst von Monchen gein Pfaffenhoven gerieten ist. 2 fl. in der kirchen, do die beschlossen junckfrawe³⁶⁶⁾ innen siczt, umb gots wiln. 2 fl. trangelt in meines gne-

³⁵⁶⁾ das er in Venedig bekommen sollte.

³⁵⁷⁾ Kürschner.

³⁵⁸⁾ Köller. ³⁵⁹⁾ Heftnägeln. ³⁶⁰⁾ zu verbrämen.

³⁶¹⁾ Pfaffenhoven. ³⁶²⁾ Bewirthung. ³⁶³⁾ näffe (navis), Schiff.

³⁶⁴⁾ gespannt.

³⁶⁵⁾ in die verschiedenen Küchenämter zu vertheilen.

³⁶⁶⁾ Reclusa?

digsten hern pferd herberg. Summa der ausgabe zu Pfaffenhoven diez tags: 16 fl. 51 kr.

Ingelstad. Uf dinst. (15. Octob.) ist mein gnedigster her gein Ingelstad komen, doselbst hat sein gnaden mein gnediger her herezog Jorg ausrichtung thun lassen. Mitw. (16. Octob.): 15 fl. 45 kr. Domatzsch verzert über die 10 fl., die ich ym zu Derffis geben, als in mein gnedigster herr gein Monchen, Anolspach³⁶⁷⁾, Stockarten³⁶⁸⁾ und Newenmarekt schickt. 15 kr. den wagenknechten trangelte von Pfaffenhoven gein Ingelstadt. 1 fl. 45 kr. fur ein rinck mit einem zophir³⁶⁹⁾; habe ich meinem gnedigsten hern geantwort. 36 kr. Hogenest fur ein newe par schue und stveln.³⁷⁰⁾ 12 kr. einem prister in meins gnedigsten hern herberg messe zu leszen. 2 kr. fur bappir. 33 kr. fur ereznei aus der apteken Blasius. 6 fl. Bertlein³⁷¹⁾ aus bevelli meins gnedigsten hern. 1 fl. dem hauszman. 4 fl. in meins gnedigsten hern herberg trangelte. 1 fl. dem gesinde trangelte. 4 kr. dem kamerer schuegelt. 4 kr. dem Ahamer³⁷²⁾ schuegelt. 4 kr. Cesperlein schuegelt. 2 kr. den jungen balbirgelt. 6 kr. zweien landknechten, als mein gnedigster her aus der stad reidt. Summa lat. 31 fl. 27 kr. 12 kr. von Jorge schneiders pferd wider hinter sich gein Pfaffenhoven zu reiten. 58 kr. 1 ₤ fur ein sattelgurd und steigleder uf den neuen rennegawll.³⁷³⁾ 7 kr. 3 ₤ von zweien setteln zu fullen. 34 kr. 1 ₤ fur ein par steigleder einem jungen und fur ein halfter. 9 kr. fur hufschlagk. Summa lat. 2 fl. 1 kr. Summa diez tags zu Ingelstadt: 33 fl. 29 kr.

Eichsted. Uf mitw. (16. Octob.) ist mein gnedigster her gein Eichsted komen, doselbst hat der bischoff³⁷⁴⁾ sein gnaden ausrichtung thun lassen. Extra: 4 kr. umb gots wiln. 1 fl. den hurn, die meinen gnedigsten hern, da sein gnad einreth, under dem thore auлиеffen.³⁷⁵⁾ 12 kr. dem von Wildenfels schuegelt und balbirgelt. 2 kr. den jungen balbirgelt. 30 kr. einem hawszman. 12 kr. er Sigmund Pflugk. Summa des tags zu Eichstedt: 2. fl. Donerst. (17. Octob.): 7 kr. geopffert. 3 fl. zaungelt insz³⁷⁶⁾ bischofs stallh³⁷⁷⁾, als er meinem gnedigsten hern

³⁶⁷⁾ Onalzbach. ³⁶⁸⁾ Stuttgart. ³⁶⁹⁾ Saphir. ³⁷⁰⁾ Stiefeln.

³⁷¹⁾ Bertlein (Albert)? ³⁷²⁾ Aham oder Aheim, freiherrliches Geschlecht in Bayern. ³⁷³⁾ Reningaul. ³⁷⁴⁾ Wilhelm von Reichenau war 1193 Bischof von Eichstädt. ³⁷⁵⁾ Vergl. über diesen Brauch Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. N. Fol. (1871). 264.

³⁷⁶⁾ in des. ³⁷⁷⁾ Stall.

ein hengst schanekt. 10 fl. trangelte in hofe. 1 fl. des bischofs tromter. 15 kr. zweien monchen umb gots wiln. 10 fl. Blasius zerung, als er krank liegen bleib. 1 fl. einem organisten. 1 fl. Utz³⁷⁸⁾ bawern. 4 kr. umb gots wiln. 27 kr. dem wagenknecht trangelte, der für meins gnedigsten hern wagen gespand hat. 16 kr. von einem pferd (das) Jorg schneider gerieten. 2 fl. in meins gnedigsten hern herberg trangelte. 5 fl. 15 kr. Heinrich von Bunau verzert, als in mein gnedigster her wider hinder sich gein Monchen schickt und er wider zu sein gnaden gein Eichstedt kam. Summa diez tags zu Eichstedt: 34 fl. 24 kr. Uf dorust. ist mein gnedigster herre gein der Sulezburg³⁷⁹⁾ komen, do hat er Wilhelm von Wolfstein sein gnaden auszrichtung gethan. Uf denselben dorust. ist meins gnedigsten hern marschall mit seiner gnaden dienern und pferden gein der Freienstad³⁸⁰⁾ gezogen und gehabt 30 person und 34 pferd und nachtmal und morgens freit. (18. Octob.) malldo gehalten und das malldo mit dem wirt gessen und kein sunderlich kuchen³⁸¹⁾ gehalten und verzert. 4 gr. 2 S. haben die furreiter verzert. 2 fl. 20 gr. 6 S. für 25 malldo uf den abend. 7½ gr. für 9 mas weins. 6 S. für melldo und schmaltz. 10 S. für ein mas birs. 17 gr. für hafern. 7 gr. 1 S. stalldo uf 17 pferd. 3 gr. 6 S. für brot den hundten. 3 gr. 11 S. hufschlag. 1 S. für bappir. 7 gr. 6 S. von den pferden in den kamerwagen gespand. 18 gr. 9 S. ufs morgen molldo³⁸²⁾ verzert. 7 gr. in der herberg trangelte. Summa lat. 7 fl. 14 gr. 4 S. Frienstadt, ausgabe in der andern herberg: 37½ gr. für 15 molldo uf den abend. 25 gr. für 15 molldo uf den morgen. 24 gr. 2 S. für 29 mos weins. 27 gr. für 27 mos hafern. 8 gr. 1 S. stalldo uf 17 pferde. 3 gr. trangelldo in der herberg. 2 fl. den Fächstetischen knechten, mit dem kamerwagen gerieten. 6 gr. 3 S. trangelte den wagenknechten am kamerwagen. 6 gr. dem schneider, meins gnedigsten hern schawben gein Nurnberg zu tragen. Lat. 8 fl. 11 gr. Summa der ausgabe zue Freienstad der zewu malldozeit: 15 fl. 4 gr. 4 S.

Uf freit. ist mein gnedigster herre gein Newenmarck komen, doselbst hat sein gnad mein gnediger her h[erczog] Otto auszrichtung gethan und diez zur

³⁷⁸⁾ Utz = Ulrich.

³⁷⁹⁾ Sulzburg in der Oberpfalz. ³⁸⁰⁾ Freistadt bei Neumarkt.

³⁸¹⁾ keine besondere Küche. ³⁸²⁾ Mahlzeit.

Sulczburg ausgeben: 34 fl. er Wilhelm von Wolfstein meinem gnedigsten hern zu Inspruck geliehen; hat sein gnad fur ein halsband ausgeben und in das frawenzymmer gesehenckt; habe ich ym cod. die zalt. 3. fl. m. gnedigen hern zum spill. 9½ gr. einem boten gein der Newenstadt³⁸³⁾ und Nurnberg mit meins gnedigsten hern briven. 2 gr. geopffert. 10 fl. trangelst doselbst zu Sulczburg in kuchen und keller. 6 gr. 9 S . einem boten gein Anspach. Summa der ausgabe zu Sulczburg: 47 fl. 18 gr. 3 S . Sonob. (19. Octob.) zum Newenmarckt: 2 gr. den jungen balbirgelt. 3 gr. Hogenest schuegelt. 6 fl. 6 tromtern. 3 fl. den blinden pfeiffern. 6 fl. einem prister zu einem cleid. 6 gr. fur ein gebis. 5 gr. 10 S . fur 2 par stegreif und 3 backen zu jungen stegriffen. 1 gr. von einem gebis zu swerczen an brawn hengst. 8 S . fur ein borten. 12 gr. 8 S . hufschlag. 8 S . fur wagenschmer. 2 fl. in der herberg trangelst. 4 fl. zaungelt. 20 fl. trangelst zu hofe. 1 fl. fur ein par stivehn. 2½ gr. 2 S . geopffert. 6 S . umb gots wih. Summa diez tags zum Newenmarckt: 43 fl. 14 gr. Summa aller ausgabe dieser wochen: 448 fl. 3 gr. 8 S .

Nurnberg. Uf sont. (20. Octob.) ist mein gnedigster her gein Nuremberg komen. Kuchen: 8 fl. 4 gr. 5 S . fur funf centner 18 pfd. rindfleisch. 2 fl. 15 gr. fur 2 centner 28 pfd. schaffleisch. 2 fl. 20 gr. 8 S . fur 1 centner 88 pfd. lampfleisch. 7 gr. fur 22 pfd. ochsenzunge. 1 gr. 3 S . fur kolbfleisch. ½ fl. fur 15 pfd. specks. 3 fl. 13 gr. 8 S . fur 52 pfd. grun hecht. 4 fl. 12 gr. fur 24 hennen. 1 fl. fur 6 mos smirlinge.³⁸⁴⁾ 8 fl. 16 gr. 6 S . fur 6 hasen, 4 kramtfagel³⁸⁵⁾, 12 wildhuner und 19 genseze. 5 fl. 11 gr. fur zocker³⁸⁶⁾, saffran und andere wurecz³⁸⁷⁾, laut des registers. 3 fl. 4 gr. 2 S . fur 5 mas holcz, ein mas fur 5 pfd. 10 S . 2 gr. 4 S . davon zu hawen und zu messen. 3 gr. 4 S . fur obs. Summa der kuchen der zweier tag sont. und mont. 41 fl. 17 gr. 4 S . Nurnbergk. Mont. (21. Octob.): 5 fl. der stad pfeiffern. 2 gr. einem prister, messe zu lezen. 1½ gr. den jungen balbirgelt. 8 fl. meister Johan dem moler, hat er uf dem wege, als er zu meinem gnedigsten hern gein Venedig gerieten ist, verzert. 1 gr. umb gots wih. 1 fl. vom geschauchten³⁸⁸⁾ kopfe.³⁸⁹⁾ 10 fl. Henseln

³⁸³⁾ Neustadt a/Aisch. ³⁸⁴⁾ Schmerling, ein Fisch.

³⁸⁵⁾ Krammetsvogel. ³⁸⁶⁾ Zucker. ³⁸⁷⁾ Gewürz.

³⁸⁸⁾ Geschacht, gewürfelt (wie ein Schachbrett). ³⁸⁹⁾ Becher.

narren aus bevelh meins gnedigsten hern. 4 fl. dem von Wildenfels 4 fl. fur 4 topel swartz bared.³⁹⁰⁾ 3 fl. Hans Muth ausgeben, nemlich ein fl. 5 gr. 3 S. fur ein newen sattel und gurt, 10 gr. fur ein newen zaum, steigleder und ander zugehorung, 5 gr. fur stegreif, 5 gr. fur zwecklein, 4 gr. 2 S. fur ein gebies, 12 gr. 7 S. fur swarcz borten. 7 fl. 1 gr. 4 S. hat mein gnedigsten hern herzog Otten hofemeister, als er mit meinem gnedigsten hern vom Newenmarekt gein Nuremberg reith, mit 26 pferd verzert. 20 fl. mein gnedigster her bey dem³⁹¹⁾ von Wildenfels geschickt. 3 fl. 1 gr. 9 S. Boppenhaim, Contz Metzsch, Anhelm von Tethau³⁹²⁾, Hans Sack, Wolf von Weispach³⁹³⁾ und andern uf 15 pferd stalmit 2 nacht und fur hafern. 8 gr. er Wilhelm von Wolfstein stalmit uf 6 pferde 2 nacht. 12 gr. 6 S. er Hainrich von Schanberg fur futter und stalmit uf 3 pferd 2 nacht. 10 gr. dem von Anhalt und Gera fur 6 mas hafern ein nacht uf 7 pferd und Hogenest hat bei yn gestelt. Summa diez tags 66 fl. 17 gr. 1 S. Uf dinst. (22. *Octob.*) ist mein gnedigster herre gein der Newstad gerieten. 1 fl. dem wagenknecht von Nurmberg gein der Newstad furzuspannen. 10 gr. Hensel narren zerung gein Coburg zu reiten. 10 fl. zaumgelt ins marggraven stal von dem hengst und geliger³⁹⁴⁾, das er meinem gnedigsten hern geschenckt hat. 10 fl. mein gnedigster her marggr. Fridrichs 10 tromtern. 2 fl. einem lautenslaher. Summa der ausgabe zur Newstadt: 23 fl. 10 gr. Nuremberg. Uf mitw. (23. *Octob.*) ist mein gnedigster her wider von der Newenstadt gein Nurmberg komen; do sein meines gnedigen hern marggrave Fridrichs diener mit sein genaden gerieten. Kuchen: 20 gr. 4 S. fur 81 pfd. rindfleisch. 1 fl. 16 gr. 6 S. fur ein centner 12 pfd. lampfleisch. 4 gr. 6 S. fur 6 pfd specks. 15 gr. fur 6 gensze. 7½ gr. 4 S. fur zwen hazen. 10 gr. fur 4 rephuner. 16 gr. fur 48 grobe fegel. 2 gr. fur 3 junge gensze. 6 gr. 3 S. fur air. 1 gr. 1 S. fur

³⁹⁰⁾ S. o. *Ann.* 134. ³⁹¹⁾ durch den.

³⁹²⁾ Bei Spalatin als Begleiter erwähnt. ebenso Hans Sack. Anselm v. T. war von 1499 an Hauptmann zu Schneeberg. Vgl. W. J. A. v. Tettau, *Urkundl. Gesch. d. Tettauschen Familie* (1878), 115.

³⁹³⁾ Spalatin nennt ihn Marquard von W.; Sluder 443 wie unser Rechnungsbuch Wolf; er war kursächsischer Rath und Amtshauptmann in Zwickau und starb 1535 in Zeitz.

³⁹⁴⁾ Stück des Pferdeschmuckes.

ein halb metzen salcz. 5 gr. fur 6 pfd. bottern. 4 gr.
 fur obs. 2 gr. fur kohn.³⁹⁵⁾ 5 gr. fur 6 mos essig. 1 gr.
 6 S . fur kraut. 2 gr. 6 S . fur 1 mos kaulheut.³⁹⁶⁾ 5 gr.
 9 S . fur 3 pfd. hecht. 4 gr. 8 S . fur zwu hennen. 6 gr.
 8 S . fur 20 fagel. 13 gr. 4 S . fur holcz. Summa 8 fl.
 2 gr. 11 S . Keller: 17 fl. 16 gr. 3 S . fur 2 eimer wein
 und 1½ Viertel Neckerwein. 10 gr. 6 S . fur 3 mas
 Muscateller. 16 gr. fur 16 mas Franckenwein. 5 gr. fur
 5 mas weins bei dem wird genomen. 5 fl. 2 gr. 8 S . fur
 116 mas weins bei dem wirdt genomen. Summa 24 fl.
 15. gr. 5 S . Speisekamer: 5 fl. fur weis- und swarzbrod.
 15 gr. fur weis- und swarzbrod. Summa 5 fl. 15 gr.
 Camer: 2 fl. 4 gr. 10 S . fur 31 pfd. licht und fur etlich
 stallicht. Futter: 4 fl. 2 gr. fur 64 metzen hafern. 15 fl.
 fur 10 somer³⁹⁷⁾ hafern. 8 gr. 8 S . dovon zu tragen zu
 messen und zu furen.³⁹⁸⁾ Summa 19 fl. 10 gr. 8 S .
 Extra: 1 fl. dem wagenknecht an seinem lon. 11 gr.
 7 S . fur 50 creusze.³⁹⁹⁾ 5 gr. dem wagenknecht vom
 Newenmarkt trangelt. 12 gr. 10 S . Storax zu Rod⁴⁰⁰⁾
 verzert, als in mein gnedigster her von Eichstedt gein
 Nurnberg schickt, im sein pferd aldo kranck ward und
 stehen bleib 3 nacht. 2 gr. 10 S . dem schmid, von Storax
 pferd die adern zu slagen und ein einsatz⁴⁰¹⁾ zu machen.
 3 gr. 4 S . einem kerner, hat Storax von Rod gein Nurn-
 berg gefurdt. Summa 2 fl. 14 gr. 7 S . Summa aller
 ausgabe diez tags: 63 fl. 5 S . Donerst. (24. Octob.):
 6 fl. dem von Wildenfels. 1½ gr. geopffert. 2 fl. er
 Caspar von Vestenbergs schneider; schanck meinem gne-
 digsten hern ein gulden schawben.

Ditz hirmach geschriben hat Hans Leimbach zu
 Nuremberg ausgeben und mir zugeschriben: 14 fl.
 7½ gr. Contz moler mit den morn verzert, die weil er
 zu Nurnberg gelegen ist. 6 fl. 8 gr. Hans Muth mit
 seinem knecht verzert, er⁴⁰²⁾ mein gnedigster her
 komen ist. 6 fl. 1 gr. 4 S . Jorg schneider selb drith

³⁹⁵⁾ Kohl, Gemüse.

³⁹⁶⁾ Kaulhaupt, ein essbarer Fisch mit dickem Kopfe.

³⁹⁷⁾ Summer, Simmer, ursprünglich ein aus Stroh geflochtener Korb, dann ein Mass von verschiedener Grösse; der Nürnberger Simmer enthält 2 Malter, d. i. 4 Viertel oder 16 Metzen. Schmeller-Frommann, Bayer. Wbch. II, 282.

³⁹⁸⁾ fahren. ³⁹⁹⁾ Kreuse, Krüge.

⁴⁰⁰⁾ Roth, zwischen Nürnberg und Weissenburg.

⁴⁰¹⁾ einsatz = Einsatz (als Pferdekur). ⁴⁰²⁾ die

Fritz both, Hans Muth selbender Contz artzt und zwen koch vorzert, er mein gnedigster her komen ist. 1 fl. 3 gr. 4 S. hat Henseln narren pferd verzert, 13 tage fur hafern und stalmit. 2 fl. 3 gr. 4 S. fur stalmit uf meins gnedigsten hern pferd. 7½ gr. botlon eilend bei nacht gein der Newenstad. 4 fl. 1 gr. 8 S. Michel Domatzsch pferd zu Nurnberg vorzert: hat mein gnedigster her heissen bezalen. 85 fl. 10 gr. 1 S. Jorgen schneidern, das er fur gewand und anders fur meinen gnedigen hern lauts seiner zetteln aussgeben hat. 10 fl. 20 gr. 7 S. Veit Melbern zalt fur den landgraven von Leuchtenberg, thumprobst von Eichsted, er Caspar von Vestenberg und er Wilhelm von Wolfstein zerung. 4 fl. 5 gr. losung fur meins gnedigsten hern pferde in der andern herberg. Summa later. 143 fl. 5 gr. 10 S. 1 fl. 7 gr. 3 S. hufschlag von meins gnedisten hern pferden. 3 fl. fur lon vom harnasch⁴⁰³⁾ gein Cuburg. 4 gr. einem tischer von einer laden zu machen zum gehirn.⁴⁰⁴⁾ 2 gr. 8 S. fur ein gurt der von Wildenfels genommen. 17 gr. 6 S. stalmit uf meins gnedigsten hern pferde. 62 fl. fur 14 hawben, hat Speth zu Nuremberg bestellt bei der Sterneckerin. 4 fl. 3 gr. auszlosung meins gned. hern margraf Fridrichs dienern, die meinen gnedigsten hern von der Newenstad gein Nuremberg und hin wider mit 23 pferden geleit haben. 33 fl. 3 S. Caspar Speten zu Nuremberg geben, dafur hat er pater noster und anders aus bevelli meins gnedigsten hern kauft. 15 fl. trangelt in der herberg. 3 fl. dem gesinde trangelt. 3 fl. fur ein rinck des wirts tochter. 10 gr. 6 S. einer frawen, hat in der kuche geholfen. 10 gr. 6 S. dem hauszknecht, hat eczlich pferd geward, die man aldo hat stehen lassen. 20 fl. zu Sand Wolfgang⁴⁰⁵⁾ gesand aus bevelli meins gnedigsten hern, 2 fl. einem boten, dieselben 20 gulden dohin zu tragen. 2 fl. den armen monchen umb gots wiln. 8 gr. doctor Stolzen fur futter und stalmit 2 nacht uf 2 pferd. Summa later. 151 fl. 8 S. Summa diez tags mit eingerechent Haus Leimbachs ausgabe: 298 fl. 7 gr. 6 S.

Freit. (25. Octob.), Newstad. 15 fl. fur ein gulden keten, hat mein gnedigster her verschenckt, und fur ein rinck mit einem rubin und demuth.⁴⁰⁶⁾ 8 fl. 5 gr. 7 S. an

⁴⁰³⁾ Harnisch, vgl. Anm. 443. ⁴⁰⁴⁾ Gehörn, Geweihe.

⁴⁰⁵⁾ Wahrscheinlich S. Wolfgang (2 Stunden von Nürnberg) mit berühmter Wallfahrtskirche. ⁴⁰⁶⁾ Diamant.

6 ungrisch gulden; daraus hab ich meinem gnedigsten hern zwen ring machen lassen. 5 gr. von den zween ringe zu machen. 5 gr. einem boten trangel; bracht meinem gnedigsten hern zwen banezer ¹⁰⁷⁾ stricke von er Cristof von Rechenberg. 5 S. umb gots wiln. 6 fl. fur zwen ringe. 3 fl. trangel in meins gned. hern pferd herberg. 2 fl. den singern 2 gr. 6 S. umb gots wiln. 4 fl. pfeiffern und lautenslahern trangel. 25 fl. trangel zu hofe. 7 1/2 gr. doctor Stolezen, Mellerstad und er Heinrich von Schamberg stahmit uf 5 pferd. Summa der ausgabe zur Newestad: 44 fl. 5 gr.

Bamberg. Uf sonob. (26. Octob) ist mein gnedigster her gein Bamberg gerieten, hat der bischof ¹⁰⁸⁾ sein gnaden auszrichtung thun lassen. Extra ¹⁰⁹⁾: 6 gr. den singern. 2 gr. 1 S. den monchen umb gots wiln. 2 fl. der Schernawerin. ¹¹⁰⁾ 49 fl. 12 gr. 2 S. Jorg schneider fur tuch und anders, aus bevelli meins gnedigsten hern auszgenomen ¹¹¹⁾, nemlich 27 eln Herntaler, 13 eln 1 virl mechlischen kenler, ein elle umb 1 1/2 gr., 11 1/2 ellen Amszterdam ¹¹²⁾, die elle umb 7 pf. 6 S., von der elle zu schern von den tuchern allen 6 fl., fur 50 ellen weis futtertuch 7 pf., fur 2 ellen swarzen zwilich 2 pf., fur 2 ellen swarze leynwandt 9 fl., fur 3 ellen samet, meinem gnedigsten hern zu einem wams, 6 gr., fur 3 ellen barchant, 6 gr. fur 2 lot swarze neheseiden, 5 gr. den knechten, die mir die nacht haben helffen arbeiten, 3 pf. dem korszner, meins gnedigsten hern rock zu futtern,

¹⁰⁷⁾ Panzer? Oder verlesen?

¹⁰⁸⁾ Bischof Heinrich von Drackau.

¹⁰⁹⁾ Schon auf der Hinreise (der Kurfürst verliess am 19. März Wittenberg) war Friedrich am 23. März 1493 vom Bischof freundlich empfangen worden, jetzt wiederholte sich dasselbe, wie nachfolgende urkundliche Nachricht bei Heller, Lucas Cranach (erste Aufl.) 180-181, beweist: „Wir haben geben von geheisse der burgmeistere für 32 kandeln wegens die mass zu 12 den. die unserem gnedigen herrn hertzog Fridrichen von Sachsen kurfürsten am Donnerstage nach Judica (als) anno 1493 als sein genade hiegewesst ist, geschenckt sind, macht 25 pfund 18 den. Item den knechten daron zu tragen macht 1 pfd. 2 den. — Wir haben geben von geheisse der burgmeistere für 32 kandeln wegens die mass zu 12 den. die unserem gnedigen herrn hertzog Fridrichen von Sachsen kurfürsten am Sambstage Vln Symonis und Jude anno 1493, als sein gnade vom heiligen grabe am herwilerwege hiegewest, geschenckt sind, macht 25 pfd. 18 den. Item den knechten daron zu tragen macht 1 pfd. 2 den.“

¹¹⁰⁾ Schernau liegt bei Schweinfurt.

¹¹¹⁾ herangezogen. ¹¹²⁾ Amsterdam.

7 pf. dem goldschmid von 16 stift an borten zu slagen meinem gnedigsten hern in rock und mantel, 14 fur zwey tutzent nesteln. 4 fl. von des bischofs geschenck. 1 fl. den monchen umb gots wiln. 3 gr. 6 ſ. geopfert und umb gots wiln geben. 10 fl. meinem gnedigsten hern, hat sein gnad juncker Ludwig geben. 6 fl. trangelt in der herberge. 2 fl. trangelt dem gesinde. 10 fl. trangelt zu hofe von der ausrichtung. Summa lat. 85 fl. 2 gr. 9 ſ. 2 fl. fergelt uber Mayn zu Bamberg.⁴¹³⁾ 12 gr. 8 ſ. er Heinrich von Schamberg und doctor Stoltzen uf 5 pferd losung. Summa lat 2 fl. 12 gr. 8 ſ. Summa ditz tags 87 fl. 15 gr. 5 ſ. Summa aller auszgabe dieser wochen: 641 fl. 9 gr. 9 ſ. Summa aller auszgabe an Reinischen gulden: 2901 fl. 12 gr. 11 ſ. Summa summarum aller furgeschreiben auszgabe von dornst. nach Judica bis uf sont. nach Severi alles im 93ten jare, laut diz registers: 11878 fl. 4 gr. 6 ſ., 30 berner 4 gr. So summa der einname von summa der auszgabe gezogen, uberdrith⁴¹⁴⁾ die einname die aussgabe 2400 fl. 18 gr. 6 ſ. 45 gulden 17 gr. hab ich von meins gnedigsten hern und der bruder⁴¹⁵⁾ wegen mher auszgeben, dann ich nach anzal der person entpfangen habe, exclusz. 550 fl. an 400 doc., die ich dem patron von meins gnedigsten hern und der bruder wegen geben habe, laut der selbigen rechnunge. Und diese 45 fl. 17 gr. hab ich in diez register zu schreiben vorgessen und sind fur und nach in kein summ bracht wurden.

(1494.) Einname.

2400 fl. 14 gr. 6 ſ. bin ich meinem genedigsten hern herzog Fridrich churfursten pp. in der rechnung, als ich von seiner wegen uf der reis zum hailigen land auszgeben, lauts des registers schuldig blieben. Einname von Hannsen Leimbach im vierundneuntzigsten: 316 fl. 11 gr. 1 ſ. von Hansen Leimbach entpfangen zu Leipzck eingeschlossen, das der schosser⁴¹⁶⁾ zu Eilenberg⁴¹⁷⁾ do selbst auszgeben hat, das er auch selbst eines teils lauts seiner zcetteln auszgeben freit. am tag Luce (24. Octob.). 200 fl. von Hansen Leimbach entpfangen zu Leipzck freit. nach Ostern (4. April). 200 fl. von Hans Leimbach ent-

⁴¹³⁾ Bei Breiten (Güssbach). ⁴¹⁴⁾ übertritt, überschreitet.

⁴¹⁵⁾ Der Mitpilger. ⁴¹⁶⁾ Rentammann. ⁴¹⁷⁾ Eilenburg.

pfangen, die mir Hans Unbehawen zu Nuremberg geantwort hat sont. Quasimodogeniti (6. April). 468 fl. 17 gr. 4 S . von Hans Leimbach entpfangen, das er mir zugeschriben, als nemlich 15 fl. hat er beiden mein gnedigst und gnedigen herren zum spillh geliehen, 18 fl. 4 S . Reichenbach dem wird zalt⁴¹⁵⁾, 40 fl. mir selber geben, 106 fl. 20 gr. 6 S . Lorentz goldschmidt geben, mir auch 287 $\frac{1}{2}$ fl. 18 gr. an moncz geantwort sonnab. nach Exaudi (17. Mai). 53 fl. 7 gr. an 40 hungriſch gulden hat mir Hans Leimbachs weip bei⁴¹⁹⁾ er Caspar Speten geschickt. Summa der einname von Hansen Leimpach: 1238 fl. 14 gr. 7 S . Summa aller einname von Hansen Leimbach und daz ich in der furder rechnung schuldig bliben bin: 3639 fl. 7 gr. 11 S .

Ausgabe Coberg¹²⁰⁾: Uf sont. nach Severi ist mein gnedigster her gein Coburgk komen (26. Octob.): 1 $\frac{1}{2}$ fl. hat der jhegerknecht mit dem Schleufferlein von Monchen vorzert. 2 gr. geopfert. 2 fl. er Heinrich von Schamberg auslosung. Mont. zu Greventalh¹²¹⁾ (27. Octob.): 1 fl. 8 gr. fur in futter⁴²²⁾ mit loffel. ⁴²³⁾ 2 gr. geopfert. 6 S . umb gots wiln. Dinst. zu Salvelt⁴²⁴⁾ (28. Octob.): 8 fl. 19 gr. Erhart sattelknecht geben, die hat er aus entpfahl⁴²⁵⁾ meins gnedigsten hern nach folgents lauts ausgeben. Nemlich 13 gr. fur ein sattel decke und von dreien settlen zu fulln, 5 gr. fur zewene graue lute, 13 gr. fur ein parr stiveln Matten von Gich⁴²⁶⁾ und fur ein scheiden zum degen, 2 gr. von des jungen sporn und stegreif zu swertzen⁴²⁷⁾, 2 gr. fur ein gurd, 2 fl. 3 gr. fur ein nacht zu Blanckenhayn⁴²⁸⁾ mit 17 pferden und 12 person vorzert, 7 gr. Jorge schneidern mit dem wagen zu Butelstet⁴²⁹⁾ vortzert, 2 fl. 2 gr. ein nacht zu Kucollen⁴³⁰⁾ mit 17 pferden und 12 person vorzert, 38 gr. Erhart mit dem hengsten zu Frankenhausen, ehr mein gnedigster her hinkomen ist, furzert, 10 gr. Voltin zu lone und zerung, zwei pferd von Franckenhausen gein Leiptzk zu reiten, 5 gr. einem, hat die pferd von Salvelt gein Franckenhausen furen helfen, 3 gr. von zweien strigeln und von einen schuch⁴³¹⁾ an ein armbrust zu machen. Summa lat. 14 gut S .

⁴¹⁵⁾ dem Wirth gezahlt. ⁴¹⁹⁾ durch. ⁴²⁰⁾ Coburg.

⁴²¹⁾ Gräfenenthal. ⁴²²⁾ ein Futteral. ⁴²³⁾ Löffeln. ⁴²⁴⁾ Saalfeld.

⁴²⁵⁾ auf Befehl. ⁴²⁶⁾ Griech. ⁴²⁷⁾ schwarz zu machen.

⁴²⁸⁾ Blankenheim. ⁴²⁹⁾ Buttstedt. ⁴³⁰⁾ Kölleda.

⁴³¹⁾ Ueberzug (oder Zug?).

Ausgabe zu Salvelt und Torgaw.⁴³²⁾ Uf mitw. (29. Octob.) ist mein gnedigster herre von Salvelt gein Aldenberg⁴³³⁾ und Torgaw gezogen. 1 gr. 6 S. geopfert und umb gots wilh geben. 2 gr. einem bawern, der uns die weg bei nacht gein Aldenberg weist. Donerst. (30. Octob.): 1 gr. geopfert. 1 gr. 6 S. zu Drebitz⁴³⁴⁾ uber das wasser zu faren. Zu Torgaw: 6 gr. fur zwei par schue meinen gnedigsten herrn. 1 fl. 9 gr. 6 S. fur 7 graw hute. 6 fl. Lorenz goldschmid, davon hat er meinen gnedigsten herrn driu klein keten erlent⁴³⁵⁾, die sein gnad in der kappen furt. 4 gr. fur ein gurt Hogenest. 5 gr. Cuntz balbirern, als er meinen gnedigsten herrn balbirt hat. Uf freit. (31. Octob.) ist mein gnedigster herre gein Leiptzk gezogen: 3 gr. geopfert. 7 gr. er Caspar von Vestenberg. 9 gr. von meins gnedigsten hern swerd mit schnurn zu fassen. 1 fl. 13 gr. ist uf die kuchen gangen, die weil mein gnedigster herre ytzt alhir ist gewest, habe ich dem schosser zalt. Summa latris 11 fl. 7 S. Zu Leiptzk: 2 fl. Otten tromter, hat er uber sein vorentpfangen zerung vorzert; habe ich ym zalt. 1½ gr. umb gots wilh. 14 gr. hufschlag. 1½ gr. von etlichen setteln zu füllen. 2 fl. 20 gr. 1 S. Moritz Marschall mit etlichen meins gnedigsten herrn dienern und 9 pferde zewe nacht zu Leiptzk furzert. 15 gr. fur 3 groe⁴³⁶⁾ hute. 8 fl. mein gnedigster herr vospilt. 1 fl. Sanct Wolfgang gein Tauch⁴³⁷⁾ gesandt. 3 gr. geopfert. 1 fl. 16 gr. Moritz marschall ein nacht mit 6 person 11 pferden zu Morsseburg⁴³⁸⁾ vorzert. 10 fl. trangelte in Leimbachs haus. Sonob. (1. Nov.): 2 fl. Cristof im Renne-stall⁴³⁹⁾ zerung mit meins gnedigsten herrn pferden von Morsseburg wider gein Torgaw zu reiten. 1 fl. der von Leipezk knecht trangelte, der mit m. gned. herrn gein Quernfurdt⁴⁴⁰⁾ reitth. 1 gr. umb gots willen. Summa lat. 30 fl. 9 gr. 1 S. Summa der ausgabe dieser wochen: 55 fl. 9 gr. 7 S.

Sont. nach omm. sanctorum (2. Nov.): 5 fl. meister Johann molern uf rechnung. Mont.—Sonob. (8. Nov.): 10 fl. Marekart von Thetaw⁴⁴¹⁾, sal er einem knecht zu

⁴³²⁾ Torgau ⁴³³⁾ Altenburg. ⁴³⁴⁾ Trebsen an der Mulde.

⁴³⁵⁾ verlängert. ⁴³⁶⁾ graue. ⁴³⁷⁾ Taucha bei Leipzig.

⁴³⁸⁾ Merseburg. ⁴³⁹⁾ Rennstall. ⁴⁴⁰⁾ Querfurt.

⁴⁴¹⁾ Tettau, Amtshauptmann zu Voigtsberg, vgl. W. J. A. v. Tettau, Geschichte der Tettauischen Familie (1878), 109; eben Ann. 392, wurde Anselm von T. erwähnt.

lone aus entpfelß meins gnedigsten hern geben. 3 $\frac{1}{2}$ gulden dem wagenknecht von Inszbruck in sein solds gar entricht.⁴⁴²⁾ Summa der ausgabe dieser wochen: 18 fl. 10 gr. 6 ſ. Ausgabe: Sont. nach Leonhardi (9. Nov.): 3 fl. 2 gr. Hansen Mudt furlon von meins gnedigsten herrn renneharnasch⁴⁴³⁾ gein Sundershauszen⁴⁴⁴⁾ zu furen, auch für zerung ausgeben; habe ich ime zalt. 19 gr. Hans Muten, gein Torgaw zu reiten. 10 fl. Henszlen hofemann an seinem lon; ist ym hinderstellig⁴⁴⁵⁾ blieben. 4 fl. meinem gnedigsten hern zum spille. Mont. (10. Nov.): 1 gr. geopfert. 5 fl. meinem gnedigsten hern zum spille. Dinst. (11. Nov.): 1 gr. geopfert. 1 fl. 6 gr. mein gned. hern zum spille. Mitw. (12. Nov.): 12 gr. mein gned. her vorspilt. Donnerst. (13. Nov.): 3 fl. 7 gr. dem goldschmid, hat meinem gned. hern ein heidnischen stein in silber⁴⁴⁶⁾ und ein creutzlein⁴⁴⁷⁾ von der gulden porten in golt gefast. 2 fl. 14 gr. 10 ſ. Domatzsch furzcert, als yn mein gnedigster her von Leiptzk gein Berlin zu marggrave Hansen⁴⁴⁸⁾ und einen furliegende hund⁴⁴⁹⁾ schickt; habe ich im zalt. 10 gr. Domatzsch zerung wider gein Torgaw zu reiten. 1 gr. 6 ſ. für ein gurtell an meins gned. hern swert. Summa lateris 31 fl. 11 gr. 4 ſ. Freit. (14. Nov.): 1 fl. Hans Mudts jungen für ein bezelz. 2 fl. Hogenest zerung, mit etlichen ruden und seinen knecht gein Aldenberg und Torgaw zu zihen. 16 fl. Jorgen Hirschlein für sein jhegerrecht, das furgangen jar beschlossen.⁴⁵⁰⁾ Sonob. (15. Nov.): 3 gr. dem jhegerknecht schuegelt. 3 gr. Hogenest schuegelt. 38 fl. 2 gr. Hans Reisenpusch und sein jarsold uf ein jar gar fugenugt.⁴⁵¹⁾ 24 fl. 15 gr. 2 ſ. Jorge schneidern, das er zu Wymar⁴⁵²⁾ von wegen und entpfelß meins gnedigsten hern nachfolgends lauts auszgenomen hat, nemlich: 1 fl. für swarcz und grawe tuch zu einem muster, 1 fl. von einem wames rauch⁴⁵³⁾ zu futtern zu Coburg, 1 fl. den meistern zu Salvelt trangelt, die die graven rock haben helffen machen, 2 fl. für ein swarcz leymat⁴⁵⁴⁾ zu Sundershausen zu einer rendecke⁴⁵⁵⁾, 6 fl. für 6 ellen bernisch

⁴⁴²⁾ abgelohnt, bezahlt. ⁴⁴³⁾ Turnierharnisch.

⁴⁴⁴⁾ Sondershausen. ⁴⁴⁵⁾ rückständig.

⁴⁴⁶⁾ Antiken Stein (Kamee?). ⁴⁴⁷⁾ Kränzlein oder Kreuzlein?

⁴⁴⁸⁾ Johann Cicero. ⁴⁴⁹⁾ Vorlegchund, Vorstehhund.

⁴⁵⁰⁾ Zu Ende gegangen?

⁴⁵¹⁾ und seinen Jahressold auf ein Jahr ganz bezahlt.

⁴⁵²⁾ Weimar. ⁴⁵³⁾ mit Pelzwerk. ⁴⁵⁴⁾ Leinwand.

⁴⁵⁵⁾ Rendecke, Turnierdecke.

tuch gefuttert meinem gned. hern under ein atlasrock, 9 fl. für 3 ellen samet, item 1 virthel Caspar Speten zu einem wames wurden⁴⁵⁶⁾, 2 fl. 6 gr. für 2 ellen tuch Caspar Speten, die elle umb 24 gr., 2 gr. 2 \mathcal{S} . für zwen hantschuch meinem gnedigsten hern zu Weisensehe⁴⁵⁷⁾, 2 gr. für 3 tutzend nesteln, 2 fl. 5 gr. für die schmaschen⁴⁵⁸⁾ under juncker Ludwigs hewsocken.⁴⁵⁹⁾ Summa lat. 82 fl. 2 gr. 2 \mathcal{S} . 3 fl. 18 gr. 4 \mathcal{S} . Niel kamerknecht ausgeben; habe ich im zalt, nemlich 3 gr. für tuch und strick, die degen zu Monchen kauft, damit einzubinden, 1 gr. 10 \mathcal{S} . für schmer zum kamerwagen, 1 gr. 8 \mathcal{S} . für 2 pfd. licht, 5 gr. von 30 stucken zu waschen, 7 gr. für 12 slos zu den selb geschossen⁴⁶⁰⁾, 2 fl. 8 gr. 4 \mathcal{S} . für 12 pfd. wachs, 10 gr. für stebe, tochtgarn und machlon von kertzen, 1 gr. 2 \mathcal{S} . für ein fesslein zu einem kopfe⁴⁶¹⁾, den die von Nuremberg geschenkt haben, 1 gr. von einem kopf zu machen zu Bamberg. 1 fl. Heintz balbirern. 2 fl. meinem gnedigsten hern zum Virtzen Nödhelfern⁴⁶²⁾ in stock⁴⁶³⁾ gelegt. Summa lat. 6 fl. 18 gr. 4 \mathcal{S} . Summa der ausgabe dieser wochen: 120 fl. 10 gr. 10 \mathcal{S} .

Ausgabe: Sont. nach Martini (16. Nov.): 3 fl. mein gnedigster here zum Ziehenhan⁴⁶⁴⁾ zu unser liebenn frauen in stock gelegt. 4 gr. geopfert. 8 gr. umb gots wiln. 200 fl. Contz König geantwort und im die bei⁴⁶⁵⁾ er Heinrich vom Ende⁴⁶⁶⁾ von Jhene⁴⁶⁷⁾ aus gesand am abend Elizabet (18. Nov.). Mont. (17. Nov.) ist mein gnediger here gein der Naumberg gerieten, doselbst hat er Gunter von Bunaw⁴⁶⁸⁾ sein gnaden ausrichtung gethan: 1 gr. 6 \mathcal{S} . umb gots willen. 5 gr. den schulern. 6 fl. trangelte in er Gunthers hove dem gesinde. 8 gr. mein gnedigster here vorspilt. 1 gr. 4 \mathcal{S} . der stad zu Jhene wagenknechten auszlosung⁴⁶⁹⁾ uf 4 pferdt. 2 gr. 6 \mathcal{S} .

⁴⁵⁶⁾ zu Theil geworden. ⁴⁵⁷⁾ Weissensee. ⁴⁵⁸⁾ Vgl. oben Anm. 349.

⁴⁵⁹⁾ Vgl. oben Anm. 120. ⁴⁶⁰⁾ selbgeschoss = ballista.

⁴⁶¹⁾ Gefäss, Futteral zu einem Becher.

⁴⁶²⁾ Vierzehn Heiligen bei Lichtenfels. ⁴⁶³⁾ Opferstock.

⁴⁶⁴⁾ Ziegenhain. ⁴⁶⁵⁾ durch.

⁴⁶⁶⁾ Heinrich vom Ende war kursächsischer Rath und Hofmarschall des Kurfürsten Ernst. Er reiste 1476 mit Herzog Albrecht ins heilige Land (Röhricht-Meisner S. 489) und starb 1518.

⁴⁶⁷⁾ Jena.

⁴⁶⁸⁾ Günther von Bünau, Domdechant zu Naumburg, Domherr zu Meissen und Merseburg, Protonotarius des heiligen Stuhls, sollte 1542 Bischof von Naumburg werden, lehnte aber wegen hohen Alters ab. ⁴⁶⁹⁾ Bezahlung.

meins gnedigsten hern wagenpferd hewe⁴⁷⁰⁾ und stroe. 1 gr. fur schmer. Uf dinst. (18. Nov.) ist mein gnedigster herre gein Leiptzk komen, doselbst hat mein gnediger here Jorg sein gnaden auszrichtung thun lassen. 1 gr. 4 S . auszlosung den wagenknechten samnt Jorgen von der Neumberg.⁴⁷¹⁾ 4 fl. vom kopf, den der rath meinem gnedigsten hern geschanckt hat, trangelt. 13 gr. Gliczhause n zerung, als er gein Drossden das weis zelterlein⁴⁷²⁾ gein Torgau holen solt. Summa lat. 215 fl. 4 gr. 8 S . Mitw. zu Leiptzk (19. Nov.): 3 fl. der stad pfeifer trangelt. 3 gr. juncker Ludwig badegelt. 6 S . Hensel narn balbirgelt. 5 fl. den baccalarien von Augspurg umb gots wiln aus entpfehl meis gnedigsten hern. 2 fl. 12 gr. Erhard sattelknecht fur ein zeug zaum, furbug 10 gr., 7 gr. fur ein gespalten gurd, zewen zugelh und ein gurtel an ein swert, 10 gr. fur zewei gebis, 7 gr. fur ein par stegreif und ein par sporn, 4 gr. fur ein gebis, 4 gr. hufslag, 10 gr. fur swentzremen.⁴⁷³⁾ 12 gr. in der apteken fur ding zu einem plaster, als mein gnedigster her weis.⁴⁷⁴⁾ 8 gr. fur 4 pfd. frumm gretin.⁴⁷⁵⁾ 2 gr. fur 6 lot grekisch bech.⁴⁷⁶⁾ 2 gr. 6 S . fur 5 lot weisen weirach. 1 gr. 6 S . fur 1 pfd. leynolh.⁴⁷⁷⁾ 1 gr. Bernhard balbirer fur laugen. 1 gr. 3 S . fur 5 lot gumi arabicum. Donnerst. (20. Nov.): 2 gr. von einer stutzen untern sattel aufzulagen. 3 gr. 6 S . vom sattel zu fullen. 85 fl. 10 gr. 6 S . fur 18 ellen roten kermessin samet, hat mein gnedigster her meinem gnedig hern herzog Jorgen geschenckt. 2 gr. einem prister zur Eich⁴⁷⁸⁾, meinem gnedigsten hern messe zu lessen. 4 fl. meinem gnedigsten hern, die hat sein gnad juncker Ludwig geben. Summa lat. 101 fl. 19 gr. 9 S . Ausgabe. Freit. (21. Nov.): 2 fl. in beider meis gnedigsten hern trangelt herberg. 10 fl. zu hofe trangelt. 14 fl. er Caspar von Vestenberg, die er von meinem gnedigsten hern wegen auszgeben und sein gnaden gelihen hat. 30 fl. beid mein gnedigster und gnediger hern zu Leiptzk vorspilt, hat in Jorg Widbach⁴⁷⁹⁾ geliehen,

⁴⁷⁰⁾ Heu. ⁴⁷¹⁾ Naumburg. ⁴⁷²⁾ Zelter, Passgänger.

⁴⁷³⁾ Schwanzriemen. ⁴⁷⁴⁾ weiss.

⁴⁷⁵⁾ Eine Aendeutschung von *Foenum graecum*, einer officinellen Pflanze, die zur Bereitung von Pflastern benutzt wurde (Andresen, deutsche Volksetymologie 1876 S. 79). ⁴⁷⁶⁾ Colophonium. ⁴⁷⁷⁾ Leinöl.

⁴⁷⁸⁾ Vielleicht Eicha, Pfarrdorf im Amte Römheld, durch welches die alte Strasse nach Nürnberg führte.

⁴⁷⁹⁾ Ein Georg v. Wiedebach war 1505 herzoglicher Rentmeister, 1519 Amtshauptmann in Freiberg.

das ist er entricht⁴⁸⁰⁾ und mir zugeschriben wurden. 10 fl. herzog Jorgen sattelknecht zaumgeld von den zweien pferden, die sein gnad meinem gnedigsten hern schenckt. 10 gr. von zweien pferden furzuspannen. 2 gr. Sand Wolfgang zu Tauch. 1 gr. umb gots wih zu Ilenberg.

Zu Torgaw: 30 fl. beid mein gnedigster und gnediger her mit dem Reussen⁴⁸¹⁾ verspilt. Sonab. zu Torgaw (22. Nov.): 28 fl. 9 gr. Jorge schneiden geben, hat er zu Weymar aus entpfelh und von wegen meins gnedigsten hern ausgenommen und auszgeben nach folgends lauts. Nemlich 4 ellen graw Mechlich gekauft er Caspar von Vestenberg, die ellen umb 14 gr., 4 \mathcal{S} . von der ellen zu schern. 27 gr. fur $1\frac{1}{2}$ ellen swartz mechlich tuch zu farbe in den rock und kappen, $\frac{1}{2}$ gr. dovon zu schern. Summa lat. 125 fl. 1 gr. 1 fl. fur $1\frac{1}{2}$ ellen leidisch⁴⁸²⁾ tuch, die ellen fur 14 gr., darein zu farbe, 5 ellen weis tuch darunder zu futtern, die ellen umb acht alde gr. 54 gr. fur 3 ellen mechlich tuch, die ellen fur 18 gr., dem jungen zu hosen, 1 gr. davon zu scheren. $1\frac{1}{2}$ fl. fur 2 ellen Leidisch tuch zu farbe den jungen in die grawen rocke, 8 ellen weis tuch darunder zu futtern, fur die ellen 8 alde gr. 20 gr. fur 4 ellen graw jhenischen kemler, hern Philips zu einem rock. 8 \mathcal{S} . davon zu schern, 2 gr. 4 \mathcal{S} . von 14 ellen parchant⁴⁸³⁾ zu schern und zu swertzen. 2 gr. von meins gnedigsten hern tuch, daz von Erffurd komen ist, zu schern. 36 gr. fur 2 ellen mechlich tuch, die ellen umb 18 gr., dem von Wildenfels; 8 \mathcal{S} . davon zu schern. 1 fl. fur 5 ellen graw sneten⁴⁸⁴⁾ an rock und kappen; 10 \mathcal{S} . davon zu schern. 5 ellen weis tuch, die ellen umb 8 alde gr., darunder. 1 fl. fur $1\frac{1}{2}$ ellen leidisch swartztuch zu farbe in rock und kappen. 1 fl. fur $1\frac{1}{2}$ ellen leidisch, meinem gned. hern gefuttert under sein rock; $\frac{1}{2}$ gr. davon zu schern. $4\frac{1}{2}$ ellen Speten purpurnisch tuch zu einem mantelh, aus bevelh meins gnedigsten hern, die ellen umb 23 gr. 20 \mathcal{S} . scerlon.⁴⁸⁵⁾ 40 gr. fur 10 ellen kemler Glucks, aus bevelh des marschallh. 25 gr. fur 10 ellen weis tuch Glucks under zu futern. 20 \mathcal{S} . von dem grawen zu schern. 16 gr. dem korszner mein gnedigsten hern zewu heusoecken zu

⁴⁸⁰⁾ dafür ist er bezahlt. ⁴⁸¹⁾ Heinrich von Gera.

⁴⁸²⁾ Aus Leyden. ⁴⁸³⁾ Barchent. ⁴⁸⁴⁾ Schmitte, Streifen.

⁴⁸⁵⁾ Scheerlohn.

fütern. $\frac{1}{2}$ fl. für den biber und den welschen rock anders zu machen. 3 gr. für die swarze hantschuch. 8 gr. für die zubuse ⁴⁸⁶⁾ für die marder dem kurszner under die hensocken. 6 gr. den schneidern, die mir die wochen haben helfen arbeiten. 1 gr. geopfert. Summa der ausgabe dieser wochen: 442 fl. 4 gr. 5 §. Ausgabe Torgaw: Sont. nach Clement (30. Nov.): 1 gr. geopfert. 2 gr. umb gots wiln Sand Valentein, Sebastian und Fabian in die buchssen gelegt. Mont. (1. Dec.): 1 gr. geopfert. 15 fl. Lorenz goldschmid, daraus sal er Anthonius pfeifer ein glid an sein keten machen. 1 fl. 5 gr. für ein stall ⁴⁸⁷⁾ Fricz schuezmeister, hat er Enderlein gemacht. 1 fl. Erhart sattelknecht, gein Weymar zu reiten. 6 gr. von beiden meiner gned. hern wegen den jungen zur Lochaw in die karten geben.

Lochaw. ⁴⁸⁸⁾ Dinst. (2. Dec.): 1 gr. 6 §. geopfert. Mitw. (3. Dec.): 1 gr. 6 §. geopfert. Dornst. (4. Dec.): 1 gr. geopfert. Freit. (5. Dec.): 1 gr. geopfert. Summa later. 17 fl. 20 gr. Sonob. (6. Dec.): 2 gr. geopfert. 6 gr. einem boten von Leiptzk, bracht meinem gnedigsten hern, herzog Hansen, schue und stiveln. 2 fl. Wolflein im rhenstall, aus bevelh beider meiner gnedigen hern. Summa lat. 2 fl. 8 gr. Summa der ausgabe dieser wochen: 20 fl. 7 gr.

Torgaw. Sont. nach Andree apostoli (8. Dec.): 1 gr. 6 §. geopfert. 2 gr. in Sand Valentin, Sebastian und Fabian buchssen gelegt. 10 fl. dem Reuszen, hat er aus entpfellh meins gnedigsten hern dem jheger gein Aldenberg gesand, zu zcerung. 2 fl. haben beide meine gnedigen hern Sant Anthonius botschaft, als sich yre gnaden bestreychen liesen ⁴⁸⁹⁾, geopfert. Mont. (9. Dec.): 1 gr. 6 §. geopfert. 10 fl. Niel Widersperger zerung, gein Behem ⁴⁹⁰⁾ zu reiten. 3 gr. dem jhegerknecht zur Lochaw schuegelt 15 fl. von Cuntz artzt wegen an seinem gekauften haus dem Reuszen geben. 2 fl. Claus steynmetzen weip an seinem sold uf rechnung. 3 fl. Merten lautenstaher, aus entpfellh meins gnedigsten hern. 4 fl. dem moler zu Torgaw von er Simons wegen. Dinst. (10. Dec.): 4 fl. 17 gr. 9 §. Bartelli Tischer uber die sechs fl., die er zu Inspruck empfangen mit den hunden,

⁴⁸⁶⁾ Zugabe, Zuschuss. ⁴⁸⁷⁾ Stallhogen.

⁴⁸⁸⁾ Der alte bis 1572 gebräuchliche Name für Annaburg, Kr. Torgau. ⁴⁸⁹⁾ Mit der Reliquie. ⁴⁹⁰⁾ Böhmen.

tauben, sittich und hurnern sampt den knechten, die ym daz haben helffen tragen und furen, von Inspruck bis gein Koburg vorzert, daz ich in eodem die zalt habe. 2 fl. demselben Bartel Fischer zu lon und trangelt. 1 gr. 6 S. geopfert. 1 fl. Hans, Spiegels knecht, zaungelt, als er meinem gnedigsten hern ein hengst schanckt. Summa lat. 54 fl. 6 gr. 3 S. 1 gr. 9 S. von 21 pfd. wachs zu stabkerezen machlon. 2 gr. 8 S. von zwei und dreissig pfd. wachs zu stabkerezen machlon. 4 fl. 2 gr. 9 S. an 3 hungersch fl. Lorencz goldschmidt geben, daraus sall er meinem gnedigsten hern den zubrochen reif um dem arm wider furnawen.⁴⁹¹⁾ Mitw. (11. Dec.): 1 gr. 6 S. geopfert. 1 fl. Lorencz hauskelner, sall er umb gots wiln geben. Donnerst. (12. Dec.): 1 gr. geopfert. Freit. (13. Dec.): 1 gr. geopfert. 12 fl. herczog Albrecht von Monchen dienern, als er meinem gnedigsten hern, das seiner gnaden son hat⁴⁹²⁾, botschaft brachten. 11 fl. hat der Reusze vom Zewickischen geschenck trangelt geben; habe ich ym eodem die zalt. Sonob. (14. Dec.): 1 gr. 6 S. geopfert. 1 fl. des apts von der Celle⁴⁹³⁾ knecht, schanckt meinem gnedigsten hern ein hundert. 1 fl. Diettrich Spiegels knecht, schanck meinem gnedigsten hern vilezschuen. 5 gr. einem boten von Dresden, bracht meinem gnedigsten hern ein ochsen von herczog Jorgen. 6 fl. Jorg bolezmachern uf rechnung. Summa lat. 31 fl. 17 gr. 2 S. Summa der ausgabe dieser wochen: 86 fl. 2 gr. 5 S.

Ausgabe, sont. nach Concepcionis Marie virg. (15. Dec.): 2 gr. geopfert. 2 gr. zum heiligen creutz. 2 gr. umb gots willen. 2 gr. in Sand Valtins buchsen gelegt. 15 fl. meister Johan molern uf rechnung. 2 gr. 6 S. in die buchsen zu Ilenburg gelegt. Mont. (16. Dec.): 1 gr. geopfert. 6 S. umb gots wiln. Uf mont. ist mein gnedigster herre uf den abend gein Leipczk komen.

⁴⁹¹⁾ repariren.

⁴⁹²⁾ als er meinem gnädigsten Herrn, dass seine Gnaden einen Sohn (erhalten) hat. Botschaft brachte. Dem Herzog Albrecht von Bayern wurde nämlich 1493 ein Sohn (Wilhelm IV.) geboren.

⁴⁹³⁾ Altzelle.

III.

Das Johannisspiel zu Dresden im 15. und 16. Jahrhunderte.

Von

Otto Richter.

Zu den vielen Kirchen, welche im Mittelalter Ueberreste vom echten Kreuze Christi besaßen, gehörte auch die Kreuzkirche zu Dresden. Diese Reliquie bildete hier nicht nur einen Gegenstand eifrigster Verehrung von Seiten der Bürger, sondern auch einen Anziehungspunkt für die Bewohnerschaft der ganzen Umgegend. Um die der Stadt hieraus erwachsenden Vortheile zu erhöhen, hatte schon Markgraf Heinrich der Erlauchte den Verehrern des heiligen Kreuzes alljährlich am Tage Johannis des Täufers, sowie am Tage vor- und nachher freies Geleit gewährt, und diese Vergünstigung wurde im Jahre 1299 durch seinen Sohn Friedrich feierlich bestätigt. Dazu erwirkte die Geistlichkeit im Jahre 1319 von der Kurie einen vierzigtagigen Ablass für alle Gläubigen, welche an den Festen des heiligen Kreuzes und am Johannistage die Kirche bussfertig besuchen oder zu Gunsten der als Stiftung zu ihr gehörigen Elbbrücke Schenkungen machen würden.¹⁾ Dass das Volk von diesem Ablasse lebhaften Gebrauch machte, beweisen die Rechnungen des mit der Verwaltung der Kircheneinkünfte betrauten Brückenamts²⁾, die an den genannten Festtagen stets erhebliche Spenden verzeichnen. Die Feste gewannen eine

¹⁾ Codex dipl. Sax. reg. II. 5, 10 und 27.

²⁾ Die Brückenamtsrechnungen, welche für die Jahre 1388, 1389, 1396, 1401 bis 1405, 1407, 1409, 1410, 1418, 1463, 1480, 1486, 1493,

besondere Anziehungskraft durch öffentliche Umzüge, bei denen die Ordensleute und die Weltgeistlichkeit in ihren malerischen Trachten mit den Heiligthümern und Kostbarkeiten der Kirchen, die Zünfte in ihren Festkleidern mit Kerzen und wehenden Fahnen der herbeigeströmten Volksmenge ein glänzendes Schauspiel boten. Auch an weltlichen Vergnügungen durfte es dann nicht fehlen, und selbst die Priesterschaft that sich mit den Kirchendienern und anderen bei der Prozession beteiligten Amtspersonen an einem reichlichen Mahle gütlich.³⁾

Der Johannistag scheint von jeher das Hauptablassfest gewesen zu sein und seine Bedeutung hat ohne Zweifel gegen Ende des 15. Jahrhunderts noch zugenommen infolge der mit der Prozession in Verbindung gebrachten dramatischen Aufführung, von welcher sich die ersten Spuren im Jahre 1480 finden und die bis zur Einführung der Reformation im Jahre 1539 fortbestanden hat; auch das seit 1489 an demselben Tage vom Rathe veranstaltete Wettrennen hat gewiss nicht wenig zur Vermehrung der Besucher des Festes beigetragen.

1494, 1496, 1498 bis 1500 und für das 16. Jahrhundert fast vollständig erhalten sind, werden theils im Ratharchive, theils im königlichen Hauptstaatsarchive zu Dresden aufbewahrt. Nur die letzteren sind benutzt bei M. Fürstenau, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden (Dresden 1861) I, 46 fg. Im Folgenden wird den aus diesen Rechnungen mitgetheilten Stellen immer nur das betreffende Rechnungsjahr in Klammer beigefügt.

³⁾ Der hierauf bezügliche Posten in der Brückeamtsrechnung von 1463 lautet: Distributa pro conviviis. Item 46 gr. sindt verzert an essen und getrencke uf das convivium crucis invencionis mit den pristern, schulmeistern, orgelmeister, calcanten, kirchenbittern, glockenern und stadknechten. Item 44 gr. sindt verzert an essen und getrencke uf das convivium Johannis baptiste mit den obgerurtem personen. Uf das convivium crucis exaltacionis: Item 1 β gr. vor eyn grunen rindesbuch. Item 20 gr. vor rampanye. Item 36 gr. vor sweyen braten und clawem. Item 20 gr. vor wiltpreth. Item 1 β 24 gr. vor eyn va β Fribergisch bir. Item 12 gr. furlon. Item 1 gr. schrotlon. Item 24 gr. 3 \mathcal{S} . vor sech β schock semmeln. Item 24 gr. vor vier loth saffrans. Item 9 gr. vor eyn halb pfund pfeffer. Item 9 gr. vor eyn halb pfund yugeber. Item 7 gr. vor neylekin. Item 4 gr. zwen pristern zu vortrinken, dy gesessin habin in des heiligen crutcz kemmerchenn. Item 8 gr. dem koche zu lone. Item 4 gr. dem bretermeister. Item 5 gr. vor toppe. Item 12 gr. vor kalen. Summa 5 β 39 gr. 3 \mathcal{S} . Summa der dreyer convivia uf di β jar 7 β 9 gr. 3 \mathcal{S} . wenn man hat gespei β pristern zu sechs tischen und ander personen ouch zu sechs tischen, obir iglichem tische 10 menschen. — Dieses kostspielige Festmahl am Tage der Kreuzerhöhung fiel gegen Ende des 15. Jahrhunderts ganz weg.

Der aussergewöhnliche Zusammenfluss von Menschen am Johannistage machte umfassende sicherheits- und feuerpolizeiliche Vorkehrungen der städtischen Obrigkeit nöthig.⁴⁾ Schon am Vorabende erhielten die Thorhüter und Thurmwächter Verstärkung durch geharnischte Bürger, und die Vorstädter wurden zu fleissiger Wache vor den Thoren angehalten. Zwei Rathsherren machten mit den Stadtknechten zu Pferde die Runde, um die Wachen zu beaufsichtigen. Am Festtage selbst berief der Rath 50 Mann aus den Zünften, geharnischt und bewehrt, als Sicherheits- und Feuerwache aufs Rathhaus, wo der Stadtrichter dafür zu sorgen hatte, dass sie sich nicht volltranken oder davonliefen. Jeder Hausbesitzer war einige Tage vorher durch die von Haus zu Haus gehenden Richterknechte angewiesen worden, mit Wasser gefüllte Fässer nebst Giessgefässen auf dem Boden aufzustellen; die Gastwirthe waren noch besonders zur Anstellung von Hauswächtern verpflichtet. In allen Gassen mussten Leitern an die Häuser gelehnt und die Wasserbottiche frisch gefüllt sein. Mehrere Wagen mit Leitern und Feuerhaken wurden an den Strassenecken aufgefahren; der Marstallverwalter hatte seine Pferde stets angeschirrt bereit zu halten. Falls Feuer ausbrach — *do got gnediglich vor sey* —, mussten sofort die Stadthore geschlossen werden und die 50 Mann Wache mit Aexten, Leitern und Eimern zur Brandstätte eilen. Zur Herstellung freien Verkehrs sollten aus den Gassen alle Holz- und Schutthaufen entfernt, sowie alle Wagen bei Seite gefahren sein, besonders in der Elbgasse (Schlossstrasse) und auf den Strassenkreuzungen. Vor Beendigung der Prozession durfte auch niemand in den Gassen feilhalten.

Zwei Rathsherren waren beauftragt, in der vor der Kirche errichteten Bude bei der Ablass tafel die Spenden der Gläubigen einzunehmen; ausserdem wurde auch unter den Krambuden und sogar in den Schenkhäusern mit der Ablass tafel Geld eingesammelt.⁵⁾ Ein wendischer Prediger, den man jedesmal zu diesem Zwecke nach Dresden

⁴⁾ Ausführliche Bestimmungen hierüber finden sich aus der Zeit kurz nach 1500 in der Handschrift *Alte wilkhuer der stadt Dresden* (im Rathsarchive) Blatt 100 bis 112 unter der Ueberschrift: *Hirnach folget ordenung, wies ein rath bestellen und orden sall uff Joannis baptiste.*

⁵⁾ Item zwene des rats in dye buden der kyrchen almusen zu bitten zu vorordenen nach alter loblicher gewonheit (*Alte Willkür*

kommen liess, hatte für die geistlichen Bedürfnisse der Wenden zu sorgen, die entweder noch zahlreich in der Stadt wohnten („Windische Gasse“!) oder wenigstens aus der Umgegend herbeizogen.⁶⁾

Ueber den Verlauf der Johannisprozession, wie sie sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts durch das Hinzutreten dramatischer Elemente gestaltet hatte, vermögen wir uns nur aus den Brückenamtsrechnungen zu unterrichten, die jedes Jahr, gewöhnlich unter der Ueberschrift *Zur processio Johannis*, die dafür nöthigen Ausgaben verzeichnen. Es geht daraus hervor, dass in der Prozession, abgesehen von ihrer eigentlichen kirchlichen Ausstattung, eine grosse Anzahl biblischer Gestalten und Begebenheiten nebst einigem legendenhaften Beiwerke durch einzelne Figuren wie durch ganze Gruppen vorgeführt wurden und dass sich daran eine Darstellung der Enthauptung Johannis des Täufers auf einer zu diesem Zwecke errichteten Bühne anschloss. Viele Einzelheiten der Dresdner Prozession stimmen mit denen eines biblischen Bilderzuges überein, der im Anfange des 16. Jahrhunderts alljährlich in Zerbst aufgeführt wurde und für den auch, was bei uns leider nicht der Fall, ein beschreibender Text⁷⁾ in Versen erhalten ist. Ohne Zweifel war die Zerbster Prozession weit figurenreicher als die Dresdner, aber ein eigentliches Bühnenspiel war nicht damit verbunden, sondern das Dramatische dabei beschränkte sich darauf, dass während des Zuges von Zeit zu Zeit die auf die einzelnen Gruppen bezügliche Stelle des erklärenden Textes vorgelesen und dabei die Handlung durch entsprechende Bewegungen der Darsteller angedeutet wurde.

An unserer Prozession, die jedesmal gegen Mittag stattfand, wirkten ausser der Geistlichkeit und den Kirchen- und Stadtdienern die gesammten Dresdner Zünfte mit, selbst die Theilnahme von Altdresdner Einwohnern wird erwähnt.⁸⁾ Die 50 Wächter vom Rathhause gingen in 5

Bl. 108b). 12 gr. 6 § . uff Johannis ndern kromen und in schenckhewsern irbeten mit der taffel (1502). 3 gr. yr zweihen, die in der bulden bey dem heiltum gestanden sint und der mit der taffel bitt (1528).

⁶⁾ 3 gr. botlonn noch einn Windischen prediger zu bestellen uff Johannis (1494). 5 gr dem Windischen prediger bibales. 2 gr. dem potenn, der in geholth zu Radewalde bei Radebergk (1503).

⁷⁾ Mitgetheilt in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum II (1842), 276—297.

⁸⁾ Während die Amtspersonen nachher das übliche Mahl ein-

Abtheilungen, nach den 5 Stadtvierteln geordnet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Zuge. Den Mittelpunkt desselben bildete die Geistlichkeit mit den Heiligthümern der Kreuzkirche, den beiden silbernen Kreuzen, in welchen die Holzreste vom Kreuze des Heilands eingeschlossen waren.⁹⁾ Der Himmel über dem grösseren Kreuze war vier Rathsherren anvertraut, während den Himmel über dem kleineren vier wie jene mit Kränzen¹⁰⁾ geschmückte ehrbare Bürger, von zwei Rathsältesten geleitet, trugen. An Musik durfte es nicht fehlen; wahrscheinlich standen dem Rathe, da er eigene Stadtpfeifer damals noch nicht hatte, in der Regel die herzoglichen Musikanten, denen er stets zu Neujahr ein ansehnliches Trinkgeld verabreichte, zur Verfügung, zuweilen aber, vielleicht in Abwesenheit des Hofes, musste man die Pfeifer von Leipzig kommen lassen.¹¹⁾

Mit der Aufnahme dramatischer Figuren in die Procession war auch das Bedürfnis nach künstlerischer Anordnung derselben entstanden. Deshalb war, wenigstens seit 1513, die Einstudierung und Leitung der ganzen Aufführung einem Maler namens Johannes übertragen, der dafür jedesmal ein ansehnliches Geldgeschenk erhielt und überdies von der städtischen Steuer befreit war. Als Gehilfe stand ihm ein junger Handwerker zur Seite. Diese Ordner hiessen Regenten und führten Stäbe als Zeichen ihrer Würde und um den Zuge den Weg durch die Menge zu bahnen.¹²⁾

nahmen, wurden die übrigen Theilnehmer mit Bier bewirthe: 26 gr. vor ein virel bir den gesellen, die do in den figuren gegangen haben (1480). 30 gr. vor ein virel bir den, die do in der processio umbgehen und im spile sint (1505). 14 gr. vor 1 thunne byr den von Aldendreßden geben, das sy auch im spill seint gegangen (1527). 35 gr. vor 1 virel byr denjenigen, so uff Johannis im spill gegangen (Kämmereirechn. 1538 im Rathsarchive); letzterer Posten nicht auf Rechnung der Kirche, sondern der Stadt.

⁹⁾ Ein Kircheninventarium vom Jahre 1505 (Rathsarchiv Act. B. III. 103i) verzeichnet folgende Kreuze: Item drey silbern krentze, das eine ubergult, die man an festen und heyligtagen umb die kirche treget, dorinne hiltum ist... Item zwee ubergulte silbern krentze, dorinne das holtz des heiligen stam des crentzs, doran got unßer erloßer sein bitterm todt erliden hat.

¹⁰⁾ 2 gr. 1 S. vor krentze uf Johannis den hymmeltregern (Kämmereirechn. 1523).

¹¹⁾ 42 gr. den pfeiffern von Leiptzig geschangt, haben auf Johannis in der processio gepffiffen... 20 gr. den dromeschlegern, so auf dyselbe zeit gepaugt (Kämmereirechn. 1523).

¹²⁾ 42 gr. her Johannes zcu propina vom spil zenzurichten

Der Anfangs- und Endpunkt der sich vermuthlich durch alle Gassen bewegenden Prozeßion war die Kreuzkirche. In dem dicht dabei gelegenen Marstalle fanden die Zurüstungen statt; einige Tage vorher wurden die Maskenfiguren und sonstigen Requisiten von ihrem Aufbewahrungsorte, dem Brückenhofe, dorthin geschafft, um ausgebessert und frisch bemalt zu werden. Vor der Kirche war für das an den Umzug sich anschliessende Spiel der Enthauptung Johannis eine Bretterbühne errichtet, die mehrmals als die *poghart* (*boghort*)¹³⁾, gewöhnlich aber als das *palatium* oder der *palast* bezeichnet wird. Bei dieser Bühne stand die Bude der Almoseneinnehmer; es war also den Zuschauern Gelegenheit geboten, sich für das genossene Schauspiel mit einem Scherflein abzufinden. Von Bänken für die Zuschauer ist niemals die Rede; dieselben konnten auf dem geräumigen Marktplatze stehend das Schauspiel bequem übersehen.¹⁴⁾

(1513). 1 β her Johans moler und Jocoß Fuchs [der steinseczer (1528)] vonn der processio zczurichten und ordenen (1523). 36 gr. hern Johan moler sein geschos befreyet, uf das er das spil auf sant Johannes tag mit der processio zurichte (Kämmereirechn. 1523). 40 gr. her Johannes moler trankgeltt gegeben vor seyne muhe, das er das spil anricht und die procession Joannis baptista. 10 gr. Lorentz 1 kurznergesel, das er her Johannes moler geholffen hatt im Johannesspil (1536). 1 gr. 6 \mathcal{S} . vor steb zcum spil den regenten (1532).

¹³⁾ Vgl. *pogrot* bei Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II, 282.

¹⁴⁾ 22 gr. vor 48 achtellige brette zcur kirchen baw, boghart. 7 gr. einem zzimmermann von der boghart Johannis zcu machen. 8 gr. vor 8 β brettnaylle zcur boghort (1509). 5 gr. vor breyttnaylle zcur poghart (1511). 5 gr. vor holtz zcu stegen des pallacium gekofft (1519). 12 gr. vor holtz gekofft zcum pallacium, daß man gar nawe gemacht hat, als die im *spil Dorothee* zcurbrochen hatten (1523). 12 gr. vier erbtttern yczlicher 2 tag gearbeit, in der kirchen auffgereumt, um die kirche gekart, wasser uff die kirche gezcogen, den zcymerleuten geholffen. das pallacium und di puden gemacht haben. 7 gr. 6 \mathcal{S} . dreihen zcymerleuten 1 tag, das sie das pallacium und die puden auffgemacht (1530). 6 gr. zcweihen erbtttern, dy den zcymerleuten geholffen hawen und umb die kyrche gekart und auffgereumt und die figuren zusanen getrau drei tag (1531). 45 gr. 4 \mathcal{S} . vor 1 β 8 bret 9 ellig zum pallacium und zu der pudenn, do man mit dem heiltum ynnen stett (1534). 21 gr. Michel Ull dem tisser gegeben von den figuren zu pessern im marstal. 5 gr. dreyen erbtttern, das sy das pallacium und dy pude wider auffgereumt hawen und dy figuren auß dem marstal wider in β brückenhauß getragen hawen (1535). — Das oben erwähnte *spil Dorothee*, welches auf derselben Bühne wie das Johannisspiel aufgeführt wurde, ist vermuthlich identisch mit

Von den in der Prozession dargestellten Personen und Begebenheiten lässt sich aus den Rechnungen selbstverständlich nur eine unvollkommene Anschauung gewinnen. In denselben kommt jedes Jahr nur ein verhältnismässig kleiner Theil des Apparates zur Erscheinung, aber man kann doch annehmen, dass während des langen Zeitraumes von 1480 bis 1538 von den zur Verwendung gelangenden Requisiten sehr viele als neuangeschafft oder ausgebessert in den Rechnungen auftauchen; zu berücksichtigen bleibt freilich, dass manche Theilnehmer ihre Bedürfnisse aus eigenen Mitteln bestritten haben werden. Deutlich lässt sich eine allmähliche Ausbildung der Prozession zu grösserer Reichhaltigkeit besonders seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts erkennen, denn manche Figuren, die vorher nie erwähnt worden, kommen von bestimmten Jahren an fast in jeder Rechnung vor. Das Bühnenspiel von der Enthauptung Johannis findet seit 1506 beinahe alljährlich Erwähnung.

Voran schreitet im Zuge das erste Menschenpaar, Adam und Eva. Sie tragen langwallendes Haar von Flachs und sind bekleidet¹⁵⁾, während sie nach der Zerbster Prozessionsordnung nackt, mit Laubwedeln versehen, neben einem Baume mit der Schlange auftreten sollen:

dem 1412 in Bautzen dargestellten Spiele von der heiligen Dorothea; es behandelt die „Legende von der edlen römischen Jungfrau, die vom Statthalter von Cäsarea geliebt und zur Ehe begehrt als Christi Verlobte ihn verschmäht und nach unermesslichen Todesmartern, in denen zunächst ihr schöner Leib entstellt werden soll, immer wieder schön und blühend, endlich enthauptet wird“ (K. Hase, das geistliche Schauspiel. Leipzig 1858. 49). — Auch einige Andeutungen über Dresdner Komödienaufführungen, die sich in den städtischen Kammereirechnungen finden, will ich hier erwähnen. So verzeichnet die Stadtrechnung von 1536: *21 gr. com vorlornen sohne den spielern*, und ferner: *10 gr. 6 S. den schreibern uf der schule an der fastnacht geschawckt von der comedien*. Es war dies jedenfalls keins der zahlreichen, lutherische Tendenzen verfolgenden Dramen vom verlorren Sohne, da in Dresden bis 1539 der Papismus herrschte; vielleicht ist es dieselbe Komödie, die um 1540 in Leipzig aufgeführt wurde (Holstein, das Drama vom verlorren Sohn. Geestemünde 1880. 43). In der Kammereirechnung von 1541 heisst es: *1 p 15 gr. denjenigen geschawckt, so uffm rathhause dy comedia agirt*. Die Schreiber, d. h. die Kreuzschüler, veranstalteten also ihre Aufführungen im Rathhause, dessen Saal schon früher zu Hochzeiten, Tanzbelustigungen und dergleichen häufig benutzt worden war.

¹⁵⁾ Item 9 gr. 3 S. vor 14 ellen leymannt zcu den figuren Ade und Eue. Item 3 gr. vor zewe cleidt Ade und Eue zcu machen (1480). 9 S. vor hanff zu har Adam und Eva (1526).

„Als balt aber unßir vater Adam
Den verbotten appel zcue sich nam,
Erslang er den ewygen todt,
Des viel dy menscheit in herte nolt.“¹⁶⁾

Von alttestamentlichen Ereignissen wird nur noch die Anbetung des goldenen Kalbes durch die Juden angedeutet. Es wird für diesen Zweck jedesmal ein natürliches Kalbfell und Kalbshaupt beschafft und in demselben ein Fässchen Bier verborgen, welches für die diese Gruppe darstellenden Schüler bestimmt ist und vielleicht auch darauf hindeuten soll, dass es den von Gott abgefallenen Juden bei ihrer Götzenverehrung um irdischen Genuss zu thun.¹⁷⁾

Eine bedeutende Rolle spielt natürlich in der Procession, schon mit Rücksicht auf den Tag, an welchem sie stattfindet, Johannes der Täufer, dessen Enthauptung den Schlusseffekt der ganzen Aufführung bildet. Als Prediger in der Wüste trägt er einen weissen zottigen Rock, wogegen er bei der Enthauptung in rothem Gewande auftritt. Bei dem Gastmahle des Herodes, während dessen die Enthauptung vollzogen wird, kommen Wein, Bier, Kirschen und Schoten auf die Tafel.¹⁸⁾ Weiteres lässt sich über dieses Bühnenspiel nicht feststellen; wenn dasselbe in ähnlichem Umfange gegeben worden ist, wie die Johannis-scenen im Alsfelder und im Heidelberger Passionsspiele¹⁹⁾, so wird seine Darstellung kaum eine Stunde Zeit erfordern haben.

¹⁶⁾ Haupts Zeitschrift II, 278.

¹⁷⁾ 2½ gr. vor 1 kalbshawt den Judenn zcu dem kalbe (1503). 3 gr. vor ein kalbfell den schulern (1505). 14 gr. vor ein veßlein bir den schriftweyßen (1509). 5½ gr. vor ein kalpfhel und vor 1 feslein byer dorein den schulern (1515). 3 gr. den schulern vor 1 veßlein bir zcu dem Moyßskalbe (1517). 3½ gr. vor ein kalbfell zcu dem kalbe und vor daß hopt. 2½ gr. vor ein feßlein bir in das kalb (1519).

¹⁸⁾ 20 gr. er Koler vor eyn lodichen peltz uff Johannis im spil zu gebrauchen, wiln bewarn, das im die matten [Motten] nicht schaden thun (1502). 12 gr. vor 6 eln weyß gewanth zcu einem Johannesrock (1504). 27 gr. vor 8 elen farbetuch zcu einem rogk des Johannis enthoptunge. 3 gr. vor zcotten zcum rogke des Johannis des touffers (1506). 14 gr. vor weyn, byr, obes auff das pallacium zcu der enthoptunge Johannis (1509). 11 gr. vor weyn, byer, obs auff die boghart zcu der enthaupptunge Johannis (1511). 12 gr. vor 5 elen grob zeigelfarbe tuch zcu einem rogk der enthoptunge Johannis (1518). 3 gr. vor kyschen auff das palacium. 1 gr. 9 S. vor schutten auch auff das palacium Johannis enthaupptung (1536).

¹⁹⁾ Alsfelder Passionsspiel herausgegeben von Grein. Cassel

Zu Pferde bewegen sich im Zuge die drei Könige aus dem Morgenlande, in mittelalterlicher Rüstung und mit goldnen Sceptern, unter ihnen der Mohrenkönig nebst zahlreichem schwarzgefärbtem Gefolge.²⁰⁾ Ihnen folgt Herodes mit seinen Knechten, die kleine Kinder auf ihren Spiessen tragen; nach der Zerbster Prozessionsordnung schliessen sich dieser Gruppe schwarzgekleidete Frauen an, die weinend die Hände ringen:

„Aus hessigem boesem raethe
 Begingk er mort unnd ubilthact
 An kinder unter zewem jarm,
 Ahn dy muttir thact er auch ubilfarnn,
 Schet wy jammerlich sy weyne
 Umme yre kint zo kleyne.“²¹⁾

Einen grossen Theil der Prozession füllen die aus dem Oberammergauer Passionsspiele noch heute jedermann bekannten Darstellungen aus der Lebens- und Leidensgeschichte Jesu. Ohne Zweifel war für jede Scene ein besonderer Darsteller dieser Hauptperson vorhanden, denn ein einziger würde eine fortlaufende Handlung und einen unaufhörlichen Wechsel in den Gruppierungen voraussetzen, der die Ordnung des Zuges vollständig aufgelöst hätte. Manche Gruppen freilich scheinen bloss aus todten Figuren zusammengesetzt worden zu sein, die nebst den dazu gehörigen gemalten Dekorationen von den Handwerkern an Riemen getragen wurden, so die Geburt Jesu, das Abendmahl, die Fusswaschung, die Oelbergscene, die Geisselung, die Kreuzigung, die Auferstehung. Von allen diesen Scenen ist aus den überlieferten Andeutungen kein richtiges Bild zu gewinnen, aber die mehrfach erwähnten „Geheusse“

1874. 27 fg. — Heidelberger Passionsspiel herausgegeben von Milch-sack. Tübingen 1880. 36 fg.

²⁰⁾ 26 gr. den drey konigen und ritter sandt Jorge trangelt (1517). 1 β 15 gr. den dreyen konigen und ritter sandt Jorgem gegeben, daß sie vortzert haben mit iren dinern (1523). 8 gr. vor ein virel zwischgolt, do man die zcepter mit umbergult hat (1526). 1 β 3 gr. den dreihen kunigen C. M. B., dy ym spil geritten haben, zu vortripcken (1531). 1 β 33 gr. den dreyhen kunigen und dem ritter sanct Jorgen, das sie in der rustung gerytten seint in der proccession Johannis (1536). 4 gr. meister Hans dem moller gegeben, das er dem Morenkünigk mit sein geselm hat schwarz gemacht und eczliche figuren im marstal farwe angestrichen und vornauthet (1535). 4 gr. dem barwirer von den Morenkunig zu wassen acht person (1530). 20 gr. dem künige Herodiß mit seinen knechten (1528). 8 gr. idem [der Maler Strassberger] hat 4 kinder ganz naw gemacht (1504).

²¹⁾ Haupts Zeitschrift II, 281.

und die vielen Riemen dazu lassen sie als blosse Puppengruppierungen erscheinen. Auch beim Einzuge in Jerusalem kommt nur ein künstlicher Esel zur Verwendung. Wahrscheinlich wird bei dieser Scene der „Judengesang“ aufgeführt, für welchen der Stuhlschreiber²²⁾ die Noten liefert. Die einzelnen Gruppen sind den verschiedenen Innungen zugetheilt, so das Abendmahl den Leinwebern, die Geisselung den Fleischern, die Kreuzigung den Tuchmachern und die Auferstehung den Schneidern. Für manche der in den Rechnungen angesetzten Requisiten, wie z. B. das „scheffelin“ für Longinus, habe ich keine Erklärung.²³⁾

²²⁾ Ein solcher Stuhlschreiber erscheint schon in der Brückenamtsrechnung von 1463 mit schriftlichen Arbeiten für die Kirche beschäftigt: Bsundern dem stulschreiber diß jar gegeben 5 schog uf das schreibenn. Das Amt eines Stuhlschreibers bestand in Dresden bis zum Jahre 1820. Er war beschäftigt mit der Ertheilung von Schreib- und Rechenunterricht, Anfertigung von Gevatterbriefen, Lehrbriefen, Inschriften an die Kirchenstühle u. s. w. Von der letztgenannten Verrichtung rührt wohl auch der Name her.

²³⁾ 7 gr. vor drey elen grau tuch zcu einer Josephkappen (1509). 35 gr. vor leybantt und zwillach den topffern und zcu dem geheusse der nativitet Christi. 1 ß 55 gr. meister Wolfgang vor allerley matterien den hantwergenn zcu machen gegeben und dem bildensnitzer vom kindelein, tauben und anders gemacht (1510). 32 gr. Wilkum dem tischer vom gehenße des obendtesßens und vom puplt Marie zcu machen. 37 gr. vor leyhatt zcu dem abendtesßen und Marie puplt. 26 gr. Leutterer dovon zcu molen gegeben. 3 gr. vor ein geschnittene holtzene taube (1512). 15 gr. Greger Langenbrugk vor tuch zu einem hergotrogk (1494). 20 gr. der Brucknerynn vor graw gewant zcu dem Jhesusrock (1503). 42 gr. Melchior Graupitz vor 18 elen grau tuch zcu zween hergotsrogkenn sampt dem machelone dovon (1508). 6 gr. 8 S. vor 5 eln zwilich zu Jesus hosen und wammes den fleischern (1536). 20 gr. idem [Strassberger] hat den palmessel naw gemacht (1504). 6 gr. dem sthulschreiber von dem Judengesange zcu notiren. 4 gr. vor rymen zcu dem obentessenn doran zu tragen (1513). 12 gr. vor obes, speyße, trangk auffß pallacium, den auch die im obendtesßen gehenn (1523). 12 gr. vor obeß, speyße, trangk auffß pallacium und ins obendtesßen gegeben. 3 gr. vor rymen, negell zcu der behawßunge ius obentessen (1524). 8 gr. vor zwen rimen zum obentessen, do sie die figuren antragen. 1 gr. vor ablatt auffß obentessen (1536). 5 gr. idem hath den leinebebern irenn nawenn kelch ubergulth (1504). 6 gr. Jorge rymer vor rymen zcu der locio pedum und obentessen (1514). 1 gr. 6 S. vor 1 rymen zu der fueßwassung (1530). ½ gr. vor klaffter schnur zu der fueßwassung (1532). 12 gr. vor 6 elen graw tuch zcu ein rogke im Olberge (1505). 4 gr. 6 S. von 1 nawen Gaudesrymen, do er sich anhengk, und sust auch rymen zum Olberg (1526). 17 gr. vor 17 elen leywwat den fleyschern zeur geyßlung des Jhesu. 4 gr. Peter Jhon dovon zcu machen gegeben (1509). 15 gr. hath 2 angeschicht und die sewl und 1 hutli und 2

Unter den Aposteln, deren Figuren man sich am Ende des 15. Jahrhunderts noch leihweise von Pirna kommen liess, ragt natürlich der Verräther Judas besonders hervor; seine Ausstattung mit gelbem Gewand, einem Geldbeutel und einem Riemen, an dem er sich anflängt, wiederholt sich in den Rechnungen mehrmals.²⁴⁾

Ein für geistliche Darstellungen sehr verwendbarer Stoff war auch die auf das Weltgericht hindeutende Parabel von den fünf klugen und den fünf thörichten Jungfrauen, auf welche einige Posten in den Rechnungen zu beziehen sein dürften.²⁵⁾

Aus der Heiligenlegende führt die Prozession Sankt Mauritius mit seiner heiligen Schaar, die zwar nicht, der Sage entsprechend, aus 666, aber doch wenigstens aus 4 Mann bestand²⁶⁾, und vor allen den Ritter Sankt Georg vor, diesen hoch zu Ross, einen gewaltigen Drachen nach sich schleppend.

Judenangesicht und newe geisseln gemacht den fleyscherin (1504). 2 gr. vor 4 elln leydet zu der seulen in der geißlung (1527). 1 gr. 6 S. vor 1 strophut zu molen tzur proceß (1493). 8 gr. idem hath den stul naw oberczogen und gemalht den kramern (1504). 30 gr. vor 9 elln graw tuch etc. zu unsers hergoecz rock, der das kreuz treget etc. (1534). 15 gr. vor ein naw holtzen kreutz den tuchmachern (1511). 2 gr. Michel Ull dem thisser geben vor 1 breth zu der außfuerung, do man den tittel dran macht, und 1 stanghe zu dem sper (1527). 1 gr. von einem scheffelin zu polirn dem Longino (1537). 12 gr. dem tyscher Storm von der sneider grabe zu machen. 21 gr. vor zeindel [eine Art Taffet] und leydwat zu der sneider grabe und zu einer vlahenen zeum resurrexio (1507).

²⁴⁾ 1 gr. furlon von den aposteln von Pirna zeur proceß (1493). 4 gr. von aposteln von Pirna herabe zu schigkenn (1494). 17 gr. für 7 elen gewanth zu Judasrock (1500). 20 gr. minus 2 S. vor gheß gewanth zu einem Judasrock (1503). 1 gr. idem [Strassberger] hath die Judaslarffe anders gemacht (1504). 1 gr. 6 S. vor 1 Gandesbeutel. 1 gr. vor zeolpfennige dem Gandes. 6 gr. 6 S. vor 1 bundt, do sich der Gandes ynne henght (1530). — Die Darstellung der grässlichen Hängescene scheint für die kräftigen Nerven unserer Altvorden nichts Abstossendes gehabt zu haben. Wahrscheinlich durfte hierbei auch der Teufel mit der Galgenleiter nicht fehlen. Im Donaueschinger Osterspiele wenigstens wurde Judas vom Beelzebub förmlich gehängt. „Judas soll im Kleide einen schwarzen Vogel und Gedärme von einem Thier haben, also dass der Vogel fortfliehet und die Gedärme herausfallen, wenn im der Teufel das Kleid aufreißt; worauf dann beide auf dem schräg gespannten Seile zur Hölle rutschen.“ (Haase a. a. O. 40).

²⁵⁾ 1 gr. vor stecknadel den junefrawen in spil (1502). 12 gr. vor bochßen und andere materien zu machen denn junpfrauen (1505).

²⁶⁾ 4 gr. dem dreßler vor 4 cleyne schilde zu dem Moricio konig (1513).

„Sant Jorg in gotts dynst hat thuen wachen
Und irstochen den gresenlichen trachen.“²⁷⁾

In der That muss dieser „Lindwurm“, bei dessen Anfertigung Stellmacher, Tischler, Schmied, Schneider und Maler mitwirkten, ein ganz imposantes Ausstattungsstück gewesen sein.²⁸⁾

Engel mit goldnen Flügeln²⁹⁾ und schwarzberusste Teufel, mit Rechen als Höllengabeln bewaffnet, vollenden das abwechslungsreiche Bild des Zuges. Das eine Mal erscheint der Antichrist als Verführer, indem er Geld unter die Volksmenge austreut, das andre Mal führt er einen aus Leinwand gefertigten „Backofen“ mit sich, der offenbar den Höllenrachen darstellt, in welchen der Verwäther Judas hineinbefördert wird.³⁰⁾

Dies sind die in der Prozession und im Spiele auftretenden Gestalten, wie sie aus den Rechnungen hervorgehen. Nur einige wenige Posten bleiben übrig, welche die Ausstattung im Allgemeinen betreffen oder deren nähere Beziehung unklar ist.³¹⁾

²⁷⁾ Haupts Zeitschrift II, 292.

²⁸⁾ 42 gr. vortzert die reuther zu der Heinrich Pollireryn, die do mit umberitten sint, und sunderlich der ritter sant Jorge (1513). 7½ gr. vor leyemat zu dem lindtwurm (1517). 20 gr. vor 30 elen leyemet, 1 ellen vor 8 S., zu dem nawen lyndtworm und zu des theuffels kleidern, auch daß man Adamß und Eva cleider damit gebessert hat. 11 gr. Nicolaus Richter dem schneider geben, das ehr 1 nawe deck zum nawen lintworm gemacht hat und ander notdorff laut der zcedel. 14 gr. dem stelmacher von dem gerüst zu dem nawen lyntworm zu machen. 1 gr. 6 S. dem schmide, das er zcum gestelle gemacht hat. 9 gr. Jorge Ull dem tisser geben, das er dem nawen lintworm eyn nawen halß gemacht hat. 1 ß 5 gr. meister Jochoff dem moller gegeben von dem nawen lintworm zu mollen (1532).

²⁹⁾ 4 gr. vor lan [Flittergold] dem engel zu flogelnn (1496). 2 gr. dem rymer, das er rymer zu den flügeln den engheln gemacht hat (1528).

³⁰⁾ 1 gr. von 2 teuffelröckenn fur fus unden anzumachen (1500). 4 gr. idem [Strassberger] hath den toppern die theuffelslarffen naw gemacht (1504). 7 gr. vor 9 elen leynewat zu den zween teuffelskleidern (1505). 2 gr. dem tuchescherer von den teuffelskleidern zu ruessen. 3 S. vor 1 rechen den Entencrist (1534). 3 gr. vor blech zu gelde dem Antecristo (1514). 2 gr. 8 S. vor 4 weise blech zu den Enttencristpfennige ader gelt, so er streutt in der processio (1531). 2 gr. Naeil dem gurtler, das er das Enttencristgelt gemacht hat (1535). 2 gr. 4 S. vor 4 elln leyemet zum backoffen. 4 S. vor stryck zum backoffen. 5 gr. von dem backoffen zu machen dem Enttencristi (1525). 1 gr. von dem backhoffen zw pessern (1525). — Anderwärts wurde die Hölle durch ein Fass dargestellt (Hase a. a. O. 37).

³¹⁾ 1 ß 20 gr. Hanns Stroßberge gegeben, die figuren zu

Die Kosten der Prozession beliefen sich, soweit sie von der Kirche zu bestreiten waren und abgesehen von dem Festmahle, im Jahre 1480 auf 1 Schock 58 Groschen und waren bis 1532 auf 6 Schock 33 Groschen angewachsen, eine Summe, die auch für die damalige Zeit nicht bedeutend genannt werden kann und jedenfalls durch die der Kirche am Johannistage zufließenden milden Gaben voll wieder eingebracht wurde.

Es entspricht ganz der heiteren und lebenslustigen Art unserer Vorfahren, dass sie mit der religiösen Erbauung ein harmloses weltliches Vergnügen nicht für unvereinbar hielten. So veranstaltete der Dresdner Rath gegen Ende des 15. Jahrhunderts am Johannistage nach der Prozession ein Wettrennen, das schon um deswillen nicht ohne Interesse ist, weil uns gerade über diese Art der Volksbelustigung aus so früher Zeit nur vereinzelte Nachrichten überliefert sind.³²⁾ Die städtischen Kammereirechnungen geben davon nur während der Jahre 1489 bis 1494 unter der besonderen Ueberschrift: „Zcum rennen uff Johannis“ oder „Zcum wettelauffen uff Johannis“ einige Auskunft; dass aber noch in der Rechnung von 1506 ein „Rennwagen“ erwähnt wird, deutet darauf hin, dass das Spiel, wenn auch vielleicht nicht mehr auf Kosten des Rathes, noch über das Jahr 1494 hinaus fortgedauert hat. Das Rennen wurde ohne Zweifel ebenso wie damals die Turniere auf dem Markte abgehalten; es fand vermuthlich in mehreren Gängen, zwischen Fussläufern unter einander und zwischen diesen und einem mit

renoviren (1480). 6 gr. vor 6 elen leymat denn messersmide zu yren figuren (1494). 2 gr. den rymer vor 4 sylenstrenge, damit die cleinsmid und sporer den inwendigk (?) getragen habenn. 3 gr. vor eyn lawhen {Löwen oder Larve?} ins spil zu machenn. 6 gr. dem dreschler vor oltzene kelich, molsteyn. peytzschenstyl, 4 buchsen ins spil. 1½ gr. vor goltphel und lion im spil. 1 gr. vor pappir zcum spil (1502). 5 gr. Nic. Richter dem sneyder von der tuchmacher gerete zcu machen (1514). 4 gr. einem sneider von der schuster und topper geret zcu besßern (1517). 47 gr. her Johannes moller geben von den figuren zu pessern noch laut seyner zcedel. 43 gr. Jocoß moller geben auch von den figuren zu pessern und funff naw larffen gemacht laut seyner zcedel (1530).

³²⁾ In Augsburg fand 1470 bei einem Schützenfeste ein Wettlaufen statt. Vgl. Welser, Chronica der Statt Augsburg (Franckfurth 1595) 224.

Pferden bespannten Wagen statt. Die Preise oder „Kleinode“ bestanden ähnlich wie bei Schützenfesten in einem Ochsen, einer Armbrust und einem Ferkel, letzteres zum Spott für die schlechteste Leistung bestimmt. Der Ochse, mit vergoldeten Hörnern, sowie mit schwarz-gelber Leinwanddecke und mit Schellen behängt, wurde unter Begleitung zweier ebenfalls in die Stadtfarben gekleideter Knechte und unter Vorantritt des musicierenden Kreuzthürmers im Triumphe durch die Stadt geführt. Ob von den Zuschauern eine Gebühr erhoben wurde oder ob nur die Theilnehmer des Wettlaufs zur Deckung der Kosten eine Einlage zu machen hatten, lässt sich nicht sagen; jedenfalls finden sich in den Rechnungen auch erhebliche Beträge als Einnahmen „vom Rennen“ verzeichnet.³³⁾ Mit dem Wettlaufe sind aller Wahrscheinlichkeit nach noch andere Belustigungen, wie Springen und Klettern, verbunden gewesen.

³³⁾ Kämmererechn. 1489, Ausgabe: 1 β 18 gr. vor ein ochssen zu dem rennen uff Johannis. Item noch 3 rhein. fl. vor ein ochsen. Item 3 $\frac{1}{2}$ gr. den ochssen vor treber und vor saltz. Item 8 gr. vor grumet, der eine hat im qtwinger gegangen. Item 4 gr. vor ein ferckel zu dem rennen uff Johannis. Item 1 β vor ein ambrust zu dem rennen uff Johannis. Item 2 fl. vor 24 elen swartz leywandt zu der decke dem ochssen. Item 20 gr. Titzen dem moler die ochsenhorner zu ubergulden. Item 7 gr. dem sneider dem ochssen die decke zu machen. Item 1 gr. dem hausman dem ochssen vorzublase. Einnahme: 1 β 45 gr. vor ein ochssen, armbrust und ander cleinot uff Johannis ingnomen. — Kämmererechn. 1491: Zcum wettelauffen uff Johannis. Ausgaben ähnlich wie 1489, ausserdem 18 gr. vor 19 elen leywandt zu dem rennewagen under das blawe tuche, ferner 1 β 16 gr. für 19 Ellen blaues Tuch, nochmals 20 gr. für 23 Ellen Leinwand und 2 β 24 gr. für 24 Ellen blaues Tuch zur Wagendecke. Einnahme: 8 reinische gulden vom rennen uff Johannis yngenomen. . . Item noch 1 rinische gulden vom wettelauffen ingenomen. — Kämmererechn. 1492: u. a. 3 gr. vor schellen zum ochssen. — Kämmererechn. 1494: u. a. 30 gr. sovil elen swartz leynwant den ochssen zur tecke und den knechten zu cleidern. 5 gr. vor zewene lutte den knechten.

VI.

Ueber einige Monumentbauten Sachsens aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Von

R. Steche.

Mit dem Uebergange der Kur Sachsen an die albertinische Linie der Wettiner begann durch die Erhebung Dresdens zur kursächsischen Residenz in, um und von dieser Stadt aus eine vielseitige bauliche und künstlerische Thätigkeit. Es ist das bleibende Verdienst von Dr. J. Schmidt, die Schilderung jener Thätigkeit und Kunstentwicklung Sachsens zuerst systematisch, wissenschaftlich nach archivalischen Quellen begonnen zu haben. Derartige Forschungen sind selten gleich völlig abzuschliessen. Die folgenden Zeilen, zu welchen in erster Linie die begonnene Restaurierung der Freiburger Begräbniskapelle den Anlass gab, schliessen sich zum Theil deren Besprechung von J. Schmidt im elften Bande des Archivs für die sächsische Geschichte an und wollen sie wesentlich im künstlerischen Theile ergänzen; sie beabsichtigen aber zugleich, diejenigen Monumente zu behandeln, welche theils in mittelbarem, theils unmittelbarem Zusammenhange mit jenem grossen Dekorationswerke stehen.

War schon durch Herzog Georg des Bärtigen westlichen Erweiterungsbau des Dresdener Schlosses eine belebende renaissancistische Strömung in die bildnerischen Verhältnisse gedrungen, so war es doch in vergrössertem Masse die Schlossbauthätigkeit des Kurfürsten Moritz, welche durch Herbeirufen italienischer Künstler für die Folge von hohem, entscheidendem Einflusse wurde auf

die heimischen Kunstformen und auf die heimischen Künstler. Unter dem Banne dieses italienischen Einflusses stehen sämtliche architektonischen und plastischen Werke Sachsens von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an bis weit hinein in das 17. Jahrhundert.

Den Beginn der Monumentalbauten der albertinischen Kurfürsten ist dasjenige Monument zu bezeichnen geeignet, welches Kurfürst August dem Andenken seines Bruders Moritz zu Dresden auf dem östlichen Theile der durch Moritz geschaffenen Befestigungen, auf dem sogenannten Hasenberge, errichten liess. Der jetzige Zustand des berühmten Moritzmonumentes zu Dresden lässt weder dessen frühere Ausdehnung, noch dessen frühere Pracht erkennen. Unter einer toskanischen dorisierenden Säulensstellung sehen wir noch die frei gearbeiteten, überlebensgrossen Sandsteinfiguren der prächtig gerüsteten fürstlichen Brüder dargestellt. Kurfürst Moritz, gedrängt durch das Skelett des Todes, reicht dem Bruder das Kurschwert, eine grossartige, so einfache wie wirkungsvolle Darstellung; über ihnen die Dreifaltigkeit, seitlich der Fürsten deren Gemahlinnen, jene des Kurfürsten Moritz, Agnes von Hessen, im Trauer- und Witwenkleide. An den Seiten dieses Hauptbaues waren ursprünglich wohlerfundene Gruppen angebracht und zwar zu Seiten des Kurfürsten Moritz die Figur der Grossmuth (Magnanimitas) auf dem Löwen ruhend, welcher die Siegesgöttin (Victoria) den Lorbeer reicht, neben August die Figur der Weisheit (Sapientia) von der des Friedens (Pax) gekrönt, in der That eine ebenso geschickte wie glückliche Charakteristik der verschiedenen Thätigkeiten beider Fürsten. Ueber der gesammten Monumentanlage erhob sich eine mit den Wappen der sächsischen Länder gezierte Attika, auf derselben gleichfalls wappenhaltende Genien; über dem mittleren Theile waren fünf römische Krieger als Schildträger angeordnet. Das Denkmal war polychrom und mit Vergoldung geschmückt und wurde 1591 unter Kurfürst Christian I. restauriert. Die alte jetzt erloschene Pracht des Werkes zeigt uns nur noch eine von Zacharias Welme, dem ausgezeichneten kursächsischen Hofmaler, 1591 gefertigte Aquarelle im Besitze Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, von welcher die diesem Bande beigefügte Abbildung eine getreue Wiedergabe im halben Massstabe ist. Die jetzt noch am Denkmale erhaltenen zwei grossen Inschriften stimmen mit jenen auf der

Aquarelle befindlichen im wesentlichen überein. Am Schlusse tragen sie die Worte *Magnanimitas Victoria — Sapientia Pax*, wodurch die Verbindung der Aquarelle mit der Ausführung bestätigt wird.

Die Welme'sche Aquarelle wurde schon einmal, wenn auch weniger genau, im Dresdener „Sammler“ veröffentlicht. Dieselbe Schrift enthält eine sauber gefertigte Abbildung des Monumentes vor seiner letzten Restauration im Jahre 1822 und zwar vom Jahre 1811, welche deshalb wichtig ist, weil auf ihr die herabgefallenen Balustren des Aufsatzes genau zu erkennen sind.

Die eingehende Beschreibung des Monumentes, welche Weck in seiner Chronik (1680) nach eigener Anschauung giebt, stimmt mit der Welme'schen Zeichnung im wesentlichen überein; auffallend ist, dass Weck die oben geschilderten allegorischen Gruppen nicht erwähnt, sondern nur von einigen Gedächtnisschriften spricht, „so auf unterschiedenen steinernen Tafeln mit güldenen Buchstaben auf schwarzen Grund aufgetragen und bald nach der Erhebung sollen zu lesen gewesen sein, mit der Zeit und in der continuirlichen Witterung in Regen und Schnee aber ganz consumiret worden“. Es bleibt deshalb die Vermuthung nicht ausgeschlossen, dass Welme seine Aquarelle im Auftrage des Kurfürsten Christian als Unterlage der Restaurierung des Monumentes gefertigt und dass jene Gruppen erst vom Kurfürsten beabsichtigt, aber nicht ausgeführt wurden. Ueber den Künstler des Werkes, welches die konsolidierte Renaissance zu Dresden einführt, ist bisher nichts aufgefunden worden; wir wissen nur, dass dasselbe unter der Leitung des Baumeisters der Dresdener Festungswerke, Caspar Voigt von Wierandt, aufgestellt wurde; möglicherweise wurde es von dem Obersteinmetzmeister beim Festungsbau, Melchior Trost, gefertigt.¹⁾

Fast gleichzeitig, während der Jahre 1554—1556, wurde im Schlosshof zu Dresden das Schlosskirchenportal²⁾ errichtet, welches jetzt seitlich vom k. Johanneum aufgestellt ist. Gegenüber dem Moritzmonument zeigt dieses Portal die völlige und prachtvolle Entwicklung,

¹⁾ Vergl. v. Webers Archiv f. d. Sächs. Geschichte, Neue Folge IV, 363.

²⁾ Vergl. R. Steche, Hans von Dehn-Rothfelser (1877), 21 fgg. und C. Gurlitt, Das k. Schloss zu Dresden, in den Mittheil. des K. S. Alterthums-Vereins XXVIII (1878), 18 fgg.

ja Vollendung der Renaissance, es vereinigt italienische und deutsche Art, erstere überwiegt; die liebenswürdige feine Behandlung lässt fast mit Sicherheit den Italiener Johann Maria als den wesentlichen Verfertiger annehmen. Eine ähnliche Anordnung und gleich wundervolle Durchführung zeigt das aus der alten Frauenkirche zu Dresden stammende, jetzt auf dem dortigen alten Annenfriedhof leider in rettungslosem Zustande befindliche, der Familie Büchner zugeschriebene Grabmal, welches durch feine Anwendung des Serpentinsteines ausgezeichnet ist und dessen durchbrochener Friesschmuck die Höhe der Technik zeigt. In dieselbe Gruppe ist ferner das jetzt in der Kirche zu Leuben aufgestellte Grabmal des Hans von Dehn-Rothfelser vom Jahre 1561 zu verweisen. Die drei genannten Werke gehören derjenigen Architektur- und Skulpturschule an, welche sich unter Leitung oder mindestens grösstem Einflusse italienischer Künstler in Dresden schnell entwickelte; ein Glied dieser Schule ist Christoph Walther († 1584), der Verfertiger vieler Altarwerke und Epitaphien, beispielsweise des jetzt in der Annenkirche zu Dresden befindlichen, für die alte Frauenkirche daselbst gefertigten Altarwerkes; es steht der Vermuthung nichts entgegen, dass Christoph Walther beide obengenannte Grabmäler geschaffen hat.

An die genannte Gruppe schliesst sich das grosse Altarwerk der Kirche zu Lauenstein im Erzgebirge an, auf das zuerst Schiffner aufmerksam gemacht hat.³⁾ Urkundliche Nachrichten über dessen Entstehung sind bis jetzt nicht aufgefunden und leider wohl auch nicht zu erwarten. Die Tradition berichtet, dass dieses Altarwerk 1540 von Rudolf von Bünau der Kirche verliehen worden sei⁴⁾, und C. Gurlitt a. a. O. S. 48 folgt derselben, wenn er sagt, dass das Werk von jenem v. Bünau gestiftet und nach dessen 1542 erfolgtem Tode zugleich als Grabmal des Stifters verwendet wurde. C. Gurlitt versucht zugleich den Nachweis zu führen, dass das Werk höchst wahrscheinlich von dem obengenannten Italiener Johann Maria gefertigt sei; demnach müsste es mindestens 12 Jahre früher als das oben besprochene Dresdener Schlosskirchenportal gearbeitet sein. Gegen jene Tra-

³⁾ Schiffner, Lexicon von Sachsen XVII, 763 und Handbuch des Königreiches Sachsen II, 276.

⁴⁾ Brandner, Lauenstein (1845) 187.

dition, gegen genannten Stifter und die Entstehungszeit des Werkes sprechen künstlerische und andere Gründe, für eine Bethheiligung des Johann Maria sprechen nur einige skulptorische Theile des Altarwerkes. Ich will versuchen, meine Entgegnung kurz zu begründen. Das mit Ausnahme einer Reihe in Gips ausgeführter Engelsköpfe völlig aus pirnaischem Sandstein gearbeitete Werk baut sich auf einer Predella reich in zwei Abtheilungen mit toskanischer und korinthischer Säulenstellung und einem Aufsatze korinthischer Ordnung pyramidal auf. An beiden Seiten verbinden kleine Thüren das Werk mit den seitlichen Chorwänden. Ueber den Thürstellungen sind die freien Figuren des Stifterehepaares knieend und anbetend angeordnet, unter ihnen je ein Wappen. Die drei Felder der Predella zeigen in Hochrelief die Verkündigung, die Geburt und die Anbetung des Christkinds, während die vier Füllungen der Aufbauten das Abendmahl, die Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung schmücken; hierzu treten die Figuren von Aaron, Moses, Johannes dem Täufer, Matthäus, Marcus und Paulus. Der Gesamtcharakter des Aufbaues, die vorhandene durchgebildete Profilierung der einfach zierlichen Architektur ohne skulptierte Glieder entspricht nicht jener während der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts in Sachsen üblichen Durchbildung und steht zugleich jener des Belvederebaues zu Prag ganz entschieden nach, sie weist vielmehr auf die sechziger, mindestens die fünfziger Jahre, sie könnte in dieser Beziehung sehr wohl unter dem mittel- oder unmittelbaren Einflusse des Johann Maria stehen, ja eine derartige Beziehung würden die Knaben-Relieffiguren, welche die Bogenzwickel der Thüren schmücken, wesentlich unterstützen, wenn wir Johann Maria als Verfertiger des Dresdener Schlosskirchenportals anzuerkennen berechtigt wären, denn jene Figuren athmen gleichen Liebreiz der Empfindung und Formen, wie die meisten an jenem befindlichen Skulpturen. Es bliebe ferner nicht ausgeschlossen, als Meister dieses plastischen Schmuckes des Altarwerkes den „Architectus et Sculptor“ Joan Baptista Buonhomia (auch Bononia, Buonhomicus, Buonhomius) Brixienensis (aus Brescia) anzunehmen, welcher 1566 am Dresdener Hofe angestellt wurde und von welchem uns gleichfalls kein Werk verbürgt ist. Aber allen derartigen mehr oder weniger berechtigten Annahmen steht die Behandlung der Consolen und des Cartouchenwerkes

des Altares schroff entgegen: hier treten Formen und Ornamentierungsweisen auf, welche ihrer Durchbildung nach frühestens den ersten siebenziger Jahren angehören dürften und nichts mit italienischer Hand zu thun haben. Diese Theile zeigen schon zu entarten beginnende Formen, fratzige Löwenköpfe, Flachornamente im Sinne des Laubsägewerkes, beides wie es die letzten drei Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts mit Vorliebe ausbildeten. Mit diesen zwei Richtungen des architekturellen Schmuckes korrespondiert die verschiedenartige Behandlungsweise der selbständigen figuralen Arbeiten; während die grossen freien Figuren des Stifterpaares deutsche Behandlungsweise der fünfziger bis sechziger Jahre zeigen, welche Jahre auch durch den Charakter des Trachtlichen unterstützt werden, zeigen die feinen Relieftafeln der Predella wie die Aufbauten die italienische edle, wenn auch schon theilweise hazardierte Art der fünfziger bis sechziger Jahre; besonders gilt dies von den Darstellungen der Verkündigung, der Kreuzigung, der Figuren der Maria und des Johannes, der Anbetung und der wirklich grossartigen und meisterhaft gebildeten Frauenköpfe, welche sich karyatidenartig auf den zwei seitlichen Hauptconsolen entwickeln, wengleich die Bewegungen der Einzelfiguren schon gewaltsam bewegt auftreten, während die untergeordneteren skulpturalen Theile merkwürdigerweise ganz lebhaft an die niederländische Schule erinnern, wie sie sich beispielsweise auch am Moritzmonumente zu Freiberg zum Theil äussert; während wiederum die Füllungen hinter den Säulen und der Schmuck der letzteren auf deutsche Meister deuten. Ganz eigenthümlich bleibt die überaus grosse Jugendlichkeit der Figur des Evangelisten Johannes auf dem Hauptrelief, welches das Abendmahl darstellt. Diese übertriebene Jugendlichkeit des Jüngers finden wir wieder an dem 1611—1612 ausgeführten Altarwerke der Stadtkirche zu Pirna; es soll hiermit aber nicht etwa gesagt sein, dass dieser Theil des Lauensteiner Werkes in jene Jahre zu setzen sei. Die einseitige Behandlung der Buchstaben bei den Inschriften deutet gleichfalls auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. So ungemein schwierig es nun auch ist, bei den seit der Mitte jenes Jahrhunderts auftretenden verschiedenartigen Stilschattierungen, welche auf das mannigfaltigste oft ganz momentan und individuell beeinflusst werden, ein derartiges Kunstwerk auf genaue Zeit zu bestimmen, so dürfte man doch bezüglich des

Lauensteiner auf Grund des Gesagten berechtigt sein, dessen Entstehung, anstatt um 1542, mindestens in die sechziger bis achtziger Jahre zu setzen. Dieses Urtheil wird durch einige äussere Umstände unterstützt.

Das unter der weiblichen Stifterfigur befindliche Wappen ist jenes der von Schleinitz, während der traditionelle 1540 verstorbene Rudolf von Bünau mit einer gebornen von Starschedel vermählt war, deren Wappenschild durchaus keine Aehnlichkeit mit dem v. Schleinitz'schen theilt. Im Jahre 1551 kam (nach Brandner) Günther von Bünau in den Besitz von Lauenstein († 1576 zu Dresden); dieser erbaute 1556 den vorderen, südlichen Theil des Lauensteiner Schlosses. Ueber dem Portal dieses Theiles befindet sich, gehalten von Bergleuten, das v. Schleinitz'sche Wappen neben dem v. Bünau'schen. Es würde nun am natürlichsten, einfachsten sein, diesen Günther von Bünau als Stifter des Altarwerkes zu vermuthen, umso mehr als diese Vermuthung mit der künstlerischen Behandlung desselben wohl zu vereinigen wäre. Dem steht aber wiederum entgegen, dass dieser Günther von Bünau mit einer gebornen von Ebeleben vermählt war (Peccenstein, *Theatr. Sax.* Jena 1608. p. 51); immerhin wäre es aber noch möglich, dass dieser Günther von Bünau vor der gebornen von Ebeleben mit einer gebornen von Schleinitz vermählt gewesen wäre. Es liegt ferner, laut noch vorhandenem Leichensteine, eine Margaretha von Schleinitz, Gemahlin eines Günther von Bünau (aber welches?), in der Stadtkirche zu Lauenstein begraben; diese starb jedoch erst 1615, welche Jahreszahl mit dem Altarwerke künstlerisch kaum in Uebereinstimmung zu bringen ist. Endlich berichtet eine auf der k. öffentlichen Bibliothek befindliche Leichenpredigt von Rudolf von Bünau, geb. 1558, gest. 1609; er war in erster Ehe vermählt 1589—1591 mit Anna von Schleinitz. Den jüngeren Mannesjahren dieses Rudolf von Bünau könnte die Stiftung des Altarwerkes allerdings noch entsprechen, auch hätte diese Annahme den Vorzug, dass sie mit dem traditionellen Vornamen Rudolf (von Bünau) in Verbindung stände. So ungelöst auch durch diese genealogischen Untersuchungen die Frage bleibt, so stellen diese doch soviel zweifellos fest, dass der 1540 gestorbene Rudolf von Bünau nicht der Gründer des Werkes ist. Bestätigend und deshalb wichtig tritt ferner hinzu, dass an den unteren Säulen des Altarbaues gleichfalls das v. Bünau'sche und v. Schlei-

nitz'sche Wappen angebracht sind. Bei der einstweiligen Unmöglichkeit, die Stifter des Werkes sicher zu bestimmen, muss für die Errichtungszeit sonach das künstlerische Element entscheiden. Hiernach ist der Altaraufbau ein Produkt verschiedener künstlerischer Einflüsse, verschiedener italienischer und einheimischer Künstler; hierdurch entstand die seltsame Mischung von Derbheit und Feinheit, welche das Werk für uns räthselhaft macht und welche der Entstehungszeit den weiten Spielraum zwischen den sechziger bis achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts erlaubt.

Wenige Jahre nach der Vollendung des Dresdener Moritzmonuments beschloss Kurfürst August im Jahre 1558 die Aufführung des Moritzdenkmals über dem Grabe des Bruders im Dome zu Freiberg.

Die Fürstengruft im Dome zu Freiberg wurde durch Herzog Heinrich den Frommen gestiftet, welcher 1537 testamentarisch bestimmte, in der „Stiftskirche zu Freiberg“ bestattet zu werden. Massgebend für diese Gründung war der Uebertritt der Fürsten zum Protestantismus; die Stiftskirche zu Meissen diente bis zu Herzog Georg des Bärtigen Tode († 1539) als Grabstätte der sächsischen Fürsten albertinischer Linie. Während die Schlosskirche zu Wittenberg die Gräber der protestantischen Kurfürsten ernestinischer Linie, Friedrich des Weisen und Johann des Beständigen, birgt, umfasst die Fürstengruft zu Freiberg jene sämmtlicher protestantischen Kurfürsten albertinischer Linie bis zu Kurfürst Johann Georg IV.

Herzog Heinrich der Fromme wurde 1541 im Chore des Domes vor dem Altare bestattet, während sein grosser Sohn Kurfürst Moritz 1553 im westlichsten Theile des Chores beigesetzt wurde. Durch diese Bestattung erhielt die Freiburger Fürstengruft ihre historische Bedeutung, welcher Kurfürst August durch das Moritzdenkmal nun auch die künstlerische Weihe verlieh.⁵⁾

Am 11. October 1559 schrieb er in dieser Beziehung an die Kammerräthe Hans von Ponickau und Dr. Ulrich Mordeisen: „Und ist an dem, dass wir nach seiner Liebden christlichem und löblichem Abschied aus natürlicher brüderlicher Liebe und Dankbarkeit, auch in Betracht Sr. L. herrlichen, rühmlichen Thaten, bewogen worden, derselben ein herrlich, stattlich Monument und Gedächtniss setzen

⁵⁾ Bezüglich der historischen Angaben halte ich mich an Dr. J. Schmidt's Angaben a. a. O. 85 fgg.

zu lassen. Wie uns denn damals etzliche der fürnehmsten unserer Rätthe treulich und fleissig darzu vermahnet und gerathen. Auch schimpfflich genug darvon geredet, dass so lange damit vorzogen werde“ etc.

Den Entwurf, „ein artlich kunstreich Muster“, zu dem Denkmal fertigten die schon seit 1550 am Dresdener Hofe mannigfaltig beschäftigten italienischen Maler Gebrüder Gabriel und Benedict de Tola aus Brescia. Das Modell schnitzte wahrscheinlich der Hofschreiber Georg Fleischer. Die Ausführung wurde dem Lübecker Goldschmied Hans Wessel übertragen; den Hauptantheil jedoch, die Fertigung des Figurenwerkes in Marmor und Alabaster, übernahm der Antwerpener Bildhauer Antonius van Seron. Die Vorbereitungen für die im Jahre 1563 begonnene Aufstellung des umfangreichen marmornen Grabmalbaues sind von mannigfaltigem Interesse. Man öffnete den nördlichen Sakristeiwandtheil des Chores sowie die südlich an diesen stossende Kapelle, um mehr Licht zu gewinnen, zugleich die den Chor seit 1541 westlich abschliessende Mauer und schob die lettnerartige Trennungswand weiter in das Schiff zurück, um mehr Raum vor dem einzubauenden Monument zu erhalten. Die Physiognomie des Chores wurde hierdurch wesentlich verändert. Ferner treten uns bei jenen Vorbereitungen drei in der sächsischen Baugeschichte wichtige Männer entgegen: Hans von Dehn-Rothfelser, das Haupt der kurfürstlichen Bauten, ferner der Hofsteinmetz Hans Kramer und wohl zum ersten Mal der kurfürstliche Baumeister Hans Irmisch, welcher von jener Zeit ab für August die bedeutendsten Bauten ausführte. Grosse Schwierigkeiten bereitete der Umstand, dass der Kurfürst unter keinen Umständen erlaubte, den Sarg des Bruders „samt dem Körper, der alda in seiner ruhe ligt“, umzusetzen. Hierauf begründet sich die Stellung des Grabmals, welches nicht unmittelbar über, sondern seitlich von dem Grabe angeordnet ist.

Das mit Ausnahme des Figuren- und Cartouchenwerkes nebst den Relieifarbeiten durchweg aus dunklem Marmor gefertigte Monument erhebt sich in seinem Unterbau auf drei Stufen als ein mächtiges durch zwei Abtheilungen gegliedertes Rechteck. Die untere enthält zwischen gekuppelten Säulchen toskanischer Ordnung mit dorisierendem Gebälke Reliefplatten aus weissem Marmor, welche die Pflege der Künste und Wissenschaften und

der allgemeinen Kultur zur Anschauung bringen sollen; unter ihnen zeichnen sich durch Schönheit der Erfindung und Durchführung die der Baukunst und Gärtnerei gewidmeten Platten aus; der gesammte Reliefschmuck schliesst sich der niederländischen plastischen Dekorationsrichtung der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an, welche Alexander Colin am glänzendsten zum Ausdruck bringen sollte, entbehrt indessen noch der unbeschreiblichen Feinheit und Delikatesse der Colin'schen Meiselkunst. Die obere Abtheilung des Unterbaues ist mit weissen Marmorfiguren umstellt, welche die Wappen der verschiedenen sächsischen Länder zeigen. Charakteristisch ist die Sorgfalt mit welcher der Stifter des Grabmales aufmerkte, dass das ihm kostbare Material des Marmors und Alabasters nicht durch Farbe verdeckt wurde und „das man an den bildern nur die augen und den mundt mit ihren natürlichen farben anstreichen und sonst gar nichts mit farben doran schmieren solte, ausserhalb wass verguldet werden muss.“⁶⁾ Die gleiche Aufmerksamkeit bethätigte Kurfürst August auch bei der Ausstattung seiner Augustusburg.

Zwischen den Architekturtheilen des Unterbaues rühmen auf zwanzig Marmortafeln die vom Historiographen Georg Fabricius verfassten Inschriften die Thaten des hier ruhenden Fürsten. Die Abfassung der Inschriften war ursprünglich Melanchthon zugeordnet; leider wurde dieser durch den Tod an der Erfüllung der interessanten Aufgabe verhindert.

Auf diesem reichen Unterbau stehen frei zehn Greife, welche Wessel in Lübeck in Messingguss ausführen liess; sie tragen einen als Sarkophag geformten schwarzen Marmorblock. Auf ihm befindet sich der interessanteste Theil des ganzen Werkes, die vor dem Cruzifixus knieende, anbetende Figur des Fürsten in Lebensgrösse, in weissem Marmor ausgeführt. Den messingenen Cruzifixus goss der Freiburger Geschütz- und Glockengiesser Wolf Hilliger. Das jetzt im Chore behufs dessen Restaurierung aufgeschlagene Gerüst erlaubt ganz ausnahmsweise und glücklich die genaue Betrachtung des herrlichen Kopfes der Figur. Dieser erinnert ungemein theils an das in der königlichen Gemäldegalerie unter Nr. 1944 befindliche dem jüngeren Cranach zugeschriebene Brustbildnis des

⁶⁾ Distel in der Zeitschrift für Museologie etc. V, 11.

Kurfürsten, theils an jenes ganzer Figur, welches über dem Marmorkamin im Haupttreppenpodest der ersten Etage des königlichen Schlosses zu Dresden aufgestellt ist und welches mit 1554 bezeichnete wohlgelungene Gemälde vermuthlich von dem Fürstenmaler Krell zu Leipzig gemalt⁷⁾ worden ist. Die Rüstung, welche die das grosse Kunstwerk haltende Figur bekleidet, ist eine genaue Wiedergabe jener zum Theil noch erhaltenen schwarzen Rüstung, welche der Kurfürst in der Schlacht bei Sievershausen trug und welche in einem Briefe des Kurfürsten August erwähnt ist, welcher befiehlt, an Hans Wessel zwecks jener Wiedergabe ein Bildniss „unsers geliebten Bruders seliger gedechtnus in der schwarzen rustung“⁷⁾ verabsolgen zu lassen. Die genannte Rüstung hat noch jetzt ihren Platz in der nordwestlichen Ecke der Chorvierung, ganz in der Nähe des Grabmales.

Die ruhige, klare Besichtigung des Denkmals ist jetzt gestört durch das zu nahe gerückte schmiedeeiserne Gitter, welches in kunstreichster Weise von den Dresdener Schlossermeistern Hans Weber und Hans Klencke für 325 fl. angefertigt und im Jahre 1595 aufgestellt wurde. Ursprünglich erhob sich das Monument frei und war in feierlicher Weise nur mit den in der Schlacht von Sievershausen erbeuteten Fahnen umstellt, deren Rest bei der Umgitterung des Monuments seine jetzige Stelle im westlichen Trennungsbogen des Chores fand. Bei der in nächster Zeit vorzunehmenden Restaurierung des sehr schadhafte Monumentes ist beabsichtigt, die Umgitterung durch Abrücken günstiger anzuordnen.

Die abschliessende Gestaltung und Dekoration der Fürstengruft, wie solche noch jetzt sich uns zeigt, wurde infolge des im Jahre 1585 eingetretenen Todes der Kurfürstin Anna durch Kurfürst August angeregt. Im Oktober des genannten Jahres befahl er dem Zeugmeister Paul Puchner, die Begräbnisse im Chore des Domes zu besichtigen und zu prüfen, wie daselbst eine Fürstengruft für seine Gemahlin und Kinder möchte eingebracht und eingerichtet werden. Der Auftrag erfolgte an den Obersthaus- und Land-Zeugmeister Paul Puchner d. ä. und an den Bildhauer und Architekten Johann Mariae Nosseni, welcher letztere hierdurch an die glänzendste Aufgabe seines Lebens herantrat und welchem es beschieden war,

⁷⁾ Distel a. a. O. V, 91.

durch deren Lösung die italienische Hochrenaissance auf unseren vaterländischen Boden zu verpflanzen. Nosseni, geboren 1544 zu Lugano und 1623 zu Dresden gestorben, gehört in die Reihe jener Magistri Comacini, welche seit frühester Zeit aus Italien über die Berge nach Deutschland niederstiegen, um sich hier durch technische und künstlerische Thätigkeit meist als Steinmetzen und Bildhauer Erwerb und Ruhm zu suchen. Nosseni kam durch des Freiherrn Hans Albrecht von Sprintzenstein Empfehlung 1575 nach Sachsen und trat bald zum Protestantismus über; er arbeitete zuerst in Torgau wo er sich 1577 zum ersten Male verheiratete und zwar in Gegenwart seines Vaters Bernhard und seines Bruders Peter, für deren Rückreise nach Italien Kurfürst August einen Schutzbrief ausstellte.⁸⁾ Bald wurde der Künstler als kurfürstlicher Bildhauer und Maler angestellt. Das Dokument der ersten Bestallung ist bis jetzt nicht aufgefunden; über Nossenis Aufgabe giebt uns jedoch der zweite Bestallungsbrief von 1586, welcher nur als eine Umschreibung des erstgenannten Dokumentes aufzufassen ist, Auskunft. Es heisst daselbst: „Insonderheit soll ehr sich zu allerlei Kunstarbeit mit Bildchauen, Mahlen und Conterfeyen, Steinen Tisch Credenz von Allabaster, Ordinanz von Gebenden, Inventionen von Triumphen, Mumereyen und dergl. gebrauchen lassen, die Steine dazu in Unssen Landen ausforschen eröffnen und zu verwenden, auch den Epitaphien, Monumenten, Altarbildwerken und andrer kunstreichen zirlichen Arbeit und darinnen seine höchste Kunst und Vleiss anwenden etc. Alles auch geheim halten und Andern keine Muster davon mittheilen.“ Diesen in der Bestallung ausgesprochenen vielfachen Verpflichtungen ist der Künstler vortrefflich nachgekommen. Nosseni eröffnete zu Torgau seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Kleinkunst und setzte dieselbe dann zu Dresden fort. Wichtiger noch war die Thätigkeit, welche er dem Bestreben des Kurfürsten entgegenbrachte, in Sachsen selbst edles Steinmaterial aufzudecken. Lange schon vor Nossenis Ankunft hatte der Kurfürst diese Bestrebungen mit der ihm eignen Energie betrieben; sie entsprachen der für Sachsen so vielseitig segensreichen Eigenthümlichkeit des geistig lebhaften wie sparsam zusammenhaltenden Kurfürsten, dass

⁸⁾ K. Hauptsaatsarchiv zu Dresden: Acta Concepta Allerlei Schutz-Pass-Schriften etc. 3 Buch fol. 142. Locat 10409.

das Kennenlernen fremder Materialien, technischer und künstlerischer Werke ihn dazu trieb, Gleiches im eigenen Lande besitzen zu wollen und fertigen zu lassen. Eine grosse Reihe von Beispielen bestätigt diese Richtung des Fürsten. In dieser Beziehung war ihm Nosseni willkommen und wurde ihm werthvoll, denn Nossenis Bemühungen waren erfolgreich; er beutete anfänglich die zu Weissensee in Thüringen von Hans Schröer und David Hirschfeld entdeckten Alabastergruben aus, legte in den Jahren 1585—1587 die Marmorbrüche von Lengefeld, Kalkgrün (Grüna), Wildenfels und Crottendorf und den Dolomitbruch am Fürstenberg bei Schwarzenberg offen, und wenn auch diese Brüche schon theilweise bekannt waren, so brachte doch er erst rationell wie künstlerisch die verschiedenartigen Marmorarten jener Brüche zur Verwendung. Weissen Marmor fand Nosseni zu Crottendorf und Lengefeld, rothen zu Wildenfels, schwarzen zu Kalkgrün und Grünhain bei Zwickau. Doch begegnen wir auch gelblichen, grauen und braunen Marmorarten, welche an verschiedenen Arbeiten vom Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts verwendet wurden, deren Fundstätte mir indessen nicht bekannt ist. Der Kurfürst, welcher von der Ausbeutung aller dieser Brüche eine Förderung des Landeswohlstandes erhoffte, versicherte sich beim Reiche seiner Rechte und bevollmächtigte zugleich Nosseni zu dem alleinigen Vertriebe des kostbaren Materiales. In gleichem Sinne wie Kurfürst August schätzten dessen Nachfolger in der Kur die aufgefundenen Marmorarten; einen letzten, aber sprechenden Beweis hierfür giebt ein aus der v. Einsiedel'schen Bibliothek stammendes, seit 1882 im Besitze der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindliches Manuskript, betitelt „Revision derer Edelgesteine und Marmorbrüche, so auf Sr. Churfürstl. Durchl. Johann Georg des Andern Befehl geschehen im Jahr Christi 1659 und diese Relation Sr. Churfürstl. Durchl. am 8. Novembris selbigen Jahres überreicht worden von W. C. K. OLB.“⁴ Dieser Bericht ist zweifellos von Wolf Caspar von Klengel, kurfürstlichem Oberlandbaumeister, gefertigt und in mancherlei Beziehung ungemein werthvoll. Einestheils bestätigt er, was uns die archivalischen Quellen über Nossen's Aufdeckungen sagen, anderntheils zeigt er, wie nach verhältnismässig kurzer Zeit diese Brüche nicht mehr benutzt wurden, ja fast unbekannt waren. Es möchte dies wohl in der Rissigkeit

sämmtlicher Marmorarten liegen und in deren sehr geringer Fähigkeit, Politur anzunehmen; diese Nachtheile beweisen sämtliche auf uns gekommene Bauten, bei welchen diese Marmorarten verwendet wurden, beispielsweise die Begräbniskapelle zu Freiberg, der Altar in der Sophienkirche zu Dresden, die von Schönberg'schen Epitaphien zu Sayda. In der Vorrede seines Berichtes sagt Klengel, dass er dem Auftrage des Kurfürsten am 8. Februar 1659 nachgekommen sei, „die nunmehr über vierzig Jahr erlegenen Marmorbrüche erstens in Augenschein zu nehmen und zugleich darneben so viel möglichste Erkundigung einziehen zu lassen, wo vor diesen die edlen Gesteine, jedes seiner Art und Geschlecht nach gesucht und befunden worden.“ Klengel berichtet über den Crottendorfer weissen Marmor im Amte Schwarzenberg: „Ist sehr klar an granito (Korn) und wird in der Tiefe immer härter. Dieser Marmor ist auch sehr ganz und Schneeweiss, auch in allen solcher perfection, dass er dem schönsten aus Graecien und Archipelagischen Insuln nichts bevor geben wird. Nicht ferne von letzterwehnten befindet sich wiederum ein grauer Marmor-Bruch mit noch dunkelgrauen Fahrten, ist ganz und wird so grosse Stücke geben, als man wolle, dieser Stein ist an Farben und granito denen 4 grössten Taffeln von Griechischen Marmor gleich, welche in St. Marci Kirche zu Venedig vor den grossen Altar verleget sind, und gleichsam dem Meer und Wasser Wellen gleich scheinen etc.“ Unter „Amt Grünhayn“ berichtet Klengel: „Den 5ten October bin ich nach Gruna gereiset, welches Dorff 3 Meilen von Zwickau gelegen, habe alda dem Richter Nahmens David Blüher einen noch geruhigen Mann von 88 Jahren am Leben gefunden, dieser hat zu Giov. Maria Nossenii Zeiten die Marmor Brüche dieser Orthen in Aufsicht gehabt und ist glück, dass ich diesen Mann annoch am Leben gefunden, massen er denn von vielen Dingen mir über alle vorig erlangte die beste Nachricht zu geben gewusst. Ohnweit von Gruna auf der höhe ist ein schwarzer Marmor-Bruch mit einzelnen weissen Adern, sehr ganz und gar von reinen granito Aus diesen Brüche hat der Bischoff von Regensburg 4 Seülen bekommen, welche 10 Ellen lang und 18 Zoll in diametro stark gewesen, hat hingegen Italiänischen Marmor Ihr. Churfl. Durchl. nach Dresden geschickt Gleich neben diesen ist ein schwarzer Marmor Bruch mit sehr viel weissen Adern, hat soviel weisses als schwarzes,

ist ein rechter Procatel (Brocatello) und köstlicher Stein. Ich kann sagen, dass ich keiner Orthen Zeit Lebens einen schöneren gesehen und ist zu bejammern, dass bereits soviel von diesen edlen Steine zu Kalek gebrennet.“ Auf den David Blüher'schen Gütern an der Wildenfelsischen Grenze fand Klengel „einen Aescher und Taubenfarbenen Bruch mit rothen, als gleichsam Blutstropfen durchsprengt.“ Klengel empfiehlt dann dem Kurfürsten ganz besonders den Bruch zu Schöna, welcher den vortrefflichsten schwarzen Marmor liefert; es sei aber vor allen Dingen nöthig, dass der Kurfürst alleiniger Besitzer sei, „wie die Brüche am Tuscanischen Meer dem Grossherzog zu Florenz, It. der Herrschaft Genua und denen Lucchesern wie alle dergleichen Brüche in ihren staten denen herrschafften verbleiben.“ Bei allen Brüchen erwähnt Klengel, dass das Material zu Kalk verbrannt würde.

Gleich geschickt wie den einheimischen Marmor benutzte Nosseni ferner die verschiedenfarbigen Arten des Zöblitzer Serpentin in Verbindung mit Marmor für Altäre, Taufsteine, Grabdenkmäler, Möbel und Prunkgeschirre. Hierher gehören sein grossartig vornehmer Altar und der feine, reiche, mit Serpentin, Jaspis und Achat belegte Taufstein der Dresdener Sophienkirche; in gleicher Weise arbeitete er schon 1579 Stühle aus Birnbaumholz mit Sitzplatten aus Serpentin, über welche der vorsichtige Kurfürst August im März genannten Jahres an den Schösser von Torgau schreibt: „das Holzwerk aber bedünkte uns etwas schwach zu sein, derwegen wir vor nötig achten, die andern etwas stärker zu machen.“^{*)} Ähnliche Stühle, welche sich jetzt noch im Museum Johanneum zu Dresden befinden, fertigte Nosseni auch für das von Christian I. errichtete Stallgebäude; sie sind mit dem Bildnisse dieses Fürsten geschmückt. Einen in Form und Material ähnlichen Stuhl fand ich im Musée royal d'antiquités d'armures et d'artillerie der Porte de Hal zu Brüssel. Einen in der Zeichnung genau übereinstimmenden Stuhl besitzt ferner die Sammlung d'Yvon zu Paris; es scheint hiernach Nosseni nicht der Urheber dieses Stuhlmotives zu sein. Weniger bekannt dürfte das wohl mit Recht Nosseni zugeschriebene Epitaphium sein, welches der kurfürstlich sächsische Landrentmeister Caspar Tryller, mit welchem der Künstler während des Ausbaues der Freiburger Fürstengruft in engster

*) K. Hauptstaatsarchiv Cop. 448 fol. 96.

und freundschaftlicher Beziehung stand, für sich und seine Gemahlin 1618 in der St. Jacobskirche zu Sangerhausen errichten liess.¹⁰⁾ Mit Recht schreibt Dr. Schmidt¹¹⁾ wenn auch nicht Nossen's Hand so doch seinem Entwurfe das Grabmal des 1605 verstorbenen Caspar von Schönberg in der Kirche zu Sayda im Erzgebirge zu. Dieses reich entworfene grosse Epitaph trägt besonders in der feinen Behandlung der Architektur, ganz wesentlich in der der Säulenbasen und Kapitäle, völlig Nossen's Weise und ist mit marmornen Säulenschäften geschmückt; aber die ausschweifenden plastischen Schmuckformen, das durchbrochene Spiral-Cartouchenwerk, die geringere künstlerische Behandlung der Porträtfiguren schliessen Nossen's Hand wohl zweifellos aus. Hierher gehören ferner die Kunstarbeiten, welche Nossen für die Schlösser zu Lichtenburg, Freiberg, Augustusburg u. a. fertigte sowie das Altarwerk für das Schloss zu Waldheim, welches er 1597¹²⁾ beendigte. In höchstem Kontraste mit der übrigen Durchführung steht der ganz wundervoll behandelte Fries, welcher unwillkürlich an das besprochene Dresdener Portal wie das Lauensteiner Altarwerk erinnert und sicherlich früher von anderer Hand gearbeitet ist. Das 1611 von dem pirnaischen Steinmetzen L. Hörnung ausgeführte grosse Epitaphium, welches Günther von Bünau in der Begräbniskapelle der Lauensteiner Kirche errichten liess, hat nichts mit Nossen's Künstlerhand gemein, es zeigt aber die bildhauerische Technik auf der vollen Höhe. Nossen's künstlerisches Wesen zeigt sich an grossartigsten in seinem eigenen leider nur noch versehrt erhaltenen Grabmal, welches sich in der Sophienkirche zu Dresden befindet. Das Grabmal wurde höchst wahrscheinlich unter Nossen's eigener Betheiligung gefertigt und zwar von Sebastian Walther und Zacharias Hegewald.

Eine umfassende Anwendung hat ferner der Serpentinstein im kurfürstlichen Schloss zu Dresden in Verbindung mit weissem Marmor durch Nossen gefunden. In einem eigenhändigen Brief theilt der Künstler aus Torgau dem Kurfürsten unter dem 10. November 1583 mit, dass er die Zöblitzer Serpentin tafeln in Dresden besichtigt und

¹⁰⁾ Vgl. J. Schmidt in Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen V, 63—64.

¹¹⁾ v. Webers Archiv für die Sächs. Gesch. XI, 160.

¹²⁾ Nicht 1594, wie Dr. Schmidt a. a. O. sagt; vgl. K. S. Hauptstaatsarchiv Cop. 558 fol. 248.

fährt fort: „hab auch fünferley Abriss und Muster auf fünferley Art wie der Serpentinstein mit dem weissen Stein einzutheilen auf Papier gebracht.“¹³⁾

Auf alle die geschilderten Thätigkeiten des Künstlers hatte der Entschluss des Kurfürsten August, seiner Gemahlin und seinen Kindern eine würdige Begräbnisstätte im Freiburger Dome zu errichten, den grössten Einfluss. Er beabsichtigte hierzu die im eigenen Lande erschlossenen Marmorarten zu verwenden, ja es ist nicht unwahrscheinlich, dass ganz wesentlich ein Anerbieten Nossenens vom Jahre 1580 mit entscheidend war, in welchem die Stelle vorkommt: „Wenn auch E. Ch. Gn. etwa ein ewiges Gedechniss oder ander Werk zurichten lassen, sonderlichen weil in Ch. Gn. Landen so herrliche schöne Steine gefunden worden, darüber ich etliche zierliche und künstliche Abrisse, wenn ich weiss was es sein soll, zurichten etc.“

Paul Puchner d. ä. und Nossenens besichtigten den Chorraum; genaue Aufmessungen mit Angabe der vorhandenen Grabstätten wurden von Puchner angefertigt. Unter den drei Blatt Anordnungen der Begräbnisse im königlichen Hauptstaatsarchiv (Rissschrank XXVI) befindet sich Fol. 95 Nr. 8 eine Aufmessung Puchners, P. P. bezeichnet, welche uns den dem Ende des 15. Jahrhunderts entstammenden Chor so zeigt, wie derselbe nach dem Tode Herzog Heinrichs des Frommen 1541 zwecks Aufnahme dessen und der Seinen Gräber westlich nach dem Schiff der Kirche erweitert worden war.¹⁴⁾ Durch jene Erweiterung wurde der Chorraum mit der nördlichen Sakristei und der südlichen Kapelle zu einem Raume vereinigt. Diese Grundrissdisposition vom Jahre 1563¹⁵⁾ stimmt völlig mit der obengenannten Puchner'schen Zeichnung sowie mit der jetzt noch erhaltenen Grund- und Höhendisposition der Fürstengruft überein. Es ist sonach weder durch Puchner noch durch Nossenens eine Aenderung in dieser Beziehung vorgenommen

¹³⁾ K. S. Hauptstaatsarchiv Artollerey u. Bausachen 1579—1584, fol. 431.

¹⁴⁾ Die betreffende Schrift vom Jahre 1560, zu den Freiburger Rathssachen gehörig, ist in den Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins XVI (1879), 103 fg. und schon früher (mit kleinen Textabweichungen, wohl nach einer Abschrift) von Jul. Schmidt in v. Webers Archiv XI, 94 fg. veröffentlicht worden.

¹⁵⁾ Abgebildet in den Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins XVI.

worden, ebenso keine östliche Erweiterung, wie Möller und Heuchler meinen. Es haben vielmehr Puchners und Nossen's Zeichnungen wie die ferner zur Unterstützung des Projektes ausgeführten Modelle sich bezüglich der Grundrissentwicklung der bestehenden Chordisposition innig angeschlossen; in dieser Beziehung ist in erster Linie die Nossen'sche Fürstengruft nur als Dekorationswerk zu bezeichnen. Anders verhält es sich mit der Höhendisposition. Nossen, welchem der Hauptantheil bei dem Werke, ja in künstlerischer Hinsicht allein das Verdienst des Entwurfs und der Ausführung zukommt, beabsichtigte die seitliche Sakristei und Kapelle durch Ausbrechen der jetzt noch bestehenden Gewölbe, ja eventuell durch völliges Abtragen und Neuaufführen in gleiche Höhe mit dem Chore zu bringen und seine reiche Marmorwanddekoration auch auf diese genannten Theile zu erstrecken, wie noch jetzt die architektonische Behandlung der westlichen Ecken des Chores beweist. Zeichnungen und Modelle dieses Projektes sind uns leider nicht erhalten; doch besitzt das königliche Hauptstaatsarchiv¹⁶⁾ eine Grundrisszeichnung, welche sich wesentlich von der Ausführung unterscheidet, sie zeigt und zwar eingeschrieben nur die Statuen von Herzog Heinrich und Kurfürst August nebst deren Gemahlinnen; dieselben sind unmittelbar unter den nördlichen und südlichen Chorfenstern angeordnet, an den Flächen, welche jetzt die Inschrifttafeln tragen. Eine zweite Abweichung besteht darin, dass die vier Statuen der Spes, Charitas, Justitia und Fides, welche jetzt je zwei übereinander zu Seiten der mittlern östlichen Chorwand angeordnet sind, nach jener Zeichnung in den vier Winkeln des halben unregelmässigen Achteckes ihre Stellung finden sollten. Die mittlere (Haupt-) Achteckseite, welche bedeutend schmaler als die beiden übrigen angelegt ist, hat Nossen äusserst geschickt seinem Dekorationsschema anzupassen verstanden; dasselbe gilt von den Laibungen der drei östlichen Chorfenster, deren vortreffliches Masswerk er indessen beibehielt.

Kurfürst August sollte nur die Vorbereitungen des Werkes erleben. Sein Sohn und Nachfolger, der prächtige baulustige Kurfürst Christian I., übernahm voll Eifer die Weiterführung, und unter Nossen's Aufsicht begann man

¹⁶⁾ Monumentenbau zu Freybergk 1593—1594 fol. 92 Loc. 4454.

die Marmor-, Alabaster- und Serpentinlieferungen bei Schwarzenberg, Grüna, Wildenfels, Weissensee und Zöblitz zu fördern. Wie Klengel in dem oben besprochenen Manuskripte berichtet, und zwar nach Aussage des ebenfalls schon genannten David Blüher, beschäftigte Nossen, als das Freiburger Begräbnis gebaut wurde, allezeit im Sommer 4 bis 8 Steinbrecher und auch soviel Arbeiter in den Grünaer Brüchen, „item 4 Steinmetzen, auch wohl 8 oder 10 so die gebrochenen und getriebenen Schalen und Stücken ausgespitzt.“ Ein Steinmetz erhielt 2 Thaler, ein Steinbrecher 1 Thaler, ein Arbeiter 18 Gr. wöchentlich. Die kurfürstliche Kammer zahlte Nossen für den ausgeschlagenen Zentner vor dem Bruche auf der Stelle 2 Thaler 6 Gr., während Nossen sich für den Zentner ausgespitzten Marmors 9 Thaler und für eine etwa 1½ bis 2 Ellen breite und 3 Ellen lange Marmortafel nicht unter 50 bis 60 Thaler bezahlen liess. Aus der v. Klengelschen Relation geht ferner hervor, dass noch im Jahre 1679 eine kurfürstliche Taxe für den Marmorverkauf bestimmt wurde.

Die umfassende Anwendung einheimischen Marmors und Serpentin sollte nach Nossens Vorschlag nun auch die der Bronze ergänzen. Während der Vorbereitungen in den Brüchen ging der Künstler im Jahre 1588 nach Italien, um Bildhauer und Bildgiesser für den Freiburger Monumentenbau zu gewinnen. Nossens Reisetagebuch ist uns im königlichen Hauptstaatsarchiv erhalten. Durch die Hilfe von Giovanni da Bologna gewann Nossen zu Florenz den Bildgiesser Carlo de Cesare, welcher aber erst im Oktober des Jahres 1590 mit seinen Gehülften in Freiberg eintraf. Dieser goss sämmtliches Figurenwerk der Begräbniskapelle mit Ausnahme der Figur Kurfürst Johann Georgs I., welche der venetianische Erzgiesser Pietro Boselli wohl erst nach dem Jahre 1657 fertigte.

Der Tod Christians I. 1591 unterbrach für kurze Zeit das begonnene Dekorationswerk, welches nunmehr durch die Vormünder des unmündigen Christian II., Kurfürst Johann Georg von Brandenburg und Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar, dadurch modifiziert und vereinfacht wurde, dass von dem Hinzuziehen der Sakristei und südlichen Kapelle abgesehen und somit die Dekoration auf das Chorghaupt beschränkt und hierdurch 51000 Gulden gespart wurden. Ueber die bezüglichlichen Verhandlungen berichtet erschöpfend Dr. Julius Schmidt a. a. O.

Bezüglich dieser Vereinfachung schickte Nosseni 1592 eine Federzeichnung für das Denkmal Christians I. ein, welche sich im königlichen Hauptstaatsarchiv¹⁷⁾ befindet.

Diese Zeichnung war gleichfalls eine Reduktion des zuerst für diesen Fürsten geplanten Denkmals, welches, wie jenes des Kurfürsten Moritz, als Freigrab aufgeführt werden und in der südlichen Kapelle seine Stelle finden sollte. Die gesammte Dekoration war im Herbst 1594 vollendet; sie baut sich auf hohem Sockel aus einer Säulen- und einer Pilasterstellung, beide korinthischer Ordnung, auf. Der Sockel und die untere Ordnung ist aus buntfarbigem und weissem Marmor gefertigt, die obere (Pilaster-) Ordnung hingegen aus Sandstein, dessen Uebermalung jetzt entfernt wird. Die Basen der unteren Säulen sind meisterhaft aus Serpentin von Barthel Börner in Zöblitz gedeckt, welcher auf einer der Basen auch seinen Namen verzeichnet hat. Die gesammte Anordnung schliesst sich ungemein geschickt den zu benutzenden alten Chortheilen an; dies gilt ganz besonders von der Benutzung der Fensterlaibungen des Chorabschlusses; ebenso geschickt wusste Nosseni seinen Plan den Unregelmässigkeiten der einzelnen Bautheile unter sich anzupassen. Das gothische Masswerk der Fenster liess, wie oben schon bemerkt, Nosseni unangetastet. Die Architektur ist durchaus massvoll, die Einzelgliederung vornehm, sie athmet fast klassisches Gefühl; mit hoher Schönheit ist der Altartisch gebildet. An den Fensterschäften vor Flachnischen zwischen gekuppelten Säulen sind südlich, anders als früher beabsichtigt, die knieenden, aus „Messingzeugk“ gegossenen Figuren Herzog Heinrichs des Frommen und der Kurfürsten August und Christian I. aufgestellt; den beiden erstgenannten entsprechen an der Nordseite die Figuren ihrer Gemahlinnen, der Herzogin Katharine und der Kurfürstin Anna, während der dritte Schaft, welcher die Figur der Kurfürstin Sophie, Gemahlin Christian I., aufnehmen sollte, jetzt jene Johann Georgs I. zeigt. Sämmtliche Figuren, mit Ausnahme der letzteren, sind wegen ihrer lebensstreuen Auffassung und Durchführung längst als bedeutende Kunstwerke geschätzt. Die Friese zeigen Maskarons, Wappen und durchbrochene Cartouchen (Rolwergk) mit köstlichen Figürchen aus weissem Marmor. Die Cartouchen aber wie die Frucht- und Blattgewinde

¹⁷⁾ Monumentenbau zu Freybergk 1593—1594. Bl. 93. Loc. 4454.

(Callaunen?) zeigen bei kunstvoller Technik doch schon sehr übertriebene, dem Barock sich fast nähernde Bildung und unterscheiden sich hierin sehr wesentlich von jener der Architektur. Zwischen den Hauptfiguren sind grosse Marmortafeln mit biblischen Sprüchen angeordnet, begründet „durch die Betrachtung dass der löbl. Landesfürst Herzog Heinrich zu Sachsen ein Stifter und Fortpflanzer des h. Evangeliums und göttlichen Wortes gewesen, gleichergestalt Kurfürst August auch Gottes Wort treulichen geliebet“. Ueber den Hauptgruppen, wie die Inschrifttafeln bekrönend, erheben sich die polychromen Wappen der Fürsten und Fürstinnen in grossem Massstabe aus weissem Marmor und Alabaster (Allwasser) höchst kunstreich gebildet, doch ist zu bemerken, dass das über Katharine gebornen Herzogin von Mecklenburg befindliche, die Lande Stargard darstellende Wappen heraldisch unrichtig wiedergegeben ist. Sämmtliche Wappen werden von theils stehenden, theils sitzenden Knabenfiguren gehalten, welche sowohl aus Messing wie bronzierter Terrakotta und Stuck gefertigt und bezüglich ihrer Modellierung von sehr verschiedenem künstlerische Werthe sind; einige derselben sind, meiner unmassgeblichen Ansicht nach, nicht von Carlo de Cesare gearbeitet. Den Chorabschluss zeichnen vier Engelfiguren mit den Leidensinstrumenten Christi aus; zwischen ihnen ragt die grossartige, aus Stuck gefertigte Figur des auferstandenen Heilandes hervor, dessen Gewandung aus natürlichem, gipsgetränktem und dann bronziertem Stoffe gebildet ist. Zwischen den Pilasterstellungen der oberen „Ordinanz“ in Rundnischen zeigen sich die grossen Figuren von acht Propheten und das gesammte reiche, verkröpfte Hauptgesims schmücken musizierende Engelfiguren, sie schliessen die gesammte Wanddekoration bekrönend ab und vermitteln diese zugleich mit dem reichen plastisch-malerischen Deckenschmuck, welcher das Nahen des Jüngsten Gerichtes mit dem Erzengel Michael festlich zur Darstellung bringt. Die jetzt im Gange befindliche Restaurierung erlaubte die genaue Betrachtung dieser Figuren, welche in verschiedener Beziehung bemerkenswerth ist. Die von den Figuren gehaltenen Musikinstrumente sind wirkliche, die Benutzung gestattende und zum Theil von hoher künstlerischer Schmitzwerk-Durchführung; unter ihnen befinden sich Mandoline, Geige, Viola, Gamba, Violoncello, Harfe — sämmtlich auch echt besaitet —, ferner Flöte, Posaune,

Cymbel und Triangel etc. Ebenso gestattete die vorgenommene Restaurierung, genau kennen zu lernen und handgreiflich zu beobachten, mit welcher eminenten Handfertigkeit und Natürlichkeit Cesare und seine Leute die Draperien ihrer Figuren aus wirklichem Stoffe schufen, nur für die Wirkung des betreffenden Stückes arbeiteten und es, in diesem Sinne, bei einigen Figuren nicht einmal der Mühe werth hielten, sämtliche Stoffstücke zu tränken und zu bronzen, sondern die dem Auge des Beschauers nicht zugänglichen Gewandtheile als Lappen auf den Gesimsen liegen liessen. In ganz gleicher Weise und naiver Anschauung, ohne alles Kopfzerbrechen, verwendete 150 Jahre später Mathielli am Thurm der katholischen Hofkirche zu Dresden bei einer Hirschfigur, dem Attribute einer Heiligen, ein echtes Hirschgeweih. — Nosseni und Cesare standen ausser ihren Landsleuten auch deutsche Gehülfen zur Seite, wesentlich der Freiburger Steinmetz J. Eckardt und die Bildhauer Michael und Jonas Brunberger (?) (so lese ich in den bezüglichen Aktenstücken, während Dr. Schmidt Grünberger schreibt). Wie Tüchtiges Freiburger Bildhauer in jener Zeit schon geliefert hatten, bezeugt das in der dortigen Annenkapelle am Dome von Andreas Lorenz 1581 gefertigte Grabmal des Joachim von Schönberg († 1580). Als Cesares Hauptwerke beim Begräbnisbau sind die Figuren der Charitas, Fides, Justitia, Spes, des Crucifixus, des Johannes des Täufers und des Paulus zu bezeichnen, sie beweisen die volle Beherrschung der Aufgaben im Sinne der Schule des Giovanni da Bologna. Nosseni und Cesare haben sich bei dem Gesamtwerke sehr glücklich ergänzt. In Verbindung mit den Hilliger'schen Grabplatten steht die Freiburger Begräbniskapelle als eine für Sachsen ganz eigenartige Schöpfung von bleibendem hohem Kunstwerthe da. Noch vor Jahresfrist wünschte und erhielt durch Vermittelung des königlich preussischen Hofbauraths Persius vom Schreiber dieses der kunstsinnige Kronprinz des deutschen Reiches die vorhandenen und veröffentlichten Wiedergaben des Werkes, um sie bei den Bestimmungen über die in Berlin zu errichtende Hohenzollern-Begräbnisstätte zu Rathe zu ziehen.

V.

Aus den Tagen der Schlacht bei Jena.

Von

C. A. H. Burkhardt.

In den Unglückstagen des Oktobers 1806 treten zwei Männer von bestimmendem Einfluss in den Vordergrund, von denen der eine allseitig bekannt, der andere aber der Vergessenheit völlig anheim gefallen ist. Ersterer ist der in Wenigenjena lebende Pastor Putsche, der gezwungen die Truppen des Marschalls Lannes durch das Rauthal führte und zur schnellern Besiegung des preussisch - sächsischen Heeres beitrug. Die alleinige Schuld, dass die Franzosen bei Jena siegten, wird heutzutage niemand mehr diesem Geistlichen beimessen, nachdem die gänzliche Unfähigkeit der preussischen Führer zur Genüge erwiesen ist.

Ganz anders verhält es sich mit dem katholischen Geistlichen Henry, welcher in Jena lebte. Von seinem überaus günstigen Einflusse weiss man kaum mehr, als was sich durch zum Theil ungenaue und noch dazu ungünstige Erzählungen über seine Theilnahme an den Ereignissen jener Oktobertage von Munde zu Munde fortgepflanzt hat.

Es kann für die Geschichte jener Tage und speziell für die der weimarischen Lande nicht gleichgiltig sein, wenn wir das Gedächtnis Henrys an der Hand zuverlässiger Quellen wieder auffrischen und dabei manches in das Reich der Fabel verweisen müssen, zu deren Entstehung auch die Zeugnisse der damals Lebenden viel

beigetragen haben. Um manches andere zu übergehen, erzählt z. B. Louise Seidler in ihren Memoiren¹⁾, dass Henry die Franzosen geführt habe, und traut der Historiker den gleichzeitigen Briefen Fernows²⁾, so wird er sich leicht zu ebenso unhaltbaren Annahmen verleiten lassen, da Fernow gar einem ehemaligen jenaischen Studenten, dem französischen General Dengel, die Führung zuschreibt.

Wir müssen über die Persönlichkeit Henrys einiges vorausschicken, um seine Thätigkeit begreifen und in das richtige Licht stellen zu können.

Gabriel Henry, geboren zu Nancy den 28. März 1752, kam etwa gegen das Ende 1794 nach Jena, wo sich durch die Ansammlung französischer Emigranten mehr als sonst die Einrichtung eines katholischen Gottesdienstes nöthig gemacht hatte. Der Herzog Karl August selbst, der das Interesse der Universität im Auge hatte, fand es geboten, einen katholischen Seelsorger dahin zu senden, und dieser wurde auf Empfehlung des Mainzer Erzbischofs in der Person Henrys gewonnen. Im Februar 1795 bildete dieser die katholische Gemeinde, die nach den damaligen Landesgesetzen nur geduldet, keineswegs gleiche Berechtigung wie die Protestanten hatte. Henry hatte die kleine Stelle, welche etwa zwölf Louisd'or trug, nicht ohne den Hintergedanken angenommen, dass er vermöge seiner Bildung in die Vakanz der französischen Lektorstelle eintreten würde, auf welche ihm Herzog Karl August Aussicht eröffnet haben soll. Zunächst lebte Henry von seiner Pension als französischer Geistlicher und von dem Ertheilen französischer Unterrichtsstunden.

Die Hoffnungen Henrys, die seit 1795 mehrfach erledigte Lektorstelle zu erhalten, wollten sich nicht erfüllen; eine ganze Anzahl von Petitionen, die er an den Herzog persönlich richtete, gingen ohne Resolution zu den Akten, die über die Gründe dieses Verfahrens nicht den geringsten Aufschluss geben.

Nur darin gelangte Henry zum Ziele, dass ihm die Bildung der katholischen Gemeinde von allen Seiten erleichtert wurde. Der Herzog gab ihm einen Thurm des

¹⁾ Erinnerungen und Leben der Malerin Louise Seidler, geb. 1786, gest. 1866, S. 37.

²⁾ Böttgers Litter. Zust. und Zeitg. II, 266 und J. H. Voss Briefe III, 2, 26.

Schlosses zur Herstellung des Betsaales; Protestanten wie Katholiken legten werktätig die Hand an die Ausschmückung desselben und Henrys Bestrebungen, der ein harmloser Mann, am wenigsten ein Eiferer war, fanden nicht die geringsten Widersacher; im Gegentheil zog die Neuheit des Ritus an, und Henrys Predigten, die er nur im gebrochenen Deutsch vortrug, fesselten manche Neugierige, die gar oft den Betsaal füllten. Besonders anziehend war weder die persönliche Erscheinung noch die Predigt selbst.

Bis in die Oktobertage 1806 ist aus dem Leben Henrys nichts Bemerkenswerthes zu verzeichnen. Als aber am 13. Oktober die Franzosen in den Strassen Jenas sichtbar wurden, theilte ihm das Schicksal die Lösung einer bedeutenden Aufgabe zu, die ihn aus dem stillen, bescheidenen Kreise seiner Wirksamkeit heraushob, zu Ehren und Würden brachte, aber ihm auch gegen das Ende seines Lebens unverdienten Kummer und schmachvolle Erniedrigung eintrug.

Der Ausgangspunkt von dem allen ist, wie bemerkt, die Katastrophe von Jena.

Henrys Gedächtnis lebte in Jena noch lange fort. Noch in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts wurde viel von seinen Verdiensten gesprochen, und ich erinnere mich sehr gut, dass er bei den vorurtheilsfreien Bewohnern Jenas immer als derjenige genannt wurde, der die Stadt nicht allein gerettet, sondern ihr auch in den Tagen nach der Schlacht ausserordentliche Wohlthaten erwiesen habe. Damals lag es nicht im Bereiche der Möglichkeit, die Erzählungen ihrem Werthe nach zu prüfen; erst in den jüngsten Tagen bot sich mir Gelegenheit, die Verhältnisse quellenmässig zu beleuchten, denn die historische Literatur hat in dieser speziellen Frage fast nichts aufzuweisen. Zugleich liegt über Henrys Leben, Wirken und seinen Ausgang ein dichter Schleier, den ich auf Grund eigener Forschungen zu lüften suchen werde.

Vor nicht langer Zeit kam aus einem Privatarchive eine von Henry in französischer Sprache verfasste Darstellung dessen, was er vom 13. bis 15. Oktober 1806 erlebt und gewirkt habe, zu meiner Kenntniss. Die Erzählung ist, wie der vorausgehende, vom 6. Februar 1807 datierte Brief zeigt, ausschliesslich für den Herzog Karl August bestimmt gewesen und nie benutzt worden, weil sich die darin gegebenen Aufschlüsse damals für die Oeffentlichkeit nicht

eigneten und Henry selbst seine Erzählung hinter Schloss und Riegel der geheimnisvollen Archive gelegt wissen wollte. Später, nachdem seine Verdienste vergessen waren, hat man diese Darstellung entweder nicht gekannt oder ihr kein Gewicht beigelegt, und am wenigsten hat man in der Neuzeit, wo die Schlacht von Jena wieder Gegenstand der Forschung geworden ist, es der Mühe werth erachtet, den dunkeln Vorstellungen, welche von Henrys Verdiensten in Jena noch vorhanden sind, nachzugehen.

Hören wir zunächst, was Henry über seine dreitägigen Erlebnisse selbst niederschrieb:

Während die Franzosen die Umgebung der Stadt vom Feinde säuberten, verbreiteten sie sich in den Strassen, drangen in die Häuser ein und forderten Geld, so viel sie konnten. Zwei von ihnen rückten bei mir ein, nahmen die Uhr und liessen sie sich wiedernehmen, fünf andere gingen mit einigen vierzig Thalern davon. Bereits vor dem Eindringen des Feindes hatte ich der Stadt und der Universität meine Dienste als Dolmetscher angeboten.

Ich ward zum Marschall Lannes gerufen, bei dem sich Marschall Ney und mehrere andere Offiziere befanden. Schon vor ihrer Ankunft in Jena hatten sie von mir Kenntnis gehabt, was sie mir in sehr verbindlicher Form bemerkten. Ihre Weise mich zu fragen, setzte mich in die grösste Verlegenheit; ich erklärte ihnen, dass ich Franzose von Geburt und Pensionär sei, andererseits aber auch der Stadt und dem Herzog mich durch Wohlthaten verpflichtet fühle, zumal ich beiden mein Asil und meinen Unterhalt seit 11 Jahren verdanke. Zartgefühl und Verhältnisse meiner Existenz könnten nur Ertheilung von Nachrichten allgemeiner Natur zulässig erscheinen lassen; spezielle Interessen dürften im vorliegenden Falle nicht verletzt werden. Ueberrascht von dieser Antwort pflichteten sie mir bei und versicherten, indem sie mir die Hand drückten, dass sie im Fortgang der Unterhaltung gebührende Rücksicht auf diese Gesinnung nehmen würden. Dieselbe Erklärung hatte bei verschiedenen Franzosen, mit denen ich bis zu meiner Erkrankung zu thun hatte, ganz denselben Erfolg; ich war und blieb der Vermittler zwischen zwei Nationen.

Bevor ich zur Beantwortung neuer Fragen überging, bestand ich darauf, dass man sich von der Nothwendigkeit einer Proklamation für Sicherheitswachen und Patrouillen überzeugen möge. Ein leichtes Lächeln, einige zweifelhafte Antworten, noch mehr einige sehr bezeichnende Blicke erregten in mir die grösste Besorgnis für die Sicherheit der Stadt. Nach vergeblichen neuen Bitten endigte ich mit der Versicherung, dass man mich selbst ausgeplündert habe; man müsse mir, mit Rücksicht auf meine Sicherheit, eine Schutzwache zugestehen, worauf man mir zwei sich ablösende Mann, die bald auf drei gebracht wurden, zutheilte.

Ich wurde zur Post gerufen, wo ein französischer Direktor alle Sendungen entsiegelte. Dort fand ich auch einen unserer Magistratsbeamten. Man wollte mich einige den geöffneten Briefen entnommene Details übersetzen lassen, welche militärische Operationen betrafen. Ich fand bald Gelegenheit, mich aus dieser gefährlichen Lage zu

ziehen. da ich unmittelbar vom Marschall befohlen wurde. Seine Unterkunft und viele andere Kleinigkeiten, die sich in geschäftlicher Beziehung bis zwei Uhr anhäuften, beschäftigten mich so, dass ich der Erschöpfung nahe war. Sodann kam der Hoffourier, ein rauher, wenig umgänglicher Mensch, der mich jedoch aus eigner Besorgnis mit Schonung behandelte. Wir besichtigten Quartiere, um das für den Kaiser zu bestimmen, und richteten, nachdem wir lange bei der Wahl der Hendrichschen Wohnung³⁾ geschwankt hatten, unser Augenmerk auf das Schloss. Aber welche Mühe kostete es da nicht, dass das Museum und die Bibliothek intakt blieben! Es war anfänglich gar keine Frage, dass alles aus den Fenstern herausgeworfen werde. Ich glaube, es waren die Museen, welche mir eine süsse Ueberredungskunst für ihre Rettung liehen, da ich für sie am meisten besorgt war. Schliesslich wollte man, dass alles offen blieb, da es üblich sei, dass in Anwesenheit des Kaisers, wo es auch sei, keine Thür mit Schlüssel oder Riegel verschlossen werde. Ich nahm es auf mich, im Namen des Herzogs dem Aufseher der Anstalten zu befehlen, unausgesetzt da zu bleiben und einen Menschen im untern Stocke aufzustellen, der das Verschlussrecht ausübe, sobald dasselbe gestattet werde. Aber schliesslich gewann ich den Fourier dafür, dass beide Sammlungen, Bibliothek und Museum, unter Verschluss blieben und man mir die Schlüssel zu denselben anvertraute. Später verlor man beides aus dem Auge, und alles war gerettet.

Um die beiden Etagen zu ergänzen, musste ein Theil des kaiserlichen Hoflagers in der Stadt untergebracht werden. Ich dirigierte die wichtigsten Persönlichkeiten in die der Plünderung am meisten ausgesetzten Häuser, um dieser möglichst Einhalt zu thun, und dies Mittel half wenigstens bei der Leichtigkeit beträchtlicher Verluste etwas. Indess waren der kaiserliche Hofhausmeister, der Küchenmeister, der Tapezirer und dreissig Betten angekommen, die im Schlosse aufgeschlagen werden sollten; fortwährend gab es Neuigkeiten. Am Abend langten noch fünfzig Bündel Stroh an, welche aber für zwei Nächte kaum ausreichten, so dass die berühmtesten Krieger auf blossen Brettern ruhen mussten.

Um 7 Uhr abends ging man zur Tafel. Es waren die Herren, die sich meist in der nächsten Umgebung des Kaisers befanden, der Sekretär und Grossschatzmeister Duroc und fünf oder sechs Marschälle. Duroc befahl für mich ein Couvert. Bei Tafel war von der Stadt kaum die Rede; alle Herren versicherten mich fast einstimmig, dass die Stadt und ihre Gelehrten den Franzosen und hauptsächlich dem Kaiser übel gesinnt wären. Ich that bei dieser Gelegenheit meine Schuldigkeit, und gleich nach dem Diner, welches kurz war, unterbreitete ich dem Herrn von Caulincourt eine schnell entworfene Notiz, in der ich die Bitte vortrug, sich bei dem Kaiser zu bemühen, des Irrthums bezüglich der Gesinnung der Stadt sich entäussern zu wollen. Mehrere liessen sich für die Aufhebung des kaiserlichen Bivouacs überzeugen. Ségur, Caulincourt und Dumini saeten mir, dass mein Vorgehen die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich gezogen hätte und ich nur um eine Gnade, welche es auch sei, bitten sollte. Ich antwortete ihnen, dass mein grösstes Interesse das der Stadt Jena sei und vor allem dabei stehen bleiben müsse. Sicherheits-

³⁾ Hendrich war der von der Regierung eingesetzte oberste Polizeibeamte, der sich in Jena wegen häufiger Unruhen und Konflikte zwischen Stadt und Universität nöthig gemacht hatte.

wachen zu gewähren und die Stadt selbst von Truppen, die in Bivouacs lägen, zu säubern, denn in Wahrheit habe die Mehrzahl der Leute seit zweimal vierundzwanzig Stunden keinerlei Unterhalt. Ich machte geltend, dass ich seit elf Jahren vom Landesfürsten gefördert und zugleich kaiserlicher Pensionär sei. Meine Wünsche, dem Kaiser sich nützlich zu erweisen, vereinigten sich mit der Bitte, dass derselbe bei dem erleuchteten Geist eines so erhabenen Monarchen der Universität seine Glade bezeugen und sich nicht von dem Gespräche beeinflussen lassen möchte, welches an der Tafel geführt worden sei.

Einer der Herrn fasste mich im Knopfloch und sagte in sehr bezeichneter Weise: „Herr Abbé, Sie sollten dies weiter ausführen; diese Anspielung würde Ihnen morgenden Tags eine würdige Auszeichnung sichern.“

Den Morgen des 14. füllten die Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers aus; bis zwei Uhr endigte kein Generalmarsch die Schrecken der Plünderung der in Flammen stehenden Stadt. In banger Erwartung beschäftigte man sich mit dem Ausgange der Schlacht, die alles in vollem Athem hielt. Man sah diesen Tag als einen der wichtigsten, wie den von Austerlitz an, man berechnete seine Erfolge bis zu den Ufern der Weichsel. Sachkundige Leute trieb die Sicherheit bis zu der banal gewordenen Phrase, man werde so züchtigen, dass niemand sich mehr einfallen lasse, seine Rathschläge ins Kabinet zu bringen.

Es war noch nicht drei Uhr, als kein Zweifel über den Erfolg der französischen Waffen mehr obwalten konnte. Die Vorbereitungen des Hanshofmeisters machten sich in der grössten Thätigkeit geltend. Unter jenen, wie unter denen der Wache, war auch die Thätigkeit der Leibgarde bemerkenswerth. Ich begab mich mit einem Offizier derselben zu ihr. Plötzlich war die Garde bei Ankunft der Franzosen aufgebrochen, jeder Soldat hatte auf Ordre seine Waffen, die grosse und einen Theil der kleinen Montur auf dem Lagerplatz abgelegt, und ich hatte wenig Mühe, dass diese Effekten für den Dienst der Kompagnie aufbewahrt wurden. Ich befahl drei Bürgern oder Einwohnern, die mir zufällig in die Hand liefen, alles aufzuheben und geeigneten Orts unter Verschluss zu bringen. Diese Leute, welche ich für zuverlässige und pflichttreue Diener des Herzogs hielt, schienen mir behülflich sein zu wollen. Später aber, als ich alles Weitere in Ordnung bringen wollte, sah ich, dass nicht das Mindeste aufbewahrt worden war. Im Offizierszimmer befanden sich zwei verschlossene Schränke, welche das Archiv der Kompagnie enthielten, daneben lagen zahllose Kleidungsstücke, deren Erhaltung mir ans nahe liegenden Gründen am Herzen lag, die aber, wie sich bald herausstellte, der Plünderung anheim fielen, da diese mehr durch die Gleichgültigkeit der Einwohner als durch die Raublust der Soldaten gefördert wurde. Ich habe überhaupt die Bemerkung machen müssen, dass die Bewohner Jenas — wenige gute Bürger ausgenommen — sich durch unnütze Neugier und völlige Gleichgültigkeit gegen alles, was geschah, auszeichneten, und es ist nicht zu bezweifeln, dass dies Verhalten der Menge unsere unglückliche Lage nur verschlimmerte. Ja ich möchte behaupten, dass eine niedrige und sträfliche Habsucht das Mass voll machte; man empfand keine Gewissensbisse das für gute Beute zu erklären und mit Dreistigkeit zu stehlen, was unter öffentlichem Gesetz stand.

Von neuem theilten wir in der Stadt die nöthigen Quartiere den Generälen zu. Während Brand und Plünderung sich mehrten,

verdoppelte ich die Sicherheitswachen, indem ich die wichtigsten Häuser den hohen Offizieren zutheilte. Der Erfolg hätte meinen Wünschen vollkommen entsprochen, wenn wirklich alle von den Quartieren Gebrauch gemacht hätten; aber viele zogen jenen das Strohlager im Schlosse vor. Die Soldaten ohne Quartierbillet, oder in grössern Abtheilungen in unzulängliche Wohnungen vertheilt, ohne Vorgesetzte, ohne Aufsicht, bunt durch einander gemischt, die verschiedensten Waffengattungen bei emander, quartierten sich ein, wo sie konnten; Thüren und Fenster wurden zertrümmert, um sich Eingang zu verschaffen, keine meiner Vorstellungen konnte dem Unwesen Einhalt thun. Vergebens verband ich mich mehrere Male mit ausgezeichneten Offizieren, wir wendeten einige Uebelstände ab, aber bald wurde die Unordnung ganz allgemein.

Unter diesen Verhältnissen war der Kaiser angekommen, ohne dass das Geringste auf seine Gegenwart schliessen liess. Weder eine Deputation, noch Zusammenlauf des Volks, weder Zurufe noch Illumination, nichts von alledem machte sich bemerkbar, um die Stadt dem Sieger geneigt zu zeigen, in der die tiefste Bestürzung herrschte. Tausend von Kleinigkeiten muss ich hier übergehen. Ich will nur erwähnen, dass, als wir im grossen Saale rechts vom Aufgange zur Tafel sassen, der Kaiser zur linken Hand seit seiner Ankunft sich in die Arbeit gestürzt hatte. Er sandte uns einen sächsischen General und einen kleinen preussischen Kadetten, dem ich, wie er mir befahlen liess, Quartier verschaffen und eine ganz besondere Fürsorge angeedehien lassen sollte. Beide speisten mit uns. Die Palast-Offiziere Duroc, Caulincourt, Ségur und andere ernannten mich daran, dass ich in der Gnade des Kaisers stehe, und veranlassten mich, nach Frankreich zurückzukehren, eine Stelle die man mir übertragen würde, anzunehmen, vielleicht dem Hofe als Feldprediger und Dolmetscher zu folgen. Ich entgegnete, dass mein Beruf zwar mich veranlassen könne, diesem Rufe zu folgen, dass aber die Gewissheit, die Kirche bei meinem Weggange verwaist sehen zu müssen, um so mehr bestehe, als die Bescheidenheit meiner Besoldung von 12 Louisd'ors mich an den Dienst fessele, zumal meine Kirche 10—15 Stunden im Umkreise die einzige sei und ich sie nur dann aufrecht erhalten könnte, wenn ich Hülfquellen in meiner Pension und in der Arbeit finden würde, die ich von Jugend auf gewöhnt sei. Dann liess man mir noch ziemlich deutlich ein Diplom des Ordens der Ehrenlegion in Aussicht stellen und fuhr fort mir diejenigen Höflichkeiten zu bezeigen, die den Hölleuten so geläufig zu sein pflegen. Alle glaubten sich schon in Berlin, die angestellte Berechnung, wenn man dahin komme, war nothwendiger Weise durch die erzielten Erfolge gerechtfertigt.

Am Abend führte ich den sächsischen General zu dem Herrn v. Templin, der Oberkämmerer in Dresden war⁴⁾, und brachte zu mir den kleinen preussischen Kadetten⁵⁾ zurück, dem der Kaiser in Frankreich eine Erziehung angeedehien lassen wollte. Dann liess ich meinen truben Gedanken freien Lauf, während ich die Nacht auf einem Stuhle zwischen meinem Bett, welches ein blessierter Offizier

⁴⁾ Gemeint ist wohl der Hofmarschall W. F. G. v. Tumpling.
(D. Red.)

⁵⁾ Anzeigen in den Zeitungen nach der Schlacht über Vermisste beweisen, dass blutjunge Kadetten (im Alter bis zu 14 Jahren) die Schlacht mitgemacht hatten.

einnahm, und meinem Sopha, auf dem ich den jungen Kadetten schlafen liess, zubrachte. Mit Entsetzen überschlug ich die Verluste der Stadt; ich war ausser mir über die Empfindungslosigkeit dieses völlig militärischen Hofes; herzerreissend war das schreckliche Gewimmer der Verwundeten, die in der Kirche angehäuft waren, welche meiner Wohnung gegenüber lag; ich war entsetzt über den lärmenden Beifall der Soldaten, welche Thüren und Fensterladen zertrümmerten, weggeräumte Kirchenbänke zerhieben, um auf den Plätzen und Strassen, längs der Häuser die Wachtfeuer damit zu unterhalten; entsetzt war ich wie man in verlassene, halb verwüstete Wohnungen eindrang, um Hunger und Durst zu stillen, für die das Gouvernement keinerlei Sorge getragen hatte; es schien, dass man Plünderung und Verwüstung bis zur völligen Vernichtung fortsetzen wollte, welche die Gegenwart des Souverains hätte verhindern können.

Ich begann indess mit ein wenig Ruhe zu schreiben, und der Schlaf schien sich all der Rasenden zu bemächtigen, als die Sturmglocke die Befürchtung neuer Gefahren wach rief. Die Gluth des Feuers wurde so gross, dass die Verzweiflung sich meiner bemächtigte. Ich weckte alles, stellte alle unter meine schläfrigen Sicherheitswachen, nahm den Kadetten und floh in meine Kirche, um dort den Ausgang der Sache zu erwarten. Um zwei Uhr trat glücklich Windstille ein, die wir während dieser drei Unglückstage wiederholt gehabt hatten; einige Male war Dank braver Offiziere, Husaren und französischer Soldaten die Kraft des Feuers gebrochen; ich nahm den unter dem Altar geborgenen kleinen Kadetten und kehrte nach Haus zurück.

Um drei Uhr entwand neuer Schrecken meiner Hand die Feder, eine schreckliche Gluth kündigte noch grössere Gefahr an. Völlig ausser Stande ob meiner Schwäche mir selbst Hilfe zu leisten, nahm ich meinen kleinen Gefangenen, begab mich ins Schloss, die Gnade des Kaisers anzuflehen und ihn von den Gefahren zu benachrichtigen. Alles lag dort, vom Marsche und von der Schlacht ermüdet, in tiefstem Schlafe, auf zerstreuten Zweigen, die den ganzen Raum bedeckten. Ich wandte mich beim Eintritt in das Zimmer an den Kammerdiener, er sollte mich Sr. Majestät melden. Majestät liessen mir sagen, ich sollte — die Sturmglocke aufhören lassen. Ich antwortete, dass, sobald die Glocke sich nicht mehr hören lasse, sich niemand mehr in Gefahr befinde. Ich gab zu erkennen, dass ich auf weitere Ordre warte. Erstaunt über die kaiserliche Aeusserung, liess ich mich auf einem Sessel des grossen Saals nieder und erwartete mit Bangen die Schreckensbotschaften des anbrechenden Tages.

Gegen fünf und ein halb Uhr klopft mir ein Offizier auf die Schulter: „Vorwärts Herr Pfarrer, wir werden die Verwundeten besuchen.“ Es war der Kriegsminister. Wir wanderten beim Schimmer schlecht unterhaltener Feuer durch die von Wasser überflutheten Gassen, wir stiegen über allerhand Ueberbleibsel von Hausrath, geraubtem auf die Wege geworfenen Wild, traurige Zeichen versuchter Lebensfristung, neue Beweise für das oben Behauptete, — endlich gelangen wir in die grosse düstre Kirche. Eine schwach leuchtende auf dem Altar stehende Lampe genügte kaum, um uns den steinernen von Blut triefenden, mit Stroh überdeckten Erdboden sehen zu lassen, wo sich so viel Opfer des Kriegs angehäuft fanden. Wir stiegen über die schon starren Leichen hinweg, die niederschlagender auf die noch Lebenden wirkten, als das Gewimmer der

Verwundeten. Beim Namen des Kriegsministers liessen sich verschiedene Ausrufe hören, aber es waren nicht die üblichen, das „Vive l'Empereur“, dem man so oft unter den Franzosen begegnet. Was mich betrifft, habe ich sie so bis auf den heutigen Tag nie gehört. Es waren die durchdringendsten Schmerzensschreie über die Einsamkeit, in der man sich in diesem traurigen Gewölbe befand; es waren die Schmerzensschreie nach Stillung des Durstes, nach dem Verband der Wunden, es waren die entschiedensten Kundgebungen der Unzufriedenheit, die man anderswo als Zeichen der Insubordination aufgefasst hätte. Nach oberflächlicher Schätzung der Zahl dieser Unglücklichen besuchten wir das Rathhaus, die Collegienkirche, wo sich ganz dieselben Erscheinungen wiederholten; die drei Gebäude mochten etwa 2000 Verwundete enthalten. Alle vom Brand nicht betroffenen Häuser der Stadt waren gleichfalls belegt, man kann die Zahl der Verwundeten überhaupt auf 3800 schätzen.

Wir durcheilten die Stadt. Die Gräben⁶⁾ bedeckten preussische und sächsische Gefangene. Wir bezeichneten anderweitige Plätze für die Aufnahme dieser Gefangenen und gingen hierbei auf Einzelheiten, auf die Gebäude der Universität ein. Ich nahm Veranlassung die verschiedensten Interessen wahrzunehmen, um die schnellste Räumung, namentlich der Gebäude zu bitten, welche einem bestimmten Zweck dienten, wie die Anatomie, die Klinik und die Gebäude für verschiedene Sammlungen. Ich sorgte, dass auch die im Schlosse befindlichen völlig intakt bleiben möchten; aber von dem allen konnte ich nichts durchsetzen. Selbst das Irrenhaus, welches schon von preussischen Truppen eingenommen war, die am Samstag angekommen waren, vermochte ich nicht für die Verwundeten zu gewinnen. Ich bat um die Erlaubnis eine eigne Deputation absenden zu dürfen, aber der Kriegsminister erwiederte mir, er wisse ja doch nicht, wann er diese empfangen könne, im übrigen könnten die Stadt und die Universität auf ihn rechnen.

Kaum war ich in das Schloss zurückgekehrt, als mich der Marschall Lefebre in Beschlag nahm und mich auf den Musterungsplatz der preussischen und sächsischen Gefangenen fuhrte. Er gestattete mir, die Landeskinder in Freiheit zu setzen, aber leider konnte ich diese nur für ein einziges Individuum in Anspruch nehmen; dann liess ich mir diese Vergünstigung auf die Deserteure ausdehnen. Das Geschäft, dem der Marschall sich unterzog, hatte seine Schwierigkeiten; jeder schien sich darauf zu verstehen, das Geschäft zu hemmen; jeder Offizier, an den ich mich wandte, damit er die Listen aufsetze, sagte, dass er Gefangener sei, der keine Befehle mehr zu ertheilen habe. „So unterstützen Sie mich“, sagte der Marschall, „befehlen Sie nach Ihrer Weise.“ Ich befahl dann, so weit man mich hören konnte, dass man sich theilen solle, um an verschiedenen Punkten, die ich bestimmte, die Offiziere nach ihren Uniformen in kleinere Abtheilungen zur Formierung von Regimentern aufzustellen, um namentlich auch der Unordnung beim Vertheilen von Brod zu begegnen. Dies Wort „Brod“ wirkte auf die Hungernden bezaubernd. Ich ersuchte den Marschall mir die Sachsen zu überlassen, welche ich vom Fürstenkeller über den Graben fuhrte und über die kleine

⁶⁾ Damals waren sie rund um die Stadt noch unausgefüllt, was zum Theil noch in den dreissiger Jahren der Fall war.

Brücke in Regimentern marschieren liess, wodurch die Arbeit ungemein vereinfacht wurde, denn es gab fast gar keine Kavallerie. Mit Gewalt vertheilte ich an die Chiefs Papier und hätte bald die Listen beendet und die Pässe für jeden ausgefertigt, wenn ich in dieser verdriesslichen Arbeit nicht gestört worden wäre. Mich suchte nämlich der französische Gesandte Durand aus Dresden auf, mit dem ich in Briefwechsel stand. Ihm, der sich mit dem Geschäfte weiter befassen wollte, überliess ich alles übrige. Bei mir hatte ich aber stets den kleinen preussischen Gefangenen, den ich seinem Onkel, einem preussischen Jägeroffizier, zuführte. Wir kamen überein, dass der Kadett die gnädigen Anerbietungen des französischen Kaisers nicht annehmen, vielmehr sich die Gnade ausbitten sollte, in eine Erziehungsanstalt des Reichs eintreten und seine Mutter, die Frau von Stockhausen in Berlin, aufsuchen zu dürfen. Ich führte den Kadetten zum Kriegsminister, der mir versicherte, dass es der Wille des Kaisers sei, den jungen Mann, falls er nicht gewillt sei, nach Frankreich zu gehen, ausserhalb der Vorposten zu bringen und ihn seinen Landsleuten und seiner Mutter zu überlassen.

In beständiger Thätigkeit hatte ich bis zwei Uhr auf alles zu antworten, was bei Hofe vorkam; tausend Nachrichten zu geben, tausend Mittel und Wege zu finden, allen Plänen von Hoch und Niedrig in sonderbarem Durcheinander des Dienstes Gehör zu geben. Ich erinnere mich, dass, als ich über die Schwelle des Saals ging, den die Gardesoldaten bewachten, sich diese Unglücklichen über unerträglichen Hunger beschwerten. Ich eilte fort, um das erste beste Stück Brod und die nächste Bratpfanne zu erfassen, die mir in der Küche in die Hand fiel, um den Hunger zu stillen. Doch um Verzeihung ob dieser Einzelheiten, die ich vorzüglich deshalb berühre, um eine Vorstellung von dem Wesen einer Hofhaltung ohne Ceremoniel, ohne Gepränge und Wohlanständigkeit zu geben. Alles richtete sich nach militärischem Bedürfniss. Ich möchte hier noch einen andern Zug beifügen. Die Tafel war bei dem ersten Souper noch nicht aufgehoben, als sich der eine oder der andere oder ein dritter General erhob, um sich einer Schüssel, einer Flasche oder des Brodes zu bemächtigen. „Dies ist für meine Leute und — zum Verschwinden“, sagte jeder. Das Beispiel steckte an, und ich weiss nicht, wie ich dazu kam, instinktmässig auch nach der Flasche zu langen, um sie mit Ségur auszuleeren, und maschinenmässig ein Brod und ein Stück Parmesankäse in meine Taschen zu stecken.

Gegen zwei Uhr theilte mir Duroc mit, der Kaiser habe mir befohlen, ihm die Deputation der Universität vorzustellen, und zwar alsbald, ohne besondere Vorbereitungen; man solle kommen wie man eben sei. Ich eile zum Prorektor. Er putzte sich in aller Eile heraus: nachdem ich von einigen andern abschläglich beschieden war, luden wir den Professor Fuchs ein, uns zu folgen. Ohne Pedells, ohne Mäntel und Degen pochten wir leise an die Pforte und wurden alsbald eingeführt, nicht bei einem Herrscher, sondern bei einem Mann, den man mit Lorbeern des Mars und dem Schilde der Minerva bedeckt sich vorstellt. Begeisterung ergriff mich, als ich während meiner zweimaligen Audienz bescheiden meine Blicke auf den Kaiser heftete, und ich habe ihn im Grunde doch nicht gesehen. Ich möchte seine Züge nicht zergliedern, aber sein Geist, der lange Zeit meine Phantasie beschäftigte, schwebte vor meinen Augen und floss mir jenes Selbstgefühl und jene Sicherheit ein, die gleichzeitig beredt und fest macht, als es sich um die wichtigsten Wahr-

heiten handelte, für die man andere schwer gewinnen kann. Ich wurde fester in meinem Auftreten, als ich es in jenen zahlreichen berühmten Versammlungen der Hauptstadt gewesen war.

Ich warte, der Kaiser giebt Gehör, und ich spreche mit vernemlicher Stimme, dass unsere Lage allein uns bemerkbar machen müsse. „Die Univerität“, sprach ich, „steht unter den Befehlen Euer k. k. Majestät, der schönste Tag für dieses Land, an dem wir uns eifrig bemühen müssten, das Interesse für unsern Prunk zu beleben, sollte uns auch äusserlich entsprechend angethan finden, wie es die Bedeutung dieser Feier verlangt. Euer Majestät sieht uns leider in Staub und Asche! Es ist dies der natürliche Ausdruck unserer Leiden, die jede andere Empfindung niederschlagen, die uns gebieterisch auflegen, das Mitleid für eine Stadt bei Euer Majestät wach zu rufen. die fast zu Asche geworden ist und deren Bürger den Schrecken der Plünderung ausgesetzt gewesen sind! Sire! die Univerität wartet der Befehle Euer Majestät. möge es gefallen, sie zu ertheilen.“

Man erwarte nicht, dass ich von Wort zu Wort alles, was von den geweihten Lippen des Monarchen kam, wiederzugeben vermag; ich müsste befürchten, den Sinn durch minder freien Ausdruck zu entstellen, indem er den Kummer mitzufühlen versicherte, unter dessen Druck die Stadt leide. Er frag⁷⁾ uns, ob die Univerität sehr zahlreich sei? „Sire“, entgegnete ich, „die Weisheit Euer Majestät hat auf den Besuch unserer Hochschule auffallend eingewirkt. Vor zehn Jahren zählten wir 860 Studenten, und 63 Lehrer der verschiedensten Wissenschaften füllten die Hörsäle. Aber seit es Euer Majestät gefallen hat, den nationalen Geist intakt zu halten, den Franzosen zu befehlen, sich auf inländischen Hochschulen auszubilden, haben die Fürsten, voll Eifer, dem erlauchten Vorgänger zu folgen, ähnliche Einrichtungen getroffen, und die meisten Fremden, deren Vermögen die Wohlhabenheit Jenas förderte, haben die Stadt verlassen. Die Ufer des Rheins sind zu Grenzen geworden, welche eine lernbegierige Jugend zu überschreiten nicht mehr nöthig hat, Strassburg, Mainz und Genf haben uns die besten Leute entrissen, welche ihre Bildung in der theologischen und philosophischen Fakultät zu suchen gewohnt waren.“

„Sie haben ausgezeichnete Professoren“, fiel der Kaiser ein.

„Sire, alle würden sich bestreben, dem Heroen des neunzehnten Jahrhunderts ihre Huldigung darzubringen, wenn die Befehle Euer Majestät nicht so bestimmt gelautet hätten. Euer Majestät wollen geruhen, hinzufügen zu dürfen, dass hier die Pflanzschule ist, von der die berühmtesten Gelehrten Deutschlands ausgehen. Diese haben hier ihre heimatliche Stätte. Schiller, Göthe, Voss arbeiteten hier an ihren besten Werken. In jeder Hinsicht hält sich der Musensitz des Wohlwollens Euer Majestät würdig, aber wenn Brand und Plünderung ununterbrochen hausen und —“

„Ich fühle mit“, fiel der Kaiser ein, „was vorgegangen ist“, — „Sire, wenn Sie nicht befehlen, erreicht unser Unglück den höchsten Gipfel! Die Plünderung ist allgemein, sie scheint förmlich organisiert zu sein! Ihre Garden entwürdigen den Namen Frankreichs

⁷⁾ Diese Unterredung ist nur unvollständig wiedergegeben in der Schrift: Ansicht der Stadt Jena in den Oktobertagen 1806. Jena bei Seidler 1809, — was sehr begreiflich ist.

durch ihre Ausschreitungen! Wenn sie fortfahren in ihren Verheerungen bis zum Norden, werden Schrecken und Abscheu ihnen voraus-eilen. Wir preisen Euer Majestät Namen, uns ergreift Bewunderung vor den Heldenthaten, vor der Weisheit der Entschlüsse Euer Majestät. Napoleon der Grosse lebt in aller Munde, im Schoosse der Städte wie in den Winkeln der Weiler, Gelehrte und Laien verkünden ihm mit Enthusiasmus, das Kind stammelt ihn wie den der Mutter, und wenn wir Euer Majestät Bild zeigen, welches all unsere Wohnungen schmückt, blicken sie es mit Staunen an. Und das ist das Volk, das sind die Gelehrten, die man zu verleunden gewagt hat. Sire, die Universität, die Stadt, ein Volk, welches Sie liebt, bittet um Gnade. Heute — nicht morgen — morgen Abend, Sire, sind wir verloren. Ich stelle die Universität und ihre Institute unter den Schutz Euer Majestät!* Gebrochenen Herzens traten wir ab. —

Auf der Schwelle begegnete ich dem Herrn Vogel und einem anderen Rathsmitgliede, welche die Deputation der Stadt bildeten. Sie übertrugen mir die schwere aber ehrenvolle Aufgabe, namens der Stadt zu sprechen, und während wir warteten, bis Duroc uns vurfahrte, drang ich in die Generäle und Höflinge, denen ich den meisten Einfluss zur Beendigung unserer Leiden zutraute. Man bewies nur kaltes Mitleid; die Haltung involvierte höfliches Ablehnen. Ich las in den militärischen Zügen jene Gleichgültigkeit gegen alle Humanität, jene Unempfindsamkeit gegenüber allen Rücksichten, die man nur für den Erfolg militärischer Pläne kannte; kalten Blutes dachte man nur an die Vollendung der Operationen. Oft schon hatte ich meine Zuflucht zu den jeweiligen Platzkommandanten genommen; „ich verlasse die Stadt“, sagte jeder, wenn ich ihn anredete. — Endlich bat ich den Marschall Lefebre, diesem der Anarchie ähnlichen Zustand ein Ende zu machen. Er antwortete, er denke wohl daran, dass der Abzug des Hofes alles ändern werde und er uns einen Freund, dessen Klugheit und Güte alle Proben bestehen werde, bestimmen wolle. dessen erstes Geschäft sei, sich mit mir zu besprechen.

Eine gute Stunde nach der ersten Audienz schritt der Kaiser bis zum Eingang seines Zimmers vor und richtete folgende Worte an uns: „Ich bin sehr froh die städtische Vertretung zu empfangen, ich rechne auf ihren Eifer und ihre Dienstbereitschaft.“ „Sire“, sprach ich, „der Magistrat der Stadt, Bürgermeister Vogel und Herr Otto, Vertreter der Bürgerschaft — die übrigen städtischen Beamten sind im Dienste Euer Majestät — nehmen sich die Freiheit, ihrer Ergebenheit namens der Stadt Ausdruck zu geben und Ihre Befehle zu empfangen.“

„Wie gross ist die Bevölkerung Jenas?“ „Gestern, Sire, waren es noch 6000 Seelen^{*)}, 1000 vielleicht haben schon ihren heimatlichen Heerd, im Schrecken vor den Gefahren, die uns drohen, verlassen.“ Da ich mich nicht Wort für Wort an den Verlauf der Audienz erinnere, in der ich so geringe Erfolge für die Erfüllung meiner heissesten Wünsche sah, und nutzlos auf die uns umgebenden Gefahren hinwies, so stehe ich ab. das Interesse dafür zu beleben. Ich erinnere mich nur, seiner Majestät für ein so kostbares Heerlager gedankt zu haben, dessen Verwundete unsere Häuser angefüllt, und blieb von neuem bei unserer Lage stehen. „Sire, wir übernehmen weder für die

*) Diese Zahl ist für jene Zeit unrichtig.

Erhaltung desselben, noch für das Wohlbefinden der Soldaten eine Verantwortung. Diese berühmten Theilhaber an den Kämpfen Euer Majestät, von denen viele unter ihrem erlauchten Führer die Palmen Aegyptens geerntet, den Lorbeer Italiens gepflückt, haben Schrecken unter den unermesslichen Truppen verbreitet, die das Schlachtfeld von Austerlitz bedeckten, ihre Wunden erschliessen Ihnen die Pforten des Nordens! Werden sie ebenso fort kämpfen gegen die Flammen, die ihre Heimat bedrohen? Werden sie Linderung für ihre Schmerzen in unsern Häusern finden, deren Wintervorrath ihnen einige Erholung gönnen soll, werden sie in unsern Specereien und Apotheken, werden sie in unsern Vorrathskammern, in denen die Soldaten geflissentlich alles vernichtet, die kostbaren Dinge so leicht wieder finden? Sire, bei dem Blute der Soldaten, welche in ihrem Elend noch den Sieg preisen, beschwören wir Sie, retten, retten Sie die Stadt.“

Ich wiederhole, die einzelnen Worte sind meinem Gedächtnisse entschwunden, aber die Grundidee hat sich tief in mein Herz eingepägt. Ich habe mich nicht geschämt, Thränen zu vergiessen vor einem Helden, er hatte den Muth, keine Weichheit zu zeigen. Die Stadt wurde verabschiedet, mit jenen Höflichkeitsbezeugungen, die man in den Zeitungen lesen kann. Ich will mit Stillschweigen übergehen, was ich Namens der Geistlichkeit, zerstreuter Seelenhirten gesprochen, deren einziger Vertreter ich war. Das war ein Punkt, bei dem von mir und meiner Pension die Rede sein musste, das war ein Punkt, wo man vom Amte des Priesters, von einem barmherzigen Gotte und von noch grösserem — man verzeihe — von einem Gotte sprach, dessen Majestät mir in einem Lande zu verkünden erlaubt war, in dem meine alleinige Gegenwart eine katholische Kirche aufrecht erhalten konnte. Ich muss um die Freiheit bitten, hier stehen bleiben zu dürfen.⁹⁾

Beim Weggehen stand das Grösste zu erwarten. Das Zeichen zur Abreise verwickelte mich von neuem in kleine persönliche Unannehmlichkeiten, die im Gefolge dieses Momentes lagen. Ich fand immer noch Gelegenheit, einige Worte für die Universität und die Stadt anzubringen, ich erinnerte noch den Marschall Lefebre, uns dem künftigen Kommandanten bestens zu empfehlen. Er wurde vom Marschall Bessières in einer besonderen Angelegenheit in Anspruch genommen; es handelte sich um die Fürsorge für einen verwandten Hauptmann, den wir im Saale über der Reitbahn untergebracht hatten und der seinen Rücktransport nach Paris in die Verbannung erwartete.

Unterdessen liess mich der General-Intendant Vilmanzi suchen, mit dem ich mich verabreden musste, und endlich kam Bouchard, der mich fortführte, um neue und mangenehme Aufgaben zu erledigen.

Das ist es, was in Bezug auf mich bis zur Abreise des Kaisers vorgegangen war.

Das Resultat ist: vergeblich gebeten, kaum Erfolge gehabt zu haben, indem ich alles vermied, was die Person meines souveränen Landesherrn anging. Bei seinem Namen stimmte man mir mit besonderer Rücksichtnahme bei. Das Resultat war die Errettung all

⁹⁾ d. h. Henry wollte dem Herzog gegenüber auf eine Ausführung des Besprochenen sich nicht einlassen und ging über diesen interessanten Punkt der Unterredung leicht hinweg.

unserer öffentlichen Institute, da Bibliothek, die naturhistorischen Sammlungen, das Entbindungshaus u. s. w. unversehrt blieben. Dann erzielte ich durch den Kriegsminister die Evacuierung einiger Gebäude, um für Stadt und Land Erleichterung zu verschaffen. Der botanische Garten, den man mir garantiert hatte, war unglücklicher Weise weniger in meinem Aufsichtsbereiche und sehr ausgesetzt, da seine Erdmauern zur Hälfte eingestürzt waren. Der betreffende Professor hatte mich um eine Sicherheitswache nicht gebeten.

Wenn es verlangt wird, werde ich eine weitere Darstellung¹⁰⁾ über das, was bis zum 1. November sich ereignete, liefern, wo ich aufhörte, einen Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten auszuüben, und wo ich gänzlich erschöpft in eine schwere Krankheit fiel. Da die Herrn der Regierung eingesetzt waren, wurde meine Thätigkeit überflüssig.

So weit reicht die Henry'sche Darstellung. Unterstellt man diese einer Kritik, so wird man, die Phrase abgerechnet, nicht umhin können, sie als eine werthvolle Quelle für die Ereignisse jener Tage zu bezeichnen. In erster Linie wird sie grosse Ansprüche auf volle Treue und Glaubwürdigkeit erheben können, wenn andererseits auch zu bedauern ist, dass die Darstellung, welche ausschliesslich für den Landesherrn bestimmt war, über manches hinweggeht, was auch unser Interesse noch zu fesseln vermag.

Bevor wir auf die Lücken der Darstellung eingehen, welche insbesondere der Glaubensstandpunkt Henrys veranlasste, müssen wir uns zunächst mit dem weiteren Schicksale Henrys beschäftigen, welches sich, dank dem Napoleonischen Einflusse, jetzt äusserst günstig gestaltete, so energisch er auch für die Erhaltung und das Wohl der dem Kaiser Napoleon verhassten Universität eingetreten war.

Was Henry jetzt in den Augen der Universität und der übrigen Bewohner Jenas galt, kennzeichnet sich in verschiedenen Ehrenbezeugungen. Im Jahr 1807 erhielt er auf besondere Fürsprache der Universität, mit Rücksicht auf die besondern Verdienste um dieselbe, nicht allein die lang vorenthaltene Lektorstelle, sondern auch den Titel als Professor, während ihm die städtische Verwaltung das Ehrenbürgerrecht verlieh. Als Napoleon

¹⁰⁾ Es scheint nicht so, dass Henry weiteres aufgezeichnet hat. Unter seinen in Würzburg untersuchten Papieren fand sich dergleichen nicht vor.

1808 in Erfurt weilte und ihm zu Ehren unter Be-theiligung andrer Monarchen das rühmreiche Schlachtfeld Jenas besichtigt wurde, woran sich bekannte Festlichkeiten anschlossen, versäumte Henry nicht, sich bei dem Kaiser Napoleon in das Gedächtnis zurückzurufen und an jene geheimnisvolle Unterredung im Jenaischen Schlosse wieder anzuknüpfen, über die sich in seiner Relation nur schwache Andeutungen finden. Steht es jetzt unzweifelhaft fest, dass er hier nochmals für die Entschädigung der Stadt eintrat, die wenige Jahre später vom Kaiser Napoleon 300 000 Franken erhielt, so ist es für die Energie Henrys ebenso bezeichnend, dass Napoleon durch Dekret vom 12. Oktober 1808 die festere Begründung und Dotation der Jenaischen Kirche durch Ueberlassung des ehemals preussischen Gutes Mohrenthal verfügte und auch der früher ihm verhassten Universität seine Gunst durch eine Schenkung erwies.

Henry selbst erfuhr nach der Schlacht bei Jena und insbesondere nach der festern Begründung seiner Kirche verschiedene persönliche Auszeichnungen. Von Erfurt aus wurde er zum Ordinarius der Rechte ernannt; fast gleichzeitig erhielt er das Kanonikat der Kirche Beatae Mariae Virginis daselbst; während ihm noch in demselben Jahre der Erzbischof und Primas Karl mit besonderer Rücksicht auf die Verdienste um die Jenaische Kirche die Würde eines geistlichen Rathes (9. Nov. 1809) und der Kaiser Napoleon am 31. Dezember den Orden der Ehrenlegion verlieh.

Die Zeit bis zu Deutschlands Erhebung benutzte Henry zum Ausbau der jungen Kirche, für die er mit besonderer Energie eintrat, ohne von den protestantischen Mitbürgern in seinem Eifer missverstanden oder gestört zu werden. Die allseitige Achtung, die er genoss, die Dankbarkeit seiner Mitbürger, welche sich ihr zugesellte, gaben die erfreulichen Beweise, dass Henry in den trüben Tagen Jenas mehr als in die Oeffentlichkeit gedrungen war, gethan haben musste. Dass Jena und selbst Putsche¹¹⁾ eine namhafte Entschädigungssumme — letzterer nicht etwa für die Führung der Franzosen, wie man fälschlich angenommen hat, sondern weil er in der That alles durch die Plünderung verloren hatte — erhielten, war nur der Fürsprache Henrys zu verdanken, wenn man

¹¹⁾ Er erhielt vom Kaiser Napoleon 8000 Franken.

auch die besondern Umstände nicht kennt, unter denen er für die Stadt eingetreten war.

So konnte es nicht fehlen, dass die protestantische Bevölkerung Jenas mit dankbarem Gefühle an dem Ausbau der katholischen Kirche lebhaften Antheil nahm. Insbesondere zeigten diejenigen ihre Theilnahme, welche eine Entschädigung vom Kaiser Napoleon erhalten hatten, um ihm, der der Protektor der Kirche war, ihre Dankbarkeit an den Tag zu legen. Aber auch viele andere, die keine Veranlassung zu ähnlichen Bezeigungen hatten, sprangen helfend bei; bald war die Schlosskapelle mit allem, was man in der Kürze der Zeit verlangen konnte, ausgestattet, selbst kostbare Gegenstände fehlten dem Betsaale nicht, der in der Fastenzeit 1812 so zahlreich besucht wurde, dass zwei Drittheile der Besucher keinen Eingang finden konnten.

Aber die Gegensätze, in denen sich die Zeit bewegte, lösten nur zu bald das harmonische Verhältnis, in dem Henry bisher unter seinen Mitbürgern gelebt hatte. Als Deutschland sich ermannte und Napoleons Stern im Erbleichen begriffen war, da wandte sich auch die öffentliche Meinung, zum Theil wenigstens, gegen den um Jena verdienten Henry. Als 1813 preussische Truppen vorübergehend Jena besetzten und durchzogen, vergewisserten sie sich der Thätigkeit Henrys, der als geborner Franzose um so weniger unbehelligt bleiben durfte, als sein früherer einflussreicher Verkehr mit den französischen höchsten Behörden, namentlich mit denen von Erfurt, den grössten Verdacht der Spionage erregen musste. Am 27. April¹²⁾ drangen Husaren in seine Wohnung unerwartet ein, nahmen ihn gefangen und führten ihn, wie sie ihn fanden — in Schlafrock und Pantoffeln —, vom Hause weg. Vergeblich waren seine Vorstellungen, vergeblich die einzelner Bewohner Jenas, als er auf dem Markte als Gefangener im Kreise der Husaren sich befand. Der Offizier entschuldigte sich mit dem ihm ertheilten Befehle seiner Festnehmung. An der Rasenmühle hielt der Zug nochmals still, da distinguierte Personen um die Erlaubnis baten, den Gefangenen wenigstens mit Geld und einem Wagen versehen zu dürfen.

¹²⁾ Vgl. das seltene Schriftchen: J. C. L. Grieser, Kriegs-Ereignisse der Stadt Jena vom 25. April bis Anfang Juli 1813. Ohne poetischen aber von historischem Werth, wie mehrere der gleichen Schriftchen dieses Jenenser Schuhmachers.

Dies gestattete der Offizier, und Henry wurde über Roda nach Altenburg geführt, wo er sofort auf Einleitung einer Untersuchung über die Gründe der Gefangennahme drang. Das Verhör¹³⁾ endigte mit der Versicherung, dass er bis zum Friedensschluss mit Frankreich unter preussischen Schutz gestellt und gute Behandlung erfahren sollte. Man führte ihn deshalb auf die Festung Silberberg ab, wo er anfangs aus militärischen Gründen mit noch zehn andern Schicksalsgenossen unter der strengsten Aufsicht stand. Nach Abzug der Armeen erhielt er Erlaubnis sich freier bewegen, in und ausserhalb der Stadt verkehren, auch eine Privatwohnung sich verschaffen zu dürfen; doch wurde er erst im Juni 1814 aus Silberberg entlassen, von wo er über Dresden am 21. Juni in Jena wieder eintraf.¹⁴⁾

Aber Henry fand hier zu seinen Ungunsten alles verändert. Das alte Vertrauen war verschwunden, das Misstrauen hatte sich der Gemüther bemächtigt, seit das hell entflammte Nationalgefühl alles verdächtigte, was nur in irgend einem Zusammenhange mit Frankreich stand. Kein Student besuchte Henrys Vorlesungen mehr, die Offiziere durchziehender Truppen, namentlich preussischer, liessen fühlen, mit welchem Misstrauen sie ihm gegenüber standen; doch gesteht Henry später selbst zu, dass er weitere Verfolgungen nicht zu ertragen gehabt habe.

Eben so ungünstig hatte sich jetzt seine materielle Lage gestaltet, da Preussen die Einkünfte des Gutes Mohrenthal und die seines Erfurter Kanonikates mit Beschlag belegt hatte. Und inzwischen hatte sich auch die Gesinnung des Herzogs Karl August völlig zu Ungunsten Henrys verändert. Schon im Anfang September 1814 hatte der Herzog von Henry die Ableistung eines Diensteides verlangt, den dieser jedoch wegen seines Verhältnisses zu Frankreich verweigerte¹⁵⁾, und es war daher sofort beschlossen, dass das Gehalt Henrys eingezogen werden sollte. Seine Entlassung stand bereits fest, als er am 6. April diese von dem Geh. Conseil erbat. Am 9. April

¹³⁾ Von hier an sind die Polizei-Akten im Würzburger Kreis-Archiv benutzt, die ich der gütigen Mittheilung des Herrn Kreis-Archivars Dr. Schäffler verdanke.

¹⁴⁾ Henry verdankte dem Grosskanzler der Ehrenlegion, dem Erzbischof von Mecheln, seine Befreiung.

¹⁵⁾ Es war Bedingung, die ihm bei Bestätigung des Ordens der Ehrenlegion auferlegt wurde, keine fremden Dienste anzunehmen.

hielt er bereits seine Abschiedspredigt und wandte dann Jena für immer den Rücken.

Das Ziel seiner Wanderung konnte unter den obwaltenden Verhältnissen das französische Vaterland um so weniger sein, als die noch ungünstige Jahreszeit eine so weite Reise in Henrys vorgerücktem und schwächlichem Alter nicht gestattete. Ueberdies fühlte er sich verpflichtet, dem über ihm stehenden Generalvikariate in Aschaffenburg Rechenschaft über die Pfarrdotationsgelder abzulegen, sich über das weitere Schicksal der verlassenen Gemeinde zu vergewissern und gleichzeitig die bischöfliche und kanonische Dimission zu erbitten.

Er schied von Jena mit einem Regierungspass vom 23. April, der keine Angabe des Reisezwecks enthielt, und mit einem Zeugnis der Universität, welches nur der Qualifikation als Lehrer gedachte. Mit diesen und andern Zeugnissen aus seiner Vergangenheit, in Begleitung seiner treuen Haushälterin, mit wenigem Gepäck zog er die Strasse nach Coburg, indem er alles andere in Jena zur Veräußerung zurückgelassen hatte. Aber schon von Gräfenthal aus musste sich Henry polizeiliche Begleitung gefallen lassen, die die Coburger Polizei fortzusetzen für gut fand; sie motivierte die Eskorte damit, dass Henry mit den ehemalig kaiserlich französischen Armeebefehlshabern in naher und, wie sie hinzuzufügen sich erlaubte, in „geheimer“ Verbindung gestanden habe.

Am 4. Mai gegen Mittag traf Henry unter dem wachsamem Auge seiner Eskorte auf dem Polizeibureau zu Würzburg ein. Hier konnte man nicht für gut finden, dass er seine Reise nach Aschaffenburg fortsetzen dürfe, ohne sich über den Endzweck derselben vergewissert und ihm sowie seine Effekten einer Untersuchung unterstellt zu haben. Obwohl seine Papiere in nichts einen Verdacht erregten und die Polizei sich sagen musste, dass, wenn überhaupt Henry verdächtig sei, er doch mindestens Gravierendes nicht mit sich führe, so ward er doch eingehend verhört und sein sämmtliches Gepäck einer überaus gründlichen Untersuchung unterstellt. Was diese bezüglich seines Lebensganges ergab, haben wir bereits verwerthet. Es erübrigt nur noch dasjenige hervorzuheben, was zur Ergänzung der Relation über seine Thätigkeit während der Oktobertage und zur Illustrierung der Sachlage überhaupt dienlich sein kann. Das Würzburger Verhör bietet zugleich ein interessantes kritisches Material dar.

Henry hat bereits in seiner Relation angedeutet, dass die Marsehülle Lannes und Ney ihm manches ångesonnen, was sich mit seiner Stellung nicht habe in Einklang bringen lassen. Im Würzburger Verhöre gesteht er unumwunden zu, dass Napoleon den Befehl ertheilt gehabt habe, sich des Henry zu allem, was die Nothwendigkeit erheische, bedienen zu sollen. Es liegt kein Grund vor, Henrys Angaben, dass er den ihm gemachten Zumuthungen fest gegenüber gestanden sei, als unglaubwürdig zu bezeichnen. Dagegen ist es von hohem Interesse, jetzt einen tiefern Blick in das Verhältnis zu der Umgebung Napoleons und zu dem Kaiser selbst thun zu können. Wir erfahren nicht allein, dass Henry im Auftrage der Stadt Jena die Generäle bewirthete, sondern auch, dass die Gnadenbezeugungen direkt vom Kaiser ausgingen, der den Sekretär Meinewall beauftragt hatte, die Wünsche Henrys zu erforschen. Als sehr bedeutsames Moment tritt in den Vordergrund, dass Henry an erster Stelle die Stadt Jena sich als Geschenk ausgebeten hatte, um sie zu retten. Erst als dieses ihm abgeschlagen wurde, bat er um eine Gunstbezeugung für seine in Nancy als Oberaufseherin des Spitäles lebende Schwester¹⁶⁾, und noch bedeutsamer ist, dass er die vollständige Gleichberechtigung der Katholiken und Protestanten im weimarischen Lande verlangte, was bekanntlich durch einen besonderen Artikel des Posener Friedens¹⁷⁾ garantiert wurde. Da Henry weiter nichts und namentlich nichts für sich in Anspruch nahm, stellte man ihm freiwillig den Orden der Ehrenlegion in Aussicht. Auch daraus, dass seine Relation leicht über die Unterredung mit dem Kaiser hinweggeht, wo es sich um das Verhältnis der katholischen Kirche handelte, kann ihm kein Vorwurf der Ungenauigkeit erwachsen, zumal Karl August selbst die Entwicklung der katholischen Kirche nicht bekämpft, sondern stets nach Kräften gefördert hat, wenn auch die Gleichstellung der Katholiken und Protestanten erst durch jene Henry'sche Pression erzielt wurde.

Dagegen ist auffällig, dass Henry in der Relation

¹⁶⁾ Augustine; sie war Generalassistentin der weiblichen Kongregation von St. Charles zu Nancy. Seine beiden Brüder Victor und Timotheus und seine Schwester Maria Anna, die in guten Verhältnissen lebten, bedachte er nicht.

¹⁷⁾ Vom 15. Dezember 1806.

von der ersten Audienz¹⁸⁾ bei Napoleon nach dem Schlacht-tage nichts erzählt, aus der der Befehl zur Vorstellung der Universitäts- und Stadtdeputation hervorging, während das Würzburger Verhör ausdrücklich konstatiert, dass der Kaiser verschiedenes über Stadt und Land gefragt und er diesen um Einstellung der Plünderung, um Schutz der Universität gebeten, worauf Napoleon Schadenersatz für Jena zugesagt habe. Sicherlich ist die Uebergang eines so bedeutsamen Momentes, von dem in der Relation Henrys nicht das Mindeste erwähnt wird, auffällig. Indess involviert die Lückenhaftigkeit der Erzählung eine zweideutige Haltung Henrys nicht, da aus seinem Verhalten nur günstige Resultate zu konstatieren sind.

Die Verdächtigungen Henrys griffen, wie die Untersuchung ergibt, verhältnismässig früh Platz und beruhten zum guten Theile auf einer Verwechslung¹⁹⁾ mit dem protestantischen Geistlichen Putsche, dessen Entschädigung als eine Belohnung für die Führung der Franzosen auch in den Zeitungen erwähnt wurde. Henry misst einen Theil der Schuld von den fälschlich verbreiteten Nachrichten dem Verhalten Putsches zu, der sich mit der erhaltenen „Belohnung“ unvorsichtiger Weise gerühmt habe. Er veranlasste zwar im Frankfurter Journale eine berichtigende Erklärung Putsches; indess beseitigte dies die Missverständnisse nicht, und Henry, der nach der Schlacht mit den französischen Behörden namentlich wegen der Bildung seiner Kirche in regem Briefwechsel blieb, wurde allgemein mit Putsche verwechselt; auch Kotzebues Schriften hatten, wie Henry behauptet, das Ihre dazu beigetragen, und so durfte es nicht Wunder nehmen, dass die preussische Militärbehörde die Arretur Henrys veranlasste. Ging dieser aus der Untersuchung völlig schuldlos hervor und erklärte selbst der Generalgouverneur von Breslau in zweimaligen Bekanntmachungen der Berliner und Schlesischen Zeitung, dass Henry an der Katastrophe von Jena nicht die mindeste Schuld trage, so liess sich die grosse Masse von der Unschuld um so weniger überzeugen, als für sie einzeln auftauchende Zeitungsartikel, die jener Zeit wenig durchdrangen, von sehr bescheidener

¹⁸⁾ Die aber keineswegs geleugnet wird, weil er erzählt, dass er zwei Audienzen gehabt habe, wenn er die Vorführung der städtischen Deputation nicht als zweite ansieht.

¹⁹⁾ Die Verwechslung hat sich vielfach in literarischen Erzeugnissen festgesetzt, z. B. in den Memoiren der Louise Scidler.

Wirkung waren. Das erfuhr Henry auch in den letzten Tagen, als er in Bamberg die alten Vorwürfe des Verathes an deutschen Vaterlande über sich ergehen lassen musste. Um sich für die Zukunft sicher zu stellen, hatte er sofort bei dem Fürsten von Neuchatel und den städtischen Behörden Jenas Schritte gethan, um aktlich beglaubigte Zeugnisse seiner Unschuld zu erhalten.

Auch die Würzburger Untersuchung hatte Henry in keiner Weise belastet. Indess trug man Bedenken ihn nach Aschaffenburg weiter ziehen zu lassen, da die Anwesenheit Henrys zur Erledigung seiner Geschäfte nicht unbedingt nöthig sei und der schriftliche Weg völlig genüge, seine Wünsche zu erfüllen. Unter Verweisung auf hervorragende Persönlichkeiten, namentlich auf die Bekanntschaft Niedhammers, v. Schlichtegrolls, v. Zehntuers und Sambucas, des Lehrers vom bayrischen Kronprinzen, bat er um gerechte Behandlung und um die Erlaubnis, sich in Bayern bis zur Wiederkehr ruhiger Zeiten aufhalten zu dürfen, indem er die Versicherung gab, sich so benehmen zu wollen, wie es einem rechtschaffenen katholischen Geistlichen und Ehrenmann zukomme. Am wenigsten sei von ihm eine Einnischung in politische Angelegenheiten zu befürchten.

Nachdem auch die ministerielle Entscheidung dahin gelautet, dass Henry, in Würzburg oder in einem im Innern des Königreichs liegenden Orte, so lange seine Subsistenzmittel zureichten, sich aufhalten dürfte, wurde er von der steten Aufsicht der Polizeidiener, die auch in dessen Wohnung sich ablösten, endlich (am 5. Juni) befreit. Sein Plan, den er gegen Ende August 1815 fasste, nach Nancy zurückzukehren, wurde durch das verspätete Eintreffen seines Passes (8. Okt.) vereitelt. Bei dem vorgeschrittenen Alter konnte er nicht wagen, in so später rauher Jahreszeit das Vorhaben auszuführen. Mit besonderer Genehmigung wurde ihm der weitere Aufenthalt durch Kabinettsordre vom 7. November auf ein weiteres Jahr gestattet, nachdem ihm die Polizei ein Zeugnis über sein in jeder Hinsicht vorzügliches Verhalten ausgestellt hatte. Henry ertheilte in Würzburg mit behördlicher Genehmigung französischen Unterricht. 1817 wurde ihm auf Ansuchen die Lesung einer Messe in der Neumünsterkirche übertragen. Dann bekam er im Mai 1818²⁰⁾

²⁰⁾ Die Daten über das Leben in Aschaffenburg verdanke ich den gütigen Mittheilungen des Herrn Rektors Behringer.

die Professur für französische Sprache am Gymnasium zu Aschaffenburg und starb daselbst, nachdem er am 17. Mai 1830 in den wohlverdienten Ruhestand getreten war, am 6. Juni 1835, über 83 Jahre alt. Die Stelle, wo der um Jena so verdiente Mann ruht, kann heute noch bezeichnet werden, obwohl die äussern Merkmale seiner Ruhestätte längst verschwunden sind, die einst eine weisse Marmorplatte deckte.

Literatur.

Albrecht der Beherzte von Sachsen als Reichsfeldherr gegen Mathias Corvinus von Ungarn im Jahre 1487. (Mit Benutzung des Königlichen Hauptstaatsarchivs zu Dresden.) Von Dr. R. Stoewer. Greifswald, Abel. 1882. 81 SS. 8°.

Diese kleine Schrift, eine Doktordissertation, trägt den Charakter einer Erstlingsarbeit in höherem Masse an sich, als es den Lesern angenehm erscheinen wird. Indem es dem Verfasser, obwohl er eine Erörterung über die früheren Bearbeitungen seines Stoffes und den Werth der einzelnen Quellen vorausschickt, nicht gelungen ist Untersuchung und Darstellung zu trennen, unterbricht er die letztere gar zu häufig mit kritischen Auseinandersetzungen über einzelne Quellenangaben, auch wo dieselben ganz bequem in einer Anmerkung hätten abgemacht werden können, zumal wo es sich um Daten handelt. Und noch häufiger flicht er Stellen aus den Quellen, namentlich den archivalischen Korrespondenzen, in die Darstellung ein. Dieselbe ist dadurch nicht lebendiger sondern mühsamer geworden. Die Darstellung militärischer Operationen muss vor allem übersichtlich sein, das ist die vorliegende nicht. Der Verfasser scheint gearbeitet zu haben, ohne sich ein Tageregister über des Herzogs Aufenthaltsorte beziehungsweise Bewegungen gemacht zu haben, wie es für dergleichen Arbeiten unerlässlich ist, ja dessen Abdruck als Beilage sehr willkommen gewesen wäre. An Fleiss und Liebe zu seiner Aufgabe, an mühevoller Aufstöberung aller an so vielen Orten zerstreuten Nachrichten und sorgfältiger Abwägung des Richtigen und Falschen oder Ungenauen, wobei übrigens Fragen höherer Kritik nicht gerade ins Spiel kommen, hat er es nicht fehlen lassen. Darin liegt der Werth der Arbeit; er hat dazu die Korrespondenzen des Dresdner Archives einer erneuten Durchsicht unterzogen. Heroische Thaten waren eben nicht zu schildern. Es macht einen peinlichen Eindruck, wenn man einen tüchtigen Mann wie Herzog Albrecht mit so ungenügenden Mitteln vor eine schwierige Aufgabe gestellt sieht. In dem viermonatlichen Feldzuge vermochte er Rohrbach nicht zu erobern, Wiener-Neustadt nicht zu entsetzen, Negan, dem er durch einen forcierten Marsch Hilfe gebracht hatte, nicht so zu schützen, dass es nicht nachher doch noch den Feinden in die Hände fiel. Mürzzuschlag eroberte er, musste es aber niederbremsen, da er es nicht gegen die Ungarn halten zu können hoffte, der Zug nach Oberösterreich endigte mit dem verfehlten Angriff an der Enns, dem dann alsbald die Waffenruhe und später

der Friede folgte. Ueber die wiederholt begonnenen und wieder abgebrochenen Verhandlungen zwischen den beiden Gegnern kommt man nicht zu klarer Einsicht; doch scheint den Verfasser hier die Mangelhaftigkeit der Quellen zu entschuldigen. Die Auseinandersetzung über die von Albrecht aufgewendeten Kriegskosten ist recht dankenswerth. Die 100000 Gulden, die das Reich aufbrachte, sind doch übrigens der einzige Rechtstitel, um den Herzog, wie der Verfasser wiederholt mit Emphase hervorhebt, als Reichsfeldherrn oder Reichshauptmann bezeichnen zu können. Ein Reichsfeldherr ohne Reichstruppen ist doch ein Unding, und von den letzteren ist keine Rede. Wie sich die circa 6000 Mann, die der Herzog im Felde hat, zusammensetzen, wird nicht klar.

Die aus den archivalischen Korrespondenzen im Texte mitgetheilten Stellen sind nicht immer richtig gelesen. Um Sinn zu erhalten, muss man z. B. Seite 17 Zeile 6 hinter setzen ein Komma einfügen und das nächste Wort nicht sollen sondern stellen lesen. — Der Seite 59 und 60 erwähnte Unterhändler Benesch von Weitmühle ist ein Böhme, Benes von Weitmil.¹⁾

Breslau.

Markgraf.

Geschichte der Pack'schen Händel. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformation. Von **Stephan Ehses**. Freiburg im Breisgau, Herder. 1881. VII. 280 SS. 8°.

Die Pack'schen Händel. Ein Beitrag zur Geschichte Herzog Georgs von Sachsen. Von **Wilhelm Schomburgk**. (Historisches Taschenbuch. Sechste Folge. Erster Jahrgang 1882. S. 175—212.)

Die Pack'schen Händel, welche im Jahre 1528 Deutschland für eine kurze Zeit in Gefahr blutigen Religionskrieges führten, haben von Anfang an einer sehr verschiedenartigen Beurtheilung unterlegen. Die Frage, ob das von Otto v. Pack dem Landgrafen Philipp eingehändigte Dokument, welches von einem Bündnis der katholischen Fürsten zur gewaltsamen Unterdrückung der evangelischen Lehre redet, echt oder gefälscht gewesen sei; dann weiter, falls letzteres anzunehmen sei, ob Landgraf Philipp als der Betrogene oder als der moralische Urheber des Betruges zu betrachten sei, — sie ist schon von den Zeitgenossen verschieden beantwortet worden. Während man auf evangelischer Seite geneigt war, an die Echtheit jenes „Breslauer Bündnisses“ zu glauben, so haben die dadurch betroffenen katholischen Fürsten einmüthig Pack als Fälscher bezeichnet und den Landgrafen der Leichtgläubigkeit geziehen, und die Umstände sprachen so kräftig für diese ihre Deutung des Sachverhalts, dass sie auch im evangelischen Lager mannigfach Zustimmung fanden. Aber es tauchen daneben auch damals schon Stimmen auf, welche nicht wider Pack, sondern wider Philipp selbst den Vorwurf erhoben, jenes Bündnis erdichtet zu haben, so dass dieser gelegentlich Anlass nahm sich wider den Verdacht zu wehren, als hätte er „die Packischen sach ertichtet, uff das wir die leute zu hauf brachten in sollichem schein“ (bei Wille, Philipp der Grossmüthige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Württemberg. Tübingen 1882. S. 32). Und diese selbigen drei verschiedenen Beurtheilungen jener

¹⁾ Zu S. 77 bemerken wir nach einer Mittheilung des Archivrath Dr. Distel, dass die dort erwähnten Randbemerkungen von der Hand des Archivars P. Albinus sind. (D. Red.)

Vorgänge haben auch noch in unseren Tagen mit einander zu streiten. Freilich die Behauptung, dass jenes Breslauer Bündnis echt sei, ist in jüngster Zeit seit ihrer Erneuerung durch Rommel in seiner Biographie des Landgrafen nur noch vereinzelt und auch dann nur schüchtern und mit erheblichen Einschränkungen reproduziert worden. So meinte noch C. Schmidt in seiner Lebensbeschreibung Melancthon's (Elberfeld 1861 S. 158), es sei kaum glaublich, dass jenes Bündnis nur eine Erfindung Packs gewesen sein sollte, und fand den Ausweg in der vermittelnden Annahme, dass ein derartiges Projekt, das einen der Rätthe Ferdinands zum Verfasser gehabt, aber nicht ratifiziert worden sei, wirklich vorhanden gewesen und von Pack gesehen worden sei. Und Keim (Schwäbische Reformationsgeschichte, Tübingen 1855, S. 76) zog sich wenigstens auf ein non liquet zurück: die Frage nach Grund oder Ungrund der Pack'schen Unruhen sei bis jetzt als unlösbar zu bezeichnen. Dagegen hatte L. v. Ranke durch seine Behandlung des Gegenstandes (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Band III) wirksamste Propaganda gemacht für die Ansicht, dass jenes Bündnis durchaus als erfunden zu bezeichnen sei: dass ferner Pack, über dessen Vergangenheit die Dresdner Akten sehr Ungünstiges ergaben, als abenteuernder Betrüger betrachtet werden müsse, der in der Hoffnung auf materiellen Gewinn den Landgrafen getäuscht habe; dass endlich dieser anfangs ebenso sehr von der Echtheit des ihm vorgelegten Dokumentes überzeugt gewesen sei, wie er hernach des ganzen Handels sich geschämt habe. Man konnte glauben, dass Rankes Ausführungen das Urtheil endgültig festgestellt haben würden; aber da sind in neuester Zeit Stimmen laut geworden, welche nicht auf Pack, sondern in erster Linie auf den Landgrafen selbst die Schuld des Betrug's und der Verwirrung der politischen Verhältnisse wälzen. Zwar hatte Janssen im dritten Bande seiner „Geschichte des deutschen Volkes“ (Freiburg im Breisgau 1881, S. 168) nur mit einer gewissen Reserve diese Anschuldigung gegen die Fürstenehre Philipps erhoben, indem er schrieb: „Unentschieden ist noch, ob Landgraf Philipp den Pack zur Anfertigung der falschen Urkunde angereizt hat, oder ob Pack der erste Urheber der Erfindung ist“. Aber gleich darauf fand sich auch schon der Historiker, der diese „Unentschiedenheit“ zu beseitigen entschlossen war und der *chronique scandaleuse* des Protestantismus der Reformationszeit das neue pikante Kapitel: „Ein Fürst als Urkundenfälscher“ hinzufügte. Es geschah das in der uns zur Besprechung vorliegenden Arbeit von Dr. Stephan Ehses. Dagegen vertrat eine bald darauf im Historischen Taschenbuch VI. Folge, 1. Jahrg. (Leipzig 1882) auf S. 179—212 zum Abdruck gelangte Abhandlung, die den früh verstorbenen W. Schomburgk zum Verfasser hat, in der Gesamtaufassung durchaus den Standpunkt Rankes. Beide Arbeiten gehen unabhängig neben einander her, ohne dass in der einen die des andern berücksichtigt wäre. Um so anziehender ist für die Rezensenten die Aufgabe, diese zweifache Behandlung desselben Stoffes einer vergleichenden Prüfung zu unterwerfen.

Nach letzterem wäre der Vorgang in kurzem der gewesen, dass Pack, wahrscheinlich durch Gewinnsucht getrieben, den Landgrafen Philipp durch Vorspiegelung des Breslauer Bündnisses betrogen habe; dieser sei anfänglich durch die ihm vorgezeigte Kopie von der Existenz dieses Bündnisses vollkommen überzeugt gewesen. Als dann die bündigsten Gegenerklärungen erfolgten, habe er noch immer

nicht den Versicherungen Packs völlig Glauben versagen wollen, habe aber diesen in Gewahrsam genommen, „damit dieser einzige Beweis seiner eignen Unschuld ihm nicht entwische“. Erst seit Herzog Georgs Brief vom 19. Juni habe Philipp die Echtheit des Bündnisses nicht mehr behaupten können; von nun an vertheidige er sich nur noch gegen den Vorwurf, leichtfertig den Behauptungen Packs Glauben geschenkt zu haben; und in der That werde der Vorwurf auf Philipp haften bleiben, dass er in ernster Sache recht übereilt und unbesonnen gehandelt habe. Dass aber der Landgraf jenes Bündnis als echt habe annehmen können, das bemüht sich Schomburgk durch Schilderung der damaligen Verhältnisse plausibel zu machen.

Ganz anders stellt sich die Sache nach der Darstellung, welche uns Ehses giebt: Philipp selbst war der erste, der die Fürstenversammlung zu Breslau zur Behauptung eines protestantenföndlichen Bündnisses ausbeutete. Von ihm verleitet, sprach Pack diese Behauptung nach, widerstrebend, unter der moralischen Nöthigung, die die Person des Landgrafen und seine eigene unerträglich gewordene Lage auf ihn ausübten. Philipp aber schuf sich jenes Bündnis nicht aus wirklicher Besorgnis vor feindlichem Angriffe, sondern weil er die ausserordentliche politische Verwendbarkeit eines solchen angeblichen Bündnisses erkannte. Unter seinem Einfluss und für seine politischen Zwecke fertigte dann Pack jenes falsche Dokument. Philipp wollte damals loschlagen, weil er den Augenblick für günstig erachtete, und dazu brauchte er einen Vorwand; den musste ihm Pack schwarz auf weiss liefern. So kann denn das Verhalten des Landgrafen in dieser Sache gar nicht scharf genug gebrandmarkt werden. „Alle Gesetze des Völker- und Menschenrechtes, der Menschenwürde, des fürstlichen und gesellschaftlichen Anstandes, alle Gesetze der Wahrheit und Redlichkeit“ hat er in gröbster Weise verletzt. Sein Verhalten gegen seinen Schwiegervater Herzog Georg wird als „infame Hinterlist“ gegeisselt. Das Nichtswürdigste dabei ist, dass er das von ihm gemissbrauchte Werkzeug, den unglücklichen Pack, hernach dem Zorne der katholischen Fürsten zum Opfer brachte. Philipp steht in dieser Affaire als der Betrüger da, der eine von ihm erzwungene Fälschung, wissend, dass sie eine solche sei, zu blutigem Kriege auszubenten suchte, der seine Schuld weder eingestanden noch gesühnt, sondern mit den verwerflichsten Mitteln zu verheimlichen und dem vergleichsweise unschuldigen Pack aufzubürden bemüht gewesen ist. Die vergeltende Gerechtigkeit ist dann im Schmalkaldischen Kriege über ihn gekommen.

Hat, so fragen wir zunächst, Ehses neue Materialien beigebracht, die früheren Forschern unbekannt geblieben waren, auf Grund deren er diese schweren Anschuldigungen gegen Philipp hat aussprechen müssen? Darauf ist zu antworten, dass er allerdings einen Kodex des Würzburger Kreisarchivs benutzt hat, der allerlei bisher unbenutztes Aktenmaterial enthält, aber dies bezieht sich, soweit es bisher unbekannt war, im wesentlichen nur auf die weiteren politischen und kriegerischen Verwickelungen, welche Philipps Kriegsrüstung nach sich zog; über die Schuldfrage gewährt es, soweit wir erkennen können, gar keine neuen Anhaltspunkte. Man wird wohl vielmehr dem Verfasser dieser umfanglichen Monographie den Vorwurf machen müssen, dass er sich um das archivalische Material viel zu wenig bekümmert hat, als dass seine fast 300 Seiten umfassende Arbeit darauf Anspruch machen dürfte, die Forschung zum Abschluss geführt zu haben. Es ist mir unverständlich, dass er weder

in Marburg noch in Dresden die Archive benutzt hat; er scheint sich dabei beruhigt zu haben, dass einst Rommel und Neudecker, andererseits Ranke aus diesen Archiven geschöpft haben. Wie leicht er es sich in dieser Beziehung gemacht, zeigt eine Bemerkung auf S. 44. Da zitiert er aus Seckendorf die Angabe: „*Extat ampla refutatio rationum a Luthero adductarum, ipsius Landgravii autographo ad acta Archivi descripta*“; aber er begnügt sich mit der Erklärung: „leider liegt uns der Text seiner Ausführungen nicht vor.“ Er hat sich weder in Weimar nach dem Wortlaut dieses wichtigen Dokumentes bemüht — von dort her ist es kürzlich von Burkhardt in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft (1882 Heft 11) abgedruckt worden — noch auch in Gotha es unter den Seckendorfschen Abschriften gesucht, woselbst er es in Kodex 452 gefunden haben würde. Welch wichtige Ausbeute noch in Marburg zu finden gewesen wäre, das zeigt uns ein von Schomburgk dorthier entnommener Brief Packs an Philipp vom 30. Mai 1528, der allein ausreicht, um einen ganzen Theil der gehässigen Konstruktionen des Ehses'schen Buches über den Haufen zu stossen; vergl. Historisches Taschenbuch 1882, S. 190. 191. Aus diesem lernen wir, dass Philipp auf die Proteste der katholischen Fürsten betreffs der Echtheit des Bündnisses sich an seinen Gewährsmann Pack gewendet und genaueren Bericht über die Original-Urkunden und die Indizien, welche für deren Echtheit sprachen, eingefordert hat; und wir hören, wie dieser mit ganz detaillierten Angaben dem Landgrafen das von ihm angeblich selbst gesehene Dokument schildert; er versichert ihm „bei seiner Seelen Heil“, dass Herzog Georgs „Secret“, welches er, Pack, niemals in seiner Hand gehabt, an der Abschrift befestigt gewesen sei; er giebt ihm die Unterschiede zwischen dem Original und der Kopie an, deren wichtigster der sei, dass im Original die bayerischen Herzöge nicht genannt seien. Dieser Brief Packs macht uns nicht nur verständlich, wie Philipp dazu kam, das Schreiben seines Schwiegervaters vom 28. Mai mit jener Zuversicht zu beantworten, die noch fest an das Komplott desselben glaubt und von der Annahme ausgeht, Georg wolle aus politischen Gründen den wahren Sachverhalt nicht eingestehen. Wir verstehen aber auch, warum er gleichzeitig den bayerischen Herzögen seine Genußthuung darüber ausspricht, dass sie, wie ihm glaubhaft berichtet sei, frühzeitig von dem feindlichen Bündnisse wieder zurückgetreten seien. Beide Schreiben beweisen, dass er den Versicherungen Packs damals noch vollen Glauben beimass. Bei Berücksichtigung dieses Pack'schen Briefes ersieht man, wie bedenklich es ist, wenn man in der von Ehses beliebten Weise Geschichte konstruirt. Während er den Brief Philipps an seinen Schwiegervater nur als Zeugnis einer ebenso herausfordernden wie taktlosen Unwahrhaftigkeit zu beurtheilen vermag, macht ihm das Schreiben an die bayerischen Herzöge einen gradezu komischen Eindruck, denn er weiss sich die massvolle Zurückhaltung desselben nur daraus zu erklären, dass Philipp sich seiner Ohnmacht diesen mächtigeren und weit entfernten Fürsten gegenüber bewusst sei, und sie daher durch Freundschaftsversicherungen bei guter Laune zu erhalten suche (S. 74. 75). Also, das sei nochmals betont: die Darstellung bei Ehses basiert nicht etwa auf neu erschlossenen Dokumenten, sondern erweist sich nur als Resultat der ihm eigenthümlichen Gruppierung und Beurtheilung des schon sonst bekannten Materials. Zu seinem für den Landgrafen so überaus ungünstigen Urtheil über den Zusammenhang der Dinge verwerthet er

besonders folgende Umstände: 1) die allgemeine politische Situation, welche dem Landgrafen den Gedanken nahe legen musste, dass jetzt der günstigste Moment für eine Entscheidung durch die Waffen da sei. 2) betont er, dass es nicht nachweisbar sei, dass Pack von vornherein auf Geldgewinn ausgegangen sei. 3) Die Fälschung in dem sogenannten Breslauer Bündnis sei so plump, dass Philipp unmöglich auch nur einen Augenblick an die Echtheit desselben geglaubt haben könne. 4) Sein Verhalten beim Verhör Packs in Kassel verrathe deutlich sein böses Gewissen. 5) Philipp könne niemals an das Vorhandensein eines Originals jenes Bündnisses geglaubt haben, da er ja selber durch Entsendung Packs nach Polen und Ungarn diesem jede Möglichkeit entzogen habe, das Original zu beschaffen. Setzen wir bei dem zuletzt genannten Punkte ein. Wir können hier sofort Ehses mit seinen eignen Worten widerlegen. Denn während er um Philipp zu beschuldigen auf S. 137 diesen Vorwurf ausspricht, Philipp habe selber Pack die Möglichkeit genommen, das Original zu produzieren, so gesteht er auf S. 154 zu, dass sich Pack vor seiner Reise nach Polen „mehrere Wochen in Dresden aufhielt“, und somit die günstigste Gelegenheit hatte, die Entwendung zu bewerkstelligen. Und, so fragen wir weiter, sollte Philipp wirklich 4000 Gulden ausgezahlt haben für Beschaffung eines Dokumentes, an dessen Existenz er selber nicht glaubte? Dass die politische Situation damals den kriegerischen Plänen des Landgrafen günstig war, mag richtig sein; aber folgt daraus, dass er als Vorwand des Krieges ein so leicht als Trug nachzuweisendes Lügengewebe ersonnen respektive benutzt haben sollte? Das heisst doch dem jugendlichen Politiker eine ganz ungewöhnliche Verblendung zumuthen! Wohl aber begreift es sich, dass seine Kriegslust ihn verleitet hat, die Vorspiegelungen Packs ohne reifliche Ueberlegung für baare Münze zu nehmen. Ferner: es ist richtig, dass nach Ausweis der uns vorliegenden Dokumente Pack nicht von vornherein für seine Enthüllungen Geld gefordert zu haben scheint. Aber andererseits wissen wir, dass er, der die angebliche Kopie ohne Entgelt hergegeben, für das Original eine sehr hohe Summe gefordert hat. Und das sollte er gethan haben, indem er nur Werkzeug Philipps war? das sollte er gefordert haben für ein Papier, von dessen Unechtheit beide Teile gleicher Weise überzeugt waren? Zudem wissen wir — Schomburgk hat treffend daran erinnert —, dass Pack auch schon früher einmal ganz auf eigene Hand hohe Politik zu machen versucht hat, als er hinter Herzog Georgs Rücken 1525 mit Luther Verbindungen anzuknüpfen versuchte (vergl. Lanterbachs Tagebuch S. 69); ist es da nicht dem Charakter Packs völlig entsprechend, dass er auch in diesem Falle proprio motu als politischer Abenteurer sich an Landgraf Philipp zu machen bemühte? Was er dabei für sich selber bezweckte, das liegt ja auf der Hand, auch wenn er so vorsichtig war, nicht von vornherein Geld zu fordern. An einer Anstellung in Diensten des Landgrafen war ihm zunächst offenbar mehr gelegen, als an einer Geldabfindung. Nun geben wir des weiteren vollständig zu, dass in dem von Pack produzierten Breslauer Bündnis so starke Verstösse gegen die Wahrscheinlichkeit sich finden, dass für den ruhig und kühl prüfenden Leser an der Unechtheit desselben keinerlei Zweifel aufkommen wird — übrigens hätte sich Ehses den sehr umständlichen Nachweis hierfür wohl ersparen können, da ja Ranke, gegen dessen Darstellung des Packschen Handels er hauptsächlich polemisiert, schon in völlig über-

zeugender Weise diesen Nachweis geführt hatte —; aber ist damit schon erwiesen, dass auch Philipp, der den Wortlaut zunächst nur ganz flüchtig gelesen hatte, jene Verstöße sofort gemerkt haben müsste? Es ist ja gewiss, dass Philipps Wunsch, zur Waffenentscheidung schreiten zu können, sowie der Verdacht, den er damals bereits betreffs gefährlicher Vereinbarungen der Gegner hegte, ihn ausserordentlich dazu disponiert machen mussten, das Opfer einer Täuschung zu werden, die ihm gewiss sofort kund geworden wäre, wenn er nicht als so nah Betheiligter sondern als kritischer Geschichtsforscher das betreffende Dokument in die Hand genommen hätte. Dass damals von sehr anständigen Leuten trotz aller jener von den Kritikern nachgewiesenen Verstöße jenes Dokument, als es bereits gedruckt vorlag, und als die Gegenerklärungen der katholischen Fürsten bekannt geworden waren, noch für möglichenfalls echt angesehen wurde, das beweisen z. B. zwei Briefe Spalatin's an Johann von Dolzig aus den letzten Tagen des Juni 1528, in welchen er wiederholt bei dem genannten kurfürstlichen Rathe Anfrage hält, ob dieser das Bündnis für erdichtet oder für wahrhaftig halte (in Nendeckers Sammlung des Spalatin'schen Nachlasses in Gotha fol. 588 und 591). Wir haben Grund, Philipps Eifer für die Echtheit jenes Dokumentes für eine grosse Uebereilung zu erklären, aber seine hierauf bezüglichen Versicherungen für Worte eines bewussten Betrügers anzugeben, haben wir schlechterdings kein Recht. Wenn Philipp Luther gegenüber die feierliche Versicherung giebt: „Die Sache ist gewiss, auch aus dem Grunde: Was wollte ich mich zeihen gegen den (scil. Herzog Georg) ein solches aufzubringen, der mein nächster Freund ist von wegen meiner Schwester und seiner Tochter, wenn ich nicht die gewisse Wahrheit wüsste?“ und seine Zweifel damit widerlegt dass er ausruft: „ich habe es gelesen und gesehen, verhoffe auch dazu — es wollte denn Gott nicht — das Original zu meinen Händen zu bringen“, so halten wir das für ehrliche Mannesworte bis uns das Gegentheil unumstösslich nachgewiesen ist. Für Philipp gravierend scheint dagegen auf den ersten Anblick sein Verhalten bei dem mit Pack in den Tagen vom 20.—24. Juli veranstalteten Verhör zu Kassel zu sein. Jedenfalls war damals Philipps Glaube an die Echtheit jenes Dokumentes bereits erschüttert, die gegen Pack sächsischerseits vorgebrachten Anschuldigungen waren für diesen gradezu vernichtend, seine Gegenrede aber „leidet“, wie Eheses mit Recht bemerkt, „so sehr an Unwahrscheinlichkeiten und offenbaren Widersprüchen, dass seine Lügenhaftigkeit auch ohne äusseres Zeugnis deutlich genug zu Tage tritt.“ Wenn nun Philipp trotzdem in auffälliger Weise als Schiedsrichter über Pack seine schützende Hand hielt, nicht nur seiner Auslieferung nach Sachsen sich widersetzte, sondern auch eine ernsthafte gerichtliche Untersuchung hintertrieb — dann aber doch später, als die Zeiten ruhiger geworden, ihn aus dem Lande jagte und dem Elend preisgab, so lässt sich das freilich zu einer so ungünstigen Ausdeutung benutzen, wie wir sie von Eheses erhalten. Und es befriedigt offenbar nicht, wenn man sich mit Schomburgk dahinter verschanzte, dass Philipp einst Pack das Versprechen gegeben, dass er sich nichts Arges zu versehen haben sollte. Dem die Voraussetzung hierbei war ja gewesen, dass dieser echte Dokumente ausgeliefert und dem Landgrafen und der evangelischen Sache einen grossen Dienst geleistet habe; dem entlarvten Betrüger gegenüber wäre Philipp offenbar durch sein Wort nicht gebunden gewesen. Aber wir meinen, dass das auffällige Verhalten des Landgrafen auch

ohne die Ehses'schen Voraussetzungen sich genügend erklären lässt. Offenbar schämte sich der jugendliche Fürst des offenen Eingeständnisses, dass er, um mit Melanchthon zu reden, „*vel facilitate vel incogitantia vel timore*“ sich von einem Abenteurer in so arger Weise hatte mystifizieren lassen. Darum vertheidigte er lieber bis aufs äusserste die Position, dass Packs Angaben möglichenfalls doch richtig seien; darum erklärte er trotz der erdrückenden Last der Beweise doch nicht überzeugt worden zu sein und behandelte die Schuldfrage noch als eine offene zu einer Zeit, wo er innerlich kaum noch im Zweifel darüber sein konnte, dass Herzog Georgs Versicherungen und das Anklagematerial, das dieser gegen Pack vorlegen liess, der Wahrheit entsprächen.

Entschieden gegen die Ehses'sche Konstruktion sprechen ausser der schon oben betonten Unwahrscheinlichkeit, dass Philipp mit einem Dokumente, von dessen Unechtheit er überzeugt war, es gewagt haben sollte, Bundesgenossen zu werben und einen Krieg heraufzubeschwören, unsers Erachtens besonders folgende Punkte. Philipps eilige Reise nach Dresden, um von Pack die Kopie des Bündnisses zu erhalten, erschiene völlig unmotiviert, wenn er gewusst hätte, dass er ein soeben erst auf sein Anregen gefälschtes Schriftstück dort erhalten würde. Diese Fälschung wäre ja doch viel bequemer, in aller Musse und Sorgfalt in Kassel vorzunehmen gewesen, als sich Pack bei ihm zum Besuche befand. Ebenso wenig vermag Ehses die Bemühungen Philipps, sich in Besitz des Originals zu setzen, genügend zu erklären. Er hilft sich damit, dass er jene Anstrengungen des Landgrafen für lauter Scheinmanöver ausgiebt, durch welche dieser nur seine Bundesgenossen habe zufrieden stellen wollen. Die eigentliche Entscheidung über die Schuldfrage wird wohl aber der Korrespondenz zwischen Philipp und Pack entnommen werden müssen. Aus diesem Briefwechsel sind in Marburg noch diverse Stücke vorhanden; es scheint mir daher ein besonderer Mangel der Ehses'schen Monographie, dass sie sich betreffs ihrer mit den unvollständigen und summarischen Angaben Rommels begnügt hat (vergl. S. 194), anstatt an der Quelle selbst nachzuforschen. Der oben bereits angezogene Brief Packs an den Landgrafen vom 30. Mai 1528 dürfte aufs deutlichste bezeugen, dass dieser bona fide durch die feierlichen Versicherungen Packs und durch die mit grösster Unverschämtheit vorgetragene detaillierten Angaben über die fragliche Urkunde sich hat hinters Licht führen lassen. Um das Urtheil zum Abschluss zu bringen, wäre es wünschenswerth, dass diese Korrespondenz bald einmal vollständig publiziert würde. Einstweilen scheint uns die Schomburgk'sche Darstellung richtiger zu sein als die von Ehses. Uebrigens hat letzterer seine Untersuchungen nach einer so unglücklichen Disposition des Stoffes geführt, dass er den Leser durch beständige Wiederholungen, durch sein häufiges Abbrechen mit einem „doch davon später“ und durch die Weitschweifigkeit seines Beweisverfahrens aufs äusserste ermüdet. Dabei ist es ihm wohl selbst verborgen geblieben, dass er sich in seinen Behauptungen mehr als einmal widerspricht. So ist Pack auf S. 1 ein angesehener Beamter, aber auf S. 64 ein „unbekannter, durchaus untergeordneter Advokat“.

Besondere Beleuchtung verdient noch in diesem Buche das Schlusskapitel, welches sich mit dem Verhalten Luthers und Melanchthons in den Pack'schen Händeln beschäftigt. Letzterer erfreut sich mit seinen Aeusserungen der lebhaften Sympathie und Anerkennung von seiten unsers Verfassers, aber um so grösser ist der Abscheu

und die sittliche Entrüstung, zu welcher er sich durch Luthers Verhalten provoziert fühlt. Betreffs des über Melanchthon S. 230 fg. Bemerkten sei hier nur erwähnt, dass Ehses ungerechtfertigter Weise in die Briefe jenes die Deutung hineinträgt, als ob Melanchthon Philipp für nicht unbetheiligt an dem Betrage halte. Melanchthon klagt wohl über die Leichtgläubigkeit und Unbedachtsamkeit des Landgrafen; er macht es ihm zum Vorwurf, dass er sich versteife auf Dinge, die doch sehr im Unklaren lägen (so glaube ich das $\delta\iota\alpha\beta\epsilon\beta\alpha\iota\omicron\upsilon\nu\ \tau\acute{\alpha}\ \acute{\alpha}\delta\eta\lambda\alpha$ Corp. Ref. I, 998 fassen zu müssen), aber er nennt ihn doch ausdrücklich einen, der jenem Menschen Glauben geschenkt habe, der durch ihn zu seiner Kriegsrüstung aufgestachelt worden sei. Er sieht also in Pack den Betrüger, in Philipp den Betrogenen. Dass Melanchthons Briefe an Camerarius in ihrer ursprünglichen Gestalt seit einigen Jahren in der Chigi-Bibliothek wiederentdeckt sind, ist dem Verfasser anfälliger Weise ganz unbekannt geblieben (vergl. S. 240). Aber wie geht man Ehses mit Luther um? Er sieht in den ersten Gutachten, die dieser auf des Kurfürsten Begehren abgeben musste, die Zeugnisse einer „unbedingten Friedensliebe“, dagegen in den nachfolgenden privaten Aeusserungen desselben den Ausbruch einer wilden Streitlust. Zwischen beiderlei Erklärungen Luthers vermag er keine Einheit zu finden; die „schreiende Unverträglichkeit“ seiner offiziellen und privaten Aeusserungen weiss er sich daher nur so zurecht zu legen, dass er Luther zum Maulhelden macht, der zuerst aus „Besorgnis um seine eigne persönliche Sicherheit“ dringend zum Frieden räth, hernach aber, wo es nur noch Wortstreit und literarisches Gefecht gilt, sich als den allermuthigsten und schlagfertigsten zeigt (S. 253). Wir wollen den Verfasser, dem wir das von ihm entdeckte und entlarvte Charakterbild Luthers lediglich zu seinem privaten Gebrauch überlassen müssen, nur auf den Widersinn in seiner Konstruktion der Verhältnisse aufmerksam machen, dass er auf der einen Seite Philipps angebliche Fälschungen mit der für die Evangelischen überaus günstigen politischen Situation motiviert, andererseits Luthers Feigheit aus der beklemmenden Gefährlichkeit derselben politischen Konstellation uns anschaulich zu machen sucht. Dass Luther, wie Ehses S. 245 behauptet, zum „Frieden um jeden Preis“ gerathen habe, ist dazu positiv unwahr, er hat nur mit aller Entschiedenheit gerathen, um keinen Preis die Rolle des Angreifers zu übernehmen und ebenso gewarnt, nicht die Waffen zu gebrauchen, ehe gütliche Mittel versucht worden seien. Dass Luther aber zugleich den Rath erteilt, nicht allein gerüstet zu bleiben, sondern auch die Rüstungen weiter fortzusetzen, andere Fürsten und Städte gleichfalls zur Rüstung zu bewegen, das hat Ehses einfach in seinem Referat über jene Gutachten übergangen. Luthers „unbezwingbare Abneigung gegen das gefährliche Kriegsspiel“ ist durchaus hineingetragen. Mag sein Urtheil politisch unklug gewesen sein, er ist sich eben deutlich bewusst geblieben, nicht als Politiker sondern als Theologe von seinem Fürsten befragt worden zu sein, und wir meinen, es verdient höchste Anerkennung, dass er sich in einer politisch so verlockenden Situation unbeirrt in seinen Grenzen gehalten und nur als Christ und Theologe sein Urtheil gesprochen. Was für eine sittliche Entrüstung würde über ihn ausgeschüttet werden, wenn er damals in politischer Klugheit sein Votum abgegeben hätte! Wir meinen, er darf es sich wohl gefallen lassen, dass Ehses jetzt nur Kritik zu üben findet an seinem „beschränkten Standpunkt“ und an den „Bibelsprüchen und

frommen Sentenzen“ mit denen er argumentiert. Und die späteren privaten Aeusserungen Luthers? Sind sie denn so unvereinbar mit seinen amtlichen Erklärungen? Wir lesen in ihnen wiederholentlich, dass er jenem Proteste der katholischen Fürsten betreffs des von Pack produzierten Bündnisses nicht Glauben schenke — nun auch in seinen offiziellen Gutachten bezeichnet er jene Fürsten als „Mordgesellen“ und ist ganz entschieden geneigt, die Echtheit jenes Dokumentes anzunehmen. Er glaubt je länger je mehr an das Vorhandensein eines gegen die Reformation gerichteten Offensivbündnisses, weil er von vornherein überzeugt ist, dass jene das Evangelium verfolgen und den Kurfürsten von Sachsen gern vernichtet sehen würden. Er hält Pack für einen ehrlichen Menschen und sieht in den Erklärungen der katholischen Fürsten nichtige Ausreden. Namentlich ereifert er sich gegen Herzog Georg so sehr, dass er ansruft, die Wittenberger Theologen würden, wenn einmal wieder so arge Anschläge gegen das Evangelium vorlägen, nicht wieder zum Frieden rathen, sondern ihre Fürsten ermahnen, in Gottes Namen zu den Waffen zu greifen. Diese Aeusserungen Luthers gehören der Zeit an nach dem Schreiben Philipps, in welchem dieser die bündigsten Versicherungen betreffs der Echtheit der Pack'schen Urkunde gegeben hatte, und vor dem Verhör zu Kassel. Was ist daran so befremdlich und unerklärlich, dass man sich zu dem Ehseschen Commentar dieser brieflichen Aeusserungen entschliessen müsste? Luthers weiteres Auftreten gegen Herzog Georg halten auch wir in Uebereinstimmung nicht nur mit Ehses sondern auch mit Schomburgk a. a. O. S. 210 für weder glücklich noch ziemlich. Es hat aber mit seinem Verhalten in den Pack'schen Händeln nichts mehr zu thun. Hier gehen Melanchthons und Luthers Wege weit auseinander; aber ihr Urtheil in der Kriegsfrage ist anfangs vollständig übereinstimmend, hernach weichen sie darin von einander ab, dass Melanchthon schneller gegen Packs Ehrlichkeit Misstrauen gefasst hat, als jener.

Magdeburg.

G. Kawerau.

Caspar Güttel. Ein Lebensbild aus Luthers Freundeskreise. Von **G. Kawerau.** Halle a. d. S. Hendel. 1882. VII. 100 SS. (Separat-Abdruck aus der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichts- und Altertumskunde. Bd. XIV.)

Die Mansfelder haben ein Sprüchlein gehabt: „So lange die vier Caspar am Mansfelder Hofe Platz hatten, so lange war es gute Zeit in der Grafschaft.“ Einer von diesen Ehrenmännern ist es, welchem obige Monographie gilt: Caspar Güttel, Augustinerprior, später evangelischer Prediger in Eisleben zur Zeit der Reformation. Auch in weiteren Kreisen verdient er als treuer und ehrenhafter Zeuge der Wahrheit, als Pfleger echt christlichen Lebens, als frischer und packender Volksschriftsteller ein treues Andenken. Merkwürdiger Weise ist sein Name wenig genannt und bekannt. Daher ist die vorliegende Darstellung seines Lebens mit um so grösserem Danke zu begrüssen, als sie nicht nur sicher und klar den Hintergrund zeichnet und unter genauer Berücksichtigung desselben mit ruhigem, kritischem Blick das Verdienst Güttels würdigt, sondern auch unter sorgfältigster Benutzung der Literatur und des archivalischen Materials verschiedene falsche und unklare Auffassungen berichtigt.

Dies zeigt sich gleich im Anfang bei der Bestimmung von Geburtsort und Geburtsjahr. Infolge eines Missverständnisses hatte

Hasche Eisleben als Geburtsort angegeben, während andere sich für München entschieden. Verfasser dagegen beweist auf Grund des Eintrags in der Leipziger Matrikel, wie aus dem eigenen Zeugnis Güttels, dass derselbe in dem Dörfchen Retz in der Oberpfalz geboren sei und zwar im Jahre 1471. Interessant und für die religiöse Richtung der Zeit charakteristisch ist Güttels Bericht über seine Jugend. Die ganze Tendenz des 15. Jahrhunderts mit seinem unruhigen Rennen und Laufen nach der Seligkeit tritt uns hier mit grosser Anschaulichkeit entgegen. Durch Andachtsübungen aller Art, Rosenkranzbeten, Fasten und Wallfahrten nach den Heilthümern bemüht sich der Jüngling die Seligkeit zu erringen. Verfasser, der auch an andern Orte die Resultate seiner Studien auf diesem Gebiete niedergelegt hat, bietet hier eine Reihe werthvoller Beiträge zur Geschichte des Heiligenkultus. Wo Güttel seine erste wissenschaftliche Bildung bekommen, ist nicht bekannt. Aehnlich wie Luther tritt er zum ersten Male urkundlich in der Universitätsmatrikel auf. 1494 wird er in Leipzig inskribiert. Während eines unruhigen Wanderlebens treffen wir ihn dann bald auf der Wallfahrt nach Rom, bald bei einem Studienaufenthalt zu Bologna, bald bei energischer Predigerthätigkeit zu Brux im Kampfe gegen hussitische Ketzerei, bald in Leipzig als überschwenglichen Lobredner der heiligen Jungfrau, bald als Weltgeistlichen in Zwickau und Umgegend. Eine innere Unruhe, eine unbefriedigte Stimmung beherrscht ihn. Da tritt er 43 Jahr alt in das Augustinerkloster zu Neustadt a. d. Orla ein. Wir wissen aus verschiedenen, uns neuerdings zugänglich gewordenen Quellen, wie die den Klöstern angehörigen Prediger den Gläubigen das Klosterleben anpriesen und als sichersten Weg zur Seligkeit darstellten. Auch Güttel war bei seinem Schritt vom Gefühl der Freude und Befriedigung erfüllt, er wusste sich des Himmels und der Seligkeit vollkommen gewiss und überzeugt, dass sein Eingang in das Klosterleben eine neue Taufe sein sollte. Wenn sich ihm nun auch diese Hoffnungen bezüglich der Gemüthsstimmung nicht erfüllten, so durfte er sich doch schnell grosser Anerkennung erfreuen. Wegen seines Rednertalents wurde er bestimmt nach München zu gehen; aber während er in Eisleben sich aufhielt, um von Stanpitz seine Instruktion zu empfangen, erwarb er sich einen solchen Anhang, dass die Grafen von Mansfeld, wie Rath und Bürgerschaft von Eisleben ihm hier zu halten suchten. Es mochte dies wohl äusserliche Gründe haben. Die Eislebener hatten eine Reihe von Ablässen erhalten und suchten durch einen tüchtigen, auch auswärts berühmten Redner sich reiche Einnahmen zu sichern. Ihre Hoffnung wurde nicht getäuscht. Der neue Ablassprediger konnte von seiner Thätigkeit melden: „Es giel täglich gross Geld, ward zusehends ein gross Concur und Zulaufen, liess sich allenthalben an, als wolt ein jung Grimmenthal“, — ein damals sehr besuchter Wallfahrtsort — „daraus werden“. Aber die volle Entfaltung seines Talents begann erst dann, als Luther mit seinen Thesen alle Welt in Aufregung versetzte. Durch des Reformators Schriften wurde Güttels Beredsamkeit und schriftstellerische Thätigkeit reich befruchtet, eine persönliche Begegnung bei Gelegenheit des Heidelberger Konvents rief freundschaftliche Beziehungen hervor. Wohl erklärt er, sich nicht einer spezifisch Lutherischen Partei anschliessen zu wollen, er will weder martinisch, noch petrisc oder paulisch sein, allein christlichen Namen sich zu schreiben. Aber wie er selbst die Lektüre der lutherischen Schriften

seinen Zuhörern empfiehlt, so zeugen seine Predigten von ihrem eifrigen Studium. Was er lehrt, ist oft sogar wörtlich Lutherentlehnt. Er preist die Herrlichkeit der heiligen Schrift, er rühmt den Glauben, er unterzieht die herrschende äusserliche Richtung des kirchlichen Wesens einer scharfen Kritik. Er eröffnet die Polemik gegen die Feiertage und fordert ein Konzil deutscher Nation. Wenn Ritschl in seiner Geschichte des Pietismus die Reformation definiert als die Herstellung des richtigen Verhältnisses von Christenthum und Welt, so wird diese Anschauung auch durch die Predigten Güttels bestätigt. Besonders zeigt sich dies in der Schrift, die Verfasser mit Recht den Absagebrief an das Klosterleben nennt. Er tritt hier mit grossem Eifer für die Heiligkeit der Arbeit ein: „Die tägliche Arbeit eines Armen, ja ein Schlag in der Scheune eines Dreschers, eines Holzhauers gilt so viel und mehr, denn alles Singen und Klingen, Beten und Fasten.“ Wie er hier durch Popularität sich das Verständnis sichert, so weiss er sonst durch drastische Schilderungen das Interesse zu wecken. Kein Wunder, wenn der Mann auch auswärts begehrt wurde, wenn man in Zwickau sich seiner erinnerte und ihn zu einer Reihe von Fastenpredigten einlud. Er predigte hier nicht nur vor einer grossen Menge — sehr ansprechend ist die Konjekture S. 49 Anm. 3 —, sondern wirkte auch mit grossem Segen. Die aufgeregte Menge wurde beruhigt und ausserdem hören wir nach seinem Weggang von verschiedenen reformatorischen Einrichtungen seitens des Rathes. Seit seiner Rückkehr wirkte er in Eisleben unter dem bescheidenen Titel eines Ecclesiastes. Welch eine hohe Auffassung er von seiner Amtsthätigkeit hatte, geht aus einer Predigt hervor, in welcher er das Ideal des Geistlichen aufstellt. Sie ist formell wie materiell gleich interessant. 58 Jahralt entschloss er sich zur Ehe; beinahe erscheint dieser Schritt als ein Opfer, das er der öffentlichen Meinung brachte. Aber auch jetzt sollte er noch nicht zur Ruhe kommen. Verschiedene Streitigkeiten, durch Tetzl und Agricola veranlasst, trübten die letzten Jahre seiner Amtsthätigkeit bis zu seinem Tode 1542. Seine Wirksamkeit dauerte noch fort in seinen Schriften. Verfasser giebt uns im Anhang eine mit bibliographischer Genauigkeit verfasste Zusammenstellung von 21 Nummern, die uns einen interessanten Ueberblick über das vielseitige Interesse Güttels gestatten. Einen zweiten Anhang bilden Regesten, resp. erstmalige Abdrücke von Briefen, die entweder von ihm an Christoff Jhan, Prediger in Mittweida, die Grafen von Mansfeld, Stephan Roth und Hermann Mülpfort in Zwickau u. a. m. geschrieben sind oder ihn selbst zum Empfänger haben. Hier wie in dem ganzen Schriftchen tritt uns die grosse Literaturkenntnis des Verfassers entgegen, wie sein Geschick, dieselbe auch in den kleinsten Zügen zum Zweck der Darstellung zu verwenden. Eine Reihe von Nebenfragen gewähren in dieser erschöpfenden Behandlung dem Leser reiche Belehrung; ich erwähne nur den Excurs über den Annenkultus S. 16—20. Selbst der mit dieser Periode wohl Vertraute wird dieses reizende Miniaturbild aus der Reformationszeit nicht ohne vielseitige Anregung aus der Hand legen. Mit Spannung darf man jeder neuen in Aussicht stehenden Publikation des Verfassers entgegensehen.

Die sächsischen Hausgesetze. Herausgegeben und eingeleitet von **Hermann Schulze.** (A. u. d. T.: Die Hausgesetze der regierenden Fürstenhäuser. Bd. III. Abth. 1) Jena, Fischer. 1881. 317 SS. 8.

Der Uebergang öffentlicher Rechte in die Hände ursprünglich privater Personen, die in Deutschland zur Zersplitterung des Reichsganzen in so unzählige Staatsbruchtheile führte, hat vor allem lange noch in einer eigenthümlichen Verquickung der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Stellung der Fürsten, in einer auffälligen Vermischung des Privatfürstenrechtes oder des fürstlichen Haus- und Familienrechtes mit dem staatlichen Verfassungsrechte nachgewirkt. Der heutige Bestand und Umfang der Mehrzahl der deutschen Fürstenthümer beruht auf Satzungen, Verträgen und Anordnungen, die die Vorfahren unserer regierenden Geschlechter mit Rücksicht auf ihre besonderen Familien- und Hausangelegenheiten erliessen; die Successionsberechtigung gründet sich in den meisten heutigen Staaten auf Familienerbfolgeordnungen, die aus früheren Jahrhunderten überliefert, vielfach uenerdings erst aus einzelnen älteren urkundlichen Akten einheitlich zusammengefasst und festgestellt worden sind — es bedarf daher kaum eines Wortes der Begründung dafür, dass die Verfolgung der einzelnen Entwicklungsstufen des fürstlichen Familien- und Hausrechtes ebenso wichtig und schätzbar für den modernen Politiker und Juristen wie für den Geschichtsforscher ist. Es ist von ganz hervorragendem Interesse, zu beobachten, wie in einzelnen Landesfürsten, bald bewusster, bald mehr instinktiv, sich die Fürsorge für den Glanz und Bestand des Territorialstaats mit der für das Wohl des Hauses und der Familie begegnet und wie dieselben, als Staats- und Familienoberhaupt zugleich, durch persönliche und individuelle Rechtshandlungen für beide Theile gesetzlich bindende Grundlagen schaffen: schwer genug wird es einem oder dem anderen mit zahlreicher männlicher Nachkommenschaft gesegneten Fürsten zum Zwecke einer gedeihlichen Zusammenfassung und Zusammenhaltung der Kräfte des Landes und der Familie durch die Einführung der Primogeniturordnung die jüngeren Söhne von der künftigen Regierung auszuschliessen und sie mit Apanagen abzufinden; anders geartete Naturen halten um so zäher in alter Weise daran fest, das Territorium als ein Privatdomanium anzusehen, und nehmen im Gefühle gleicher väterlicher Liebe zu den einzelnen Söhnen keinen Anstoss daran, den ererbten, von den Vorfahren mit unsäglicher Mühe konsolidierten, abgerundeten und einheitlich organisierten Staat wieder in vielfältige kaum lebensfähige Splitter zu zerlegen. Mehrfach darf wohl in der wirthschaftlichen Unbehilflichkeit jener Zeiten die Entschuldigung und Begründung solchen Verfahrens gefunden werden: zur Anbringung der für die Aussteuer der jüngeren Söhne erforderlichen Summen mussten die Einkünfte und damit auch die Verwaltung gewisser Landesbezirke ausgetrennt werden, und auf dem Boden derselben erwachsen alsbald selbständige Landesherrschaften der zum Empfange Berechtigten. In anderer Weise haben einzelne Fürsten wohl wieder der Auffassung gehuldigt, dass es der Landesregierung und Verwaltung zum Nutzen gereichen könne, wenn die Last derselben von einer Mehrheit zum Herrscherberuf berechtigter Persönlichkeiten getragen würde, und haben daher für den Fall ihres Ablebens ein Gesamtregiment der hinterlassenen Söhne, bald unter Bevorzugung des ältesten, bald unter Gleichstellung aller, angeordnet; selten genug haben sich freilich die an eine solche Massnahme geknüpften Hoffnungen verwirklicht;

die erbenden Söhne waren zumeist nicht gleich genug geartet und veranlagt, als dass selbst die äusserlichste Form einer solchen gemeinschaftlichen Regierung längeren Bestand gehabt hätte; bald genug pflegten in der Regel zwischen den beteiligten Brüdern derartige Differenzen einzutreten, dass nur durch weitere endgültige Auseinandersetzungen nach verschiedenen Herrschaftsgebieten grösserer Schaden von Land und Familie abgewendet werden konnte. Die privatrechtliche Auffassung der Beziehungen zwischen Fürst und Staat, die sich in den oben geschilderten Verhältnissen abspiegelt, hat ausserdem vornehmlich lange noch die Fragen über den Landesdomanialbesitz beherrscht; je mehr die öffentlich-rechtliche Stellung der Landesherrn in ihrer vollen Gestalt hervortrat, desto dringlicher war es, aus jenem Komplex das auszuscheiden, was als Staatsgut oder was als fürstliches Haus- und Familiengut anzusehen sei; seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ist eine Lösung dieser Streitfragen in den deutschen Fürstenthümern auf den verschiedensten Wegen angestrebt und vielfach auch mit den günstigsten Ergebnissen durchgeführt worden; manche Kämpfe auf diesen Gebieten haben sich freilich bis in unsere Tage hingezogen: der deutsche Individualismus hat auch hier seine volle Kraft bewährt.

Es war daher eine glückliche Idee, dass der durch seine vielfältigen Forschungen über einzelne Fragen des deutschen Fürstenrechtes als Autorität bekannte Heidelberger Staatsrechtslehrer Hermann Schulze es unternahm, für weitere Forschungen nach dieser Seite hin gesicherte Grundlagen zu schaffen und eine gesichtete Auswahl der wichtigsten Hausgesetze deutscher Fürstentfamilien zu veröffentlichen begann. Nachdem so seit 1868 in zwei Bänden die Materialien, soweit sie die kleineren heute noch regierenden Familien betrafen, erschienen waren, sollten in einem dritten die Hausgesetze der grösseren Herrscherfamilien vereinigt gegeben werden. Bald genug muss sich aber gezeigt haben, dass der voraussichtliche Umfang eines solchen Bandes das für handliche und bequeme Benutzung erforderliche Mass überschreiten werde, und so sind die früher als Unterabtheilung für denselben in Aussicht genommenen „Sächsischen Hausgesetze“ in einer Sonderausgabe, die zweifelsohne einen ansehnlichen Kreis selbständiger Benutzer und Interessenten finden wird, an die Oeffentlichkeit gelangt.

Wie Sachsen in geographischer Beziehung als Mittelpunkt Deutschlands anzusehen ist, so haben die zahlreichen und verschiedenen Zweige des Hauses Wettin alle die mannigfachen Bestrebungen und Bewegungen, die sich im deutschen Fürstenrechte nachweisen lassen, vertreten und in ihrer Eigenart ausgebildet; alle oben geschilderten Entwicklungsmomente des fürstlichen Familienrechtes in Deutschland worden durch Aktenstücke des vorliegenden Bandes charakterisiert und illustriert. Es kann somit nicht unsere Aufgabe sein, auch nur die besonderen Titel und Daten der gegebenen Testamente, Rezesse, Erbauseinandersetzungs- und Theilungsverträge, der Primogenitur- und anderen Erbfolgeordnungen hier aufzuzählen; sie beginnen mit dem die Scheidung des albertinischen und ernestinschen Hauses begründenden „Haupttheilungsvergleiche“ vom 26. August 1485 und gehen herab bis auf die neueren Verfassungsurkunden und Hausordnungen des Königreiches Sachsen und der thüringischen Fürstenthümer. Die dem Jahre 1485 voraufgehenden Perioden werden im ersten Theile einer nicht zu umfangreichen, aber alle wichtigen Wendepunkte der Entwicklung berührenden und eingehend

würdigenden Einleitung zusammenfassend dargestellt; der zweite Theil der Einleitung ist als ein willkommener fortlaufender Kommentar zu den abgedruckten Aktenstücken anzusehen; an einzelnen Stellen werden zwischen die Schlussabschnitte der Einleitung auch noch Auszüge aus einigen modernen Legislationen eingefügt, vornehmlich auch die infolge der Verwandtschaften des Hauses Coburg hier herein spielenden englischen, belgischen und portugiesischen Verfassungsverhältnisse berücksichtigt.

Dass es dem Herausgeber nicht darauf ankommt, eine vollständige Ausgabe aller vorhandenen Hausgesetze Sachsens zu liefern, sondern dass es seine Absicht war nur die wichtigsten und für die Entwicklung des sächsischen Hausrechtes bedeutendsten Stücke zu geben, ist oben schon angedeutet worden und möchten wir hier nicht unterlassen zu bemerken, dass wir uns mit diesem Standpunkte völlig beruhigen können. Ebenso wenig war zu erwarten, dass die Ausgabe viel neues unmediertes Material bringen werde; die meisten der hervorragendsten Aktenstücke waren längst schon durch ältere Publikationen der ansehnlichen Literatur der sächsischen Spezialgeschichte bekannt; um so mehr war daher eine Zusammenfassung des Stoffes aus der Zerstreung in einzelne weniger zugängliche Werke erforderlich und erwünscht. Nicht recht billigen können wir es dagegen, dass solche ältere Drucke, wie Glafey's „Kern der sächsischen Geschichte“ und das 1783 erschienene „Saalfeldische Recessbuch“ ohne weiteres bei der neuen Ausgabe zu Grunde gelegt worden sind und der Herausgeber in Fällen, wo doch noch die Originalakten in den sächsischen Staats- und Hausarchiven vorhanden sein müssen, nicht auf diese zurückgegangen ist; manches über Unterschriften und Besiegelung hätte sich dann in der Ausgabe wohl anders gestalten lassen; z. B. würde dann kaum ein Hinweis darauf unterblieben sein, dass das Testament Ernst des Frommen mit einer Reihe von Zeugenunterschriften und einer notariellen Beglaubigung versehen gewesen ist; obwohl nach dem Schlusssatze des Textes das Vorhandensein dieser Stücke zu vernunthen ist, hat sich doch der alte Druck von der Wiedergabe derselben dispensiert. Wurde nun aber einmal nicht auf die Originale zurückgegangen, dann lag nach unserem Dafürhalten kein Zwang vor, die Orthographie und Schreibweise der alten Drucke in der Neuausgabe mit aller Treue wiederzugeben, sondern es hätte getrost der Bequemlichkeit der Leser durch Tilgung der regellos und in übertriebener Häufung angewendeten grossen Anfangsbuchstaben, durch Anlosung mehrerer beibehaltener Abkürzungen u. s. w. Rechnung getragen werden dürfen. Einige der alten Drucke haben möglicherweise die Schreibweise der Unterschriften mit ziemlicher Strenge beibehalten, aber ob dies in vollem Umfange geschehen, lässt sich nicht ermessen, und schliesslich braucht man sich auch wohl Originalen des späteren 15., des 16. und 17. Jahrhunderts gegenüber nicht immer zu einer so grossen diplomatischen Genauigkeit für verbunden erachten.

Uebersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsisch-thüringischen Geschichte und Alterthumskunde.

- Alberti, Julius.* Urkunden zur Geschichte der Stadt Schleiz im Mittelalter. Erste Sammlung. Herausgegeben vom Geschichts- und Alterthums-Verein zu Schleiz. Schleiz, W. Baumann. (Comm.) 1881. 82 SS. 8°.
- Aster, Georg.* Aus des Klosters Mildenfurth vergangener Zeit. Leipzig, A. Krüger. (Comm.) 1882. 13 Tafeln in Farbendruck und 2 $\frac{1}{2}$ Bogen Text. fol.
- Baumgarten-Crusius.* Abriss der Sächsischen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der einzelnen Königlich Sächsischen Truppentheile bis einschliesslich des Feldzuges 1870/71 für den Unterricht bei den K. S. Truppentheilen bearbeitet. Als Manuscript gedruckt. Zittau 1882. 80 SS. 8°.
- Behla, Rob.* Die Urnenfriedhöfe des Lausitzer Typus. Eine Monographie. Mit 75 Abbildungen auf 2 lith. Tafeln. Luckau N-L., Meissner. 1882. 120 SS. 8°.
- Brockhaus, Heinrich.* Der Kurfürstentag zu Nürnberg im Jahre 1640. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1883. XIV. 278 SS. 8°.
- (Caro, L.* Geschichte der k. sächs. Hofapotheke zu Dresden): Dresdner Almanach für 1883 und 1884 (Dresden, Verlag der kgl. Hofapotheke). S. 33—70.
- Distel, Th.* Arbeiten des Kunstischlers Hans Schifferstein zu Dresden (1606 fg.): Zeitschr. f. Museologie Nr. 23. 1882. S. 180.
- Evers, G. F. Carl.* Analecta ad fratrum minorum historiam (I. Fr. Nicolai Glasbergeri narratio de origine et propagatione ordinis e. cod. ms. primum edita et illustrata. II. Quaestiones de ordinis conventu Lipsiensi). Leipzig, Böhme. 1882. IV. 89 SS. 8°.
- Freyer, C.* Schloss Augustsburg mit seiner näheren und weiteren Umgebung. Mit 4 Abbildungen und 2 Karten. Schellenberg, Langer. 1882. 47 SS. 8°.
- Friedensburg, W.* Ein Inventar der Habe Erfurtischer Geistlichen aus dem Jahre 1375: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Jahrg. 1882. Sp. 321—326.
- Grössler, Herm. und Sommer, Friedr.* Chronicon Islebiense. Eis-leber Stadtchronik aus den Jahren 1520—1738. Nach der Ur-schrift mit erklärenden Anmerkungen und einem Ortsregister herausgegeben. Eisleben, O. Mähnert. (Comm.) 1882. VIII. 296 SS. 8°.
- Gurlitt, Corn.* Der protestantische Kirchenbau: Deutsches Kunst-blatt. Jahrg. II. (1882/83.) Nr. 6. S. 41. Nr. 7. S. 49. Nr. 8. S. 57 fg.
- v. Hodenberg, G. Frhr. von.* Das Königl. Sächsische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 100 in einen hervorstechenden Erlebnissen und Thaten. Auf Befehl und für das Regiment bearbeitet. Zweite Auflage. Dresden, Heinrich. 1883. 2 Bil. 111 SS. 8°.
- H(osäus), W.* Gottfried Silbermanns letzte Orgel: Wissenschaftl.

- Beilage der Leipziger Zeitung. 1883. Nr. 4. S. 17—20. Nr. 5. S. 25—28.
- c. Keller, Carl Freiherr.* Albrecht der Beherzte Herzog zu Sachsen, der Gründer der albertinischen Linie des erlauchten Hauses Wettin. Leipzig (gedruckt bei E. Polz) 1882. 41 SS. 8°.
- Kirchhoff, A.* Nachtragsbemerkungen zum sächsischen „Weltumsegler“: Mittheilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a/S. 1882. S. 142 fg.
- Knothe, Hermann.* Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz bis Anfang des 17. Jahrhunderts: Neues Lausitzisches Magazin Bd. LVIII. Heft 2 (1882). S. 241—380.
- Kolde, Theodor.* Analecta Lutherana. Briefe und Actenstücke zur Geschichte Luthers. Zugleich ein Supplement zu den bisherigen Sammlungen seines Briefwechsels. Gotha, Fr. A. Perthes. 1883. XVI. 479 SS. 8°.
- Korth, Leonard.* Zur Geschichte der Fehmhandel in der Oberlausitz: Neues Lausitzer Magazin Bd. LVIII. Heft 2 (1882). S. 381—384.
- Krause, K. Chr. Frdr.* Die Dresdener Gemäldegalerie in ihren hervorragendsten Meisterwerken beurtheilt und gewürdigt. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verfassers herausgegeben von P. Hohlfeld und A. Wünsche. (A. u. d. T.: Zur Kunstlehre. Aus dem handschriftlichen Nachlasse Karl Christian Krause's. II. Abth.) Leipzig, O. Schulze. X. 106 SS. 8°.
- Kreyssig, Aug. Herm.* Album der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit im Königreich Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. Nach den alphabetisch geordneten Parochien zusammengestellt. Mit einem Namenregister. Dresden, Ramming. 1883. IV. 601 SS. 8°.
- Lorck, Carl B.* Geschichte des Vereins der Buchhändler zu Leipzig während der ersten 50 Jahre seines Bestehens 1833—1882. Festschrift im Auftrage der Deputation des Vereins verfasst. Leipzig, Verlag des Vereins der Buchhändler. 1883. XI. 206 SS. 8°.
- v. Mülverstedt George, Adalbert.* Codex diplomaticus Alvenslebenianus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Alvensleben und seiner Besitzungen. Zweiter Band bis zum Jahre 1500. Mit 4 Stammtafeln, 3 Siegeltafeln und 2 andern Abbildungen, sowie mit einer chronologischen Uebersicht der urkundlichen Daten zur Genealogie und Geschichte des Geschlechts von Alvensleben, einem Verzeichnisse des Grundbesitzes bis zum Jahre 1500 und Erläuterungen zu den Stammtafeln und Illustrationen. Im Auftrage der Familie veranstaltet und herausgegeben. Magdeburg 1882. IV. 600 SS. 8°.
- Desselben Werkes dritter Band. Erstes Heft. Mit drei Tafeln Abbildungen. Magdeburg 1882. S. 1—192. 8°.
- Rossmann, W.* Zur Geschichte der Dresdener Museen: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1883. Nr. 18. S. 101—104.
- Der Maler Reinhard und Leipzig. Ebenda Nr. 19. S. 109 fg.
- Scheuffler, Heinr. Joh.* Bilder aus der Oberlausitzer Religionsgeschichte. II Die Bischofswerdaer Reformation 1559. (A. u. d. T.: Evangelische Bruderliebe. Vorträge über die Aufgaben und Arbeiten des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Band 4. Heft 5.) Barmen 1882. 47 SS. 8°.
- Schulze, Herm.* Die Hausgesetze der regierenden Fürstenhäuser. Bd. III. Abth. 2. Jena, Fischer. 1883. [Enthält S. 321—370: Die schwarzburgischen Hausgesetze.]

- Seyfert, Christ. Friedr.* Chronik von Oberbobritzsch, Sohra und Süssenbach. Freiberg, Selbstverlag. 1882. 191 SS. 8°.
- v. Süßmilch, gen. Hörnig, M.* Geschichte des 2. Königl. Sächsischen Husaren-Regiments „Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reichs und von Preussen“ Nr. 19. Als Manuscript gedruckt. Leipzig, Brockhaus. (Comm.) 1882. XII. 524 SS. 8°.
- Zimmermann, J. C.* Die St. Matthaekirche zu Leisnig. Eine Kirchenbaustudie. Gedenkblatt zu ihrer Erneuerung im Jahre 1882. Mit vier Lichtdruck-Bildern. Leisnig, H. Ulrich. 1882. 56 SS. 8°.
- Aus Dresdner Sammlungen. Zweites Heft. Herausgegeben von der numismatischen Gesellschaft zu Dresden anlässlich der Feier ihres zehnjährigen Bestehens. Mit drei Tafeln. Dresden, Druck von Wilhelm Baensch. 1883. 2 Bl. 50 SS. 8°.

Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Band III. Heft 6. Dessau 1882. 8°.

Inhalt: Schulze, Zur Geschichte des Dorfes Rieder. Hosäus, Ernst Wolfgang Behrisch. Stenzel, der Dessauer Thalerfund. Hosäus, Die Anfänge des Dessaner Theaters. v. Röder, Verzeichnis der fürstlichen Personen, welche in der St. Nikolaus-Kapelle zu Ballenstedt beigesetzt sind.

VI.

Leibnizens Plan einer Societät der Wissenschaften in Sachsen.

Mit bisher ungedruckten Handschriften aus den Leibniz-Papieren der Königl. öffentlichen Bibliothek in Hannover.

Von

Eduard Bodemann.



Deutschland, welches bei Beginn des 17. Jahrhunderts unstreitig auf dem Gebiete der gelehrten und praktischen Wissenschaften alle anderen Nationen überflügelt hatte, war durch die verheerenden Stürme des dreissigjährigen Krieges auch in dieser Beziehung wieder weit zurückgeworfen, während die andern Nationen ohne Störung und Hemmnis auf den Bahnen der Wissenschaften voranschritten: Italien den alten Ruf seiner Universitäten und Akademien behauptete, in Frankreich im Jahre 1666 durch Colbert die Akademie der Wissenschaften begründet ward und in England die 1662 unter königliche Autorität gestellte Societät der Wissenschaften erblühte.

Aber auch der kernige Geist des deutschen Volkes raffte sich bald wieder auf und regte sich in wissenschaftlichen Forschungen und praktischen Verbesserungen. Es entstanden verschiedene gelehrte Gesellschaften, und Pläne zu wissenschaftlichen und gemeinnützigen Unternehmungen tauchten an verschiedenen Orten auf.

Vor allen war es Leibniz, welcher durch die Grösse seines universellen Geistes, durch seinen niemals getrübbten, echten Patriotismus sein deutsches Vaterland wieder zu erheben suchte, welcher sein ganzes Leben hindurch, von

früher Jugend an bis ins hohe Alter, unermüdet daran arbeitete, Deutschland mit den Kräften und Mitteln des reichsten Geistes aus seiner tödlichen Ermattung zum Wettlauf mit den andern glücklichen und vorausgeeilten Nationen wieder aufzuwecken und zu dem Range eines wieder vollbürtigen Gliedes unter denselben emporzuheben. Hauptsächlich war Leibniz für die Hebung des Volkes der Träger des Gedankens: Akademien oder Societäten, geschlossene Vereine mit festen Mitgliedern zu wissenschaftlichen und praktischen Zwecken, wie solche zu Paris und London sein lebhaftestes Interesse erweckt hatten, auch in Deutschland zu gründen, ein Gedanke, der bei ihm aus seiner Grundanschauung entsprang: „Das wahre Ziel aller menschlichen Thätigkeit ist die Ehre Gottes; die Ehre Gottes aber wird gesucht in dem Streben für das Gemeinwohl der Menschen. — Vermehrt werden die Wissenschaften und Künste sowohl durch einen möglichst allgemeinen Austausch der Ideen, als durch scharfe und gewissenhafte Forschung. Beides, die Erfindung des neuen wie die Mittheilung des vorhandenen Wissens, kann geschehen sowohl durch einzelne für sich, als durch die vereinigten Kräfte einer Gesellschaft. Nun ist es aber einleuchtend, dass die verbündeten Kräfte vieler unendlich mehr Frucht schaffen, als die zerstreuten Mühen der Einzelnen, die sich verhalten gleich dem Sande ohne Kalk.“

Leibniz, ein Universalgenie der Wissenschaften im vollen Sinne des Worts: Philosoph, Mathematiker, Historiker, Politiker, Jurist, Physiker, Bibliothekar etc. etc., in allen Stücken selbstthätig und erfinderisch, in allen Wissenschaften einheimisch, mit fast allen bedeutenden Gelehrten seiner Zeit in persönlicher Verbindung, war ganz der Mann, solche Gesellschaften der Wissenschaften zu gründen und zu leiten; wie Friedrich der Grosse bekanntlich von ihm sagte: er stelle für sich allein eine Akademie vor.

Leibnizens erste Entwürfe einer Societät zu wissenschaftlich - praktischen Zwecken sind aus den Jahren 1669 ff.¹⁾, der letzte vom 28. Oktober 1716, also siebzehn Tage vor seinem Tode. Zuerst machte er dem Kurfürsten Johann Philipp (Schönborn) von Mainz den Vorschlag, zur Hebung des gesammten deutschen Litteratur-

¹⁾ Vgl. die Werke Leibnizens, herausgegeben von O. Klopp, I, 110 ff.; III, 307 ff

wesens eine Societät von Gelehrten zu gründen, welche den allgemeinen Verkehr der deutschen Gelehrten unterhalten, eine Universal-Bibliothek sammeln, das Wissenswürdige aller Gebiete in kurze Uebersichten drängen, sich in Verbindung mit den Societäten von England, Frankreich und Italien setzen und regelmässige Verhandlungen zu Frankfurt halten solle. Die Mittel zur Erhaltung einer solchen Societät würden sich gewinnen lassen durch Einführung der Stempelsteuer auf Papier, denn Verwandtes müsse Verwandtem dienen. Aber diese Entwürfe und Hoffnungen Leibnizens scheiterten: bei dem Kurfürsten Johann Philipp mussten damals die Pläne des Friedens vor dem im Westen heraufziehenden Kriegesgewitter verstummen.

Ein neuer Plan Leibnizens zur Stiftung einer Societät tritt uns im Jahre 1688 entgegen. Damals begab sich derselbe als Historiograph des Welfenhauses nach Süddeutschland und Italien, um dort die Denkmäler der Geschichte der Welfen zu erforschen. Auf dieser Reise kam er in Frankfurt a. M. mit dem berühmten Orientalisten Hiob Ludolf zusammen, und aus den Besprechungen mit diesem erwuchs der Plan einer kaiserlich-deutschen historischen Societät, welche sich als Hauptzweck die Ausarbeitung genauer und zuverlässiger Annalen der deutschen Geschichte setzen sollte. Leibniz legte den Plan in Wien vor; aber auch diesen vereitelte wieder der von Westen her entbreitende Krieg.

Besser gelang ihm bekanntlich die Gründung einer Akademie der Wissenschaften in Berlin, wozu die Kurfürstin Sophie Charlotte die Veranlassung gegeben und Leibniz den Plan entworfen hatte. Im Sommer des Jahres 1700 erfolgte die Stiftung.²⁾ Die Berliner Akademie sollte nicht bloss die Wissenschaften in ihrer Abstraktion, sondern in ihrer Anwendung für das geistige wie materielle Wohl des Volkes sich zum Ziele setzen, die Theorie mit der Praxis vereinigen, nicht allein die Wissenschaften und Künste, sondern auch Land und Leute, Feldbau, Manufacturen und Kommerzien zu verbessern suchen.

Nachdem das Werk in Berlin gelungen war, versuchte Leibniz auch bei dem ihm persönlich wohlwollen-

²⁾ Die Bestallung für Leibniz als Präsidenten der Akademie ist datirt vom 12. Juli 1700. — Die Schriften und Aktenstücke für die Gründung der Berliner Akademie siehe bei Klopp a. a. O. X.

den Kurfürsten von Sachsen und Könige von Polen, August II., die Gründung einer Societät der Wissenschaften in Dresden zu erreichen. Die häufige Anwesenheit Leibnizens in Berlin und die Gunst der Königin Sophie Charlotte hatte ihm in engere Beziehungen zu dem sächsischen General Grafen J. H. v. Flemming gebracht. Dieser, ferner der Beichtvater des Königs August, Pater Vota, welchen Leibniz in Hannover persönlich kennen gelernt hatte und mit welchem er in Briefwechsel stand, und der bald nachher so unglückliche Livländer Joh. Reinhold v. Patkul³⁾, wurden eifrige Fürsprecher und Vermittler des Leibnizischen Planes bei dem Könige.

Leibnizens Projekt der Errichtung einer Societät der Wissenschaften in Sachsen tritt uns zuerst entgegen in einem Briefe desselben an den Pater Vota, wo er diesem von Hannover aus am 4. September 1703 schreibt:

„On me dit, que le privilege des Almanachs de Saxe, donné à un libraire à Leipzig, a esté revoque; si cela est, je souhaiterois, que le Roy le gardât *pour les Sciences* à l'exemple de ce que le Roy de Prusse a fait sur ma suggestion. Si j'avois l'intention de Sa Majesté, je pourrois m'etendre d'avantage là dessus.“

Um diesen Plan, wie auch den von ihm beabsichtigten und bereits für Sachsen privilegierten Seidenbau⁴⁾ weiter zu fördern, begab sich Leibniz am Ende des Januar 1704 nach Dresden. Aus besonderen Gründen wollte er aber diesen Aufenthalt geheim gehalten wissen; er war daselbst, wie er in dem später nachfolgenden Briefe an Flemming vom 2. Februar 1704 schreibt, „*presque incognito*“.⁵⁾

Gleich nach seiner Ankunft in Dresden wandte sich Leibniz zunächst am 30. Januar schriftlich an Patkul und theilte diesem in einem kurzen Entwurfe seinen Plan der Societät mit. Von jenem Briefe ist leider das Kon-

³⁾ Vgl. über ihn Band III (1882) dieser Zeitschrift S. 201 ff., 257 ff.

⁴⁾ Vgl. Th. Distel in den Berichten der philol.-histor. Klasse der Kgl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch. vom 14. Nov. 1879 S. 126 ff.

⁵⁾ In diese Zeit wird auch der von Distel a. a. O. S. 141 mitgetheilte undatierte Brief Leibnizens an den Minister Chr. Diétr. v. Bose fallen, in welchem Leibniz auch bittet, seinen Aufenthalt in Dresden geheim zu halten. Distel verlegt diese Reise Leibnizens nach Dresden in die Zeit vom 28. bis 31. December 1703. Aber in dieser Zeit war Leibniz noch in Hannover; so liegen z. B. Briefe desselben vor: „Hanov. 28. Dec. 1703“ an Opdam im Haag, „Hanov. 31. Dec. 1703“ an Joh. Fabricius, „Hanov. 31. Dec. 1703“ an den Kur-Hanov. Gesandten im Haag, v. Bothmer etc.

zept unter den Leibniz-Papieren nicht erhalten, wohl aber von dem kurzen Entwurfe, welcher lautet:

„Les connoissances humaines ont été tellement augmentées depuis peu, qu'il semble, que le genre humain ira loin, s'il continue de même. Outre le secours donné à nos yeux par les verres et à nos bras par des machines, et sans parler d'autres commodités et decouvertes nouvelles, on peut dire, que même nostre santé a recen des assistances importantes. La circulation du sang et les autres inventions anatomiques ont fait infiniment mieux connoistre la machine de l'animal: on a trouvé contre quelques maux des remedes des plus efficaces et plus seurs que ceux des anciens. Et on a d'ailleurs un trésor d'observations anciennes et modernes toutes faites et à faire, dont on se pourroit mieux servir, pour en faire des bons inventaires, et pour en tirer des consequences utiles, si le public s'interessoit d'avantage à y mettre ordre. Mais il depend surtout des puissans princes, d'abreger le temps du progrès des sciences et de faire en sorte avec l'aide de Dieu, qu'eux mêmes jouissent peuteestre encor des fruits qui sans cela seront réservés à la posterité.

Il est vray, qu'ils ont commencé à faire quelque chose; entre autres en fondant des Academies des sciences. Charles II Roy de la Grande Bretagne en donna le premier exemple, il fut suivi du Roy de France, et enfin (au commencement du siècle present) du Roy de Prusse. Si ce soin se fortifie et se repand d'avantage, l'utilité en sera plus grande et même l'emulation de différentes Societés entre elles et avec ceux qui n'en sont point, servira d'aiguillon.

La Saxe y paroist propre sur tout: le Roy est luy même un des plus curieux et des plus éclairés princes de l'Europe, et il est constant, qu'il n'y a point de pays en Allemagne, où il y ait plus de savans et d'habiles gens, à proportion de son étendue, que dans ses états. A quoy la situation et qualité du pays, les mines et les foires contribuent beaucoup, il ne manque qu'un concert et un ordre, pour faire conspirer les gens à des efforts, dont l'effect depend de l'union de plusieurs.

Je crois, qu'il y auroit moyen d'obtenir le but, dont il s'agit, d'une maniere agreable et glorieuse à Sa Majesté, et qui même ne luy coutat pas beaucoup, excepté quelque petite depense necessaire et sur tout pour le commencement. Et en donnant à la Societé des sciences, que le Roy pourroit fonder, une certaine autorité sur les écoles et études et sur les livres et en quelque façon sur les arts, et en luy accordant certains privilèges et certains emolumens raisonnables, on la mettroit en état de faire quelque chose de considerable.“

Leibniz hebt also hervor, wie für Errichtung einer Societät der Wissenschaften gerade Sachsen besonders geeignet sei: dessen Herrscher zu den wissbegierigsten und aufgeklärtesten Fürsten Europas gehöre, und dass kein Land im deutschen Reiche verhältnismässig so viele weise und geschickte Leute besitze, als Sachsen. Wenn man solcher Societät auch eine Aufsicht und Autorität über die Schulen, die Studien, das Bücherwesen und die

Künste, auch bestimmte angemessene Privilegien und Einkünfte erteilte, würde sie Bedeutendes leisten.

Am folgenden Tage antwortet Patkul, dass er sich lebhaft für Leibnizens Plan interessiere, auch in der Angelegenheit bereits eine Konferenz mit dem Minister Bose gehabt habe, welcher der Sache auch nicht abgeneigt sei:

„à Dresde ce 31. Janv. 1704.

Je suis ravi de savoir par la lettre qu'il vous a plu me faire l'honneur de m'écrire hier, que vous avés si bien compris mes petits sentimens sur les conjonctures d'à présent, en quoi je suis persuadé davantage par la punctuation que vous avés bien voulu me communiquer en même tems. Je vous la renvoye et vous assure, que j'ai tenu aujourd'hui une conference avec Monsieur de Bose sur tout ce, dont j'ai eu l'honneur de vous entretenir. J'ai obtenu du Roi de Pologne de traiter cette sorte de matières avec ce ministre, lequel me revient d'autant plus, que je ne le trouve pas éloigné de nos sentimens. On ne restera pas bras croisés dans cette affaire, Monsieur de Bose ayant déjà les ordres nécessaires pour ce qu'il y a à faire.

Au reste je puis vous assurer, Monsieur, que je me ferai un sensible plaisir d'appuyer les louables desseins, que vous avés pour le bien public en faisant tant avancer les sciences. J'ai lu et relu le projet que vous m'avés fait l'honneur de m'envoyer. Il est de mon devoir d'en faire part à qui de droit et de vous marquer dans toutes les occasions, combien j'estime votre mérite et avec combien de passion je suis

Monsieur
votre tres humble et tres obeissant
serviteur
J. R. Patkul.“

Am 2. Februar, am Tage vor seiner Wiederabreise von Dresden, schreibt Leibniz nochmals an Patkul und bittet ihn, die Sache der Societät eifrig und schnell betreiben zu wollen: „man müsse das Eisen schmieden, so lange es heiss sei.“ Patkul möge, wenn er zu dem Könige August nach Polen zurückgekehrt sei, auch bei diesem die Angelegenheit fördern und für ihn eine Ordre des Königs erwirken, wodurch er autorisiert würde, eine Societät der Wissenschaften in Sachsen zu gründen. In einem Postskript schlägt Leibniz noch vor, man möge, um die nöthigen Mittel für die Societät zu gewinnen, eine erhöhte Steuer auf den doch zum grössten Theile aus dem Auslande kommenden und der Gesundheit schädlichen Tabak legen:

„Dresde 2. Févr. 1704.

Monsieur.

Il m'a paru que Mon. de Bose avoit de la peine à entrer en matière et balançoit un peu, disant de vouloir conferer encor avec Vostre Exc.

Comme il y a feste aujourd'hui, je ne puis partir que demain, qui est un dimanche immédiatement après le disner; ainsi je pourrai attendre encor vos ordres au besoin jusqu'à ce temps là. — Pour ce qui est des Sciences (où Moscow même est intéressé), je suis toujours pour ceux qui n'aiment point les delais et qui croient, qu'il faut battre le fer pendant qu'il est chaud. Ainsi je laisse au jugement de V. E., si estant de retour auprès du Roy, Elle voudra bien s'employer pour obtenir un ordre du Roy, qui m'autorise nommément à regler icy tout ce qu'il faut pour fonder une Societé des Sciences, et cet ordre pourroit m'estre envoyé par l'entremise de Mons. le Comte de Flemming, qui saura le mieux mon adresse. Je joins icy quelque petite punctuation à l'égard de cette Societé et en me recommandant à vos bonnes graces je suis etc.

Leibniz.

P. S. Il m'est venu dans l'esprit, qu'il faudroit à la future Societé des Sciences un fonds assuré de la part du public, c'est à dire à quoy serviroit un certain impost plausible sur une matière, dont la consommation dans la plus grande partie est abusive. Une telle matière est le tabac; peu de gens et en peu de rencontres en ont besoin icy; cependant on s'en sert excessivement au préjudice de la santé, et c'est une marchandise qui nous vient de dehors pour la pluspart, et par consequent de cela qui merite le plus d'estre chargée. On en prendroit le 4^{me} denier, comme cela se practiquoit en quelques endroits. Il n'y auroit point de mal comme dans la presente deliberation des états du pays on pourroit songer à hausser l'imposition sur le tabac. J'ay voulu remarquer ce cy suppliant V. E., de conferer avec Mr. de Bose sur les moyens de le détourner pentestre en temoignant en general, que le Roy pourroit estre disposé à reserver cet object pour une cause pieuse et utile au public. Comme je supplie aussi V. E., de conferer avec Mr. de Bose sur le reste des points marqués dans la punctuation cy jointe touchant les sciences que j'ay voulu adresser à V. E., parcequ'Elle va trouver le Roy.“

Am demselben Tage, am 2. Februar 1701, richtet Leibniz über diese Angelegenheit der Societät und über die damaligen politischen Verhältnisse auch an seinen Freund, den damals in Berlin weilenden Grafen Flemming, folgendes Schreiben:

„Dresde 2. Février 1701.

Monsieur.

Je suis venu icy croyant de trouver Vostre Exc., mais il m'a falu apprendre, que vous esties parti de Leipzig. Je n'ay point jugé à propos, de me faire annoncer auprès du Roy, qui partit un peu après mon arrivé, et je n'ay parlé qu'à Mons. de Bose et à Mons. de Patkul: estant demeuré icy presque *incognito*, excepté que Mr. Lubientzki m'a vu par hazard. Ainsi je supplie V. E. de menager mon voyage icy, car je n'en ay point parlé ailleurs. J'ay discourré avec Mr. de Bose de la culture de la soye, et il paroist assez bien porté à assister l'homme, quand il viendra icy au printemps.

Nous avons parlé encor, si on ne pourroit pas fonder icy une Societé des Sciences comme à Berlin, dont j'attenderois même d'avantage, parceque les gens de ce pays cy sont plus actifs. J'ay dressé un petit projet, dont Mr. de Patkul a eu connoissance aussi et se

charge de le porter avec luy, quand il ira trouver le Roy. Le tout se pourra faire sans toucher aux finances de Sa Majesté. Mr. de Patkul me fait esperer, qu'on pourra encor tirer des belles connoissances de la Moscovic et que le Czar y sera favorable.

Si vous demeurés à Berlin, Monsieur, jusqu'au printemps, j'auray l'honneur de vous y parler amplement de tout, car la Reine de Prusse veut, que je l'accompagne ou suive, quand Elle s'enretournera à Luzembourg. Mais si vous en partiés plustost, je vous ecriray amplement de ce projet et vous en envoie la copie, car j'espere, que vous le trouverés, Monsieur, assez à vostre gré et aurés la bonté d'y mettre la dernière main auprès du Roy, qui, comme je me flatte, en aura une satisfaction toute particuliere.

Je pars demain pour me trouver encor à la foire de Bronsvic, où j'apprendray peute-stre quelquesuns des sentimens de Mgr. le Duc Antoine.⁶⁾ J'ay dit à S. A. S. il y a déjà 15 jours, que j'espereis, qu'estant seul regent il feroit voir, combien on a eu tort de le soubçonner de menées capables de troubler le repos public, ce qui seroit aussi la chose du monde la plus dangerense dans la conjoncture presente. Plusieurs croyent, que la cour de Berlin a des desseins violens contre Hanover. Apparemment on y sera sur ses gardes. Cependant je n'oserois attribuer au Roy de Prusse des sentimens si contraires au bien de la patrie. On pretend, qu'il veut renforcer son corps de troupes qui est dans la Franconie et Haut Palatinat, et quelques uns s'imaginent y voir une raison toute particuliere, que je n'oserois nommer et croire encor moins. Mr. de Patkul me dit de vouloir attendre encor icy Mr. de Jessen⁷⁾, ne pensant pas, qu'il passera à Berlin.

Le bruit de ville est, que le Roy de Pologne tachera d'avoir des troupes de Wolfenbutel; nous verrons, si cela reussira, et on en tirera plusieurs consequences à l'égard de Berlin et de Wolfenbutel aussi.

J'ay vu Mons. d'Alvenslebe à Wolfenbutel venant de Berlin et de Prusse; il parle comme s'il n'y avoit pas grande chose à faire avec le Roy de Suede, mais je ne say, s'il dit tout ce qu'il sçait, et je m' imagine que c'est luy qui a esté envoyé chez ce Roy, que Wolfenbutel aura eu quelque part à la negotiation et qu'entre autres desseins on a voulu penetrer comment la Suede et Hanover sont encor ensemble. On n'a de la liaison avec la Suede chez nous que par raport au repos public de nostre cercle et du voisinage, et tous ceux qui voudront entrer sincerement dans le meme dessein nous auront pour conconrans. Mr. de Bose juge qu'on doit faire la gnerre en Pologne avec les forces Polonoises et employer les forces de la Saxe à garantir la Saxe et l'Empire. Cela seroit bien à souhaiter."

Bei seiner Abreise am folgenden Tage theilt Leibniz an Patkul noch mit, dass er den in Dresden lebenden J. C. Weck, einen besonders in der Geschichte gelehrten Mann, den Sohn des bekannten kurfürstlichen Archivars und Dresdener Chronisten Anton Weck, gebeten habe, die Angelegenheit der Societät sorgsam im Auge zu haben und dieserhalb mit ihm, Patkul und dem Minister v. Bose

⁶⁾ Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel.

⁷⁾ Dänischer Gesandter in Dresden.

zu verhandeln. Auch macht er noch einen neuen Vorschlag, um einen Fonds für die Societät zu gewinnen:

„A Monsieur de Patkul. ce 3. Fevrier 1704.
Monsieur.

Ma lettre d'hier aura esté rendue à V. E. maintenant comme il faut que je parte, j'ay prié Monsieur Weck, personne de savoir, particulièrement dans l'histoire, qui est établi icy et dont le père a esté archivair Electoral, de veiller en ce qui regarde l'erection d'une nouvelle Societé des Sciences et d'en parler avec V. E., comme aussi avec Mr. de Bose. Ainsi je vous supplie, Monsieur, de l'écouter et favoriser là dessus là où il le faut, presupposant que V. E. y est favorable tant par sa propre curiosité et amour des sciences qu'en consideration du rapport que cela peut avoir à la Moscovie.

Il m'est venu dans l'esprit un moyen nouveau qui contribueroit au fonds de la Societé future. C'est que les paysans et autres ont quelques fois des petits livres de recette, qui leur servent de quittance, les receveurs y notant ce qui a esté payé. On pense même, à ce que j'ay oui dire, à des tels livrets, où chacun marquera sa consomtion dans l'introduction ulterieure de l'accise ou licente. Ces livrets joints aux Almanachs s'appliqueroient fort naturellement à la Societé des Sciences et cela joint avec le rehaussement du tabac et quelques petites choses semblables donneroit quelque commencement d'un fonds passable.

Au reste je me raporte à ma précédente sur d'autres sujets, et vous recommandant, Monsieur, à la protection divine, je suis perpetuellement etc.

Leibniz.“

Dieser Weck schreibt dann am 22. Februar 1704 an Leibniz, dass er, sobald die politischen Verhältnisse etwas ruhiger geworden wären, die Angelegenheit der Societät bei dem Minister Bose in Erinnerung bringen würde. Besonders macht er aber Leibniz darauf aufmerksam, dass es doch im Interesse der Sache rathsam sein würde, auch den bekannten Tschirnhausen^{*)} für die projektierte Societät zu interessieren und zu gewinnen, da dieser ein besonderer Günstling des Statthalters sei, auf dessen Urtheil am meisten ankomme. Weck schreibt an Leibniz:

„Raptin Dresden d. 22. Febr. 1704.

Hoch Edler Herr etc., Hochwerthester Patronus etc.

Was E. Excell. am 12. hujus an mich abzulassen gefällig gewesen, habe ich wohl erhalten, den beygefügten Dank aber vor die Deroselben erzeugte wenige und unvollkommne Aufwartung muß ich mit tiefster submission und Versicherung, daß vor Deren hohe Gegenwardt ich mich ohne einige exception und jederzeit vor einen Schuldner erkennen werde, hiërmit zurückgeben. Hoffe indeßen, was an Ew. Exc. am 8. hujus ich abgelassen und an den Hr. Postmeister Pollich recommendirt habe, wird indeßen wohl eingelauffen seyn und Dieselbe der richtigen Bestellung deßen was an den Hr.

^{*)} Der als Mathematiker und Physiker berühmte E. W. v. Tschirnhausen.

G. R. v. Platkul] zu überliefern gewesen, versichert haben. Wie es in Polen aussieht, wird (Inschluß⁹⁾) einige Nachricht geben. Mit unserm Ausschuß- und Werbungsaffären sieht's noch etwas weitläufig aus und dürfte wegen der Accise das Kind mit dem Bade weggeschüttet werden. Sobald nur der status bey uns etwas tranquiller und ich Dero Exc. Erlaubnis habe, will auch Hr. Bosen in der bewusten affaire zu erinnern ich Gelegenheit nehmen. Es wird Deroselben der Hr. v. Tschirnhausen nicht unbekannt seyn; es sollte wohl rathsam seyn, denselben etwas davon zu entdecken. Er ist sonst favorit vom Hr. Statthalter, auff deßen arbitrium es fast mehr als auff des Königs ankommt. Doch will ich noch alles secretiren, et si liceret obstreperare anseri olores, wollte ich in dem gethanen project, vor deßen communication ich dancke, noch einige Vorschläge beybringen, die weder disreputirlich noch disavantageuse seyn sollten.

Damit Dero Gütigkeit ich nicht über Gebühr mißbranche, schließe ich nebst Entfaltung verhandelnd

Dero Excellenz
gehorsambster
Weck.“

Tschirnhausen hatte selber schon den Plan einer Akademie der Wissenschaften für Sachsen entworfen und auch den König dafür gewonnen: die Sache war aber nicht weiter gediehen. Am 23. April 1704 schreibt Tschirnhausen von Leipzig aus an Leibniz: „Man hatte allhier vor, eine Academie des sciences aufzurichten; ich sollte auf Königlichen Befehl ein Project davon entwerfen, wozu auch ein anfang gemacht; weilen es aber hernach nicht starck urgiret wurde, so bin auch piano hierinne gangen.“ An Joh. G. Eckhart¹⁰⁾ theilte Tschirnhausen mit, dass er für die Akademie bereits einen Fonds von 30000 Thaler zusammengebracht, die Mitglieder schon alle festgesetzt und für jedes derselben 500 Thaler bestimmt habe. Der Zweck seiner Akademie sollte Mathematik und Physik sein.

Leibnizens Plan für die sächsische Societät der Wissenschaften ist umfassender; sie soll die Gegenstände der verschiedenen bisher errichteten Societäten in sich begreifen: die Geschichte Deutschlands, besonders Sachsens, Gesetzgebung, Politik, Oekonomie, Sanitätswesen, Mechanik, Linguistik und Antiquitäten. Leibniz ordnet ihr auch die obern und niedern Schulen unter und bezeichnet als ihren höchsten Zweck: „dass die Menschen zur Ehre Gottes und eigener Wohlfarth mehr und mehr erbauet werden.“ In stärkerem Grade als bei der Berliner Akademie tritt uns in dem Plane für die sächsische Societät

⁹⁾ Liegt dem Briefe nicht mehr bei.

¹⁰⁾ Vgl. den nachher folgenden Reisebericht desselben.

die praktisch-realistische Tendenz Leibnizens entgegen. Die Societät soll insbesondere alle exakten und fürs Leben nützlichen Studien fördern, die Naturwissenschaften, Medizin, Technik u. s. w. Mit derselben soll ein statistisches Bureau, „Intelligenz-Amt“, verbunden werden und, nach dem Muster der englischen bills of mortality, sollen jährlich Tabellen bearbeitet werden, wodurch man nicht nur die Zahl der Geborenen und Gestorbenen erfahre, sondern auch die Umstände, Unterschiede und Veränderungen nach dem Alter und den Sorten der Menschen, Krankheiten und Jahreszeiten beobachtet werden können.“ Die Societät soll alle neuen Erfindungen einer Prüfung unterziehen; sie soll für Sanitäts-, Lösch-Anstalten u. dergl. sorgen. Die nöthigen Geldmittel für die Societät will Leibniz gewinnen aus einer Papiersteuer, Kartensteuer, Lotterie und, wie wir schon hörten, aus einer erhöhten Tabakssteuer: „weil der Tabak eine Waare, die meist aus andern Orten in Sachsen gebracht wird, auch deren grösste Konsumtion in einem Missbrauch bestehet, dadurch die Zeit verloren und die Gesundheit selbst beleidiget wird.“ Ferner soll die Societät ein Privilegium gegen Nachdruck haben; hierdurch wie durch eine derselben zu übertragende Bücherzensur soll auch das Erscheinen schlechter und schädlicher Bücher verhindert, die Verbreitung guter Bücher befördert werden: „Weil der ehemals favorable Bücherhandel zu einem grossen abusus angewachsen, viele gewinsüchtige Buchhändler wenig auf den gemeinen Nutzen und eigene Reputation sehen und sich zu Unterdrückung guter Werke und Vertreibung ihres undienlichen Verlags unter einander verstehen, geringe Scribenten, so gleichsam in ihrem Solde sind, zu Autoren aufwerfen und mit deren schlechter Arbeit die Welt anfüllen und die Käufer anführen, — so muss die Societät Einschen darcin haben, — hingegen den Verlag nützlicher Werke befördern.“ Auch ein Privilegium zur Herausgabe eines Kalenders, sowie zum Vertrieb von Schulbüchern soll die Societät erhalten.

Um diesen Plan nun weiter zu fördern, das Terrain für dessen Ausführung genauer zu rekognoszieren, die betreffenden Persönlichkeiten zu sondieren, namentlich Tschirnhausen zu gewinnen und die Angelegenheit wo möglich gleich zum Abschluss zu bringen, schickte Leibniz im September 1704 seinen bekannten Sekretär und Gehülfen bei den historischen Arbeiten, Johann Georg

Eckhart, nach Dresden und gab demselben ausser dem Plane der Societät auch gleich deren Gründungsdiplom und königliche Ausschreiben an den Statthalter, die Geheimen Rätthe und an das Ober-Konsistorium, sowie eine Aufforderung des Königs August an die Vettern der Albertinischen Linie zum Beitritt vollständig von ihm ausgearbeitet mit und bedurften diese Schriftstücke nur der Genehmigung und Unterschrift des Königs.

Ausser diesen zuletzt genannten, bereits gedruckten¹¹⁾ Entwürfen Leibnizens finden sich, Eckharts Reise nach Dresden betreffend, noch die nachfolgenden, bisher ungedruckten Handschriften in der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Hannover. Zunächst von Leibnizens Hand die Konzepte von zwei Briefen, welche Eckhart an den Pater Vota und den Grafen Flemming abgeben sollte. An ersteren schreibt Leibniz:

„Hannover 10. Mars 1704.

Mon tres Reverend Père.

Vostre Rev. Paternité aura recen de mes lettres et j'espere, qu'elle se portera bien. Je prie Dieu, de la conserver encor long temps pour le bien public et celuy du Roy. Je prends la liberté de luy fournir un objet, où elle pourra faire connoistre son zèle pour l'un et pour l'autre. Mr. Eckard vous en donnera information, mon Rev. père, et j'espere, que vous luy serés secourable auprès du Roy, tant pour luy procurer l'entrée et audience, dont il aura besoin, que pour faire reussir son affaire. La Reine¹²⁾ et la Padronanza d'Hannover¹³⁾ souhaitent bien souvent de vous revoir et n'en desesperent point, et moy non plus, qui suis avec la veneration possible etc. Leibniz.“

Und an den Grafen Flemming schreibt Leibniz unter demselben Datum:

„Monsieur.

Ne sachant point, où Vostre Exc. se trouve, je charge Mr. Eckard de celle que je me donne l'honneur de vous écrire, à tout hazard il donnera à V. Exc. une ample information de tout et jouira, comme j'espere, de vostre protection, pour obtenir une expedition prompte et favorable. Le dessein paroistra extraordinaire, mais je me flatte, que, quand il sera connu, il sera fort approuvé, surtout de V. Exc. Nous pousserons cet esté l'affaire de la soye autant qu'il sera possible. J'espere de me trouver à Berlin dans peu, la Reine m'ayant ordonné de la suivre, et de là je pourrais faire un tour en Saxe. Si V. Exc. m'honore de ses ordres, elle pourra les mettre entre les mains de Mr. Eckard. Au reste je suis etc. Leibniz.“

¹¹⁾ Bei Foucher de Careil, Oeuvres de Leibniz VII, 218 ff.

¹²⁾ Königin Sophie Charlotte von Preussen, welche damals in Hannover weilte.

¹³⁾ Die Kurfürstin Sophie von Hannover, bei welcher Vota in hoher Gunst stand.

Sodann liegt von Leibnizens Hand folgende Instruktion an Eckhart für die Reise nach Dresden vor:

„Die Reise ist möglichst zu beschleunigen. Verhoffentlich wird der bewußte Hr. Pater ¹⁴⁾ sich in loco finden, dem der Brief zu überreichen und durch ihn die Introduction zu erhalten. Alsdann ist vorzustellen, man habe von einigen Personen gewisse Nachricht von ihrer großen Neigung zu realen Wißenschaften. Sie hätten einen gewissen Vorschlag die Seide betreffend approbiret und privilegiret, hätten auch eine gewisse Schrift de educatione principis ¹⁵⁾ sich gefallen lassen. Solches habe encouragiret, ferner in Unterthänigkeit gewisse Gedanken zu eröffnen, so zu Dero glori und Nutzen gereichen könnten.

Kein Land in Teutschland blühe mehr an studiis et ingenii und sei bequemer zu einer S[ocietas] S[cientiarum]; man vernehme auch, daß sie selbst bereits darauf gedacht. Man wolle sonderbare Vorschläge thun, wie ein weit Größeres als anderswo damit auszurichten und dennoch die ansehnlichen Kosten, die dazu erfordert würden, ohne Beschwerde Ihrer Majestät, ja Dero und dem Lande selbst zu großem Nutzen erhalten werden könnten.

Und was das Vornehmste, davon man aber gegen Niemand sonst erwehnen will, so sind Vorschläge und Leute obhanden von trefflichen Inv[entionen], dadurch R[es] P[ublica] in ganz andern Stand kommen und der E.(?), ehe er deren kundig, surpriniret werden könnte. Als unter andern: St[eine] und andere große Lasten in bösem Wetter fortzubringen, wenn sich deßen Niemand vermuthet. Eine neue bisher unbekante Art geschwinder Schüsse ohne Pulver, da die ganze machina über 80 Pf. nicht schwer und in einer Stunde 400 mal auf 90 Schritt ein Gewicht von 2 Pf. und zwar mit einer großen justesse, die durch Pulver nicht zu erhalten, geworfen werden kan. Solches ist bereits in perfection da. Will man die Last der Maschine verdoppeln, kan man wol 20 mal so viel ausrichten. Man kan dadurch Feinde von Posten vertreiben und noch viel andere bisher unbekante große Dinge thun; auch Pulver mit dieser machina also conjungiren, daß das Pulver nicht anders thue als spannen; die machina aber schieße oder werfe, so hat man Kraft und justesse beysammen.

Und diese Dinge zur perfection bringen zu lassen, achtet man desto mehr eine Sache für Ihre Majestät zu seyn, weil sie sich selbst solche curiosa angelegen seyn lassen, welches andere Herren wenig thun. Es kan dadurch status rerum verändert werden.

Man will von diesen Dingen anderswo nichts sagen, sondern allein von den Scienzen. Stände aber dahin, was Ihre Majestät für Anstalt etwa machen möchten, daß solche große Dinge poussiret werden könnten. Wenn Societatis fundus im Gange, könnte man davon etwas thun; anjetzo aber die Zeit zu gewinnen, wäre die Frage: wie es anzufangen, daß die Sache in geheim und doch aufs schleimigste vorzunehmen. Denn man fürs beste hält, die Invention, ehe man sie braucht, aufs weiteste zu treiben; denn wenn sie ein-

¹⁴⁾ Vota.

¹⁵⁾ Leibnizens bekante, an König August für die Erziehung des Erbprinzen übersandte Schrift „Sur l'education d'un prince“, bisher nur, sehr mangelhaft, veröffentlicht in Böhmers Magazin für Kirchrecht I. Vgl. Distel a. a. O. 149 (sub. II.)

mal gebraucht, kan man sie nicht mehr geheim halten. Hernach wären die ingredientia diplomatis fundationis und concessionis Ihrer Majestät vorzulesen.

Mr. E[ckhart] hätte als für sich in's Mittel zu bringen, ob Ihre Majestät nicht gut finden würden, ein solch tractament pro praeside zu stabiliren. Man vermeine, daß er [Leibniz] es wohl würde annehmen können, weil er auch zu B[erlin] und W[olfenbüttel] etwas genieße und Alles auf einen gemeinnützigen Zweck gehet. Er vermeinet, es werde Hr. v. T[schirnhausen] ihm assistiren, und hoffet, es werden Ihre Majestät in solchem Fall nicht ungeneigt seyn, demselben die Dignität und das Praedicat eines Bergraths beyzulegen, weil man Nachricht hat, daß das ihm lieb seyn werde. Sollten Ihre Majestät und der H. St[atthalter]¹⁶⁾ gut finden, daß er [Tschirnhausen] V[ice] P[raeses] benennet werde, köndte man es utiliter acceptiren.

Es muß nicht scheinen, als ob man Entwürfe der Concessionen mit sich bringe, sondern alia forma hätte man per modum punctationum die Sache vorzustellen; köndte solche punctationes extrahiren. Wenn es zur expedition kommt, kan man sich zur soulagirung der Expedienten zum Entwurff offeriren.

Mit dem Hr. Statthalter und Obermarschall¹⁷⁾ hätte man zu reden auf Art und Weise, wie Ihre Majestät gut findet. Und vielleicht finden sie es also gut, daß man ziemlich in generalibus mit ihnen spräche und hernach es so fasse, als hätten Ihre Majestät diese specialia selbst also ausgemacht. Meine Recommendation bey diesen beiden Herren in optima forma. Bei dem Hr. St[atthalter] zu gedenken von der Fürstin von Hohenzollern, mit der ich sonderlich in guter Kundschaft, die auch S. Fürstl. Durchlaucht sonderlich gerühmet und defendiret.

Wenn der Hr. Graf [Flemming] vorhanden, ihm die Entwürfe zu zeigen, doch nicht zu gedenken de inv[entione] m[achinae], damit man Ihrer Majestät sagen könne, quod ipsi soli. Ihm zu sagen, daß ich mit dem Hr. von Bosen wegen der Seidensache gesprochen, und wird sie hoffentlich diesen Sommer in motum gebracht werden können.

Ziffern für etliche Wörter zu gebrauchen:

l a b y r i n t h u s c d e f g k m o p q w x z =
 a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u w x y z,
 also dominus schreibt man: y e c h d p m.“

Am 18. August 1704 trat Eckhart in Hannover seine Reise nach Dresden an, worüber er selber in einem kurzen uns erhaltenen „Reisejournal“ folgendes berichtet.

„Den 18. August [1704] gab mir der Hr. L[eibniz] plötzlich ordre, mich nach Sachsen zu verfügen und alda wegen Aufrichtung einer Academie der Wißenschaften zu negotiiren, wozu er mir denn allerley Instructionen mitgab.

Das Objectum dieser Academie sollte ganz unum-

¹⁶⁾ Fürst Anton Egon von Fürstenberg.

¹⁷⁾ v. Pflug.

schränkt seyn, also verschiedener anderswo fundierter Societäten oder sogenannter Academien objecta zusammenfaßen und alle nützlichen Nachrichten, Künste und Uebungen in sich begreifen. dazu durch das natürliche Licht, menschliches Nachsinnen und unermüdeten Fleiß zu gelangen, also nicht allein auf Physica und Mathematica gerichtet seyn¹⁸⁾, sondern auch dahin trachten, daß, was bey allen andern menschlichen Studien, Lebensarten oder Professionen und Facultäten zu wißen, aufzuzeichnen und zu erfinden dienlich, zusammenbracht und untersucht werde, und zwar insonderheit betreffend *historiam sacram et profanam, imprimis Germanicam et speciatim Saxoniam, leges omnium gentium, curam sanitatis publicae, rem oeconomicam, rem mechanicam, pacis et belli*, die Untersuchung der Natur in ihren dreyen Reichen, die denkwürdigen Alterthümer, unter andern auch die Beobachtung der teutschen Sprache, damit sie anders nichts beygeben möge, sondern mit Wörterbüchern, sowohl üblicher als üblich gew sener, gemeiner, besonderer und Kunst-Wörter, neben Erklärung des Ursprungs und Gebrauchs, wie auch sonst recht ausgeübet, mithin bey ihrer Reinigkeit, Zierde und Selbständigkeit erhalten werde.

Es sollte sich auch die Societät angelegen seyn laßen, wie sie die richtige Anführung der Menschen zur Tugend und zu wahren studiis ausfinden, anweisen, erleichtern und verbeßern, tüchtige Werke und Schriften zu dem Ende anschaffen und Vorschläge thun möge, dadurch die kostbare Zeit gewonnen, ein guter Grund erlangt und allerhand unrichtige, auch wohl schädliche Lehren durch den Glanz der Wahrheit vertrieben werden. Man sollte daher bey hohen und niedrigen Schulen, auch bey dem Bücherwesen, auf der Societät guten Rath hören. Weilen auch in den Churfürstl. Archiv, Bibliothec und Kunstkammer, auch in den Churfürstl. Schlößern, Häusern, Gärten, Aemtern, Vorwerken und Pertinentien viel seyn würde, so das Institutum sothaner Academie befördern könnte, so müsten auch diejenigen, so zu deren Bewahrung und Besorgung bestellet sind, derselben Societät mit möglichster Nachricht und Communication zu Willen seyn. Es müsten auch alle hohen und niedrigen Bedienten, Officiere und Beauten in den Sächsischen Landen der

¹⁸⁾ Wie Tschirnhausen bei der von ihm projektierten Akademie beabsichtigte, vgl. S. 186.

Societät mit verlangenden Nachrichten, Scripturen, Anmerkungen und Experimenten und etwa vorschlagenden Proben nach Thunlichkeit an Hand gehen, auch auf deren Erinnerungen ein Abschen nehmen, als insonderheit bey Hütten-, Salz-, Glas-, Berg-, Wasch-Werken und Steinbrüchen, bey dem Garten-, Pflanz-, Forst- und Floßwesen, auch andern dergleichen wirthschaftlichen Dingen, als bey Jagden, Fischereyen, Thiergärten und Menagerien, Bergbau und Wasserwerken, Einrichtung und Anbau des Landes, Verhütung und Verminderung der Feuer- und Wasserschäden, bey Waßer- und andern Künsten, Hämmern, Mühlen, Manufacturen oder andern Arbeiten und Werken, wie sie Namen haben, insonderheit bey dem Fuhr- und Wagenwesen, Feldzeug, Artillerie und Profession der Ingenieurs, auch allen andern objectis, Mathesis, Physica, Historie und andern Studien ihren Einfluß haben mögen. Es müste auch dem Adel und andern wohlgezogenen und wohlhabenden Leuten eingeknüpft werden, dass sie nach dem Exempel einiger anderer Völker anstatt des schändlichen Müßiggangs und Schwelgens eine löbliche Wißensbegierde zeigen, sich mit Erkenntniß der Natur und Kunst belustigen, bey ihren Reisen auf nützliche Anmerkungen bedacht seyn und dadurch nicht allein dem Zweck der Societät behülflich erscheinen, sondern auch ihren eigenen Nutzen bey ihrer Wirthschaft, auch ihren und ihres Vaterlandes Ruhm befördern und sich sowohl als Andere mit ihren guten Exempeln und nützlichen Bemühungen erbauen und tüchtiger machen, Gott und dem Vaterlande, dem Landesherrn und dem gemeinen Wesen zu dienen. Es müste auch Allen, die den studiis in Sachsen obliegen, anbefohlen werden, daß sie einen Eifer zeigen, der Societät Zweck beyzutreten, welches auch allen denen, so ex publico besoldet werden, aufgegeben werden müste. Insonderheit müsten die Leib- und Hof-medici, Land- und Stadt-physici, Wundärzte und Apotheker und alle, die bey Hospitälern und Kranken gebraucht werden, sich angelegen seyn laßen, mit richtigen Anmerkungen dem publico fleißig zu dienen, und zumal solche also zu fassen, daß jedes Jahres Beschaffenheit, soviel die naturalia, sonderlich die waltenden Krankheiten und dabey fürfallenden Umstände betrifft, zu künftiger Nachricht aufgezeichnet und unserer Societät, bey welcher ein stetswährendes Collegium sanitatis einverleibet seyn soll, eingesendet werden, damit man daraus zu

künftiger Vorsorge ein und anders Nützlichcs schließen könne.

Man müste sich auch entschließen (nach dem Exempel der Englischen bills of mortality), solche Anstalt zu machen, daß nicht nur zu Ende des Jahrs die Zahl der Gebornen und Gestorbnen jedes Geschlechts, wie schon gebräuchlich, erfahren, sondern auch die Umstände, Unterschiede und Veränderungen nach dem Alter und den Sorten der Menschen, Krankheiten und Jahreszeiten beobachtet werden können, inmaßen sich befunden, was für gute Folgerungen daraus zu machen. Neben dem müste der Societät auch frey stehen, ein Intelligenz-Amt aufzurichten, alda Jedermann eingeben und erfahren könne, was zu seiner und Anderer Nachricht dienen kann; weilen sich täglich begiebet, dass einer dasjenige verlangt, worin ein Anderer im Handel und Wandel, Bedienung, Kauf und Verkauf oder sonst ihm gebührend fügen könnte, so aber wegen ermangelnder Nachricht Beiden zu Schaden unterbleibet, auch überdem durch dieses Mittel allerhand Nützlichcs beyzubehalten und zur Erfahrung zu bringen seyn würde. Da auch Jemand mit einigen Erfindungen, Vorschlägen und Arbeiten, die einer Untersuchung aus den principiis der Natur, Kunst, Wissenschaften und Studien benöthigt, sich bey Ihrer Majestät, Dero Statthalter, Collegiis, Räthen und Bedienten angeben sollte, so müsten Ihre Maj. verfügen, daß mit der Societät oder wer von selbiger nach Gelegenheit sub silentii fide dazu committiert werden möchte, daraus Communication gepflogen und auf ihr Bedenken Absicht genommen werde.

Es müste ein Praeses und Vice-Praeses erwählt werden. Die Gelder müste der Societät Secretarius oder Obereinnehmer verwahren und berechnen. Zu Gliedmaßen der Societat müsten sowohl Inn- als Ausländische genommen und ihnen nach Verdienst Gnadenzeichen gegeben werden. Das Protectorium könnte Ihre Majestät über sich nehmen.

Was den fundum betrifft, hatte der Hr. L[eibniz] folgende Anschläge: Nämlich es müsten der Societät zum besten einige ohmbeschwerliche Anlagen gemacht, dann auch gewisse zu gemeinem Nutzen gereichende privilegia verwilliget werden. Die Anlagen betreffend, so ist bekannt, daß in unterschiedenen teutschen Landen vom Toback der vierte bis dritte Pfemig genommen und der Preis um so viel erhöhet werde. Weil es nun eine Waare, die

meist aus andern Orten in Sachsen gebracht wird, auch deren größte Consumtion in einem Mißbrauch besteht, dadurch die Zeit verloren und die Gesundheit selbst beleidiget wird, also eine mehrere Anlage allerdings favorable, so könnte man solche dergestalt erhöhen lassen, daß was sonst zween Pfennige gegolten, anjetzo 3 Pfennige zu stehen komme; und solche Erhöhung müste von denen, so die bisherige Auflage davon gehoben, in cassam Societatis richtig geliefert und zu Vermeidung alles Unterschleifs gute Anstalt gemacht werden. Eine gleiche Bewandniß müste es haben mit den Tobackspfeifen und Spielkarten.

Weil auch der Papierhandel bey dem Bücherwesen und folglich bey den Studien ein Großes thut, so müste auch die Inspection sowol des Papiers als Bücherhandels, auch der Schrift und Buchdruckereien in den Chur- und Erb-Landen, und sonderlich auf den Messen, der Societät der Wissenschaften aufgetragen werden, mit Erlaubniß, — weil billig, daß die die Studien genießen, etwas zu deren Beförderung beytragen —, ein Leidliches davon zu ziehen. Und weil auch der ehemals favorable Bücherhandel zu einem großen abusu angewachsen, viele gewinnsüchtige Buchhändler wenig auf den gemeinen Nutzen und eigne reputation sehen und sich zu Unterdrückung guter Werke und Vertreibung ihres undienlichen Verlags unter einander verstehen, geringe Scribenten, so gleichsam in ihrem Solde sind, zu autoren aufwerfen und mit deren unausgearbeiteter, übel corrigierter Arbeit die Welt anfüllen und die Käufer anführen, dessen auch im geringsten keine Scheu haben. Da dann nicht allein kein Nutzen geschaffet und das Gute unter der Menge des Untauglichen ersticket wird — welches der teutschen Nation bei Fremden zu Unglimpf gereicht —, sondern auch viel Lüderliches, auch Aergerliches und Verläumderisches, ja in der Religion und in Staatssachen Gefährliches mit unterläuft. Und obwol solchen Mißbräuchen nicht auf einmal genugsam ohne Zerrüttung dieses Handels gesteuert werden kann, so müste verordnet werden, daß die Societät einig Einschen darin habe, das etwa sonderlich Strafbare ahnde, und von dem Magistrat jedes Ortes ihr darin beygestanden werde. Und müste ihr hierin das Ober-Consistorium, so oft es nöthig, mit seiner Autorität zu statten kommen. Hingegen würde sich die Societät befeißigen müssen, den Verlag nützlicher Werke zu befördern und auch da-

hin zu trachten, daß die Papier-Manufactur mehr und mehr verbeßert werde. Es müste der Societät anbey ein privilegium generale perpetuum verliehen werden, dergestalt und also, daß ihre oder von ihr oder Jemand ihretwegen verlegende Bücher, Werke, Schriften, Figuren, Kupferstück, Holzschnitt oder wie es sonst Namen haben mag, von Niemand, er sey Buchhändler, Buchdrucker oder sonst Jemand, nachgedruckt, zum Nachdruck befördert oder in Sachsen eingeführt werden sollten. Es müste auch von allem was im Lande gedruckt, es sey groß oder klein, ein sauber exemplar für die Societät hergegeben und in Leipzig geliefert werden. Es müsten ingleichen alle Suppliquen derer, so um Bücher-privilegia anhielten, der Societät communiciret und deren Gutachten und Concession eingebracht werden. Es müsten die Bücher-auctiones und alle andern auctiones publicae et subhastationes, Verspielungen und von Ihr. Maj. verwilligte Lotterien, auch sogenannte Glückstöpfle, bey der Societät angemeldet werden und diese eine gebührende Aufsicht darüber haben, und solches alles zu dem von Ihr. Maj. der Societät concedierten Intelligenz-Amt mit gezogen werden.

Weil auch insonderheit ein großes daran gelegen, daß die Jugend zumal in den Schulen mit guten Büchern versehen und dergestalt durch einen kurzen und richtigen Weg zu einer rechtschaffenen Wissenschaft geführt, also die Gemüther mit guten festen principiis verwahret werden, welche zum christlichen Tugendwandel und guter Verriichtung in eines Jeden Stand und Lebensart einen ohnbeweglichen Grund legen mögen, so müste auch dessen Besorgung der Societät aufgetragen und ihr zugleich ein besonderes privilegium perpetuum auf die sogenannten Schulbücher verliehen werden, dergestalt, daß, was sie von dieser Art verlegt oder verlegen läzet, nicht allein wie andere privilegierte Bücher nicht nachzudrucken, sondern auch die Rectores, Professores und Collegae bey Gymnasiis, Land- und andern Schulen gehalten seyn sollen, sowohl der Societät Gutachten in methodo studiorum zu deferieren, als auch der zu dem Ende verlegten Schulbücher sich zu bedienen, sie zu recommendieren und nach Gelegenheit zu ihren lectionibus und collegiis zu brauchen. Und würde die Societät mit den Gelehrtesten unter ihnen diesfalls zu communicieren und gebührende Bescheidenheit schon zu brauchen wissen.

Weil auch an den Privat-informationen viel gelegen,

gleichwohl aber bisher nicht sonderlich darauf gesehen worden, müsten die sich dazu gebrauchen lassen, unter der Societät sonderbaren direction stehen und sich bey ihr oder denen, so dazu von ihr verordnet, anzugeben und an sie zu halten haben; welches nicht nur denen Familien, so sich ihrer bedienen, sondern auch diesen Leuten selbst zu gute kommen kann, daß sie sich dadurch bekannt machen und nach ihrer Beschaffenheit zu rechter Zeit gebraucht werden können. Es müsten die Professores der Universitäten mit der Societät in gutem Vernehmen stehen und den Zweck zu befördern sich bestens angelegen seyn lassen.

Weil auch viele stipendia in Sachsen zu Erhaltung der studierenden Jugend gewidmet, auch andere milde Stiftungen von verschiedener Art vorhanden, so müste verordnet werden, daß die Societät auch hierin die mit Geschäften behäuften Collegia secundiore, mithin auf der Societät Bericht, Gutachten und Recommendation gesehen werde.

Nachdem auch an unterschiedlichen Orten des Römischen Reichs und anderswo privilegia privativa generalia auf das Calenderwesen verwilliget worden, ein solches auch von Chursachsen selbst geschehe, aber einige Schwierigkeit deswegen fürgefallen, so könnte solches privilegium in optima et amplissima forma auf den Brandenburgischen Fuss, mehrgemeldeter Societät der Wißenschaften verlihen, doch aber der fernern Einrichtung des Werks anheingegeben werden, wie einige Einführung auswärtiger Calender zumal bey den Messen beybehalten und deren Vertrieb im Lande zu erlauben seyn möchte, da dann die exemplaria von wegen der Societät gestempelt und ein Gewisses dafür genommen werden könnte.

Weil auch der Hausmann, zumal auf dem Lande, jedes Jahr ein oder mehr Zins-, Steuer- und andere Büchlein zu gebrauchen pflegt, darin seine Ausgabe und andere nöthige Punkte zu eigener und Anderer Nachricht, theils auch von den receptoribus anstatt Quittung notieret werden, so könnte der Societät in vim privilegii perpetui die Macht gegeben werden, zu veranstalten, daß die Leute mit bequemen lineirten Büchern und zugleich mit tüchtigen Schreib- und andern Calendern um einen billigen Werth versehen werden, welche die Beamte und Obrigkeiten zu distribuiren und dafür den Werth an die Societät zu liefern haben würden.

Es könnte auch der Societät aufgetragen werden die Vorsorge gegen Wasser, Feuer und andere Landeschäden. Um unter Königl. Autorität und des Geh. Raths dahin zu sehen, wie weit solche zu verhüten, müste sie also Macht haben, die Schlangenspritzen, wo sie noch nicht sind, einzuführen und ohnkostbarlicher zu machen, auch dieselbigen von Zeiten zu Zeiten besichtigen und exerciren, wie nicht weniger auch die Leute dazu abrichten lassen, damit im Nothfall kein Mangel erscheine; dagegen sie zu deßen Bestreitung jährlich ein Billiges genießen könnten. Ihr könnte auch anheimgegeben werden, die den Wasserschäden unterworfenen Orte besichtigen zu lassen und auf vorkehrende Mittel bedacht zu seyn, auch dahin zu sehen, wie der unter Wasser stehende Grund gewonnen und sonst das Land und deßen Anbau verbessert werde. Und da die Societät ungebautes Land baubar zu machen unternehmen wollte, könnte es ihr gegen einen sehr moderaten Erbzins verstattet werden.

Dieweil auch bey Maaß, Waag und Gewicht und deren Gebrauch viel Ünrichtigkeiten vorgehen, so könnte man ebenmäßig der Societät auftragen, solches alles zu regulieren und zu beobachten und davon etwas nach dem Exempel einiger anderer Orte genießen lassen. Wie dann die Landmesser, Visirer, Probirer und Markscheider, auch die Kramer und Andere, die mit Maaß und Gewicht umgehen, diesfalls an sie gewiesen seyn, auch wohl nach Befinden neue Gewichte oder echte Maaß und Gewichte von ihr empfangen und sonst sich nach ihrem reglement richten müssen.

Endlich müsten der Societät in Dresden gewisse Zimmer und Wohnungen, auch andere Plätze in und vor der Stadt und sonderlich das Laboratorium daselbst zu gebrauchen angewiesen werden. Und weil sie auch in Leipzig Wohnung und Gelegenheit vormöthen haben würde, könnte ihr damit auf dasiger Festung ausgeholfen, auch außer dem Observatorio, so in Dresden anzurichten, darauf gedacht werden, ob auf der Burg zu Meißen oder sonst einem Schlosse, da der Horizont wohl entdecket wird, dergleichen anzulegen.

Ueber diese Sache sollte, wie vorhin den König, also jetzt den Herrn Statthalter sondieren und sehen, wie die Sache ehestens in Stand gebracht werden möchte. Vornehmlich sollte ich den Hr. von Tschirnhausen ausforschen, ob er wohl im Wege stünde und der Sache sich selbst

annehmen wollte, oder ob auf seiner Seite für Hr. L[eibniz] res integra wäre.

Ich ging also den 18. August nach Braunschweig, und von dar selbiges Tages zu Pferde nach Helmstedt, woselbst vorher noch ein und andres expedieren sollte. Ich kehrte daselbst bey Hr. Prof. Wagnern ein und genoß viele Gutheit von ihm. — Den 21. Abends kam der Hr. Geh. Rath L[eibniz] mir nach und war ich bis in Nacht bey ihm. Den 22. gingen wir mit dem Hr. von der Hardt¹⁹⁾ in die alte Universitäts-Bibliothek, wo wir viel Gutes fanden. — Den Mittag speiseten wir, wie auch den Abend, bey Hr. Abt Fabricius²⁰⁾, auf dessen Eßsaale wir verschiedene schöne Gemälde von großen Künstlern sahen, worunter mir die Mahlzeit Christi mit den Jüngern von Emmaus und eine dame im Hemde gemalt, so daß der ganze Leib durchschien, sehr gefielen. — Den 23. früh ging der Hr. L[eibniz] von Helmstedt nach Hundisburg, den Hr. von Alvensleben, der eine treffliche Bibliothek hat, zu besuchen, und von da ferner nach Berlin. — Den 27. machte ich Anstalt zur Reise und ging Abends mit der Post über Arxleben nach Magdeburg, wohin den 28. kam und noch selbigen Tages über Kalbe und Saltze nach Halle ging. Daselbst langte den 29. an. Um 3 Uhr Nachmittags kam bey erstauender (!) Hitze in Leipzig an und logirte im Grauen Wolfe. — In Leipzig habe ich dem Hr. Grafen von Arnstat aufgewartet, der von Hr. von Tschirnhausen mit mir redete. Er wies mir eine Sorte Gemälde auf Glas, da man wegen überzogenen schönen Firniß ohnmöglich sehen konnte, daß es gemalt war. Es soll dergleichen ein Frauenzimmer in Berlin machen. Hr. General von Flemming hatte mich zur Tafel, wobey die Frau Generalin und Hr. von Watzdorf und verschiedene andere Cavaliere waren. — Sonst habe Hr. Kammerrath Reinharten gesprochen, imgleichen Hr. D. Cypriano²¹⁾ und D. Rechenbergen²¹⁾ aufgewartet. Der Letztere gedachte v. Puffendorfs Historie Fried. Wilhelms: daß ihm der Autor selbst erzählet, wie ihn der hochsel. Churfürst selbst in's Archiv geführt und gesagt:

¹⁹⁾ Der berühmte Polyhistor Hermann v. d. Hardt, Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Helmstedt.

²⁰⁾ Johann Fabricius, Professor der Theologie in Helmstedt, Abt von Königslutter.

²¹⁾ Joh. Cyprianus und Adam Rechenberg, Professoren der Theologie in Leipzig.

„Da, schreibet was und wir ihr's findet; ich will die Wahrheit haben.“

Den 31. Mittags ging über Wurtzen und Meißen nach Dresden, wo sogleich den Hr. Wecken den 1. Sept., der in procinctu wegzureisen war, sprach und erfuhr, daß wegen der Societät nichts negotiiret. Das Uebrige des Tages ruhete aus. Den 2. Sept. wartete des Morgens dem berühmten Hr. von Tschirnhausen auf, welcher mit mir sogleich von seinem Vornehmen zu reden anhub. Er sagte, es wären nur Kinderspiele, was er mit dem großen Brennglase, so er der Academie zu Paris praesentiret, ausgerichtet. Er könnte noch ungleich größere Gläser machen und wollte mit ihnen noch andre Wunderdinge in kurzem thun. Er habe ein Glas, welches recht wunderlich drey Dinge praestire: 1) sey es ein treffliches Brennglas, 2) ein schön microscopium, 3) ein gutes perspectiv, welches wunderswürdig. Er zeigte mir eine weiße porcellinene Tasse, so vortrefflich schön und dick, welche er verfertigt, und sagte, er zweifele, ob die Sinesen den Porcellin anders als er machen. Er wies mir einen Becher von Kupferschlacken gedreht, geschliffen und poliret, der wunderschön aussah, und sollte einer wohl gerathen haben, ehe er auf die Kupferschlacken kommen wäre. Er sagte, er habe Oefen, mit denen er durch wenig Holz ein Braubier fertig machen, Glas und Töpfe brennen, blaue Farbe rosten könne; ja er könne dem Feuer so einen Nachdruck geben, daß er selbst den Ofen in einem Augenblick zerschmelzen und verbrennen könne. Nach dem brachte ich ihm auf die Academie der Wissenschaften. Er sagte, er habe dergleichen lange im Kopfe gehabt, und habe Gottes direction sonderlich gesehen, da Hr. Raphael vom König ein diploma gebracht, worin Er ihm eine Academie der Wissenschaften zu fundiren permittiret, den Gelehrten aber ihre Meinungen von diesem Vorhaben anzugeben befohlen. Er habe also sein sentiment auch gegeben und diesem Thron-Engel alle Hülfe an die Hand gebothen; wie er aber gesehen, daß er gar nicht zu diesem Werk capabel sey, habe er nach und nach sich der Sache selber angenommen, sey auch so weit kommen, daß er den König und alle Grossen völlig auf seine Seite gezogen. Er habe alle seine Experimente, woraus er der Academie einen fundum machen wollte, probiret und gewiesen und sey dieserwegen eine gute Zeit bey'm König zu Sendomir gewesen, da ihn denn der König hart neben sich logiren lassen und ihm alle

Tage eine gute Zeit bey sich gehabt habe. Ich hielt also mit meinen Sachen zurück und wendete nur meine profession²²⁾ vor. Nach diesem ließ er sich ferner heraus, er habe einen fundum jährlich aus optischen und chymischen operationibus certissimis von 30,000 Thalern parat; habe jedem membro 500 Thaler destiniret, und habe er schon alle membra im Kopfe, mit denen er erstaunende Sachen ausrichten wolle. Der Zweck seiner Societät sollte Mathematik und Physik seyn. Mich hätte er, wo ich beliebte, zum Secretariat der Academie destiniret.“

Hier bricht Eckharts „Reisejournal“ ab. Ueber seine weitere Thätigkeit in Dresden berichtet Eckhart in bisher noch ungedruckten Briefen an Leibniz Folgendes:

I.

„Dresd. 2. Sept. 1704.

Hoc ipso momento Dresdam veni, unde meis de rebus nondum tibi certi quid scribere possum. Quos adire volo adesse scio praeter T.²³⁾ celeberrimum, spero tamen et hunc me inventurum. Tentzelius adhuc Arnstadii commoratur. W[eck] noster de successu rerum mearum turbulentis hisee temporibus dubitat. Porrigam tamen commendatitias et, prout potero, institutum urgebo, declarando perspicue, quanto usui Saxoniae esse possit professio mihi collata. Si tu huc advenires, posses mihi multum prodesse, et forte vel animi gratia iter suscipiendum esset. Heri comneatus in Poloniam missus, hodie machinae bellicae eodem deportari coeptae. De futuris inter Regem Hispaniae et Principem Ansbachiam nuptiis magnus per omnem Saxoniam rumor est.

Proximis ad me litteris significabis, quod si nullam certam spem obtinendae Professionis videam, an diu mihi hic commorandum sit. Hospitium habeo auf der grossen Brüderstrasse in des Hofdrechslers Hause. Lipsiae aditum ad bibliothecam habeo et Fritschius ibi me rogavit, ut se Tibi patronum conciliarem, et vellet quidem, ut suâ curâ et impensâ ederes aliquid, unde ego de philosophicis anecdotis cogitavi; aut posses etiam Ernestina²⁴⁾ in usum publicum dare, aut, quod optarem magis, propria quaedam schediasmata, quorum magnam numerum servas quaeque lucem merentur, typis committere “

²²⁾ Eckhart war im September 1702 auf Leibnizens Empfehlung als Sekretär zu dem Grafen Flemming nach Polen gegangen (von wo er aber schon nach einem Jahre wieder zu Leibniz zurückkehrte). Dort hatte er auch die Gunst des Königs August gewonnen und hatte dieser ihm eine Professur zu Wittenberg versprochen. Eckhart betrieb damals in Dresden auch diese Angelegenheit, aber vergeblich.

²³⁾ Tschirnhausen.

²⁴⁾ Eckhart wird den, 1846 von Grotefend herausgegebenen, Briefwechsel zwischen Leibniz und dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels meinen.

II.

„Dresden 6. Sept. 1704.

Sobald ich neulich in Eil Denenselben von meiner Ankuft part gegeben hatte, habe Hr. O m b t h k d t l p m o g²⁵⁾ aufgesuchet und gefunden, denn daß ich den andern guten Freund für mich den Weg sollte bahnen lassen, fand ich damals nicht für gut, wie es denn bey so gestalten Sachen besser war, daß ich selber gleich zu ihm ging. Ich redete mit ihm von Ew. Exc. Gesundheit; wir kamen auf allerhand gute Studien; er erzählte mir ein und andres von seinen Unternehmen und was er bisher ausgerichtet und was er noch in kurzem ansichten würde, darüber sich alle Welt verwundern sollte. Ich kam hiernächst auf die gute Lage des Sachsenlandes zu solchen Dingen und auf brave Leute, so hier und da in selbigem wären. Er gestand mir dieses zu, bedauerte aber, daß dergleichen Leute nicht von patronis in ihren guten Vorhaben fortgeholfen würden. Welches ihm denn beweget von langen Zeiten her auf ihr Bestes privatum und nemine conscio zu gedenken; er sey auch darin soweit gekommen, daß er dem König davon Nachricht gegeben, welcher seine Vorschläge grädig aufgenommen und Alles ratificiret, ihm auch hernach nach Sendomir kommen lassen und lange Zeit bei sich gehabt; da er ihm denn viele gute sentimens von studiis beygebracht. Nachdem habe er darüber mit Hr. Statthalter und allen Ministris conferiret und sie Alle auf seine Seite gebracht und warte nur auf eine Sache (die er nicht nennete), wornach er auf einmal, was er bisher geheim gehalten, damit es nicht zur Unzeit über'n Haufen geworfen würde, an den Tag legen wollte. Er habe dieses Vorhabens wegen nicht einigerley officium regium annehmen wollen, damit er bey dirigirung eines solchen Werks keine Hinderung haben möge und alle Gedanken darauf wenden könnte. Er habe schon alle membra im Kopfe, welche die geschicktesten Leute wären. Der fundus sey auch schon da und betrage jetzt über 30,000 Rthlr. Soviel ich merkte, bestand er in der Glasarbeit, in Verfertigung des schönsten Porcelans (davon er mir eine Probe wies von ungemeiner Feinheit, Dicke und Runde; er setzte hinzu: die Chinesen könnten ohnmöglich den Porcelan anders als auf seine manier machen), in Verfertigung allerhand Gefäße aus Kupferslacken (davon er mir einen Becher von großer Schönheit wies), in Polirung allerhand Edelgesteine, in chymischen operationibus etc. Jeder membrum sollte jährlich 500 Thaler haben, die er selbst ihm zahlen wollte. Es sollte von ihnen Mathematic, Physic und omnis historia excoliret werden, wiewohl ich bey dem letztern viel zu sagen fand und sah, daß dieser Mann in diesem genere nicht recht begriff, wie die Historie müße tractiret werden und was sie so dann nütze. Dieses war überhaupt, was ich durch Fragen und mich ganz einfältig stellend von ihm herausbrachte. Er wünschte deshalb auch mit Ew. Excellenz zu conferiren und bat mich, wenn ich an Sie schriebe, ich möchte seine dienstliche Empfehlung machen und auf Ew. Exc. Brief zur Antwort schreiben, wie er von Herzen Ihre Ankuft wünschte, und würden Sie ihn bis nach der Messe und ferner hier finden, denn er habe viel zu thun, so daß er die ganze Zeit, auch selbst während der Messe nicht aus Dresden kommen könne; wie ihn denn vieler-

²⁵⁾ — Tschirnhaus; vgl. den S. 190 mitgetheilten Schlüssel dieser Geheimschrift.

ley affairen auch jetzt verhinderten, daß er nicht selbst antworten konnte.

Bey allem diesen führte ich mich so auf, daß er nicht das Geringste von meinem dessein merkte, indem ich gar deutlich sah, daß er nichts mehr verlangte als nur obiges Werk zu dirigiren, und würde ich mich daher nur vergebens bloß gezeigt haben. Und habe ich nun gar deutlich gemerket, warum man mich auf meiner neu-lichen Reise ohne positive Antwort gehen lassen und an Jpkmord-arkn²⁶⁾ gewiesen. Wie ich merke, so hat ihm Alles was Flöbys²⁷⁾ und Aem²⁸⁾ gegeben, gewiesen, und war er sehr erfreut, daß es Gott so dirigiret, dass Rpkrrwbrssrdz²⁹⁾ ihm durch encouragirung dieser Leute den Weg gebahnet. Meine profession ist für jetzo ein guter Vorschein und hat er mir darin zu assistiren versprochen, wie er mich denn auch mit dem Archivario Hr. Kammerrath Reinhart wohl bekannt gemacht und bey dem Hr. Statthalter selbst mir das Wort sprechen will, daß ich hier das Archiv zu sehen bekomme. Ob in solchem Fall ich noch länger hier bleiben soll, darüber erwarte in der Antwort Dero Befehl; wiewohl ich wünschte, daß Sie selbst hier kämen, da Sie denn gewiß von Dero gutem Freunde contentiret seyn würden und könnten vielleicht noch ein und ander Gutes beyzu stiften.

Ich habe sonst hier den jungen Pregizer angetroffen, so Informator bey dem Prinzen von Württemberg ist; der sagt mir viel von seines Vaters thesauris historicis. Da er mir aber in seinem Zimmer Proben davon gewiesen, so finde ich, daß es plurimum recentiora et fide indigna sind. Ich conferire Ditmarum cum manuscripto³⁰⁾, finde aber geringen Unterschied vom edito. Übermorgen will des Hr. Oberhofpredigers Carpzovs Cabinet besuchen. Zu Leipzig habe auch neulich ausgemacht, daß ich in Paulina mich nach Verlangen unsehen kann, welches obiter erwähne. Sonst ist man hier in Dresden sehr erfreuet über die neue Victorie der Allirten zur See, noch mehr aber über einen Brief, den die Königin von England an hiesige Königin in gar avantagensen terminis soll geschrieben haben. Man hat hier Briefe vom König vom 18. 24. und 26. Aug., darin er noch alles Gutes von der armée Zustand schreibet, und ist also die Berliner Zeitung von dero Niederlage falsch. Die neue Cavaliergarde, so alle aus gewesenen Oberofficiren bestehet, stehet bey Zuben und soll zur armée stoßen.

Die Potkomorsini³¹⁾ liegt hier in Wochen und ist tödtlich krank; man sagt, die Königin, so zu Torgau ist, wolle nicht eher hieher kommen, bis sie weg sey. Der Engl. Raphael, dem Jedermann hier die Federn rupft, ist ihr qs. Geheimer Rath. Vom Lapländer habe allerley wunderliche Streiche gehört. In Leipzig hat

²⁶⁾ = Fürstenberg.

²⁷⁾ = Patcul.

²⁸⁾ = Bosen.

²⁹⁾ = Eure Excellenz.

³⁰⁾ Jetzt Ms. R. 147 der Königl. Bibliothek zu Dresden.

³¹⁾ Die damalige Mätresse des Königs, Ursula Katharina geb. von Bockum, geschied. Lubomirski, Fürstin von Teschen. Ihr Sohn, der Chevalier de Saxe, war wahrscheinlich am 21. August 1704 geboren. Vgl. ô-Byrn, Johann Georg, Chevalier de Saxe (Dresden 1876) 16 ff.

er sich hautement als Prinz von Lapland aufgeföhret und hat auch eine Weibsperson bey sich gehabt, die sich stets in einer Kutsche führen lassen und sich Prinzeßin von Lapland genennet. Er hat in diesem character den Churfürsten von der Pfalz besucht; wie er aber sich vollgesoffen und nicht weg gewollt, haben ihn die laquayen und Pagen mit Prügeln und Ohrfeigen bis zur Treppe hinunter begleitet. In Dresden hat er auch dergleichen vorgegeben, allein par malheur hat ihn Mr. Pregizer zu Gesichte bekommen, der ihn vor diesem zu Tübingen gekennet, also wo er mit einem gewißen Schwedischen Grafen auf der Academie gewesen. Um nun diesem zu weisen, was er für ein vortrefflicher Kerl unterdessen geworden, hat er ihm die Briefe gewiesen, so er an unsers Churfürsten Durchlaucht, an den Schwedischen Abgesandten und ich weiß nicht an was mehr für große Leute geschrieben. Aus allem habe abgenommen, daß er von langen Zeiten her ein Erzlandstreicher gewesen.

Ich will heute in unser altes quartier in die Zahngasse ziehen, weil ich da etwas wohlfeiler leben kann, denn, wie beyliegender Zettel weiset³²⁾, so ist mein Beutel sehr schlecht gespicket und muß bald succurs haben. Ich empfehle mich hiernächst Ew. Exc. hoher Wohlgeogenheit und erwarte mit nächstem Antwort und ordre, wie ich mich verhalten soll. Um das Schreiben an mich könnte ein Umschlag an Mr. Seebisch, maitre des arts, auf der Großen Bröderstraße wohnend, gemacht werden, von dem ich es sogleich erhalten werde; denn sonst macht man fremde Briefe gerne hier auf. Ich verharre in tiefster Ergebenheit

Ew. Excellenz
gehorsamster Diener
Eckhart.“

III.

„Dresden 10. Sept. 1704.

Ich habe neulich ausführlich geschrieben, wie der gute Freund sich der Sachen eifrigst annahme und gar deutlich zu verstehen gebe, daß er sich bewustes Werkes Veranstaltung vindicire. Weiß ich also nicht, sonderlich ohne Ew. Exc. instruction, was hier weiter zu thun sey, denn daß ich mit denen bey mir habenden Gewerben herausplatze, deucht mir nicht rathsam zu seyn, sonderlich da der gute Freund Alles auf seiner Seite hat, und also nicht weiß, wie es möchte aufgenommen werden. Ich habe Ipkmördarkn³³⁾ aufgewartet und von meinen Sachen mit ihm geredet, auch von ihrer Exc. gedacht, die er von andern zu kennen und hoch zu aestimiren

³²⁾ In dem Briefe liegt folgender Zettel: „Rechnung über 30 empfangene Thlr. Von Braunsch. bis Helmst. e. Pferd u. dem Mann, der es zurückgebracht, zusammen 1 Thlr. 15 Gr. Bis Magdeburg Postgeld 27 Gr. Dem Postknecht Trinkgeld 3 Gr. Dem Wagenmeister Trinkgeld für die Sachen abzuholen 1 Gr. Von Magdeb. bis Leipzig mit Postillongelde und Trinkgelde 4 Thlr. 3 Gr. In Leipzig, da stille liegen müssen 2 Tage, 1 Thlr. Bis Dresden Postgeld, Trinkgeld etc. 3 Thlr. 24 Gr. Dresden, meine Sachen ins Quartier zu tragen 3 Gr. Für ein Stüblein u. Bette 6 Tage 1 Thlr. Kostgeld für 3 Wochen à 3 Thlr. 18 Gr., denn geringer kann ohnmöglich auf der Reise auskommen, da sich immer kleine Nebenausgaben finden, 10 Thlr. 18 Gr. Summa 22 Thlr. 22 Gr. Abgezogen von 30 Thlr., bleiben 7 Thlr. 14 Gr., so ich noch zu berechnen übrig habe. ³³⁾ = Fürstenberg.“

schien. Ich glaube doch nicht, daß ich meine sachen expediren werde, wornach ich auch nicht eben viel frage. Hr. Tschirnhaus interessirt sich sehr für mich und wollte er mir auch gerne das Archiv zeigen lassen, allein dieses hat auch seine schwürigkeit. Der Archivarius, Hr. Caurmerrath Reinhart, ist mir sehr gewogen und hat mir erlaubniß gegeben, ihn alle Tage zu besuchen, er kan mir aber ohne permission vom Geheimbden Rathe nichts zeigen. Er gedachte, die ältesten diplomata wären von Ottonibus, und viele neuere sachen, aber wenig alte dar. Er wies mir einen Brief des Raths von Briannschweig, darin sie Thomam Münstern vocirten; aber dergleichen Zeug, deucht mich, meritire nicht, daß man sich aufhalte. Zu Leipzig könte die Zeit beßer verwenden und auch geringer zukommen. Der Hr. Oberhofprediger Carpzw läßt sich bey Ew. Exc. schönsten recommendiren. Sein Cabinet bestehet meistens aus moderuen.

Vom König hat man keine Nachricht, indem alle communication abgeschritten. Ich ersuche gehorsamst Ew. Exc. wolle gütigst geruhen, mir zu schreiben, ob ich also noch länger hier verharren solle. Ich wende die Zeit an, so gut ich kan; ich könte sie aber doch anderswo beßer anwenden. Und solte ich länger hier seyn, so würde mit meinem Beutel nicht wieder bis Leipzig kommen. Uebrigens verharre

Ew. Excellenz
gehorsamster Diener
Eckhart.“

IV.

„Leipzig 11. October 1701.

Ich wundre mich sehr, daß Sie meinen letzten Brief aus Dresden nicht erhalten haben, darinn auf die an mich abgelaßene geantwortet und geschrieben, daß ich keine Briefe ferner an Sie senden würde, bis ich nach Hannover käme. Da ich nachgehends nach Leipzig gelanget und Dero Schreiben durch Hr. Fritschen erhalten, so habe gerne wegen des Codicis juris gentium Austriaci Antwort übersenden wollen; so auch nunmehr erhalten, nemblich daß Hr. Fritsch den Verlag auf sich nehmen will. Weil er aber fürchtet, es möchten ihm die Holländer tort thun und ihn in ihr Werk inseriren, so meinte er, er wolle davon nur 500 exemplare drucken, die er gleich consumiren und obgleich keinen großen Vortheil, doch auch keinen Schaden haben könte. Er sagte, er wüschte sehr, genauere Kundschaft mit Ew. Exc. zu haben, und möchte von Herzen gern von Ihren eignen Werken etwas im Verlag haben, da er denn weder Kosten noch Mühe sparen wollte, daß es sauber ans Licht käme. Er wüste, daß Sie viel Gutes elaborirt hätten, das der Welt nutzen könte, und bäte also, wo es nicht zuwider, auf eine Collection von Dero Werken zu denken. —

Hr. General Flemming ist vorgestern Abends hier kommen und hat mich zur Tafel bitten lassen. So hat mich auch der Hr. Graf von Arnstat holen lassen und sich von Ew. Exc. Wohlseyn erkundigt. Wie denn auch ein gewißer Cavalier von wegen des Stadthalters von Erfurt sich Ew. Exc. wegen befraget und nicht genug sagen können, wie hoch er Ew. Exc. aestimire. Hr. Bose wird alle Stunde hier aus Polen erwartet, welcher ohnfelhar etwas nachdrückliches Neues mitbringen wird. Es gehet hier so wunderlich durch einander, daß es nicht zu sagen ist, und ist unmöglich — da einer widerspricht, was der andere billiget —, etwas auszurichten.

Alle wollen sie über den Archaobrotum her und meinen, ihn zu stürzen, da hingegen dieses Freunde versichern, es werde eher der Himmel einfallen, als dieses geschehen. Von diesem letzteren sentiment ist auch der gute Freund, so von dieser materie den letzten Abend mich lange entretiret. Er läzet sich von dem, was Ew. Exc. bemerken, im geringsten nichts merken und sitzet fast stets bey demjenigen, über welchen er sich gegen W. beschweret. Das ist gewiß, daß er sich der bewusten Sachen deswegen sehr eifrig annimmt, weil er seine creditoren dadurch ein wenig aufzuhalten meint, die ihn sonst aufs äußerste verfolgen würden.

Ich habe zu Dresden bey Hr. Wecken ein und ander Gutes gesehen; es war darunter ein Chronicon Quedlinburgense antiquum, so durch Fabritium abgeschrieben war. Dieses würde uns dienen und müsten Ew. Exc. eine maxime erdenken, wie man's füglich von ihm erhalten könnte, denn er sitzt darüber, als der Henker über der Seele und hat mir's nicht eher zeigen wollen, bis er wuste, daß ich keine Stunde Zeit übrig hatte, es anzusehen.

Hier habe die permission erhalten, die Bibliothek zu besuchen, darf aber nichts mit herausnehmen und muß zudem sehr oft vergeblich gehen, ehe ich ein paar Stunden Zeit erhalte, mich drinnen zu verweilen. Ich habe allerley codices angesehen, darunter auch die meisten, so Sie bezeichnet. Den Sifridum habe ganz conferiret; ein notabel Chronicon Cellense abgeschrieben, darin nach und nach von Zeit zu Zeit die Geburts- und Sterbetage der marchionum Misniae specificiret waren, welches doch auch seinen Nutzen hat. Ich habe dieses sonderlich darum desto lieber gethan, weil es im Catalogo nicht erwähnt. Des Repgows Chronik ist einerley mit der unserigen. Ich habe allerley Kleinigkeiten, so auf der Reise gehört und gesehen, annotiret, darinnen, wie mich deucht, ein und ander Gutes sein wird. Ich werde solches Ew. Exc. überliefern. Wenn dergleichen von andern reisenden Gelehrten auch gethan würde, so würden wir viele Sachen von der Vergessenheit befreien.

Weil auch in Leipzig nicht viel verthue und mit Stube, Tisch und allem wöchentlich nur 3 Thlr. 8 Gr. ausgabe, so hoffe, es soll Ew. Exc. nicht zuwider seyn, wo ich noch die künftige Woche hie bleibe und den 19. erst von hier abginge. Wenn ich die Freiheit hätte, codices mit nach Hause zu nehmen, so könnte ungleich mehr ausrichten. Ich bitte die permission hier zu bleiben auch deswegen, weil ein gewißer Eckhart von meiner Freundschaft, so Geh. Cammerath bey dem Landgrafen von Hessen worden und ein großer Capitaliste, doch ohne Erben, ist, hierhergekommen, einige seiner Verwandten und insonderheit mich zu sehen: welches mir denn mit der Zeit sehr zuträglich seyn könnte, als da das Seinige auf uns fället. Hr. Ittig, Rechenberg, Mencke etc. laßen sich gehorsamst empfehlen, wie auch Hr. Löffler. So läßt auch der Hofprediger Neumeister³⁴⁾ von Weißenfels sich recommendiren; es ist dieser, so die Verse auf den Hund gemacht. Ich hoffe hier den M. Schwartzzen, welcher Vicebibliothecarius gleichsam ist, so zu praepariren, daß wir aus der Bibliothek nach Belieben, was wir wollen, bekommen können; werde mich also wenig mit Abschreiben, sondern nur mit Durchsichung und Notirung der nöthigsten Sachen aufhalten. Den Codicem können nun Ew. Exc. parat machen und der Conditionen wegen selbst

³⁴⁾ Erdmann Neumeister, der bekannte Dichter geistlicher Lieder.

an Fritschen schreiben. Mit den Scriptoribus Brunsv. verziehet es sich, indem Förster noch vor ihrer edirung ein ander Werk fertig haben will und sie also erst nach Ostern in die Druckerey gehen. Ich wollte zwar sehr gerne, daß sie eher herauskämen, doch sehe diesen Verzug auch halb und halb gerne, weil alsdann Alles beßer adjonstiret und beysammen seyn wird. Vielleicht könnte Chronicon Quedlinburgense alsdann auch mit eingerücktet werden.³⁵⁾ Ich habe dieses an Ew. Exc. in tiefster Ergebenheit berichten wollen und wäre mir lieb, wo ich noch vor meiner Abreise Dero ordres erhalten könnte, die ich wenigstens in Braunschweig finden will. Ich habe eine große Lust, meine Bücher wiederzusehen und Ludovico Pio den Tod anzuthun. Sonst weiß nicht, ob Ew. Exc. den letzten Brief erhalten, darin geschrieben, wie man mich zu Dresden bey'm Archiv zu employiren versprochen und, ohne mein Ansuchen, sich sehr emsig mein Bestes zu befördern erzeiget: wie ich aber theils Hr. Tentzeln, dem dieses zum tort geschehen, nicht zu schaden gesinnet, so habe mir die Wolfenbüttelsche Sache gewißer anderer Umstände wegen und daß ich gerne lebenslang in Ew. Exc. Diensten verharren möchte, so in den Kopf gesetzt, daß ich diese proposition mit keiner sonderlichen Hitze angehöret.

Ich empfehle mich hiermit Dero hoher Gewogenheit und verharre in tiefster Ehrerbietung

Ew. Excellenz
unterthänigster Diener
Eckhart.⁴

Noch während Eckharts Anwesenheit in Dresden berichtet Weck von dort an Leibniz am 24. September 1704:

„Die Hoffnung, Dero Exc. hier in Dresden zu bedienen, hat bis dato die schuldige Beantwortung derer beyden Hochwerthesten aufgehalten: immittelst hat der hier noch anwesende geschickte Mr. Eccard mein Ditmar. Ms. conferirt und sollen nun die Bennoniana auch vorgenommen werden, wo er anderst, wie ich hoffe, heute noch hier verbleibet.

Die bewuste affaire in causa literaria wird nunmehr bey zu Ende gehenden campagne und facie Rer. mutata auch ihr tempo finden, worauß ich in tantum in quantum e re nostra mit Mr. Tschirnhauß und potentioribus nunmehr zu conferiren und den effect mit nechstem zu überschreiben allen Fleiß anwenden werde. Der Hr. v. Tschirnhauß hat, quia nimium domino Antonio sive Sancto Egoni³⁶⁾ litat, gar viel Antagonisten, ist also in der bewusten affaire cum precautione zu adhibiren, sonst ist an ihm nichts anzusetzen.“

Und am 2. Dezember schreibt derselbe an Leibniz:

„Wie weit man in der Hauptaffaire mit dem Hr. Bosen, welcher sich gleichwohl jetzo sehr necessair machet, würde zugelangt haben, haben die nachmaligen Coniuncturen gewiesen und sage ich, es dürffte die jetzige Ankunfft unsers Allergnädigsten Königs, so Montag gegen Morgen und zwar (obgleich alle Gazetten davon voll gewesen) nostratibus unvermuthet geschehen, noch vieles ändern. Es ist immittelst sub dato 1. Nov. ein Königl. Mandat affigiret und

³⁵⁾ Chron. Sax. Quedlinburgense, von Leibniz herausgegeben in den Scriptoribus Rer. Brunsv. II, 272 ff.

³⁶⁾ Statthalter Anton Egon von Fürstenberg.

darinnen die Stempelung der Calender, als von 4^o und 8^o vors Dutzend 2 gr., von kleinern aber 6 Pf. intimiret und darbey was der neue Calender-Factor Jak. Fritsche deductis deducendis erübrigen würde, zu Stabilirung einer Societatis literariae et mathematicae, auch Excolirung scientiae naturalis und Verfertigung neuer Ephemeridum deputirt worden; es findet aber auch schon seine gewaltigen Contradicenten.“

Um nun persönlich die Angelegenheit der Societät sowie des bereits privilegierten Seidenbaues in Sachsen zu fördern, begab sich Leibniz gegen Ende des Jahres 1704 selbst nach Dresden, wie auch — nach dem obigen Briefe Eckharts vom 6. September — Tschirnhausen seine persönliche Anwesenheit in Dresden gewünscht hatte.

Zunächst liegt vor uns das (fast nicht zu entziffernde) Konzept folgenden Schreibens Leibnizens ohne Angabe des Adressaten (Patkul oder Flemming?):

„Dresde 8. Dec. 1704.

Ayant manqué de vous trouver ce matin je suis obligé de recourir à ces lignes. J'ay pensé à ce que V. E. a eu la bonté de me dire hier et je puis parler d'abord touchant l'affaire de la soye, car c'est une chose resolue et il ne s'agit que de l'exécution.

Mais quant à la Societé des Sciences et arts, quoyque j'aye appris de V. E. et des personnes informées des intentions du Roy, que Sa Majesté est fort portée à la faire fleurir et que j'aye esté encouragé à entrer icy en matiere, neantmoins je ne pourrois de moy même en faire l'ouverture de bonne grace auprès du prince stadthalter ou auprès du premier ministre d'autant qu'il sembleroit que ce seroit s'ingerer et s'exposer meme à quelque refut, si je commençois . . . ³⁷⁾ de sçavoir positivement les intentions de Sa Majesté, au lieu que tout se feroit le mienx je serois convert de tout reproche. Lorsque j'avois l'honneur d'entretenir Mons. le Grand Marechal de l'affaire de la soye, il me declarat à cette occasion, que le Roy ayant dessein de fonder une Societé des Sciences et des arts, me faisoit la grace de demander mon avis et ma concurrence. C'est ce que je supplie V. E. d'insinuer à Sa Majesté comme il sera à propos, et je suis entierement etc. L.“

An den König August schreibt Leibniz:

„Dreßden 18. Decemb. 1704.

Nachdem E. Kgl. Maj. mir in Gnaden erlaubet, meine Devotion zu bezeigen, habe ich an meiner allerunterthänigsten Schuldigkeit nicht ermangeln sollen, zumahlen E. M. großes Licht und hohe Neigung zu realien mir lange bekandt gewesen und weil ich hauptsächlich auff dasjenige meine Gedanken richte, so zu gemeinem besten gereichen kan, so habe allezeit dafür gehalten, daß vermittelt hoher Personen am besten dazu zu gelangen, bey welchen die menschlichen Kräfte gleichsam concentrirt. Und gleichwie man von Caligula saget, er habe dem ganzen Römischen Volck einen Hals gewünschet, damit er sie alle auff einen Streich umb den Hals

³⁷⁾ Ein Wort ganz verwischt.

bringen könnte, also ist viel mehr noth, daß viel tausend Menschen ein Haupt haben, vermittelt deßen Vielen zugleich Gutes zu thun.

Ich habe zwar mit Staats-, Regierungs- und Justiz-Sachen viel zu thun gehabt und darinn einige Übung erlanget, weil solche die Angelegenheiten, Gerechtsame und Histori großer Herren betreffen und Gelegenheit geben, ihnen einige angenehme Dienste zu thun. Ich schätze aber viel höher die Geschäfte Gottes, das ist die Untersuchung und Würckung der Natur, weil dadurch die Macht des menschlichen Geschlechts über andere Creaturen vermehret und hoher Personen eigne Glückseligkeit sowohl als anderer Menschen vermehret wird. Und bin ich versichert, daß durch guthe Anstalt in zehn Jahren weit mehr aufzurichten zu der Menschen Gesundheit, Bequemlichkeit und Vergnügung, als sonst in etlichen hundert Jahren; und wenn wir dazu thun wolten, könnten wir die Früchte unserer Arbeit noch selbst genießen, da es sonst die Posterität erst empfinden wird.

Weil ich nun vernehme, daß E. Maj. gencigt, eine Societät der Scienzen aufzurichten, applaudire ich solchem billig und werde gern, so viel an mir, mit meinem wenigen dazu assistiren, wiewohl E. Maj. deßen nicht von nöthen haben.

Ist auch sonst etwas in Historia, Archiv- und Polizey-Sachen oder andern publicis oder privatis, darinn E. Maj. ich ohne Abgang meiner jezigen engagemens dienen kan, werde ich mir eine Freude daranß machen.

Nur allein habe der Seiden halben annoch gedencken wollen, darauff E. Maj. dem Hr. Grafen von Flemming und mir ein allergnädigst privilegium verliehen, und komt es nun auff die Execution an, ob E. Maj. etwa geruhen möchten. bey Dero Regierung und sonderlich bey Dero Cammer die Sache fest zu setzen, damit die Cammer ordre habe, sowohl mit Plätzen als andern Nöthigen an Hand zu gehen, indem der Große Garten, den E. Maj. bey Dero residenz haben, zu dieser plantation unter andern sehr bequem, weil deßen Plätze zu nichts als Heu gebrauchet werden. Wolten E. Maj. solche zu dieser cultur gegen einen billigen Grundzinß destiniren, würden Sie dadurch dem Werck sehr beförderlich seyn, weil doch der Garten überaus groß und sonst wenig gebrauchet wird.

Ich muß wieder nach Berlin eilen, weil der Termin längst verstrichen, den mir die Königin in Preußen gesetzt, als sie mir die tour hieher erlaubet; werde also E. Maj. umb schleunige allergnädigste Expedition in puncto der Societät und der obgedachten cultur allerunterthänigst ersuchen.“

Ueber die Verhandlungen zwischen Leibniz und Tschirnhausen, um die beiderseitigen Pläne einer Societät zu vereinen oder einen derselben zur Ausführung zu bringen, liegen folgende Briefe vor. Leibniz schreibt an Tschirnhausen:

Monsieur.

„Dresde 26. Decemb. 1701.

Comme vous m'avez accablé d'honestés, j'eusse bien souhaité d'avoir à mon tour l'honneur de vous trouver chez vous, mais particulièrement celuy de conferer avec vous aussitost que vostre commodité le pourra permettre. Car le Roy m'ayant demandé mes sentimens sur une Societé des Sciences j'avois eu l'honneur de luy dire, que vous y aviez travaillé, Monsieur, et qu'ainsi il seroit à

propos, que nous concertassions l'affaire ensemble. Sa Majesté l'a fort approuvé et m'en a chargé exprés.

Je suppose, que c'est conformément à vostre propre dessein, comme vous vous en estes ouvert envers moy. Car je compte absolument à la sincerité de vos paroles, Monsieur, et je m'imagine, que vous estes bien aise de venir à la conclusion. Ayés donc la bonté de faire ensorte que je puisse convenir de quelque chose avant le retour du Roy à fin que je fasse connoistre mon zèle et mon activité dans la première affaire, dont il m'a chargé il y a déjà 4 jours. Et vous savés, qu'il faut battre le fer pendant qu'il est chaud et que mon temps est court icy ce qui peut servir de cuneus. Je suis parfaitement

Monsieur

vostre tres humble et tres
obeissant serviteur
Leibniz.“

à Monsieur de Tschirnhaus.

Sodann findet sich unter den Leibniz-Papieren das Konzept eines von Leibniz in Dresden an Tschirnhausen geschriebenen Briefes ohne Zeitangabe:

„Dresde“ [Dec. 1704].

„Il faut que je vous dise, Monsieur, que des personnes de grande consideration m'ont demandé encor maintenant mon avis sur une Academie des Sciences icy. J'avois repondu déjà autresfois à une semblable demande, que la chose me paroissoit très faisable et très utile dans ce pays cy et même j'en avois donné mes avis. Mais à present j'ay repondu, qu'ayant appris de vous, Monsieur, que vous aviés mis la chose en très bon train, on n'avoit qu'à suivre et executer vos bons projets et que bien loin de vouloir troubler vos cercles, je me ferois un plaisir d'y contribuer.“

Tschirnhausen schreibt später, „Dresden d. 6. Febr. 1705“, an Leibniz:

„Was die Etablirung bewusten Werkes zu des Publici besten concerniret, so stehet es amoch in besten terminis und habe bereits schon alles abgethan, was das Wichtigste hierin zu sein schiene. Besonders habe den tempo der Anwesenheit des Serenissimi sehr wohl employiret, und weilen sehr offte gute gelegenheit hierzu, in geheim hierüber als auch den Hr. Stadthalter zu conferiren, ohne daß der tertius solches verhindern kan, so habe meinen größten Ernst sein lassen, alles auffß bestmögichste zu perfectioniren, wovon suo tempore plura.“

Schliesslich liegt in der Angelegenheit noch folgender, wie alle hier mitgetheilten Handschriften gleichfalls bisher ungedruckter Brief Leibnizens an den Pater Vota vor:

„Guelferbyti 20 Maii 1705.

Rmo Patri Votae ex soc. Jesu,
Confessionario Regis Poloniae.

Eram Berolini, cum mors Reginae Prussorum nuntiata est. Ea re ita percussus sum, ut pene exciderem ipse mihi; quid enim tristius nobis evenire poterat jacturâ tantae principis, cujus mira suavitate incredibilique virtute mihi propius frui datum erat. Ex

meo etiam dolore tuum aestimo, qui cum humani generis delitiis maximam privatae voluptatis materiam et perdidit ipse et te perdidisse scio. Primis diebus pene ab ictu stupens non satis sensi dolorem, qui postea tanto acrius erupit, ut fere ad morbum res spectaret. Equidem mens intelligit, non summis tantum, sed et alacri animo parendum fati esse et divina decreta in majus semper eorum bonum cedere, qui divina sunt voluntate contenti. Sed non ideo jacturae sensus homini non stupido eximitur. Itaque nihil in se habebit justissimus luctus noster, quod non cum officio et pietate consistat. Et quemadmodum animas in purgatorio ajunt suo quodam modo dolore gaudere: ita nollem profecto, mihi hunc eripi sensum privationis, quem voluptas recordationis comitatur.

Gaudeo, te nobis vicinum factum ad tempus, etsi doleam, parum me tanto bono frui posse. Ilac hyeme Dresdam excurreram et saepe utebar illic consuetudine inelytorum virorum comitis Flemmingii et Baronis Schulenburgii, quos ambos dudum mihi cognitos et ob maximas virtutes aestimatos nuper in se invicem exarsisse mihi admodum ingratum accidit, puto etiam Regi ipsi et omnibus bonis permolestum accidisse, quod conspirantibus illis pro cujusque gradu et loco plurima inde commoda in rempublicam expectari par erat.

Crebro etiam collocutus sum incomparabili mathematico vestro, cujus cum nobilitate certat ingenium, domino de Tschirnhaus. Is perpulit cum caeteris amicis, ut Regem salutarem. Admissus in secessum aliquandiu locutus sum maximo Principi et vim ingenii non minus quam humanitatem admiratus, jussit, ut cum Tschirnhusio consilia conferrem de condenda Scientiarum Academia, quod et feci. Sed vereor, ut Regis curae praesentes his cogitationibus congruant, quamquam Tschirnhusius rem mox confectam dare speret pronamque principis Gubernatoris voluntatem experiatur. Addidi ego, rem omnem sine magno admodum Regis sumptu confici posse et consilia iniri, quomodo necessarij reditus ex ipsa proficiscente in publicum utilitate peterentur. Itaque valde velim tuo beneficio discere, an serio rei favere perget Rex; ita enim putarem eudendum esse ferrum dum calet. Nec de sumptibus admodum sollicitum esse debere modo tantillum industria impendatur. Tua maxime utilitas poterit haec juvare consilia, qui cum ipse in omni studiorum genere regnes, in studiis juvandis non tuam minus quam publicam rem aget. Vale.“

Aber alle Bemühungen Leibnizens, auch für sein engeres Vaterland Sachsen eine Societät der Wissenschaften zu begründen, wurden vereitelt; die Drangsale des Krieges und die damit verbundenen finanziellen Schwierigkeiten, der Einfall Karls XII. in Sachsen, liessen den Plan nicht zur Ausführung kommen. Erst lange nach seinem Tode, im Jahre 1846, ward jener Wunsch und Plan des grossen Mannes erfüllt, eine Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig begründet und zur Feier des 200jährigen Geburtstages Leibnizens am 21. Juni 1846 eröffnet. —

Von dem Meisterwerke Hähnels, das die Stadt Leipzig ihrem berühmten Sohne zu widmen im Begriffe ist,

wird die Hülle wohl schon gefallen sein, wenn diese Zeilen erscheinen. Mögen sie einen Festgruss bedeuten, dem Geburtsorte Leibnizens dargebracht von der Stätte aus, die seinen Nachlass birgt und wohl mehr als irgend eine andere von dem Reichthume seines Geistes zu berichten im Stande ist.

Anhang.

Wir fügen noch einige weitere Fragmente des Reisejournals von Eckhart bei. Haben dieselben auch für Leibnizens Akademieprojekt kein unmittelbares Interesse, so verdienen sie doch wegen ihres lokal- und personalgeschichtlichen Inhalts Beachtung.

Den 9. Sept. bin im Buchladen gewesen und [habe] daselbst einige Bücher gekauft. Ueber Tische erzählte Mr. Neuhaus, des Hr. Patkuls resident, wie einer v. Blumenberg (der autor der Description de Livonie), ein Curländer, des berühmten Dickinson Tochter geheyrathet und von ihr sehr übel tractirt werde. Es wurden auch viel Sachen von den debanchen des Hertzogs von Schwerin erzählt. Das Uebrige des Tages revidirte Scriptorum Brunsv.

Den 10. Sept. schrieb an Hr. L[eibaiz]; war bey dem Hr. Statthalter; excerptirte übrigens allerey zu meinem Lexico germanico aus verschiedenen curiosen Büchern. Nachmittags besuchte Hr. Reinhard, welcher mir sagte: die ältesten diplomata im Archivio Dresdensi wären von Ottonibus. Er wies mir die Vocation, so der Rath von Braunschweig dem Anführer Thomas Müntzer zugeschickt und die man in seiner Tasche gefunden. Ich goß sigilla Sigismundi Imp., Theoderici landgravii Thuringiae und Matthaei marchionis Misn. bey ihm in Hansenblase ab.

Den 11. Sept. besahe das auswärtige Ansehen von Dresden. Schrieb etwas. Nachmittags war mit Hr. M. Schram, Seebisch und einem andern Gelehrten lustig auf Ihre Hoheit schönem Garten; besahe auch Hr. Meisters, ostindischen Gärtners, der ein gut Buch von dergleichen geschrieben, Gewächse im Zwinger.

Den 12. war bey dem Hr. Statthalter, in dessen antichambre ich Hr. Secret. Offeralm sprach, der mir heimlich sagte, wie mein guter Freund, der Baron von Mantenfel, sich hier incognito unterm Namen eines Barons von Goltz aufhielt. Ich ging also dahin und fand die Sache so, da wir denn einander allerley Abenteuer erzählten. Nachmittags schrieb.

Den 13. Sept. war im Buchladen und kaufte ein und anders; sah hernach den Ditmarium bey Hr. Wecken an. Es ist dieses Manuscr. antiquum zu Bischof Weneri Zeiten geschrieben, welcher 1095 resigniret, kommt in Allem mit dem Manuscr., so uns der P. Papetroch communicirt, überein. Es sind aber hin und wieder Blätter ausgerissen. Der Codex hat Fabritio gehört. Hr. Wecke wies mir auch ein Chronicon episcoporum Magdeburgensium manuscr.; zeigte auch einen großen Codicem in folio, darin ein gewißer v. Witz-

leben alle ihm unter die Hände gekommene Thüringische diplomata copiren laßen.³⁸⁾ Er hat einen noch nicht edirten poetam christianum ex V^o saeculo mit Namen Eupolemium³⁹⁾, deßen Daunius in seinen schedis gedenkt, wie ihm nämlich G. Fabritius untergeschlagen. Diesen versprach er mir zu überlassen. Er hatte noch viele andere schöne Sachen, mit welchen er aber, als von einem höchst neidischen und calmeuserischen Temparendt (sic!) seyend, nicht heraus wollte.

14. Schrieb an allerley Dingen; bekam Briefe von Hr. L[eibniz] und Hodann.⁴⁰⁾

Den 15. Sept. sagte mir Hr. Reinhart, wie er mich bey dem Statthalter und Cantzler v. Friesen recommendiret und sonderlich gerne sähe, daß ich etwa im Archiv employiret würde. Dem Hr. Cantzler wartete hienächst auf und erfuhr von ihm, daß der in meiner Sache ergangene Königl. Befehl ihm nicht zu Gesichte kommen, sondern in des Hr. Statthalters Hause verschmissen sey. Hr. Tschirnhausen hatte auch meiner im besten bey dem Hr. Statthalter gedacht.

Den 15. und folgende Tage machte den Entwurf einer Teutsch-historischen Bibliothek und revidirte die Scriptorum Brunsv., schrieb auch sonst allerley.

Den 18. bekam Hr. Leibnizens Briefe, worin er mich zurückrief und meine conduite billigte.

Den 19. Sept. war bey Hr. Tentzeln, welcher von Gotha wiederkommen. Derselbe zeigte mir eine aus dem Original genommene Abschrift eines diplomatis Friderici placidi, wo er sich in dem Titel des „Heil. Röm. Reichs Marschall“ nennet, unten aber sagt, er habe „in Gebrechen des seinigen, seiner Gemahlin Insiegel unterhängen“ wollen. — Seine „Sächsische Historie aus Münzen“, deren er bey 400 Stück hat, wartet auf einen Verleger. Den Seckendorff De Lutheranismo zu suppliren und continuiren hat er schöne collectanea; er hat aber das ganze Werk abandonniret, weil kein patronus sich finden will. Er communicirte mir die Cataloge, die er sich von den in der Fürstl. Bibliothek zu Gotha und in der Herzogl. Zeitzischen Bibliothek befindlichen Manuscripten gemacht⁴¹⁾. — Auch aus der Jenischen Bibliothek hatte sich Hr. Tentzel Manuscripte notiret.⁴²⁾

Den 19. Abends bin mit Hr. Seebisch lustig bey einem Glase Wein gewesen.

Den 20. Sept. speisete Hr. Seebisch mit mir, und Nachmittags kam Hr. v. Tschirnhausen zu mir gefahren. — Ich hörte von der Mädchens im Hanse, daß sie das Nachtgespenst, so man zu Naumburg und da herumb „Frau Holle“ nennet und das den Mägden, wenn sie nicht fleißig abspinnen, des Nachts die Rocken garstig machen soll, hier in Dresden „Fr. Hulde“ nennet, da denn „Unholde“ von herkommt. „Sauer sehen“ hießen sie „flämisch aussehen“.

Den 21. früh habe für mich allerley excerptiret. Nach Tische habe Hr. Tentzeln besucht, der mir gesagt, daß Hr. Mabillon wegen

³⁸⁾ Hauptstaatsarchiv Dresden, Abth. XIV. A. Bd. 64.

³⁹⁾ Jetzt Msept. De. 171 a der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden.

⁴⁰⁾ Hodann, cand. theol., damals Schreiber bei Leibniz.

⁴¹⁾ Es folgt eine ofter sehr eingehende Beschreibung von 96 Gothaer und 22 Zeizer Handschriften.

⁴²⁾ Folgt ein Verzeichnis von sieben Handschriften.

des Lindausischen diplomatis ihm abgefallen. Von da bin zu Hr. Wecken gegangen, der mich mit vortrefflichem Landwein tractiret. Habe ferner dieses Tages mit Hr. v. Tschirnhaus Schokolade getrunken und bin mit ihm spatziren nach der Ostrauer Wiese gefahren. Er discuirte von seinen großen desseins in Glasmachen, Schleifen und Poliren; redete ferner de cura sanitatis und meinte, es wäre, Podagra, flüssige Schaden und dergl. zu verhüten, nichts beßer als wenn man im Trinken sonderlich diaet, und die Füße u. Leib warm hielte, dabey auch öftere motion mache. Er offenbarte mir, daß von Dänemark und Prenzzen aus gewiße ministri in commissis gehabt, den König dahin zu bringen, daß er den Statthalter abandonnirte und wegschaffe; an die sich auch viele Einheimische gehänget; allein er wisse eine gewiße Sache, die da mache, daß der Statthalter nimmermehr aus des Königs Gnade, rebus sic stantibus, kommen werde. Er billigte mein institutum, die Sprache zu untersuchen, und daß die Wendische und übrige Slavonische Sprachen darzu viel beyträgen. Er gab Exempel, als daß „Laußnitz“ nichts anderes als „Waldland“ hieße, „Görlitz“: „Brandstette“, daß „Tschirnhausen“, czirnow Slavonisch, so viel als „Schwarzburg“ sey. Das Artigste war, was er von „Rübezal“ erwähnte. Er sagte, daß „rupes altae“ in Piemont als „Rupesalt“ ausgesprochen würden, daß daselbst alle hohe felsichte Berge in der verdorbenen Sprache so hießen; daß in Catalonien „Rupesalter“ oder auch „Rübezalter“ Wein der gemeinste mit sey. Nun sey, wie bekannt, der Rübezal ein solcher Berg, der unten Großholz, in der Mitte Knieholz, oben aber puren Felsen habe. So sey auch landkundig, daß immerzu eine große Menge Savoyarden, Piemonteser u. dergl. Leute daherum sich aufhielten, von welchen die Einwohner muthmaßeten, daß sie Steine, so Gold hielten, wegführten. Allein er habe durch Probirung aller Sorten dasiger Steine befunden, daß es falsch sey, hingegen aber gesehen, daß sie eine große Menge Edelgesteine wegführten, die man da im Lande nicht kenne; er habe eine ziemliche Schale von Jaspis machen laßen, den er da gefunden und den Niemand dort dafür erkennet. Diese fremden Leute nun haben in ihrer Sprache, wie zu vermuthen, oft die „Rubesalt“ genemet, welches die Inwohner nicht verstehend in „Rübezal“ verwandelt und den Berg so geheißzen. Das Gespenst aber sey hernach aus den daherum liegenden Straßenräubern erdichtet worden.

Den 22 Sept. habe den ganzen Tag in Büchern gelesen, außer daß des Morgens Hr. M. Schram besucht. Den Nachmittag sprach mir Hr. Wecke zu, sagte, er hätte eine vortreffliche Laußnitzer Chronik, so aus documentis gemacht, und viele hundert andere Chroniken. Er gedachte, wie er Hermannum Minoritam latemisch edirt habe.

23. Sept. bin bey Hr. Wecke gewesen, der mir, wie er sahe, daß ich fort wollte, vielerley Sachen zeigte; als erstlich den Eupolemium⁴³⁾, welcher sich anhub:

Contra Messiam violenti praelia Caci
 Detestanda cano, dudum quem fortibus armis
 In dominum pugnasse suum, nimiumque potenter
 Instruxisse ferunt acies etc.⁴⁴⁾ . . .

⁴³⁾ Vgl. vorher S. 211.

⁴⁴⁾ Es folgen noch eine Reihe Notizen über 27 Handschriften der Dresdner Bibliothek.

Herr Wecke sagte, seines Vaters Dresdnische Historie wäre in der Historie gut, allein die Topographie wäre nicht allzu richtig.

Nach dem bot mir Hr. Tentzel eine Gelegenheit an, auf einer Kutsche nach Leipzig zu fahren, mit der Frau Hauptmannin Pergerin und ihrer Jungfer Tochter; machte also Anstalt zur Reise und ging den 21. Sept. nach genommenem Abschied von allen guten Fremden von Dresden weg, paßierte Meißen und langte Abends bey dem „Hr. Gevatter“ an. Es ist dieses ein Dorf und hat seinen Namen daher: Es ist Churfürst Johann Georg III. einmals in diesem Dorfe im Wirthshaus angekommen, da eben die Wirthin niederkommen. Der Wirth hat also den Churfürsten und alle seine bey sich habenden Hoffleute zu Gevattern gebeten. Und wie er hernach, wenn feine reisende Leute kommen, nicht gewust, ob sie nicht vielleicht mit von seinen Gevattern wären, so hat er Jedermann „Hr. Gevatter“ geheißten. Worüber es die Kutscher etc. sich angewöhnet, daß sie ihm und auch das Dorf selbst „Hr. Gevatter“ tituliret.

Den 25. Sept. speisete zu Mittags zu Calwitz und begegnete mir der Bischof von Osnabrück, so nach Wien ging. Abends logirte zu Wurtzen, welches vor 14 Tagen zum Theil abgebrant war.

Den 26. Mittags kam nach Leipzig und logirte in der güldenen Säge. Auf der Reise habe wegen des Frauenzimmers nichts thun können, da sonderlich die Mademoiselle Pergerin mir immer im Schoße lag, so mir ganz andere als gelehrte Gedanken verursachte. Nach dem Essen besuchte Hr. Ehrharten, der mir seine Stube in D. Thomasius' Hause in der Reichsstraße offerirte und an Hr. Fischers, eines Rathsverwandten, Tisch brachte. Ich zog also

den 27. in die Stadt und brachte diesen und folgenden Tag damit zu, meine Sachen in Ordnung zu bringen und dies und jenes zu lesen, da mich das Michaelifest verhinderte, Jemand zu besuchen.

Den 29. Sept. besuchte Hr. M. Schützen und die Buchläden.

Den 30. Sept. war bey Hr. Superintendent D. Ittig, welches ein höflicher Mann ist. Er verehrte mir seine Disput. de Guilielmo Postello und discuirte mit mir über Hr. Leibnizen. Ferner besuchte Hr. Prof. Pfautzen, so damals Rector magnificus war, welcher mir folgenden Tags die Bibliothecam Paulinam zu zeigen versprach.

Den 1. Oct. bin ich in der Bibliothec gewesen etc.⁴⁵⁾

⁴⁵⁾ Es folgen noch einige Notizen über durchgesehene Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Mehr Angaben enthält ein Brief vom 29. Oktober 1704, den Eckhart nach seiner Rückkehr von Hannover aus an Leibniz nach Berlin schrieb.

VII.

Ein Passionsspiel auf Kurfürst Johann Friedrich den Grossmüthigen.

Von

R. Doebner.

Die Niederlage des Kurfürsten Johann Friedrich des Grossmüthigen bei Mühlberg und das harte Schicksal des Besiegten bilden den Inhalt einer Reihe von Volksliedern¹⁾, in welchen vorwiegend das Mitleid für den glaubensstarken Fürsten hindurchklingt. Ein Lied aus dem Jahre 1548²⁾ führt den Vergleich Herzog Moritz's mit Judas aus. In erweiterter dramatischer Gestalt³⁾ erscheint dieser Gedanke in dem meines Wissens noch unbekanntem Passionsspiel auf Johann Friedrich, welches aus einer Handschrift des Königl. Staatsarchivs zu Hannover (P 3a) hier mitgetheilt wird.

Die Handschrift umfasst sechs Folioblätter, deren letztes unbeschrieben ist. Die Schrift dürfte nicht viel

¹⁾ v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen IV, 421—467.

²⁾ Ebend. 464 ff.

³⁾ Die in Weinarts Versuch einer Litteratur der Sächsischen Geschichte N. A. Leipzig 1895. II, 243 erwähnte „Passio, wie der Churfürst Johann Friedrich bekriegt und gefangen ist worden. 1548. 4^o“ findet sich weder in der Königl. Bibliothek zu Dresden, noch nach Mittheilung des Herrn Dr. Weicker in der Rathsschulbibliothek zu Zwickau. Eine handschriftlich in der Bibliothek zu Dresden (H. Sax. B. 155, 24) befindliche „Passio“ weicht nach freundlicher Notiz des Herausgebers dieser Zeitschrift von der unten mitgetheilten völlig ab.

später als 1547 zu setzen sein, doch ergeben die wiederholten Schreib- und Textfehler die Annahme, dass eine etwas flüchtig geschriebene Abschrift des Stückes vorliegt. An äusseren Anhaltspunkten über die Provenienz der Handschrift fehlt es völlig. Dagegen weist die Sprache wohl mit Sicherheit darauf hin, dass der Verfasser in Obersachsen zu suchen ist. Indem ich es den Literaturhistorikern überlasse, die Komposition und den Inhalt des Dialogs im Einzelnen festzustellen, möchte ich die Vermuthung äussern, ob das Passionsspiel nicht dem Kreise der Zwickauer Dichter angehört, aus welchem die Namen Paul Reblun, Joachim Greff und Hans Ackermann bekannt sind.⁴⁾ Als Autor kann hier Reblun nicht in Betracht kommen, da er bereits 1546 starb. Von Ackermann werden zwei geistliche Spiele „Vom verlorren Sohn“ und „Vom frommen Mann Thobias“ genannt.⁵⁾ Zahlreicher sind die dramatischen Arbeiten Joachim Greffs. Aus Zwickau stammend, ist er nachweislich in den Jahren 1541—1545 Rektor der Schule zu Dessau gewesen. Greff stand in Beziehungen zu dem Kurfürsten Johann Friedrich, vor dessen Hofe einzelne seiner Stücke aufgeführt wurden⁶⁾; ihm widmete er 1540 seinen Abraham. Die Stoffe für seine Spiele hat er mit Vorliebe der Bibel entnommen. Vielleicht ist er es auch gewesen, welcher die Rollen der Leidensgeschichte im Wesentlichen anschliessend an das Evangelium Matthäi unter die Zeitgenossen des unglücklichen Kurfürsten vertheilt hat. In der Durchführung lassen sich die der Auswahl zu Grunde liegenden Beziehungen und die Absicht des Dichters nicht immer deutlich erkennen.

Passom des gottfurtigen churfursten zu Sachssem Johans Friderichs anno domini 1547.

Johannes Huss. Ehr whar ein brennendt und leuchtendt lhiicht.

D. Martinus Luther. Da stehet geschriebenn: ich will den hirten schlafen und die schaff sollenn zurstrawewett werdenn.

⁴⁾ Vgl. v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. IV, 404—407.

⁵⁾ Vgl. Goedeke, Grundriss I, 307.

⁶⁾ Goedeke a. a. O. 306.

M. Philippus Melanthon. Geheiligt werde dein
nam.

D. Pommeranus. Zu kom dein reiche.

Der evangeliss prediger. Ein guter hirt lest sein
leben fur die schaff.

Falsche prediger. Eyn myedtling sihett die wolff
khomen und fleichtt davonn.

Zu denn papistenn. O welch reyssende wolff und
seelmorder.

Koningk vonn Engelandt. Darff auch einer auss
ursachenn sein eheweib werlassen (sic) umd eine ander
nehemenn?

Herzogk Henrich zu Meckelburgk. Who dein
schaz ist, da ist auch dein herz.

Die Behemen. Gebenedeiheitt sey der da kumpt
in dem nahmen des herrn.

Der christliche alte bischoff. Maria hatt dem
bestem theill ausehrwelet umd wirtt nit von ir genomen.

Venediger zu denn Teutschen. Wer hatt euch
die augenn auffgethan?

Die Teutschen zu den Venediger. Worumb wolt
ir dann nit horenn und seine junger werdenn?

Zu dem papst und antechrist. Umnd der sathan
fur in ihme.

Zu dem bischoffenn. Umnd sie hielten rath, wie
sie inen mit listenn griffenn und thodtenn.

Der herzogk zu Beyhernn. Ja nicht auff das fest
intelligitur religonn-sachenn (?), auff das nicht ein auff-
rhur werde.

Hertzogk Moritz churfurst. Was wolt ir mir
gebenn, das ich in ⁷⁾ euch uberantworte?

Keyser Karll der funfft. Er weyset ime alle
reyche der welt und ire herligkeit und sprach zu ime:
das alles will ich dir gebenn, so du niderfelst und mich
anbettest.

Johannes Friderich churfurst. Heb dich sathan,
da stehet geschribenn: du solt gott deinen herrn alleine
anbetenn und ime vortrauwen.

Die cardinale. Und sie frauweten sich und botten
ime gelt zu gebenn.

Der churfurst. Vatter, wiltu, so nim diessen kileh
vonn mir, doch nit meyn sondenn (sic) dein will geschehe.

⁷⁾ Hdschr. im.

Zu der stadt Wittenbergk. Unnd er hub an lenger zu beten.

Zu Sachssenn. Mein seelle ist betrubt biss in den todt.

Churfurst zu den protestirenden stenden. Alle werdet ir geergert werdem an mir in diesser nacht.

Stadt Hamburgk. Solt ich auch mit dir in den todt⁸⁾ gehem, so will ich dein nit vorleugkenn.

Churfurst zu der stadt Franckfurdt ann Meynn. Furwahr furwahr sage ich dir, ehe der hann zwey mahell krehett, wirstu mir drey mall verleugnenn.

Zum landtgraffenn zu Hessenn. Siemon Siemomn, sihe der sathann hatt euer begert, das er euch mocht sehen wie dem weitzenn, ich aber hab vor euch gebeten, dass euer glaub nicht auffhore.

Zu der stadt Zwickau. Kundt ir nitt ein stundt mit mir wachen?

Zu herzogk Morizenn. Dyie schare unnd eyner von den zwolfften genandt Judas Schariot ging vor in hin.

Churfurst zu marggraff Albrecht. Freundt freundt, worumb bistu hieher komen?

Herzogk Mauriz churfurst itztt. Welchenn ich kussem werde, der ists, den greifft.

Churfurst zu Verdinants kreygsvolk. Ir seydt als zu cynem morder mit schwertern und stangenn Ausgangenn.

Stadt Nornbergk. Syhe hie seindt zwy schwerter.

Stadt Bremenn. Unnd hieb ime seym recht oher ab.

Stadt Meydeburgk. Unnd der junger warth Cai-pas gefreundt.

Stadt Hall inn Sachssenn. Er furet sutterm (?) mit sich hinnein.

Zum graffen von Hennenbergk. Du bist auch einer von diesenn, den dein sprach vorredt dich.

Zum herzogen von Wirttenbergk. Ehr hub an sich selbst zu vorfluchen und zu bezeigenn, er kennet denn menschem nicht.

Zum pfalzgraffenn. Du warst auch mitt den Jesu auss Gallilea.

Pfalzgraff. Ich weys nicht wass du sagest.

Zu marggraff Joachim curfurst. Er schlug im ins angesicht.

⁸⁾ Hdschr. stadt.

Churfurst Johans zum keysserr. Hab ich ubel geredt, so bezeug es, hab ich aber recht geredt, worumb schlestu mich dann?

Marggraff Hanns. Soltu dem Johann (sic) prister also antwortenn.

Die beysizer im cammergericht. Er hat gelestert, was darff mahn meher zeugknuss⁹⁾.

Graff vann Beuhernn. Da zereiss der hohemprister sein kleidt.

Die mamelucken und verleugkneten teutschenn. Sie sprachenn alle, er ist des todis schuldig¹⁰⁾.

Duc de Alba. Uund sie uberantworttenn ihnen den lantpfleger.

Koningk von Dennenmargk. Uff dem tagk wurdenn Pilatus und Herodes freunde¹¹⁾ mit einander.

Stedt Riga und Revell in Lifflandt. Hab du nichts zu schaffenn mit dissem gerechtem, ich habe heint viell erlittenn im trewen von seindt wegenn.

Zu Augsburgk und Schwebischen stettenn. Er nahm wasser und wuss die hende.

Koningk vonn Franckreich. Dan er wuste woll, das sie inen auss neidt uberantworttet hettenn.

Koningk Ferdinandt zu den Behemen. Welchem wolt ir das ich euch lohess gebe, Barraban oder Jesum, vonn dem gesagt wirdt, er sey Christus?

Dy papistenn. Sy uberredtenn das volck, dass sie umb Barraban bitten soltenn unde Jesum umbrechtem.

Hungernn. Barrabas aber war ein morder.

Margkgraff Joachim curfurst. Uff das die Pomernn nicht komenn und nehmen unser landt ein.

Koningk vonn Polnn. Sy forehtenn aber das volck.

Keyser zur stadt Lubeck. Soll ich euernn koniugk creuzigenn?

Lubeck. Wir habenn keynnen konnigk allein dich keyser.

Stadt Strasburgk. Etliche sagenn, dusser sey ein fromer mensch gewesen, die andern sagenn aber nicht mehr, dan er vorfuret das volck¹²⁾.

Zu Italia in (sic) und Neapolitanern. Sie flochtent eyne dornue kronn und sazeten sie¹³⁾ im auff sein heupt.

⁹⁾ Hdschr. zewngkuss. ¹⁰⁾ Hdschr. shuldig. ¹¹⁾ Hdschr. freude.
¹²⁾ Hdschr. wolck. ¹³⁾ Vor sie ist im getilgt.

Zu Hispania. Und sie spiheem im in ¹⁴⁾ sein angesehen.

Herzogk Erich von Braunschwigk. Creuzigen, creuzigen inen.

Herzogk M[oriz]. Ich hab ubel gethann, das ich unschuldig blut vorrathen hab.

Keysers krigssvolck. Wass gehets unss ann, da sieh du zu.

Marges de Mysse (?). Man darffs in den kastern nit ¹⁵⁾ legenn, den es ist blutgelt.

Koningk Ferdinandus. Seynn blut sey uber unss und unser kinder.

Herzogk M[oritz]. Er ging hin und erhing sich selbst.

Herzogk Augustus. Irr unnd verfluchett soltu sein auff erdem dein lebenslangk.

Herzogk vonn Braunschwigk. Es wehere im besser, das der mensch nyhe geboren wehre.

Zu der stadt Ulm. Der da sundiget, ist der sunden knecht.

Oesterich. Weinett nit uber mich sunderm uber euch und euere kinder.

Zu herzog Ott Henrich zu Beyhern. Und sie fundem einen menschem vonn Surene nahmenn Sinonn unnd sie zwungen im, das er im sein creuz nachtrugk.

Stadt Gota. Und sie komenn auff die stadt, die da heist Galgata.

Zu denn Hussern. Und sie gabenn ime essig zu tringken mit gallen vormischt.

Steurmargk. Und da ehr schmeckett, wolt er nicht tringken.

Zu denn Hussern und Spanigern. Da sie ime aber gecreuziget hattenn, teilten sie seine cleider unnd warffen dass loss darumb.

Marggraff Albrecht unnd lantgraff zu Leuchtenbergk. Und es wordenn zwenn morder mit im gecreuziget.

Zu marggraffen Albrechtenn. Da gab man denn Barram loess.

Burgundia. Andern hat er gehulffen und kan im selber nit gehelffen.

Frau Maria. Er hatt gott vortrauet, der erlose ime auch, gelustes inen.

¹⁴⁾ Hdschr. im. ¹⁵⁾ Hdschr. mit.

Hollender unnd Niderlender. Unnd du furchtest gott auch nichtt. Wir seindt im gleicher vordammiss, dann dusser hat nichts ubels getham.

Churfurst. Meyn gott, mein gott, worumb hastu mich vorlassenn.

Marggraff Joachim. Mytt einem spiss durchgrub er ime seine seyten.

Churfurst. Vater in dein hende befehelich meynen geist.

Herzogk Albrecht von Meckelborgk. Mitt ge-neygetem heupt gab er seinen geist auff.

Concilium zu Trendt. Zu der selbenn stundt worden (sic) finster uber die ganzen welt, die some verlor iren scheine und die erde erbidemet.

Der Behemen heuptmann Casper Pflugk. Warlich dieser ist ein fromer mensch gew[esen].

Dass getrewe lanvolck. Die da sagem wass geschach, schlugen sie an ire brust unnd wanten sich widerumb.

Herzogk von Cleven. Der ging zu Pilato unnd batt um den leib Jesu.

Spangs Guordia (?). Sie gingen hin und verwarten das grab und vorsegelten den steyn.

Stadt Braunschwigk. Sie sagen den stein abgewalzt, geschicht das am gramen (?), was will am dorren werdenn.

Joachimstall. Wolt ir frey sein, so vorschaffts, wir habenn den herm geschenn.

Herzogk zu Preussenn. Bystu allein der fromeling zu Jherusalem, der nit weiss, was im diessenn tagen gescheen ist?

Pariss. Wir aber hofftem, er solt Israhell erlossen unnd uber dass alles istes heut der dritte tagk.

Herzogk Mangus zu Meckelburgk. Brante nicht unser herze in unss, da er mit unss redet und unss die schrift offnete?

Berlin von Brandenburgk. Sie vorbottenn ime, das sie nichts redten noch berretenn im namen Jesu.

Die armen Sachssenn pauren. Wir vorlassenn unser vaterlandt.

Zu des churfurstenn fluchtig krigsfolk. Durch eynen andern weg sein sie heim komen.

Die gefangenn mit churfur[st] durchleuch[t]. Ehr sey gott in der hohe, das wir umb gerechter [sache]¹⁶⁾ willen leyden.

¹⁶⁾ sache fehlt in der Hdschr.

Keyser Karll. Dy angst des todtes hatt mich umbgebenn und die schmerzen der hellem habenn mich umbfangenn.

Keyserliche rethe. Was seidt ir erschroeken und worumb komen solche gedanckenn inn euwer herze?

Koning Ferdinandus zu der stadt Prag. Ehret den konig.

Prag. Es ist pilcher gott meher gehorsam zu sein dann denn menschen.

Koning von Schwedenn. Sye der liggt im schattenn unter diesem diekenn beumen und hatt gute tagk.

Schweyzer. Dass ist wahrlich ein grosse tragedia, wir hoffen es werde noch ein comedia.

Saphey und koningenn (?). Wir habenn unsern theill auch darvon pracht.

Moschobitter. Ey seyn den die Romischenn furstenn sogar torreich worden?

Tatter. Sie konnen ¹⁷⁾ sich uber iren gottesdienst und kirchengutern nichtt vergleichenn. Wir mussenn se noch vogleichenn und eylen helffenn.

Ganz teutsch landt. Auff teutsch landt auff. Sihe es fehrett daher wie wolken und seynne wagem wie ein sneller windt, seine ross seindt schneller dan adeler. Weh unss, wir mussen versonet werdenn.

Prester Johann. Dass macht den papistenn ubermutt. Die vorprassenn mit luereu der kirchenn guth und thudts den selbenn als baelspriestern weh, das de leyhenn ire buberey verstehenn. Lassenn sich der schrift nichtt reformirenn, wollenn lieber dass ganz reich vorstorenn.

Turkisch keyser. Das ist mir gar ein gute sache, der hab ich gewahret lang noch.

¹⁷⁾ Hdschr. komen.

VIII.

Weimar in den Jahren 1806 und 1813.

Schilderungen eines Augenzeugen.

Mitgetheilt

von

Robert Krausse.

~~~~~

Der nachstehend veröffentlichte Aufsatz fand sich im Nachlasse meines vor länger als zwanzig Jahren im hohen Greisenalter verstorbenen Grossvaters vor, der ihn von dem Verfasser, Theodor Götze, erworben hatte. Götze, geboren 1772 und gestorben in Weimar 1849, war zu Anfang dieses Jahrhunderts als Zeichner und Kupferstecher im „Landes-Industriecomptoir“ unter Bertuch in Weimar beschäftigt; in der spätern Zeit seines Lebens befand er sich in bedrängten Verhältnissen, was ihn bewog, genanntes Manuskript nebst sechs dazu gehörigen, leider verloren gegangenen Abbildungen von Kriegseignissen jener Zeit zu verkaufen. Die Absicht meines Grossvaters, das Manuskript zu veröffentlichen, scheiterte daran, dass er einen Verleger dafür damals nicht zu finden vermochte. Doch kam es in Weimars Kreisen wiederholt zur Vorlesung und bei einer derartigen Gelegenheit auch zur Kenntnis des in den Anmerkungen oft von mir citierten Kanzlers Friedrich von Müller. Die Berichte über die dargestellten Vorgänge aus der fraglichen Zeit rühren bis jetzt fast nur von militärischer Seite her, es dürften darum die ausführlichen Schilderungen eines Laien nicht uninteressant sein.

Um der Frische der Anschauung des Verfassers nicht Abbruch zu thun und vom Originale zu sehr abzuweichen, ist der naive und oft etwas schwerfällige Stil im grossen Ganzen beibehalten worden.

---

## I. (1806.)

Nach mehreren sorgen- und kummervollen Octobertagen, in welchen die Bewohner Weimars durch preussische Einquartirung und Requisitionen aller Art heimgesucht und geplagt wurden, rückte der verlängnissvolle 14. October (1806) heran.

Schon Montag, als den 13., vernahm man von früh bis spät Abends das ferne Donnern des Geschützes nach der Gegend von Magdala hin. Es war der Tag, wo die Preussen und Sachsen unter der Anführung des Prinzen Louis von Preussen, Bruder des Königs, welcher am 10. das Leben bei Saalfeld im Gefecht verlor, vollends geschlagen und gänzlich zertrümmert wurden.<sup>1)</sup> Desselben Tages kamen einzelne versprengte sächsische und preussische Husaren mit blessirten ledigen Handpferden eben nicht in der fröhlichsten Stimmung hier an und verkündigten den vom Sieg träumenden hier einquartirten Preussen den Tod des Prinzen und die erhaltene Schlappe bei Saalfeld.

Gleich darauf wurde von Seiten des Stadtraths den Einwohnern der Stadt, vorzüglich den in der Erfurter Strasse, beim alten Geleite, in der Rittergasse, den Bewohnern des Topfmarkts und der Vorwerks- und Schlossgasse bis an die Burgmühle bekannt gemacht, bei einbrechender Nacht Licht an die Fenster zu setzen, weil das Rüchel'sche Corps, von Erfurt kommend, den Abend noch die Stadt passiren würde, um die Reserve der Armee zu bilden.

Von 8 Uhr Abends bis die halbe Nacht durch erfolgte auch ohne den mindesten Exzess oder die geringste Störung, geräuschlos und still, der Durchmarsch der Truppen, trotzdem dass die Kanoniere mit brennenden

---

<sup>1)</sup> Vgl. im Allgemeinen Ludwig Häusser, Deutsche Geschichte Bd. II, Buch 4, Abschn. 6. von Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807 I (cap. 7). Graf Henkel von Donnersmark, Erinnerungen aus meinem Leben, S 41. von der Marwitz, Nachlass II (Militärische Ansätze), 17 ff.



Lunten neben ihren Kanonen hermarschirten.<sup>2)</sup> Desselben Tages hatte auch der König von Preussen mit seiner Gemahlin, die in dem von Helldorfschen Hause logirt hatten, woselbst sich das preussische Hauptquartier befand, die Stadt verlassen. Ersterer ging zur Armee und seine Gemahlin in die preussischen Staaten. Unser Herzog, Karl August, war früher schon zu seinem von ihm befehligten Armeecorps am Thüringer Wald abgegangen<sup>3)</sup>, sowie das hiesige Scharfschützen-Bataillon zur preussischen Armee nach Auerstädt. Ihre kaiserlich-königliche Hoheit mit Gemahl<sup>4)</sup> waren nach Schleswig abgegangen, auch hatte uns die verstorbene Herzogin Anna Amalie verlassen. Bloss die Herzogin Luise blieb hier und wollte das Schicksal ihrer treuen Unterthanen mit ihnen theilen.

Endlich brach für Weimar der so schwere, verhängnisvolle, unglückliche Morgen des 14. Octobers hervor. Ein schwerer, unheilverkündender Octobernebel lag über der Stadt und meilenweiten Umgegend.<sup>5)</sup> In der Stadt selbst war das Drängen und Treiben des sich hier befindenden Militärs aller Waffengattungen, wo Regiment auf Regiment, den Schlachtengefilden zueilend, durchzogen, bis auf den höchsten Gipfel gestiegen. Der General-Lieutenant von Rüchel hatte vom Anfange des Weichits<sup>6)</sup> an bis Umpferstedt auf den dortigen Aeckern nach Oberweimar zu eine Stellung eingenommen, wovon die Arrièregarde, die aus dem Regiment Treuenfels, zwei pommer'schen Grenadier- und zwei schlesischen Füsilier-Bataillons, dem Dragoner-Regiment von Lottum und einer Fussbatterie 12 Pfünder

<sup>2)</sup> Vgl. R(ühle) v. L(ilienstern), Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzuge der während der Monate September und October 1806 unter dem Kommando des Fürsten von Hohenlohe-Ingellingen gestandenen königl. preussischen und Churfürstlich sächsischen Truppen, 192. v. Höpfner a. a. O. I, 367. Richard und Robert Keil, Goethe, Weimar und Jena im Jahre 1806 (Leipzig 1882), 20 f.

<sup>3)</sup> Kanzler Friedrich von Müller, Erinnerungen aus den Kriegszeiten von 1806—1813. (Braunschweig 1851.) Dem Herzog Karl August, der schon seit einer Reihe von Jahren in preussischen Kriegsdiensten stand, wurde die Anführung der preussischen Avantgarde übertragen, die über den Thüringer Wald gegen Franken vorrücken sollte. Schon war sie über Meiningen hinaus vorgedrungen, als am 12. October der Befehl eintraf, so schnell als möglich gegen Weimar zurück zu gehen.

<sup>4)</sup> Erbprinz Karl Friedrich und dessen Gemahlin Grossfürstin Maria Paulowna.

<sup>5)</sup> Vgl. Graf Henkel von Donnersmark a. a. O. 15. u. 381.

<sup>6)</sup> Ein Wäldchen bei Weimar auf dem Wege nach Jena.

bestand, sich bis an das damalige Kleinstenbersche jetzt Tittelsche Wohnhaus erstreckte.<sup>7)</sup>

Mehrere von uns Einwohnern der Stadt hatten sich, um über den Stand der Dinge Erkundigungen einzuziehen und um manchen schmach tenden Krieger mit Lebensmitteln zu laben, früh des Morgens bis an das äusserste Ende des Weichs gewagt, was wir bald, wie ich weiter berichten werde, schwer, ja vielleicht mit dem Leben hätten büssen müssen.

Keine Gefahr ahnend, den vertraulichen Gesprächen und Versicherungen der um uns her versammelten preussischen Soldaten aller Waffengattungen zuhörend, die nur vom Siege träumten und uns die Franzosen als undisciplinirte Truppen schilderten, vertrauten wir sorglos ihren Worten und die Zeit verflog bei immer neuen Unterhaltungsgegenständen von früh 8½ Uhr bis Nachmittag 3 Uhr sehr schnell. Jetzt hob sich der Nebel. Man konnte den Galgenberg bei Kapellendorf, von woher der Donner der Geschütze kam, deutlich sehen und jeden Blitz der dort auf gepflanzten Kanonen bemerken.<sup>8)</sup>

Plötzlich sahen wir einen Schwarm rother Reiter die Sandberge bei Süssenborn erklimmen und auf der dortigen Ebene nach den niederen Defilèen nach Dennstedt zu verschwinden. „Ha!“ jubelten die Preussen, „dass sin man unsere Berliner Garde-Husaren vom Regiment Eben!“

Eine unübersehbare Menge preussischer Bagage-, Fourage- und Munitions-Wagen, sowie mehrere Wagen mit blessirten Soldaten, sahen wir gleich einem reissenden Strom unaufhaltsam im strengsten Galopp auf den Aeckern und der Chaussee in vierfachen Reihen vorbei jagen. Das herzerreissende Jammergeschrei der Verwundeten erfüllte die Luft und übertönte das Getöse des Trosses. Reiterei mit blankem Säbel trieben die Menschen und die höchst ermatteten Thiere zur schnellsten Flucht an. Was stürzte, blieb liegen, unerbittlich ging der folgende Tross darüber hinweg.

In der vierfachen Buchen- und Linden-Allee des Weichs lagen unter den Bäumen in Gruppen aus dem Schlachtgewühl bei Vierzehnheiligen<sup>9)</sup> und der Umgegend

<sup>7)</sup> von der Marwitz a. a. O. II, 36.

<sup>8)</sup> Vgl. v. Montbé, Die Chursächsischen Truppen 1806. II, 87 und von Höpfner a. a. O. I, 406.

<sup>9)</sup> Vgl. v. Montbé a. a. O. II, 71.

ermattete und verwundete Soldaten, von denen mancher seinen vorübereilenden Kameraden um Gotteswillen bat, seinem Leiden ein Ende zu machen und ihn durch einen Schuss zu tödten. Hunger und Durst hatten diese Menschen ganz kraftlos und zum ferneren Streiten unfähig gemacht.<sup>19)</sup> Bei den Verwundeten ging der Wunsch um Erfüllung dieses menschlichen Bedürfnisses über den brennenden Schmerz ihrer empfangenen Wunden und stumpfsinnig blieb der grösste Theil liegen, die Gnade und das Erbarmen des Feindes zu erwarten. Dieselben hatten ihre vorher geführten Waffen von sich geworfen, um bei Annäherung des Feindes gänzlich desarmirt zu erscheinen.

Blessirte hohe Stabs- und andere Offiziere, von denen der grösste Theil verwundet das Schlachtfeld verlassen hatte, hielten mitten unter den daliegenden Soldaten und boten für ein Glas Quellwasser einen Thaler. Plötzlich änderte sich die Scene. Mitten im Gewühl machte sich ein sächsischer Kürassir mit entblösstem Säbel Platz durch die Menge, auf mit Staub und Schaum bedecktem Ross. Dieser wurde von einem der Stabsoffiziere angehalten. „Kamerad!“, rief der Offizier, „wie steht es?“ — „Schlecht“, war die Antwort des Sachsen, „alles verloren, völlige Retraite, rette sich, wer sich retten kann!“ — mit diesen Worten eilte er, sich Platz machend, weiter der Stadt zu. Mehrere angekommene preussische Kürassire vom Regiment Henkel-Donnersmark bestätigten die Aussagen des Sachsen, auch hatte seit einiger Zeit der Donner des preussischen Geschützes auf dem Galgenberg bei Kapellendorf geschwiegen.

Das Drängen und Treiben der Flüchtlinge verursachte die grösste Unordnung. Der grösste Theil der Soldaten, ohne Waffen, aufgelöst, ohne die mindeste Disciplin, gehorchte nicht mehr den Befehlen ihrer Obern. Die Zahl der Flichenden wurde immer grösser, so dass man weit und breit nichts mehr als Bagage und flüchtiges Militär aller Waffengattungen und Regimenter sah. Wer laufen konnte lief, vergebens war das Flehen der am Boden liegenden Verwundeten. Mitunter sah man auch französische Gefangene, grösstentheils Cavalleristen, die von preussischen Cavalleristen escortirt wurden, in der Menge mit vorbei transportiren.

<sup>19)</sup> Vgl. von Höpfner a. a. O. I, 421. II, 2. Häusser a. a. O. II (3. Aufl.), 738. Graf Henkel von Donnersmark a. a. O. 41. v. Montbé a. a. O. II, 114.

Auf dem Acker, dem Ende der Allee gegenüber, hatten die Preussen in der Nacht vorher eine Redoute aufgeworfen und mit 4—5 Stück Geschütz und einer Haubitze besetzt; diese wurden von den dabei befindlichen Kanonieren, da die Stückknechte mit den Pferden davon gegangen waren, auf der Stelle vernagelt. Noch immer unsere nahe Gefahr und das Erscheinen des Feindes nicht ahnend, da wir solchen noch Stunden weit entfernt glaubten oder sein Erscheinen gar nicht erwarteten, weil auch der Kanonendonner weit nach Eckardsberge zu gehört wurde (was die Schlacht bei Auerstädt<sup>11)</sup> war), blieben wir voller Erwartung, noch mehr zu erfahren, mit preussischen Soldaten, welche in Gruppen sorgenlos um uns her lagen, auf unserm Platz. Plötzlich wurden wir durch ein wüthendes Geschrei und mehrere auf einander folgende Gewehrschüsse vom Sandwege her, der um das Weibicht führt, aus unserer Sorglosigkeit aufgeschreckt und unser Augenmerk dahin gelenkt. Mit Entsetzen und Schrecken wurden wir, keine zweihundert Schritte von uns entfernt, mitten unter den daselbst gelagerten Preussen den Feind, die Pariser rothen Husaren, gewahr, dieselben, die vor wenig Viertelstunden von den Preussen, als solche die Sandberge bei Süssenborn erklimmten, für die Berliner Garde-Husaren vom Regiment Eben gehalten worden waren. Mit hochgeschwungenem Säbel, die Pistolen abfeuernd und Vernichtung unter den Preussen anrichtend, versuchten mehrere der letzteren Gegenwehr zu leisten und sich zwecklos zu vertheidigen.<sup>12)</sup>

Kopflös und in Verzweiflung ritt, ramte und fuhr alles wild durch einander und entledigte sich der Waffen und des Gepäcks.<sup>13)</sup> Ueberall, wo man nur hinsah, erblickte man Gewehre, Säbel, Patronentaschen, Tornister u. s. w., so dass man im Laufen oft genöthigt war, darüber weg zu springen. In den Chausseegräben lagen von einander geborstene Koffer mit Offiziers-Equipage, Wäsche, Uniformen, reich gestickt, silberne Scherpen,

<sup>11)</sup> von Höpfner I, 433.

<sup>12)</sup> von der Marwitz a. a. O. II, 36. v. Montbé a. a. O. II, 117. Nur die sächsische Infanterie-Linie, der sich der panische Schrecken nicht mitgetheilt hatte, da sie sehen konnte, was vor ihr vorfiel, behauptete ruhig ihren Platz. — Vergleiche sämtliche sächsischen Berichte und die Berichte eines Augenzugen S. 152 u. 153. (Bericht des Bataillons Lecoq).

<sup>13)</sup> von Höpfner I, 415, 422.

Epauletts, Ringkragen und dergleichen mehr. Kein Mensch dachte daran, nur ein Stück dieser Effecten aufzuheben und an sich zu nehmen. Wie viele werthvolle Sachen mögen da eine Beute des nachfolgenden Siegers geworden sein! —

Mit fortgerissen in diesem Chaos der Flucht, Todesangst im Herzen, war unsere Lage keineswegs beneidenswerth; vor uns, mitten innen, hinter uns fliehendes Militär, wobei durch Unvorsichtigkeit und das Wegwerfen der Gewehre, welche noch grösstentheils geladen waren und sich entluden, viele Soldaten in die Füsse verwundet, ja mancher auch getödtet wurde. Das Zetergeschrei der Marketenderweiber, das Schiessen und Schreien, die Masse verfolgender Feinde, in der man immer nur den Ruf „à là ici“ hörte, erfüllte uns mit Schrecken und Schauern und namenloser Angst; man denke sich dazu den Gedanken an die Seinigen daheim, die man sorgenlos am frühesten Morgen, ohne an dieselben zu denken, verlassen hatte! — Von uns allen, die diese Scene mit erlebten und deren ich mich erinnern kam, lebt ausser mir nur noch der ehemalige Stadtconditor, jetzige Kaufmann Ortelli. Die anderen, als der Amts-Advokat Funke, Hof-Advokat Lübeck, Kammerregistrator Venus und der Maler Wiegand, sind des Todes verblichen. — Am Ausgang des Weichs nach der Stadt zu, kamen wir im Gewühl und Getümmel von einander.

Ueber die Kegel- und Stern-Brücke zu kommen, war reine Unmöglichkeit, man musste gewärtig sein im Gedränge übertreten oder überfahren zu werden.<sup>14)</sup> Es blieb mir daher nichts übrig, als meinen Heimweg durch den sogenannten Stern und oberhalb des Parks einzuschlagen.

An der sogenannten Läuter-Quelle unterhalb des Schallthors im Stern angekommen, fand ich auf grünem Rasenteppich unter Ahornbäumen eine Anzahl brauner Husaren vom Regiment Wohlfrath<sup>15)</sup> bei brennenden Feuern, die Leute bivouakirend, die Pferde grasend, Weiber mit Kochen und Waschen beschäftigt. Ein alter graubärtiger Wachtmeister schmauchte, auf einem Sattel sitzend, seine Pfeife sorgenlos und unbekümmert des Getümmels über die Brücken und des dahin eilenden Trosses aller Art. Diesem berichtete ich in der Eile von der

<sup>14)</sup> Vgl. von der Marwitz a. a. O. II, 37.

<sup>15)</sup> Wahrscheinlich Gettkandt- oder Bila-Husaren.

Nähe des Feindes und der vollkommenen Retraite der preussischen Armee. Eilig erhob er sich von seinem Sitze, sattelte sein Pferd und lies einen in der Nähe sich befindenden Trompeter Alarm blasen.

Unverzüglich war alles zum Abmarsch bereit und der ganze Schwarm ging den seichten Ilmfluss unterhalb des Reithauses nach dem Schlosshügel und der Hauptwache zu. Ich für meine Person eilte mit beflügelten Schritten nach der sogenannten damaligen Natur- und Knüppelbrücke, um durch die Wege unter- oder oberhalb des Parks meiner Behausung zuzueilen.

Jedoch bei der sonstigen Brücke über den Schützengraben nach dem Fürstenhause zu wurde ich durch ausgestellte Posten zurückgewiesen, so mir auch der Eingang in die Seifengasse verwehrt. Bei der Bibliothek standen zwei Kanonen und eine Haubitze, die Kanoniere mit brennender Lunte dabei, um die Stern- und Kegelbrücke von daher bestreichen zu können. Die dort befindliche Lindenallee auf dem Exerzierplatz war kaum etliche Jahre vorher gepflanzt, man konnte daher beide Brücken gut sehen.

Erfüllt von Sorgen für die Meinigen daheim, eilte ich durch die sogenannte „Ackerwand“ dem Frauenthore zu. Hier kam schon im schnellsten Trabe die Chaussee vom Belvédère her französische Reiterei, so schnell, dass, ehe ich den Frauenplan erreichte, der Vortrab schon zum Thore herein war.<sup>16)</sup>

Gleich einem geseuchten Wild eilte ich durch die öden, menschenleeren Strassen der Stadt, kein lebendes Wesen war zu sehen. Alle Hausthüren, Thore und Fensterläden sorgfältig geschlossen. Angekommen beim Rathhause, vernahm ich in der Breitengasse mehrere hinter einander folgende Gewehrschüsse und verworrenes Geschrei. Die Schlossgasse herauf kamen französische Reiter im Galopp daher gesprengt. Vor der Wohnung des Hofböttcher Bürk fand Gefecht zwischen preussischen Füs-

<sup>16)</sup> Vgl. Robert und Richard Keil, Goethe, Weimar und Jena 1806. 261. II. Düntzer, Göthes Leben, 543. Goethe und die Seinen vernahmen im Hausgarten schon um 7 Uhr die Kanonade. Nachmittags gegen vier Uhr kam es hinter dem Hausgarten (Ackerwand) zwischen den sich zurückziehenden, durch ihre Bagagewagen gehinderten Preussen und den vordringenden Franzosen zum Kampfe. Später drangen französische Jäger in die Stadt, die bald von tobenden und plündernden Feinden überschwemmt war.

lieren und französischer Cavallerie statt, von beiden Seiten lagen schon Todte auf der Strasse. Mehrere Kanonenschüsse, welche die Franzosen über die Stadt weg nach der Erfurter Chaussee und nach dem Ettersberge zu den fliehenden Preussen nachsendeten, unterbrachen die Stille.<sup>17)</sup> Einige solcher Kugeln befinden sich als Andenken jener Zeit noch hier an verschiedenen Häusern eingemauert.

Am Anfange der Kegelbrücke bei der Burgmühle hatte sich das erste Gefecht innerhalb der Stadt entsponnen, indem die letzten preussischen Truppen, die wackeren Füsiliere, sich Schritt vor Schritt verzweifelt wehrten und dem Feinde das Eindringen in die Stadt auf alle nur mögliche Weise streitig zu machen suchten. Sie mussten jedoch endlich der Uebermacht weichen und ihren Muth und ihre Pflicht theils mit dem Leben, theils mit schmähhlicher Gefangenschaft büssen.<sup>18)</sup>

Auf dem Topfmarkt beim Eingang in die Vorwerksgasse fanden ebenfalls Gefechte statt und von beiden Partheien lagen schon Todte auf der Strasse.

Halb fünf Uhr erreichte ich endlich meine Wohnung, wo die Hausthüre geschlossen und mit einem umgestürzten preussischen Proviantwagen verbarrikadirt war, ich war genöthigt zum Fenster im unteren Geschoss einzusteigen. Kaum dahin angekommen, sprengten Reiter französischer Cavallerie, Dragoner vom Regiment Lottum verfolgend, durch die Jacobs- und Gerbergasse. An der Ecke des Bäcker Höhneshen Hauses hatte sich eine ganze Schwadron dieser Dragoner zwei Mann hoch in Linie aufgestellt. Der sie commandirende Offizier rief seinen Leuten zu: „Kinder! wer seinen König lieb hat, hält hier Stand und opfert sein Leben für seinen König!“ — allein seine Worte verflogen wie Spreu im Winde, schnell schwenkte die Schwadron rechts um und in Carrière, den Offizier hinter sich lassend, jagten sie dem Jacobsthore zu.<sup>19)</sup>

So war 5 Uhr herangerückt. Mit einem Male veränderte sich die Scene und Ströme von leichter Infanterie, weissleinene Kittel über die Montirung, an der Spitze des dreieckigen Huttes einen Blechlöffel steckend, kamen von allen Seiten, wild und mordentlich durch einander an.

<sup>17)</sup> Vgl. Johannes Falk, Goethe aus näherm persönlichen Umgange dargestellt, 111. Richard und Robert Keil a. a. O. 25.

<sup>18)</sup> Höpfner I, 423. Mouthé II, 118.

<sup>19)</sup> Vgl. Eduard Genast. Aus dem Tagebuche eines alten Schauspielers I, 27.

Sie schlugen mit Gewehrkolben die Schlösser und Felder der Hausthüren, auch durch Gewehrschüsse, unter Fluchen und Schelten ein, und jetzt ging das fürchterliche über alle Beschreibung schmähhche Plündern der Häuser der Bewolmer der Stadt Weimar an.<sup>20)</sup> Ueberall hörte man das Einschlagen der Hausthüren, so wie in den Häusern das der Schränke, Komoden, Kisten und Kasten; das Jammergeschrei der Weiber und Kinder, von denen viele der ersteren die viehischen Lüste der Sieger, welche meist schon betrunken waren, befriedigen sollten, vermischt mit dem Fluchen und Schreien der Soldaten. Ein Theil derselben suchte in Küchen, Vorrathskammern und Kellern Lebensmittel, um Hunger und Durst fürs erste zu stillen, weil selbige den ganzen Tag über bei ihrer Blutarbeit nichts genossen haben mochten. Bei andern überwand die Raub- und Plünderungsbegierde alle leiblichen Bedürfnisse! — Mit dem Einbruch der Nacht wurden die Greuel- und Schreckens-Szenen noch grösser; in die Häuser und aus den Häusern strömten Soldaten zu 30 bis 40 Mann, jeder mit einem brennenden Licht versehen, aus und ein, erstere mit Betten, Kleidungsstücken, Wäsche, Küchengeräthe, Lebensmitteln und sonstigen Effecten beladen. Säbel und Bajonettspitzen auf die Brust setzend, mit dem Tod bedroht, sollte man stets geben und schaffen, wo nichts mehr zu haben war, als das was man am Leibe trug. Auch di-ses letzteren musste man sich zuletzt entledigt sehen und es hergeben ohne Murren oder unwillige Miene.<sup>21)</sup>

Die Läden der Kauffleute mussten solches am härtesten empfinden. Bei dieser Gelegenheit fanden sich auch Plünderer und Räuber beiderlei Geschlechts, die nicht zu den Soldaten gehörten und zu ihrem Nutzen die feindlichen Krieger anführten, um sich dabei zu bereichern.

Alle gesetzliche Ordnung, alle obrigkeitliche Gewalt hatte ein Ende. Es war als hätte Lucifer die Thore der Hölle geöffnet. Selbst die Sträflinge beiderlei Geschlechts des hiesigen Zucht- und Arbeitshauses hatten mit Gewalt sich ihrer Haft entzogen und waren mit den plündernden

<sup>20)</sup> Vgl. Johannes Scherr, Blücher. Seine Zeit und sein Leben II, 248. Ed. Genast a. a. O. I, 28 f.

<sup>21)</sup> Vgl. Richard und Robert Keil a. a. O. 29. Die Offiziere forderten ungestüm Quartiere, noch an demselben Abend und bis in die Nacht mussten mehr als 40,000 Mann in Weimar einquartiert werden.



Soldaten ins Lager vor die Stadt gezogen, jedoch grösstentheils durch die Franzosen selbst wieder eingeliefert, theils von selbst sich bis auf etliche wieder in die Haft begeben. Es bestätigten sich hier deutlich die Worte Schillers aus Wallensteins Lager: „Wer was hat, der soll geben, wer nichts hat, der soll leben“, denn viele lebten in der Stadt und im Lager mit von dem Raube und bedachten sich auch auf fernere Zeiten.

Gegen 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends entstand plötzlich Feuerlärm, die Sturmglocken durften nicht gezogen werden. Nur der schreckliche Ruf „Feuer! Feuer!“ in den Strassen und das Wineln der lodernden Flammen vermehrte den Schrecken und die Todesangst der ohnehin schon hart mitgenommenen Bewohner der Stadt, die überdies schon gewärtigt sein mussten, dass bei der Fahrlässigkeit der zügellosen Soldaten mit Umgehen des Lichtes in den Häusern und Ställen Feuer entstehen konnte. Auf solche Weise war das Feuer in der Vorwerksgasse, die jetzt nach dem Brande anders gestaltet ist, in dem ehemaligen Uhlmann'schen Hause entstanden. Dasselbe griff so schnell um sich, dass mehrere Häuser in Asche gelegt und ein Raub der Flammen wurden.<sup>22)</sup>

Die herbei eilenden Bürger und Spritzenmannschaften konnten aber ihre Pflicht nur theilweise erfüllen, gehindert durch die fortwährend durch die Strasse ziehende Menge Militärs und der Bagage. Die Meisten verliessen, den Glauben an Rettung aufgebend und von Besorgniss wegen der Ibrigen daheim erfüllt, ihren Posten. Das Feuer würde unter diesen Umständen viel weiter um sich gegriffen und einen grossen Theil der Stadt vernichtet haben, wäre nicht der Grossherzog von Berg auf Befehl Napoleons, welchem die edle Herzogin Vorstellungen darüber gemacht hatte, mit einer Anzahl Sappeurs und Soldaten zum Niederreissen und Löschen der in Flammen stehenden Häuser herbeigeilt.<sup>23)</sup>

Kurz vor 5 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends erschien in Weimars Mauern der so gewaltige Kaiser Napoleon zum ersten Mal, begleitet von den Marschällen Ney, Lannes, Junot etc. und mehreren zu seinem Stabe gehörigen Befehlshabern der Armee. Er nahm sein Absteigequartier im

<sup>22)</sup> Vgl. Richard und Robert Keil a. a. O. 29. Friedrich v. Müller, Erinnerungen, 2. v. Montbé a. a. O. II. 122.

<sup>23)</sup> Vgl. Genast I, 33.

liesigen Residenz-Schlosse.<sup>24)</sup> Der Grossherzog von Berg hatte schon früher Erkundigung eingezo-gen, wer sich von der fürstlichen Familie noch hier befände, und den Kaiser benachrichtiget, dass blos die Gemahlin<sup>25)</sup> des Herzogs Karl August, der als preussischer General mit seinen Trup-pencorps am Thüringer Wald gegen Napoleon stand, sich hier befände.

An demselben Tage brachte man auch den bei Jena<sup>26)</sup> schwer verwundeten General der Cavallerie Grafen von Schmettau hierher in das Grossherzogliche Schloss, all-wo er auch an seinen Wunden dieselbe Nacht vom 14. zum 15. October starb. Er wurde auf Befehl Napoleons als feindlicher General mit allen militärischen Ehren, die einem tapferen Krieger gebühren, beerdigt. Marschälle und höhere Staabsoffiziere der französischen Armee folgten der Leiche, etliche Regimenter Infanterie mit gesenktem Gewehr und schwarz behangenen Adlern und Spiel. Jeder Soldat gab im Vorbeimarschiren in das offene Grab, in welchem sich der Sarg befand, einen Schuss ab. Sein Leichenbegängniss fand den 16. October<sup>27)</sup> Nachmittag 3 Uhr statt. Auf dem liesigen St. Jacobs-Kirchhof, dem Monument von Lucas Cranach gegenüber, befindet sich ein simples, aber geschmackvolles Grabmal.

An demselben Abende, als dem 14. October, bei Kanonendonner und während der Plünderung, als der Marschall Lannes und mehrere Befehlshaber der Armee sich bei Goethe zur Tafel befanden, wünschten dieselben die vermeintliche Gemahlin Goethes bei der Tafel zu sehen, um solcher die Honeurs machen zu können. Goethen blieb nichts übrig, als sie seinen Gästen als seine Gemahlin, nebst seinem Sohn, zu produziren und selbigen Abend noch wurde sie seine wirkliche Gemahlin.<sup>28)</sup>

Wieland, der alte Nestor der Dichter, wurde von Napoleon besonders hochgeschätzt. Als zwei Jahre später die grosse Jagd am Ettersberg zu Ehren Napoleons und

<sup>24)</sup> Häusser, Deutsche Geschichte III, 10. Friedrich von Müller, Erinnerungen, 2. 4. Richard und Robert Keil a. a. O. 41.

<sup>25)</sup> Herzogin Luise, geb. Prinzessin von Hessen-Darmstadt.

<sup>26)</sup> Vgl. v. Höpfner I, 450. Häusser, Deutsche Geschichte II, 748.

<sup>27)</sup> Vgl. v. Müller, Erinnerungen, 7, am 18. October.

<sup>28)</sup> Nicht richtig. Vgl. Richard und Robert Keil 49 ff. 66 ff. Die Trauung fand am 19. October statt. H. Düntzer, Goethes Leben, 543, 544. Ein Husarenoffizier, Wilhelm von Türkheim, Lilis Sohn, kam zu Goethe und begleitete ihn aufs Schloss. Dieser liess sagen, der Marschall Augereau mit Begleitung und noch einige

der übrigen mit ihm verbündeten Monarchen, und nach Vollendung derselben grosse Cour bei Hofe statt fand, unterhielt sich Napoleon mit Wieland<sup>29)</sup> ganz allein eine Stunde lang, auch gab er ihm den Orden der Ehrenlegion.

Bei der grenzenlosen Noth, Angst und Verwirrung aller Art, waren durch die Fürsorge der edlen, hochherzigen Herzogin, die als wahre Landesmutter um keinen Preis ihre armen, hart bedrängten Unterthanen verlassen, sondern ihr Schicksal mit selbigen, wie es kommen möge, theilen und tragen wollte, in der Eile alle Anstalten getroffen, den feindlichen hohen Gast nach Würden zu empfangen.

Bis an die Schlosstreppe im Innern des Schlosses ging die Fürstin in Begleitung der Frau Oberstallmeister von Stein und der Hofdame Freiin von Pogwisch dem Kaiser zum Empfange entgegen. Das Gespräch zwischen Napoleon und der Herzogin Louise ist schon allgemein und vielfältig bekannt. Allein, aus allem geht hervor, dass der Kaiser von dem Muthe, der Würde und der edlen Freimüthigkeit dieser Fürstin so eingenommen wurde, dass er ihr seine Hochachtung im höchsten Grade zollte. Stets nannte er sie Grande Duchesse und er, der mit Kronen und Fürstenhüten nach Belieben verfuhr und solche seinen Brüdern und Marschällen schenkte, bewies es auch dadurch thätlich, dass er dem Herzog seine angestammten Länder liess!<sup>30)</sup>

---

Cavalleristen würden ins Quartier kommen; sonst möge man niemand einlassen. Wirklich erschienen sechszehn elsässische Reiter, die so müde waren, dass sie unten in der Bedientenstube bald zur Ruhe kamen. Ins Hinterhaus hatten sich viele Leute aus der Nachbarschaft geflüchtet. Goethe kam später zurück. Riener berichtet ausführlich, wie es zwei Tirailleurs gelungen, heimlich in Goethes Schlafzimmer zu dringen, wo eben Christiane sich befand, die durch ihre Geistesgegenwart, indem sie auf der in den Garten führenden Treppe einen der ins Hinterhaus Geflüchteten zu Hülfe rief, ihm von den Wüthenden befreite. Als endlich am Morgen der Marschall ankam, trat eine Sauvegarde vor das Haus. Christiane hatte bei der Bewirthung von dem Uebermuth der sie als Haushalterin behandelnden Offiziere manches zu leiden, was sie in Verzweiflung versetzte. Goethe, dem dies nicht verborgen blieb, erkannte, nun sei der Augenblick gekommen, wo er die Mutter seines Sohnes, die ihm das Leben gerettet, rechtlich zu seiner Frau erhebe und so die Forderung der durch die Gewohnheit geheiligten Sitte auf dem einzig möglichen Wege der kirchlichen Ceremonie befriedige.

<sup>29)</sup> v. Müller, Erinnerungen, 249.

<sup>30)</sup> v. Müller, Erinnerungen, 2, 4. Richard und Robert Keil a. a. O. 11—14.

Seinen Truppen hatte er vor der Schlacht bei Jena, nach glücklicher Beendigung derselben, die Plünderung Weimars zugesagt und dieses Versprechen musste er seinem Soldaten, die Alles für ihn, den Gewaltigen, gethan hatten, halten und durfte dasselbe nicht wieder zurück nehmen. Eine Anzahl scheusslicher Exzesse und Verwüstungen aller Art fanden statt, jedoch kein Mord an einem Bürger oder sonstigen Bewohner der Stadt. Bloss der ehemalige Schieferdecker Reichenbecher, ein langer lagerer Mann, mit einem grünen Frack und dreieckigem Hute, der mit einem alten Soldaten-Tornister Effecten und etwas Geld bergend nach dem Schlosse zu von seiner Behausung eilte, welche auch desselben Abends mit abbrannte, wurde von den herein kommenden französischen Husaren, welche ihn für einen Preussen ansahen, durch einen Stich in die Seite verwundet, aber sehr von den Husaren bedauert, als sie den in der Eile begangenen Missgriff erkannten.<sup>31)</sup>

Beide Kirchen, die Stadt und Hof- oder Garnison-Kirche, das Büchschützen-Schiesshaus und Reithaus, wurden sofort in Beschlag genommen, um die gefangenen Preussen und Sachsen, die in Unzahl eingebracht wurden, sowie die Blessirten augenblicklich unter zu bringen. Die Sachsen jedoch wurden des anderen Tages in Freiheit gesetzt und nach einem geschlossenen Friedensvertrag zwischen Napoleon und dem damaligen Kurfürst Friedrich August in ihre Heimath als Verbündete entlassen.<sup>32)</sup> Drei Lazarethte wurden schnell etablirt, das erste in den sogenannten Jägerhäusern vor dem Frauenthore, das andere im Alexander- jetzt russischen Hof auf dem Carlsplatze und das dritte in den ehemaligen von Oldershausischen jetzt von Poseck'schen Hause am neuen Friedhofe.

Täglich wurden vom frühesten Morgen bis spät Abends Wagen mit Todten beladen, die vor wenig Minuten noch gelebt hatten und theils an ihren empfangenen Wunden, theils am Nervenfieber gestorben waren, aus den Lazarethten, nackend, nur mit etwas Stroh bedeckt, vor die Altenburg auf die sogenannte Grossmutter zum Einscharren geschafft. Ein schauderhafter, Grauen erregender Anblick! — Eine allgemeine Aufforderung erging an die Bewohner Weimars, schnell Charpie für die Ver-

<sup>31)</sup> Richard und Robert Keil, 28 f.

<sup>32)</sup> v. Höpfner II, 40. Häusser III, 8. v. Montbé II, 147. Rühle von Lilienstern a. a. O. 224.

wundeten in die Lazarethe an die dortigen Wundärzte zu liefern.

Das Elend und die Noth in der Stadt stieg mit jeder Stunde. Alle noch vorhandenen Lebensmittel mussten für die Soldaten gutwillig herausgegeben werden, oder wurden mit Gewalt genommen.<sup>33)</sup> Ein grosser Theil, der mehrere Tage hingereicht hätte zur Erhaltung dieser Menschenmasse und der Einwohner, wurde muthwillig vernichtet. Wein, Bier und Branntwein genoss man in den Kellern der Weinhändler, Kaufleute, Gastwirthe, ungedenk der Privatkeller, ohne weiteres mit viehischem Ungestüm, den Deckel oder Boden der sich vorgefundenen Fässer zertrümmernd, oder ein Loch in selbige hinein schiessend. Nach Sättigung liess man den Inhalt unbekümmert auf den Boden fliessen, so dass die Nachfolgenden oft bis an die Fussknöchel darin waten mussten und nichts mehr als Neigen vorfanden.

In der Behausung des Kaufmann Baum am Topfmarkt wohnte zur selbigen Zeit im untern Lokal der jetzt verstorbene Weinhändler Kirchner, der mit den Seinen geflüchtet war. In dessen Unterstube, die die Gast- oder Weinstube war, hatten die Chasseurs mitten in die Stube einen Tisch gerückt, Hafer auf solchen geschüttet und 4 brennende Lichter darauf gesetzt, um ihre Pferde daselbst zu füttern. Unbekümmert um solche waren sie im Keller mit Zechen beschäftigt. Ganze Colonnen, Mann für Mann, zogen aus dem Keller dieses Hauses, beladen mit Kannen, Eimern, Flaschen, ja sogar mit Spritzeneimern, die sie der Löschmannschaft abgenommen hatten. Sie brachten sie heraus, gefüllt mit Wein aller Sorten, und schleppten ihre Beute taumelnd in die Lager vor das Erfurter- und Kegelthor nach dem Weibicht.

Ein bedeutender Vorrath von Mehl in Fässern, den die Preussen in der Eile zurückgelassen, sowie auch eine Quantität Commisbrod und Branntwein, nebst einer be-

---

<sup>33)</sup> Vgl. v. Müller, Erinnerungen S. R. Keil. Goethe, Weimar und Jena, 42. Die Herzogin mit allen ihren Damen musste 24 Stunden ohne auch nur einen Bissen Brod zubringen, sie und ihre Damen hatten keine andere Nahrung als einige Tafeln Chokolade, bis endlich ein Page ein Brödchen erwischte. Graf Henkel von Donnersmark, Aus meinem Leben, 359. In Weimar sagte Napoleon der Herzogin im Vorbeigehen: Madame, je Vous plains. Diese würdige Fürstin hungerte mit ihrem Hofstaat 24 Stunden in ihrem eigenen Lande, indess man in ihrem Schlosse auf das Splendideste schwelgte.

deutenden Anzahl Schlachtvieh, ungarische Ochsen, fielen dem Sieger in die Hände. Das Erstere wurde von dem Feinde nicht beachtet, sowie die Menge des frisch gebackenen vorgefundenen Commisbrodes, und es konnte in dem ersten Moment davon nach Belieben nehmen, wer da wollte, bis nach wenigen Tagen die gesetzliche Ordnung wieder eintrat und die Behörden den noch vorhandenen Vorrath in Beschlag nahmen. Das letztere, der Branntwein, der von der schlechtesten Qualität war und der den armen preussischen Soldaten, von denen tausende kein Wasser zur Stillung ihres Durstes bekommen konnten, so dass der grösste Theil der Armee vor Hunger und Ermattung den Muth zum Streiten verloren, am Tage der Schlacht mit dem Brode eine Stärkung gewesen wäre, wurde von den Franzosen in den Nächten von 14. bis 16. October auf dem Markte fassweise angebrannt, um den daselbst bivouakirenden Soldaten als Leuchte zu dienen. Dieses und das viele umherliegende Stroh, Heu und sonstiger Unrath aller Art, verbreiteten in der Stadt einen höchst ekelhaften und widrigen Geruch, der trotz aller hernach bei der Reinigung der Stadt angewandten Mittel mehrere Wochen nicht verging. Erkrankungen, Nerven- und Faulfieber waren, unter dem Namen Lazarethfieber, die Folgen davon. Eine bedeutende Anzahl Einwohner beiderlei Geschlechts ward dahin gerafft.

Brod wurde auf Rechnung der Stadt in die Lager abgeliefert. Sämmtliche Bäckereien der Stadt waren in Beschlag genommen, Weissbrod für die in und um die Stadt liegenden Truppen zu backen. Man hatte solchen zum Schutz eine Sauvegarde gegeben. Eine Anzahl ungarischer Ochsen, wie schon oben erwähnt, wurden in den Lagern geschlachtet, aber auch eine bei weitem grössere Anzahl Kühe, Schafe und Schweine, nicht zu gedenken der Gänse und sonstigen Federviehs, welches den Bewohnern der umliegenden Dörfer und der Stadt mit Gewalt weggenommen worden war, verwüstet. Alle gesetzliche Ordnung, aller und jeder Verkehr, wie sonst im menschlichen Leben, hatte ein Ende. Wo das Auge nur hinsah, erblickte es die Gräuel der Verwüstung. Trümmer aller Art, getödtete Menschen und Pferde lagen beinahe eine Woche lang in den Strassen und Plätzen der Stadt, und wer da fand, was ihm anstand, nahm es ohne weiteres Bedenken in Beschlag, er mochte Ansprüche daran haben oder nicht.

Furchtsam, mit abgehärmten Gesichtern, voller Erwartung der noch kommenden schrecklichen Dinge, denn an lügenhaften Gerüchten fehlte es ohne dies nicht, schlichen die Bewohner der Stadt nur nothgedrungen aus ihren Wohnungen über die Strasse, jeden Augenblick erwartend, dass man ihnen auch das letzte Stückchen vom Leibe nehmen würde, denn die Gierde der Soldaten, vorzüglich der Elsasser, war unbeschreiblich.

Ein Hauptübel war nun der Umstand, dass der Bürger mit den Soldaten hinsichtlich der Sprache sich nicht verständigen konnte, was zu einer Menge Exzesse Veranlassung gab, die ausserdem nicht stattgefunden haben würden und die auch bei solchen, welche der französischen Sprache mächtig waren, nicht vorfielen.

So waren am Dienstag Nachmittag 5 Uhr bis Donnerstag früh zwei schreckensvolle Nächte und ein Tag vergangen in Jammer, Noth und Elend aller Art, in denen Mancher mit seiner Familie keinen Bissen Brod zu sehen bekommen hatte und ihm eine rohe Kartoffel als Leckerbissen erschien. Kein Mensch wusste, wann diese Leiden und Trübsale ein Ende nehmen würden.

Mehrere Bürger, den Druck und Black daheim nicht mehr abhaltend, um die Anforderungen der Soldaten befriedigen zu können, verfügten sich auf das Rathhaus, um mit dem Vater der Stadt, dem damaligen Bürgermeister Rath Schulze, sich zu berathen, ob es nicht besser wäre, wenn der Stadtrath in pleno vor Napoleon erschiene, um eine Petition wegen Einhalt der Plünderung solchem zu überreichen; allein ihr Antrag fand kein Gehör, und unverrichteter Sache mussten sie von ihrem Ansuchen abstehen. —

Es war Donnerstag früh den 16. October zwischen 8 und 9 Uhr, als sich das Gerücht verbreitete, Napoleon wolle die Umgebungen Weimars besuchen und würde deshalb mit seiner Suite ausreiten. Eine Anzahl Einwohner, worunter ich mich mit befand, verfügten sich an die Barrieren des Schlosshofes, um den noch nie gesehenen Kaiser Napoleon in der Nähe zu beschauen. Es dauerte auch nicht lange, als die Musik der alten Kaisergarde, wovon eine Abtheilung die Wache mit der Garde-Elite zu Pferde auf dem Schlosshof bezogen hatte, zu spielen anfang und die Wache unter das Gewehr trat. Der Ruf „Vive l'Empereur“ meldete uns die Erscheinung des Kaisers. Er war wie gewöhnlich simpel und einfach, ohne Prunk,

gekleidet. Ein hellgraubrauner Oberrock mit Zobelpelz verbrümt war sein Anzug und nur das kleine Hütchen mit der dreifarbigen Kokarde und das blasse, fahle Gesicht nebst der kleinen Korpulenz bezeichnete uns den Monarchen. Er ritt ein arabisches Pferd, einen Goldfuchs, mit rothsamntener und mit Goldfranzen reich verzierter Schabracke. Zu seiner Rechten ritt der Marschall Ney und zur Linken der Grossherzog von Berg, Joachim Murat, in seinem phantastischen Anzuge. Dicht hinter Napoleon ritt sein Leib-Mamelucke Rustan, dann folgten noch die übrigen zur Suite des Kaisers gehörigen Grossen, nebst einer starken Bedeckung; alle im höchsten Glanz ihrer Uniformen. An der Spitze selbst ritt der damalige Oberforstmeister von Stein, als Führer und Wegweiser des Kaisers. Als der Kaiser an den Ausgang der Barrière kam, die mit doppelten Wachen, als der der alten Kaisergarde und der der Garde-Elite zu Pferde, besetzt war, drängte sich ein Bürger vor mit entblöstem Haupte durch die Menge der daselbst befindlichen Menschen, beugte ein Knie vor dem Kaiser und hielt eine Anrede an denselben. Napoleon hielt sogleich sein Pferd an und befahl dem Grossherzog von Berg, der gut deutsch sprechen konnte, den Mann um sein Anliegen zu befragen.

Dieser Mann war kein anderer als der schlichte Bürger und Schuhmachermeister Petri, welcher damals Viertelsmeister beim Stadtrath und der mit zugegen war, als von Seiten des Stadtraths der Wunsch und die Bitte der Bürger abschläglich beschieden worden war. Petri hatte ebenfalls von dem Ausritt des Kaisers gehört und rasch fasste soleher den Entschluss, den Kaiser in Person mündlich um Schonung der Stadt zu bitten und darum, dass dem Plündern und Wüsten der Soldaten, die noch immer zügellos verfulren, Einhalt gethan werden möchte.

Neben dem vor dem Kaiser knieenden Petri hielt der Grossherzog von Berg und vernahm als Dolmetscher des Kaisers das Anbringen des erstgenannten.

Als der Kaiser die Bitte Petri's vernommen hatte, winkte er solehem freundlich mit der Hand und gab ihm zu verstehen, seine Bitte sei gewährt. Hierauf sprach er mit dem Prinzen Murat, der auf der Stelle einen Flügel-Adjutanten des Kaisers auf den Schlosshof an die daselbst befindliche Grenadier-Wache sendete, worauf sofort mehrere Abtheilungen derselben, jede mit einem Tambour,



durch die Strassen der Stadt marschirten und überall den Willen und Befehl des Kaisers bei Trommelschlag bekannt machten, dass jedem Soldaten bei Todesstrafe das fernere Plündern untersagt sei. Auch waren die Commandeure der Regimenter angewiesen, alle zu ihren Regimentern gehörigen Soldaten, welche sich aus dem Lager in der Stadt befanden, aus soleher sofort ins Lager commandiren zu lassen, auch mussten die mit Beute Beladenen ihre Effecten an die Eigenthümer zurückgeben. Reitende Gensdarmen mussten überall Ruhe und Ordnung wieder herstellen. Es fanden Fälle statt, wo die gemeinen Soldaten subordinationswidrig gegen die Offiziere handelten, zumal wenn die Offiziere von anderen Regimentern waren. Solche Widersetzlichkeiten wurden ohne Weiteres und auf der Stelle mit dem Tode bestraft.

So wurde auch desselben Tages bei Trommelschlag bekannt gemacht, dass, da die Truppen die Lager verliessen, Jedermann ohne Gefahr in das verlassene Lager gehen und nach seinen vielleicht noch vorhandenen Sachen, welche bei der Plünderung hinaus geschleppt worden waren, als Betten, Wäsche, Meubels, Küchengeräthschaften und dergleichen, suchen und dieselben wieder mitnehmen könne.

Ueber alle Maassen ekelhaft und abseheulich war der Anblick des verlassenen Lagers. Ueberall waren Hütten von grünen Laubästen der Bäume des Weichs, Baraeken von Thüren, Brettern und sonstigen Gegenständen erbrochener Garten- und Wohnhäuser ausserhalb der Stadt vorhanden. Noch brannten in den Lagerstätten eine Unzahl Wachtfeuer, bei denen die Soldaten gekocht und gebraten hatten. Beim Abmarsch hatten sie grösstentheils die Federbetten in die Kohlengluth oder in die noch brennenden Feuer geworfen. Wo man nur hinsah, lagen halb oder theilweise ausgeschlachtete Rinder, Schaaf, Schweine in ihren Häuten und Fellen, eine Menge Federvieh an Gänsen und Hühnern war ebenfalls geschlachtet worden und die Federn derselben lagen wie gesäet. Die mit Unrath gefüllten Kaldaunen der geschlachteten Thiere bedeckten den Boden, ungedenk des übrigen Unraths von 30,000 Mann.

Wer nun noch etwas brauchbares vorfand, eignete sich solches an, er mochte ein Recht dazu haben oder nicht. Es befanden sich eine grosse Anzahl solcher Hütten und Baraeken darunter, in denen die französischen

Soldaten von dem gefundenen Brode, welches am Tage der Schlacht den armen hungrigen preussischen Soldaten vorenthalten worden war und sich auf den erbeuteten Proviantwägen vorgefunden hatte, Bänke wie aus Backsteinen gebildet und mit Rasenstücken belegt hatten, sodass also die Brode als Unterlage dienten. Ja! es ist wahrhaftig wahr, ihr Frevel war so weit gegangen, dass sie dieselben ausgehöhlt und s. v. mit Menschenkoth angefüllt hatten. Viele solcher Brode haben wir in und bei den Hütten der Baracken vorgefunden.

Der Geruch in diesem Lager, namentlich von den überall rauchenden und im Feuer glimmenden Betten, der Geruch der umherliegenden und in Fäulniß übergegangenen Kaldaunen des Schlachtvieh's, sowie der des übrigen Unraths jeglicher Art, der sich weit und breit verbreitete, war pestilenzialisch. So lagen noch den 16. October von der Kegelbrücke an bis weit über das Weibicht hinaus auf der Chaussee und den Aeckern getödtete Menschen und Pferde, erstere theils ganz, theils halb entkleidet, sowie auch viele zertrümmerte Munitions- und Bagagewagen, Waffen aller Art, Flinten, Säbel, Patronentaschen, Tornister etc. etc. Ebenso sah es, wie ich schon erwähnt habe, im Innern der Stadt aus. Wo man nur hinsah, wo der Fuss hintrat, berührte man die Trümmer und Greule des unseligen verheerenden Krieges. Verwundete und gesunde Pferde mit und ohne Zaum und Sattel, sah man, halb verhungerten Gerippen gleich, traurig, hinkend und hungrig in den Strassen und öffentlichen Plätzen umherschleichen und sich kümmerlich von dem faulenden auf dem Boden zerstreuten Stroh und Heu, dem Dünger gleich, nähren.

Auf allen öffentlichen Plätzen, in allen Strassen begegnete man den verhungerten Jammergestalten gefangener preussischer Soldaten, die Menschen um Nahrung ansprechend, wie geisterhafte Wesen herumschleichend. Gern hätte man geholfen, allein man bedurfte selbst der Hülfe.

Ein grosser Theil der Einwohner und Bewohner der nahen Dörfer hatten Geld und Geldeswerth zu verbergen gesucht. In solchen Orten, die dem Feinde nicht verrathen worden waren, brauchten die Franzosen sehr sinnreiche Mittel, das Verborgene aufzusuchen und sich desselben zu bemächtigen. Mehrere Bewohner der Stadt und umliegenden Dörfer hatten Gelder im Ettersberg und

Weicht vergraben, in die unzugänglichsten und dicksten Parthien des Holzes. Aber auch von denen sind viele durch ihre eigene Fahrlässigkeit um ihr Eigenthum gekommen, indem solche nach vollbrachter Arbeit und Bergung ihres Schatzes in der Eile und Angst, auch wohl aus Fahrlässigkeit oder unbedachter Fürsorge, ausser Acht liessen, sich Merkmale anzugeben, wohin sie ihren Schatz geborgen hatten. Mehrere haben den Flecken nie wieder, andere den Platz leer und das Verborgene entwendet gefunden, aber nicht durch Feindeshand. Denn an solche Orte und Stellen ist kein feindlicher Soldat gekommen.

Dagegen hatte eine Anzahl Bewohner der Stadt Weimar und der umliegenden Dörfer ihren heimischen Heerd verlassen, waren mit ihren besten Habseligkeiten, Proviant und Vieh in den dicksten Waldungen von Buchfarth, Berka und Troistedt, die vom Getümmel des Kriegs entfernt und abgelegen waren und wohin kein feindlicher Soldat kam, geflüchtet, wodurch mancherlei von Werth, sowie auch Pferde, Rindvieh und Schaafe, gerettet wurde.

Das peinlichste in unserer so traurigen Lage war noch dieses, dass uns der Feind stets mit argwöhnischen Augen als Preussenfreunde betrachtete und solches uns bei jeder Gelegenheit bitter empfinden liess.<sup>34)</sup> Zumal konnte es der Feind nicht vergessen, dass unser Scharfschützen-Bataillon ihm bei Auerstädt bedeutenden Schaden zugefügt hatte, sowie dass unser Herzog als General bei den Preussen ihnen noch feindlich gegenüber stand. Immerwährend erhielten wir den Ehrentitel „preussischer Cujon“.

Den 16. October<sup>35)</sup> verliess uns der Kaiser Napoleon mit dem noch übrigen Theil seines Heeres, den preussischen Staaten im schnellsten Fluge zueilend. Der grösste Theil seines Heeres war dem fliehenden Feinde in seine Lande schon früher nachgefolgt.

Eine französische Commandantur war errichtet worden. Noch eine geraume Zeit wurden wir hart bedrängt auf allerlei Weise, doch die Regierungsform blieb unverändert.

---

## II. (1813.)

Von dem 14. October 1806 an erlebten wir Bewohner der Stadt Weimar und des gesammten Landes

<sup>34)</sup> Vgl. Rich. u. Rob. Keil a. a. O. 28.

<sup>35)</sup> Richtiger am 17. October. Rich. u. Rob. Keil a. a. O. 48.

Plackerei und Drangsale aller Art, eine starke Kontribution von fünfmalhundertfünfzigtausend Thalern musste das Land herbeischaffen.<sup>36)</sup> Eine Unzahl Requisitionen an Lebensmitteln, Fourage, Vorspannen, Schanzarbeiten an den Festungswerken zu Erfurt, denen auch nicht der geringste der Unterthanen hiesiger Lande entgehen konnte, sowie täglich wiederkehrende Einquartirung und Durchmärsche französischer Truppen und auch die Herstellung eines Bundes-Contingents zur französischen Armee, drückten vollends das hart mitgenommene Ländchen zu Boden, bis endlich die grosse Völkerschlacht bei Leipzig am 18. October der Zwangherrschaft des Usurpators ein Ende machte und uns von dem französischen Joche befreiete.

So nahete sich der Monat April des Jahres 1813, als sich die Nachricht verbreitete, dass ein preussisches Streifcorps über Altenburg sich in der Nähe von Jena gezeigt, in Jena selbst gewesen und daselbst den katholischen Geistlichen Namens Henry und den damaligen Sprachmeister Schwabhäuser als verdächtige und der preussischen Occupation gefährliche Menschen aufgehoben und mit fortgenommen hätten. (Vgl. S. 152 fgg. dieses Bandes.) Freitag Morgen vor dem Osterheiligenabend, da die Stadt gänzlich von französischen Truppen entblösst war und nur der französische Stadtcommandant und einige Gensdarmen sich hier noch befanden und die Bürger wie früher im Jahre 1806 die Wacht versehen mussten, erschien plötzlich ein Commando von ungefähr 50 Mann preussischer Husaren und freiwilliger, reitender Jäger von dem Streifcorps des Major von Blücher, nahmen den französischen Commandanten, der im Fürstenhause logirte, sowie die Gensdarmen und einige sich hier ebenfalls befindliche französische Militär-Personen gefangen und führten sie mit sich fort.<sup>37)</sup> Sie verliessen uns nach eingenommener Realisation unter dem Versprechen, bald stark und als Retter des Vaterlandes wieder zu erscheinen, und ritten mit den Gefangenen nach Jena. Wenig Stunden darauf erschienen von Erfurt aus französische Cavallerie-Patrouillen, die mit gezogenem Säbel und gespannter Pistole langsamen Schrittes die Stadt durchritten,

<sup>36)</sup> Kanzler Friedrich von Müller, Erinnerungen, 70. 85. 93.

<sup>37)</sup> Vgl. H. Düntzer, Goethes Leben, 578.

spähend, ob sich irgend wo Preussen daselbst verhielten. Da sie aber nichts vorfanden, verliessen sie uns bald wieder. So verging der übrige Tag und die Nacht ruhig, nur die Bewohner der Stadt befanden sich immer in bangevoller Erwartung der Dinge, die da kommen sollten. Man träumte sich im allgemeinen hier durch die Nähe der Preussen, die schon viele Vortheile über die Franzosen errungen hatten, und ihren Versprechungen zufolge, eine gänzliche Erlösung vom französischen Joche.

Den darauf folgenden Morgen als den Osterheiligenabend früh 10 Uhr erschienen unverhofft der Major von Blücher, von Jena<sup>38)</sup> herüber kommend, mit 500 Husaren und freiwilligen, reitenden Jägern, besetzte die Thore der Stadt und sendete nach Erfurt zu Posten aus. Weimars Bewohner bewillkommneten die angekommenen Gäste als gute Herzensfreunde und Erlöser aus aller Noth, sie wurden aufs Beste und nach allen Kräften bewirthet, und den Nachmittag und Abend hindurch bis spät in die Nacht hinein wurde in dem Rundtheile der Wilhelmsjetzigen Casernen-Allee wacker getanzt und gezecht.<sup>39)</sup>

Blücher selbst hatte indessen mit dem grössten Theil seines Commandos einen Streifzug, bei dem er Erfurt umgangen hatte, nach Gotha und bis in die Gegend von Suhl unternommen. Am ersteren Orte hatte er das dortige Zeughaus ausgeräumt und dem französischen Gesandten am weimarischen Hofe, Baron von Saint Aignan<sup>40)</sup>, der geflüchtet war, seine sich noch daselbst befindliche Equipage weggenommen.

In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag, als den ersten Osterfeiertag<sup>41)</sup>, kam Blücher mit seinem Commando und seiner Beute wohlbehalten zurück und unternahm den Sonntag früh einen Streifzug vom Fusse des Ettersberges bis an die Hottelstedter Ecke, von wo aus er mit einem guten Fernrohr Erfurt und die umliegende Gegend beschen konnte und den Mittag wohlbehalten zurückkehrte.

Denselben Morgen kam die Nachricht, dass eine be-

<sup>38)</sup> Vgl. Kanzler von Müller a. a. O. 275.

<sup>39)</sup> Vgl. Eduard Genast a. a. O. I. 55.

<sup>40)</sup> Vgl. Kanzler von Müller a. a. O. 275. Er rettete sich, kaum halb angekleidet, durch den Garten seiner Wohnung nach Eisenach, während die Kosaken sich seines Secretärs und seiner Papiere und Effecten bemächtigten.

<sup>41)</sup> 18. April 1813.

deutende feindliche Truppenanzahl mit Geschütz von Erfurt aus auf dem Wege sei, den Major von Blücher mit seinem Streifcorps zu fangen oder zu vernichten. Blücher, hiervon benachrichtiget, hatte desshalb überall seine Posten ausgestellt, um im Fall der Wirklichkeit des Erscheinens des Feindes Nachricht erhalten zu können. Ruhig erwartete er nun den Feind, während wir eingedenk der früheren Ereignisse in banger Erwartung standen.

So kam der Nachmittag heran, es war beinahe 3 Uhr, als sich der Major von Blücher eben bei Hofe zu Tafel gesetzt hatte, als ein Husar mit verklingtem Zügel auf den Schlosshof gesprengt kam und die Meldung brachte, der Feind sei schon über Nohra hervorgerückt, solcher bestehe aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie! — Augenblicklich verliess Blücher die Tafel, liess sich sein Pferd vorführen und begab sich an die Spitze seiner Leute zum Erfurter Thore hinaus dem Feinde entgegen.<sup>42)</sup> Derselbe bestand aus der Division Souham, 10,000 Mann stark!

Gleich vor dem Eingang der Stadt stiess Blücher auf die tête des Feindes und es kam zum Gefecht. Blücher zog sich, der Uebermacht weichend, in die Stadt fechtend zurück, auf dem Carlsplatze, unweit der Löwen-Apotheke und des ehemaligen Alexander- jetzt Russischen Hofes, kam es zu einem harten Scharmützel, wobei durch den Sturz des Trompeters mit seinem Pferde in der Flucht mehrere Husaren ebenfalls stürzten und viele dabei in Gefangenschaft geriethen, auch mehrere blessirt wurden.

So entspannen sich ebenfalls Gefechte zwischen den französischen Husaren, badischen Dragonern und den Blücherschen Husaren in mehreren Strassen der Stadt, bis endlich gegen 5 Uhr Blücher, der Uebermacht weichend, fechtend, mit Verlusten an Menschen und Pferden, die Stadt verlassen musste. Die Franzosen hatten ebenfalls Verluste, vorzüglich an Verwundeten erlitten.

Jetzt rückte die oben erwähnte Division Souham, aus verschiedenen Waffengattungen und einem Artillerie-Park bestehend, in die Stadt, besetzte solche in- und ausserhalb und machte starke Anforderungen an die Behörden. Die Plage aller Art ging wieder von Neuem an, zumalen

<sup>42)</sup> Vgl. Kanzler von Müller, Erinnerungen. 275. Genast a. a. O. I, 57.

den Franzosen die freundschaftliche Aufnahme der Preussen durch Uebelgesinnte verrathen worden war. Des anderen Tages wurden zwei Staatsbeamte<sup>43)</sup>, verrätherischer Absichten gegen die französische Zwingherische beschuldigt, nach Erfurt vor eine Kriegscommission gebracht, jedoch unschuldig befunden und bald wieder losgelassen. Desgleichen wurden desselben Tages der ehemalige Gastgeber Pfeiffer zum goldenen Anker, jetzt goldenen Löwen, beschuldigt, den Preussen als Spion gegen die Franzosen gedient zu haben. Er ward geschlossen unter Gensdarmerie-Bedeckung auf einem Karren ebenfalls nach Erfurt vor ein Kriegsgericht zur Untersuchung abgeführt, jedoch ebenfalls bald wieder entlassen. Er wurde unschuldig befunden, da man sah, dass er des Schreibens und Lesens unkundig war. Aber dennoch hatte er in der Function eines Spähers mit Gefahr seines Lebens Blüchern wesentliche Dienste geleistet.<sup>44)</sup>

Unsere Lage war keineswegs beneidenswerth, denn wir wurden in allen Stücken weit härter angesehen als früher und als erklärte Franzosenfeinde betrachtet. Auch traute kein Mensch mehr dem andern seine Gesinnungen mitzutheilen, überall Verrätherei im Hinterhalt befürchtend, namentlich wegen der geheimen französischen Polizei.

Die Division Souham blieb nun mehrere Wochen hier garnisirend, und mancher Hausbesitzer hatte 30 bis 40 Mann Einquartirung zu verpflegen.

Kurz darauf erschien Napoleon aus Moskau nach seiner Zurückkunft mit neuen Truppen aus Frankreich und drang mit dieser neu organisirten Heeresmacht in geflügelter Eile immer weiter vorwärts, was uns die Geschichte jener Zeit ausführlicher schon bestätigt hat.

Von dieser Periode an bis zur Schlacht von Leipzig, den 18. October 1813, wurden wir in der Stadt, sämmtlich als Unterthanen des Herzogthums, fernerhin auf jegliche Weise heimgesucht und geplagt in Bedrückungen aller Art. Aus diesem Zeitraum hatten Weimars Bewohner unendlich viel Dankesverpflichtungen gegen den Herzog Bernhard<sup>45)</sup>, welcher sich damals als königl.

<sup>43)</sup> Der Geheime Regierungsrath von Voigt und Kammerherr von Spiegel. Kanzler von Müller a. a. O. 277.

<sup>44)</sup> Vgl. Genast a. a. O. I, 60 n. 61.

<sup>45)</sup> Bernhard, Herzog von Sachsen-Weimar, Karl August's zweiter Sohn, geb. 1792, gest. 1862, seit 1818 General und Oberbefehlshaber der holländ.-indischen Armee in Java.

sächsischer Oberst der Garde von Dresden hier befand und sich der armen bedrängten Einwohner der Stadt mit Gefahr seines Lebens bei Tag und bei Nacht annahm.

So rückte endlich der für Frankreich verhängnissvolle Tag des 18. Octobers 1813 heran. Den 20. October verbreitete sich die Nachricht von der am 18. gelieferten Schlacht bei Leipzig und der gänzlichen Niederlage Napoleons. Alles war hier ruhig und still und in banger Erwartung sahen wir jeden Augenblick dem Rückzug der Ueberreste der französischen Armee entgegen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. October rückte unvermuthet ein Pulk Kosaken, 500 Mann stark <sup>46)</sup>, unter Commando des damaligen Obrist von Geismar still und ruhig hier ein und bivouakirte diese Nacht auf dem Markte, wo sie von Seiten des Stadtraths und der Einwohner freundschaftlich empfangen und bewirthet wurden. Obrist von Geismar liess sogleich die Thore der Stadt besetzen und sendete Patrouillen aus. Des anderen Morgens gegen 9 Uhr erschienen einige Wagen mit verwundeten Franzosen, um ihre Tour nach Erfurt fortzusetzen, vor dem Stadthause, allwo sich das Einquartirungs-Büreau befand. Dieselben wurden sofort als Gefangene in Obhut genommen.

Denselben Tag Nachmittags 2 Uhr erschien der Kosaken-Hetmann Platow mit 3000 Mann Kosaken, welche leichtes Geschütz mit sich führten und oberhalb der Stadt über der sogenannten Altenburg bivouakirten. Zu diesen stiess noch ein Regiment ungarischer Husaren unter Commando des Prinzen von Hessen-Homburg und ein Regiment österreichischer Dragoner unter dem General Bubna.

Es mochte ungefähr 4 Uhr herangekommen sein, als mehrere Einwohner, die vor dem Jacobsthor nach Lützen-dorf zu mit Kartoffelausmachen beschäftigt waren, in aller Eile in die Stadt kamen, mit der Nachricht, die Franzosen seien im Anmarsch auf die Stadt zu. Die sogenannte Ochsenwiese sei ganz angefüllt mit ihnen, auch führten si. Geschütz bei sich und ihre Ankunft würde keine Viertelstunde mehr dauern. <sup>47)</sup>

<sup>46)</sup> Kanzler von Müller, Erinnerungen, spricht S. 305 von 700—800 Mann.

<sup>47)</sup> Kanzler von Müller, a. a. O. 306. Es war der französische General Lefebvre-Desnouettes, der die Colonne befehligte, die einen Theil von Napoleons Arrièregarde bildete.



Mit einemmal wurde reges Leben. Kosaken sprengten über die Kegelbrücke, den dort über der Altenburg lagernden Kosaken-Hetmann von der Ankunft des Feindes zu benachrichtigen und Verstärkung an sich zu ziehen.

Während dem rückten die Franzosen über den Ettersberg kommend von der Buttstädter Militärstrasse von Kleinobringen und Ramsla her unaufhaltsam der Stadt zu und begrüßten solche mit ein paar Kannonenschüssen. Der erste Franzose, der sich wieder in der Stadt zeigte, war ein Trompeter von einem Husaren Regiment, welcher einen kaiserlich österreichischen Dragoner, der eben sein Pferd von der Alboth'schen Schmiede am Eingang der Wagnergasse beschlagen liess, mit einem Pistolenschuss tödtete. Seine That und sein kühnes Vorrücken musste er mit dem Leben bezahlen, denn ein ungarischer Husar engagirte sich mit ihm am Eingang der Vorwerksgasse und spaltete ihm den Kopf, dass er todt vom Pferde fiel.

Diesem Trompeter folgten 40 bis 50 Mann Cavallerie, lauter Offiziere verschiedener Regimenter, und hielten am oberen Eingang der Gerbergasse an der Ecke des Bäcker Hölme'schen Hauses, von wo aus sie mit Schimpfreden die vom unteren Ende der Gerbergasse heraufkommenden Kosaken haranguirten. Jedoch ein wohlangebrachter Kartetschenschuss aus einer mitgeführten maskirten Kanone auf den Trupp, der auch gleich mehrere verwundete und einem Offizier sein Pferd unter dem Leibe tödtete, machte ihren Haranguiren ein schnelles Ende. In demselben Moment machten die von der Gerbergasse heraufkommenden Kosaken, sowie die von der Jacobsstrasse herbei eilenden ungarischen und einige preussische schwarze Husaren einen lebhaften Chock auf die Franzosen, so dass solche über Hals und Kopf, regellos durch einander, flohen, beim Gasthof zum alten Löwen aber eingeholt, etliche niedergelassen und mehrere gefangen wurden.

Eine starke französische Infanteriekolonne mit Geschütz, man sagte, Napoleon selbst habe sich an der Spitze befunden, hatte sich indessen auf Gewehrschussweite der Stadt genähert. Aus der Stadt, in der schon, und zwar vor dem Jacobsthore, Gefechte statt gefunden hatten, sowie an der Stadtmauer bei der ehemaligen Wasserthüre am Kettenberg, wo die französischen Husaren und Chasseurs von den Kosaken verfolgt ihre Pferde im Stiche liessen und ihr Heil in der Flucht über die dasige Stadtmauer gesucht hatten, fanden dergleichen Gefechte statt

Von der Seite des krummen Weges, der nach dem Bürger-Rödchen führt, kam in Eile der Kosaken-Hetmann Platow mit 1500 Mann den Franzosen in die Flanke. Der verstorbene General und Oberstallmeister von Seebach hatte solchen unterhalb des Büchenschützen-Schiesshauses durch den seichten Ihnfluss den Berg hinauf am ehemalig Preller'schen Garten, über die Aecker weg, dahin geführt.<sup>48)</sup>

Das unerwartete Erscheinen der Kosaken von allen Seiten brachte panischen Schrecken unter die Franzosen, während noch von der Stadt her Kosaken und ungarische Husaren, sowie österreichische Dragoner zum Angriff herandrückten.<sup>49)</sup> In wilder, unordentlicher Flucht mit Zurücklassung ihres Geschützes und vieler Gefangenen suchten sie das Weite. Von Seiten der Russen blieben 3 Mann und 10 wurden verwundet. Auf französischer Seite blieben 8—10 Mann und 150 Gefangene wurden eingebracht, worunter sich viele Offiziere, Mamlucken und Gensdarmen befanden.

Mehrere der Gefangenen, worunter sich viele Deutsche als Rheinländer von der jungen Garde befanden, bestätigten das Gerücht, dass Napoleon selbst sich mit an der Spitze befunden haben solle. Eine zweite stärkere Colonne, von Buttstedt her kommend, habe sich hier mit ihm vereinigen sollen. Sein Plan wäre gewesen, die Brücken am Ihnfluss zu demoliren und Weimar gänzlich in Brand zu setzen<sup>50)</sup>, weshalb die Soldaten auch schon Pechkränze bei sich geführt hätten, um dem Heere der

<sup>48)</sup> Vgl. Eduard Genast a. a. O. I, 71.

<sup>49)</sup> Kanzler von Müller a. a. O. 306 erwähnt noch ausser mehreren Pulus Kosaken unter Platow eine Legion preussische freiwillige Jäger zu Pferd unter dem General Thielemann und eine Abtheilung österreichischer Dragoner unter dem General Bubna. „Diese Truppen, von einer Batterie reitender Artillerie begleitet und von der Eckardtsberger Chaussee im vollen Trab heraneilend, richteten sofort ein lebhaftes Feuer auf die herangedrungenen Franzosen und hieben auf dieselben von allen Seiten her mit solchem Ungestüm ein, dass sie alsbald auseinander gesprengt und zur schleunigsten Flucht gezwungen wurden. Als die siegenden Reiter sich vor der Stadt aufgestellt hatten, empfingen die Bewohner sie mit dem lautesten Jubel. Noch besinne ich mich lebhaft, welchen begeisternden Eindruck die preussischen freiwilligen Jäger auf uns machten, die, geschmückt mit frischen grünen Zweigen, voll Jugendfrische und Siegeslust heranzogen und uns mit den muthigsten und heitersten Kriegsliedern begrüßten.“

<sup>50)</sup> Vgl. Eduard Genast I, 72.

Verbündeten von dieser Seite das Verfolgen zu erschweren und damit er bei Erfurt die Trümmer seines geschmolzenen Heerhaufens wieder sammeln und vereinigen könne. Allein im Rathe der Vorsehung war es anders beschlossen, die verbündeten Monarchen waren ihm durch Vorsehieben einer starken Cavallerie-Colonne zuvorgekommen und vereitelten den für uns so verderblichen Plan Napoleons.

Von diesem Augenblicke an ging der Durchmarsch der verbündeten Heeresmacht der Russen und Oesterreicher unaufhaltsam hier durch. Die Preussen verfolgten die Ueberreste des französischen Heeres unter dem Feldmarschall Fürsten Blücher-Wahlstadt auf der Militärstrasse von Leipzig aus. Oesterreichische Regimenter aller Waffengattungen machten den Anfang. Ununterbrochen folgte Regiment auf Regiment von Freitag Abend 5 Uhr die ganze Nacht hindurch bis Sonnabend gegen Abend; jedes Regiment mit seinem Musik-Corps und fliegenden Fahnen. Für das Auge und Ohr ein noch nie gesehenes und gehörtes Schauspiel. Hier sah man alle Völker vom Kaukasus in Asien und Persiens Grenze, Slavonier, Ilirier, Ungarn etc., und der gesammte Durchzug erfolgte ohne den mindesten Exzess oder Nachtheil für die Bewohner der Stadt Weimar.

Ein grosser Theil dieser Truppen bezog bei Ulla und Hopfgarten ein Lager zur Blockade von Erfurt, während die Hauptarmee Napoleon auf der Ferse folgte. Eine grosse Anzahl Schlachtvieh folgte dem Heere, grösstentheils ungarische Ochsen. Das Gewühl und Gedränge der Menschen, Pferde und Fuhrwerk aller Art war oft in der Stadt so gross, dass man nur mit der äussersten Vorsicht die Strassen passiren konnte.

Den darauf folgenden Sonntag sollte das Gewühl und der Tumult an Menschen und Pferdmassen ebenfalls stark werden, denn früh schon war die Nachricht eingegangen, dass die drei Monarchen den Nachmittag mit ihren Suiten eintreffen und das Hauptquartier hier nehmen würden. Um die besagte Zeit verfügte sich eine sehr grosse Menge Menschen vor das Jacobsthor, weil die Monarchen über Rossla, Osmanstedt etc. diesen Weg gewählt hatten.

Gemeinschaftlich theilten alle drei Monarchen einen Wagen, welchen sie jedoch vor dem Thore der Stadt verliessen und sich zu Pferde setzten, worauf sie ihren Einzug im Gefolge ihrer Generalstäbe und einer unzählbaren Menge Cavallerie von allen drei Heeren hielten.

Imposant und prächtig war der Anblick dieses Einzuges. Den Zug eröffnete eine Abtheilung donischer Gardeskosaken, österreichische Ulanen und preussische Kürassiere. Dann kamen die drei Monarchen mit entblößten Häuptern. Zur rechten Hand ritt Alexander, Kaiser von Russland, linker Hand Franz II, Kaiser von Oesterreich, und in der Mitte Friedrich Wilhelm, König von Preussen. Dicht hinter solchem unser Herzog Carl August, nebst den übrigen dem Heere zugehörigen Fürsten, Marschällen, Generälen und sonstigen zum Stabe gehörigen hohen Stabs-offizieren nebst etlichen Cavallerie-Regimentern Bedeckung, uneingedenk des nachfolgenden Zuges von Ordonanzen, Reitknechten mit ledigen Handpferden, Bagagewagen und dergleichen.

In der Stadt selbst herrschte Freude und Jubel. Obgleich auch die kleinste Hütte mit Einquartirung an Menschen und Pferden überfüllt war, so war doch keine Noth vorhanden, denn das Militär fasste auf Bons seine Rationen an Brod, Fleisch, Reis und Graupen täglich, so dass viele mit ihrer Einquartirung zu leben hatten. Nur zwei Artikel waren fast nicht mehr zu bekommen und dabei enorm theuer, nemlich Bier und Branntwein. Letzterer wurde das Nösel, und dabei schlechter Fusel, mit 9 bis 12 Groschen bezahlt.

Traurig war der Anblick der in der Stadt herumwandernden gefangenen Franzosen. Sie, die unter Napoleon keck und stolz in vollem Uebermuth der Sieger einhergingen, die nirgends Schwarz- oder Roggenbrod, ungern gekochtes, sondern stets gebratenes Fleisch geniessen wollten, sie, die ihre Wirthe oft bis zur Verzweiflung gebracht hatten, suchten jetzt, in Lumpen gehüllt, voll Schmutz und Ungeziefer, ihre Nahrung oft kümmerlich an den Rinnsteinen der Gossen, wo der Abraum aus den Küchen abfloss, und verzehrten mit Gierde rohe Kartoffeln und Aepfelschalen und dergleichen mehr. Eine harte Brotkruste war ihnen Biscuit. Bei diesem Anblick kamen mir die preussischen Commisbrode vom Bivouak am Weibicht 1806 ins Gedächtniss, es war die traurige Vollziehung des Vergeltungsrechtes der rächenden Nemesis. —

Nicht lange darauf erfolgte wieder Ruhe und allgemeine Ordnung durch die Herstellung eines dauerhaften Friedens, nachdem noch eine schwere Periode durchgemacht worden war; nemlich die Seuche des Nervenfiebers, das durch die Truppen eingebracht worden war und

durch die Lazarethte sich ausbreitete, hatte verheerend um sich gegriffen und viele Schlachtopfer gefordert.

Eine geraume Zeit noch behielten wir eine kaiserlich-russische Commandantur und als Etappen-Chef den kaiserlich-russischen Obrist Engelhardt, nebst einer Abtheilung Baschkiren als Besatzung, bis endlich die Einnahme von Paris uns einen allgemeinen Frieden brachte und allen Drangsalen für Stadt und Land ein Ende machte. An den geschlagenen Wunden des Krieges und dessen Folgen musste das gesammte Land noch lange leiden.

---

## Literatur.

---

**Codex diplomaticus Saxoniae regiae.** Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staats-Regierung herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. I. Haupt-Theil, I. Band. (A. u. d. T.: **Urkundenbuch der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, 948 - 1099.** Herausgegeben von **Otto Posse.** Mit drei Karten.) II. Haupt-Theil, XII. Band. (A. u. d. T.: **Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen.** Herausgegeben von **Hubert Ermisch.** Erster Band. Mit drei Tafeln.) II. Haupt-Theil, VII. Band. (A. u. d. T.: **Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau.** Herausgegeben von **Hermann Knothe.** Mit einer Tafel.) Leipzig, Giesecke und Devrient. 1882. 1883. A. 398 SS. XXXVII. 641 SS. XLI. 351 SS. 4<sup>o</sup>.

Wie aus den vorstehenden Einzeltiteln ersichtlich, hat die Herausgabe des „Codex diplomaticus Saxoniae regiae“ in einer verhältnismässig kurzen Spanne Zeit eine Reihe bedeutsamer und glücklicher Fortschritte gemacht: die Jahre stiller und emsiger Vorbereitungsarbeiten haben ihre schönen Früchte gezeitigt. Die Spannung, mit welcher der erste der hier verzeichneten Bände von vielen Seiten seit lange schon erwartet wurde, hat ja bereits vor dem Erscheinen desselben durch die Sonderausgabe der zur Einleitung bestimmten überaus schätzbaren und werthvollen Abhandlung über „die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Grossen“ eine gewisse Befriedigung gefunden. Der Unterzeichnete hat dieselbe in diesen Blättern (Bd. II. S. 332 ff.) bereits besprochen und hofft dabei die Verdienste derselben nach Gebühr gewürdigt zu haben; musste er aber damals die Berechtigung zu erwähntem Vorgehen schon in Zweifel ziehen, so kann er sich heute zu seinem Bedauern noch weniger mit der Ausgabe des Bandes in der vorliegenden Gestalt einverstanden erklären: der räumliche Umfang der hier gegebenen 167 Urkunden- und Regesten-Nummern verhält sich zu dem der Einleitung wie 1<sup>o</sup>: 2; erstere erscheinen mehr als Beläge zu letzterer und nicht diese als Einführung in jene. Nachdem der Herausgeber in seiner früheren Publikation sein schriftstellerisches Talent in anerkennenswerther Weise bethätigt hatte, wird man sich um so mehr fragen, ob die Einleitung zum Urkundenwerke nicht ohne Schaden für den Inhalt formell gewaltig hätte beschnitten und beschränkt werden können; doch besteht neben diesem Missverhältnisse eine weitere Ungleichmässigkeit und Mangel an Harmonie zwischen dem eigentlichen Urkundenbuche und der einleitenden Darstellung, die, wenn vermieden, auch den ersteren Uebelstand erheb-

lich gemildert hätten: die Urkunden brechen mit dem Jahre 1099 ab, während die Geschichte der Markgrafen bis 1123 geführt ist. Der Herausgeber hat es wohl gefühlt, dass der Benutzer des Werkes eine solche Uebereinstimmung beider Theile zu fordern befugt sei, und sucht sich mit dem Einwande, dass der vorliegende Band alsdann einen zu grossen Umfang erhalten hätte, gegen dies Verlangen zu verwahren. Sollten wirklich — so müssen wir zur Prüfung der Stichhaltigkeit dieser Vertheidigung fragen — für die fehlenden 20 Jahre so viele Urkunden und Regesten vorliegen, dass noch mehr als die 300 Seiten, um die der 1. Band des Freiburger Urkundenbuches stärker als das Markgrafen-Diplomatar ist, zum Abdruck erforderlich gewesen wären? Und nahm wirklich der Herausgeber so viel Anstand an einem stärkeren Umfange dieses Erstlingsbandes der 1. Hauptabtheilung des ganzen Werkes, so hätte er nach unserem Dafürhalten, um bis zu einer natürlichen und harmonischen Zeitgrenze zu gelangen, neben der Einleitung auch an dem Umfange der bisherigen Urkundenpublikation kürzen können. Allerdings möchten wir bei diesem Vorschlage nicht einer Einschränkung das Wort reden, die durch Ausschluss eines oder des anderen der verzeichneten Stücke erzielt worden wäre, denn, was das vorliegende Material angeht, so ist es vom Herausgeber mit ausserordentlicher Umsicht wie Sorgfalt gesammelt und zusammengestellt worden; er hat wohl kaum eine archivalische oder literarische Fundgrube, die irgend einen Beitrag zur älteren Geschichte der Mark Meissen liefern konnte, undurchforscht und unverwerthet gelassen; wie viel andere Quellen mag er mit nicht minderer Mühe durchgearbeitet haben, ohne eine Probe aus denselben in seiner Sammlung bieten zu können? Nur so konnte er allerdings die trostliche Gewissheit erlangen und geben, dass hier das urkundliche Material zur älteren Markgrafengeschichte in grösster Vollständigkeit geboten werde. Bisher gänzlich unbekannte Stücke sind trotz aller Bemühungen für diesen älteren Zeitraum nicht zu Tage gefördert worden; mir ist wenigstens bei jeder Nummer des neuen Bandes ein Verweis auf ein älteres oder jüngeres Druckwerk, vielfach sogar auf den 1. Band der 2. Hauptabtheilung des „Codex“ beigeeret, aber in der Regel ist es ein korrekterer und vollständigerer Text, durch den die Neuausgabe die früheren Veröffentlichungen in bemerkenswerther Weise überragt. Wie es die eigenthümliche Entwicklung des mittelalterlichen Urkundenwesens mit sich bringt, findet sich freilich in der ganzen vorliegenden Sammlung nur ein Brief (Nr. 172), und eine einzige Urkunde (Nr. 144), in der ein Vorfahr der thüringer Landgrafen und einer der älteren Markgrafen als Aussteller handelnd auftritt, wobei übrigens der erstere nur im Namen des Landgrafen von einem hohen geistlichen Herrn geschrieben und letztere kaum als ein Diplom im engeren Sinne, sondern wohl eher als eine einseitig vom Kloster Gandersheim veranlasste Aufzeichnung anzusehen ist; die von letzterer berührte Angelegenheit liegt überdies der Geschichte der Mark so fern, dass von näheren Angaben über die handschriftliche Ueberlieferung des Stückes abgesehen wurde. Hiergegen beruht unsere ganze Kenntniss von der älteren politischen Entwicklung der Markgrafschaft und ihrer Inhaber im wesentlichen nur auf königlichen und kaiserlichen Privilegien, einer Anzahl päpstlicher Bullen und einigen wenigen Urkunden höherer deutscher Kirchenfürsten, die sich theils direkt mit der Mark und den Markgrafen beschäftigen, theils derselben mehr beiläufig gedenken. Die

Stücke dieser letzteren Abtheilung sind zwar natürlich nicht im vollen Wortlaute, sondern nur auszugsweise mitgetheilt, aber hier wäre eine noch weit grössere Sparsamkeit, gedrungener Kurze und Einfachheit am Platze gewesen, um die Weiterführung des ersten Bandes bis zu einem natürlichen Wendepunkte in der Geschichte des Territoriums zu ermöglichen. Auch bei den vollständiger mitgetheilten Diplomen konnte die Andeutung und Mittheilung einer Anzahl von Aeusserlichkeiten im Interesse der wünschenswerthen Raumbeschränkung und ohne Schaden für die Sache unterbleiben: wenn auch für die Kaiserdiplomatik von Werth, muss es doch für die Zwecke des „Codex dipl. Sax. reg.“ ziemlich bedeutungslos sein, ob der eine oder der andere Eigenname in den Diplomen des XI. Jahrhunderts in Capitälchen geschrieben ist, ob und welche Abkürzungen in der Angabe der Monatstage angewendet sind; nach dem an anderen Stellen eingehaltenen Verfahren scheint es wenigstens, als würde nicht beabsichtigt, der Kaiserdiplomatik durch die vorliegende Ausgabe vorzuarbeiten. Selbst zur Beurtheilung der Echtheit der einschlägigen Urkunden sind eben all die durch den Druck angedeuteten und andeutbaren äusseren diplomatischen Merkmale nicht ausreichend; mit voller Sicherheit lässt sich in solchen Fällen nur nach persönlicher Einsicht des fraglichen Originales und nach einer eingehenden Vergleichung mit anderen Produkten der betreffenden Kanzlei eine Entscheidung treffen; das ist Sache des Herausgebers, und wer dem, was letzterer als Ergebnis seiner Prüfung angiebt, nicht zustimmt, wird sich auch an keiner noch so sehr auf die äussere Gestalt der Urkunde Rücksicht nehmenden Ausgabe genügen lassen. Es kann hierbei einem Herausgeber nicht zur Unehre gereichen, wenn er, wie Posse bei Nr. 127 — dessen Ueberschrift mit der von Nr. 128 durch einen Druckfehler leider auf Heinrich III. statt Heinrich IV. lautet — nach den ihm bekannten Stücken einer Periode ein abschliessendes Urtheil nicht wagt, sondern dies denjenigen, die sich eingehend mit dem fraglichen Gebiete allein beschäftigt haben, überlässt. Vielleicht hätte Posse gut gethan, auch noch an anderen Orten einen ähnlichen Vorbehalt zu machen; Referent möchte wenigstens, soweit ihm mehrere der einschlägigen Urkunden des Naumburger Dom-Archives nach einer vor längerer Zeit stattgefundenen Durchsicht in Erinnerung sind, nicht allen in der neuen Ausgabe gefällten Verdammungsurtheilen ohne weiteres beipflichten, namentlich nicht Nr. 110, deren Text die in der Einleitung (Seite 62 Anm. 307) vorkommende Aeusserung nicht gerechtfertigt erscheinen lässt, endgültig verwerfen; ebenso wenig theilt Referent nach den eigenen Erläuterungen der Ausgabe die von derselben an der Originalität der päpstlichen Bullen für Reinhardtsbrunn (Nr. 167 u. 168) erhobenen Zweifel. Mehrfach sind dagegen ungünstige Urtheile über den Werth der Diplome in der Ausgabe nicht zum vollen und scharfen Ausdrucke gekommen; dass Nr. 142, die angebliche Recognition der dem Stift Meissen seitens des Edlen Bor zugewendeten Schenkung durch Bischof Benno, und Nr. 164, eine Schenkung des Bischofs Günther von Naumburg für seine Kirche, nicht authentisch und original sind, ist mit deutlichen Worten nur in der Einleitung gesagt, und bei Nr. 160, wo es unter „Handschriftliche Ueberlieferung“ heisst: „Or. Perg.“ etc, folgt erst drei Zeilen später die Anmerkung „Die Urkunde ist gefälscht“, während wieder Nr. 159 ein Diplom Heinrichs IV. für Naumburg, das in der Ausgabe als ein Stück zweifelhafter Geltung erscheint, nach S. 107



Anmerkung 140 der Einleitung für echt gehalten werden muss. Das sind kleine, an sich nicht allzu erhebliche Ungleichmässigkeiten, die aber die Benutzung des sonst so trefflichen Werkes erschweren und stören und daher hier hervorgehoben werden mussten; über einige andere Punkte der editorischen Behandlung einzelner Urkundentheile, in denen Referent anderer Ansicht ist als der Herausgeber, verlohnt es sich wohl nicht der Mühe, hier zu streiten.

Diesem 1. Bande des 1. Haupttheiles der „Codex“ ist nun bald, als der 12. des 2. Haupttheiles, eine 1. Abtheilung des Freiburger Urkundenbuches nachgefolgt. Ist Freiberg auch in neuerer Zeit, was Grösse und Bedeutung angeht, durch eine Reihe ansehnlicher städtischer Gemeinwesen innerhalb des Königreiches überflügelt und in den Schatten gestellt worden, so ist es, wie ein oberflächlicher Einblick in die vorliegende Publikation schon zeigt, im Mittelalter durchaus anders gewesen und wird das Freiburger Urkundenbuch voraussichtlich einen hervorragenden Platz in der bereits erschienenen und noch erscheinenden Bändereihe des „Cod. dipl. Sax. reg.“ einnehmen. Der Herausgeber sagt nicht zu viel, wenn er seinen Vorbericht mit den Worten beginnt: „Unter allen Städten des Königreiches Sachsen dürfte keine ein so reiches und nach so verschiedenen Seiten hin interessantes Material für ihre ältere Geschichte besitzen als Freiberg. Stadtrecht und Stadtverfassung haben sich hier ganz eigenartig und in höherem Grade als in den meisten anderen meissnisch-sächsischen Städten entwickelt und bereits auf der Grenzscheide des 13. und 14. Jahrhunderts eine Codification erfahren; ... von hohem Interesse ist ferner die enge Verbindung der städtischen Geschichte mit der bisher fast vollständig vernachlässigten Geschichte des Bergbaues.“ Die bis jetzt vorliegenden 868 Nummern umfassen zwar nur die für die eigentliche Stadtgeschichte bis 1485 in Betracht kommenden Urkunden und die Diplomata der drei Klöster, sowie des Collegiatstiftes, während ein zweiter bereits vorbereiteter Band die Urkunden zur Geschichte des Bergbaues und der Münze, das Bergrecht, das Stadtrecht, das Verzellbuch, die Rathslinie und Auszüge aus den Stadt- und Gerichtsbüchern bringen soll. So treffend eine solche Scheidung auch in der Theorie erscheint, lässt sie sich doch in der Praxis den Urkunden gegenüber, die doch Erzeugnisse des bewegten Geschäfts- und Verkehrslebens sind, nicht mit aller Schärfe und Strenge durchführen; wer mit urkundlichem Material zu thun hat, wird sich daher nicht wundern, auch im ersten Bande des Freiburger Urkundenbuches schon Stücke zu finden, die er nach dem in der Einleitung ausgesprochenen Plane erst in der 2. Abtheilung anzutreffen erwartete; es sind zumeist überaus interessante Ansätze und Notizen aus den Stadtbüchern, betreffs deren solche Zweifel über die Einreihung entstehen konnten. Sie sind es auch, deren Herauslösung aus dem Zusammenhange mit gleichartigem Material und Einstellung unter die Urkunden dem Herausgeber in einer Besprechung des früher von ihm bearbeiteten Chemnitzer Urkundenbuches zum Vorwurf gemacht worden ist; er hat trotzdem daran festgehalten, und es scheint, als wenn das, was er zu seiner Vertheidigung vorbringt, nicht der Berechtigung entbehre. — Ebenso wenig wird jemand dem Herausgeber darüber zürnen, dass er, um eine grössere Vollständigkeit seiner Publikation zu erzielen, dieselbe nicht zu sehr übereilte; mit Vergnügen wird vielmehr der Benutzer wahrnehmen, wie weit über die Grenzen Sachsens hinaus sich die Forschungen nach Beiträgen zum Freiburger Urkundenbuch erstreckt

haben; vor allem haben dadurch die hier gegebenen Urkunden des Maria-Magdalenen-Büsserinnen-Klosters zu Freiberg einen höchst werthvollen Hintergrund erhalten, doch möchte Referent nicht zu bemerken unterlassen, dass auch das Archiv der Schwesterstiftung zu Erfurt sich noch im Besitze des dortigen Ursulinerinnen-Conventes befindet und vielleicht noch einige Gegenstücke zu den hier veröffentlichten Korrespondenzen bieten möchte. Nach unserem Dafürhalten ist es eine der ersten und gewichtigsten Pflichten für jeden Herausgeber von Urkundenbüchern, das zu geben, was er irgend für seine Zwecke erreichen und in den Rahmen des aufgestellten Planes einfügen kann; die Furcht, zu sehr in Einzelheiten hineinzugerathen, darf nicht von der Erfüllung dieser Aufgabe abschrecken; ein gutes Register und gelegentlich in der Einleitung gegebene Fingerzeige werden dem „allgemeinere Ziele“ verfolgenden Forscher das Auffinden der „für ihn brauchbaren Körner unter der nur lokalgeschichtlich verwertbaren Spreu“ nach Möglichkeit erleichtern, und wer vermag jetzt zu ermessen, was die Zukunft einst für Körner und Spreu halten wird? Einige Male, wie in der vollständigen Mittheilung von Nr. 502, einem den ganzen Dominicaner-Orden betreffenden Privilegium Karls IV., und von Nr. 605, der päpstlichen Bestätigung der Statuten des Marien-Magdalenen-Büsserinnen-Ordens, ist offenkundig wohl die dem Werke zu gehende sachliche Grenze überschritten worden; hinsichtlich des letzteren verfehlt daher der Herausgeber auch nicht, sich damit zu entschuldigen, dass das Stück noch nirgends genau und in seinem ganzen Wortlaute abgedruckt sei, und zur Aufnahme des ersteren scheint ihm das Vorhandensein einer Ausfertigung im Freiburger Rathsarchive Veranlassung und Berechtigung geboten zu haben. Unter den geistlichen Stiftungen, deren Urkunden bis zu ihrer Auflösung mitgetheilt sind, verdient das Marien-Magdalenen-Kloster besondere Beachtung: die Flucht der den Fürsten der albertinischen und ernestinischen Linie gleich verwandten Herzogin Ursula von Münsterberg aus demselben und die weiteren Folgen dieses Schrittes, die mit der 1537 vorgenommenen Visitation ihr Ende erreichten, sind zwar mehrfach schon in der älteren Literatur Gegenstand der Erörterung gewesen und durch Veröffentlichung von Aktenstücken beleuchtet worden, aber in voller Klarheit erscheinen die Vorgänge erst jetzt durch Veröffentlichung des Freiburger Urkundenbuches.<sup>1)</sup> Wie ferner frühere Nummern über das Ende des Franciscaner- und Dominicanerklosters, die Errichtung des gemeinen Kastens u. s. w. erwünschten Aufschluss geben, so gewähren die noch weiter voraufgehenden Aktenstücke einen lebendigen Einblick in die eigenthümlichen kirchlichen Verhältnisse des 14. und 15. Jahrhunderts; neben zahlreichen Ablass-verleihungen, Wohlthätigkeitsvermächtnissen, Seelenmessen-Stiftungen fehlt es nicht an Belägen für Streitigkeiten der Bettelorden über den gegenseitigen Vorrang und die grössere oder geringere Glaubwürdigkeit der von ihnen vertretenen Wunder, wie an päpstlichen Bullen, zu denen vornehmlich die Differenzen des erst spät noch errichteten Freiburger Collegiatsstiftes mit dem althehrwürdigen Meissener Domkapitel Anlass gaben. Es würde zu weit führen, wenn man selbst nur eine Andeutung aller der Forschungen, denen das neu beigebrachte Material dienen könnte, versuchen wollte, aber die Bemerkung darf nicht unterbleiben, dass

<sup>1)</sup> Vergl. Ermischs Aufsatz im 3. Bande dieser Zeitschrift.

vor allem wirthschaftliche und kulturhistorische Studien hier eine erhebliche Ausbeute finden werden; zur Charakteristik des Werthes desselben brauchen wir auf nichts anderes als auf verschiedene Auszüge aus den Stadtbüchern zu verweisen, die, wie Nr. 397, Lohn-taxen aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts und, wie Nr. 421, grundlegendes Material für eine Bevölkerungsstatistik zum Jahre 1474 bringen. — Für das mittelalterliche Urkundenwesen ist es von besonderer Wichtigkeit, mehrere Fälle durch eine doppelte Urkunden-ausfertigung in der Weise belegt zu sehen, dass das 2. Exemplar, in einem späteren Entwicklungsstadium der Angelegenheit aufgenommen, sich in seinem Texte möglichst eng an das erste anschliesst und Zeugen und Datum sogar mechanisch aus demselben herübernimmt; nicht minder interessant ist der Beweis, dass Kardinäle, die gewerbs-mässig Ablässe ertheilten, für ihre Verleihungen Formulare mit sich führten, in die bloss die Namen der Empfänger eingetragen zu werden brauchten oder in denen man auch bereits eingefügte Namen durch Rasur tilgte und durch andere ersetzte. Manchem Benutzer wird es vielleicht auffällig sein, dass ihm eine Anzahl Urkunden und Regesten mit zweifelhaften Datumsreductionen begegnen; es sind solche, bei denen im Original auf die Angabe des Wochentages die eines Heiligenfestes folgte, ohne dass ein „vor“ oder „nach“ dabei steht und ohne dass das Heiligenfest in dem betreffenden Jahre auf den ebengenannten Wochentag fällt; der Herausgeber scheint den Ausfall der fraglichen Präposition mehr dem Zufalle beimessen zu müssen, während der Gebrauch derartiger unbestimmter Formen im 15. Jahrhundert wohl ein ziemlich ständiger gewesen ist; Referent glaubt nach seinen bisherigen Erfahrungen in solchen Fällen immer dem dem Heiligentage am nächsten liegenden Wochentage, einerlei ob dieser früher oder später als jener fällt, den Vorzug geben zu dürfen. Andere Einzelheiten anlangend, würde Referent in der Ueberschrift zu Nr. 26 den „Henricus Institor“ eher schon „Heinrich Krämer“ als „Heinrich den Krämer“ genannt, und in Nr. 46 die „kamera — in quo theloneum recipitur“ lieber als „Zollbude“, denn als „Zollhaus“ bezeichnet haben.

Lobend muss endlich anerkannt werden, dass Einleitung und Text im rechten Verhältnis zu einander stehen. Nach einer Uebersicht über die für die Sammlung der Urkunden benutzten Archive und handschriftlichen Quellen und einer Analyse der freilich nicht sehr ausgiebigen annalistischen Geschichtsschreibung wie der modernen Literatur, in der besonders die Verdienste und Vorzüge der Klotzsch'schen Arbeiten gerühmt werden, wendet sich der Herausgeber zu einer kurzen, kritischen Darstellung der Stadtgeschichte. Aus den hier gegebenen Berichtigungen wäre vielleicht hervorzuheben, dass Ermisch, älteren Ansichten entgegen, die Gründung der Stadt in die Zeit zwischen 1185 und 1190 und den Beginn des Bergbaues noch zwei Jahrzehnte früher ansetzt und aus der in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts urkundlich erweisbaren Existenz einer ausgebildeten Rathsverfassung und einer erheblichen Anzahl geistlicher Stiftungen auf ein schnelles und ausserordentliches Wachstum der Stadt schliesst; einer durch eine Urkunde jener Zeit belegten Uebertragung des Patronates über die ebengenannten Stiftungen an das Kloster Altenzelle muss er hierbei allerdings die Angabe, dass keine spätere praktische Uebung dieses Rechtes festgestellt werden könne, entgegenhalten, wie er auch infolge Mangels geeigneten Materiales kein weiteres Licht über die gegen Ende des 13. Jahr-

hundreds anzusetzende, gleichfalls urkundlich verbürgte Lehnabhängigkeit der Stadt vom Kloster Hersfeld zu verbreiten weiss. Besser glückt es ihm gegenüber den sich widerstreitenden Nachrichten der chronikalen Quellen an der Hand der Urkunden zu beweisen, dass der deutsche König Adolf im März 1293 die Stadt nach kurzer Belagerung eingenommen habe und dass die Zeit der königlichen Herrschaft reich an schweren inneren Kämpfen gewesen sein muss; damals soll auch die erste Aufzeichnung des Stadtrechtes stattgefunden haben, aber den Beweis für die Annahme spart sich der Herausgeber zu einer anderen Gelegenheit auf. Einfacher gestalten sich dann die Verhältnisse in den folgenden Jahrhunderten, aber sie bleiben immerhin eigenthümlich dadurch, dass man sich bei allen den verschiedenen Landtheilungen zwischen den einzelnen Linien des Hauses Wettin bis zum Jahre 1485 einen gemeinschaftlichen Besitz der Stadt Freiberg und ihrer Bergwerke vorbehält und zur praktischen Organisation und Aufrechterhaltung des Gesamteigenthumes die mannigfachsten Mittel und Wege ergreift. Recht schwierig musste unter solchen Umständen die Lage der Stadt werden, wenn, wie im sogenannten Bruderkriege, die gemeinschaftlichen Herren einander feindlich gegenüber traten; der Herausgeber macht es bei Erörterung dieser Epoche auf Grund der Hirschvogel'schen Aufzeichnungen zum Jahre 1447, die eher zum Jahre 1446 zu ziehen seien, wahrscheinlich, dass die Bürger nach gewaltsamer Einnahme der Stadt durch Kurfürst Friedrich es doch mit Geschick und Beharrlichkeit versucht hätten, dem Herzog Wilhelm, dem sie durch die gemeinsame Huldigung verpflichtet waren, nach Möglichkeit die Treue zu wahren.

Den Vorbericht schliesst eine sorgfältige Beschreibung der 43 auf drei Lichtdrucktafeln gegebenen Siegel der Stadt, der geistlichen Korporationen, verschiedener Vögte, Adliger und Bürger, die vor allem Heraldiker und Sphragistiker willkommen heissen werden. So sehr Referent die vorliegende Art der Siegelabbildungen schätzt und der Handzeichnung vorzieht, muss er bedauern, dass der Erhaltungszustand der als Vorlagen gewählten Stücke nicht immer ein guter gewesen ist: vielfach lassen sich trotz der in der Beschreibung gegebenen Auflösungen der Umschriften die Einzelheiten derselben am Bilde kaum verfolgen. —

Mit der Herausgabe des 3. der oben verzeichneten Bände hat sich ein bisher auf diesem Gebiete nicht thätiger Mitarbeiter am „Codex“ mit anerkanntem Erfolge eingeführt. Durch mehrfache tüchtige darstellende Arbeiten zur oberlausitzischen Geschichte, vor allem aber durch seine Rechts- und Verfassungsgeschichte der Oberlausitz rühmlichst bekannt, konnte Hermann Knothe als der berufenste Bearbeiter eines Kamenz-Löbauer Urkundenbuches gelten, und durch die Art und Weise, wie er die ihm gewordene Aufgabe gelöst hat, ist er allen Hoffnungen, die man auf ihn setzte, gerecht geworden. Bei Sammlung und Sichtung seines Materiales hat er allerdings mit weit weniger Schwierigkeiten als seine hier genannten beiden Kollegen zu kämpfen gehabt: was sich überhaupt an Urkunden zur Geschichte jener beiden Glieder des oberlausitzischen Sechsstädte-Bundes erhalten hat, ist nach der in der Einleitung gegebenen Uebersicht nicht viel über die Grenzen Sachsens und der Lausitz hinaus verstreut; ob der Herausgeber dennoch auch in entfernteren Archiven erfolglos nach versprengten Stücken gesucht und geforscht hat, sagt er freilich nicht. Merkwürdig und von ihm unaufgeklärt bleibt ferner der Umstand, dass eine

Reihe Originale der Löbauer Urkunden erst in neuerer Zeit untergegangen sein müssen. Einer besonderen Prüfung einzelner Stücke auf ihre Echtheit hin hat es nicht bedurft; Schwierigkeiten machten nur einige nicht mit genauen Daten versehene Stücke, wie Nr. 58, das für die Entwicklung der Selbständigkeit der Stadt so bedeutungsvolle Mandat König Wenzels, das Knothe, von den bisher beliebten Ansätzen abgehend, mit Recht auf den 3. December 1410 legt. Der überwiegende Theil der zur Geschichte beider Städte gegebenen 330 Urkunden ist bisher noch unpubliziert gewesen, namentlich Kamenz scheint von der bisherigen Literatur recht stiefmütterlich behandelt worden zu sein. Der Herausgeber hat es zudem sehr gut verstanden, zwischen Wichtigem und Unwichtigem, zwischen näher und ferner Liegendem zu scheiden, und, wo irgend thunlich, Regesten und Auszüge angewendet; bei einigen älteren Urkunden wäre umgekehrt eher die Mittheilung des vollen Wortlautes am Platze gewesen. An der editorischen Behandlung sind nur einzelne Absonderlichkeiten — man kann nicht sagen Mängel — auffällig und zu erinnern: in Nr. 69 der Kamener Urkunden wären die Zusätze späterer Zeit ganz in die Anmerkungen zu verweisen gewesen, in der Ueberschrift zu Nr. 15 hätte die mittelalterliche Namensform des Ausstellungsortes „Hasulach“ nicht beibehalten werden dürfen, ebensowenig in Nr. 50 der Ausdruck „ehrlhafte Noth“, und auch im Regest zu Nr. 13 der Löbauer Abtheilung ist der Ausdruck „Mimmerbrüder“ unserer heutigen Sprachweise nicht entsprechend; bei den Urkunden Karls IV. fehlen ferner die Vermerke darüber, ob dieselbe schon bekannt und in Hubers Regesten verzeichnet sind oder nicht; in der Beschreibung der Löbauer Stadt-Siegel ist S. XLI Z. 20 ein arger Druckfehler untergelaufen, indem hier der heil. Stephan an Stelle des heil. Nicolaus als Schutzpatron der Stadt genannt wird. Mit besonderem Wohlgefallen wird jeder Benutzer des Werkes von dem den Urkunden voraufgehenden Vorberichte Kenntniss nehmen; in angemessener Knappheit und schlichter durchsichtiger Darstellung wird man hier in die wechselvollen Schicksale beider Städte eingeführt; wie sich diese Darlegungen im wesentlichen auf den Urkunden aufbauen, so bieten sie auch wieder ein fortlaufendes, das Verständnis erleichterndes Band zwischen denselben. Nur selten werden sich anderswo, wie hier in Kamenz, die verschiedenen Entwicklungsstufen von der Gründung der Niederlassung des Dorfes in eine herrschaftliche Landstadt und weiter zur königlichen Freistadt, die allmähliche Einverleibung der herrschaftlichen Höfe und Mannen in das städtische Gemeinwesen, der unaufhaltsame Fortschritt der städtischen Gerichtsbarkeit von der niederen Kompetenz zur höheren und die Erweiterung des ursprünglich durch Flurzäune eingeschränkten Stadtgebietes zu einem Territorium in allen Einzelheiten verfolgen lassen. Nicht überall hat, wie uns hier gezeigt wird, der Landadel der städtischen Territorien eine so praktische Einsicht bewiesen, dass er sich die Entscheidung der unter dem königlichen Landrichter fungirenden städtischen Schöffen gefallen liess. Einen besonderen Reiz hat es zudem zu verfolgen, wie hier das Leben der deutschen Elemente in der Abhängigkeit von Böhmen sich entfaltetete und gewiss auch dazu beitrug, letzteres Land in engerem Zusammenhange mit dem Reiche und der deutschen Nationalität zu erhalten. Dafür haben freilich Kamenz und Löbau schwer unter der im Hussitenkriege hervorbrechenden Reaction des czechischen

Wesens zu leiden gehabt; um Löbau nicht zu einem Stützpunkt dieser zu ihrer Zeit furchtbaren Macht werden zu lassen, sind die Beamten des so wenig thatkräftigen Sigismund nahe daran gewesen, den Platz seiner Festungswerke und somit seines Charakters als Stadt zu entkleiden, und wohl wären diese Ansichten durchgedrungen, wenn nicht die übrigen Glieder des Sechsstädtebundes mit all ihrer Macht zur Abwehr der Hussitengefahr eingetreten wären. Die Geschichte jener eigenartigen staatsrechtlichen Institution ist mit Recht in der vorliegenden Sammlung nur so weit berührt worden, als sie einen Einfluss auf die Geschichte und Stellung der beiden behandelten Städte übt, wogegen alle den Bund als solchen betreffenden Aktenstücke einem Urkundenbuche der Stadt Bautzen oder einer anderen Sonderpublikation vorbehalten werden. — Auch die Wandlungen in der inneren Organisation beider Städte lassen sich mit Hilfe der vorgelegten Urkunden genauer als vielfach anderweit verfolgen und bestimmen. So wenig alt die Freiheit der beiden Stadtgemeinden und so wenig hervorragend die Stellung der ursprünglichen Bewohnerschaft, so hat sich aus derselben im Gegensatz zu späterem Zuzug und zu den Handwerkern eine Art Aristokratie herausgebildet, die im Laufe der Zeit den Ansprüchen der weiteren Gemeinde auf Theilnahme am Regimente durch die Einrichtung des sogenannten Vor-Rathes gerecht zu werden sich bereit finden liess. Aber nur zu bald genügte dieser glücklich gewählte Ausweg den aus Handwerkern und Gemeinen hervorgegangenen Demagogen nicht mehr; wieder und wieder wird der Versuch gemacht die ganze Verfassung in eine mehr demokratische Form zu kleiden, aber mehr als es sonst in den deutschen Städten der Fall ist, missglücken alle Unternehmungen dieser Art. Erst die Mitte des 16. Jahrhunderts bringt im sogenannten Poenfalle einen tiefgreifenden Umschwung zu Gunsten der böhmisch-habsburgischen Fürstenmacht zu Wege. So spärlich und spät in der Inventarisierung von Kirchenkleinodien und der Besetzung wüster Klostergebäude der Einfluss der neuen kirchlichen Organisation in diesem Theile Deutschlands hervortritt, scheuen doch die Städte alsbald sich nicht, dem Landesherrn die ihre Verpflichtung überschreitende Kriegshilfe gegen die norddeutschen Glaubensbrüder zu weigern; der Poenfall beraubt sie freilich dafür aller Vorrechte und Freiheiten und bringt schweren Verlust an Geld und Gut, wie auch nur nach erneutem grossen materiellen Aufwand ihnen allmählig einzelne der alten Rechte, wie die freie Rathswahl und ähnliches, in beschränkender Abstufung zurückgewährt wurden. Es ist daher nicht zu bedauern, dass der Band über 1485 hinaus bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts geführt ist. Nicht mindere Aufmerksamkeit als den oben besprochenen Fragen widmet Knothe im Vorbericht und in den gegebenen Urkunden der Entwicklung der kirchlichen und Schulverhältnisse in Kamenz und Löbau; über die wirtschaftlichen und allgemeinen Kulturangelegenheiten ergelt er sich nicht im Zusammenhange, aber das im Urkundenbuche beigebrachte Material liefert allerlei erwünschte Ergänzungen und Beiträge zur Erforschung auch dieser Seiten des mittelalterlichen Lebens. Die beigelegte Siegeltafel nebst der voraufgehenden Beschreibung lässt kaum etwas zu wünschen übrig.

Referent kann diese Anzeige nicht abschliessen, ohne der Herausgabe des *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* baldige weitere Fortschritte der Art, wie wir sie hier kennen zu lernen Gelegenheit hatten, von Herzen zu wünschen.

Halle a. S.

Wilhelm Schum.

**Friedrich der Weise** und die Anfänge der Reformation. Eine kirchenhistorische Skizze mit archivalischen Beilagen von Dr. **Theod. Kolde**, ord. Professor der Kirchengeschichte zu Erlangen. Erlangen, Deichert. 1881. 75 SS. 8°.

Die Stellung Friedrichs des Weisen zur Kirche und zur Reformation ist eins der wichtigsten und auziehendsten Probleme, das grade in unserer Zeit um so grössere Beachtung in Anspruch nimmt, als sich die Gegensätze der Beurtheilung auf das Schroffste gegenüberstehen. Während die traditionelle Anschauung den Fürsten als den Schutzherrn der evangelischen Kirche feiert, hat Rückert ihn wegen seines angeblich schwankenden Verhaltens gegen den Reformator nicht den Weisen, sondern den „Lethargischen“ nennen wollen und Höfler ihm des Treubruchs beschuldigt, ja ihm, der allen Wirren Vorschub geleistet, „eine höchst elende Rolle“ zugeschrieben.

Verfasser sucht diesen Gegensätzen gegenüber ein sicheres Bild dieses Fürsten zu zeichnen, indem er ihn zunächst im Zusammenhang mit der kirchenpolitischen Tradition des sächsischen Fürstenhauses darstellt, welches nach dem Scheitern des Basler Konzils im Kleinen auf dem eigenen Gebiete die Reformbeschlüsse durchzusetzen suchte. Man kann diese Bemühungen durch das ganze 15. Jahrhundert verfolgen. Sie treten hervor in Herzog Wilhelms Bestimmungen über die Sonntagsfeier, in der Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit, in der Reform der Klöster, namentlich der Bettelorden, die der bischöflichen Tradition nicht unterstanden; sie machen sich in den Massregeln der Herzöge Ernst und Albrecht geltend, welche mit Berufung auf das, was ihr „lieber Vetter seliger“ angeordnet, ihre landesherrlichen Rechte über die Kirche auch päpstlichen Einsprüchen gegenüber mit Energie zu wahren wussten.

Diese Traditionen fand Friedrich der Weise vor, als er im Jahre 1486 seine Regierung antrat. Wenn er der Kirche während seines ganzen Lebens ein warmes Interesse entgegenbrachte, so liess er sich hierin nicht nur durch die Rücksichten der Politik bestimmen, sondern vorwiegend durch seine persönliche Stellung zum Christenthum. Wenn Ranke mehr andeutungsweise seine Religiosität darin findet, dass er das Heilige anerkenne, das Geheimnis der Schöpfung, und es nicht wage, ihm mit den unreinen Trieben des Augenblicks entgegenzutreten, so muss man zu dieser allgemeinen Charakteristik hinzufügen, dass sich die Frömmigkeit dieses Fürsten in durchaus kirchlicher Weise äusserte. Täglich besuchte er die Messe, selbst auf Reisen und während der Jagden, bei den Augustinern verbrachte er mit Vorliebe das Osterfest, der Entschluss, ins heilige Land zu pilgern, entsprang seiner religiösen Neigung, für den Reliquien- und Heiligendienst brachte er ungeheure Opfer, die bei seiner sonstigen Sparsamkeit um so mehr ins Gewicht fallen. Kurz: er war der Typus eines frommen Fürsten mittelalterlicher Form, dem nach seinem eigenen Worte „die Sachen des Glaubens so rein sein solten als ein Aug“.

In dieses Fürsten Land, an seiner Universität wirkt nun Luther, von dem Kurfürsten persönlich mehrfach begünstigt, durch Spalatins Vermittlung demselben näher bekannt; er wird von ihm geschätzt, wiewohl des Reformators Auftreten gegen Lieblingsgedanken Friedrichs des Weisen diesen in seiner Stellung hätten irre machen können. Aber der Grund lag nicht, wie Luther annimmt, in einer „wunderbaren Neigung zu seiner Theologie“. „Es war lediglich

das Interesse an dem Aufschwung seiner Universität, sein Gerechtigkeitsgefühl, das Luther nicht unüberführt seinen Feinden in die Hände liefern wollte, schliesslich wohl auch die durch die Tradition hervorgerufene Ueberlegung, dass es unpolitisch sei, Luthers Sache wo anders als in deutschen Landen vornehmen zu lassen, was sein Handeln bestimmte.“

Um diese Ansicht zu beweisen, unterzieht Verfasser die einzelnen Massnahmen Friedrichs des Weisen zu Gunsten Luthers einer genauen Betrachtung. Mit höchstem Interesse folgt man diesen spannenden Ausführungen. Aber so warm der Fürst auch für seinen Schützling bei Gelegenheit von dessen Citation nach Rom eintritt, so lebhaft er sich für Luthers literarische und polemische Thätigkeit interessiert, so sichtbar seine Liebe zur heiligen Schrift mehrfach entgegentritt, nirgends sehen wir ihn aus dem Rahmen der alten Kirche heraustreten. Die Feier des heiligen Abendmahls nach lutherischer Weise, noch kurz vor seinem Tode, „war das Einzige, wodurch er sich thatsächlich zum neuen Kirchenthum bekamte, und auch hierbei bleibt es zweifelhaft, ob er nach allem, was vorangegangen, den Schritt aus persönlicher Initiative that, oder nicht vielmehr dem Frängen seiner geistlichen Rathgeber nachgab. Wie dem aber auch sein mag, ihm bleibt der Ruhm, der erste Fürst gewesen zu sein, welcher, wenn auch erst im Tode, dem Papstthum und seiner Kirche Valet sagte. Aber das genügt doch nicht, um ihn zum Schirmherrn der evangelischen Kirche zu stempeln.“

Steht dieses Resultat der traditionellen Ansicht gegenüber, so hat Verfasser dieses Beispiel auch nur gewählt, um zu zeigen, „wie vielfach die tradierten Anschauungen in Bezug auf Vorgeschichte und Anfänge der Reformation der Klärung bedürfen“. Eingehend behandelt er diese Frage in der Einleitung, welche von dem Satze ausgeht, „dass es mit Ausnahme des Urchristenthums kaum eine andere Uebergangsperiode giebt, bezüglich deren wir weniger ausgiebig unterrichtet wären, als die vom Mittelalter zur Neuzeit. Diese Untersuchung ist aber nöthig, um die gewaltige Differenz auszugleichen, die in der Beurtheilung dieser Periode herrscht. Erst dann wird erklärlich, dass die ganze deutsche Nation wie mit einem Schlage in allen Schichten der Gesellschaft so intensiv von der religiösen Frage ergriffen werden konnte.“ Wohl darf man mit Recht einen Hauptgrund der ausserordentlichen Wirkung in Luthers eminenten Persönlichkeit, wie in der zündenden Gewalt seiner Sprache sehen. Dagegen ist fraglich, ob die Opposition gegen Rom von einzelnen Historikern, wie Ranke und Maurenbrecher, nicht zu stark betont worden ist.

Wenn man sich aber von einer Untersuchung der Theologie des ausgehenden 15. Jahrhunderts die Lösung der Frage versprochen hat, so würde dieselbe wohl manchen wichtigen Beitrag liefern, aber im letzten Grunde nicht genügen; denn sie würde den Hauptfaktor, das Volk, ausser Augen lassen. Dieses in seinem religiösen Leben näher kennen zu lernen, muss die Aufgabe der Forschung sein. Letztere muss sich allen Schichten der Gesellschaft, namentlich aber den Handwerkern, ihren Zünften, Bruderschaften und kirchlichen Korporationen zuwenden. Welche grosse Rolle letztere gespielt haben, ersieht man aus dem Verzeichnis derjenigen Bruderschaften, denen der kurfürstliche Rath Degenhard Pfeffinger angehörte. Dasselbe ist als Beilage XXIV im Anhang mitgetheilt. Letzterer enthält eine Reihe höchst werthvoller Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte.



Ich hebe die Briefe Herzog Johanns an Friedrich den Weisen — 17 an der Zahl — heraus, welche eine interessante Ergänzung zu den von Foerstemann publizierten Briefen des Kurfürsten an seinen Bruder bilden. Jede Zeile zeigt uns das Interesse für Luther, mag er nun nach dessen Verschwinden im Jahre 1521 berichten, der Reformator *solle nit weit von Franckreich sein in eynnen schlos Frantzen von Sickingen zeustendigk*, oder mit einer gewissen Bangigkeit von der Stimmung am Dresdener Hofe und den Agitationen Herzog Georgs gegen Luther erzählen, oder sich der Kraft Lutherscher Predigt und des zahlreich besuchten Gottesdienstes freuen. Anziehend sind ferner 5 Schreiben von dem kursächsischen Gesandten beim Reichsregiment in Nürnberg, Hans von der Planitz. Wenn der Briefwechsel des 16. Jahrhunderts uns überhaupt in hohem Grade fesselt, so wirken besonders auch diese Berichte durch die naive und gemüthvolle Art zu erzählen, während der Schreiber nicht minder als höchst gewandter und zweckbewusster Diplomat in seiner überaus schwierigen Stellung erscheint. Briefe, die das Wittenberger Stift betreffend machen den Schluss. Gleich der erste bietet ein weiteres Interesse durch den Einblick, den er in das innere Ringen ernster Gemüther damaliger Zeit gestattet.

Nur mit wenigen Zügen konnte diese Besprechung ein Bild des Schriftchens geben. Aber bereits daraus wird der reiche Inhalt ersichtlich. Auf eins muss ich noch aufmerksam machen, das ist die Frische, die durch die ganze Darstellung hindurchgeht, die glänzende Sprache, namentlich in denjenigen Partien, bei denen Verfasser innerlich besonders betheilig ist, so bei der Charakteristik der Janssenschen Geschichtsdarstellung S. 2 f. Daneben charakterisiert diese Arbeit, wie die früheren des Verfassers, die scharfe Erfassung der Aufgabe und namentlich der gegensätzlichen Anschauungen, die innige Verbindung der religiösen Bewegung mit Politik und Kulturgeschichte, wie die Gabe, die kleinste Notiz in Dienste grosser und allgemeiner Gesichtspunkte zu verwerthen. Alles diess erhöht den Genuss bei der Lektüre dieser überaus bescheiden benannten „archivalischen Skizze“.

Dresden-Neustadt.

Georg Müller.

**Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte.** Herausgegeben im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“ von **Franz Dibelius** und **Gotthard Lechler**. Erstes Heft. Leipzig, Joh. Ambrosius Barth, 1882. 260 SS. 8°.

Musste es schon von allen Freunden der Kirchengeschichte freudig begrüsst werden, dass der alte historische Sinn der sächsischen Geistlichkeit, deren Sammelleiss und Regsamkeit ganz besonders im vorigen Jahrhundert so vieles der Nachwelt gerettet hat, von neuem erwacht ist und zur Gründung einer Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte geführt hat, so dünfte das erste Heft der Beiträge, welches unter Redaktion von so kundigen Fachmännern wie F. Dibelius und G. Lechler erschienen ist, auch den Skeptiker überzeugen, nicht bloss, dass eine solche Vereinigung ein Bedürfnis, sondern dass, wenn die Gesellschaft richtig geleitet wird, Wissenschaft und Kirche gleichmässig sich ihrer Früchte erfreuen werden. — In einem einleitenden Aufsätze „Was wir wollen“ erörtert G. Lechler in klarer treffender Ausführung, die von manchen feinen Beobachtungen durchwoben ist, Ziele und Aufgaben der kirchengeschichtlichen Forschung, Darlegungen, von denen nur zu wünschen ist, dass sie auf einen recht

fruchtbaren Boden fallen möchten. Denn trotz mancher Spezialforschung der letzten Jahrzehnte, auch in dieser Zeitschrift, ist es doch nicht zu leugnen, dass die Kirchengeschichte der sächsischen Lande wissenschaftlich verhältnissmässig wenig angebaut worden ist. Das gilt merkwürdig genug nicht zum wenigsten von der Reformationzeit, obwohl das Material geradezu massenhaft vorhanden und, soweit es im k. sächsischen Staatsarchiv sich findet, zum grössten Theil von dem unvergesslichen Seidemann auch gehoben, wengleich nicht verarbeitet worden ist. Was daraus gemacht werden kann und wie bei richtiger Behandlung auch allerspeziellste Abhandlungen doch wieder beachtenswerthe Beiträge für das grosse Ganze bieten müssen, zeigt der treffliche, auf den eingehendsten Forschungen beruhende Aufsatz von G. Müller in Dresden über Mag. Stephan Roth, Schulrektor, Stadtschreiber und Rathsherr zu Zwickau im Reformationszeitalter (S. 43 fgg.), der zum ersten Male die Bedeutung dieses Mannes, dessen grossartige Sammlung von Briefen und Schriften in der Zwickauer Rathsschulbibliothek leider noch viel zu wenig benutzt worden ist, ins rechte Licht stellt; nur wäre ein weiteres Eingehen auf Roths eigene schriftstellerische Thätigkeit wünschenswerth gewesen. Ich darf hier auf ein auch kulturgeschichtlich interessantes Bruderschaftslied zu Ehren der heil. Dorothea von Stephan Roth hinweisen, welches ich jüngst in Schnorr von Carolsfelds Archiv für deutsche Literaturgeschichte XI, 439 mitgetheilt habe. In dem Katalog 100 von K. Th. Volckers Antiquariat Nr. 110 finde ich: „die Weissagung Johannis Lichtenbergers Deutsch durch Stephanum Rodt mit Schönen Figuren zugericht.“ Frankfurt, H. Gülfferich. 1535 (mit 45 originellen Holzschnitten). Diese von mir nicht gesehene Ausgabe der Weissagungen Lichtenbergers ruhrt doch wohl auch von dem Zwickauer Roth her? Ich nehme dabei Gelegenheit zu bemerken, dass trotz der trefflichen Arbeit des jüngst verstorbenen G. O. Schmidt über den Zwickauer und Freiburger Prediger Nikolaus Hausmann das Material über ihn längst nicht erschöpft ist. Nicht nur im Stadtarchiv zu Zwickau, sondern ganz besonders im herzoglich anhaltischen Staatsarchiv zu Zerbst finden sich sehr viele Briefe von seiner zierlichen feinen Hand, die sowohl für die Kenntnis seines Lebens als auch der kirchlichen Verhältnisse Zwickaus, von Wichtigkeit sind. — In einem dritten Aufsatz giebt Hermann Knothe eine urkundliche Geschichte der Franziskanerklöster zu Löbau und Kamenz, die freilich beide nur von geringer Bedeutung für die Geschichte der Minoriten gewesen sind. Immerhin wird man auch für diese Mittheilungen dankbar sein müssen, und erst wenn, wie hier und neuerdings von anderen (vergl. Evers, Das Franziskanerkloster zu Leipzig. 1880. Ad. Koch, die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete etc. Leipzig 1881) gesehen ist, die wichtigsten der deutschen Konvente behandelt sein werden, wird es möglich sein, die Geschichte dieses mit dem Volksleben am engsten verbundenen und darum für die Vorgeschichte der Reformation wichtigsten Bettelordens zu schreiben und einen vollen Einblick in das religiöse Leben des Mittelalters zu gewinnen. Freilich müsste man dabei fast statistisch verfahren, um aus der Zahl der Stiftungen etc. einen Rückschluss auf die Beeinflussung durch die Mönche ziehen zu können. Ganz besonderes Augenmerk dürfte noch auf das Vorkommen der Tertiarier zu richten sein, da man bekanntlich dieselben neuerdings mit dem Aufkommen der Wiedertäufer in Verbindung gebracht hat. Einige Bemerkungen Knothes werden einer Berichtigung bedürfen.

Woher er die Notiz entnommen hat, dass die Minoriten anfänglich nur „liegende Gründe, wenn dieselben nicht von ihnen selbst bebaut werden mussten, also vornehmlich Waldungen“ besitzen durften (S. 100), ist mir unbekannt. Dass der Rath, „nicht etwa der Pfarrer“, auf die Reformation der Löbauer Minoriten drang, kann nicht auffallen, da Pfarr- und Klostergeistlichkeit stets in einem natürlichen Gegensatz zu einander standen und, wie aller Orten zu beobachten ist, die Weltgeistlichkeit um so weniger die Reformation der Klöster begünstigte, als, je strenger die Mönche waren, auch die Gläubigen desto mehr aus den Pfarrkirchen in die mönchlichen Kirchen und Beichtstühle gezogen wurden. Dass die Verhängung des Interdikts über die Stadt Kamez im Jahre 1495 (S. 114) irgendwelchen Zusammenhang mit der Gründung des Minoritenklosters hat, wofür auch Knothe nichts Thatsächliches beizubringen vermag, halte ich für höchst unwahrscheinlich, da, wie aus seinen sonstigen Ausführungen hervorgeht, der Rath der Stadt, der sich dem Klosterbau gegenüber sehr kühl verhielt, kann für die Mönche gegen den Bischof eingetreten sein dürfte. — Der Aufsatz von Fr. Seifert, die Durchführung der Reformation in Leipzig, ist ein Abdruck der Doktordissertation des Verfassers, über die ich mich schon in Schürers theol. Literaturzeitung 1881 Nr. 16 ausgesprochen habe. Leider hat Seifert es unterlassen, eine Darlegung der evangelischen Bewegung in Leipzig unter Herzog Georg zu geben; auch sonst kann die Arbeit, die das bekannte Material fleissig verwerthet, nicht als abschliessend bezeichnet werden; dazu hätten die darauf bezüglichen in Gotha sich findenden Archivalien ausgiebiger benutzt werden müssen. Uebrigens beabsichtigt der Verfasser, brieflicher Mittheilung zufolge, den Dingen weiter nachzugehen, wodurch er sich den Dank aller Interessenten verdienen wird. Wiederholen muss ich, was ich schon bei Schürer a. a. O. urkundlich erhärtet habe (vergl. nimmeh meine *Analecta Lutherana*. Gotha 1883 S. 340 fg.), dass Luther nicht in der Nikolaikirche sondern in der Thomaskirche gepredigt hat, der Fröschel'sche Bericht also mit Unrecht für unglaubwürdig erklärt wurde (S. 136). — In einem letzten Aufsätze liefert der Mitherausgeber F. Dibelius eine überaus anziehende hymnologische Abhandlung: „Zur Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachsens“, in der eine Fülle Materials in übersichtlicher Weise verarbeitet ist, das gerade jetzt das Interesse vieler in Anspruch nehmen wird. Hinsichtlich der Frage von Luthers schöpferischer musikalischer Thätigkeit, besonders bezüglich der Melodie zu „Eine feste Burg ist unser Gott“, halte ich die feinen Ausführungen von H. A. Köstlin, Luther als der Vater des evangelischen Kirchengesanges. Leipzig 1881 (Paul Graf Waldersee, Sammlung musikalischer Vorträge S. 313) für das Wahrscheinliche. — Ich schliesse meine Besprechung mit dem Wunsche, dass die weiteren Beiträge der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte gleich viel Belehrendes und Anregendes bringen möchten, als das vorliegende Heft, und dass es der Gesellschaft vor allen Dingen gelingen möchte, das in Sachsen in Kirchen- und Schulbibliotheken wie in schlecht behuteten Stadtarchiven noch so reichlich vorhandene archivalische Material zu konservieren und nutzbar zu machen.

Erlangen.

Th. Kolde

## Uebersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsisch-thüringischen Geschichte und Alterthumskunde.

- Altendorff, H.* Die Stadtkirche in Mittweida: Wissensch. Beil. der Leipz. Ztg. 1883. Nr. 29. S. 169—171.
- Baisch, Otto.* Johann Christian Reinhart und seine Kreise. Ein Lebens- und Culturbild. Nach Originalquellen dargestellt. Leipzig, Seemann. 1882. VIII. 352 SS. 8°.
- Bartsch, L.* Sächsische Kleiderordnungen aus der Zeit von 1450—1750. Zweite Hälfte. (Programm der k. Realschule zu Annaberg.) Annaberg, 1883. 40 SS. 4°.
- Bechstein, Reinh.* Der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen: Wissensch. Beil. der Leipz. Ztg. 1883. Nr. 28. S. 165—167.
- Biedermann, Dctf. Frh. v.* Die Dresdner periodische Presse seit ihrem Beginn bis jetzt: ebenda. Nr. 56. S. 329—333. Nr. 57. S. 337—339. Nr. 58. S. 344—348.
- Böhme, P.* Nachrichten über die Bibliothek der Königl. Landesschule Pforta. II. Handschriften einschliesslich Urkunden. Beilage zum Jahresbericht der Königl. Landesschule Pforta. Naumburg a. S. 1883. 40 SS. 4°.
- Burkhardt.* Bischof Thietmars Grabstein im Dome zu Merseburg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. Jahrgang XXX (1883). Nr. 3/4. Sp. 80—83.
- Caro, J.* Zu einer Stelle der Annales Reinhardsbrunnenses 1226: Forschungen zur Deutschen Geschichte, Band XXIII (1883). S. 329—335.
- Distel, Th.* Nachrichten über Balthaser Haeker aus Nürnberg [arbeitete für Kurf. August]: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. Jahrgang XXX (1883). Nr. 7. Sp. 190—192.
- Kurzer Vorschlag zur Sicherung der Wildbahn (1633): Zeitschrift für Museologie und Antiquitätenkunde. 1883. Nr. 9. S. 67.
- Druffel, A. v.* Beitrag zur militärischen Würdigung des schmal-kaldischen Krieges: Sitzungsberichte der philos. philol. u. histor. Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1882. Band II. Heft 3. S. 342—399.
- Ermisch, H.* Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen: vergl. oben S. 254.
- Feucker, F. F.* Denkschrift zur fünfundzwanzigsten Jahresfeier des landwirtschaftlichen Vereins in Reinsdorf am 28. Februar 1883. Auf Grund amtlicher Mittheilungen zusammengestellt. Zwickau, 1883. 177 SS. 4°. [enthält n. a. einen Abriss der Geschichte von Reinsdorf].
- Gebauer, Heinr.* Bilder aus dem sächsischen Berglande, der Oberlausitz und den Ebenen an der Elbe, Elster und Saale. Mit 135 Text-Illustrationen, 5 Tonbildern und einer Karte. Leipzig und Berlin, Otto Spamer. 1883. X. 532 SS. 8°. (A. u. d. T.: Unser Deutsches Land und Volk. Vaterländische Bilder aus Natur, Geschichte, Industrie und Volksleben des deutschen Reichs. 2. gänzlich umgearbeitete Auflage. Unter Redaktion von G. A. v. Klöden und Rich. Oberländer. 7. Band).
- Gebhardt, Herm.* Thüringische Kirchengeschichte, seinen Landesleuten erzählt. Bd. 3. Gotha, Perthes. 1883. 380 SS. 8°.

- Gelbe, Richard.* Herzog Johann von Görlitz. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der Universität Leipzig. Görlitz. 1883. 201 SS. 8°. (Aus dem Neuen Lausitz-Magazin, Bd. LIX. Heft 1).
- Hassel, P., u. Graf Vitzthum von Eckstädt.* Zur Geschichte des Türkenkrieges im Jahre 1683. Die Betheiligung der kursächsischen Truppen an demselben. Dresden, W. Baensch. 1883. VIII. 181 SS. 8°.
- Hey, Gustav.* Die slavischen Ortsnamen des Königreichs Sachsen. (Dobeln, Carl Schmidt). 1883. 55 SS. 4°.
- Keil, Rob. u. Rich.* Die Gründung der deutschen Burschenschaft in Jena. 2. Auflage, als Festschrift zur Enthüllung des Burschenschafts-Denkmal 1883 neu bearbeitet von Robert Keil. Jena, Mauke. 1883. 140 SS. 8°.
- Kirchhoff, Albr.* Weiteres über die Anfänge des Leipziger Messkatalogs: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. VIII (1883). S. 22—27.
- Zur älteren Geschichte der kursächsischen Privilegien gegen Nachdruck (und der sächsischen Zensur). Zweiter Beitrag: ebenda S. 28—48. (vgl. S. 333).
- Zur ältesten Geschichte des Leipziger Zeitungswesens: ebenda. S. 49—61.
- Lesefrüchte aus den Acten der kurf. sächs. Bücher-Commission zu Leipzig: ebenda. S. 62—122.
- (Miscellen.) Ein gefährlicher Druckfehler: ebenda. S. 298—302.
- Knothe, H.* Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau: vergl. oben S. 254.
- Koberstein, K.* Die Dresdner Chaisenträger: Daheim. 1883. Nr. 26.
- Kyaw, Rud. v.* Fürst Putjatin. Ein Beitrag zur Geschichte von Klein-Zschachwitz. Dresden, Wilhelm Baensch. 1883. 25 SS. 8°.
- Lindau, M. B.* Lucas Cranach. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation. Mit einem Bildniß des Lucas Cranach. Leipzig, Veit u. Comp. 1883. X. 402 SS. 8°.
- Mansberg, Frh. v.* Der Entsatz von Wien am 12. September 1683. Aus einer kriegshistorischen Studie. Berlin, W. Baensch. 1883. XIV. 120 SS. 8°.
- Meissner, Alfr.* Dresden im Herbst 1816: Gegenwart. Band XXII. Nr. 47 u. 48. S. 342 flg., 362 flg.
- Meyer, Ad. Bernh.* Die Hirschgeweiß-Sammlung im Königl. Schlosse zu Moritzburg bei Dresden. Mit allerhöchster Genehmigung und Unterstützung Sr. Maj. des Königs Albert von Sachsen herausgegeben. Dresden, Wilhelm Hoffmann. 1883. 2 Bl. 14 SS. Text. 1 Titelbild und 30 Lichtdrucktafeln. Fol.
- Mitzschke, P.* St. Georg oder St. Moritz? (Schutzheiliger von Eisenach): Sonntagsblatt zur „Eisenacher Zeitung“ 1883. Nr. 29.
- Die Wunder Jena's: Blätter für Unterhaltung und Belehrung. Sonntagsbeilage zur „Jenaischen Zeitung“ 1883. Nr. 31.
- Die Römer in Thüringen und der Martinsberg bei Buchfart: Sonntagsbeilage der „Weimarerischen Zeitung“ 1883. Nr. 181.
- Jaroslav Čermák und sein Gemälde „Die Hussiten vor Naumburg“. Naumburg a. S., Julius Domrich. 1883. 8 SS. 8°.
- Müller, Joh.* Vor 350 Jahren. Vogtländischer Anzeiger und Tageblatt. 1883. Nr. 68. 72.
- Zur Geschichte Mylaus: ebenda. Nr. 161.
- Naudé, Alb.* Die Fälschung der ältesten Reinhardtsbrunner Urkunden. Berlin, W. Weber. 1883. 128 SS. 8°.

- Petzholdt, J.* Die Geschwister des Königs Johann von Sachsen: Wissensch. Beil. der Leipz. Ztg. 1883. Nr. 3<sup>o</sup>. S. 185—189.
- Geheimrath Dr. Friedrich Albert v. Langem in Dresden: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. 1883. Heft 7. S. 232—242 (auch separat erschienen).
- Peuckert, F. A.* Die ger. und vollk. St. Johannisloge zu den drei Schwertern und Asträa zur grünenden Raute im Orient Dresden 1738—1882. Ein Beitrag zur Geschichte der Freimaurerei in Dresden und Sachsen. Nach archivalischen Quellen bearbeitet Leipzig, Bruno Zechel. 1883. IX. 277 SS. 8<sup>o</sup>.
- Pohle, Frdr. Wlth.* Chronik von Loschwitz. Auf Grund von amtlichen Quellen und mit Benutzung des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs, des Rathsarchivs der Königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden, sowie der Königl. Bibliothek zusammengestellt und bearbeitet. Heft I. II. Dresden, 1883. S. 1—104. 8<sup>o</sup>.
- Rösch, Hugo.* Christian Lehmanns historischer Schauplatz, ein Quellenwerk für erzgebirgische Heimathskunde und Geschichtsforschung: Wissensch. Beil. der Leipz. Zeitung. 1883. Nr. 26. S. 152—156. Nr. 27. S. 157—159.
- Ein Liebesbrief aus alter Zeit: ebenda. Nr. 52. S. 309 f.
- Schneider, Ulrich.* Aus dem Vogtland. Ueber den Namen der Stadt Schöne k: ebenda. Nr. 31. S. 181—183.
- Schröder, G.* Der Kampf um Wien 1683. Sein Verlauf und seine Bedeutung für die Geschichte des Festungskrieges. Ein Beitrag zur zweihundertjährigen Gedächtnisfeier Mit einer Tafel. Berlin. 1883. 78 SS. 8<sup>o</sup>.
- Schumann, A.* Gothaische Schriftsteller. X. Ernst Friedrich Wüstemann. Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. 1883. S. 198—205. 211—229.
- Stein, Herm.* Geschichte des Lutherhauses. Wittenberg, R. Herrosé. 1884. 45 SS. 8<sup>o</sup>.
- Stern, Adolf.* Hermann Hettner: Westermanns illustr. deutsche Mon.-Hefte. Band LIII. S. 587—604.
- Stier, G.* Corpusculum inscriptionum Vitebergensium. Die lateinischen Inschriften Wittenbergs, darunter Luthers 95 Sätze. Lateinisch und deutsch, mit einem Anhang deutscher Inschriften. 2. Gedächtnis-Ausgabe, durch die Melanchthon-Inschrift verm. Wittenberg, Herrosé. 1883. XII. 164 SS. 8<sup>o</sup>.
- Stöckhardt, H.* Die katholische Hofkirche zu Dresden. 12 Tafeln Lichtdruck mit begleitendem Text [von Th. Seemann]. Dresden, Gilbers. 1883. Fol.
- Stolberg-Wernigerode, Botho Graf zu.* Geschichte des Hauses Stolberg vom Jahre 1210 bis zum Jahre 1511. Aus dem Nachlasse des verewigten Autors heransg. von G. A. v. Mülverstedt. Mit 2 Stammtafeln. Magdeburg, E. Baensch jun. 1883. XVI. 544 SS. 8<sup>o</sup>.
- Wallé, Peter.* Der Stiftungs-Altar des Grafen Rochus zu Lynar, Kurbrandenb. Baumeister, in der Nicolai-Kirche zu Spandau. Festschrift zum dreihundertsten Gedenktage. Berlin, Bohne. 1882. 22 S. und 1 Tafel. 8<sup>o</sup>.
- Weise, Oscar.* Die slavischen Ansiedlungen im Herzogthum Sachsen-Altenburg, ihre Gründung und Germanisierung. Abhandlung zu dem Oster-Programm der Herzgl. Christians-Gymnasiums zu Eisenberg. Eisenberg. 1883. 23 SS. 4<sup>o</sup>.

*Zarncke, Fr.* Einst und Jetzt. Aus dem Verfassungsleben der Universität Leipzig. Festrede etc.: Wissensch. Beil. der Leipz. Ztg. 1883. Nr. 36. S. 209—215.

Das Kriegsjahr 1683 nach Akten und anderen authentischen Quellen dargestellt in der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegs-Archivs. Mit 6 Tafeln. Wien, im Verlage des k. k. Generalstabs. 1883. XI. 340 SS. 8°.

Deutsche Fürsten als Dichter und Schriftsteller. Die Herzogin Amalie zu Sachsen: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft. 1883. S. 127—133. 158—162.

Die Stadt Pausa und ihre nächste Umgebung. Herausgegeben vom Verein für Ortskunde. 1. Lief. Mit einer Ansicht und einem Plane von Pausa. Pausa (Plauen, Kell in Comm.). 1883. 48 SS. 8°.

Zu einem Künstlerlexikon [behandelt Schlicht's Bewerbung um das Cantorat an der Thomasschule zu Leipzig 1723]. Grenzboten. 1883. Nr. 11. S. 571—582.

52. und 53. Jahresbericht des Vogtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben und 4. und 5. Jahresbericht des Geschichts- und alterthumsforschenden Vereins zu Schleiz. Im Auftrage des Direktoriums herausgegeben von M. Dietrich.

Inhalt: Meyer, der Frankenwald. Alberti, Die ältesten Stadtrechte der reussischen Städte (Fortsetzung). Eisel, Bericht über neuere im Interesse des vogtländ. alterthumsforsch. Vereins gesehene Ausgrabungen. Saalborn, Ueber die Lage der provincia Sarowe. Köhler, Zwei mythische Schlüssel und ein Kompass: Wunderblume, Springwurzel und Wünschelrute. Garthe, Das deutsche Märchen.

*Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.* Band III. Heft 7. Dessau, 1883. 8°.

Inhalt: Becker, Geschichte des Dorfes Wilsleben. K. Schulze, Bedeutung der Namen einiger anhaltinischen Ortschaften und Wüstungen vor dem Harze. Robitzsch, Ueber die sogenannten Schlossberge unweit Dessau. v. Röder, Die Grabstätten des anhaltinischen Fürstenhauses in der Schlosskirche zu Ballenstedt. Hosäus, Die Anfänge des Dessauer Theaters. Stenzel, Neueste Münzfunde in Anhalt.

*Dasselbe.* Heft 8. Dessau, 1883. 8°.

Inhalt: Stenzel, Urkundliches zur Geschichte der Klöster Anhalts (Fortsetzung). Stier, Die Herzöge und Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg aus dem Hause Anhalt und ihre Grabstätten in der Franziskanerkirche. Becker, Geschichte des Dorfes Wilsleben (Fortsetzung.) Krause, Botanische Exkursionen im 17. Jahrhundert. Hosäus, Johann Christoph Senn 1771—1815.

*Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen.* Band I. Heft 2. Meissen, 1883. 8°.

Inhalt: Seeliger, Das Kloster zum heiligen Kreuz. Loose, Heinrich Leubing. Der Durchzug Salzburger Emigranten durch Meissen; nach dem Berichte des Stadtschreibers Georg Gotthelf Welck.

*Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung.* Heft 1. Dresden, 1883. 8°.

Inhalt: O. Richter, Der Bussprediger Johannes von Capistrano

in Dresden und den Nachbarstädten 1452. Ders., Ein Brief Melancthons. Ders., Dresdner Strassenscenen vom Jahre 1552. Widemann, Alt-Dresden und dessen Brand im Jahre 1685. Gurlitt, Eine Quelle zur Baugeschichte Dresdens. Hantzsch, Die Spiegelschleife bei Dresden. Meltzer, Eine Ordnung für das Alumnat der Kreuzschule aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ders., Ueber dramatische Aufführungen an der Kreuzschule (Nachtrag). O. Richter, Kleine Mittheilungen (1. Ueber den Brand von Dresden 1491. 2. Ueber eine Fehde der Schneidergesellen mit der Kreuzschule 1535).

*Mittheilungen vom Freiburger Alterthumsverein.* Herausgegeben von Heinrich Gerlach. Heft 18. 1881. Mit 2 Tafeln Abbildungen. Freiberg i. S., 1882. 8°.

Inhalt: Hingst, Die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg. Gerlach, Nachrichten über die ältesten bronzenen Kanonen Sachsens, insbesondere die von Wolf Hilger in Freiberg. Ders., Das alte Freiberg in Bildern (zweite Serie).

*Dasselbe.* Heft 19. 1882. Mit einer Abbildung in Holzschnitt. Freiberg i. S., 1883. 8°.

Inhalt: Heydenreich, Deutsches Wirthshausleben im Mittelalter, unter besonderer Berücksichtigung Freiburger Verhältnisse. Ders., Johannes von Freiberg, ein vergessener mittelhochdeutscher Dichter, und sein Gedicht „das Rädlein“. Hingst und Gerlach, Ein Freiburger Steuerregister aus dem Jahre 1546. Ermisch, Eine verlorene Chronik der Stadt Freiberg. Dibelius, Gottfried Silbermann. Herzog, Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte (Die Flucht der Nonne Ursula, einer Herzogin v. Münsterberg, aus dem Freiburger Magdalenenkloster betr.). Gerlach, Bilder aus Freibergs Vergangenheit (1. Abbildung und Beschreibung der Freiburger Trinkstube vom Jahre 1515).

*Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.* N. F. Band III. (Band XI. der ganzen Folge). Heft 3. Jena, 1883. 8°.

Inhalt: Lippert, Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer. B. Herrmann, Johann Georg I. Politik in der Erfurter Frage 1635—1638.

---

#### Berichtigung zu S. 136.

Der auf Zeile 18 angeführte Bildhauer wird, wie eine nochmalige Prüfung der betreffenden Aktenstelle (Loc. 1154 Monumentenbau zu Freybergk 1593—1594 Bl. 71b) ergeben hat, dort nicht Brunberger, sondern Grunberger geschrieben.

R. Steche.

---



## IX.

# Magdeburg und Moritz von Sachsen bis zur Belagerung der Stadt (Septbr. 1550).

Von

S. Issleib.

Magdeburg<sup>1)</sup>, die tausendjährige Elbfeste, reich an historischen Erinnerungen, reich an stürmischen und friedlichen städtischen Wandlungen, hatte die Lehre Luthers zeitig in ihrem Stadtgebiete aufgenommen. Seitdem das evangelische Wort des glaubenstarken Reformators in der Johanniskirche (1524) erschollen war, bekämpfte der wachsende Glaubenseifer einer freisinnigen Bürgerschaft mit kühnem Muthe alle Hindernisse, welche das gehasste Domkapitel und der missliebige Klerus der neuen Lehre entgegenstellten. Magdeburg gehörte zu den opferwilligen Gliedern des schmalkaldischen Bundes und zeichnete sich durch Bundes- und Glaubenstreue vortheilhaft aus. Einst Grenzwacht gegen die andringenden Elbslaven und beneidete Metropole des missionsmuthigen deutschen Nordostens, wurde die erzbischöfliche Stadt um Mitte des sechzehnten Jahrhunderts Zufluchtsstätte flüchtiger Lutheraner, Hort des schwergefährdeten Protestantismus, Bollwerk gegen Karls V. Gewaltherrschaft. Nach dem schmalkaldischen Kriege wurde Magdeburg geächtet und von

<sup>1)</sup> Friedrich Willh. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg Band II (Magdeburg 1856). H. Wilh. Bensen, Das Verhängnis Magdeburgs (Schaffhausen 1858). H. Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, Band III. Elias Pomarius, Warhafftige, gründliche vnd Eygentliche Beschreibung der Belagerung Magdeburgs (1622).

Moritz von Sachsen im Namen des Kaisers und Reiches belagert; nichtsdestoweniger bot sie dem Kurfürsten die sicheren Waffen dar zum siegreichen Kampfe gegen Deutschlands fremdländisch gesinnten Kaiser. Weit mehr, als bis jetzt hervorgehoben worden ist, hat sich Moritz' Politik mit Magdeburg befasst; während seiner Regierungszeit nahm die lutherische Elbstadt seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit bedeutend in Anspruch. Es soll im folgenden unsere Aufgabe sein, hauptsächlich mit Hilfe des Quellenmaterials im Dresdner Hauptstaatsarchive, das Verhältnis zwischen Magdeburg und Moritz von Sachsen bis zum Waffengange gegen den Kaiser klarzulegen.

Moritz von Sachsen<sup>2)</sup> übernahm 1541 das einst angefochtene väterliche Erbe. Kaum hatte der jugendliche Herzog durch den Fladenkrieg sich vetterlicher Bemeisterung männlich entwunden, nachbarliche Ein- und Uebergriffe in seine Herrschaft mit rücksichtsloser Entschlossenheit zurückgedrängt, kaum durch die ehrende Erstlingsprobe kriegslustiger Tapferkeit und ritterlicher Kühnheit im Türkenkriege (1542) kaiserliches und königliches Wohlwollen erworben, so strebte er mit brennendem Ehrgeize nach Erhöhung seines Ansehens und mit weitgreifender Lust des Erwerbens nach Erweiterung seiner eingeschränkten Fürstenmacht. Sein begehrllicher Blick ruhte auf den angrenzenden und nachbarlichen Bisthümern Magdeburg und Halberstadt, Meissen und Merseburg.

Das Erzbisthum Magdeburg und das Bisthum Halberstadt waren vielumworbene Territorien. In gewinnsüchtigem Wettstreit rangen die unsitzenden protestantischen Fürsten darnach, einträgliche Rechte im Erzstifte und Stifte zu erwerben. In politischer und religiöser Hinsicht war die Beeinflussung und Beherrschung der beiden geistlichen Besitzungen von hoher Bedeutung. Zwischen Herzog Moritz und seinen kurfürstlichen Vetter drängte sich wegen der beiden Stifter in kurzer Zeit hochgradige Eifersucht. Gewann der Kurfürst die Territorialherrschaft in den Stiftsgebieten, so musste der Herzog für seine entschlossfreie Selbständigkeit fürchten und die Pläne seiner Erwerbungs politik um ein Bedeutendes herabsetzen. Der jugendliche, wohlberathene Fürst plante, durch An-

<sup>2)</sup> Georg Voigt, Moritz von Sachsen 1541—1547 (Leipzig 1876). Friedrich Albert von Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen (Leipzig 1841). Leopold von Ranke, Zeitalter der Reformation, Band IV und V. 4. Auflage (Leipzig 1868).

schluss an den Kaiser seinem älteren Rivalen den Rang abzulaufen.

Im Frühjahr 1543 erklärte er sich zu kaiserlichen Diensten gegen Frankreich bereit. Als Lohn forderte er unumwunden Schutzherrlichkeit über Magdeburg und Halberstadt, sowie erbliche Verschreibung der Bisthümer Meissen und Merseburg. Des Herzogs Forderung überstieg den berechneten Werth seines Reiterdienstes. Der Kaiser hielt mit umfassenden und bindenden Zugeständnissen zurück; aber er sicherte sich durch wohlwollende Vertröstungen und hoffnungsvolle Verheissungen die begehrenswerthe Theilnahme des Herzogs am französischen Kriege 1543—44.

Im kecken Anlaufe zum leichten und raschen Gewinne kaiserlicherseits zurückgehalten, suchte sich der Herzog anderweitige vortheilhafte und gangbare Wege in der magdeburgisch-halberstädtischen Angelegenheit zu ebnen. Eifrig verhandelte er im Frühjahr 1544 durch Dr. Türk für sich und seinen Bruder Augustus mit Albrecht von Brandenburg, Kardinal-Erzbischof von Mainz und Magdeburg. Der einst glänzende Pralat war damals alt, siech, durch stiftische Widerwärtigkeiten gebeugt und arg verschublet. 40000 Gulden versprach Moritz für die Beförderung seines Bruders zum Coadjutor von Magdeburg mit dem Rechte der Nachfolge; die Zahlung von 15000 Thalern und von 350 Mark feinen Silbers stellte er in Aussicht, wenn ihm und den Erben der albertinischen Linie in Dresden<sup>3)</sup> der Erbschutz und die weltliche Regierung der Stifter Magdeburg und Halberstadt durch Albrechts Vermittelung vom Kaiser übertragen würden. Der Erzbischof versprach urkundlich, die Resignation seines bisherigen Coadjutors zu bewirken und die erstrebte Schutzherrlichkeit beim Kaiser zu befürworten. Dagegen suchte der Kurfürst Johann Friedrich die herzoglichen Pläne durch den brandenburgischen Coadjutor und durch das Domkapitel von Magdeburg zu vereiteln.

<sup>3)</sup> Dresdner Hauptstaatsarchiv, Originale Nr. 11201, 11203, 11205. (Speier am 2., 5., 9. April 1544). Vorbehalt der Abmachungen war: gelange die Sache nicht zur Endschaft, dann solle der eine Theil dem andern alle „Notel“ und Verschreibungen, auch alles Empfangene zu Händen stellen, die Sache sollte „in ganzer Stille gehalten“ werden und kein Theil sollte den andern „um nichts ferner anziehen“. Daraufhin wurde später der ganze Handel abgeleugnet, vergl. Instruktion vom 25. April und Brief vom 6. Mai 1546 (v. Langenn, Moritz, II, 258, 260).

Ehe die Angelegenheiten zu irgend einem Abschlusse gelangten, starb der Kardinal-Erzbischof am 24. September 1545. Trotz Moritz' Gegenbemühungen folgte ihm der seitherige Coadjutor Johann Albert, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, Bruder des evangelischen Herzogs von Preussen. Wenig Ansehen genoss derselbe im Erzstifte. Die ihm wegen seiner Unduldsamkeit in Glaubenssachen feindliche Stadt Magdeburg verweigerte die schuldige Huldigung. Die feierliche Einführung des neuen Erzbischofs in der Kathedrale musste unterbleiben. — Was konnte Moritz für sich und seinen Bruder erwarten? Dessenungeachtet scheute er keine Mühe, durch Dr. Türk, durch Sebastian von Wallwitz (Vetter des Hans von Wallwitz, eines Domherrn zu Magdeburg) und später durch Dr. Komerstadt die Wahl seines Bruders Augustus zum Coadjutor beim Domkapitel zu betreiben und ein herzoglich-stiftisches Schutzverhältnis wiederholt zu empfehlen. Allein das Domkapitel war seinen Wünschen abgeneigt aus Furcht, er möchte mit Hilfe seines Bruders — was in der That sein Vorhaben war — die Bisthümer erblich an sich bringen; der Erzbischof, unterstützt durch den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, widersetzte sich zu Gunsten eines hohenzoller'schen Markgrafen, und der Kurfürst von Sachsen intriguirte gegen den jungen Vetter.

Das Jahr 1546 nahte. Kaiser und Papst rüsteten gegen Deutschlands ständische Freiheit und gegen den deutschen Protestantismus. Die geeinte Kraft des Katholizismus zückte das Schwert gegen die Häupter des schmalkaldischen Bundes. Zur Erleichterung geplanter Ueberwältigung entzog der Kaiser mit diplomatischer Meisterschaft dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen ansehnliche Hilfe. Am Ehrgeize der evangelischen Fürstenjugend setzte der mächtige Herrscher seine Hebel an. Vor allen Dingen suchte er den Herzog Moritz von Sachsen zu gewinnen. Schutzherrlichkeit über Magdeburg und Halberstadt und Aussicht auf die ernestinische Kur führten den Albertiner in das kaiserliche Lager. Drei Jahre hindurch hatte Moritz die Schutzherrlichkeit über Magdeburg und Halberstadt vergeblich erstrebt, der verhängnisvolle Reichstag von Regensburg brachte sie ihm. Was die diplomatische Gewandtheit des bedeutenden Rathes, Christofs von Carlowitz, durch marktende Verhandlungen vorbereitet, erledigte die folgen schwere Anwesenheit des Herzogs in Regensburg. Am

19. Juni ernannte Karl V., als römischer Kaiser, Beschirmer, Vogt und Advokat der heiligen christlichen Kirche, den Herzog von Sachsen bis auf weiteres zum „Conservator, Executor, Schirmer und Handhaber der Bisthümer Magdeburg und Halberstadt.“ In seinem Reversbriefe versprach Moritz, den Erzbischof, die Kapitel und Stiftsstände bei ihrer alten Religion zu lassen, alle Besitzungen, Privilegien, Gerechtigkeiten und Freiheiten zu erhalten und die Wahlrechte der Kapitel nicht zu beeinträchtigen, sofern diese einen Bischof wählen würden, welcher dem Kaiser und dem römischen Könige angenehm und kein Feind des Herzogs sei. Erzbischof, Kapitel und Stände dagegen sollten auf Befehl des Kaisers den Herzog von Sachsen als Schutzherrn anerkennen, in Zeiten der Noth ihre Zuflucht zu ihm nehmen, nie öffentlich oder heimlich gegen ihn handeln und ihm, so oft er zu ihrer Vertheidigung die Waffen ergreife, gegen jedermann, Kaiser und König ausgenommen, beistehen.<sup>4)</sup>

Der schmalkaldische Krieg begann. Während des Kaisers defensiv-offensive Beharrlichkeit den gefesselten Muth der Gegner im Donaugebiete ermattete, besetzte Moritz als Vollstrecker ausgesprochener Reichsacht die Erblande des Kurfürsten von Sachsen und begann seine Macht in den Stiftsgebieten auszubreiten. Er erzwang (am 22. November 1546) die Uebergabe Halles, drängte den Erzbischof zur Anerkennung seiner Schutzherrlichkeit und verpflichtete den Stadtrath zum Gehorsam. Nach schwieriger Verhandlung mussten auch die Stiftsstände des Herzogs Schutzherrlichkeit anerkennen und sich seinen Anordnungen fügen. Die Stadt Magdeburg aber protestierte mit Entschiedenheit gegen alle Neuerungen im Erzstifte und gegen die Schutzherrschaft eines fremden Fürsten (am 6. Dezember).

Mittlerweile eilte der Kurfürst von Sachsen aus Süddeutschland zur Rettung seines Landes, zur Vernichtung der vetterlichen Erfolge in den Stiftern, zur Strafe und Rache herbei. Nach unverhofft rascher Wiedereinnahme seiner Erblande hielt er Neujahr 1547 feierlichen Einzug in Halle und liess sich Tags darauf vom Rathe, den

---

<sup>4)</sup> Dresdner Hauptstaatsarchiv, Originale Nr. 11 284. 11 285 (19. Juni 1546). G. Voigt, Moritz 159. v. Langenn, Moritz I, 227. Ranke IV, 299. Pomarius 14 und 23. Hoffmann II, 206. Bucholtz Geschichte der Regierung Ferdinand I. VI, 5 (Wien 1834).

Schöffen und der Bürgerschaft huldigen. Der von seinen Ständen verlassene Erzbischof trat gegen eine Jahresrente von 10000 fl. die beiden Stifter ab (am 6. Januar)<sup>5)</sup>, entband alle Lehnsleute und Unterthanen des Treueides, entsagte den mit Moritz abgeschlossenen Verträgen und zog nach Würzburg, wo er die Würde eines Probstes bekleidete. Am 13. Januar leisteten in Halle die Lehnsleute beider Bisthümer dem sächsischen Kurfürsten Erbhuldigung. Dahin war die Schutzherrlichkeit des Herzogs Moritz.

In hohem Grade ermuthigte das kurfürstliche Waffenglück die Stadt Magdeburg. Der Magistrat überschickte dem Domkapitel einen Fehdebrief nach Egehn, nahm den Dom, die Stiftskirchen, Klöster und Klerushäuser in der Stadt in Besitz, liess die beiden Vorstädte Neustadt und Sudenburg huldigen, besetzte Egehn, die Aemter Wolmirstedt, Wanzleben, Dreileben, und belegte alle Einkünfte des Kapitels, der Stifter und Klöster aus den Dörfern und von den Landgütern mit Beschlag.<sup>6)</sup>

Glücklicher als im Süden schien der Protestantismus im Norden zu sein. Während in Oberdeutschland Fürsten und Städte sich dem Kaiser unterwarfen, einte der Kurfürst von Sachsen den evangelischen Norden zur Defensive gegen den furchtbaren Vergewaltiger des Südens. Die evangelischen niederdeutschen Städte, voran Magdeburg, dann Bremen, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Hannover u. a., versprachen auf dem nach Magdeburg berufenen Bundestage (Februar 1547): bei Gottes Wort bleiben und die Freiheit deutscher Nation schützen zu wollen.

In bedenklicher Weise bedrängte zu jener Zeit Johann Friedrich seinen Vetter Moritz. Aber trotz grosser Gefahr im eignen Lande verlor dieser Magdeburg und Halberstadt nicht aus den Augen. Einem Erlöser gleich hatte man hier den Exkurfürsten empfangen; allein seine hohen Forderungen wurden bald lie und da lästig. Sofort bemühte sich Moritz, die aufkeimende Missstimmung auszubenten und seinen Fuss von neuem in die geistlichen Gebiete zu setzen. Von Leipzig aus gedachte er Halle

<sup>5)</sup> Dresdner Hauptstaatsarchiv Loc. 9140, Abschrift des Reverses, so Kurfürst Johann Friedrich etc. (Alle folgenden Loc.-Angaben beziehen sich auf das Dresdner Hauptstaatsarchiv.)

<sup>6)</sup> Man berechnete die Einkünfte auf 30 – 50 000 fl.

zu nehmen und das Erzbisthum Magdeburg zu okkupieren. Auf sein Betreiben schickte der Kaiser an die Stände beider Stifter ein Mandat, in welchem die erzwungene kurfürstliche Huldigung und die Bewilligung von Geld und Kriegsvolk an Johann Friedrich für unverbindlich erklärt und die Stiftsstände an ihren Schutzherrn Moritz verwiesen wurden.<sup>7)</sup> Indessen das kaiserliche Mandat blieb unbeachtet und die moritzianischen Agitationen hatten geringen Erfolg. Kriegsmacht allein konnte in den Bisthümern Gewinn und Vorthail bringen. Aber zunächst war Moritz ausser stande, ansehnliches zu erreichen. Im Gegentheil! Die Verständigung mit dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg zu Aussig (am 20. Februar 1547)<sup>8)</sup> bezeugt des sächsischen Fürsten Ringkampf mit überaus misslichen Verhältnissen. Moritz liess nicht ohne grosse Ueberwindung den Plan, seinem Bruder die Erzbischofswürde von Magdeburg zu erwerben, fallen und versprach, jedoch unter Vorbehalt seiner Schutzherrlichkeit, den zweiten Sohn Joachims, Markgrafen Friedrich, zum Coadjutor des magdeburgischen Erzbisthums befördern zu helfen. Dafür sollte der Markgraf als künftiger Erzbischof einen Sohn des Moritz oder seines Bruders Augustus als Coadjutor annehmen. Beide Fürsten beschliessen ausserdem, die muthwillige und ungehorsame Stadt Magdeburg allein oder mit Hilfe des Kaisers nach Verdienst zu bestrafen, ihre Festungswerke niederzureissen und alle Stiftsunterthanen in den erzbischöflichen Gehorsam zurückzubringen.

Im April 1547 entwickelte sich der Elbfeldzug, die Entscheidung bei Mühlberg erfolgte, der geächtete Kurfürst gerieth in kaiserliche Gefangenschaft und Wittenberg öffnete dem Kaiser die Thore (am 26. Mai).

Im Wittenberger Vertrage (vom 19. Mai)<sup>9)</sup> trat Johann Friedrich für sich und seine Nachkommen die sächsische Kurwürde mit der Hälfte seines Landes ab und verzichtete auf den Besitz und Schutz der Bisthümer Magdeburg und Halberstadt. Die Stiftsstände wurden insgesamt des ihm geleisteten Treueides entbunden, den

<sup>7)</sup> Dresdner Hauptstaatsarchiv, Original Nr. 11310 (Ulm, 14. Februar 1547).

<sup>8)</sup> Ebenda Nr. 11311.

<sup>9)</sup> Ebenda Nr. 11316a und b und Nr. 11317. Weiteres darüber von Woldemar Wenck in v. Sybels Historischer Zeitschrift XX, 104.

Kapiteln sagte der Kaiser Restitution des Erzbischofs zu und den aus Magdeburg verjagten und von Seiten der Stadt geschädigten Domherren stellte er Wiedereinsetzung und Schadenersatz in Aussicht. Was für uns wichtig ist: der siebzehnjährige Markgraf von Brandenburg wurde kaiserlicherseits als postulierter Administrator und Coadjutor der Bisthümer anerkannt<sup>10)</sup>, und Moritz behielt die Schutzherrschaft über die beiden Stifter.<sup>11)</sup> Es erlangten demnach die Abmachungen von Aussig kaiserliche Zustimmung, und das Schicksal der Bisthümer Magdeburg und Halberstadt lag von da an grösstentheils in den Händen der Zollern und Albertiner — beachtenswerth für die späteren Händel um den Besitz Magdeburgs.

Zwar war das evangelische Heer bei Mühlberg geschlagen, der Kurfürst von Sachsen gefangen und Wittenberg überliefert, aber damit für die Protestanten nicht alles verloren. Im entworfenen Kriegsplane der Verbündeten hatte man weiterreichende Unglücksfälle bedacht. Nach dem Falle der kurfürstlich sächsischen Bollwerke sollte die Sturmfluth des evangelischen Unheils über Magdeburg und andere Bundesstädte, zwischen Elbe und Weserstrom dahintreibend, erst in Bremen den christlichen Bund mit seinen letzten Helden vernichten. Auf Magdeburg und Bremen konnte man zählen; beide Städte verharrten in Opposition gegen den Kaiser.

Als am 29. April<sup>12)</sup> Kurfürst Moritz aus seinem Feldlager Domitsch die Niederlage und Gefangenschaft Johann Friedrichs der Stadt Magdeburg meldete und vorwurfsvoll gegen ihr Bündnis mit dem unglücklichen Fürsten im Namen des Kaisers und als Schutzherr der Stifter sie zur Ergebung aufforderte, da erwiderte der Stadtrath in freimüthiger Weise (am 2. Mai), dass er mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, auch mit anderen Fürsten, Ständen und Städten „der

<sup>10)</sup> Erzbischof Johann Albert gab von Würzburg aus seine Zustimmung.

<sup>11)</sup> Als altes kursächsisches Lehen erwarb er das magdeburgische Burggrafenam.

<sup>12)</sup> Loc. 9150, Magdeburgische Belagerung I, Bl. 1. Pomarius 43. Hoffmann II, 221. Bensen I, 51. Heinrich Merckel, Warhaftiger, außfürlicher vund gründlicher Bericht von der Altenstadt Magdeburgk Belagerung etc. (Magdeburg 1587). Der Bericht Merckels enthält keine Angaben der Seitenzahl, er findet sich auch bei Hortleder, Vom teutschen Kriege, Theil II, Buch IV, Kapitel 19, S. 1224 (ed. 1645).



christlichen Verein“ im verbrieften und versiegelten Bündnisse stehe und dass er mit Gottes Hilfe dabei zu bleiben gedenke. Nach Abschluss der Wittenberger Kapitulation gebot Karl V. die Ueberlieferung der Stadt. Umsonst. Der Magistrat erklärte, er erkenne den Kaiser als höchste Obrigkeit an, Eid und Pflicht aber hindere ihn, wegen der geforderten Uebergabe eine bestimmte Erklärung abzugeben. Auf Grund der städtischen Verfassung müsse er das Schicksal der Stadt an die Entscheidung der gesammten Bürgerschaft verweisen. Darauf erschien am 8. Juni der Kurfürst von Brandenburg vor den Thoren Magdeburgs und verlangte im Namen des Kaisers kraft kaiserlichen Mandates bei Verlust aller städtischen Privilegien einschliesslich des Stapelrechtes binnen sechs Tagen Uebergabe der Stadt.<sup>13)</sup> Die erschienenen Bürgermeister und Rathsherren gaben vor, ohne Wissen und Willen der Bürgerschaft die Stadt nicht übergeben zu können, bedenklich sogar erscheine es ihnen, die kurfürstlichen Eröffnungen an die Gemeine zu bringen. Die Magdeburger seien sich keines Ungehorsams gegen den Kaiser bewusst und die Entziehung der Privilegien müsse man Gott und der Zeit überlassen. Kürzer fertigte die Stadtbehörde einen kurfürstlichen Trompeter am 17. Juni ab.

Die Elbfeste blieb standhaft, selbst die Gefangenahme des Landgrafen von Hessen in Halle (am 19. Juni) vermochte den Muth der Stadtbürger nicht zu erschüttern. Magdeburg war entschlossen, sich als Vorkämpferin des Protestantismus, deutscher Freiheit und städtischer Selbständigkeit gegen den römischen Katholizismus, gegen die spanisch-habsburgische Gewaltherrschaft und gegen fürstliche Eroberungslust aufzuwerfen.<sup>14)</sup> Man sorgte für Vorräthe an Munition und Proviant, baute an neuen Festungswerken, verstärkte die städtische Besatzung und schickte sich an, die Beschwerden einer Belagerung zu ertragen. Allein die drohende Gefahr schwand, und die Besorgnisse entflohen.<sup>15)</sup> Karl V. brach bereits am 23. Juni in Halle

<sup>13)</sup> Das Stapelrecht wurde wirklich dem Kurfürsten zugesprochen und nach Tangermünde verlegt.

<sup>14)</sup> R. v. Liliencron, Historische Volkslieder (Leipzig 1869) Band II, Nr. 590 A, B, C gehören wohl in diese Zeit und nicht in das Jahr 1551. Vergl. A. v. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551 (Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts I, München 1873), Nr. 806, Anmerkung 4.

<sup>15)</sup> Merckel. Sleidanus (edirt von Am Ende) III, 34 berichtet im grossen und ganzen nach Merckel.

auf und zog mit den gefangenen Häuptern des schmal-kaldischen Bundes nach Oberdeutschland davon. Ohne Zweifel erwartete er, dass die Schwerkraft seiner Errungenschaften den Widerstand der norddeutschen Städte von selbst zernahmen werde. Süddeutschland lag darnieder, Kursachsen war überwunden, die böhmische Erhebung niedergeschlagen und Hessen vollzog die hallischen Vertragsartikel. Sollten die Städte Niedersachsens unter solchen Umständen ferner trotzen und des Kaisers Zorn herausfordern?

Nach Merckel sahen die sächsischen Städte für gut an, eine gemeinschaftliche Deputation an den Kaiser zu senden und mit ihm über Frieden zu verhandeln; aber die Braunschweiger Berathungen erzielten keine Einigung. Jede Stadt verhandelte dann für sich allein. In nicht allzulanger Zeit waren alle Städte mit dem Reichsoberhaupte in glimpflicher Weise ausgesöhnt, ausser Magdeburg und Bremen. Als am 6. Juli 1547 ein reitender Bote das bekannte kaiserliche Mandat, welches Ergebung forderte, von neuem nach Magdeburg brachte, da gab man eine mündliche bedeutungslose Antwort. Sechs Tage später aber fertigte der Rath einen „geschworenen Boten“ mit einem Schreiben an Karl V. ab<sup>16)</sup>, in welchem dargelegt war, dass die magdeburgische Bürgerschaft „weder dolo malo noch vorsätzlich gegen Kaiser und Reich gehandelt“ habe. Nur in Sachen der wahren christlichen Religion habe sie sich mit Kurfürsten, Fürsten, Ständen und Städten eingelassen, denn allgemein sei berichtet worden, man gehe damit um, das göttliche Wort, wie es seit Jahren aus lauter Gnade und Barmherzigkeit Gottes gepredigt werde, auszurotten. Die Stadt wisse nach menschlichen Satzungen und nach dem Worte Gottes, dass sie kaiserlicher Majestät als der allerhöchsten Obrigkeit in weltlichen Dingen allerunterthänigsten Gehorsam schuldig sei, und bitte, der Kaiser wolle sich gnädig erzeigen.

Welchen Eindruck die Haltung der Stadt auf den Kaiser gemacht, erschen wir aus seinem Verhalten. Am 27. Juli sprach er die Reichsacht in strengster Form über Magdeburg aus.<sup>17)</sup> Dem „geschworenen Boten“ der Stadt wurde auf vielfältige Bitten um gnädige Antwort nach

<sup>16)</sup> Loc. 9150, Magdeburgische Belagerung I, Bl. 3.

<sup>17)</sup> Loc. 9150 I, Bl. 25. Pomarius 49. Hortleder Theil II, Buch IV, Kap. 8, S. 1039. Sleidanus III, 41. Hoffmann II. 215.

vierzehnwöchentlichem Aufenthalte in Augsburg ein Schreiben mit kaiserlichem Siegel und der Aufschrift „An die Magdeburger“ eingeländigt. Es war der Achtsbrief vom 27. Juli.<sup>18)</sup>

Preisgegeben vom Kaiser, ging Magdeburg schweren Zeiten entgegen; aber vorläufig blickte die Stadt ohne Furcht und Zagen in die Zukunft. Noch zählte sie bedeutenden Anhang, und von sächsischer sowie brandenburgischer Seite genoss sie jetzt gnädiges, wenn auch berechnetes Entgegenkommen. Auf Anregung nämlich des Fürsten Georg von Anhalt, des geistlichen Verwalters der Merseburger Diözese, eines Gönners der evangelischen Elbstadt, schrieb anfangs Juli — niemand dachte damals an eine Achtserklärung — Dr. Ludwig Fachs, der gelehrte und in wichtigen Dingen vielverwendete kurfürstlich sächsische Rath, an den Magdeburger Syndikus Dr. Levin von Emden<sup>19)</sup>, „die städtische Sache mit dem Kaiser nicht zu übereilen, weil wohl Mittel und Wege zu Ruhe und Frieden gefunden werden könnten“. Levin von Emden nahm Rücksprache mit dem Bürgermeister Heinrich Alemann und erwiderte umgehend, dass er bereit sei, Friedensbedingungen an den Rath zu bringen und fleissig um Antwort anzuhalten; christliche, ehrliche und erträgliche Vorschläge werde man nicht ausschlagen. Die Stadt hoffe, durch gnädige Vermittelung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg mit dem Kaiser ausgesöhnt zu werden. Am 26. Juli schickten dann Rath und Innungsmeister den Kanzler Georgs von Anhalt Johann Riptsch an Dr. Fachs, um seine Vorschläge zu hören und mit ihm zu unterhandeln. Durch Fachs ermuntert, gingen sie den Kurfürsten Moritz mit einer Bittschrift um Fürsprache beim Kaiser an. Rathsuchend wandten sie sich auch an den Kurfürsten von Brandenburg. Joachim empfahl Annahme der zwölf Artikel, durch welche bis dahin die Aussöhmung der anderen Städte mit dem Kaiser erfolgt war. Diese Bedingungen aber erschienen hart und unannehmbar. Aufgefordert, sich zu erklären, welche Opfer sie der kaiserlichen Gnade zu bringen gedächten, fertigten die Magdeburger am 20. August den Rechtsgelehrten Dr. Jacob Krull nach Berlin an den Kurfürsten Joachim und den Stadtsekretär Heinrich Merckel nach Leipzig an Dr. Fachs

<sup>18)</sup> Merckel und Pomarius 47.

<sup>19)</sup> Loc. 9150 I, Bl. 3 ff. Hoffmann II, 226

ab. An beiden Orten mussten die Abgeordneten als das Hauptanliegen ihrer Mitbürger die Erhaltung des göttlichen Wortes, wie es in Magdeburg gepredigt werde, darstellen. Dagegen wollte die Stadt, zur Erlangung kaiserlicher Gnade, gleich anderen Städten allen Bündnissen entsagen, durch Bevollmächtigte einen Fussfall vor dem Kaiser thun, das Bekenntnis, zum Kriege verführt worden zu sein<sup>20)</sup>, ablegen, um Verzeihung und Aufhebung der Acht bitten, dem Kaiser und allen künftigen Reichsordnungen gehorchen und eine Geldstrafe von 8—10000 fl. zahlen.<sup>21)</sup>

Ob der Kaiser die seitherigen Forderungen mildern, ob er die besonderen Anliegen der Magdeburger berücksichtigen, ob er ihre Erbietungen für genügend erachten werde, das wurde in Brandenburg und Sachsen bezweifelt. Aber die Kurfürsten bewilligten die nachgesuchte Fürbitte. Auf dem bevorstehenden Reichstage wollten sie der Stadt „in allen Gnaden gedenken“. In schonungsvoller Weise liielten sie auch alle üblen Folgen der ausgesprochenen und bekannt gewordenen Acht nach Möglichkeit fern. Alle Belästigungen wurden verboten. Nach den hergebrachten Privilegien und Zöllen durften die Aechter in allen kurfürstlichen Ländern und Städten ungestört Handel und Gewerbe treiben. Magdeburger Kaufleute wurden zur Leipziger Michaelismesse sicher geleitet. Nur eine Forderung stellte Moritz, Magdeburg sollte seine persönlichen Feinde, besonders den Grafen Albrecht von Mansfeld, „nicht hausen und herbergen“.

Die Verwendungen der Kurfürsten in Augsburg zu Gunsten der Elbstadt waren erfolglos. Ihre gegen die Aechter geübte Nachsicht fand ungnädige Beurtheilung. Der Kaiser forderte Magdeburgs unbedingte Ergebung auf Gnade und Ungnade.<sup>22)</sup>

Karl V. stand damals auf der Höhe seiner Macht;

<sup>20)</sup> Vergleiche hier die falsche Darstellung Merckels in seinem Berichte.

<sup>21)</sup> Dr. Krull eröffnete in Berlin noch: Von Seiten der Stadt liege kein Hindernis im Wege, dass Markgraf Friedrich Erzbischof werde, sobald Erhaltung des Wortes Gottes und der städtischen Privilegien zugesagt sei. Die Zurückgabe der besetzten stiftischen Dörfer und Schlösser solle nach Vereinbarung erfolgen. Die Domherren sollten nach Abschaffung des katholischen Kultus ihre Besitzungen wiedererhalten.

<sup>22)</sup> Loc. 9151 1, Bl. 25 ff., Schreiben des Dr. Fachs vom 13. September 1547.

aller Widerstand im Reiche sollte gebrochen, Ungehorsam bestraft, Strenge gegen Rebellen geübt werden. Beide Kurfürsten mussten nach vergeblicher Fürsprache für Magdeburg dem Kaiser versprechen, die Unterwerfung der rebellischen Stadt mit Fleiss und Ernst betreiben zu wollen.

Der „geharnischte“ Reichstag zu Augsburg 1547—48 gehört zu den denkwürdigsten Reichstagen im Zeitalter der Reformation. Wie andere die dauernde Schwäche, so zeigte er die vergängliche Stärke Karls V. Weit mehr als sonst unterstützten die Katholiken die kaiserlichen Pläne, weit weniger als bisher opponierten die Evangelischen. Nie waren die Fürsten gefügiger, nie abhängiger: Moritz von Sachsen infolge der erworbenen Kurwürde, Joachim von Brandenburg wegen des Markgrafen Friedrich, beide wegen der peinlichen Verpflichtungen gegen den Landgrafen Philipp von Hessen. Die Lorbeeren des schmalkaldischen Krieges hatten dem Oberhaupte des Reiches gefürchtetes Ansehen verschafft. Karl kannte die Fülle seiner Gewalt und beutete sie aus. In geistlichen und weltlichen Dingen brachte er seinen Willen zur Geltung. Fürsten und Stände schienen dem Kaiser nichts abschlagen zu können. Die Besetzung des erneuten Reichskammergerichts wurde ihm völlig anheimgestellt, strenge Büchercensur eingeführt, der Waffendienst beschränkt und das Waffenhandwerk verkümmert; ein „Reichsvorrath“ wurde zur Erhaltung von Frieden und Recht, zur Unterdrückung geheimer Praktiken, zur Bekämpfung von Unruhe, Auflehnung und Empörung bewilligt, das Interim angenommen. Wohin sollte das führen!

Die Beschlüsse von Augsburg riefen grosse Gährung im Reiche hervor. Man sah die Freiheit deutscher Nation habsburgischer Zwingherrschaft erliegen, man sah den Protestantismus in schwerster Gefahr. Ein mächtiger Sturm des Unwillens und der Entrüstung erhob sich über die gewaltsame und despotische Einführung des Interims in den süddeutschen Städten. Zu beherztem Widerstande gegen die religiösen Neuerungen des Kaisers entschloss sich der evangelische Norden. Die treuen Lutheraner des Adels und Volkes wollten Leib und Gut für ihre Lehre, für Freiheit des Gewissens und Glaubens opfern. Magdeburg schritt an Kühnheit und Muth den Städten voran, wurde Zufluchtsstätte verfolgter Interimsfeinde, Hauptherd der literarischen Opposition, „Kanzlei Gottes“, Hort und Fels des Protestantismus.

Dem Kaiser lag überaus viel daran, alle rebellischen Umtriebe im deutschen Norden zu zügeln und zu fesseln, Magdeburg zu bestrafen. Die Sendung des Truchsess Lazarus von Schwendi bezweckte, die geächtete Elbfeste durch Verständigung mit den Stiftsständen von Magdeburg und Halberstadt, und die Rebellen Niederdeutschlands, namentlich die Grafen von Mansfeld, welche im Bisthum Bremen und Verden ihr Wesen trieben, durch Vereinbarung mit den Ständen des niedersächsischen Kreises zum Gehorsam gegen den Kaiser zu bringen.

Schwendi begann seine Thätigkeit gegen Magdeburg, „welches von niemandem belästigt wurde, gleich als ob die Acht gar nicht existiere“, Mitte März 1548 in Halle.<sup>23)</sup> Hier ermahnte er den berufenen Stiftsadel, seine Pflicht zu thun. Alsdann beschied er die Stände beider Stifter und die Harzgrafen von Schwarzenberg, Mansfeld, Stolberg, Reinstein und Hanstein nach Quedlinburg. Kapitel und Grafen schickten Gesandte, vom Adel erschienen die Angesehensten. Der kaiserliche Kommissar forderte von allen, gegen die Aechter einzuschreiten und im Interesse eigener Sicherheit die erstrebte und gefährliche Vereinigung der Grafen von Mansfeld mit Magdeburg zu verhindern. Fast niemand zeigte Neigung zu einer kriegerischen Unternehmung gegen die gerüstete Elbstadt; die einen hatten Furcht, die andern schützten Mittellosigkeit vor. Der evangelische Adel vom Anhang Johann Friedrichs brachte durch Kälte gegen Schwendi seine Abneigung und sein Misstrauen gegen den Kaiser zum Ausdruck. Nach fruchtloser Berathung wurde eine neue Zusammenkunft beantragt und auf den 9. Mai in Eisleben anberaumt. Bis dahin wollte der Adel, von Magdeburg um Vermittelung gebeten, mit der Stadt verhandeln. Schwendi schlug persönliche Betheiligung an den Verhandlungen ab; jedoch vertröstete er mit kaiserlicher Milde bei Ergebung auf Gnade und Ungnade.

Von Quedlinburg begab sich der kaiserliche Truchsess nach Hannover zum Kreistage der entbotenen niedersächsischen Stände.<sup>24)</sup> Erschienen oder vertreten waren: die Herzöge Heinrich und Erich von Braun-

<sup>23)</sup> A. v. Druffel I, Nr. 142, 145, 150, Briefe Schwendis an den Kaiser vom 3. und 19. März und vom 19. April.

<sup>24)</sup> Bucholtz VI, 273 und IX (Urkundenband) 443 u. 448. Druffel I, Nr. 150 und 153. Die Emberufung geschah für den 25. April, Schwendis Werbung erfolgte am 26. April 1548.

schweig, der Herzog von Lauenburg, die Bischöfe von Münster, Bremen und Verden, die Grafen von Oldenburg, Schaumburg, Hoya, Lippe, Diepholz, der Adel von Bremen und Verden, die Städte Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Hannover, Lübeck, Lüneburg. Die Herzöge von Mecklenburg blieben fern, die Herzöge von Holstein, die Statthalter von Lüneburg und andere Stände sandten Entschuldigungs schreiben; Hamburg verwies darauf, dass es in Reichssachen durch Holstein vertreten werde. Schwendi forderte im Namen des Kaisers vereintes und planvolles Vorgehen gegen alle Auführer; doch nur die Gesandten der beiden Herzöge von Braunschweig und des Herzogs von Lauenburg, des Bischofs und Adels von Bremen und des Grafen von Oldenburg gaben die bestimmte Erklärung ab, alle Störungen des öffentlichen Friedens nach Kräften bekämpfen zu wollen. Der kaiserliche Truchsess hielt die fünf Stände für stark genug, die unruhigen Elemente Niedersachsens im Zaume zu halten, und empfahl dem Kaiser brieflich, die willfährige Gesinnung der genannten Stände durch eine Bundesform zu befestigen.

Vom 24.—29. Mai 1548 tagten dann die Stiftsstände von Magdeburg und Halberstadt zum andern Male, aber nicht in Eisleben, wie in Quedlinburg festgesetzt worden war, sondern in Aschersleben.<sup>25)</sup> Kapitel, Adel und Städte der beiden Bisthümer nebst den schon genannten Harzgrafen erboten sich diesmal, im Falle der Noth binnen wenigen Tagen mehrere Hundert Reiter und einige Tausend Fussoldaten zum Schutze der Stifter gegen die geächtete und hartnäckige Elbstadt, die keinen Frieden begehre<sup>26)</sup>, zusammenzubringen. Zum Führer der Truppen ernannten sie den Grafen Johann Ernst von Mansfeld. In Erwägung ihrer unbedeutenden Macht aber ersuchten sie Schwendi, beim Kaiser zu beantragen, dass er den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und dem Herzoge Heinrich

<sup>25)</sup> Bucholtz IX, 446. Hoffmann II, 236.

<sup>26)</sup> Hoffmann II, 235. Die Magdeburger beschieden am 26. April 1548 das in Quedlinburg abgefasste Schreiben des Adels dahin, dass sie sich nicht entschliessen könnten, ihre Stadt auf Gnade und Ungnade zu ergeben, unbedingte und unbeschränkte Oeffnung deselben bei Tag und Nacht einzuräumen, eine grössere Zahl Geschütze zu liefern, eine hohe Geldsumme zu erlegen etc. Gegen Erhaltung der Religion und ihrer Privilegien aber wollten sie einen Fussfall thun, Abbitte leisten, etliche Tausend Gulden zahlen, alle Mitbürger vom Kriegsdienste gegen den Kaiser abhalten, kaiserlichen Feinden Durchzug und Pass verweigern etc.

von Braunschweig auferlege, als Nachbarfürsten nöthigenfalls Hilfe und Beistand zu leisten. Wiederum regte der Stiftsadel Verhandlung mit Magdeburg an; allein das Domkapitel verweigerte dieselbe und ein beim Kaiser eingereichtes Ständegesuch um Erlaubnis gütlicher Verhandlung, blieb unberücksichtigt. Vielmehr gebot ein kaiserliches Mandat vom 30. Juni den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, den Grafen und Ständen des Erzstiftes und allen Reichsunterthanen Exekution der gegen Magdeburg ausgesprochenen Acht und Aberacht.<sup>27)</sup> Kein Reichsstand protestierte. Joachim von Brandenburg äusserte, durch geeinte Kraft würden die Rebellen in kurzer Zeit zum Gehorsam gebracht werden. Kurfürst Moritz hielt eine Zusammenschickung kurfürstlicher, fürstlicher und ständischer Abgeordneter für nothwendig, um zu berathen, was gegen Magdeburg vorzunehmen sei. Da sein Vorschlag Billigung fand und der Kaiser ihn ermächtigte, so berief er die nachbarlichen Fürsten, Grafen und Stände zu einer Tagsetzung nach Eisleben für den 21. Oktober 1548.

Ernster wurde die Lage der Elbstadt. Bisher hatte sie die Acht wenig empfunden. Hie und da waren zwar Vorwerke oder Amtshöfe beraubt, Wagenladungen mit Zerbster Bier oder Tuch weggenommen worden, auch hatten kleine Zusammenstösse bewaffneter Bürger mit Stiftsedelleuten oder märkischen Standesherrn stattgefunden; aber dergleichen Plünderungen und Raufereien trugen keinen besorglichen Charakter. Meistens hatte man sich zu entschädigen gewusst. Man hatte die Märkte der Nachbarschaft heimgesucht, Klöster überfallen, Frachten aus Tangermünde aufgehoben, auch einzelne Edelleute und reiche Handelsjuden gefangen genommen. Nun erschien das kaiserliche Exekutionsmandat. Rühriger wurden die Feinde, ein schweres Unwetter schien zu nahen. In dieser Lage veröffentlichten die Magdeburger, um das Publikum zu beeinflussen, ein Schreiben (vom 1. August 1548)<sup>28)</sup>, worin sie ihr seitheriges Verhalten rechtfertigten, jede Schädigung als nothwendige Gegenwehr hinstellten und ihre Friedensliebe erwiesen. Sie entkräfteten die

<sup>27)</sup> Loc. 9150 I, Bl. 28—48. Hoffmann II, 238. Merckel. Druffel I, Nr. 177.

<sup>28)</sup> Pomarius 55. Hortleder II, 1041. Hoffmann II, 239. Druffel I, 164 (Nr. 219).



Beschuldigung, dass der Kaiser in ihrer Stadt freventlich geschmäht werde, versicherten, dass sie ihn als höchste Obrigkeit, der jedermann unterthänigen Gehorsam schulde, erachteten und betonten, dass allzu hohe Forderungen allein die Aussöhnung mit dem Kaiser verhindert hätten. Denn man gehe damit um, ihnen das reine Wort Gottes und die augsburgische Konfession, ihre Privilegien und Gerechtigkeiten zu entziehen; aber niemand könne ohne Verlust der Seelen Seligkeit vom wahren Worte Gottes abfallen. In göttlichen Dingen müsse man dem lieben Gott und seinem heiligen Worte mehr als den Menschen gehorchen. Mit Schwärmern, Rotten und Sekten hätten sie nichts zu thun: christliche Zucht und Lehre sei nicht aus ihrer Mitte geschwunden. Das Wort Gottes werde bei ihnen wie in den umliegenden Ländern und Städten rein und lauter gelehrt. Im Vertrauen, Gott werde sie bei der reinen Lehre und dem Evangelio erhalten, vor Papstes Greuel und Abgötterei, vor falscher Lehre, Lügen, Irrthümern und Menschensatzungen bewahren, baten sie jedermann ohne Unterschied des Standes, sich in feindlicher Weise nicht gegen sie gebrauchen zu lassen; es handle sich nicht um zeitliche Güter, sondern um Gottes Ehre, um das Seelenheil und um die ewige Seligkeit.

Unter den Protestanten erregte das Ausschreiben freudiges Aufsehen. Zustimmung und Beifall wurde allenthalben laut. Die Blicke der Evangelischen von nah und fern ruhten seitdem auf Magdeburg. Gar vielen erschien die geächtete Stadt als die feste Burg des Lutherthums gegen das verhasste Interim. Schon erspähten manche hier den künftigen Mittelpunkt einer nothwendigen nationalen Erhebung gegen die habsburgische Tyrannei. Erbittert freilich über das veröffentlichte Schriftstück waren die Feinde Magdeburgs; bald konnte man arg beschuldigende Entgegnungen lesen. Es häuften sich auch seitdem — wie konnte es anders sein — die Einfälle in das magdeburgische Gebiet, ärgere Unbilden als zuvor wurden verübt. Kein Wunder, wenn die Magdeburger Gleiches mit Gleichem zu vergelten suchten. Und dennoch wurde jeder Schritt der Gegenwehr feindlicherseits als Vergewaltigung, Unthat und Frevlthat verurtheilt. Das magdeburgische Domkapitel, Herzog Heinrich von Braunschweig, der Kurfürst von Brandenburg und andere liessen Klage und Beschwerden über Magdeburg an den Kaiser gelangen. Ein besonders grosses Geschrei erhob sich über den aller-

dings schonungslos rächenden Ueberfall des Klosters Hamersleben (am 19. August 1548). Karl V., davon in Kenntniss gesetzt, gab sich der Hoffnung hin, es werde die „unmenschliche Handlung zu Hamersleben“ die umwohnenden Fürsten und Stände zur Exekution der Acht endlich antreiben.<sup>29)</sup> Neben seinem Bruder Ferdinand ermahnte er, den Aechtern alle Strassen zu sperren, jeden Verkehr abzuschneiden und die Stadt zur Ergebung zu zwingen. Die Fürsten erklärten, die Exekution der Acht befördern zu wollen.<sup>30)</sup>

An dieser Stelle mag die Rückkehr des Erzbischofs Johann Albert nach Halle (am 24. Juli 1548) erwähnt werden. Der Kaiser bewilligte die öfter nachgesuchte Restitution schliesslich in der Erwartung, dass sie gegen die geächteten Magdeburger und für die Einführung des Interims im Erzstifte gute Dienste leisten werde. Die Stiftsstände huldigten von neuem; allein Annahme des Interims verweigerten die evangelischen Unterthanen standhaft. Von Magdeburg war weder Huldigung noch Ausgleichung zu erlangen. Erfolglos blieben alle Verhandlungen zu Stassfurt, Westerhusen und Neugattersleben im Zeitraume vom 15. September 1548 bis zum 31. Juli 1549 und später.<sup>31)</sup> Huldigung und Herausgabe der erzbischöflichen Aemter, welche die Magdeburger als Sicherheitspfänder betrachteten, sollte erst dann erfolgen, wenn die Versöhnung mit dem Kaiser herbeigeführt, Sicherheit der Religion und aller Privilegien verbürgt und alle Schädigungen abgestellt seien.

Eilen wir nun zur Tagsatzung nach Eisleben!<sup>32)</sup>

Am 21. Oktober 1548 trafen die Räte der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, Herzogs Heinrich von Braunschweig, des Erzbischofs von Magdeburg mit Vertretern der beiden Stifter und die Abgeordneten der Harzgrafen von Schwarzenberg, Stolberg, Mansfeld und Han-

<sup>29)</sup> Loc. 9150 I, Bl. 44. Druffel I, 164 (Nr. 262, 219). Hoffmann II, 247. Rathmann III, 549 u. a.

<sup>30)</sup> Ueber die ferdinandeische Sendung des Hans von Oppersdorf an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg: Loc. 10298, Interim domest. secundum a. 1548. Bl. 1 ff. J. Bernhard in dieser Zeitschrift III (1882), 183, 193. Langenn I, 399. Druffel I, Nr. 218, 219.

<sup>31)</sup> Loc. 9150 I, Bl. 272, 276 ff. Hoffmann II, 242. Vergl. Druffel I, 235 (Nr. 308).

<sup>32)</sup> Loc. 9150 I, Bl. 72—136. Loc. 9152. Die geächtete Stadt Magdeburg etc. 1518 enthält eine Instruktion für den Tag zu Eisleben.

stein ein. Das Herzogthum Lüneburg und die Grafschaft Reinstein liessen den Tag unbesiekt. An den Markgrafen Hans von Kütstrin war, da er im kaiserlichen Mandate nicht genannt, keine Einladung ergangen, gern aber hätte er, seiner Aeusserung nach, an den Verhandlungen theilgenommen. — Auf dem Rathhause zu Eisleben fanden sich die Gesandten ein. Debatten über Förmlichkeiten, über die Reihenfolge der abzugebenden Erklärungen, über Votierung, Umfrage und Schlussrede füllten die Stunden der ersten Sitzung am 22. Oktober aus. Die kurfürstlich sächsischen Rätthe<sup>33)</sup>, mit Verhaltensmassregeln weitläufig ausgestattet, beanspruchten, da ihr Herr im Auftrage des Kaisers die Versammlung berufen habe, das Recht zu proponieren, dem Rauge nach Umfrage zu halten, die Vota anzuhören und in der Schlussrede ihre Meinung darzulegen. Die erzbischöflichen Geschickten dagegen verlangten, die sächsischen Rätthe sollten ihre Erklärung allemal zuerst abgeben. Zuletzt wurde der Geschäftsgang den Wünschen der sächsischen Rätthe gemäss festgestellt.

In den Sitzungen des 23. und 24. Oktober wollten die kurfürstlich brandenburgischen Rätthe die Exekution der Acht durch den Kaiser und sein fremdländisches Kriegsvolk auf alle Fälle verhütet wissen. Es sollten die berufenen Fürsten und Stände 600 Reiter und 2000 Knechte anwerben und mit diesen Truppen die städtischen Ausfälle hindern, Verkehr und Handel stören, Proviantzufuhr abschneiden und den Magdeburgern die besetzten stiftischen Flecken und Häuser wieder entreissen. Unterhaltung des Kriegsvolkes sollte Sache aller, die Herbeischaffung von Geschütz und Munition Sorge des Erzbischofs sein. Die Geschickten des Erzbischofs und die Vertreter der Kapitel stimmten den Brandenburgern fast in allen Punkten bei, hauptsächlich drangen sie auf rasche und beharrliche That. Die braunschweigischen Rätthe, einverstanden mit einer Kriegsunternehmung gegen Magdeburg, zogen vor allem die Kosten in Betracht und regten an, den Kaiser um eine stattliche Beisteuer zu ersuchen. Die kursächsischen Rätthe nebst Adel und Grafen riethen vom „offenen Kriege“ ab<sup>34)</sup>

<sup>33)</sup> Georg Vitzthum von Eckstädt, Christof von Werthern und Dr. Johann Stramberger.

<sup>34)</sup> Loc. 9153, Magdeburgische Händel, so merenteils bei

und schlugen vor, sich mit Sperrung der Strassen, Schädigung des Handels und Gewerbes, Abforderung aller in Magdeburg weilenden Untertanen, Verhaftung auswärtiger magdeburgischer Bürger und Einziehung der städtischen Besitzungen, Güter, Geldsummen, Zinsen und Renten in allen Nachbarländern, Städten und Flecken zu begnügen. Auf solche Weise glaubten sie die Aechter ohne grosse Kosten und Gefahren zum Gehorsam gegen den Kaiser bringen zu können. Gegen die städtischen Ausfälle hielten sie den Erzbischof mit seinen Stiftssassen und jeden benachbarten Fürsten allein für widerstandsfähig. Sie brachten in Erinnerung, dass es im Reiche nicht Herkommen sei, durch einen gemeinsamen Krieg die Exekution der Aelt zu vollziehen. Laut alter Form der Achtbriefe genüge jedermann der Acht, wenn er mit den Geächteten nichts zu schaffen habe. Bedenklich sei eine Abweichung vom alten Brauche und Einführung eines neuen. Nach altem Herkommen möge jeder seine Schuldigkeit thun; es stehe dem einzelnen frei, die Aechter mit Heeresmacht anzugreifen und ihre Güter, Waaren und Gelder in jedem Amte einzuziehen. Man möge aber verhüten, dass unter dem Scheine des Achtsrechtes Strassenraubereien und sonstige Plackereien gegen andere Leute verübt würden.<sup>35)</sup> Truppenwerbung sei ohne Noth und Krieg kostspielig und gefährlich. Magdeburg biete keinen Schadenersatz für den schnell wachsenden Kriegsaufwand; Land und Leute aber seien erschöpft und zahlungsunfähig. Durch Krieg werde der gemeine Mann unwillig und aufgebracht; jeder wisse, wie es des Interims halber in den Seestädten und an anderen Orten beim Volke stehe.

Derartig liessen sich die sächsischen Rätthe hören. Kaum brauchen wir noch besonders hervorzuheben, dass sich die Geschickten der Fürsten und Stände in zwei Parteien schieden. Mannigfache Sonderinteressen dieser und jener Art leiteten die eine und die andere. Kein einheitlicher Beschluss wurde erzielt. Der „Abschied“

---

Dr. Mordeisen a. 1550—57 gewesen. Georg von Carlowitz und Dr. Fachs waren besonders gegen den Krieg, „in welchen man Moritz gern führen wollte“, Brief aus Zeitz vom 21. Oktober 1548. Ueber den Aufenthalt beider in Zeitz vergleiche W. Wencks Abhandlung in v. Webers Archiv für sächsische Geschichte VIII (1870), 203.

<sup>35)</sup> Vergl. Melchior von Osses Handlungsbuch in der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden S. 104 ff. Druffel I, Nr. 233.

stellte an den Kurfürsten von Sachsen das Verlangen, einen neuen Tag anzuschreiben. Ueber einen gemeinschaftlichen Bericht an den Kaiser einigte man sich nicht, da die brandenburgischen, erzbischöflichen und braunschweigischen Rätthe die Vota der einzelnen aufgezählt wissen wollten.<sup>36)</sup> Die am 25. Oktober an die Magdeburger abgefasste Schrift mit der Ermahnung zum Gehorsam gegen den Kaiser unterzeichneten und besiegelten nur die Abgesandten Sachsens, Brandenburgs und der Grafen; die übrigen lehnten ab.<sup>37)</sup>

Sobald das Resultat der Eisleber Verhandlungen bekannt wurde, tadelten die Gegner Magdeburgs die Haltung Sachsens. Niemand bezweifelte, dass Moritz aus politischen Gründen die Aechter auf alle Weise begünstige. Mit bitteren Worten wurde gerügt, dass kaiserlichem Befehle zuwider den Magdeburgern in sächsischen Landen nach wie vor freies Geleite gegeben werde.<sup>38)</sup> Selbst der Kaiser war der Ansicht, Moritz betreibe allzusehr den eignen Vortheil. Es fruchtete wenig, die unlaufenden Beschuldigungen entkräften zu wollen.

Nach längerem Briefwechsel zwischen Moritz und den Nachbarfürsten wurde Halle als Ort der zweiten

<sup>36)</sup> Ueber den kurfürstlich sächsischen Bericht an den Kaiser siehe Loc. 9150 I, Bl. 115, 122, 336. Vergl. Druffel I, Nr. 233 und 258. Der Kurfürst gab an, dass einige der Ansicht gewesen seien, 600 Reiter und 2000 Knechte zu rüsten, die geraubten Häuser wieder einzunehmen und Magdeburg zu unterwerfen, wenn der Kaiser Gell gebe und vor Ersatz aller Kosten die Aechter nicht zu Gnaden annehme. Andere hätten die Stadt nur schriftlich zum Gehorsam ermahnen und allen Verkehr lähmen wollen. In der Meinung, der Kaiser wünsche die Unterwerfung Magdeburgs mit möglichst geringen Kosten, habe er ähnlich seinen Darlegungen in Augsburg angeben lassen, auf welche Weise die Handelsstadt am leichtesten zum Gehorsam zu bringen sei. Infolge des Ausbleibens der Gesandten des Herzogs Erich und der Zeller Regierung sei ein neuer Tag und schriftliche Warnung an Magdeburg beschlossen worden. — König Ferdinand erhielt keinen Bericht über den Tag von Eisleben; ziemlich spät erst erfuhr er von anderer Seite über die Verhandlungen. Siehe Druffel I, Nr. 258 (Ferdinand an Karl V., Wien, 6. Jan. 1549).

<sup>37)</sup> Die magdeburgische Antwort vom 27. Oktober war ein kurzer Auszug des Ausschreibens vom 1. August 1548 und eine kurze Wiederholung der Instruktion vom 20. August 1547 (s. oben S. 288). Sie befriedigte den Kurfürsten so wenig, dass er eine nachfolgende Klag- und Bittschrift gar nicht annahm, sondern dem Boten unerbroschen wieder zustellen liess. Unzugänglich blieb er der schriftlichen Verwendung des Herzogs Franz von Lüneburg.

<sup>38)</sup> Loc. 9150 I, Bl. 140, 141.

Zusammenkunft zu weiteren Berathungen über die Exekution der magdeburgischen Acht bestimmt. Am 19. Dezember 1548<sup>39)</sup> erschienen die Abgeordneten und Rätthe der Stände und Fürsten, ausgenommen des Herzogs Heinrich von Braunschweig. Die Negotiationen begannen. Die kursächsischen Rätthe<sup>40)</sup> verharteten laut Instruktion in der zu Eisleben eingenommenen Position. Die brandenburgischen und erzbischöflichen Geschickten dagegen drangen ungeduldig und „stracks“ auf „offene Fehde“ gegen die Geächteten und zeigten an, dass ihre Herren entschlossen seien, den Krieg allein zu beginnen, sofern sich der Kurfürst von Sachsen absondere, und dass sie dem Kaiser ihr Vorhaben zu erkennen geben wollten. Der Kriegskosten halber schlugen sie vor, beim Kaiser zu beantragen, dass er gestatte, die nothwendigen Ausgaben zunächst von ihren Beiträgen zu dem in Augsburg bewilligten Römerzuge („Vorrath“) zu bestreiten und nöthigenfalls durch die Reichssteuer der beiden sächsischen und anderer Kreise zu decken. Um ein kaiserliches Darlehen sollte angehalten werden.

Die sächsischen Rätthe hatten Weisung, baldmöglichst über die Verhandlungen in Halle zu berichten. Es geschah. Kaum konnte irgend ein Zweifel darüber herrschen, dass der Erzbischof und der Kurfürst von Brandenburg weder einlenken noch sich mit der von Sachsen empfohlenen Achtsvollstreckung begnügen würden. Zu entschieden war ihre Forderung. Kurfürst Moritz stand vor der Alternative, entweder zuzustimmen oder sich abzusondern. In dieser kritischen Lage brachte er die magdeburger Angelegenheit in Leipzig nicht nur zum wiederholten Male vor den Landrath, sondern auch vor den kleinen Ausschuss der Landstände und in seiner Anwesenheit vor „die gesammte Landschaft“, welche hauptsächlich des Interims wegen zusammenberufen war.<sup>41)</sup>

Die leitenden Geister aller Berathungen waren Dr. Fachs und Christof von Carlowitz. Ihren abweichenden Ansichten schlossen sich mehr oder weniger alle

<sup>39)</sup> Loc. 9151 I, Bl. 173.

<sup>40)</sup> Christof von Taubenheim, Otto von Diskau, Andreas Pflug und Dr. Stramberger.

<sup>41)</sup> Loc. 9150 I, Bl. 190. Loc. 9354, Landtag zu Leipzig Weynachten a. 1548, Bl. 196. Osses Handelbuch S. 109. Schon früher hatten Berathungen mit dem „Landrathe“ (angesehene Herren vom Adel und kursächsische Rätthe) stattgefunden.

anderen an.<sup>42)</sup> Dr. Facs und seine Gesinnungsgenossen erhoben grosse Bedenken gegen einen Krieg. Da war der Anhang Magdeburgs zu fürchten und Kriegserweiterung, besonders dann, wenn der schwerkranke Kaiser plötzlich mit Tode abgehe. Man warnte vor der üblen Nachrede, der Kurfürst helfe das Interim mit Gewalt einführen, denn sie erzeuge Hass und Unwillen. Auf das Herkommen gestützt, bestritt man die Pflicht, kraft kaiserlichen Befehles jeden beliebigen Krieg führen zu müssen, und widerrieth eine Willfährigkeit, welche beschwerlichen Neuerungen Balm breche. Man bezweifelte, dass der Kaiser Kriegsmittel bewilligen werde, berechnete die Unzulänglichkeit der sächsischen Reichssteuerantheile und erwies, dass sich die schwerste Kriegslast auf den Kurfürsten von Sachsen wälzen werde. — Christof von Carlowitz und andere hoben hervor: der Landfriede verpflichte die Stände jedes Kreises zur Exekution ausgesprochener Reichsacht. Absonderung erzeuge den Verdacht, als stehe der Kurfürst mit den Aechtern im geheimen Einverständnisse. Nachsicht und Milde stärke deren Muthwillen und Ungehorsam. Der Kaiser habe die Exekution befohlen. Nichtbeachtung des kaiserlichen Befehles habe dessen Ungnade zur Folge. Es müsse aber des Kurfürsten Sorge sein, kaiserliche Gnade zu erhalten. Noch sei die landgräfliche Sache unerledigt, noch schwebe die Verhandlung mit dem römischen Könige wegen dreier Aemter, unausgeglichen seien die Irrungen mit den jungen Herren von Weimar und dem vormaligen Kurfürsten, keine Fremde besitze man an den Nachbarn, und heftiger Unwille herrsche des Interims halber bei den Unterthanen. Schwinde überdies des Kaisers Vertrauen und Wohlwollen, dann werde die schwierige Lage des Kurfürsten noch schwieriger werden. Der Kurfürst habe keinen Grund, die Magdeburger zu schonen, ihretwegen Kaiser und König, Fürsten und Stände gegen sich aufzubringen oder den Verlust der Schutzherrlichkeit über die Stifter zu wagen; denn die Aechter seien Feinde des Kurfürsten und hätten ihn durch böse Reden verlästert, auf der Kanzel geschmäht, durch Schriften, Lieder und Gemälde geschändet. Ihre Rebellion schädige Verkehr und Handel;

---

<sup>42)</sup> So Dr. Mordeisen (Kanzler), Komerstadt, Melchior von Osse, Ernst von Miltitz, Sebastian von Wallwitz, Hans von Ponikau, von Schleinitz u. a.

der Betrieb der Bergwerke stocke und die Märkte seien leer. Der Muthwille und die Macht der Aechter müsse gebrochen werden, sonst behalte der Kurfürst in Zukunft beschwerliche Nachbarn an ihnen. Nach Belieben könnten sie den Elbstrom sperren und „Unterschleif“ begünstigen. Magdeburg sei wohl gelegen zur Unterstützung aller feindlichen Anschläge gegen den Kurfürsten. Wie jetzt, so werde die Stadt auch künftig in religiösen und weltlichen Dingen gegen den Kurfürsten praktizieren, seine Unterthanen verhetzen, seine Person verkleinern und verunglimpfen. Ueberdies sei zu bedenken, dass der Kaiser die Achtsexekution auf alle Fälle entweder in eigener Person oder durch Reichsstände vollziehen werde. In keinem Falle bleibe der Kurfürst verschont, er werde Geld, Kriegsvolk oder Geschütz gewähren müssen. Ziehe der Kaiser mit Kriegsvolk heran, dann habe der Kurfürst grössere und beschwerlichere Lasten zu tragen, als wenn er im Auftrage des Kaisers mit den Nachbarfürsten gegen die Aechter vorgehe. Neben Vollziehung der Achtsexekution werde der Kaiser voraussichtlich auch das Interim aller Orten einführen und die Geistlichkeit in die eingezogenen Kirchengüter wieder einsetzen.

Man ersieht hieraus, wie viele Gründe sich für einen Achtskrieg zusammenstellen liessen. Allein die evangelischen Landstände, obgleich von dem kaiserlichen Befehle, von dem Entschlusse der in Halle vertretenen Fürsten und Stände und von der seitherigen Haltung der Aechter in Kenntniss gesetzt, widerriethen „offene Fehde“ gegen Magdeburg. Der Krieg mit seinen Sorgen und Schrecken, mit seinen Lasten und Opfern war allen ein Greuel; alle wünschten, irgend welche Gefahren für ihre Religion zu vermeiden. Sie ersuchten den Kurfürsten, sich in seinem Lande mit dem herkömmlichen Achtszwange zu begnügen und nur das zu thun, was ihm zufolge der Landfriedensordnung als gehorsamem Kurfürsten des Reiches zu thun gebühre.

Inzwischen war zu Halle läuhaltend weiter verhandelt worden. Die sächsischen Rätthe hatten der dringlichen, fast stürmischen Hitze der anderen ermattende Ruhe entgegengesetzt. Mochte man drängen und treiben, Kurfürst Moritz vermied, sich schon jetzt für oder gegen den Achtskrieg definitiv zu entscheiden. Noch bot sich ein bequemer Ausweg dar. Er liess vorschlagen, zunächst den Kaiser um Ueberlassung der Römergelder oder um



Gewährung eines Darlehns zu bitten und seine Resolution zu erwarten. Stehe doch der Winter vor der Thüre, der jede ansehnliche Kriegsunternehmung hemme.

Darauf verliessen die Verordneten Halle, ohne einen Beschluss, welcher den Kampf gegen Magdeburg in nahe und bestimmte Aussicht nahm, erzielt zu haben. Moritz gab zwar seinen Unterthanen bestimmte Verhaltensmassregeln gegen die Aechter, er selbst aber „sass still und dissimulierte“, die starken Gelüste nach dem Besitze der Elbstadt verbergend. Die Klage des Erzbischofs, man dürfe den Magdeburgern nicht länger zusehen, und die Bitte um hilfreiche Unterstützung blieben ungehört. Der Kurfürst enthielt sich jeder feindlichen Unternehmung.<sup>43)</sup>

Erst gegen Mitte Februar 1549 erwiderte der Kaiser die Berichte über die Berathungen in Eisleben und Halle.<sup>44)</sup> Schwere Krankheit hatte seine Antwort verzögert. Mit Vorsicht rügte er, wie wenig gegen Magdeburg geschehen sei; schärfer und rücksichtsloser sollte gegen die Aechter verfahren werden. Das Gesuch um Bewilligung eines Theiles der Reichssteuer für den Unterhalt von 600 Reitern und 2000 Knechten schlug er rundweg ab. Der „Vorrath“ sollte allein Deutschlands höchsten Zwecken dienen. Wenig drückend erschien ihm für den einzelnen die Kriegslast, sofern sie nach Verhältnis auf die beteiligten Stände vertheilt werde. Nach seiner Meinung musste Magdeburg, bereits durch einen zweijährigen Kriegszustand merklich geschwächt, dem ernstlichen Angriffe der Fürsten und Stände bald erliegen. Da er, fern von Deutschland, in den Niederlanden weilte, so sollte König Ferdinand zur Hilfeleistung angewiesen werden; mit ihm sollte man sich ins Einvernehmen setzen.

Wiederholt war im brieflichen Verkehre Karls V. mit seinem Bruder die magdeburgische Angelegenheit erörtert worden.<sup>45)</sup> Ferdinand war überzeugt, dass die Exekution der Acht sehr leicht gefördert werde, wenn man dem

<sup>43)</sup> Loc. 9150 I, Bl. 231, 235 (Brief des Erzbischofs vom 20. Februar 1549). Druffel I, Nr. 295. Am 12. Mai 1549 schrieb Kurfürst Joachin an den Kaiser: er werde wissen, durch wessen Schuld die Ausführung der Achtsexekution mangle.

<sup>44)</sup> Loc. 9151 I, Bl. 244. Das kaiserliche Schreiben ist vom 11. Februar aus Brüssel datiert. Druffel I, Nr. 272 gibt den 15. Februar an. Rückdatierung kam wohl häufig vor. Hoffmann II, 244, Brief Karls V. an den Erzbischof Johann Albert vom 18. Februar 1549.

<sup>45)</sup> Vergl. Druffel I, Nr. 235 und 245.

Kurfürsten von Sachsen gewinnreiche Entschädigung verspreche oder ihm wenigstens die Aussicht eröffne, die eroberte Stadt unter ehrenvollen Bedingungen in seiner Hand behalten zu können. Karl theilte diese Ansicht und würde sich leicht zu bestimmten Erbietungen entschlossen haben, wenn ihn nicht wichtige Bedenken zurückgehalten hätten. Da galt es die Rechte des Erzbischofs zu wahren, Interim und Unterwerfung unter das Konzil im Auge zu behalten. Hinsichtlich der Religion musste man sich vor Einräumung bestimmter Vortheile bindende Versicherung verschaffen, denn nach Einnahme der Stadt war weniger auf Willfährigkeit und Gefügigkeit des Kurfürsten zu rechnen. So weit man Moritz kannte, stand zu erwarten, dass er, unverpflichtet in den Besitz der Elbstadt gelangt, noch mehr als zuvor in Religionssachen zögern, hinhalten und Schwierigkeiten bereiten werde. Zur Vorsicht mahn- ten also die Verhältnisse.

Als der erwähnte kaiserliche Brief vom 11. Februar 1549 in Sachsen anlangte, befand sich der kurfürstliche Rath Christof von Carlowitz schon auf der Reise nach Prag an den königlichen Hof.<sup>46)</sup> Es erfolgte die Sendung demnach nicht auf Grund des kaiserlichen Schreibens. In der Hauptstadt Böhmens verhandelte Carlowitz vom 3.—11. April theils mit dem Könige, theils mit dessen Rätthen Hans Hoffmann und Dr. Gienger über Interim, Magdeburg und andere Angelegenheiten. Bezüglich Magdeburgs erbat der Gesandte königlichen Rath — was in diesem Falle einer Ausforschung königlicher Gesinnung und Meinung gleichkam. Auffällig ist Carlowitz' Bemühung, die magdeburgischen Gefahren für den weitabgelegenen König nicht minder bedenklich als für den benachbarten Kurfürsten hinzustellen. Weniger befremdet, dass er die jungen Herren von Weimar in enge und für Kursachsen lästige Verbindung mit den Aechtern brachte. Die kürzlich erfolgte Uebersiedelung des Nikolaus von Amsdorf, des vornehmsten weimari- schen Prädikanten, nach der Elbstadt musste die Behauptung stützen, dass Weimar und Magdeburg die Hauptagitationsplätze gegen Ferdinand und Moritz als die Getreuen des Kaisers seien. In kun-

---

<sup>46)</sup> Loc. 9150 I, Bl. 235, Instruktion vom 28. März 1549. Des Kaisers Brief kam am 30. März in Torgau an. Nach Bl. 252 wurde eine Abschrift Carlowitz nachgeschickt, um den Inhalt bei den Berathungen in Prag berücksichtigen zu können.

diger Auseinandersetzung der norddeutschen Verhältnisse warnte Carlowitz vor unruhigen Bewegungen, die sich beim plötzlichen, zu besorgenden Tode des Kaisers gefährlich entwickeln könnten. Alles bezweckte, ein ernstliches Einschreiten gegen Magdeburg als dringend nothwendig erscheinen zu lassen. König Ferdinand wurde in der That völlig überzeugt, dass durch Lässigkeit und Lauheit „des Kaisers Acht mehr verschimpft als vollzogen“, die Halsstarrigkeit der Aechter bestärkt und schädliche Praktik genährt werde. Energisches Vorgehen allein konnte nach seinem Dafürhalten ferneren Abfall vom Kaiser verhüten und aufrührerische, wegen der Religion und aus politischen Gründen angezettelte Umtriebe einheimischer und fremder Fürsten vernichten.

In Anbetracht dessen legte er dem kaiserlichen Bruder weitläufig dar, auf welche Weise wohl am geeignetsten und wirksaunsten gegen Magdeburg vorgegangen werden könne.<sup>47)</sup> Er dachte an Belagerung der Stadt, an Exekution nach der Kammergerichtsordnung durch die ober- und niedersächsischen Kreisstände, an Beschlagnahme aller Kaufmannsgüter, die aus und nach Magdeburg geschafft würden und an andere Wege. Für sehr erspriesslich hielt er es, wenn der Kaiser selbst die Exekution in die Hand nehme oder durch einen Kommissar betreiben lasse. Kaiserliche Mithilfe, geschehe sie nun durch Anweisung eines Theiles vom Vorrathe oder durch ein Darlehen, glaubte er überaus förderlich, um die nachbarlichen Stände zu grösseren Leistungen zu ermuntern. Nicht unerwähnt blieb, dass nach Carlowitz' Bericht der Kurfürst von Sachsen wegen der widerstrebenden Landstände die Exekution allein nicht unternehmen und sein Land ohne Hoffnung auf irgend einen Nutzen nicht gefährden wolle. Als kürzesten Exekutionsweg gab schliesslich Ferdinand an, die Eroberung Magdeburgs den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg mit der Aussicht, die Stadt neben dem Erzbischofe als Eigenthum besitzen zu dürfen, zu übertragen.

Karl V. erklärte sich in seiner Erwidernng zur Verhütung eines allgemeinen deutschen Krieges gegen die Belagerung Magdeburgs; aber den Bau von Blockhäusern

---

<sup>47)</sup> Druffel I, Nr. 285, 286 u. 294, Briefe vom 10. April und Antwort vom 10. Mai. Vergl. Nr. 295, Kurfürst Joachim an Karl V., am 12. Mai 1549.

erachtete er für zweckmässig. Durch Mandate und Kommissare wollte er unverzüglich auf die sächsischen Kreisstände einwirken.<sup>48)</sup> Er billigte die Berufung eines sächsischen Kreistages, den dann ein kaiserlicher Edelmann, mit königlicher Instruktion versehen, besuchen und dahin beeinflussen sollte, dass der Reichsvorrath unangetastet bleibe und dass er (der Kaiser) wegen seiner äussersten Geldnoth weder in Kriegskosten verwickelt, noch zum Leiter der magdeburgischen Unternehmung gewählt werde. Hinsichtlich des Vorschlages, zwei Drittel der eroberten Stadt den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu überlassen, brachte Karl V. in Erinnerung, dass diese Sache der Einwilligung des Erzbischofs bedürfe.

König Ferdinand fasste den letzten Punkt zunächst ins Auge, in zweite Linie stellte er Berufung der sächsischen Kreisstände. Die Gelegenheit, über den verlockenden magdeburgischen Beutetheil mit Moritz zu verhandeln, bot sich sehr bald dar. Carlowitz hatte während seines Aufenthaltes am königlichen Hofe eine Zusammenkunft des Königs und Kurfürsten zu rascher Erledigung mehrerer Angelegenheiten und zu mündlicher Besprechung der Exekutionssache vorgeschlagen, und Ferdinand war bereitwillig darauf eingegangen. So geschah es, dass Moritz anfangs Juni 1549 in Prag erschien.<sup>49)</sup> Auf Wunsch des Königs begleiteten ihn nur wenige Personen, darunter Carlowitz und Dr. Fachs, denn auf das geheimste und im engsten Kreise sollten alle Dinge behandelt werden. Ziemlich rasch wurden die zwischen der böhmischen Krone und dem kursächsischen Hause schwebenden Lehnstreitigkeiten zur Zufriedenheit des Königs abgethan. Ueber Einführung des Leipziger Interims in Sachsen, worauf Kaiser und König beharrlich bestanden, gab Moritz gute Vertröstung. Betreffs der Achtsexekution liess er sich willig finden, allein und ohne Hilfe Joachims von Brandenburg die Einnahme der Stadt durch geheime Praktik und Verrath oder durch Gewalt und Verhandlung zu versuchen. Für Mähen, Gefahren und Kosten beanspruchte er den Besitz der halben Stadt, freie Ver-

<sup>48)</sup> Am 18. Mai 1549 erging ein Ausschreiben an alle Stände des ober- und niedersächsischen Kreises und an einzelne Stände benachbarter Kreise. Loc. 9150 I, Bl. 291 u. 295. Pomarius 60. Sleidanus III, 160. Hortleder II, 4, Kap. 4, S. 1043.

<sup>49)</sup> Druffel I, Nr. 308. W. Wenck in v. Webers Archiv für sächs. Geschichte VIII (1870), 232 u. IX (1871), 409.

fügung über Geschütze, Munition, Lebensmittel etc. und die Hälfte der Strafsumme, welche die Stadt in der abzuschliessenden Kapitulation bewilligen werde — sie sollte die Summe von 100000 fl. nicht übersteigen. In Anerkennung der kurfürstlichen Nachgiebigkeit bei Erledigung der streitigen Lehnssachen und jedenfalls auch in Rücksicht der damals schon viel behandelten Successionsfrage, bei welcher die Dienstfertigkeit des sächsischen Kurfürsten überaus wichtig erschien, kam Ferdinand den Wünschen seines Gastes möglichst weit entgegen. Aber endgiltig sollte erst dann über Magdeburg abgehandelt werden, wenn der kaiserliche Rath von Schwendi angelangt sei und des Kaisers Willen kundgegeben habe. Obgleich Schwendi täglich erwartet wurde, so dehnte der Kurfürst seinen Prager Aufenthalt doch nicht bis zur Ankunft desselben aus. Aber er beauftragte Carlowitz, zu bleiben und den magdeburgischen Handel zum Abschluss zu bringen.

Am 10. Juni 1549 traf Schwendi mit kaiserlicher Instruktion und Vollmacht ein.<sup>50)</sup> Was zu erwarten war, geschah. Der Truchsess nahm Anstoss an den Abmachungen des Königs mit Moritz. Im Sinne des Kaisers wollte er den sächsischen Kurfürsten mit der magdeburgischen Angelegenheit nicht allein betraut sehen. Jedes Unternehmen gegen Magdeburg, behauptete er, werde von zwei Kurfürsten erfolgreicher als von einem ausgeführt, und zwei könnten leichter als einer die mächtige Stadt beherrschen. Es seien auch die handelnden Personen und die liegenden Verhältnisse genau in Erwägung zu ziehen. Der erzbischöfliche Antheil an der Stadt werde weit gesicherter sein, wenn sich diese in den Händen zweier, als in der Gewalt eines einzigen Fürsten befinde. Gewisse Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten würden auf solche Weise vermieden werden.

Der König stimmte im ganzen zu; aber trotz seines kürzlichen Vorschlages im Briefe an den Bruder wollte er den Kurfürsten von Brandenburg nicht mehr in die Sache hineingezogen wissen, denn derselbe könne, schlage man den Weg der Gewalt gegen Magdeburg ein, wegen seiner Armuth und seiner Schulden nicht viel helfen; geheime Verhandlung dagegen und Verrath werde besser

---

<sup>50)</sup> Schwendi war am 2. Juni in Brüssel abgereist, Druffel I, Nr. 317. Ueber den Aufenthalt in Prag siehe Nr. 306.

einer Person überlassen. Der Kurfürst von Sachsen hoffe, durch geheime Praktik und verrätherische Umtriebe schnellere Erfolge als durch Gewalt zu erzielen. Darauf erlaubte sich Schwendi zu äussern, dass der Kaiser ohne Zweifel einverstanden sein werde, wenn der König sich an Stelle des Kurfürsten von Brandenburg mit dem Kurfürsten von Sachsen in die magdeburgische Affaire einlasse; sicherlich werde dann der Erzbischof weit eher auf seine Rechte verzichten und einer Theilung der städtischen Herrschaft zustimmen, als wenn der Kurfürst von Sachsen mit ihm allein die Stadt innehaben solle. Ferdinand zeigte wenig Neigung, auf diesen Plan einzugehen, doch wies er denselben nicht gänzlich zurück und versprach, mit Carlowitz darüber in besondere Verhandlung zu treten. — Was halfen indessen alle planvollen Entwürfe! Ehe abgeschlossen werden konnte, musste man sich mit dem Erzbischof Johann Albert zu verständigen suchen. Von seiner Entscheidung hing die endgiltige Vereinbarung mit Moritz oder ungünstigenfalls die Zusammenberufung der sächsischen Kreisstände ab. Daher wurden Lazarus von Schwendi und der königliche Reichserbmarschall Georg von Pappenheim im Namen des Kaisers und Königs nach Halle entsandt.<sup>51)</sup> Behutsam und vorsichtig traten beide an ihre Aufgabe heran. Von allgemeinen Dingen ausgehend, berührten sie ganz allmählich den eigentlichen Zweck ihrer Sendung. Mit ruhiger Breite legten sie dann die Gründe dar, welche den Kaiser und den König bestimmt hätten, rathend zu bitten, dass der Erzbischof die Herrschaft über Magdeburg mit dem Kurfürsten von Sachsen oder mit diesem und dem Kurfürsten von Brandenburg theilen möge. Hinweisend auf die gänzliche Entfremdung der Stadt vom Erzbischofe, auf die wiederholt erfolglosen Verhandlungen mit den Aechtern und auf die gefährliche Lage der Gegenwart, zählten sie die Vortheile auf, welche er mit Hilfe der Kurfürsten in Zukunft geniessen werde. Um eine erwünschte Erklärung zu gewinnen, bemühten sich die Gesandten, die Schwierigkeit und Ungewissheit einer erfolgreichen Belagerung darzustellen, die Kosten und Lasten, die Greuel und Verwüstung eines Krieges zu schildern, die Armuth, Mittel- und Machtlosigkeit, die Gleichgiltigkeit und neidische

---

<sup>51)</sup> Druffel I, Nr. 317. Bericht Schwendis an Karl V. vom 18. Juli 1549 aus Prag.

Feindschaft der Nachbarn hervorzuheben. Vergebens, der Erzbischof wollte weder auf einen Theil, noch auf die Hälfte der Stadt verzichten. Misstrauisch war er gegen beide Kurfürsten, in höherem Grade gegen Moritz. Er fürchtete für sich, für seine Nachfolger und für das Erzstift. Hatten doch nach seiner Ueberzeugung beide Kurfürsten ununterbrochen Praktiken im Erzstifte getrieben, um Rechte und Prärogativen zu erwerben und ihren Fuss immer weiter vorzusetzen. Mit keinem der beiden Kurfürsten, auch nicht mit dem Könige von Böhmen und Moritz von Sachsen wollte der Erzbischof den Besitz der Stadt theilen, gezwungen allein die weltliche Herrschaft an den Kaiser abtreten.

Genug, die Mission scheiterte vollständig. Es scheiterte in ähnlicher Weise Schwendis Plan, die Ernte der Magdeburger mit Hilfe aufgebotener kurfürstlicher, fürstlicher und ständischer Reiterei zu stören, um den Muth des gewöhnlichen Volkes zu brechen, Parteiung zu erregen und Unruhen zu schüren. Der Erzbischof zwar bewilligte 150 Reiter und Graf Johann Georg von Mansfeld versprach, Mannschaft aufzubieten; aber Kurfürst Moritz schlug, vergeblich an seine Schutzherrlichkeit und an die Gefährlichkeit der Elbnachbarn erinnert, die geforderten 200 Reiter ab. Durch die Gutachten seiner in Eile zusammenberufenen vornehmsten Rathgeber genöthigt, stellte er ein Unternehmen gegen Magdeburg aus dem Stegreife als unerspriesslich und bedenklich dar. Von einer stattlichen Rüstung nur erwartete er sichern Erfolg gegen die Aechter. Auf die in Aussicht gestellte Versammlung der sächsischen Kreisstände verweisend, erklärte er, mit ihnen seine Pflicht als Kurfürst des Reiches thun zu wollen.<sup>52)</sup>

Infolge der Torgauer Zurückweisung unterliess Schwendi, seinen Plan noch weiter zu verfolgen, überzeugt, dass der Kurfürst von Brandenburg, Herzog Heinrich von Braunschweig und andere Fürsten und Stände sich auf Moritz von Sachsen als den vornehmsten und mächtigsten Fürsten beider sächsischen Kreise berufen würden. Der kaiserliche Geschäftsträger kehrte mit

---

<sup>52)</sup> Loc. 9150 I, Bl. 291. Druffel I, Nr. 317. Privatim deutete Moritz an, dass er für seine Person, wenn die anderen Stände ihre Schuldigkeit thun würden, zu grösseren Diensten bereit sein werde, als 200 Pferde einen oder zwei Monate zu unterhalten.

Pappenheim nach Prag zurück, berichtete über die hallische Sendung, über den fehlgeschlagenen Plan eines Angriffs auf die Magdeburger während der Erntezeit und bat dann den römischen König, nuncmehr die ober- und niedersächsischen Kreisstände zu einer Tagsatzung zu berufen.

Schwer konnte sich Ferdinand hierzu entschliessen, denn nach seinem Dafürhalten schädigte eine erfolglose Kreisversammlung das kaiserliche Ansehen in hohem Grade und steigerte nur den Muth der Aechter und die Kühnheit ihres Anhanges. Nach längerer Zögerung aber berief er die Kreisstände im Namen des Kaisers nach Jüterbogk. Mit Absicht rückte er den Termin der Zusammenkunft etwas weit hinaus (auf den 20. August), damit der Bruder bis dahin neue Instruktionen senden, Kommissare ernennen, die Tagsatzung unter Umständen wieder abbestellen und die Achtsexekution auf andere Weise, vielleicht durch Moritz von Sachsen, betreiben konnte.<sup>53)</sup>

Die Person des Kurfürsten gewann in jener Zeit um so höhere Bedeutung, je gefährdeter der römische König die Autorität des Kaisers in Norddeutschland erachtete. Durch Moritz konnte eine empfindliche Niederlage kaiserlicher Bestrebungen vermieden, durch ihn ein Fortschritt in der magdeburgischen Sache erreicht werden. Rathsam erschien es daher, sich vor der sächsischen Kreisversammlung mit Moritz in ein möglichst vortheilhaftes Einverständnis zu setzen. In dieser Absicht reiste Ferdinand Ende Juli in die Meissner Lande.<sup>54)</sup> Ein zwanzigtägiger Aufenthalt am sächsischen Hofe war dem Vergnügen der Jagd und dem Ernste der Geschäfte gewidmet. Es war gewiss kein Zufall, wie Ferdinand angab, dass sich der Kurfürst von Brandenburg gleichzeitig einfand. Was Magdeburg betrifft, so stellten beide Kurfürsten, Moritz bereitwillig, Joachim zögernd, ihre Hilfe zur Exekution der Acht in Aussicht. Beide verzichteten auf kaiserliche Mitwirkung und versprachen, die auf dem Kreistage versammelten Stände durch ihre Räte zur Exekution

<sup>53)</sup> Druffel I, Nr. 316, Brief Ferdinands an Karl V., datiert Prag, am 18. Juli 1549.

<sup>54)</sup> Druffel I, Nr. 330, Brief Ferdinands an den Kaiser, datiert Prag am 21. August 1549. W. Wenck, Kurfürst Moritz und Herzog Augustus, in v. Webers Archiv für sächs. Geschichte IX, 414. Moritz berichtete an Augustus über den Besuch des römischen Königs, des Erzherzogs Ferdinand und des Kurfürsten von Brandenburg und gab einen vierzehntägigen Jagdaufenthalt an.



ermuntern und Anträge wegen kaiserlicher Unterstützung, Beisteuer oder Mitwirkung zurückweisen zu wollen. Dem römischen Könige genügten die kurfürstlichen Versicherungen, und da er überdies auf den Exekutionseifer des Erzbischofs Johann Albert rechnen konnte, so blickte er, der drei bedeutendsten sächsischen Kreisfürsten gewiss, mit berechtigter Zuversicht auf die bevorstehenden Verhandlungen zu Jüterbogk.

Fast unwillkürlich wendet sich jetzt unser Blick vom sächsischen Hofe nach der bedrohten Elbstadt. Magdeburg stand seit den Prager Abmachungen gleichsam im Kreuzfeuer der Verhandlungen und kämpfte mit lästigen Widerwärtigkeiten verderblicher Agitationen.<sup>55)</sup> Geheimer Umtriebe befleissigten sich Schwendi und Carlowitz, verhandelt wurde von Seiten des Erzbischofs und des Kurfürsten von Sachsen. Es handelte sich vorzüglich um Ergebung in kaiserliche Gnade und Ungnade, um Restitution des Erzbischofs und Domkapitels und um Nachgiebigkeit in religiösen Dingen. Zur Erlangung kaiserlicher Milde und Gnade wurde den Aechtern Fürbitte des römischen Königs, der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und anderer Fürsten in Aussicht gestellt, sobald sie ein Bittgesuch einreichen würden. Umständlich wurde ihnen vorgehalten, dass die Restitution des Erzbischofs und Domkapitels die Aussöhnung mit dem Kaiser vortheilhaft erleichtern werde. In Betreff der Religion sollten sie nicht mehr zu fürchten haben als alle evangelischen Unterthanen der Nachbarländer. In den meisten Stücken zeigten sich die Magdeburger nachgiebig und fügsam, in den Hauptpunkten aber, welche Religion und Privilegien betrafen, blieben sie unwandelbar bei ihren früheren Erklärungen. Lieber wollten sie das Aeusserste wagen und die schwersten Prüfungen Gottes erdulden, als ihren Glauben verändern und wechseln, in das Konzil und Leipziger Interim willigen, ihre Festung zerstören und ihre alten Gerechtigkeiten<sup>56)</sup> preisgeben. Da sie vor Ergebung in kaiserliche Gnade und Ungnade die Bürgschaft für Erhaltung ihrer Religion und Privilegien mit Beharrlichkeit beanspruchten, und da sie erst nach erfolgter Aussöhnung mit dem Kaiser die Restitution des Erzbischofs und Domkapitels gestatten wollten, so führten alle mühe-

<sup>55)</sup> Loc. 9150 I, Bl. 272, 276, 281, 372. Druffel I, 259, Nr. 317.

<sup>56)</sup> Mit Stolz führten sie dieselben auf Otto I. zurück.

vollen Verhandlungen zu keinem abschliessenden Ergebnis. Wohl aber erschien anfangs August 1549 vor dem Tage von Jüterbogk eine neue (zweite) Vertheidigungsschrift, dem öffentlichen Ausschreiben vom 1. August 1548 durchweg gleich, aber kühner und entschiedener. Alle Beschuldigungen wurden darin entkräftet, das Interim mit Abscheu zurückgewiesen und die Bitte, sich zu ihrer „Beschwerung“ nicht gebrauchen zu lassen, ernstlich wiederholt.<sup>57)</sup>

Ein Schreiben ähnlichen Inhaltes vom 15. August richteten die Magdeburger an die Stände der beiden sächsischen Kreise zu Jüterbogk. Christof von Carlowitz war der Meinung, man habe das Schriftstück nicht annehmen sollen.

Der Kreistag der ober- und niedersächsischen Stände zu Jüterbogk wurde vom 21.—31. August 1549 abgehalten.<sup>58)</sup> Vom Könige Ferdinand abgefertigt, traf Schwendi mit dem Grafen Schlick und Kaspar Herberstein am 20. August ein. Vergebens hatte man bis zum äussersten Termine Instruktion vom Kaiser erwartet. Vertreten waren Kursachsen<sup>59)</sup>, Kurbrandenburg, die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die Bischöfe von Lebus, Meissen, Naumburg, Merseburg, Markgraf Hans von Küstrin, die Herzöge Heinrich, Erich und Philipp von Braunschweig, Barnim und Philipp von Pommern und Franz von Lauenburg, die Fürsten Georg, Johann und Joachim von Anhalt, die Aebtissin von Quedlinburg und Gernrode, der Burggraf von Meissen, eine Reihe Grafen und Prälaten, die Herren von Reuss, Plauen, Gera etc., die Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Mühlhausen, Nordhausen etc. Andere Stände blieben ohne weiteres fern; Johann Friedrich der Mittlere von Weimar hatte sich und seinen Bruder entschuldigt.

Schwendi eröffnete den Kreistag im Namen des Kaisers. In der mündlichen Proposition forderte er von den Kreisständen Exekution der magdeburgischen Acht. Mit Ernst und Eifer rief er den Anwesenden in das

<sup>57)</sup> Pomarius 79. Hortleder II, 1045.

<sup>58)</sup> Loc. 9150-I, Bl. 361. Loc. 7873, „Gutterbockische Kreißhandel etc.“ a. 1549. Der „Abschied von Jüterbogk“ ist Original Nr. 11397 des Hauptstaatsarchivs. Druffel I, Nr. 332, Schwendi an Karl V., Prag, am 8. September 1549.

<sup>59)</sup> Durch Christof von Taubenheim, Sebastian von Wallwitz und Dr. Stramburger.

Gedächtnis, dass der in Augsburg wiederaufgerichtete Landfriede und die erneute Kammergerichtsordnung die Achtsvollziehung auferlege. Geffissentlich betonte er, dass des Kaisers Absicht gewesen sei, in eigener Person die Acht zu vollstrecken; allein Rücksicht auf die durch den schmalkaldischen Krieg schwer geschädigten sächsischen Lande hätte ihn bis jetzt abgehalten, mit Heeresmacht heranzuziehen; er sei aber bedacht, dies zu thun, „wo es nicht anders sein könnte“. Zu Gemüthe führend, wie beschwerlich ein neuer kaiserlicher Feldzug den sächsischen Gebieten sein würde, ermahnte er zur Eintracht in der Exekutionssache. Obgleich der kaiserliche Truchsess die Verhandlungen mit Geschick und Energie leitete, so stiess er dennoch auf eine Fülle von Schwierigkeiten, auf Hemmnisse und Hindernisse aller Art. Widerspruch wurde erhoben, und stark trat das Misstrauen gegen die habsburgische Politik zu Tage. Einhelligkeit war nirgends ersichtlich. Die Katholiken trieben zum Kriege gegen Magdeburg, die Lutheraner, besonders die Städte, forderten friedliche Verhandlung, eine vermittelnde Stellung nahmen die Interimsfreunde ein. Die Friedliebenden nun erinnerte Schwendi an die Hartnäckigkeit der Aechter, an die Hetzereien der Prädikanten und an die ausgebreiteten Schmähschriften und Schandgemälde. Die Strafwürdigkeit der Aechter erweisend, bemühte er sich, zu thätigem Vorgehen anzuspornen. Nicht unbedingt verwarf er Friedensvermittlung, um nicht eine Anzahl Stände direkt zu verletzen; aber unablässig drängte er zu Beschlüssen, welche die Achtsexekution sichern sollten. Es spricht für die geschäftliche Gewandtheit des kaiserlichen Kommissars und einiger fürstlicher Stimmführer, wenn die versammelten Stände doch bald in ernstliche Berathung über ein Kriegsunternehmen gegen Magdeburg traten. Man fasste die Belagerung der Stadt in das Auge und begann mit vielköpfiger Gründlichkeit alle Schwierigkeiten und Eventualitäten eines Festungskrieges in Betracht zu ziehen. Der Festigkeit der Stadt und den Vorräthen derselben an Proviant, Geschütz und Munition entsprechend, berechnete man die Zeitdauer der Belagerung, die Stärke der nöthigen Belagerungstruppen und die monatlichen Kosten. Viele versäumten nicht, auf beharrlichen Widerstand der Aechter, auf Entsatzversuche von Seiten ihres Anhanges und auf mögliche Kriegserweiterung aufmerksam zu machen. Da schrak allerdings eine grosse

Anzahl vor dem Unternehmen zurück. Die berechneten monatlichen Kriegskosten (ungefähr 100000 fl.) erschienen ihnen unerschwinglich, sie erinnerten an ihre Armuth und Mittellosigkeit. Bald überwog die Meinung derer, welche die Kriegskosten nicht allein auf ihre Schultern gewälzt wissen wollten. Zwar liess sich die Mehrzahl bewegen, von kaiserlicher Unterstützung abzusehen; aber alle Kreise des Reiches sollten auf Grund des Augsburger Reichsabschiedes (1548) Hilfe leisten. Zunächst sollte der Reichsvorrath, welcher zum Theil erlegt war, gegen Magdeburg verwendet werden. Für den Fall derselbe nicht ausreiche, wollten die sächsischen Stände den Römerzug auf weitere sechs Monate bewilligen, wenn er auch von den anderen Reichskreisen zugestanden werde. Schwendi versuchte darauf Bewilligung des halbjährigen Römerzuges ohne Verbindlichkeit der übrigen Kreise durchzusetzen; aber erfolglos. Zurückgewiesen, bat er die Vertreter der Kurfürsten und vornehmsten Stände um eine Partikularhilfe; allein jeder Stand berief sich auf den andern und hielt sich an die Verbindlichkeit aller Reichsstände. Manche Stände verliessen jetzt Jüterbogk. Der Gesandte des Markgrafen Hans von Küstrin entzog sich weiterer Theilnahme mit der Erklärung, in Reichssachen werde sein Herr durch den Kurfürsten von Brandenburg vertreten.

Der Abschied von Jüterbogk, am 31. August 1549, setzte schliesslich fest, dass die sächsischen Kreisstände den sechsmonatlichen Römerzug zur Hälfte am Tage Purifikationis und zur Hälfte Ostern 1550 an die verordneten Kommissare, den Kurfürsten von Sachsen, den Erzbischof von Magdeburg, den Herzog Heinrich von Braunschweig, den Grafen Günther von Schwarzburg und die Stadt Nordhausen nach Leipzig erlegen sollten, sofern alle anderen Reichsstände eine gleiche Beisteuer bewilligen würden.

Auf diese Weise wurde die Magdeburger Achtsangelegenheit an Kaiser und Reich verwiesen; auf dem nächsten Reichstage musste darüber verhandelt werden.

An Mahnungen, sich dem Kaiser zu unterwerfen, fehlte es während der Konventtage zu Jüterbogk den Magdeburgern nicht. Die Städte suchten zu vermitteln und die kursächsischen Rätthe waren willig, die Versöhnung mit dem Kaiser anzubahnen. Um diese Zeit<sup>60)</sup> bekam Melchior von Osse von kaiserlichen Rätthen Briefe,

<sup>60)</sup> 19.—24. August 1549.

„darin für gut angesehen ward, die Magdeburger durch Dr. Levin von Emden zu gebühlichem Gehorsam gegen den Kaiser zu bewegen“. Ueber seine erfolglosen Bemühungen bemerkt Osse in seinem Handebuch (S. 121): „Ich schrieb fleissig an Dr. Levin, mir ward aber eine solche Antwort, daraus ich nicht grosse Demuth befinden konnte, da liess ichs bleiben“. Mit stolzem Muth freilich hielten die Aechter an der Religion und an ihren Privilegien fest. Wie sollte die Sache enden, da der Kaiser unbedingte Unterwerfung verlangte?<sup>61)</sup>

Nach dem Kreistage von Jüterbogk hörte man eine Zeit lang wenig über Magdeburg und über die Exekution der Acht. Die Angelegenheit schien auf die griechischen Kalenden vertagt zu werden. Nur von klerikaler Seite wurde sie nicht vernachlässigt.

Einen zähen Feind besass Magdeburg am Erzbischofe. Johann Albert hasste die Aechter und ihren Anhang; er hasste die Hanse- und Seestädte, weil sie für seine halsstarrigen Unterthanen beim Kaiser Fürbitte einlegten.<sup>62)</sup> Mit krankhafter Verbitterung drang er auf Unterwerfung der Stadt. Vom Kaiser forderte er Züchtigung der Rebellen und Niederreissung der Festung, welche der trotzigem Sicherheit der Ketzler Halt und Dauer gewähre. Ungeduldig bittend, drang er auf Restitution des Domkapitels und Klerus und auf Zurückführung der Stadt in seine erzbischöfliche Gewalt. Mit gereizten Klagschriften und Hilfesuchen ging er König Ferdinand, Joachim von Brandenburg und wiederholt den Kurfürsten Moritz an.<sup>63)</sup> Aber nur leere Worte und ausweichende Redensarten trafen als Erwiderung ein. Karl V. vertröstete mit seiner Ankunft in Deutschland, Ferdinand rieth, bis zum nahen Reichstage auszuharren, Kurfürst Joachim täuschte durch guten Willen und durch schriftliche Ausfälle gegen die Magdeburger, Moritz blieb unzugänglich, in abwartender Haltung unergründliche Pläne schmiedend. Als der Erzbischof Ende Januar 1550 über einen geplanten Ueberfall der Bisthümer von Seiten der Aechter nach Sachsen berichtete und zur kurfürstlichen Schutzherrlichkeit

<sup>61)</sup> Siehe folgende Anmerkung.

<sup>62)</sup> Eine Städtegesandtschaft war im November 1549 zu Gunsten Magdeburgs und Bremens in Brüssel; aber Karl V. verlangte unbedingte Unterwerfung. Hoffmann II, 246. Pomarius 79. Druffell, Nr. 347 u. 373.

<sup>63)</sup> Loc. 9151, „Magdeburgische Belagerung“, II. Buch, Bl. 1.

seine Zuflucht nehmen wollte, da erwiderte der Kurfürst, es lauteten von verschiedenen Seiten die Nachrichten ganz ungleich; aber er zweifle nicht, dass der Erzbischof mit seinen Unterthanen sich so zu schützen wissen werde, dass er der Hilfe anderer nicht bedürfe. Er (Moritz) wolle thun, was der Kaiser den sächsischen Kreisständen befehlen werde und was er des Landfriedens halber zu thun schuldig sei.

Aber trotz hinhaltender Erwidierungen, abschläglicher Antworten und unangenehmer Abweisungen fuhr Johann Albert neben Domkapitel und Klerus fort, die Aechter mit widrigen Beschuldigungen zu belasten, ihre Bestrafung zu fordern und zum Kampfe gegen sie anzureizen. Geflissentlich wurde das durch die unruhigen politischen Verhältnisse entstandene Gerücht, bald werde Magdeburg sammt allen Getreuen des Wortes Gottes mit vielem Kriegsvolke überzogen, genährt und verbreitet. Da regte sich zum wiederholten Male der geharnischte Geist der geächteten Elbbürger. Ein drittes Ausschreiben erschien.<sup>64)</sup> Schärfer als zuvor wurden darin die Sätze hervorgehoben, dass niemand weder nach göttlichem noch menschlichem Rechte die Magdeburger des Ungehorsams und der Rebellion bezichtigen und mit gutem Gewissen beschweren, überziehen und bekriegen könne. Wer gegen sie die Waffen ergreife, der verfolge Christum und sein Wort. Niemand sei der Obrigkeit gegen Gott und Gottes Wort Gehorsam schuldig. Das Interim sei unannehmbar, denn es rotte das reine Wort Gottes aus, richte des Papstes Lügen und Abgöttereien wieder auf und stürze die Seelen ins Verderben. Von Erhaltung des Wortes Gottes, der heiligen Sakramente, der augsburgischen Konfession und der ererbten Freiheiten und Privilegien machten sie ihren Gehorsam gegen Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Stände abhängig. Die Geistlichen aller Pfarrkirchen legten von ihrem evangelischen Glauben öffentlich Zeugnis ab und erklärten die Vertheidigung des Glaubens durch Waffen für ein nothwendiges Recht.<sup>65)</sup>

Noch hofften die Stiftsstände durch einen Vergleich zwischen der Stadt und dem Erzbischofe nebst Domkapitel und Klerus jedes Kriegsunwetter vom Erzstifte

<sup>64)</sup> Datiert vom 24. März 1550. Pomarius 93. Hortleder II, 4, Kap. 7, 1050. Vergl. Bucholtz VII, 5. Sleidanus III, 200.

<sup>65)</sup> Hortleder II, 4, Kap. 7, 1053.

fernzuhalten. Auf dem Tage zu Westerhusen (am 9. April 1550) bemühte man sich, friedliche Vereinigung zu erreichen; aber man gelangte nicht zum Ziele.<sup>66)</sup> Am 17. Mai 1550 fuhr der Erzbischof mit Gram in die Grube. Die Bisthümer vakierten.<sup>67)</sup> Da dem zum Coadjutor (1547) postulierten, jetzt zwanzigjährigen Markgrafen Friedrich die nachgesuchte päpstliche Konfirmation noch fehlte, so durfte er nach den Rechten und Statuten der Kirche die Administration der Stifter nicht übernehmen. Kurfürst Joachim erwartete zwar, die Kapitel würden seinen Sohn, der bereits Domherr sei, als Statthalter in Halle residieren lassen; jedoch bewilligte man dies nicht, sondern wandte sich an den Kaiser. Dieser übertrug von Brüssel aus die Verwaltung der beiden Bisthümer dem Dekan und dem Domkapitel bis zur Wahl und Bestätigung des neuen Erzbischofs und ersuchte den Kurfürsten von Sachsen nebst Joachim von Brandenburg und Heinrich von Braunschweig, die Stifter zu schützen und zu vertheidigen.

In jener Zeit erboten sich die Magdeburger, den Markgrafen Friedrich als Erzbischof und Landesherrn anzuerkennen, vorausgesetzt, dass sie mit dem Kaiser ausgesöhnt und mit dem Domkapitel abgefunden würden. Hierzu aber bedurfte es der Zeit; auf eine baldige Erledigung und Entscheidung war nicht zu rechnen, eher eine gänzliche Umwälzung aller deutschen Verhältnisse zu besorgen.

Die Berufung zum Reichstage nach Augsburg war mittlerweile erfolgt.<sup>68)</sup> Auf demselben gedachte der Kaiser seinem Solme Philipp die Nachfolge zu sichern, die allgemeine Einführung des Interims, die Unterwerfung der Evangelischen unter das Konzil und die Bestrafung aller Ungehorsamen und Rebellen im Reiche durchzusetzen. Der Reichstag von 1550 sollte eine Fortsetzung des geharnischten Reichstages sein. Sämmtliche Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches sollten das kaiserliche Werk vollenden helfen. Die bedeutendsten Reichsfürsten, unter ihnen die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, wurden durch besondere Botschafter nach Augsburg

<sup>66)</sup> Hoffmann II, 256.

<sup>67)</sup> Loc. 9151 II, Bl. 4, 15 etc.

<sup>68)</sup> Loc. 10187, Reichstagshandlung zu Augsburg 1550 51. Druffel I, Nr. 433, 448, 452 etc. bis 484. Ranke V, 80. Bucholtz VI, 455.

eingeladen. Aber wer mochte dem Kaiser Frohndienste leisten? Wer den Kaiser unterstützte, der knechtete sich selbst. Eine Reihe Fürsten und Stände zögerten, den Reichstag zu besuchen. Die norddeutschen Kurfürsten hielten sich fern. Für sie gab es triftige Gründe, die Nähe des Kaisers zu meiden. Durch die landgräfliche Gefangennahme und durch das Interim hatte ihnen Karl V. empfindliche Unannehmlichkeiten bereitet; drückende Unbequemlichkeiten lasteten infolge der Wittenberger Kapitulation auf den Schultern des sächsischen Kurfürsten. Die Anwesenheit in Augsburg konnte beide Kurfürsten in neue Verwickelungen bringen. Gefährvoll konnte es für sie werden, im Fahrwasser kaiserlicher Politik noch länger dahinzutreiben. Nach den gemachten üblen Erfahrungen waren sie nicht mehr gewillt, wie ehemals den kaiserlichen Bestrebungen Vorschub zu leisten. Beide fühlten nur allzusehr die unbequeme Widerwärtigkeit, mit der öffentlichen Meinung der Heimath im Widerspruche zu stehen. Ueberdies beanspruchten die norddeutschen Verhältnisse ungetheilte Aufmerksamkeit; man wandelte auf vulkanischem Boden.

Seit den Tagen von Jüterbogk herrschte im ganzen Norden ein rastloses, geheimnisvolles Treiben.<sup>69)</sup> Grosse Praktiken waren im Schwange. Aller Orten hörte man von Werbungen und Bestellungen. Alle Welt befürchtete Krieg, und jedermann wollte gerüstet sein. An der Spitze jener Bewegungen, welche die Gemüther in lebhafter Spannung erhielten, stand der Markgraf Hans von Küstrin, jener feurige Interimsfeind, von dem man erzählte, dass er 1548 in Augsburg, als ihm das Interim zur Unterschrift vorgelegt worden war, ausgerufen habe: „lieber Beil als Feder, lieber Blut als Tinte“. Sein Sinnen und Denken ging darauf hinaus, als Schöpfer eines Bundes zur Erhaltung der evangelischen Lehre und der reichsständischen Freiheiten ein mächtiges Feuer gegen die kaiserliche Allgewalt zu schüren. Deshalb unterhandelte er 1549 mit Frankreich und verständigte sich während der Hochzeitsfeier des Herzogs Albrecht von Preussen (am 26. Februar 1550) mit diesem und Johann Albrecht von Mecklenburg

<sup>69)</sup> Näheres hierüber in Ranmers historischem Taschenbuche dritte Folge, achter Jahrgang (Leipzig 1857): Johannes Voigt, Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V. Vergl. C. A. Cornelius, Kurfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung in den Jahren 1550—51 (München 1867).



über ein Schutzbündnis. Die Könige von Dänemark und England, die Herzöge von Holstein und Pommern, Herzog Heinrich von Mecklenburg und Franz Otto von Lüneburg, überdies die jungen Herren von Weimar und Hessen und andere Reichsstände, ohne Zweifel aber die sympathisierenden Städte Magdeburg, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Lüneburg, Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und andere hoffte er für seinen Bund gegen den Kaiser zu gewinnen. In einer mächtigen Koalition erblickte er den Weg zur Rettung deutscher Selbständigkeit und zur Erhaltung der Religion. Um seinen Plan zu fördern, trat er ausserdem in Verbindung mit Hans und Georg von Heideck, Sebastian Schärtlin, Georg von Reckerod, Friedrich von Reifenberg, mit dem Rheingrafen Hans Philipp, mit den Grafen Albrecht und Volrad von Mansfeld etc.<sup>70)</sup>

Das unheimliche Treiben des Markgrafen und seines Anhangs konnte den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nicht entgehen. Es galt, auf der Hut zu sein, denn wer bürgte dafür, dass das Feuer, welches Hans schürte, ihnen unschädlich sein würde?

Sobald Moritz die ersten Spuren von Vereinigungen entdeckt hatte, war er in hohem Grade auf seine Sicherheit bedacht. Misstrauisch ängstlich, glied er im März 1550 die obwaltenden Differenzen mit seinem Bruder Augustus durch eine zufriedenstellende Abfindung aus und knüpfte das brüderliche Band so eng als möglich.<sup>71)</sup> Vertrauensvoll kettete er weiter den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach an sich.<sup>72)</sup> Die Unsicherheit englischer Werbungen, welche in der That durch den englisch-französischen Frieden bald hinfällig wurden, kaiserliche Ungnade, medicäische Liebeshändel<sup>73)</sup> und Forderungen an das Domkapitel zu Magdeburg trieben Albrecht in kurfürstliche Verpflichtungen. In Zwickau versprach er (am 11. März 1550), seinem Genossen Moritz

<sup>70)</sup> Alle hatten des Kaisers Gnade verscherzt; bis auf Georg von Heideck und die Grafen von Mansfeld waren alle geächtet (seit dem Reichstage 1547—48).

<sup>71)</sup> W. Wenck, Kurfürst Moritz und Herzog Augustus, in v. Webers Archiv für sächsische Geschichte IX (1871), 118 etc. Druffel I, Nr. 423.

<sup>72)</sup> Johannes Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades (Berlin 1852) 207 ff. Vergl. Druffel I, Nr. 401.

<sup>73)</sup> A. v. Druffel, Herzog Hercules von Ferrara und seine Beziehungen zu dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und zu den Jesuiten (München 1878).

Treue zu bewahren, ohne sein Wissen sich in keine Praktik und in keine neuen Herrendienste einzulassen und für kurfürstliche Verwendung seine Truppen bereit zu halten, sofern England derselben nicht bedürfe. Mit Augustus und Albrecht treu verbündet, versuchte dann Moritz das Bundeslager des Markgrafen Hans auszukundschaften und wenn möglich in dasselbe einzudringen. Umsichtig und klug berechnend nahm er ferner mit den jungen Herren von Weimar die bis dahin resultatlosen Verhandlungen über die bekannte unerquickliche Liquidationssache wieder auf.<sup>74)</sup> Die jungen Landgrafen von Hessen gewann er für den Gedanken einer Kriegsunternehmung zur Befreiung ihres gefangenen Vaters. Durch hessische Diener und Parteigänger näherte er sich dem Könige von Frankreich, ohne jedoch mit dem Kaiser zu brechen oder dessen Verdacht zu erregen. Alle möglichen Vortheile und denkbaren Nachtheile erwägend, lockerte er die sorgfältig gepflegten Beziehungen zum kaiserlichen Hofe nur in dem Grade, als zur Anknüpfung neuer Verhältnisse unumgänglich nothwendig war. Mit erstaunlichem Geschick vermied er, „sich zwischen zweien Stühlen niederzusetzen“, und mit seltener, nicht immer aner kennenswerther Gewandtheit hielt er allezeit zwei gangbare Wege offen.

Von spanischer Soldateska umgeben nahte der Kaiser und eröffnete am 26. Juli 1550 den Augsburger Reichstag. Kurfürst Moritz liess sein Ausbleiben mit Unpässlichkeit und mit den „gefährlichen Läufen“ in Norddeutschland entschuldigen. Die Rüstungen der Seestädte, die Uebersiedelung der Grafen von Mansfeld und Oldenburg nach Magdeburg und die Fehde Herzog Heinrichs mit der Stadt Braunschweig auferlegten ihm, auf den Schutz der Bisthümer und seines Landes bedacht zu sein. Auch hatte er wichtige Dinge mit seinen Landständen zu erledigen. Aehnlich den kursächsischen lauteten die Entschuldigungen des Kurfürsten von Brandenburg. Beide hatten einander verständigt.

Eine Anzahl Vorlagen beschäftigten den Reichstag. Hier möge nur auf den Punkt, welcher über die Rebellen handelte, verwiesen werden.<sup>75)</sup> Der Kaiser klagte die

<sup>74)</sup> W. Wenck, Albertiner und Ernestiner nach der Wittenberger Kapitulation, in v. Webers Archiv für sächsische Geschichte VIII (1870), 152 u. 225.

<sup>75)</sup> Loc. 9151 II, Bl. 102, 240, 245. Loc. 9152, Magdeburgische und Bremische Verhandlung 1550.

Magdeburger als die vornehmsten aller Rebellen im Reiche an und verlangte Exekution der Acht. Trotz eingegangener Supplikationen des Domkapitels aber nahmen eine Anzahl Fürsten und Stände sich der Stadt mit löblichem Eifer an. Sie ersuchten den Kaiser, zunächst den Weg friedlicher Ausgleichung einzuschlagen, nach fruchtloser Verhandlung wollten sie dann als gehorsame Unterthanen zur Herstellung des Friedens und der Ruhe im Reiche mitwirken. Ihren Bitten nachgebend, überliess der Kaiser den Reichsständen den Versuch gütlicher Beilegung der Sache. Am 26. September 1550 erging an Magdeburg die Aufforderung, Gesandte mit ausgedehnten Vollmachten nach Augsburg abzufertigen; sie sollten am 2. November spätestens eintreffen und am 3. November vor der Reichsversammlung erscheinen, „ohne Hintersichbringen“ handeln und abschliessen. Zu dieser von den Ständen erbetenen und vom Kaiser eingeräumten Verhandlung kam es nicht; wider Erwarten brach der Krieg gegen die Elbstadt aus.

---

## X.

# Friedrich August III. und Karl Theodor.

Von

**E. Reimann.**

---

Als ich in meiner Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges den Streit zwischen den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen und Karl Theodor von der Pfalz über die Allodialhinterlassenschaft des Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern behandelte, beschränkte ich mich auf gedruckte Quellen. Ich habe nun aber in den letzten Jahren für dieselbe Zeit das Berliner Geheime Staatsarchiv benutzt und dabei mancherlei Unbekanntes über jenen Zwist der beiden Kurfürsten gefunden. Ich versuche deshalb eine neue Darstellung.

---

### Das sächsisch-preussische Bündnis vom Jahre 1778.

Dem Dichter wird manches leicht, was andern Sterblichen schwer fällt, und so verheirathet denn Lessing den Major von Tellheim und den Wachtmeister Paul Werner bald nach dem Hubertsburger Frieden mit Minna von Barnhelm und ihrer Kammerjungfer Franziska. Jedoch in Wahrheit empfanden die Sachsen damals ganz natürlich keine Liebe zu den Preussen; sie hatten sie nur fürchten gelernt, und es dauerte viele Jahre, bis auch eine gewisse Hinneigung zum Vorschein kam. Herbeigeführt wurde aber diese veränderte Gesinnung nicht allein durch die alles mildernde Zeit, sondern noch mehr durch die rauhe Art und Weise, wie Kaunitz und Maria Theresia den Kur-

fürsten Friedrich August von Sachsen bei zwei Gelegenheiten behandelten.

Die Grafen von Schönburg hatten in langdauernden Streitigkeiten über ihre Rechte mit dem Kurfürsten von Sachsen gelebt; aber im Jahre 1740 wurden die Beziehungen beider zu einander geordnet. Sachsen behielt die Landeshoheit, es erkannte dagegen die Reichsstandschaft der Herren von Schönburg an und gewährte denselben wichtige Gerechtsame. Ein Menschenalter hindurch herrschte nun Ruhe, dann aber fiel es dem Grafen Albrecht Christian Ernst von Hinterglauchau ein, den Vertrag von 1740 für ungiltig zu betrachten, und er fand bei der deutschen Lehnshauptmannschaft in Prag und bei dem Reichshofrath in Wien Unterstützung. Der Kurfürst von Sachsen verwahrte zwar sein Recht, aber er nahm nichts Ernstliches vor. Da gewann der Schwiegersohn des Ruhestörers, ein Graf Finckenstein, in einer Schuldforderung den Prozess gegen seinen Schwiegervater, und die sächsische Regierung verhängte nun, wie sie nicht anders konnte, die gerichtliche Exekution. Sogleich verlangte Maria Theresia die Herstellung des früheren Standes der Dinge (März 1777), und als der Kurfürst über das Verfahren des böhmischen Lehnshofes nun sich beschwerte und auch dem Reichsvizekanzler eine Vorstellung überreichen liess, da rückten österreichische Truppen ein, der Vertrag von 1740 wurde für aufgehoben erklärt, Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit für die Kaiserin-Königin in Anspruch genommen und den Schönburgschen Unterthanen jeder Gehorsam gegen Sachsen untersagt. Durch dieses höchst unfreundliche Vorgehen des Wiener Hofes fühlte sich mit Recht Friedrich August tief gekränkt<sup>1)</sup>; aber er versuchte nicht Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, seine Soldaten machten den österreichischen Platz, und er begnügte sich, wiederholt Vorstellungen in Wien zu erheben, die von dem Könige von Preussen gebilligt wurden. Erst am 25. September versprach Kaunitz in einer Note, das Kriegsvolk zurückzuziehen. Doch war

---

<sup>1)</sup> Der preussische Gesandte von Alvensleben schreibt am 6. März 1778 aus Dresden: Ils (die Sachsen) ont été blessés au vif par les procédés que la Cour Impériale a eus vis à vis d'eux dans l'affaire du Comté Schoembourg de sorte que c'est vraiment depuis ce moment que je date le changement de la Cour et de la nation en faveur de Votre Maj., car jusqu'à cette époque ils nous craignoient, mais certainement nous ne leur inspirions aucun autre sentiment. (Berliner Archiv.)

weder das sächsische Gebiet geräumt, noch der Streit ausgetragen, als ein Todesfall in München einen neuen Zankapfel zwischen die hadernden Parteien hinwarf.

Oesterreich wollte, wie man weiss, eine grosse Erwerbung machen, als das bayerische Herrscherhaus dem Erlöschen zueilte, und Ober- und Niederbayern so wie die Oberpfalz womöglich mit Inbegriff der Neuburgschen und Sulzbachschen Besitzungen des pfälzischen Hauses gewinnen; doch sollte letzteres dafür einigermassen durch Land und eine nicht allzu grosse Geldsumme entschädigt werden, die es alsdann dem Dresdener Hofe für seine Allodialansprüche zahlen könnte. So äusserte sich Kaunitz am Ende des Jahres 1776 in einer Denkschrift, die nur für die Kaiserin-Königin und ihren Sohn bestimmt war<sup>2)</sup>; er erkannte dieselben also damals unbedingt an. Maria Antonia, verwitwete Kurfürstin von Sachsen und Schwester des Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern, konnte von ihrem Bruder Land und Leute nicht erben, aber die übrige Hinterlassenschaft durfte sie verlangen. Sie hatte dieselbe bereits an ihren Sohn, den regierenden Kurfürsten Friedrich August, abgetreten, und dieser machte, als Maximilian Joseph im Dezember 1777 unerwartet starb, sowohl in München als in Wien seine Ansprüche geltend, aber an beiden Orten ohne Glück. Unklugerweise trat Maria Theresia sogar mit einem gleichen Anspruch hervor wegen ihrer Abstammung von zwei bayerischen Prinzessinnen aus dem 16. Jahrhundert, und Kaunitz erklärte, die Kaiserin-Königin würde sich niemals von einer jüngeren Regredient-Erbin des Rückgangsrechtes berauben lassen.

So aufs neue beleidigt, gab sich der Kurfürst von Sachsen ganz in die Hände des Königs von Preussen<sup>3)</sup>, der ihn dann aufforderte, sich an die Kaiserin von Russland zu wenden und ihren Schutz anzurufen. Ferner wandte er sich wie der Herzog Karl von Zweibrücken am 16. März an den Reichstag und bat um seiner Allodialansprüche willen die Mitstände, sich dahin zu verwenden, dass die Erbschaftsangelegenheit in den Weg der Unterhandlung geleitet würde. Eine so milde Fassung gab er

<sup>2)</sup> Archiv für österr. Geschichte XLVIII, 87 flg.

<sup>3)</sup> Am 31. März schrieb Friedrich seinem Gesandten in Petersburg, dem Grafen Solms: (Sachsen) est aigrie souverainement contre l'Autriche. Elle ne respire que vengeance contre cette maison du refus qu'elle donne à ses justes prétentions sur l'allée de Bavière, et elle fera tout au monde pour en tirer pied ou aile.

seiner Erklärung, um nicht vorzeitig auf sein Land die Feindseligkeiten des Wiener Hofes zu lenken. Zwei Tage später schloss er ein Bündnis mit dem Könige von Preussen. Dieser versprach alle Mittel anzuwenden, jedoch hauptsächlich das der Unterhandlung, um die bayerische Erbfolge in ihren ursprünglichen Stand zurückzubringen und dem Kurfürsten die Befriedigung seiner Allodialansprüche zu verschaffen; dafür verpflichtete sich letzterer, sowohl auf dem Reichstag, als bei dem kaiserlichen Hofe und wo es sonst nothwendig sein würde, in vollkommenem Einvernehmen mit dem Könige von Preussen zu handeln und sich in keiner Weise von ihm zu trennen. Wenn man im Wege der Güte nichts ausrichtete, so wollten beide Staaten mit allen ihren Streitkräften einander beistehen und einen militärischen Vertrag zu dem Ende schliessen.<sup>4)</sup>

Schon am 21. März erhielt der Oberst von Zegelin Befehl sich heimlich deshalb nach Dresden zu begeben. Er ward angewiesen, von Potsdam unter einem Privatvorwand in aller Stille abzureisen, Wagen und Leute dann in Meissen zu lassen und in bürgerlicher Kleidung in der sächsischen Hauptstadt einzutreffen; er sollte dort unter fremdem Namen Wohnung nehmen und unbemerkt zum preussischen Gesandten zu kommen suchen.

Ehe Zegelin noch in Dresden angelangt war, machte Kaunitz dem Kurfürsten durch den Freiherrn von Miltitz den Antrag, neutral zu bleiben, aber vergeblich. Als der österreichische Abgesandte die vom Berliner Hof angerathene ausweichende Antwort empfing, war Zegelin bereits in voller Unterhandlung mit dem General-Lieutenant von Bennigsen begriffen und grösstentheils einig geworden. Nur wenige Punkte machten noch in Potsdam Anfragen nothwendig. Friedrich wünschte das Werk schnell zu beendigen, damit nicht unerwartet Zwischenfälle demselben Hindernisse bereiteten, und so wurde schon am 2. April der Vertrag unterzeichnet.<sup>5)</sup> Jedoch es dauerte noch ein Vierteljahr, bevor es zum Kriege kam; denn Oesterreich suchte sein Ziel zu erreichen, indem es den Eigennutz Preussens in Versuchung führte. Bei den Unterhandlungen

<sup>4)</sup> Berliner Archiv. Friedrich August ratifizierte den Vertrag am 24. März.

<sup>5)</sup> Zegelins Sendung nach Dresden, Abschluss der Berliner Militärkonvention. (Berl. Archiv.) Das sächsische Heer zählte damals 16,000 Mann Infanterie, 4200 Mann Kavallerie und 1200 Mann Artillerie. Zegelin 26. März.

aber, welche deshalb geführt wurden, musste Friedrich August ein Wort mitsprechen; denn es war dabei von einem Austausch der Gebiete von Ansbach und Baireuth gegen die Lausitz die Rede.

Unterhandlungen über einen Tausch  
zwischen der Lausitz einerseits und Ansbach  
und Baireuth andererseits.

Im Jahre 1752 hatte Friedrich der Grosse einen geheimen Vertrag abgeschlossen, kraft dessen die fränkischen Markgrafschaften nach dem Aussterben der jüngeren Linie des Hauses der Hohenzollern dem Königreiche Preussen einverleibt werden sollten. Kaunitz erblickte darin eine Gefahr für Oesterreich; aber er hatte bei den Unterhandlungen in Hubertsburg vergeblich gesucht, einen Verzicht auf diese Vereinigung von Friedrich zu erlangen. Gerade zehn Jahre später, im Februar 1773, sprach der König hierüber mit dem österreichischen Gesandten, dem Freiherrn van Swieten, und er nannte bei dieser Gelegenheit ein Mittel, wie sich alle Besorgnis des Wiener Hofes heben liesse. Man könnte, sprach er, dem Kurfürsten von Sachsen, dem die Markgrafschaften bequem liegen würden, den Vorschlag machen, dieselben gegen den Theil der Lausitz, der ihnen an Werth gleich käme, zu nehmen.<sup>6)</sup> Die Unterredung hatte damals keine Folgen, aber ihr Inhalt blieb unvergessen sowohl von Kaunitz als von dem Bruder des Königs, dem Prinzen Heinrich.

Dieser war mit der Politik Friedrichs in der bayerischen Erbfolgesache nicht recht zufrieden. Er wünschte, Preussen sollte dem Wiener Hofe keineswegs feindlich entgegentreten und nicht für andere Fürsten Krieg führen, sondern nur die Gelegenheit benutzen, um selbst einen Vortheil davon zu tragen. Durch den Freiherrn von Knyphausen liess er dem österreichischen Gesandten, dem Grafen Cobenzl, sagen: der Wiener Hof möchte sich doch unverzüglich bereit erklären, weder der Vereinigung der fränkischen Markgrafschaften mit Preussen noch einem Tausche mit Sachsen entgegenzutreten. Cobenzl folgte dem Drängen Knyphausens, von welchem er nur glaubte, dass er mit Wissen des Prinzen Heinrich gesprochen hätte. Kaunitz dagegen währte, dass der König von Preussen, nachdem es ihm nicht gelungen wäre die Oesterreicher

<sup>6)</sup> Ad. Beer, Friedrich II. und van Swieten 93, 94.



einzuschüchtern, dieselben jetzt verleiten wollte Vorschläge zu machen, um sich so mit Ehren aus der Verlegenheit zu ziehen. Weil aber ungünstige Nachrichten aus Versailles kamen und die Aussicht auf französischen Beistand beinahe verschwand, ging der Staatskanzler auf den Vorschlag Knyphausens ein; diesem letzteren sollte der Gesandte die Sorge, ob und wie der König von Preussen hiervon zu unterrichten wäre, ruhig überlassen.<sup>7)</sup>

Die Gelegenheit kam von selbst, aber sie musste schnell benutzt werden. Der Prinz Heinrich war bemüht Friedrichs Eifer zu mässigen und seinen Abgang zum Heere zu verzögern. Am 29. März bot er dem Bruder eine Wette von 100 Flaschen Ungarwein an, und er wollte gewonnen haben, wenn die Oesterreicher bis zum 17. April nicht aufgebrochen wären, um Dresden zu nehmen. Friedrich ging auf den Vorschlag ein, übrigens aber schien es ihm besser, die Vorsicht zu übertreiben, als einer gefährlichen Sicherheit sich hinzugeben. Am 2. April zeigte er dem Prinzen Heinrich an, dass er in drei Tagen nach Berlin kommen und von da nach Breslau gehen würde.

Der König hielt Wort und sprach am 5. natürlich auch mit dem Prinzen Heinrich. Dieser erzählte ihm von einem Schreiben des Fürsten Kaunitz an Cobenzl; wie vorsichtig er sich aber dabei benahm, das ersieht man ganz deutlich aus dem Briefe, welchen er dem Könige, der am 6. frühmorgens nach Schlesien abreiste, noch an demselben Tage nachsandte. Er versicherte darin, dass jenes Schreiben wirklich vorhanden wäre. „Dasselbe kann zwar verfänglich sein“, fuhr er scheinheilig fort, „aber es ist auch möglich, dass dieser Ankündigung Instruktionen folgen.“<sup>8)</sup>

Ausführlicher unterrichtete den König der Schwager Knyphausens, der Minister Hertzberg; er meldete, dass Cobenzl jemandem eine Depesche des Fürsten Kaunitz folgenden Inhalts gezeigt hätte: der Wiener Hof habe in seiner Antwort in kein weiteres Detail eingehen können, weil seine Ansprüche von Preussen als vollkommen nichtig erklärt worden seien; aber der Gesandte werde nächstens den Auftrag empfangen, in Bezug auf einen Vergleich Eröffnungen zu machen. Die letzteren bezögen sich auf

<sup>7)</sup> Arneth, Gesch. Maria Theresias X, 803 (Anm. 604) und 380.

<sup>8)</sup> Schöning, Militärische Correspondenz des Königs Friedrich des Grossen mit dem Prinzen Heinrich von Preussen. IV, 45, 47, 48, 50.

eine deutsche Schrift, die man ihm zugleich mitgeschickt, und auf eine frühere Unterhandlung des Freiherrn van Swieten. Der Staatskanzler sei noch nicht entschieden, wie die Sache weiter behandelt werden müsse, doch solle Cobenzl auf irgend eine Weise diesen Umstand zur Kenntnis des Königs bringen. Der, welchem der Gesandte das mitgetheilt, habe die deutsche Schrift nicht gelesen, aber er glaube, dass es sich um Ansbach und Baireuth, um einen Tausch und etwas mehr als eine bloße Anerkennung des Rechtes der Erbfolge des Königs handeln werde.<sup>9)</sup>

Um die Mitte des Monats April traten Joseph und Friedrich, die beide zu ihren Heeren abgereist waren, in unmittelbaren Verkehr miteinander, ohne dass es freilich zu einer Verständigung kam; doch ward eine neue durch die Minister zu führende Unterhandlung in Aussicht genommen. Als Joseph den letzten Brief Friedrichs nach Wien schickte, schrieb er an seine Mutter: „Ich glaube, wir müssten dem Könige rundweg sagen, dass wir bereit sind, dem Kurfürsten von Bayern alles wiederzugeben, was wir von der Oberpfalz haben. . . . . Ferner wollen wir von dem Rückgangsrechte nicht mehr sprechen und ihm seine Markgrafschaften gewährleisten, wenn er uns Niederbayern, das wir besetzt halten, gewährleistet. Und wenn er uns durch seine guten Dienste in Bayern und beim Herzoge von Zweibrücken den in Aussicht genommenen Tausch bewerkstelligen hilft, so werden wir ihn bei dem seinigen unterstützen; nur darf die uns benachbarte Oberlausitz darunter nicht mitbegriffen sein. Die Sachsen sollen ihre Ansprüche gegenüber dem Kurfürsten gerichtlich geltend machen. . . . Wenn wir hierüber einig geworden sind, dann trennen sich die Heere, die beiden Theilen theuer zu stehen kommen.“ Joseph wollte diese Vorschläge, wenn man damit in Wien einverstanden wäre, nebst einem Briefe an Friedrich senden. Doch widerrieth der Staatskanzler die Absendung und schickte dagegen ein freundschaftliches Schreiben an den Grafen Cobenzl in Berlin.

Kaunitz erklärte darin: weder Preussen, das sich Sachsens und Zweibrückens öffentlich angenommen, noch Oesterreich, welches mit dem Kurfürsten von der Pfalz einen Vertrag abgeschlossen und zur Ausführung gebracht, könnten die geschehenen Schritte zurückziehen, ohne ihrem

<sup>9)</sup> Hertzberg 6. April an den König. Geheime Kabinettsakten im Berliner Archiv.

Ansehen und ihrer Ehre zu schaden. Kaunitz fand es weiter natürlich, dass der König von Preussen dem Erzhause keine Vergrößerung durch einen Zuwachs gönnen wollte, wenn er nicht auch für sich einen Vortheil erlangte. Aber er behauptete dann, dass Oesterreich ebenso im Rechte sein würde, wenn es die Vereinigung der fränkischen Markgrafschaften mit Brandenburg aus allen Kräften hemmte. Alles schien ihm nun darauf anzukommen, dass man mit einer wahren Freimüthigkeit und Offenherzigkeit auf beiden Seiten zu Werke ginge. Nachdem Oesterreich den Anfang gemacht, sollte demnach Cobenzl verlangen, dass der Berliner Hof ohne Rückhalt seine Gedanken und Anträge vorlege und die bisher und im allgemeinen geäußerten Wünsche namhaft mache.

Am 1. Mai theilte Cobenzl die Depesche, die er empfangen, den preussischen Ministern Finckenstein und Hertzberg mit. Dieselben fragten alsdann, wie man Pfalz und Sachsen entschädigen würde; darauf empfangen sie aber keinen Bescheid, sondern Cobenzl sagte beständig: nachdem sein Hof den ersten Schritt gethan, werde der König hoffentlich den zweiten thun und angeben, was er unter der Befriedigung der Pfalz und Sachsens verstehe. Doch die Minister hielten die Aufforderung für gefährlich und kamen ihr nicht nach; man wolle, meinten sie, Vorschläge von ihnen haben, deren man sich dann bedienen könne, um glauben zu machen, dass der König aus eigenmächtigen Beweggründen handle. Am folgenden Tage meldete Hertzberg noch, dass ihm Cobenzl hätte sagen lassen: wenn man in Wien nur wüsste, was der König für sich, für Zweibrücken und Sachsen verlangte, so würde man die grössten Opfer bringen und keineswegs darauf bestehen, alles, was man in Besitz genommen, zu behalten.

Als die preussischen Minister am 7. eine vom Könige gebilligte Note dem österreichischen Gesandten überreichten und ihn darin aufforderten Vorschläge zu machen, da erklärte er: Maria Theresia wolle zu Gunsten Sachsens ihrem Rückgangsrecht entsagen und dem Kurfürsten Karl Theodor und seinen Nachfolgern die böhmischen Lehen in der Oberpfalz in der alten Weise lassen. Finckenstein und Hertzberg bezeugten ihm ihr Erstaunen über die Geringfügigkeit seiner Anerbietungen; aber er weigerte sich entschieden mehr zu sagen, er wünschte eine Antwort auf seine dürftigen Vorschläge und fügte noch als Freund hinzu: der Augenblick wäre gekommen, wo man sich mit Frei-

müthigkeit aussprechen sollte. Wiederholt übrigens erklärte Cobenzl, dass sein Hof hauptsächlich gern erfahren möchte, was der König von Preussen für sich wünschte. Darauf aber gingen die Minister nicht ein, sondern erklärten bei einer neuen Zusammenkunft: ein Ausgleich sei möglich, wenn Oesterreich einen Theil von Bayern dem Kurfürsten zurückgebe und für den andern einen angemessenen Ersatz leiste; dann werde Karl Theodor in der Lage sein, die nach der Billigkeit berechtigten Forderungen des Kurfürsten von Sachsen zu befriedigen; wolle letzterem der Kaiser ausserdem ein Reichslehen übertragen, und der Wiener Hof den oberlehnsherrlichen Rechten entsagen, welche die Krone Böhmen auf einige Stücke Sachsens habe, so werde der Ausgleich noch befördert werden.

Cobenzl versprach den preussischen Antrag mit einem Eilboten nach Wien zu senden; übrigens kam er jetzt und in den nächsten Tagen wieder auf die fränkischen Markgrafschaften zurück und drückte die Hoffnung aus, dass man sich hierüber äussern würde, da das ein Punkt wäre, der mit den übrigen zugleich behandelt werden sollte. Am 12. Mai meldete Hertzberg dem Könige, wie Cobenzl die nämlichen Aeusserungen gegen Personen seines Vertrauens gethan. Der Minister hielt den Tausch für vorthellhaft, weil er die Macht der preussischen Monarchie vollends konsolidieren würde; daher beschwor er den König, diesen vielleicht einzigen Augenblick zu benutzen. Sollte Sachsen die Lausitz nicht gegen die Markgrafschaften hergeben wollen, so schien es ihm ausreichend, wenn man die Einwilligung Oesterreichs in einen solchen Tausch vertragsmässig festsetzte. Ja, am folgenden Tage, wo Cobenzl in der Konferenz wieder an Ansbach und Baireuth erinnerte, drängte Hertzberg noch einmal den König, indem er meinte, dass derselbe nichts wagen würde, wenn er einen Gegenplan aufstellte.<sup>10)</sup>

Um die Unterhandlung abzukürzen, verstand sich Friedrich hierzu und schickte einen solchen nach Berlin. Sein Vorschlag, der am 20. Mai dem Grafen Cobenzl überreicht wurde, lautete folgendermassen. Die Kaiserin-Königin behält von dem Gebiete, welches sie besetzt hat, zwei Bezirke, von denen der eine von der Donau und den Flüssen Regen und Cham begrenzt wird, der andere

<sup>10)</sup> Korrespondenz der Minister mit dem Könige in den Geh. Kabinetts-Akten des Berliner Archivs.

zwischen Oesterreich, dem Inn und der Salza liegt. Dafür tritt sie dem pfälzischen Hause die an Jülich stossenden Herzogthümer Limburg und Geldern ab und entsagt ihren an sich unerheblichen Oberlehns- und andern geringfügigen Rechten, die ihr als Königin von Böhmen auf einige Bezirke in Sachsen, der Oberpfalz und Baireuth zustehen. Der Kaiser giebt die eröffneten Reichslehen in Bayern dem Kurfürsten Karl Theodor, die in Schwaben befindlichen und die Herrschaften Mindelheim und Wiesensteig dem Kurfürsten Friedrich August; dieser empfängt die bewegliche Hinterlassenschaft Maximilian Josephs, eine Geldsumme sowie einen an Baireuth grenzenden Theil der Oberpfalz von Karl Theodor, und er könnte durch einen zu verabredenden Austausch der schwäbischen Lehen noch mehr zufriedengestellt werden. Maria Theresia und Joseph willigen in die Vereinigung der fränkischen Markgrafschaften mit der kurbrandenburgischen Primogenitur und entsagen, wenn sich Preussen und Sachsen über einen Austausch derselben gegen die Ober- und Niederlausitz und einige andere Bezirke vergleichen, dem Rückfallsrecht und allen andern Rechten, die ihnen darauf zustehen.

So trat Friedrich mit dem Vortheil hervor, nach welchem er trachtete. Er wollte freilich den Tausch nur bewerkstelligen, wenn Sachsen von freien Stücken darauf einginge; doch geschah letzteres nicht. Weder der Kurfürst, noch seine Minister zeigten Geneigtheit, einen solchen Plan anzunehmen; sie sagten, dass Ansbach und Baireuth nicht so viel einbrächten, wie die Lausitz, und zu sehr mit fremden Ländern untermischt wären. Hertzberg, welcher dem Könige davon Mittheilung machte<sup>11)</sup>, gab letzteres zu, das andere hielt er für unrichtig. Auch der sächsische Graf Sacken schenkte den angeführten Gründen keinen Glauben. Er hatte schon früher einmal von einem solchen Tausche mit dem Kurfürsten gesprochen und denselben nicht abgeneigt gefunden, wofern Sachsen nur an Menschenzahl und Einkünften nichts verlöre. Sacken wunderte sich daher, dass Friedrich August es ablehnte, auch nur in Unterhandlung zu treten, und als er im April 1780 mit dem Grafen Finckenstein hierüber sprach, da hat er einen ganz andern Aufschluss gegeben. Er glaubte sich nicht zu irren, wenn er annahm, dass Pater Hertz, der apostolische Vikar, und der Beichtvater

<sup>11)</sup> Geh. Kabinetts-Akten. 24. Mai.

des Prinzen Anton, von dem Tausch abgerathen hätten, weil die Markgrafschaften evangelisch seien und es dagegen in der Lausitz viele Katholiken gebe, die man nicht unter die Herrschaft eines protestantischen Fürsten dürfe kommen lassen.<sup>12)</sup>

Der preussische Gesandte in Dresden empfing Befehl, die Sache vorläufig nicht mehr zu berühren. Uebrigens hatte der König in jenem Vorschlage nicht gerade sein letztes Wort gesprochen. Dem friedfertigen Bruder schrieb er am 2. Juni: „Mag der Kaiser etwas mehr in Bayern behalten, mag er entweder Limburg oder Geldern dem Kurfürsten von der Pfalz abtreten, das wird den Bruch nicht herbeiführen; aber darauf kommt es an, dass man sich über die Hauptpunkte, sowie über die Entschädigung Sachsens und die Erbfolge in den Markgrafschaften verständigt.“

Joseph mochte sich aber nicht über das, was er gegen Entschädigung behalten und was er zurückgeben wollte, mit Friedrich einigen, und so kam es zum Kriege. Der König von Preussen rückte am 5. Juli von der Grafschaft aus in Böhmen ein, und der Prinz Heinrich sollte dasselbe von dem verbündeten Sachsen aus thun. Da trat Maria Theresia gewissenmassen zwischen die feindlichen Heere. Sie schickte den Freiherrn von Thugut mit neuen Vorschlägen in das preussische Lager; sie wollte nur einen Landstrich von einer Million Einkommen behalten und ihre guten Dienste mit denen des Königs verbinden, um einen Vergleich zwischen den Kurfürsten Karl Theodor von Bayern und Friedrich August von Sachsen über die Allodialerbschaft herbeizuführen. Am 17. Juli hatte Thugut mehrere Unterredungen mit dem Könige von Preussen. Dieser wies die überreichten Vorschläge nicht zurück, aber er fügte noch einige Fragen dazu: „Will die Kaiserin nicht ihren Rechten auf einige sächsische Lehen entsagen? Wird Oesterreich auch zugeben, dass die Erbfolge in Ansbach und Baireuth so geregelt wird, wie es vertragsmässig festgesetzt ist, und dass der Kurfürst von Sachsen sich ebenso in den beiden Markgrafschaften huldigen lässt, wie der König von Preussen in der Lausitz?“ Friedrich versprach, seine Minister kommen zu lassen, damit sie die letzte Hand an das Werk legten.

Am 18. früh sahen sich der König und Thugut noch

<sup>12)</sup> Finckenstein an den König 13. April 1780. Geh. Kabinets-Akten.

einmal. Letzterer hätte gern schon jetzt eine endgiltige Meinung des ersteren über die Vorschläge Maria Theresias gehabt, aber Friedrich verschanzte sich stets hinter die Abwesenheit seiner Minister, und nur so weit liess er sich bringen, dass er zu seinen Forderungen noch etwas hinzufügte. Es erschien ihm als das Beste, wenn der Wiener Hof eine Karte schickte, worauf genau bezeichnet wäre, was er zu behalten oder zurückzugeben wünschte, oder dass er sich ganz bestimmt über die Entschädigungen ausspräche, die er in Flandern oder anderswo dem pfälzischen Hause gewähren wollte. Ferner berührte Friedrich noch einmal die sächsische Frage, die ihm so sehr am Herzen lag. Er gab nicht an, was alles geschehen sollte, sondern er bemerkte nur, es käme hier erstens auf die Summe an, welche Karl Theodor dem Kurfürsten Friedrich August für seine Ansprüche, sei es in Geld, sei es in oberpfälzischen Herrschaften, zahlen würde, zweitens auf die Einwilligung des letzteren, da er ohne eine solche über die sächsische Frage nicht unterhandeln könnte.<sup>13)</sup>

Nach Thuguts Rückkehr suchte sich Maria Theresia mit ihrem Sohne zu verständigen; aber das gelang ihr nicht, und es verstrich darüber nur viel Zeit, innerhalb welcher der Prinz Heinrich seinen bewundernswürdigen Marsch durch das Lausitzer Gebirge machte und den Feldmarschall Laudon zwang zurückzugehen. Inzwischen waren die preussischen Minister nach Frankenstein gekommen, und sie arbeiteten hier einen neuen Plan aus, welchen der König dann geschwind nach Wien schickte. Danach sollte Maria Theresia das bekommen, was sie nachher wirklich erhalten hat, das später sogenannte Innviertel. In Bezug auf Ansbach und Baireuth wiederholten Finckenstein und Hertzberg den früheren Vorschlag; weil sich aber der Kurfürst von Sachsen einem Tausche bisher abgeneigt erwiesen hatte, so meinten sie, man könnte nichts über eine eventuelle Huldigung bestimmen, sondern sich nur versprechen lassen, dass Oesterreich gegen einen solchen Tausch keinen Einwand erheben und, wenn er zustande käme, jedem Rückkaufs- und Heimfallsrecht entsagen würde, das es auf die Lausitz hätte. Die Minister meinten: wenn der König schon den Kurfürsten Friedrich August von diesen Rechten, die ihm so sehr lästig wären, befreien

<sup>13)</sup> Arneth X, 468 u. 810 (N. 713). Friedrich an Finckenstein 18. Juli. (Geh. Kabinetts-Akten.)

liesse, so würde derselbe niemals in jenen Tausch einwilligen. Sachsen sollte die von Oesterreich zu zahlende Million Thaler sowie Mindelheim und den ganz kleinen im Gebiete von Nürnberg liegenden Bezirk von Rothenburg empfangen. Maria Theresia ging aber auf diesen Plan nicht ein, sondern sie schickte Thugut mit anderen Vorschlägen zurück, die wiederum der König nicht annahm, und zwar um so weniger, als er damals militärisch gut stand. Aber der Prinz Heinrich verdarb alsdann durch seine unerklärliche Unthätigkeit den Feldzug. Der sächsische Prinz Albert, Gemahl der Erzherzogin Christine, schreibt hierüber: „Wie verständig und klug die Wahl unserer Stellungen und wie besonnen und vorsichtig die Leitung der Operationen gewesen sein mag, die infolge des einmal angenommenen Systems der strengsten Vertheidigung ausgeführt wurden, wir können nicht bestreiten, dass sie die Wirkung, welche sie hervorbrachten, sicher verfehlt haben würden, wenn sich Prinz Heinrich nicht durch Ursachen, die ich nicht kenne, hätte davon abhalten lassen, mit grösserem Nachdrucke zu handeln und aus den Vortheilen, die ihm die Ueberlegenheit seiner Streitkräfte mehrmals und besonders im Anfang über Laudon gab, Nutzen zu ziehen.“<sup>14)</sup>)

### Unterhandlungen über die Befriedigung Sachsens.

Maria Theresia konnte mit dem Ausgange des Feldzuges wohl zufrieden sein; aber sie wünschte trotzdem die Beendigung des Krieges und suchte die Vermittelung der Höfe von Versailles und Petersburg nach, die auch von beiden angenommen und von Friedrich nicht zurückgewiesen ward. Als hierauf der französische Gesandte in Wien, Breteuil, den Fürsten Kaunitz fragte, welchen Bedingungen Oesterreich wohl zustimmen würde, nannte dieser zwei Gebiete, von denen sein Hof eines zu erwerben wünschte, nämlich das Innviertel, dem er den Vorzug gab, und ein zweites, welches den auf der linken Seite der Nab liegenden Theil der Oberpfalz und des Herzogthums Sulzbach umfasste. Man wollte ferner zwar die Vereinigung der fränkischen Markgrafschaften mit Preussen nicht hindern, aber den Austausch derselben gegen die Ober-Lausitz nur dann zulassen, wenn man einen gleichen Vortheil davon-

<sup>14)</sup> Arneth X, 534.



trüge. Mit Sachsen endlich weigerte man sich unmittelbar in Unterhandlung zu treten; man erklärte sich aber bereit, den Ansprüchen, die man auf Mindelheim zu haben vorgegeben hatte, und den Lehnsrechten, die man in den Herrschaften der Grafen von Schönburg besass, zu entsagen, den letzteren jedoch zu Gunsten des Kurfürsten von der Pfalz, damit dieser ein Mittel empfinde, den sächsischen Allodialforderungen zu genügen.

Es wurde nun ein Plan zur Herstellung des Friedens in Versailles entworfen und dem österreichischen Staatskanzler mitgetheilt. Man liess dem Wiener Hofe die Wahl zwischen den beiden Bezirken; dagegen sollte derselbe zur Entschädigung Sachsens eine gewisse Summe zahlen, die Oberherrlichkeit über die Gräflich-Schönburgschen Lehen aufgeben und in die Vereinigung der fränkischen Markgrafschaften mit Preussen willigen. Letzteres verweigerte der Staatskanzler, ebenso wenig wollte der Wiener Hof an Sachsen eine Geldsumme zahlen, und ausserdem gedachte man Mindelheim und die Oberherrlichkeit über die Schönburgschen Lehen dem Kurfürsten Karl Theodor zu überlassen. Breteuil fügte sich in die Wünsche des Wiener Hofes und sandte den Vergleichsplan alsdann dem Könige von Preussen, welcher sich zwar entgegenkommend äusserte, jedoch auch Ausstellungen machte und ausserdem mit seinen Verbündeten reden wollte, bevor er endgiltig sich entschied.

Friedrich musste sich jetzt ins Einvernehmen mit Zweibrücken und Sachsen setzen. Der Gesandte des Kurfürsten Friedrich August übergab ihm eine Schrift, worin die Ansprüche des letztern auf mehr als 21 Millionen berechnet waren. Die preussischen Minister glaubten, dass es unmöglich sein würde so viel zu erreichen; für das äusserste, was durchzusetzen wäre, hielten sie die beiden Herrschaften Mindelheim und Wiesensteig in Schwaben im Werthe von mehr als 2 Millionen, einige kleine Bezirke der Oberpfalz und ein paar Millionen Thaler; sie hofften auch, dass der Wiener Hof allen seinen Lehnsrechten in Sachsen, welche sehr beträchtlich und zahlreich waren, entsagen würde. Friedrich antwortete den Ministern: „Es kostet nichts, Forderungen zu machen; aber man muss sehen, was sich wird ausrichten lassen.“<sup>15)</sup>

<sup>15)</sup> Finckenstein und Hertzberg 12. Januar 1779. Friedrich 13. Juni. (Geh. Kabinetts-Akten)

Für die Entschädigung Sachsens hatte das französische Kabinet im Dezember keinen Plan aufgestellt, weil es nicht wusste, wie hoch das Allodium sich beliefe. Als der preussische Gesandte, Freiherr von der Goltz, um die Mitte des Januar eine lange Unterredung mit Vergennes hatte, da empfahl er unter anderm dringend, was Preussen in dieser Hinsicht wünschte. Jedoch der Minister befürchtete, dass Oesterreich nichts würde geben wollen. „Die zwei Millionen Thaler“, fuhr er fort, „kann der Kurfürst von der Pfalz, dem so viel erhalten bleibt, in jährlichen Fristen zahlen, meinte Vergennes, und so würde die Schuld voraussichtlich abgetragen sein, ehe noch der Herzog von Zweibrücken zur Regierung kommt.“<sup>16)</sup>

Am 10. Februar 1779 schickte Friedrich sein Ultimatum an die Vermittler und gab manches darin nach. So sollte z. B. Oesterreich keine Million Thaler zur Befriedigung Sachsens beitragen. Dagegen verlangte der König, dass es die Herrschaft Mindelheim und die Lehnsrechte über die Schönburgschen Besitzungen dem Kurfürsten Friedrich August unmittelbar geben sollte. Die weiteren Bestimmungen in Bezug auf Entschädigung desselben überliess der König klugerweise den vermittelnden Mächten und dem Wiener Hofe; nur das schlug er noch vor, dass letzterer auch auf seine anderen Lehnsrechte in Sachsen verzichten sollte mit Ausnahme derjenigen, die es auf die Lausitz hätte. Zugleich erklärte Friedrich, dass er den Plan, die fränkischen Markgrafschaften gegen die Ober- und Niederlausitz zu vertauschen, habe fallen lassen, seitdem er auf Schwierigkeiten gestossen sei.<sup>17)</sup>

Die Antwort des Wiener Hofes lautete so, dass der König von Preussen nun mit Kriegsausgaben, die einigen Anstand haben konnten, innehalten liess. Es missfiel ihm aber, dass Oesterreich so leicht über die Befriedigung Sachsens hinwegging. Seine Minister mussten daher den Gesandten von Russland und Frankreich, dem Fürsten Repnin und dem Marquis de Pons, rund heraussagen, dass man sich keinen Frieden versprechen könnte, wenn Sachsen nicht entschädigt würde. Eigenhändig schrieb er noch an Finckenstein: „Ich gestehe, dass ich mich eher auf den Teufel verlassen würde, wenn es einen giebt, als auf die Oesterreicher; deshalb muss man jetzt alle Aufmerksamkeit

<sup>16)</sup> Bericht des Freih. v. d. Goltz vom 18. Januar 1779. Berl. Arch.

<sup>17)</sup> Flassan VII, 234.

darauf verwenden, dass die Sachsen nicht dessen beraubt werden, was ihnen von Gott und Rechtswegen gebührt.“<sup>18)</sup> Friedrich hoffte, dass auch die Vorstellungen Russlands, die seitdem erfolgt waren, auf den Wiener Hof Eindruck machen würden.

Der Petersburger Hof hatte bisher wegen der grossen Entfernung und wegen der Langsamkeit des russischen Ministers an dem Vermittelungswerke nur einen sehr geringen Antheil genommen; die Vorschläge, welche Katharina schickte, kamen zu spät. Dagegen fand sich in dem Schreiben an den russischen Gesandten in Paris eine wichtige Stelle. Es sei zu wünschen, liess es darin, dass die Vermittler die Auseinandersetzung zwischen Pfalz und Sachsen in die Hand nehmen und sich darüber mit einander verständigen. Katharina schlug vor, Karl Theodor sollte Mindelheim an Sachsen abtreten und 2 Millionen Thaler bezahlen. Ausserdem empfahl sie sehr dringend, dass Oesterreich die böhmischen Lehngerechtsame über die Schönburgschen Besitzungen aufgeben möchte.<sup>19)</sup>

Repnin meinte nun, die vermittelnden Mächte würden wohl ein Mittel finden, den Kurfürsten von der Pfalz zu einer Entschädigung zu verpflichten. Er schrieb in dieser Angelegenheit an Breteuil, und dieser war nicht nur damit einverstanden, sondern er sprach auch mit Kaunitz darüber, und Maria Theresia erklärte sich bereit, bei dem Vertrage zwischen Pfalz und Sachsen mitzuwirken. Man wollte Mindelheim und Wiesensteig nebst einer Summe Geldes, alles zusammen im Werthe von 4 Millionen Thaler — so viel verlangte der König von Preussen — dem Kurfürsten Friedrich August verschaffen.<sup>20)</sup>

Nachdem die Vermittler so weit gekommen waren, konnte man glauben, dass die Unterhandlungen auf dem Kongress in Teschen nicht eben lange dauern würden, da hauptsächlich nur Sachsen und Zweibrücken zu befriedigen waren. Aber jetzt offenbarte der Fürst, welcher eine so grosse Schwäche gegen den Wiener Hof bewiesen, eine nicht erwartete Hartnäckigkeit und Feindseligkeit. Karl Theodor glaubte gegen Sachsen keine Verpflichtung

<sup>18)</sup> Friedrich an seine Minister 21. u. 22. Febr. Geh. Kabinetts-Akten.

<sup>19)</sup> Am 17. Februar gingen dem Grafen Finckenstein unter anderem zu Points d'un arrangement entre l'Electeur Palatin et la Cour de Saxe und Schreiben Panins an Baratinsky in Paris.

<sup>20)</sup> Finckenstein und Hertzberg 21. Februar, 3. März, Finckenstein 4. März. Geh. Kabinetts-Akten.

zu haben. Er berief sich auf den Verzicht, welcher von der Mutter des Kurfürsten Friedrich August im Jahre 1747 bei ihrer Verlobung ausgestellt worden war; sie hatte darin für sich und ihre Erben und Nachkommen allen Anforderungen und Zusprüchen entsagt, zu Gunsten ihres Bruders Maximilian Joseph, seiner Leibeserben und der sämmtlichen Hausagnaten. Dieses letzte Wort bezogen Karl Theodor und der Herzog von Zweibrücken nicht bloss, wie Sachsen, auf die bayerische, sondern auch auf die pfälzische Linie. Sie glaubten sich demnach berechtigt, alles abzulehnen; um aber doch einige Nachgiebigkeit zu beweisen, hatten sie in den Schriften, welche sie dem Reichstag übergaben, ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, 250 000 Thaler in Rücksicht auf die Erbverträge von 1766 und 1771 zu zahlen und ebenso den Werth der fahrenden Habe nach Abzug der Schulden des verstorbenen Kurfürsten, wobei jedoch angedeutet wurde, dass die letzteren viel mehr betrügen. Nach einiger Zeit erfuhr freilich Vergennes das Gegentheil, nämlich dass dieselben gering wären, das Mobiliar dagegen beträchtlich.<sup>21)</sup>

Am 19. März verlangten die Vermittler 4 Millionen Thaler theils in Land, theils in Geld für Sachsen. Der Graf Seefeld, Karl Theodors Gesandter, stieg nun bis zu einer Million Gulden, und ausserdem bot er noch die Lehns-gerechtsame über die Schönburgschen Besitzungen an; aber hiermit konnten sich Breteuil und Repnin nicht begnügen, und Seefeld musste deshalb nach München berichten, von wo man in 12—14 Tagen Antwort zu erhalten hoffte. Der Baron Goldhagen, welcher den Tag vorher zur Unterstützung des pfälzischen Gesandten nach Teschen gekommen war, gab zu verstehen, dass sein Herr, wenn er durchaus 4 Millionen Thaler zahlen müsste, sie lieber in Geld entrichten würde. Breteuil neigte sich ebenfalls nach dieser Seite hin; denn seine Weisungen aus Versailles lauteten anders als diejenigen, welche Repnin aus Petersburg empfangen hatte. Zwar erkannte das französische Kabinet die Gerechtigkeit einer Entschädigung Sachsens an, und es fand auch, dass die Summe von 4 Millionen Thaler in Land und Geld kaum dem Werthe des Mobiliars gleich käme, welches Maximilian Joseph hinterlassen; aber weil Frankreich keinen Einfluss auf den Kurfürsten von der Pfalz hatte, sollte Breteuil nicht das Ultimatum stellen,

<sup>21)</sup> Goltz 26. März.

ohne vorher zu wissen, ob der Wiener Hof es annähme und verspräche Karl Theodor dahin zu bringen. Der französische Gesandte kam nur einem Wunsche des Grafen Vergennes zuvor, wenn er der Geldentschädigung das Wort redete, und Repnin gab die Entscheidung darüber dem König anheim, der auch sogleich Anstalten traf, um zu hören, ob Friedrich August hierzu sich würde bestimmen lassen.<sup>22)</sup>

Der Kongress behandelte nun die Angelegenheit des Herzogs von Zweibrücken; aber diese war es nicht, welche den König mit dem Glauben erfüllte, dass man in Wien sein Spiel mit ihm triebe, sondern die sächsische. Er erfuhr nämlich am 18. März. der bayerische Graf Törring-Seefeld habe selbst in Teschen das niedrige Angebot, welches er machte, damit entschuldigt, dass er sich auf den Rath berief, der von dem österreichischen Gesandten in München, dem Freiherrn von Lehrbach, gegeben worden wäre. Diese Mittheilung erregte den Zorn Friedrichs in einer erschreckenden Weise und prägte sich seinem Geiste so stark ein, dass ihn andere Meldungen ungläubig fanden. Cobenzl erzählte dem Freiherrn Riedesel: Lehrbach thue sein Möglichstes, um Karl Theodor zu überreden; aber dieser bleibe dabei, an den Reichstag oder ein Reichsgericht Berufung einlegen zu wollen. Der österreichische Gesandte sagte zur Entschuldigung seines Hofes weiter, dass dieser unmöglich Drohungen anwenden und zu dem Kurfürsten sagen könnte, man würde, wenn er willig wäre, den Straubinger Bezirk ihm vorenthalten.<sup>23)</sup> Als Repnin den König um Verlängerung des Waffenstillstandes bat, meldete er zugleich, dass der Staatskanzler sowohl dem Baron Breteuil als dem Fürsten Gallitzin die bestmöglichten Versicherungen gegeben hätte, sie würden für die Befriedigung Sachsens nach Kräften eintreten. „Es ist möglich“, schrieb Repnin weiter, „dass der Wiener Hof aus Rücksicht für seinen Verbündeten nicht den ersten Säbelhieb thun will, um diesen Knoten zu zerhauen; aber er hat gewiss nicht die Absicht, hinter den Kurfürsten sich

<sup>22)</sup> Riedesel 16. u. 20. März. Finckenstein an Repnin 22. März. Jene Schreiben befinden sich in der „Korrespondenz des Königs und seines Ministeriums mit Riedesel während der Unterhandlung zu Teschen“ und dieses in der „Korrespondenz Finckensteins mit Riedesel, Repnin, Törring-Seefeld während der Teschener Unterhandlungen.“ (Berl. Archiv.)

<sup>23)</sup> Riedesel 24. März.

zu stecken und mit dessen Hilfe den Frieden aufzuhalten; ich glaube vielmehr, dass er letzteren aufrichtig wünscht.“<sup>24)</sup>)

Aber der König liess sich nicht belehren, sondern wie ein Geschichtsforscher in Unruhe geräth, wenn ihm historische Aufzeichnungen, die er benutzen soll, den Verdacht erwecken, als ob sie unecht wären: ebenso fürchtete Friedrich sich hintergangen zu sehen. „Einmal betrogen zu werden“, schrieb er an Repnin zurück, „das kann jedem Menschen begegnen, wenn man es mit Schurken zu thun, hat; wird man es aber zweimal, so ist man ein Gimpel, und nach diesem Titel streb' ich nicht.“ Er hielt Karl Theodor für die Drahtpuppe, welche Kaunitz in Bewegung setzte; jedoch er wolle sich nicht länger hinziehen lassen, sondern lieber den Krieg bis aufs Messer führen und jene „niederträchtigen österreichischen Spitzbuben“ mit Feuer und Schwert zum äussersten treiben. Er fügte noch eine Lieblingsredensart hinzu: „Dieses Orakel ist sicherer als das des Kalchas.“ Er erklärte sich nur bereit, bis zum 15. April den Stillstand zu verlängern.<sup>25)</sup>)

Der masslose Zorn des Königs gegen den Wiener Hof war übrigens grundlos, und was Repnin in seinem Schreiben an Friedrich vermuthete, das stimmte mit der Wirklichkeit ziemlich überein. „Wir wollen von Gott und Rechtswegen“, hatte Joseph am 25. März an seinen Bruder geschrieben, „dass sie das Gehässige auf sich nehmen und den Vorschlag machen.“ Freilich wünschte Maria Theresia, die über den Gang der Unterhandlungen sich schon wieder sehr beunruhigte, ein wenig Billigkeit und Gleichheit. „Man kann von uns nicht verlangen“, schrieb sie am 1. April an ihre Tochter Marie Antoinette, „dass wir unsern Kurfürsten allein schinden lassen, während unsre Gegner, die unter dem Schutze von Preussen und Russland stehen, über uns und Frankreich triumphieren.“ Letzteres Land nannte Maria Theresia freilich nur aus Politik, denn Breteuil stand hier auf der Seite Preussens.

Inzwischen waren aus München neue Nachrichten eingetroffen. Der französische Geschäftsträger Odune erkannte die Aenderung in dem Verhalten Lehrbachs an. Letzterer hatte, nachdem er mehrere reitende Boten aus Wien empfangen, dem Kurfürsten dringende Vorstellungen

<sup>24)</sup> Repnin an den König 30. März.

<sup>25)</sup> Hertzberg und der König an Riedesel, der König an Repnin 1. April.

gemacht und sogar zu verstehen gegeben, dass er die kaiserlichen Lehen sonst verlieren könnte, die Maximilian Joseph besessen. Karl Theodor versammelte nun seinen Ministerath, der ihn dahin brachte, die Hälfte zu bewilligen, ja, dem Geschäftsträger ward ins Ohr geflüstert, der Kurfürst werde wohl noch eine Million Gulden hinzufügen. Umgekehrt freilich machten die Stände Gegenvorstellungen und sagten, dass die Allodialforderungen sich nicht so hoch belaufen, und bei der Verschuldung Bayerns unmöglich so grosse Summen gezahlt werden könnten.<sup>26)</sup>

Am 1. April theilte Breteuil in Teschen mit, dass Karl Theodor 3 Millionen Gulden angeboten hätte. Riedesel drohte nun, es würde das Beste sein, dem Kurfürsten von Sachsen die kaiserlichen Lehen oder Mindelheim oder ein anderes Gebiet zu überlassen. Repnin und Breteuil unterstützten Riedesel kräftig, ausserdem schrieben sie in demselben Geiste jener an den russischen Gesandten in Wien, dieser nach München, und da sie von Karl Theodor erst am 14. Juli Antwort zu empfangen gedachten, sodass der König sie am 16. haben könnte, liess Repnin letzteren sehr bitten, er möchte sich doch bis dahin gedulden. Aber Friedrich war gar nicht so ungehalten, wie man erwarten musste, sondern er schöpfte mit seinen Ministern aus dem Angebot der Hälfte die Hoffnung, dass man auch das Ganze geben werde, und verlängerte den Waffenstillstand bis zum 28. April.<sup>27)</sup>

Zugleich konnte Finckenstein gute Nachrichten aus Dresden melden. Als hier der preussische Gesandte seinen Vorschlag gemacht hatte, da erhob man anfangs begreiflicher Weise Schwierigkeiten und versuchte wiederholt, es dahin zu bringen, dass wenigstens Mindelheim in der Summe von 4 Millionen Thaler begriffen wäre. Jedoch endlich erklärte man: wenn das durchaus nicht zu erreichen wäre, so würde der Kurfürst aus Rücksicht gegen die Höfe von Berlin und Petersburg — denn auch Repnin hatte geschrieben — und um nicht die Friedensunterhandlung aufzuhalten, 4 Millionen Thaler in Geld nehmen.<sup>28)</sup>

Bevor Joseph erfuhr, dass Friedrich den Waffenstillstand verlängert hatte, liess er in die Zeitung einrücken, dass die Feindseligkeiten mit Anbruch des 16. April

<sup>26)</sup> Riedesel 1. April.

<sup>27)</sup> Riedesel 1. April. Der König an ihn 3. April.

<sup>28)</sup> Finckenstein an Repnin 3. April.

wieder beginnen würden. Sobald Maria Theresia das hörte, wurden alle Exemplare dieser Nummer zurückgezogen bis auf 100 Stück, die man nicht wieder erlangen konnte. Darauf liess Joseph ein Extrablatt des nämlichen Inhalts an die Abonnenten vertheilen. „Das ist sehr kleinlich“, sagte Breteuil, als er in seiner schneidenden und absprechenden Weise das dem Fürsten Repnin erzählte; „der Kaiser wird niemals ein grosser Mann werden.“<sup>29)</sup>

Während man begierig auf Nachrichten aus München wartete, gab Karl Theodor in der Sache des Herzogs von Zweibrücken dem Könige von Preussen Anlass zu neuem Aerger, und dieser dachte wieder ernstlich an die Fortsetzung des Krieges. Inzwischen hatte der französische Geschäftsträger in München, Herr von Odune, eine Audienz erbeten, um den Auftrag, den er aus Teschen empfangen, zu vollziehen, und in der darauf folgenden Nacht war noch aus Versailles ein Eilbote gekommen. Odune brachte dann zuerst das Schreiben Breteuils vor, und als er bemerkte, dass dieses eine kleine Wirkung übte, zog er auch die andere Depesche noch aus der Tasche und setzte ihren Inhalt dem Kurfürsten auseinander. Karl Theodor besann sich nun ziemlich lange, klagte, dass ihm alle Welt verliesse, und bewilligte endlich die 6 Millionen Gulden. Lehrbach, welcher den gleichen Auftrag erhalten, kam zu spät und brauchte sich nicht mehr zu bemühen.<sup>30)</sup> Karl Theodor schrieb selbst an Breteuil, den er bat, vor den pfälzischen Ministern sich zu zieren und ein geringeres Angebot zu machen. Land wollte der Kurfürst auf keinen Fall abtreten; der König von Preussen führe, schrieb er, für die Erhaltung Bayerns und der Familienverträge Krieg, und so wolle er dieses Prinzip nicht verletzen.

Breteuil spielte seine Rolle gut, indem er noch nicht in der Morgensitzung, sondern erst am Nachmittage die Bereitwilligkeit Karl Theodors anzeigte, die 4 Millionen Thaler zu zahlen. Niemand freute sich mehr über diese Nachricht als Friedrich der Grosse. Gelegener hätte sie nicht kommen können, schrieb er Riedesel zurück; denn er habe bereits angefangen, am Erfolge der Unterhandlung zu verzweifeln.<sup>31)</sup>

Auch die übrigen Schwierigkeiten wurden allmählich

<sup>29)</sup> Riedesel 11. April.

<sup>30)</sup> Goltz 16. April. Arneth X, 622.

<sup>31)</sup> Riedesel 11. u. 12. April, der König an ihn 13. April.



überwältigt und am 13. Mai die Verträge unterzeichnet. Derjenige, welchen Maria Theresia mit Sachsen schloss, war frei von allen Bedingungen; denn der Wiener Hof hatte darauf bestanden, die Rechte der Krone Böhmen über die den Grafen von Schönburg gehörigen Herrschaften Glauchau, Lichtenstein und Waldenburg an Karl Theodor abzutreten, um ihm die Befriedigung des Kurfürsten von Sachsen zu erleichtern. In einem besonderen Verträge gab er denn auch letzterem die empfangenen Rechte und versprach ausserdem, die bedungenen 4 Millionen Thaler in bestimmten Fristen zu bezahlen. Friedrich August entsagte dafür allen Ansprüchen auf die Allodien, welche mit dem Stammbesitze zu einer untrennbaren Masse vereinigt wurden.

So haben wir das Verhalten des Kurfürsten Friedrich August in der bayerischen Erbschaftsangelegenheit umständlich geschildert, und wir glauben, dass jedermann dasselbe natürlich und nicht im mindesten tadelnswerth finden wird. Aber es giebt doch solche, die anders denken. Der neueste Biograph der Kaiserin-Königin verurtheilt den Kurfürsten Friedrich August im höchsten Masse. „Maria Theresia“, schreibt er, „fühlte sich durch Sachsens Anschluss an Preussen um so tiefer verletzt, als sie in Erinnerung an die ansehnliche Reihe wichtiger Dienste, die sie den Mitgliedern des kurfürstlichen Hauses erwiesen, hierin eine Handlung schreiender Ungerechtigkeit erblickte.“<sup>32)</sup> Bei dem letzten Streite zwischen Karl Theodor und Friedrich August versteigt Arneth sich sogar zu der Behauptung, hier trete die unedle Leidenschaft der Habgier in anwidern- der Weise hervor. (X, 614.) Gegenüber diesem wunderlichen Ausspruche wird aber ohne Zweifel Friedrich der Grosse Recht behalten, welcher an seinen Gesandten in Petersburg, den Grafen Solms, am 4. April 1779 schrieb: „Die österreichischen Anschuldigungen, dass Sachsen dem Wiener Hofe zur Unzufriedenheit Anlass gegeben habe, sind schlecht begründet. Im Gegentheil, Sachsen ist von Oesterreich übel behandelt worden; indem letzteres ihm jede Gerechtigkeit verweigerte, ward es gezwungen, sich auf

<sup>32)</sup> Arneth X, 322. Die Worte „schreiender Ungerechtigkeit“ stammen ohne Zweifel nicht von Maria Theresia her. Arneth liebt es, schroffe Ausdrücke, die seiner eigenen Auffassung entsprechen, an die Stelle der mildereren Worte, welche die historischen Persönlichkeiten gebraucht haben, zu setzen.

meine Seite zu stellen, es würde sonst keinen rothen Heller aus der ganzen bayerischen Erbschaft empfangen haben.“

### Beilage.

Die Darstellung der Missverhältnisse, welche dem sächsisch-preussischen Bündnisse vorausgingen, bei Arneth zeigt eine grosse Parteilichkeit. Was den Streit zwischen dem Kurfürsten August und dem Grafen von Schönburg betrifft, so berührt er denselben nur kurz X, 278. Da er behauptet, man werde dem Verfahren des Wiener Hofes zwar die Berechtigung, aber doch auch den Charakter einer gewissen Gewaltthätigkeit nicht leicht absprechen können, so hätte er doch wohl ersteres nachweisen müssen; ja, es wäre sogar wünschenswerth gewesen zu erfahren, ob durch das Wiener Archiv noch weitere Aufklärung in dieser Angelegenheit gewonnen werden könnte. Ich zweifle daran nicht und glaube besonders, dass die Korrespondenz des Grafen Schönburg mit dem Wiener Hofe manches Interessante bringen würde. Statt aber den Zwist aus den ihm anvertrauten Schätzen noch näher zu beleuchten, speist uns Arneth mit den Worten ab: „Es würde zu weit führen, hier die verschiedenen Seiten des Streites näher zu beleuchten.“ Aehnlich hilft er sich auch ein andermal, um Unangenehmes nicht berichten zu dürfen. Er fährt fort, indem er nur die veraltete Geschichte Sachsens von Böttiger, nicht die von Flathe besorgte, vielfach verbesserte neue Auflage benutzt: „Ein im Jahre 1740 abgeschlossener Recess hatte das Verhältnis des Hauses Schönburg zu Sachsen geregelt; er war aber vom Reichshofrathe für ungiltig erklärt worden.“ Man denkt hier natürlich, dies sei gleich damals erfolgt; aber es geschah erst 1776, wie Arneth aus Bülow und Flathe hätte lernen können. Hier wird auch nicht von dem Minister Finckenstein geredet, sondern von einem Grafen Finckenstein, der eine Schuldforderung an den Grafen von Schönburg hatte und von der sächsischen Landesregierung durch militärische Exekution gebührendermassen unterstützt wurde. Aus Böttiger ging wenigstens hervor, dass die Vernichtung des Recesses erst nach 1768 stattgefunden, auch spricht er nicht von dem Minister, sondern von dem Grafen Finckenstein.<sup>33)</sup>

<sup>33)</sup> Der bestimmte Artikel konnte wohl verleiten an den Minister zu denken; aber ein vorsichtiger Historiker hätte weiter nachgeforscht.

Wenn ferner bei Böttiger 200 österreichische Soldaten ohne vorherige Anzeige durch das Erzgebirge nach Glauchau ziehen, so fügt Arneth einerseits willkürlich hinzu „auf Befehl des Kaisers“, um die Schuld des gewaltsamen Verfahrens von Maria Theresia wegzunehmen, und lässt andrerseits aus Milde gegen Oesterreich sogar die Worte „ohne vorherige Anzeige“ ganz fort. Bei Böttiger heisst es weiter: „Friedrich August hatte mit Vorwissen und Einstimmung des Königs von Preussen gehandelt, und dies wahrscheinlich Oesterreich nur noch mehr erbittert.“ Daraus macht Arneth: „Der Kurfürst war von Friedrich aufgestachelt worden.“ Flathe schreibt: „Der Kurfürst begnügte sich mit Vorwissen und Einstimmung Friedrichs des Grossen, dessen Verwendung er angerufen hatte, in Wien zu unterhandeln.“

Wir sehen, man muss doch einigermassen auf seiner Hut sein, wenn man Arneth benutzen will.



## XI.

### Kleinere Mittheilungen.

#### 1. Die älteste Urkunde des Rathes zu Torgau.

Von

**Leonard Korth.**

Die Geschichte der deutschen Gemeinwesen jenseits der Saale zeigt eine überaus grosse Mannigfaltigkeit, und es wird stets misslich bleiben, dort eine minder spontane und minder formenreiche Entwicklung des Bürgerthums anzunehmen, als sie den rein germanischen Gebieten zukommt. Damit ist zugleich gesagt, dass es seine Bedenken hat, in der historischen Betrachtung der ostdeutschen Ansiedlungen mit Schlüssen aus der Analogie zu arbeiten. Immerhin wird sich jedoch bei den auf der Grundlage eines landesherrlichen Burgwardiats erwachsenen Städten die Entstehung der ersten städtischen Verwaltung aus der Konkurrenz der Beamten- oder Richtergewalt und des freien Grundbesitzes als Regel annehmen lassen. Dabei bleibt zunächst den fürstlichen Befugnissen ein Uebergewicht gewahrt, als dessen wesensloser Rest noch spät das Recht der jährlichen Bestätigung des Rathes sich darstellt. Eben vom Landesherrn geht aber schon bald eine Förderung der bürgerlichen Selbstverwaltung aus durch die Heranziehung des Kaufmanns- und Handwerkerstandes zu den städtischen Lasten und Diensten, deren rechtliche Folge die Rathsfähigkeit war. Wenn dann später dem Magistrat die Befugnis verliehen wird, die gesammte Einwohnerschaft zu den öffentlichen Leistungen anzuhalten, so erkennen wir darin eine förmliche Unabhängigkeitserklärung der städtischen Vermögensverwaltung

und zugleich die Zubilligung executiver Gewalt. Die äussere Entwicklung des Rathes kann als abgeschlossen gelten durch die Erwerbung der Gerichtsvogtei, während die innere Gliederung der Körperschaft noch eine Zeit lang schwankend bleibt.

Diesen Gang der Dinge werden wir im allgemeinen auch für die aus einem meissnischen Burgwardiat auf sorbischem Boden unter der gewöhnlichen Beimischung der trümmerhaften slavischen Elemente hervorgegangene Stadt Torgau anzunehmen haben.<sup>1)</sup> Wann in Torgau zuerst eine städtische Verwaltung gesetzt worden ist,<sup>2)</sup> lässt sich weder urkundlich noch chronikalisch feststellen. In dem sehr beachtenswerthen Diplom Dietrichs des Jüngern vom 4. Juni 1305, wodurch die Verpflichtung der Kaufleute zu den städtischen Leistungen für Torgau nicht sowohl festgestellt als bestätigt wird, ist von einem Rathe nicht gesprochen, doch stimmt zu dem gesammten Inhalte der Urkunde die Deutung von *civitas* als „städtische Behörde“.<sup>3)</sup> Ausdrücklich werden *consules civitatis* genannt in dem Privileg des Markgrafen Friedrich d. d. Dresden 21. September 1343,<sup>4)</sup> welches der Stadt Torgau das Recht verleiht, von allen Händlern, Handwerkern u. s. w. *intra muros civitatis vel extra* Abgaben einzufordern und einzutreiben. Den Schluss auf eine vollkommene Ausgestaltung des Rathes gestatten die Schutzverträge der Städte Grimma und Oschatz mit den *bürgern zu Torgowe* (1344)<sup>4)</sup>; leider kann ich augenblicklich nicht feststellen, ob — was kaum einem Zweifel unterliegt — in den Torgauer Ausfertigungen der Rath der Stadt als vertragschliessender Theil genannt ist.

<sup>1)</sup> Torgau's Zugehörigkeit zum Kloster Reinhardtbrunn ist bekanntlich ohne Einfluss auf seine bürgerliche Entwicklung gewesen.

<sup>2)</sup> „Gesetzt“ wird ein Rath z. B. in Eilenburg 1403 durch Markgraf Wilhelm. Vergl. meine Mittheilung aus dem Eilenburger Stadtbuche in dieser Zeitschrift I (1880), 283.

<sup>3)</sup> Die Urkunde druckt C. Knabe, Geschichte der Stadt Torgau bis zur Zeit der Reformation (Torgau 1880) 41 nach dem Original im Torgauer Ratharchive korrekter ab als Wilke im „Ticemannus“ Cod. dipl. Nr. 144. Vergl. auch Gengler, Deutsche Stadtrechtsalterthümer 453.

<sup>4)</sup> Auch dieses Diplom findet sich bei Wilke a. a. O. Nr. 145. Knabe a. a. O. p. 42 hat eine Abschrift des Torgauer Privilegienbuches zu Grunde gelegt, welche von einer Kopie, die ich 1877 nach dem Original anfertigte, nur unwesentlich abweicht. Die Urkunde ist sehr schön geschrieben und nebst dem Siegel wohl erhalten. Sie muss sich in der Torgauer „Sammlung Sächsischer Alterthümer“ befinden.

Die älteste erhaltene Urkunde des Rathes zu Torgau ist, soweit es sich bis jetzt übersehen lässt, diejenige, welche hier nach dem neuerdings in das königlich sächs. Hauptstaatsarchiv gelangten Originale zur Veröffentlichung gebracht ist (1359 Oct. 27). Sie ist mit dem Stadtsiegel versehen, dessen Legende leider stark beschädigt ist, jedenfalls aber gelautet hat: SIGILLVM BV[RGENSIVM IN TVRGOW]E. Eine Abschrift hat der um die Torgauische Lokalgeschichte viel verdiente Senator Niese im Anfange dieses Jahrhunderts in seine Sammlungen aufgenommen.<sup>5)</sup> Es fällt auf, dass hier in der Zeugenreihe neben dem *proconsul* nur sechs *consules* aufgeführt sind, während die Zahl sicherlich sieben betrug. Der Annahme blosser Zeugenfunction der Rathsmannen widerspricht der Charakter des Diploms als Rathsurkunde und die deutliche Bezeichnung *una cum ceteris consulibus*. In einer Franciscanerurkunde d. d. 12. August 1377 erscheint die Siebenzahl der mit dem Bürgermeister „sitzenden“ Geschworenen feststehend; die Mönche geloben dort *den acht geschworenen burgern der stat czu Torgaw Hans Boydeken burgermeister und den andren soüben dy uf das jar mit ym sazen* strenge Beobachtung der übernommenen Verpflichtungen.

**Fundationsurkunde des Rathes zu Torgau über den Elisabethaltar in der Nicolaikirche. 1359, Oct. 27.**

In nomine domini amen. Cunctorum deperit memoria factorum, nisi testibus veridicis et litteris publicis firmissime fuerint roborata. Noverint igitur universi, quorum auditui presencia recitantur, nos consules civitatis Torgowe horum in lectura publice profiteri, quod presente domino Johanne plebano nostro in Torgowe pro quodam altari in ecclesia beati Nycolai filiali fundando et missa in eodem perpetuanda constitutus nostra in presencia discretus noster concivis altaris ejusdemque fundator et patronus Johannes dictus Friderici, domino nostro plebano cunctisque suis successoribus libero arbitrio compromittens dictum altare missa cum predicta omnimodo fundari debere nullatenus in prejudicium set sibi cunctisque suis sequacibus in juvamen, ita ut rector are ejusdem ante pulsum sit preparatus, altari in pulsu applicatus, incipiat autem cantare<sup>7)</sup> pulsu terminato, ut hec missa omnium missarum sit maturissima in ecclesia supradicta beate Elyzabet in altari, insuper addiciens prefatum officiantem domino Johanni predicto et cuilibet plebano serviminibus in omnibus subici deber[e]<sup>8)</sup> prout alter suorum capellanorum, utpote loco et tempore se offerente missam prefatam obmittat re . . . . .<sup>8)</sup>, ad nutum

<sup>5)</sup> Vergl. Knabe a. a. O. 11, 42.

<sup>6)</sup> Vergl. ebenda 43.

<sup>7)</sup> *cantare* auf Rasur nachgetragen.

<sup>8)</sup> Loch im Pergament.

seu profectum domini plebani . . . . .<sup>9)</sup> non tergorizet (?), et amplius sibi in infirmorum visitatione nec non sa[cramen]torum<sup>10)</sup> videlicet baptismatis confessionis sacreque communionis aut unccionis amministrazione ingrudente necessitate non recalcitret famulari. Ut hec premissa per eundem Johannem dotatorem et rectores altaris prememorati rata teneantur et a posteris, ad quos jus patronatus cujuscemodi pertinere dinoscitur, maneant inconvulsa, sigilli hivitatis nostre signaculum utrorumque ad instanciam presentibus est appensum. Datum et actum sub anno dominice incarnationis M<sup>o</sup> C<sup>o</sup> C<sup>o</sup> C<sup>o</sup> LIX<sup>o</sup> in vigilia apostolorum Symonis et Jude beatorum hiis testibus presentibus: Hermannus dictus Monachus proconsul tunc temporis civitatis una cum ceteris consulibus videlicet Henrico Scholluz, Johanne de Indagine, Nycolao Herold, Hentzelino Danekyn, Nycolao Melupz nec non Hentzelino Perlomeh quam plurimis fidedignis.

## 2. Briefe, die Jerusalemfahrt des Herzogs Albrecht von Sachsen betreffend.

Mitgetheilt von

**R. Röhricht und H. Meisner.**

Nachdem wir an anderem Orte ausführlich über die Wallfahrt des Herzogs Albrecht nach dem heiligen Grabe gehandelt<sup>1)</sup>, empfangen wir durch die Güte des Herrn Oberarchivar Archivrath Dr. Burkhardt zu Weimar acht Briefe zugesandt<sup>2)</sup>, welche sich auf jene Reise beziehen. Sechs davon gehören in das Jahr 1476. In dem ersten Briefe Albrechts an Herzog Wilhelm (Torgau 18. Januar 1476) bedankt er sich für die Förderung seiner Reisepläne durch Zusendung einer Instruktion<sup>3)</sup> und der beiden bewährten Agenten Hans Brum und Apel<sup>4)</sup>, die mit einigen Vertrauten auch nach Venedig vorausgehen würden, um eine Galeere zu miethen und Reisebedürfnisse zu besorgen, auch versprochen hätten, wenn es ihre Verhältnisse ge-

<sup>9)</sup> Ueber der Zeile eingeschaltet ein unlesbares Wort.

<sup>10)</sup> Loch im Pergament.

<sup>1)</sup> Röhricht-Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande 488—498.

<sup>2)</sup> Aus Reg. A. fol. 28b Nr. 101.

<sup>3)</sup> Dieselbe Instruktion benutzte auch Tucher (Feyrabend, Reyssbuch 1584 p. 373—374a).

<sup>4)</sup> Röhricht-Meisner 483: Brum war aus Weimar, Apel hiess Steinhausen.

statteten, ihm mit nach dem heiligen Lande zu begleiten.<sup>5)</sup> Der zweite Brief Albrechts (Venedig 5. Oktober) berichtet dem Herzog Wilhelm, dass er am Datum des Schreibens glücklich zu Venedig gelandet, aber auf der Reise Bernhard von Schönberg, Otto von Scheidingen, Hans von der Planitz, Curt von Ammendorf, Hans von Bernstein und Heinrich Bussmann gestorben seien.<sup>6)</sup> Ein drittes Schreiben Albrechts (Venedig 14. Oktober) giebt Nachricht von der bevorstehenden Vermählung des Königs von Ungarn mit einer neapolitanischen Prinzessin und fügt hinzu, dass er am 15. Oktober Venedig verlassen werde. Der vierte Brief (26. Oktober) ist von Kurfürst Ernst von Sachsen an Herzog Wilhelm von Dresden aus gerichtet und meldet die bevorstehende Heimkehr Albrechts, worauf Herzog Wilhelm in einem fünften und sechsten Briefe dem Kurfürsten für seine Mittheilung dankt (31. Dezember) und den Herzog Albrecht ersucht, ihm von dem Tage seiner Ankunft in Dresden Kenntniss zu geben, damit er ihn besuchen könne. — Von noch höherem Interesse als diese Briefe ist ein Schreiben des Dogen Johannes Mocenigo von Venedig an Herzog Albrecht (10. März 1480), namentlich wegen der Beilage, einer Rechnung des Schiffspatrons Andreas Contarini, in welcher dieser eine Masse Forderungen an die Kasse Albrechts zusammenstellt; ein ähnliches Schriftstück ist uns in der ganzen Literatur der Pilgerreisen nicht begegnet. Dass der Aussteller des Rechtes seiner hohen Forderung nicht ganz sicher war, mag daraus erkannt werden, dass er von 875 Dukaten, die ihm zustünden und versprochen seien, aus eigenem Antriebe nur 550 verlangt. Wir lassen das für die Geschichte der Pilgerreisen im spätern Mittelalter lehrreiche Dokument vollständig folgen.

Schreiben des Dogen Johannes Mocenigo an Herzog Albrecht<sup>7)</sup> (10. März 1480).

Illustris et excelsa frater noster carissime. Etsi scimus vestram excellentiam et justissimam et liberalissimam esse, ut nulla omnino cohortatione egeat ad jus alicui reddendum atque debito satisfaciendum, tamen, ne nobili et dilecto civi nostro Andree Contareno deesse videamur, cui planum et cognitum est litteras et preces nostras multum ponderis apud excellentiam vestram habituras esse, scribendas has duximus et pro eo preces nostras interponendas. Est enim hic Andreas, qui cum trireme sua advexit ad sanctum sepulchrum

<sup>5)</sup> Sie sind nicht unter Albrechts Begleitern genannt.

<sup>6)</sup> Vergl. Röhricht-Meisner 489—492.

<sup>7)</sup> Or. Prg. mit anhängendem Bleisiegel.



domini religiosissimam excellentiam vestram et domini Gulielmi fratris germani vestri, restatque pro mercede et nabulo suo ipsius navigationis habere ut asserit ducatos quingentos quinquaginta ac staria et pecuniis solutis nomine vestro in terra sancta, sicut ex inclusa cedula poterit excellentia vestra inspicere, cumque maxima hoc tempore indigeat ipsis pecuniis, quas nunquam dubitavit sibi presto fore, ea est liberalitas vestre excellentie quam ubique predicare et extollere non cessat, oratam et precatam volumus illustrem dominationem vestram placeat per bonitatem et liberalitatem vestram ac nostro intuitu providere, quod dictus Andreas seu ejus nuntius recipiat dictas pecunias: que res profecto erit nobis gratissima et eo gravior, ut nobilis noster intelligat preces nostras sibi plurimum profuisse ad consequendas pecunias suas. Hic est enim ille Andreas prefectus triremis, qui manifesto periculo liberavit prefatum illustrem dominum Gulielmum in maritima Jopi. Date in nostro ducali palatio die decimo Marcii indictione XIII<sup>ma</sup> m<sup>o</sup> cccclxxx<sup>ta</sup>.

Joannes Mocenigo dei gratia  
dux Venetiarum.

Beilage: Rechnung des Schiffspatrons Andreas Contarini.

Illustrissimus princeps et excellentissimus dominus, dominus Robertus<sup>8)</sup>; inclitus dux Sansonie (sic!), debet dare, ut patet in subscriptis partitis<sup>9)</sup> et staria et damnis habitis<sup>10)</sup> propter suam excellentissimam dominationem et denariis expensis per eandem, velut inferius distincte aparet, et primum:

Per dies duodecim quod ego mansi in Rodio (ad) requisitionem sue illustrissimæ dominationis, propter quod passus sum damnum et expensas ad rationem ducatorum quindecim pro quolibet die non faciendo sue excellentissime dominationi expensas, quod ascendit per dies duodecim ad summam ducatorum centum et sesaginta (sic!) quinque: valent ducatos 165.

Item per dies decem et novem, quod licet quod sibi dederim panem et farcimen, expensas omnibus<sup>11)</sup>, per dies xxviii mansi in splagia<sup>12)</sup> ad instantiam sue illustrissime dominationis, ex quo percepi damnum et expensas<sup>13)</sup> plus quam ducatos ducentos quinquaginta, ut sic ponamus, ut sua illustrissima dominatio cognoscat ego ponere veritatem; ascendunt ad summam ducatorum ducentorum quinquaginta: valent ducatos 250.

Item propter damnum zucharorum candium et zucharorum duarum cotarum<sup>14)</sup> (michi fuit illatum propter suam dominationem), cantaria sex; constat quoddam cantarium ducatos centum, quod ascendit unum cantarium ad libras octingentas ex nostris libris ad subtile, que constant dictae ex primo ducentos duodecim pro centenario et simul cum expensis plus quam ducati xvii, et faciunt revendita Venetiis ducatos xi pro centenario, et passus sum in damno ducatos 5 pro centenario, quod ascendens dictum damnum in ducatis trecentis valet: valent ducatos 300.

<sup>8)</sup> Offenbar verschrieben für Albertus.

<sup>9)</sup> Partita, Posten in der Rechnung.

<sup>10)</sup> Vielleicht zu lesen: stare pro damnis habitis?

<sup>11)</sup> Die Stelle ist offenbar verderbt.

<sup>12)</sup> Ob für pelago verschrieben?

<sup>13)</sup> Die Handschrift hat: capensas.

<sup>14)</sup> Vielleicht: notarum (Sorten)?

Item propter excorsiones et manzarias<sup>15)</sup> habitas in Ruma<sup>16)</sup> et Hierusalem faciunt plus quam ducati centum et sexaginta et sua dominatio illustrissima mihi promisit solvere omnia que sunt in summa ultra alia damn aet labores, quos passus sum, ducati ducenti vel circa, et tamen non pono nisi illud quod volo sua illustrissima dominatio mihi det, quod sunt ducatos 160: valent ducat. 160.

Que omnia ascendunt ad summam ducatorum octingentorum septuaginta quinque.

Quas omnes pecunias petto et supplico vestre illustrissime dominationi, quod velit mihi dare tanquam servitori vestro fidelissimo, que sumant in totum ducati octingenti septuaginta quinque, et deprecor vestram illustrissimam dominationem hoc velit facere per indulgentiam et benignitatem ac ingentem gratiam vestre illustrissime dominationis, ut saltim ex ducatis 875, quos expendi, quos liberalissime mihi promissit vestra illustrissima dominatio, ad minus mihi det ducatos quingentos quinquaginta, ne habeam causam in posterum amplius molestandi eandem. Quod profecto si vestra dominatio de jure hoc non mihi deberet, in respectu quo semper eidem fuerim obsequentissimus, et in eo quod in terra sancta semper (in eo quod)<sup>17)</sup> potui nunquam defuerim, quod certe nunquam fuit ibi alius dominus, qui haberet alium prefectum tiremis adeo sibi in omnibus obsequentem, et ideo me commendo vestre illustrissime dominationi, cujus in omnibus sum deditissimus.

### 3. Die preussischen Beziehungen der Herzogin Ursula von Münsterberg.

Von

**M. Perlbach.**

Im 3. Bande des Neuen Archivs für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde hat der Herausgeber desselben, Archivrath Dr. Ermisch, die Geschichte der durch ihre Flucht aus dem Freiburger Magdalenenkloster bekannt gewordenen Herzogin Ursula von Münsterberg monographisch dargestellt und an der Hand eines reichen, vielfach durch seine Forschungen vermehrten urkundlichen Materials für den Verlauf jener denkwürdigen Episode der sächsischen Reformationsgeschichte neue Aufschlüsse gebracht. Doch reichen die dankenswerthen Mittheilungen nur bis zur Flucht Ursula's und ihrer im Dezember 1528 bis Januar 1529 erfolgten Reise nach Preussen, wo sie

<sup>15)</sup> Manseria, Herberge.

<sup>16)</sup> Ramlah.

<sup>17)</sup> Die eingeklammerten Worte sind im Texte durchstrichen.

in Marienwerder bei einer verheiratheten Schwester eine Zuflucht fand (a. a. O. S. 320 ff.). Diese preussischen Beziehungen lassen sich nun an der Hand dortiger Quellen, die freilich erst durch die urkundlichen Forschungen von Ermisch die nöthige Unterlage erhalten, weiter ausführen.

Ursula's Schwester in Marienwerder war die Gemahlin des ersten evangelischen Bischofs von Pomesanien (dessen Hauptort Marienwerder ist), Erhard von Queis, der, seit 1523 Bischof jenes entlegenen Bisthums, ein geborener Meissner, zuerst Kanzler Herzog Friedrichs II. von Liegnitz, durch diesen mit dem Deutschordensmeister Albrecht von Brandenburg bekannt wurde und diesem bei seinem Uebertritt zum evangelischen Glauben folgte.<sup>1)</sup> Bald darauf (nach 1525) hat er dann auch geheirathet. Von seiner Gattin war bisher nur mit Sicherheit der Vorname, Apollonia, bekannt aus einem (undatierten) Leibgedingsvertrag, den der Herzog Albrecht von Preussen bestätigte.<sup>2)</sup> Eine zwar gleichzeitige, aber gänzlich unzuverlässige Quelle<sup>3)</sup> nennt sie (ohne Vornamen) Aebtissin von Trebnitz und Tochter des Herzogs Victorin von Troppau; ihre Hochzeit, bei der sie 52 Jahre alt und seit 38 Jahren Nonne gewesen sei, habe unter Vermittelung des Herzogs Friedrich von Liegnitz in Strellen stattgefunden. Als 1529 am 10. September Bischof Erhard starb, bedachte er auch seine Schwägerin (*freulein Vrseln meins lieben weibes swestern*) in seinem Testamente.<sup>4)</sup> Hier setzen nun die von Ermisch ermittelten Thatsachen in erfreulicher Weise ein und stützen besonders die Angaben des unglaubwürdigen Chronisten. Von den 5 Töchtern des Herzogs Victorin von Troppau lebten nach 1500 (nach Grotefends Stammtafel XIII) nur noch zwei, Ursula und Apollonia, die erstere begibt sich 1529 nach Marienwerder zu ihrer Schwester; in Marienwerder lebt als Gemahlin des Bischofs Erhard von Queis Apollonia, die eine Schwester Ursula hat, angeblich eine Fürstentochter von Troppau; beide Nachrichten ergänzen sich vortrefflich. Unrichtig ist dagegen die Angabe Grunau's, dass Erhard's Gemahlin Aebtissin von Trebnitz gewesen, wie ich schon bei der

<sup>1)</sup> Voigt, Geschichte Preussens IX, 693 ff.

<sup>2)</sup> Nicolovius, Die Bischöfliche Würde in Preussens evangelischer Kirche (Königsberg 1834) 109.

<sup>3)</sup> Simon Grunau's Preussische Chronik, herausgeg. von Perlbach I, 338, 339.

<sup>4)</sup> Nicolovius l. c. 110.

Ausgabe dieses Chronisten dargethan habe: auch die 52 Lebensjahre sowie 38 Jahre Klosterleben sind sicherlich erfunden, um nach Grunau's unflätiger Manier die Heirath des evangelischen Bischofs zu verunglimpfen. Ermisch nimmt an, dass Ursula, die zweite Tochter aus Victorins dritter Ehe, um 1491—1495 (1490 kam die erste zur Welt, 1496 starb die Mutter) geboren sei; für Apollonia, die dritte, würden sich die Jahre 1492—1495 ergeben, sie war 1526 also höchstens 34 Jahre alt. Die von Ermisch S. 293 Anm. 4 ausgesprochene Vermuthung, dass auch diese Schwester aus einem Kloster ausgetreten (vergl. den Brief der Ursula vom 3. Februar 1526, S. 323), scheint durchaus zutreffend, nur war es nicht, wie Grunau meint, Trebnitz, sondern wahrscheinlich das Clarissinnenkloster in Strehlen, wo sie nach Grotefends Stammtafel XIII Nr. 15 gestorben sein soll; dies ist dann freilich irrig. Die Hochzeit kann, wie Grunau angiebt, in Strehlen unweit von Münsterberg stattgefunden haben. Apollonia scheint nicht lange nach ihrem Gemahl gestorben zu sein, denn in dem letzten Schreiben Ursula's, das Ermisch bekannt gemacht hat, vom 2. Februar 1534, wird ihrer als einer Verstorbenen gedacht. Sie hinterliess nur eine Tochter, die, wie es scheint, am herzoglichen Hofe in Königsberg aufgezogen wurde. In diesem selben Schreiben von 1534 erwähnt Ursula auch als ihrer Nichte zukommend einen *grunen gulden rock*; denselben hatte sie 1529 in dem Testamente ihres Schwagers erhalten.<sup>5)</sup> An der Identität der in Marienwerder verheiratheten Schwester der Herzogin Ursula von Münsterberg mit Apollonia, der Gemahlin des Bischofs Erhard von Queis, dürfte nach dem Angeführten kein Zweifel sein.

---

#### 4. Werbeversuche für die Potsdamer Garde.

Von

**M. J. Meissner.**

Aus einem im Regierungsarchiv zu Altenburg befindlichen Aktenstück vom Jahre 1737, betreffend die von verschiedenen preussischen Soldaten zu Schleifreisen und

---

<sup>5)</sup> Nicolovius l. c. 110.

andern benachbarten Orten dasiger Pflege angeblich intendirende Anwerbung langer Leute, ist zu entnehmen, dass die Liebhaberei Friedrich Wilhelms I., Königs von Preussen, für grosse Soldaten sich auch bis in unser Land erstreckte.

In dem erwähnten Aktenstück berichtet der Gerichtsdirektor der adelich Brandischen Gerichte zu Gleina unterm 1. April 1737 an die fürstliche Landesregierung zu Altenburg mit der Bitte um Verhaltungsbefehle, es hätten sich seit etlichen Tagen zwei preussische Soldaten in der Rittergutsschenke zu Schleifreisen eingefunden und hielten sich auch in den benachbarten Dorfschaften der fürstlichen Aemter Eisenberg und Roda noch an die 18 Mann auf. Dieselben trachteten, nach einer Anzeige der verwittweten Martha Schlegel zu Schleifreisen, deren einzigem Sohne, Hans Andreas Schlegel, der unter des Hauptmanns von Eichelberg Compagnie als Landes-Defensionier stünde, auch vor dem Jahre das väterliche Gut theils ererbt, theils käufflich angenommen, nach, da sich die zu Mörsdorf befindenden Preussen hätten vernemen lassen, dass sie ein fünf- bis sechshundert Thlr. für ihn geben wollten. Herr von Brand habe, da dieses Unternehmen der fürstlichen Verordnung vom 25. Oktober 1732 zuwiderlaufe, besagten Schlegel zunächst und zwar mit Gewalt, da er sich geweigert, im Rittergute in Sicherheit gebracht und weitere Erkundigungen über die Absicht der preussischen Soldaten einziehen lassen. Nach den dem Berichte beigefügten Registraturen hatte der von Gerichtswegen mit Weisung zu sachdienlichen Erörterungen versehene Schultheiss Andreas Blödtner in Schleifreisen angegeben, es sei ihm vom Schleifreisener Schenk-wirth Jacob Stade erzählt worden, Christoph Bärsch in Reichenbach habe ihm daselbst in Gegenwart des Hermsdorfer Barbiers Haasens, des Glasers aus Roda, welchen man den tollfüssigen zu nennen pflege, und des sogenannten Schneider Paul gesagt, Christoph Hierling zu Schleifreisen habe den Hans Andreas Schlegel bereits vor zwei Jahren an die Preussen verhandelt, welches er, der Schultheiss, seiner Pflicht nach nicht habe verschweigen können.

Der Schenk-wirth Stade bestätigte des Schultheiss Angaben mit dem Hinzufügen, die bei ihm liegenden zwei Soldaten — der Rittmeister liege 4 Stunden von Schleifreisen, 18 Mann in den benachbarten Dörfern — liessen

sich nichts merken, dass sie eine Werbung intendierten, sie hätten aber gesagt, als er nach Gleina geladen sei, er müsse gewiss des Langen wegen — Schlegel meinent — nach Gleina kommen, sie thäten ihm nichts, hätten ihn auch nicht verlangt, es hätte aber seine Mutter selbst bei ihnen fragen lassen, was sie ihm denn geben wollten.

Noch ist in den Akten die Aussage Kaspar Pohle's, des Gerichtsfrohns, registriert, welcher angiebt, er habe in der Gemeindeschenke zu Eineborn ein Mass Bier getrunken, woselbst sich ein ganzer Tisch Bauern und darunter ein sehr grosser langer ansehnlicher preussischer Soldat befunden, der von freien Stücken erzählet, dass ihrer sechs lange Kerl zu preussischen Kriegsdienst angegeben worden, davon aber ihrer zwei falsch angegeben wären, weil sie die gehörige Länge nicht hätten, drei Lange aber, die die rechte Länge hätten, wären in Schleifreisen, Hermsdorf und Gangelndorf und der Schleifreiser sässe in Gleina, allein er sollte ihnen nicht entgehen, indem er sich mit ihnen einmal eingelassen habe, und als einer von den Bauern angefangen und den Preussen gefragt, ob sie denn Befehl dazu hätten, dass sie hier im Lande werben dürften, habe er geantwortet, sie hätten schon Befehl dazu und wenn sich einmal einer mit ihnen eingelassen hätte, müsse er ihre sein.

Die Regierung reskribierte unterm 3. April 1737 an die Brandischen Gerichte, die Gerichte sollten dem Mandat vom 25. Oktober 1732 sträglich nachgehen, den zwei preussischen Soldaten vorhalten, dass sie binnen 24 Stunden bei Vermeidung der Arretierung sich wieder auf den Weg begeben sollten, sich entgegengesetzten Falles ihrer Person wirklich versichern und weiteren Bericht erstatten. In ähnlicher Weise ertheilte die Regierung wegen der angeblich in Hermsdorf, Weissenborn, Mörsdorf, Eineborn und Nachbarorten sich aufhaltenden preussischen Werber reskriptliche Befehle gleichen Inhalts an das Kreisamt zu Eisenberg, den Oberamtshauptmann von Taubenheim zu Roda und den Amtshauptmann von Hendrich zu Kahla.

Das Verfahren der Regierung, welche unter demselben Tage den Vorfall an Herzog Friedrich in Gotha berichtet hatte, wurde von diesem mittels Reskripts vom 8. April 1737 mit den Worten gebilligt: „gleichwie Wir nun sothane Verfügungen hierdurch approbiren, und, dass sowohl jetzo als künftighin, es mögen die sich einfindenden preussischen Soldaten Landes-Kinder oder Fremde sein, genau darüber

gehalten werden, ernstlich wollen, auch beiliegende Abschrift des mehreren weiset, was wegen Stellung nöthiger Ordre an die Dragoner-Capitains von Henning zu Cahla und Melan zu Eisenberg, sowie an den Generalmajor von Goldacker zu Weberstädt rescribirt worden.“

Wenn nun auch die obenerwähnten Akten hiermit schliessen und es den Anschein gewinnt, als seien die preussischen Werber aus dem Lande gewichen, so hatte man doch preussischerseits keineswegs es aufgegeben, des Hans Andreas Schlegel habhaft zu werden, denn es findet sich noch ein zweites Aktenstück vom Jahre 1737 im Regierungsarchiv, betreffend die von des Königs zu Preussen Majestät gesuchte Erlaubnis zu Anwerbung einiger Mannschaft im Saalfeldischen und insbesondere eines jungen Kerl Hans Andreas zu Schleifreisen durch den Rittmeister von Stockhausen, nach welchem der König selbst an den Herzog Friedrich mit einem persönlichen Schreiben folgenden Wortlauts zu dem gedachten Zwecke sich gewendet hatte:

Durchlauchtigster Fürst!

Ew. Durchlaucht wird vermuthlich nicht unbekannt seyn, dass sich im Saalfeldischen, und zwar zu Pöseneck, ein Rittmeister von Meinem Jung Waldowschen Regiment Namens von Stockhausen befindet, welcher gerne einige, zu meinen Diensten tüchtige Leuthe anwerben möchte. Derselbe hat dahero bei mir allerunterthänigste Vorstellung gethan, bey Ew. Durchlaucht vor ihn dahin zu intercediren, dass ihm dazu die Erlaubniß ertheilt werden möchte.

Die zeithero von Ew. Durchlaucht mir wegen meiner Werbungen erzeugte besondere Willfährigkeit, machet mich hoffen, Dieselbe werden diesem, des Rittmeisters Gesuch, umb so weniger zuwider seyn, da er anderer gestalt, als gutwillig gegen Handgeld, und auf Capitulation keinen Mann anwerben soll. Und weilen derselbe unter andern berichtet, dass in dem, im Altenburgischen gelegenen Dorffe Schleiffreisen sich ein junger Kerl, Namens Hans Andreas, befindet, so unter der jurisdiction des von Brand stehet, dabei auch ein lediger Mensch ist, so nichts zu verlieren hat, und viel schuldig sein soll; So ersuche Ew. Durchlaucht hierdurch zu verstatten, dass der Rittmeister diesen Kerl gegen Hand-Geld und Bezahlung dessen Schulden, engagiren dürffe. Ew. Durchlaucht werden mich hierdurch besonders obligiren, und werde Ich bey alle Gelegenheiten, dessen eingedenk seyn, dass Ich mir ein Besonder plaisir machen werde, Ew. Durchl. einige angenehme Gegengeltigkeit zu erweisen. Der Ich überdem verharre

Ew. Durchlaucht pp.

Fr. Wilhelm.

Berlin, den 19. April 1737.

v. Viebahn.

Dieses Schreiben gelangte unterm 18. Mai 1737 in Abschrift an die Landesregierung zu Altenburg mit dem Begehren, die Brandischen Gerichte zum Bericht darüber

aufzufordern, ob bemeldeter Hans Andreas sehr lang von Statur, ob er angesessen und was es sonst um selbigen vor Umstände habe.

Bei der vor den Gerichten zu Gleina mit Schlegel vorgenommenen Vernehmung gab dieser an,

1. es würde freilich unter dem Namen Hanns Andreas zu Schleiffreyssen der angegebenen Länge halber Niemand anderes zu verstehen seyn, als er, indem bereits unterm 1. Aprilis a. c. seinet halben an Hochfürstliche Regierung zu Altenburg, der tentirten frembden Anwerbung halber, unterthänigster Bericht erstattet worden; Er wäre aber

2. Unter hiesiger Landes Miliz als Mousquetier in Diensten und zwar bey des Herrn Hauptmanns von Eichelberg Compagnie und sey er zwar

3. Von einer ziemlichen Länge, hätte aber gar keine Lust zu frembden Kriegs-Diensten, ohnerachtet

4. Man ihm voriezo eröffnet, dass der Herr Rittmeister von Stockhaussen ihn gegen Hand-Geld und Bezahlung seiner Schulden in Königlich Preussische Dienste zu engagiren suche,

5. Wäre er 23 Jahre alt, und zur Zeit noch unverheurathet; Hiernächst habe er

6. am 23. April 1736 sein Väterliches Guth von der Mutter und Schwester vor 600 fl. erkaufet und betrügen in Folge dessen besage des betreffenden Kaufbriefes seine sämtlichen Schulden 525 fl. 12 gr. 4  $\text{S.}$ , woraus er

7. sich durch eine Heurath zu retten und zu helfen gedächte, und ästimirte er seine Haussmobilien vor 60 fl.

8. Gehöre bekanntermassen sein väterliches Erbzinss-Guth mit Zinssen, Lehm- und Frohnen zu dem Ritter-Guthe Gleina alhier, und könne nicht füglich, daferne der Besitzer in auswärtige Kriegsdienste gehen solle, zugleich conserviret werden, weil es des geringen Feld-Baues halber die Gegenwart eines Besitzers um so mehr erfordere, als solches die Bezahlung des Ackerlohns nicht abwerffen würde.

In dem auf hierüber erstatteten Bericht ergangenen höchsten Reskript vom 15. Juli 1737 heisst es zuletzt und damit schliessen die Akten: „Nachdem nun ernannter Schlegel zu auswärtigen Diensten keine Lust bezeiget, sich auch unterm Land-Regiment befindet; So haben Wir resolviret, dass derselbe dabey gelassen werden soll, welches Euch also hierdurch zur Nachricht und weiteren Verordnung an die Brandische Gerichte vermeldet wird.“



## Literatur.

---

**Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz bis Anfang des siebzehnten Jahrhunderts.** Von **Hermann Knothe.** Dresden, Burdach. 1883. 140 SS. 8°. (Aus dem Neuen Lausitzischen Magazin Bd. LVIII Heft II.)

Die wichtige Rolle, welche fast überall in der geschichtlichen Entwicklung des Städtewesens das Tuchmacherhandwerk gespielt hat, ist bekannt; es liegen daher schon verschiedene Darstellungen der Geschichte dieser Zunft in einzelnen Städten vor, unter denen besonders Schmollers Werk über die Strassburger Tucher- und Weberzunft bei seinem Erscheinen (1879) Aufsehen gemacht und schnell eine hohe Bedeutung für die Geschichte der Gewerbe wie der Stadtverfassung gewonnen hat. Neben diesem trefflichen Buche wird man künftig in erster Linie die uns vorliegende Schrift Knothes nennen müssen. Sie ist der erste Versuch, in einem grösseren Gebiete, dessen Städte allerdings eine verwandte Entwicklung zeigen, die Geschichte des Tuchmacherhandwerks, das gerade hier von besonderer industrieller wie politischer Bedeutung war, zu verfolgen. Der Verfasser hat seinen Stoff in sechs Abschnitte zerlegt. Im I. behandelt er die Entstehung und Verbreitung der Wollenweberei in der Oberlausitz, wobei er nachweist, dass die Tradition, nach welcher durch Fläminger, d. h. Einwanderer aus den Niederlanden, besonders aus Flandern, die Tuchmacherei in der Oberlausitz eingeführt worden sei, wenigstens insoweit im Rechte ist, als erst diese und andere Einwanderer einen bedeutenden Aufschwung des auch schon vor ihnen betriebenen Handwerks bewirkten. Urkundlich erfahren wir nichts über die Geschichte des Handwerks vor dem 14. Jahrhundert; da tritt es uns aber schon als ein sehr blühendes entgegen, das „den Wohlstand der oberlausitzischen Städte ganz eigentlich begründet und Jahrhunderte hindurch wesentlich unterhalten hat“. Der II. Abschnitt beschäftigt sich mit den Rohprodukten, der Wolle und dem wichtigsten Färbestoff des Mittelalters, dem Waid; die Streitigkeiten über die Görlitzer Waidniederlage, durch die der gesamte Waidhandel von Thüringen nach dem Osten im Mittelalter monopolisiert wurde, sind von mannigfachem Interesse. Der III. Abschnitt behandelt die Herstellung, der IV. den Verkauf des Tuches; namentlich im ersteren entwickelt der Verfasser erstaunliche technische Kenntnisse. Sehr dankenswerth ist der V. Abschnitt, der die Geschichte der Tuchmacher-Innungen als solcher darstellt; neben vielem, was sich gleichartig bei andern Innungen wiederholt, finden

sich doch eine ganze Reihe eigenthümlicher Züge, die vielleicht noch etwas schärfer hätten hervorgehoben werden können. Der weitaus interessanteste Theil der Arbeit aber ist der letzte, der „die Stellung der Tuchmacherinnung zum Stadtregiment“ behandelt, weil während des Mittelalters und darüber hinaus in allen oberlausitzischen Städten das Verhältnis der Tuchmacher, die stets an der Spitze der andern Handwerke erscheinen, zum Rathe immer und immer wieder von massgebender Bedeutung für die Entwicklung der Stadtverfassung wurde; so bietet dieses Kapitel uns eine gedrängte Geschichte der städtischen Verfassung in der Oberlausitz, und wir sind doppelt dankbar dafür, da wir bisher so gut wie keine wissenschaftlich brauchbare Arbeit auf diesem Gebiete haben.

Angehängt sind 16 Innungsartikel aus der Zeit von 1346 bis 1650, die einzigen, die sich trotz eifrigen Suchens in den oberlausitzischen Stadtarchiven haben auffinden lassen, und auch von diesen Documenten konnte nur eines nach dem Original mitgetheilt werden. Obwohl der Verfasser noch verschiedene andere Gründe für das Verschwinden dieser Schriftstücke anzuführen weiss, so ist doch nicht der letzte die unverantwortliche Nachlässigkeit der städtischen Behörden, unter der, wie anderwärts, so anscheinend auch in der Oberlausitz die Stadtarchive haben leiden müssen: so hat man z. B. die drei ältesten Tuchmacherordnungen der Stadt Reichenberg, die nachweislich noch im Jahre 1856 im dortigen Archiv vorhanden waren, jetzt nicht mehr auffinden können.

Dass die Schrift auf einem durch langjährigen Sammeleifer zusammengebrachten Material beruht, das man wohl als vollständig bezeichnen kann, und dass der Verfasser dieses umfangreiche Material nach allen Seiten hin durchaus beherrscht, sind Vorzüge, die wir kaum besonders hervorzuheben brauchen, weil sie sich in jeder Schrift Knothes wiederholen. Auch an dieser Stelle aber möchten wir den Wunsch aussprechen, dass der Verfasser sich dazu entschliessen möchte, eine allgemeine Geschichte der Oberlausitz oder wenigstens des Sechsstädtebundes in Angriff zu nehmen; so schätzenswerth auch seine kleineren und grösseren Beiträge zu einer solchen sind, so machen sie dieselbe doch keineswegs entbehrlich, und wer weiss, ob jemals wieder ein Gelehrter in so hohem Grade zu dieser Arbeit befähigt sein würde als Knothe.

Dresden.

H. Ermisch.

**Die Wiedervereinigung der Lausitz mit Böhmen (1462).** Von Dr. Adolph Bachmann, a. o. Professor der österr. Geschichte an der k. k. Universität zu Prag. Wien, Carl Gerold (Comm.) 1882. 105 SS. 8°. (Aus dem Archiv für österreichische Geschichte, Band LXIV. I. Hälfte, S. 247 ff.)

In der politischen Geschichte Sachsens während des ganzen 15. Jahrhunderts ist kaum irgend welches Moment auch nur annähernd von so grosser Bedeutung, als die Beziehungen zu Böhmen, und fast jede Publikation aus der böhmischen Geschichte dieses Zeitraums verdient daher auch die Aufmerksamkeit der sächsischen Forscher und die Besprechung an dieser Stelle. Die vorliegende Arbeit des um die Geschichte Georg Podiebrads schon vielfach verdienten Verfassers zeigt uns zwar die sächsischen Herzoge nur in einer vermittelnden Rolle, wie es ja seit den Egerer Verträgen (1459) ihnen überhaupt nicht möglich war, zu einer entschiedenen

Stellung innerhalb der Gegensätze, welche die Ursachen und Folgen des Königthums des böhmischen Edelmannes waren, zu gelangen. Allein schon darum ist diese Vermittlerrolle für uns von grosser Bedeutung, weil man ihr hauptsächlich die Kenntniss der fraglichen Vorgänge verdankt; die arkundlichen Quellen, auf die sich B. vorzugsweise stützt und deren theils wirkliche, theils auszügliche Mittheilung die grössere Hälfte der vorliegenden Schrift füllt (S. 50—105), stammen aus dem Dresdner und namentlich aus dem Weimarer Archiv. — Die Niederlausitz — nur von dieser handelt die Arbeit und es wäre deshalb wohl rathsamer gewesen, auch den Titel entsprechend zu fassen — war aus dem Pfandbesitz der Gebrüder von Polen in Jahre 1448 in den des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg gelangt; der damalige Versuch Sachsens, dem entgegenzutreten, hatte keinen Erfolg und wurde weiterhin nicht wiederholt. Dagegen war es ein Jahrzehnt später König Georg, der das Haus Brandenburg nicht in den erstrebten dauernden Besitz jenes böhmischen Nebenlandes gelangen liess. Theils das Streben, alle entfremdeten Gebiete der Krone Böhmen wiederzugewinnen, theils politische Erwägungen, die einen Druck auf den Kurfürsten von Brandenburg als wünschenswerth erscheinen liessen, bewogen den König, seit dem Anfang des Jahres 1460 mit allen, theilweise auch wenig gerechten Mitteln die Brandenburger aus dem Pfandbesitz zu verdrängen; und in der Hauptsache hatten seine Bemühungen den gewünschten Erfolg, seit 1462 war die Lausitz wieder bei Böhmen. Die sächsischen Fürsten sahen sich diesem Vorgehen gegenüber in einer peinlichen Lage: einerseits waren sie seit den Egerer Verträgen von 1459 mit König Georg im engen Bündnisse und dieser nahm daher ihre Hilfe gegen Brandenburg in Anspruch; aber mit Unrecht, denn andererseits standen sie schon viel länger in Erbeinung mit Brandenburg, und die daraus folgenden Verpflichtungen waren ausdrücklich im Egerer Verträge ausgenommen. Ausserdem waren die Sympathien der sächsischen Brüder, trotz ihrer früheren Bemühungen um die Niederlausitz, doch entschieden mehr auf brandenburgischer Seite. Dass ihr Verhalten unter diesen Umständen ein neutrales sein musste und dass sie vorzugsweise zur Vermittlerrolle berufen waren, lag in der Natur der Verhältnisse. So sehen wir sie denn im Herbst und Winter 1461—62 fortwährend mit Verhandlungen zwischen Böhmen und Brandenburg beschäftigt, freilich lange ohne wesentlichen Erfolg; und wenn schliesslich doch noch ein befriedigendes Abkommen zu stande kam, das dem Markgrafen von Brandenburg wenigstens einigen Ersatz für die Pfandsomme, die er an die Niederlausitz gewandt hatte, gewährte, so waren daran mehr die Vorgänge der grossen Politik, die Zurückweisung, die König Georg am 31. März 1462 in Rom erfahren musste, als die Geschicklichkeit der sächsischen Räthe schuld.

Dresden.

H. Ermisch.

**Herzog Johann von Görlitz.** Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der Universität Leipzig, von **Richard Gelbe**, Candidat des Predigt- und höheren Schulamts, Direktor der Bürgerschule zu Löbau i. S. Görlitz 1883. 201 SS. 8°. (Aus dem Neuen Lausitz-Magazin, Bd. LIX. Heft I).

Wiederholt bereits hatte die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz das Leben dieses jüngsten Sohnes von

Kaiser Karl IV. als Preisthema ausgeschrieben. Man kann sich in gewissem Sinne nur freuen, dass dasselbe bisher keinen Bearbeiter gefunden hatte. Erst die neueren Publikationen über Karl IV., Wenzel, Siegmund und deren Länder haben es ermöglicht, von dem kurzen, aber vielbewegten Leben auch des Herzogs Johann von Görlitz ein anschauliches Bild zu entwerfen und über seine politische Wirksamkeit ein begründetes Urtheil zu fällen. Und so hat denn die abermalige Wiederholung jener Preisaufgabe jetzt eine Monographie zu Tage gefördert, welche das interessante Thema erschöpfend und wohl auf lange Zeit hinaus abschliessend behandelt.

Die vorliegende Schrift ist eine durchaus gründliche und gewissenhafte Arbeit; vor allem bewegt sich der Verfasser überall auf streng urkundlichem Boden. Hinsichtlich des Waltens von Herzog Johann in der Niederlausitz, in der „Mark über Oder“, in Luxemburg und ebenso hinsichtlich der wechselnden Beziehungen desselben zu seinen Brüdern Wenzel und Siegmund und zu seinen Vettern Jost und Prokop von Mähren konnte er sich zwar auf ältere und neuere Vorarbeiten stützen; aber auch diese werden von ihm durch neu beigebrachte Urkunden in verschiedenen Punkten nicht unwesentlich theils vervollständigt, theils berichtigt. Mit Recht schildert der Verfasser das Wirken Johanns in dem Herzogthum Görlitz, von welchem er seinen Namen führte, mit besonderer Ausführlichkeit. Auch hier fand er, abgesehen von Werken allgemeineren Inhalts, eine wichtige Vorarbeit in einem Manuskript von Kloss über Johann von Görlitz. Allein er hat natürlich die Hauptquelle, aus welcher auch Kloss geschöpft, nämlich die noch vorhandenen Görlitzer Rathsrechnungen, gewissenhaft benutzt und aus denselben in den Anmerkungen zahlreiche wörtliche Auszüge gegeben, welche nicht nur die einzelnen Angaben begründen, sondern auch durch ihr sprachliches Kolorit die damaligen Zustände dem Leser näher rücken. — Eine „Urkundenbeilage“ enthält 63, soviel wir vergleichen konnten, bisher noch nicht im Druck erschienene Urkunden von und über Herzog Johann, welche theils ausländischen Archiven, zum grössten Theil aber dem Görlitzer Stadtarchiv, sowie der handschriftlichen „Sammlung Oberlausitzer Urkunden“ entlehnt sind. — Den reichen Stoff hat der Verfasser in folgende Kapitel gegliedert: I. Geburt und Erziehung Johanns, II. Besitzungen, III. eheliche Verhältnisse, IV. Regierung desselben im Herzogthum Görlitz: A. sein Aufenthalt daselbst (zugleich Itinerar), B. Beamte, C. Belehnungen, D. Einkünfte, E. die städtischen Verhältnisse in Görlitz, F. die kirchlichen Angelegenheiten, G. Gerichtswesen daselbst, H. Streit wegen der Strassen, I. der Adel des Herzogthums, L. Vertreibung der Juden; V. Johanns Regierung als Markgraf der Niederlausitz, VI. als Markgraf der Mark über Oder, VII. im Herzogthum Luxemburg, VIII. Johanns Beziehungen zu seinen Brüdern und Vettern, IX. sein Tod. — Wie schon aus dieser Inhaltsübersicht sich ergibt, enthält die Schrift vor allem einen neuen und werthvollen Beitrag zur Kulturgeschichte der Oberlausitz, besonders des Weichbilds Görlitz während des letzten Drittels des 14. Jahrhunderts, durch welchen Altbekanntes aufs neue bestätigt und im einzelnen veranschaulicht, Neues und Specielleres beigebracht, auch manche ungenaue Angabe früherer Schriftsteller berichtigt wird. — In seinem Gesamt-Urtheil über das Walten Johanns in dem Herzogthum Görlitz sucht zwar der Verfasser (S. 53, 55 u. 134) dasselbe als ein durchaus wohlwollendes und segensreiches darzustellen. Allein das Verzeichniss

der für jene Zeit ungeheuren Summen (S. 51 fg.), welche allein die Stadt Görlitz an Extrasteuern und Vorschüssen fast alljährlich ihrem Herzoge zahlen musste, erweist denn doch vielmehr das Gegentheil. Der aristokratische Rath der Stadt bewilligte dem Herzog jene Gelder, da er selbst dafür von ihm wichtige Privilegien auf Kosten der niederen Bürgerschaft erhielt. Darum gab es grade während der Regierung Johannis zu Görlitz fast unaufhörlich Aufstände der Handwerker gegen den Rath, Proteste gegen den doppelten Druck, den sie zu erleiden hatten, einmal durch die immer neuen Steuern an den Herzog, sodann durch die Bevortheilung von Seiten der aristokratischen Familien, aus denen der Rath sich immer aufs neue ergänzte. Die Ehre, Hauptstadt eines besonderen Herzogthums zu sein, ist Görlitz im Vergleich zu den Lasten der übrigen Sechsstädte sehr theuer zu stehen gekommen. — In den Auszügen aus den Stadtrechnungen hat der Verfasser genau die Orthographie der letzteren beibehalten; daher sind bald die Eigennamen mit kleinen, bald Appellativa und sonstige Wörter mit grossen Anfangsbuchstaben geschrieben. In der „Urkundenbeilage“ dagegen haben (fast) nur die Eigennamen grosse Anfangsbuchstaben. Wir billigen das Eine, wie das Andere. Aber allgemein bekannte Abkürzungen, wie z. B. (S. 154 fg.) *burgmeist'*, *w'den*, *erb'* [ehrbar], *genan.* oder *gen*, mussten in den Urkunden denn doch aufgelöst, die einzelnen Bestandtheile zusammengesetzter Wörter, wie *vs gelosin*, *der selben*, doch in ein Wort zusammengedruckt werden.

Dresden.

Knothe.

**Thüringische Kirchengeschichte**, seinen Landsleuten erzählt, von **Hermann Gebhardt**, Pfarrer in Molschleben bei Gotha. 3 Bde. Gotha, 1881—83. VI. 396 SS. IV. 390 SS. 380 SS. 8°.

Auf dem Titel dieser umfänglichen Arbeit ist bereits angedeutet, dass es sich in ihr nicht um wissenschaftliche Geschichtsforschung, sondern um eine auf weitere Kreise berechnete Geschichtserzählung handelt. Im Vorwort zu Bd I berichtet der Verfasser, dass er seit ca. 12 Jahren die Gewohnheit habe, in gewissen Nebengottesdiensten seiner Gemeinde Bilder aus der kirchlichen Vergangenheit Thüringens zu erzählen. Aus den Studien zu diesen Vorträgen ist allmählig diese „Kirchengeschichte“ erwachsen, durch deren Drucklegung er nun auch über den engen Kreis seiner Zuhörerschaft hinaus Liebe zur Heimath wecken und Kenntniss ihrer reichen Geschichte grade auch auf dem Gebiete kirchlichen Lebens fördern will. Man wird dem Verfasser ebenso für seine praktischen Versuche mit kirchengeschichtlichen Erzählungen wie für die Veröffentlichung des von ihm gesammelten Stoffes Anerkennung nicht versagen. Denn gewiss sind die Geistlichen ganz besonders dazu befähigt, für die Hebung des geschichtlichen Sinnes in unserem Volke wirksam zu sein; es liegt gerade auch in der kirchlichen Vergangenheit ein überaus reicher, anziehender und dankbarer Stoff vor, und die Bekanntschaft mit demselben ist selbst in seiner Beschränkung auf die nächste Lokalgeschichte sogar unter den Gebildeten oft nur recht gering. Es wird in Thüringen selbst unter den Amtsbrüdern des Verfassers wohl so manchen geben, dem die hier erzählten Kapitel aus der Lokalkirchengeschichte zum grössern Theile etwas ganz Neues und Unbekanntes darbieten. Der Verfasser

beginnt im 1. Bande mit der vorchristlichen Zeit und erzählt die Ereignisse und schildert die Zustände auf kirchlichem Gebiete bis zum Ende des Mittelalters, der 2. Band umfasst die Reformationszeit und das Jahrhundert der lutherischen Orthodoxie; im Schlussbände werden die Zeiten des Pietismus und Rationalismus dargestellt, bis mit dem Wiedererwachen des kirchlichen Glaubens und den neuen theologischen Kämpfen, die den Rationalismus beseitigt haben, die Erzählung ihren Abschluss nimmt. Dabei hat der Verfasser verständiger Weise überall, soviel ihm möglich war, das Kulturgeschichtliche in den Vordergrund gerückt, das specifisch Theologische aber zurücktreten lassen. Er sucht für jede Zeit den eigenthümlichen Charakter des kirchlichen Lebens zur Anschauung zu bringen, und grade die hierauf bezüglichen Kapitel (z. B. im 1. Band über den Aberglauben des Mittelalters, über Ketzergerichte und Judenverfolgungen, über Licht- und Schattenseiten der mittelalterlichen Frömmigkeit, oder im 3. Bande das sehr ausführliche Kapitel über das kirchliche Leben in der pietistischen Zeit oder die Schilderung des rationalistischen Pfarhauses) werden auch diejenigen interessieren, denen der übrige kirchengeschichtliche und biographische Stoff des Buches nicht eben Neues bietet. Besonderen Werth hat die ausführliche Schilderung des Sieges, der Herrschaft und des Unterliegens des Rationalismus in den einzelnen thüringischen Ländern; es ist das ein so farbenreiches Bild aus der Geschichte der deutschen Aufklärung, dass es weit über theologische Kreise hinaus Interesse in Anspruch nehmen darf. Was die Quellen anbetrifft, aus denen der Verfasser geschöpft hat — er hat nirgends die von ihm benutzte Literatur citirt —, so ist neben Kirchenbüchern und Pfarrarchiven, denen er manche interessante Notiz entnommen hat, offenbar auch eine recht umfassende Literatur herangezogen worden; aber freilich findet man bei genauerem Prüfen hier manche Ungleichheit. Während vieles aus besten Quellen stammt, so dass man oft den Eindruck empfängt, dass der Verfasser wohl die betr. Urkundenwerke selbst benutzt habe, trifft man daneben auf anderes, was aus sekundären Hilfsmitteln, aus Handbüchern von nur zweifelhafter Zuverlässigkeit genommen ist. Z. B. hat der Verfasser bei seiner fleissigen Verwerthung des Kirchenbiedes für die Kennzeichnung des religiösen Lebens doch für seine Angaben über die Verfasser von Kirchenliedern oft recht ungenaue Hilfsmittel benutzt, man vergl. II, 91 fg., wo die Angaben über Jonas, Agricola und Spangenberg eine ganze Reihe von Fehlern enthalten. Während er beispielsweise in Bd. I mit den neueren Arbeiten über Bonifacius sich vertraut zeigt, und in verständiger Weise sich ebenso vor Ueberschätzung der Verdienste dieses „Apostels“ wie vor unbilligen Anschuldigungen gegen ihn als Zerstörer einer evangelisch gearteten irisch-schottischen Missionskirche zu hüten weiss, so zeigt er merkwürdiger Weise keine Bekanntschaft mit den neueren Arbeiten über Luthers Geschichte. Hier stecken in seiner Arbeit eine Menge von Irrthümern, die leicht zu vermeiden gewesen wären. Wir notieren unter vielem nur die falschen Angaben über den Augustinervicar Proles (II, 11), über den vermeintlichen Augustinismus des Augustinerordens; die Angabe, dass unter den Magdeburger „Nullbrüdern“ die Franziskaner zu verstehen seien; die Unbekanntschaft des Verfassers mit Luthers Rückversetzung nach Erfurt; die Ueberschätzung von Luthers Thätigkeit als Komponist. Die *intimatio Erphord.* hält der Verfasser für ein echtes Dokument, und den *Eccius dedolatus* lässt er in Erfurt entstanden

sein. II, 27 begegnen wir dem aus älteren Lutherbiographien stammenden „Ehrenherold“,<sup>1)</sup> der Luther nach Worms begleitet, u. dgl. m. Der Eisenacher Prädikant Strauss (II, 43) hätte eine viel eingehendere Darstellung verdient, ebenso Georg Witzel in seiner thüringischen Wirksamkeit bis zu Beginn des Bauernkrieges; Material über beide hat G. L. Schmidt geliefert. In Bd. I vermissen wir die Verwerthung der sorgfältigen Studie von E. Jacobs über den Dominicaner Elger von Hohenstein (Harzzeitung 1880) und betreffs der thüringischen Augustinerklöster die Benutzung von Kolde's bahnbrechender Arbeit über die deutsche Augustinercongregation (Gotha 1879). Der Streit zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. (I, 108) ist so dargestellt, als wenn er nur durch den Kampf des Kaisers mit den Sachsen veranlasst worden sei; die tieferen Ursachen des Konfliktes bleiben verborgen. Ebensovienig lernt man aus den Schilderungen I, 115 die Bedeutung der Cluniacenser kennen. Keineswegs war bei ihnen, wie der Verfasser annimmt, die Wiederherstellung der alten Benedictinerregel die Hauptsache; das würde viel eher auf die Cistercienser Anwendung finden. Ihre Bedeutung für die mittelalterliche Geschichte liegt in den kirchenpolitischen Bestrebungen, die sie verfolgten. In demselben Abschnitt ist zu dem, was der Verfasser über den wissenschaftlichen Sinn bemerkt, durch den sich die Hirschauer Mönche hervorgethan haben sollen, ein Fragezeichen zu setzen. Das sind Trithemische Fabeln, denen die neuere Geschichtsforschung keinen Glauben mehr schenkt. In dem Abschnitt über die germanische Mythologie fällt die Identifizierung Odins mit Tyr, Tins auf, ebenso die Göttin Hertha, deren Name doch schon seit geraumer Zeit dem der Nerthus hat weichen müssen. Und sollte der in Sondershausen aufbewahrte „Püsterich“ wirklich ein altes und wohl gar germanisches Götzenbild sein? Ist nicht viel wahrscheinlicher, in ihm nur eine alte Figur von einem Brunnen oder vielleicht von einem Taufstein zu sehen? Derartige Ausstellungen möchten sich bei weiterer Prüfung des Details noch zahlreich vermehren lassen, gleichwohl kann das der Befriedigung über die Gesamtleistung des Verfassers nur geringen Eintrag thun. Fortgesetzte Studien werden es ihm leicht machen, Fehler im einzelnen zu verbessern und den reichen Stoff überall mit den neuesten Resultaten der Geschichtswissenschaft in Einklang zu bringen. Wir zweifeln nicht, dass seine Arbeit den Erfolg haben wird, zunächst in den Kreisen, welche hier die Geschichte der Heimath beschrieben finden, Interesse an den Personen, Ereignissen und Stiftungen der kirchlichen Vergangenheit zu wecken. Möge sowohl der praktische Versuch des Verfassers, der Gemeinde Erzählungen aus der heimischen Kirchengeschichte zu bieten, als auch die schriftstellerische Verarbeitung derartigen Stoffes auch anderer Orten Nachahmung finden! Unseres Erachtens hätte am Schlusse ein Register der thüringischen Ortsnamen, welche in der Erzählung Erwähnung finden, nicht fehlen dürfen; ein solches würde den praktischen Nutzen des Buches z. B. auch für den Geschichtsfreund, der eine Reise nach Thüringens Bergen vorbereitet, erheblich erhöhen.

Magdeburg.

G. Kawerau.

<sup>1)</sup> Missverständnis der Bezeichnung „Eernhold“ = „Herold“.

**Chronik von Oberbobritsch, Sohra und Süßenbach.** Herausgegeben von Christ. Friedrich Seyfert, Pfarrer zu Oberbobritsch. Freiberg, Selbstverlag. 1882. 191 SS. 8°.

Diese mit grosser Liebe und auf Grund eingehender Quellenstudien geschriebene Geschichte dreier Ortschaften des sächsischen Erzgebirges will „eine Chronik für die Glieder der Gemeinde“ sein und muss daher vor allem als solche beurtheilt werden. Wie Referent aus eigener Erfahrung gelegentlich seiner „Kurzen Geschichte des Kirchspieles Leubnitz bei Dresden“ (Leipzig, 1878) bezeugen kann, giebt es in Sachsens Landbevölkerung eine erhebliche Anzahl achtungswerther Männer, welche über die Vergangenheit der von ihnen bewohnten Ortschaften gern ein Buch in die Hand nehmen; die allgemein verständliche Darstellung aber des Verfassers ist eine Bürgschaft für die Erfüllung seines Wunsches, dass seine Chronik den Gliedern seiner Pfarrgemeinde „Licht über die Vorzeit unserer Orte und eine willkommene Erinnerung an vergangene Zeiten gewähre, unsern Nachkommen aber eine Stimme der Ermunterung werde zur Achtung für Bestehendes, wie Vergangenes, zur Liebe für Heimath und Vaterland, wie zum Vertrauen auf den, der als treuer Vater der Seinen durch alle Wechsel und Prüfungen stets gnädig hilft, zuletzt alles zum Besten lenkt.“

Aber schon der reiche und wohlgegliederte Inhalt giebt dieser Schrift einen höheren Werth als der Verfasser ihr in der Vorrede selbst beilegt. In dem ersten Theile wird eine allgemeine Geschichte der genannten Orte gegeben. Einzelne Abschnitte, wie der Seite 11 über die Erhaltung des sorbischen Wesens in Namen und Gebräuchen der Einwohner oder die Kapitel über die Heimsuchungen in Kriegszeiten, erwecken ein allgemein kultugeschichtliches Interesse. Diese letzten Partien bilden zugleich eine Ergänzung zu der von Seyfert nicht genannten Schrift des Referenten: „Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung“. (Freiberg 1879.) — Von Seite 66 an giebt uns der Verfasser in einem zweiten Theile Nachrichten über die hauptsächlichsten örtlichen Veränderungen, und zwar in 24 Abschnitten über Bevölkerung, Wohnstätten, Kirche, Pfarrer u. s. f., von denen den letzten Abschnitt „früheres Leben und Treiben“ Referent mit besonderem Vergnügen gelesen hat. — Von rein lokalhistorischem Interesse ist der Schluss dieses zweiten Theiles (S. 113-174), in welchem über alle Güter, Gärten und Häuser Nachrichten beigebracht sind; bei den Gütern hat der Verfasser, da diese stets den Hauptstamm des Ortes gebildet, auch deren Familien meist in die Gärten und Häuser übergegangen sind, die Besitzer vollständig aufgeführt, bei Gärten und Häusern nur das Wichtigere, weil hier der Wechsel der Besitzer zu häufig gewesen, auch nach den Kaufbüchern, die zur Bezeichnung immer nur den Besitzer des Stammgutes nennen, sich die Angaben nicht überall sicher genug machen liessen. — In dem dritten und letzten Theile giebt der Verfasser von Seite 174 an neben den Jahreszahlen der wichtigeren Begebenheiten Nachrichten über Verhältnisse sonderlicher Art, welche den mit den Lokalitäten vertrauten Einwohnern besonders erwünscht sein werden.

Der Historiker von Fach, für welchen allerdings diese Chronik, nach der Vorrede, nicht geschrieben ist, hätte, wenigstens an den Stellen von allgemeinerer Wichtigkeit, ein spezielles Hinweisen auf die jedesmaligen, besonders auf die primären Quellen gewünscht. Nur die Vorrede weist auf die Akten des Pfarr- und Gemeinde-Archives von Oberbobritsch und auf mehrere Kaufbücher hin.



Referent glaubt, dass bei fortgesetzten Studien der Verfasser noch manche Nachricht über die von ihm behandelten Orte, aus dem Staube der Bibliotheken und Archive ans Tageslicht ziehen kann. Einiges wird dem Verfasser bieten der erst nach Erscheinen seiner Chronik veröffentlichte erste Band des Freiburger Urkundenbuches (herausgegeben von H. Eimisch, Leipzig 1883), so in betreff einer bisher ungedruckt gebliebenen Vererbung des Vorwerkes in Sohra vom 30. October 1365 (a. a. O. S. 86). Das Tragen von Gold- und Silberschmuck wird lange vor 1750 (vergl. Seyfert, S. 110) den Landlenten verboten in der Landesordnung von 1612, vergl. L. Bartsch „Sächsische Kleiderordnungen aus der Zeit von 1450—1750“ (Erste Hälfte, Progr. der Kgl. Realschule in Annaberg 1882) S. 27. Der Aufsatz von Theodor Distel über Meister Arnold, den Erbauer der Albrechtsburg, erwähnt ein Schreiben an den Vogt zu Freiberg, Nicol. Monhaupt, vom 17 Juli 1476, betreffend „etliche meurrer und handarbeyter von grossen Boberitsch“ (v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. Neue Folge. IV, 325). Sehr erwünscht wäre es gewesen, wenn der Verfasser die Flurnamen in dem von ihm behandelten Gebiete aus alter und neuer Zeit so vollständig als möglich gesammelt hätte, denn die sprachliche Deutung dieser Flurnamen liefert oft interessante geschichtliche Aufschlüsse über vergangene und vergangene Zustände.

Soweit die Erfahrungen des Referenten sich erstrecken, sind die Gebirgsdörfer der Freiburger Gegend an primären Quellen reicher als das Elbthal bei Dresden. Erst vor kurzem hat Pastor Königsdörffer in seiner vortrefflichen Schrift: „Verwüstung der Kirchfahrt Langhennersdorf bei Freiberg im 30 jährigen Kriege und ihre Wiederherstellung“ (Freiberg, Heinrich Gerlach 1879) von der Umfänglichkeit der erhaltenen Nachrichten Zeugnis abgelegt; betreffs des Thurm- (Gemeinde-) Archives zu Colmnitz kam Referent aus eigener Anschauung mittheilen, dass es — freilich gänzlich ungeordnet und verwahrlost — eine grosse Reihe von Nachrichten enthält, die aus äusseren Gründen auch in der ausgezeichneten Ortschronik von Hingst (Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins XVIII, 1—42) nicht benutzt werden konnten. Möchte daher die Arbeit von Seyfert recht viele Nachahmer, auch in der Freiburger Gegend, finden.

Freiberg.

Eduard Heydenreich.

**Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreich Sachsen** von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. Nach den alphabetisch geordneten Parochien zusammengestellt von **August Hermann Kreyssig**. Dresden, Rammingsche Buchdruckerei. 1883. IV. 601 SS. 8°.

Wenn auch die Lektüre des vorliegenden Werkes nicht gerade eine genussreiche genannt werden kann, so gehört es doch zu jenen verdienstvollen Büchern, für die man schon deswegen dankbar sein muss, weil ihr Verfasser sich einer unsäglich mühsamen Sammelarbeit unterzogen hat, um vielen andern das unbequeme Nachschlagen bändereicher und theilweise seltener Werke zu ersparen. Zwar enthält die sächsische Kirchengalerie bereits Verzeichnisse der Geistlichen sehr zahlreicher Pfarrkirchen des Landes; aber einerseits sind dieselben oft nicht zuverlässig, andererseits ist das zwölfbändige Werk der Mehrzahl derjenigen, für die Kreyssig seine Arbeit doch wohl vorzugsweise bestimmt hat, nicht leicht zugänglich. Denn

obwohl auch dem sächsischen Spezialhistoriker Kreyszig's Album sehr willkommen sein wird, so wollte der Verfasser doch gewiss in erster Linie seinen Amtsbrüdern durch sein fleissiges Werk einen Dienst leisten; durch Angabe der Gehaltsklassen, der Kollatoren und der Seelenzahl der Pfarchien hat er es daher auch für praktische Zwecke benutzbar gemacht. Was die Hauptsache, die Verzeichnisse der Geistlichen selbst, anlangt, so sind den Namen derselben die Antrittsjahre und ganz knappe biographische Notizen, soweit dieselben dem Verfasser erreichbar waren, beigefügt. Eine nicht unerhebliche Anzahl älterer Sammelwerke, manche monographische Arbeit, in einzelnen Fällen selbst Pfarrakten und Kirchenbücher, sind benutzt worden; von einer erschöpfenden Durcharbeitung des gesammten, sehr umfangreichen Materials musste indess abgesehen werden, so dass der gewissenhafte Forscher doch gut thun wird, bei wissenschaftlicher Verwerthung die Angaben einer Prüfung zu unterziehen, um so mehr, als bei Abweichungen von frühern Pfarrerverzeichnissen nicht die Belege für dieselben angezogen werden. Mag man dies auch bedauern, so darf man dem Verfasser doch kaum einen Vorwurf daraus machen; denn durch genaue Quellenangaben wäre der ohnehin sehr bedeutende Umfang des Buches noch erheblich vermehrt worden. Eine eingehende Kontrolle der Verzeichnisse wird wohl niemand dem Referenten zumuthen; mannigfache Stichproben ergaben, dass meistens die Listen recht zuverlässig sind. Einzelheiten, wie z. B. einige Abweichungen in der Aufzählung der Archidiaconen und Diakonen von Grimma von den Angaben des als sehr gewissenhaft bekannten Lorenz (Chronik von Grimma. S. 1379 ff.), die Auslassung des Adorfer Pfarrers Joh. Triller (1684—1685, vergl. Krenkel, Blicke in die Vergangenheit von Adorf S. 71) u. a., wird man, selbst wenn es Versehen sein sollten, dem greisen Verfasser, der sich namentlich als Herausgeber des „Afranceralbums“ schon Verdienste um die sächsische Spezialgeschichte erworben hat, nicht zu hoch anrechnen dürfen. Eine sehr nützliche Beigabe ist das genaue alphabetische Namenregister. Jedenfalls sollte das — dem Vernehmen nach nur in kleiner Auflage gedruckte — Werk keiner Bibliothek, welche die sächsische Spezialgeschichte berücksichtigt, und namentlich keiner Pfarrbibliothek des Landes fehlen.

Dresden.

H. Ermisch.

## Uebersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsisch-thüringischen Geschichte und Alterthumskunde.

*Bein, Louis.* Die Industrie des sächsischen Voigtlandes. Wirthschaftsgeschichtliche Studie. 1. Theil: Die Musikinstrumenten-Industrie. Leipzig, Duncker & Humblot. 1883. VII. 99 SS. mit 11 Tab. 8°.

*Cölln, Dan. v.* Der Kanzler Dr. Gregorius v. Brück, ein evangelischer Staatsmann nach dem Herzen Gottes. Eine Jubelschrift zur Feier seines 400jährigen Geburtstages und ein Beitrag zur Lutherfeier. Mit einem Titelbilde (in Lichtdruck). Leipzig, Buchhandlung des Vereinshauses (Komm.). 1883. 56 SS. 8°.

- Distel, Th.* Zacharias Wehme und die Restauration des Moritzmonumentes zu Dresden im Jahre 1591: Zeitschr. f. Museologie und Antiquitätenkunde. 1883. Nr. 16. S. 123.
- Gebauer, H.* Sachsens Kultur und ihre geographischen Bedingungen: Wissensch. Beil. der Leipz. Ztg. 1883. Nr. 84. S. 497—507. Nr. 85. S. 505—507. Nr. 86. S. 509—512.
- Grall, Heinr.* Böhmen und Sachsen. Ein Beitrag zu den Handels- und Kommerz-Verhältnissen um die Mitte des 18. Jahrhunderts: Mitth. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. Jahrgang XXI (1883) S. 202—210.
- Hlgen, Th. u. Vogcl, R.* Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges (1247—1264): Zeitschr. des Vereins f. hessische Geschichte. N. F. Bd. X. S. 151—380.
- Klopffleisch, Frdr.* Die Grabhügel von Leubingen, Sömmerda, Nienstedt. Voraufgehend: Allgemeine Einleitung. Charakteristik und Zeitfolge der Keramik Mitteld Deutschlands. Heft I. Mit in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Tafeln in Farbendruck. (A. u. d. T.: Vorgeschichtliche Alterthümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. I. Abtheilung.) Halle a. S. 1883. 52 SS. gr. 4°.
- Köhler, Paul.* Freifrau Katharina v. Gersdorf, die Grossmutter des Grafen Zinzendorf. Ein Lebensbild. (Beilage zu den Nachrichten über die Realschule I. O. in Zittau). Zittau 1883. 32 SS. 4°.
- Loscrth, J.* Der Grenzwald Böhmens: Mitth. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. Jahrgang XXI (1883) S. 177—201.
- Müller-Frauenstein, Georg.* Friedrichs des Weisen Meerfahrt, ein sächsisches Reisejubiläum: Wissensch. Beil. der Leipz. Ztg. 1883. Nr. 80. S. 473—476. 481—483.
- O[p]el, J. O.]* Die Hofoper unter dem Administrator Herzog August in Halle: Halle'sches Tageblatt 1883. Nr. 255—261.
- Petzholdt, J.* Briefe von Gelehrten an den König Johann von Sachsen: Wissensch. Beil. der Leipz. Ztg. 1883. Nr. 72. S. 425—429.
- Schmidt, Berthold.* Arnold von Quedlinburg und die ältesten Nachrichten zur Geschichte des Reussischen Hauses. Inaugural-Dissertation der philosophischen Fakultät zu Jena zur Erlangung der Doktorwürde vorgelegt. Jena, G. Fischer. 1883. 96 SS. und 1 Grundriss. 8°.
- Schneidewind, E.* Das Lutherhaus in Eisenach. Ein Beitrag zu Luthers Jugendgeschichte. Eisenach, Baerecke. 1883. 46 SS. 8°.
- Seifert, Friedrich.* Die Reformation in Leipzig. Zur 400jährigen Geburtstagsfeier Dr. Martin Luthers. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1883. VIII. 220 SS. 8°.
- Steche, R.* Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der K. Staatsregierung herausgegeben vom K. Sächsischen Alterthumsverein. Zweites Heft: Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde. Dresden. C. C. Meinhold u. Söhne. 1883. 82 SS. 8°.
- Stein, Herm.* Geschichte des Lutherhauses. Wittenberg, Herrosé. 1883. 45 SS. 8°.
- Wezel, Ernst.* Zölsdorf, eine Lutherstätte in Sachsen: Wissensch. — Beil. der Leipz. Ztg. 1883. Nr. 70. S. 413—417.  
Katharina v. Bora's Geburtsort: ebenda Nr. 71. S. 421—424.

## Register.

- Ackermann, Hans 216.  
Agnes s. Moritz.  
Aheim, freih. Geschl. in Bayern 85.  
Aibling 80. 82.  
Alba, Herzog v. 219.  
Albert, Herzog v. Sachsen-Teschen 328.  
— Gem.: Christine 328.  
— Bisch. v. Meissen 31.  
Albrecht, Mkgr. von Brandenb.-Culmbach 218. 220. 313 f.  
— Herzog v. Bayern 51. 80—82. 84. 100.  
— v. Brandenb., Erzbischof von Mainz u. Magdeburg 275 f.  
— Hrzg. v. Meklenburg s. Joh. Albrecht.  
— Hrzg. v. Preussen 221. 312. 347.  
— (d. Beherzte), Herz. v. Sachsen 49. 55. 343 ff.  
Alemann, Heinr., Bürgermstr. v. Magdeburg 283.  
Alexander, Kaiser v. Russl. 251 f.  
Altenburg 8. 94 f. 99. 349. ff.  
Alt-Lommatsch 9.  
Alt-Oetting 77. 80 f.  
Altzelle 100.  
v. Alvensleben 184. 198.  
v. Ammendorf, Curt 344.  
— Marquart 48.  
Ampezzo 66.  
v. Amsdorf, Nicol. 298.  
Amsterdam 91.  
Andechs 82.  
Anhalt s. Georg, Joachim, Johann, Philipp.  
Anna s. August.  
Anna Amalie, Herzogin v. Sachs.-Weimar 225.  
Annaburg (Kr. Torgau) 99.  
Ansbach 51. 85. 87. 320 ff.  
Anton, sächs. Prinz (später König) 326.  
Anton Ulrich, Hrzg. v. Braunsch.-Wolfenb. 134.  
Apollonia, Herzogin v. Münsterberg 347 f.  
Arnshaug, Vertrag (1428) 8.  
v. Arnstat, Graf 198. 204.  
Aschaffenburg 154. 157 f.  
Aschersleben 257.  
Auerstädt, Schlacht b. 228.  
Angereau, Marschall 234.  
Augsburg 44. 77 f. 97. 219. 283-85. 311 f. 314.  
August, Kurf. v. Sachsen 116. 122 ff. 275 f. 279. 313 f.  
— Gem.: Anna 125. 134.  
— II., König v. Polen s. Friedrich August.  
Augustusburg 124. 130.  
Aussig 279 f.  
Backstedt b. Erfurt 4. 30.  
Baireuth 320 ff.  
Bamberg 44. 91 f. 96.  
Barnim, Hrzg. von Pommern 306. 313.  
Basslitz b. Grossenhain 8.  
Bautzen 10 f. 15 f.  
Bayern siehe Albrecht, Christof, Georg, Maxim. Joseph, Otto, Wilhelm.  
Bender, Peter 51. 54. 63.  
v. Bennigsen, sächs. Gen.-Lieut. 319.  
Berlin 95. 179 f. 184. 208. 221.  
Bern (Tuch aus) 83 f. 95.  
Bernhard, Hrzg. v. S.-Weimar 247.  
v. Bernstein, Hans 344.  
Bethlehem 56 f.  
Bianca, Gem. K. Maximilian I. 67.

- Blankenheim 93.  
 Blasburg 53.  
 Blasius 51. 81. 83. 85 f.  
 v. Blücher, Major 244—246.  
 Böhmen 10. 99. s. Johann, Wladislaus.  
 v. Bolberitz 14.  
 Bologna, Giovanni da 133. 136.  
 Boris, Burgwart 18.  
 Bosau, Kloster 7. 20.  
 v. Bose, sächs. Minister 182 ff. 190. 202. 204. 206 f.  
 Boselli, Pietro, Erzgiesser 133.  
 Botzen 75.  
 v. Brand s. Gleina.  
 Brandenburg s. Albrecht, Friedrich, Joachim, Johann, Joh. Albert, Joh. Cicero, Joh. Georg, Waldemar.  
 Braunschweig 221. 313. s. Anton Ulrich, Erich, Heimr., Philipp.  
 Bremen 218. 280. 282. 286 f. 306. 313.  
 Brenner 72.  
 Breslau 29.  
 Breteuil, franz. Gesandter 328 ff.  
 Brixen 73.  
 Brun, Hans 343.  
 Brunecken 64 ff.  
 Buch, Kloster 8.  
 v. Bünau, Günther 96.  
 — — 121. 130.  
 — Heinrich 47. 57. 61. 65 ff. 71. 82. 86.  
 — Rudolf 118. 121.  
 Bulaw (=Bünau?) 82.  
 Buonhomia, Joh. Bapt., Brixienensis, Bildhauer in Dresden 119.  
 Buscheritz b. Göda 14.  
 Bussmann, Heinrich 344.  
 Buttelstedt 93.  
  
 Candia 39. 48 f. 60 f.  
 Canyn b. Belzig 32.  
 v. Carlowitz, Christoph 276. 294. 298 ff. 305 f.  
 — Georg 192.  
 Carpov, Oberhofprediger 202. 204.  
 Casimir Hzg. v. Oppeln 29.  
 Castelnova 63.  
 v. Caulincourt 141. 143.  
 Cesare, Carlo de, Bildgiesser 133. 135 f.  
 Chrieschwitz b. Plauen 18.  
 Christian III., Kg. v. Dänemark 219.  
 Christian I., Kurf. v. Sachsen 116 f. 132 ff.  
 — II., Kurf. v. Sachsen 133.  
 Christof, Hzg. v. Bayern 37 f. 74.  
 Cleve s. Wilhelm.  
 Cobenzl, Graf, österr. Gesandter 320 ff. 333.  
 Coburg 72. 88. 90. 93. 100.  
 v. Colditz, Volrad 8.  
 Compagna, Antonio 56.  
 Conegliano 51 ff.  
 Contarini, Andreas, Schiffspatron 344 ff.  
 Corfu 61.  
 Cranach, Lucas 33. 42. 87. 94. 100.  
 Crottendorf, Marmorbrüche 127 f.  
 Curzuola 62.  
 Cypern 58.  
 Cyprianus, Joh., Prof. in Leipz. 198.  
  
 Dänemark 313. s. Christian.  
 Danckyn, Hentzelin, Rathsherr zu Torgau 343.  
 v. Dehn-Rothfelser, Hans 118. 123.  
 v. Diepholz, Grafen 287.  
 Dietrich, Mkgr. d. Ostmark 3. 24.  
 — v. Landsberg 5. 7.  
 — d. J., Mkgr. v. Meissen 341.  
 — Propst zu Zeitz 7.  
 v. Diskan, Otto 294.  
 Domatzsch, Michael 41. 44 ff. 49 ff. 85. 90. 95.  
 v. Drackau, Heimr. 91.  
 Drausendorf b. Zittau 22.  
 Dresden 97. 100 ff. 115 ff. 128 f. 180 ff. Ellbrücke 101 ff. Kreuzkirche 101. 105 f. Moritzmonument 116 f. Schloss 115. 130. Sophienkirche 117. 128 ff.  
 Dumini 141.  
 Durand, franz. Gesandter 146.  
 Duroc, Secretär Napoleons I. 141. 143. 146. 148.  
  
 v. Ebeleben 121.  
 Ebersbach b. Gersdorf 13.  
 v. Eberstein, Albert Graf 18.  
 Eckardt, J., Steinmetz in Freiberg 136.  
 — Joh. G., Leibnizens Secretär 186 ff.  
 v. Eichelberg, altenburg. Hauptm. 349. 352.  
 Eichsdorf b. Halle 5.  
 Eichstädt 82. 85 f. 89 f.

- Eilenburg 92. 100.  
 Eisleben 286 ff. 290 ff.  
 v. Emden, Levin, Dr., Syndicus v.  
 Magdeburg 283. 309.  
 v. Ende, Heinrich 96.  
 — Kuuz 42. 78.  
 — Ulrich 62. 78.  
 Engelhardt, russ. Obrist 253.  
 England 313 s. Heinrich.  
 Erfurt 4. 30. 98. 151 f. 244 ff.  
 Erich, Hrzg. v. Braunschwg. 220.  
 286 f. 293. 306.  
 Ernst, Kurf. v. Sachsen 344.  
  
 Fabricius, Georg 124. 212.  
 — Joh., Prof. in Helmstedt 198.  
 Fuchs, Dr. Ludw., kursächs. Rath  
 283. 292. 294 f. 300.  
 v. Feilitzsch, Jobst 75.  
 Felckner, Michel 74.  
 v. Felsberg, Christof 42.  
 Ferdinand (I.), König 218 ff. 290.  
 293. 297 ff.  
 v. Festenberg, Caspar 42. 71. 75.  
 79. 83. 89 f. 94. 97 f.  
 Finckenstein, Graf 317. 323. 325 ff.  
 330. 336.  
 Fischbach 79 f.  
 Fleischer, Georg, kursächs. Hof-  
 schreiber 123.  
 v. Flemming, Graf J. H., sächs.  
 Gesandter 180. 183. 188. 190.  
 198. 200. 204. 207 f. 210.  
 Förster, Verleger z. Leipzig 206.  
 Frankenhausen 93.  
 Frankfurt a. M. 218.  
 Frankreich 275. 314. 321. 328 ff.  
 s. Franz.  
 Franz I., König v. Frankreich 219.  
 — Hrzg. v. Lauenburg 287. 306.  
 — II., Kaiser v. Oesterreich 251 f.  
 Franz Otto, Hrzg. von Lüneburg  
 293. 313.  
 Freiberg, Moritzmonument 120.  
 122 ff. Schloss 130.  
 Freistadt b. Neumarkt 86.  
 Friderici, Joh. dictus, i. Torgau 342f.  
 Friedrich, Markgr. v. Brandenburg  
 (Sohn Kurf. Joachim II.) 279 f.  
 284 f. 311.  
 — II., Hrzg. v. Liegnitz 347.  
 — (d. Freid.) Mkgr. v. Meissen 101.  
 — (d. Ernste), Mkgr. von Meissen  
 341.  
 — II., Kurf. v. Sachsen 8.  
  
 Friedrich (der Weise), Kurf. von  
 Sachsen 37 ff. 44. 88. 90. 92.  
 — II., Pfalzgraf 218.  
 — I., König v. Preussen 184.  
 — Gem.: Sophie Charlotte 179 f.  
 181. 188. 208 f.  
 — II., König v. Preussen 318 ff.  
 — Hrzg. v. S. -Gotha -Altenburg  
 350 f.  
 Friedrich August I., Kurf. v. Sachs.  
 180 ff.  
 — — III., Kurf. v. Sachsen 316 ff.  
 Friedrich Wilhelm I., König v.  
 Preussen 349 ff.  
 — — III., König v. Preussen 225.  
 251 f.  
 — — Gem.: Luise 225.  
 — — I., Hrzg. v. Sachsen-Alten-  
 burg 133.  
 v. Friesen, Kanzler 212.  
 Fritsch, Verleger in Leipzig 200.  
 204. 206.  
 Fuchs, Prof. in Jena 146.  
 v. Fürstenberg, Egon Fürst, Statt-  
 halter 185 ff.  
  
 Gafner (Gassner), Lucas 41. 44.  
 46. 52. 54.  
 Gallitzin, Fürst 333.  
 Gebhard, Mag., Kanzler Heinrich  
 d. Erlauchten 8.  
 v. Geismar, Oberst 248.  
 Georg, Fürst v. Anhalt 283.  
 — Hrzg. v. Bayern 85.  
 — Hrzg. v. Sachsen 97 f. 100. 115.  
 Gera, Heinr. v. 76. 88. 98 ff.  
 Gerbstädt, Kloster 23.  
 Gemrode, Kloster 306.  
 v. Giech, Matth. 93.  
 Gienger, Dr., kais. Rath 298.  
 Gleina (v. Brand'sche Gerichte)  
 349 ff.  
 Glina 19.  
 Gltzhausen 97.  
 Göda, Dingstuhl 11.  
 Görlitz 10 f. 15.  
 v. Gorz, Graf 64.  
 Goethe 230. 234 f.  
 Gotze, Theod. 223.  
 v. Goldacker, Generalmajor 351.  
 Goldhagen, Baron 332.  
 v. d. Goltz, Freiherr, preuss. Ge-  
 sandter 330.  
 Gotha 220. 245.  
 Gräfenenthal 93.

- Greff, Joachim 216.  
 Grimma 18. 341.  
 Gröba b. Riesa, Burgwart 18.  
 Grotzsch 7.  
 Grossenhain 66.  
 Grossschönau 13.  
 Grossweitschen 9.  
 Grünhain, Marmorbrüche 127.  
 Grünwald 80.  
 Grunberger, Michael und Jonas,  
   Bildhauer 136. 272.  
 Gustav I. Wasa, K. v. Schweden 222.  
 v. Guttenstein, Dietrich 50.  
  
 v. Hakeborn auf Priebus 11.  
 Halberstadt, Bisthum 274 ff. s.  
   Reinhard.  
 Halle 78. 218. 277 f. 281. 286.  
   290. 293 ff.  
 Hamburg 218. 287. 313.  
 Hamersleben 290.  
 Hanau s. Ludwig.  
 Hannover 184. 286 f. s. Sophie.  
 v. Hanstein, Grafen 286. 290.  
 v. d. Hardt, Herm., Prof. i. Helm-  
   stedt 198.  
 v. Haus, Georg, Johanniterkom-  
   thur 42. 50 f. 63.  
 Hegewald, Zach., Bildhauer 130.  
 Heideck, Georg u. Hans 313.  
 Heinrich III., Kaiser 17 f.  
 — IV., Kaiser 18.  
 — Hzg. v. Braunschweig 286 ff.  
   294. 303. 306. 308. 311. 314.  
 — IV., König v. England 217.  
 — (d. Erlauchte), Markgraf von  
   Meissen 8 f. 101.  
 — (d. Fromme), Hzg. v. Sachsen  
   122. 134 f.  
 — Gem.: Katharina 134 f.  
 — Hzg. v. Meklenburg 217. 313.  
 — Prinz v. Preussen 320 f. 326 ff.  
 — I., Hzg. v. Schlesien 27. 29.  
 Helmstedt 198.  
 v. Hendrich, Amtshauptmann zu  
   Kahla 350.  
 v. Henneberg, Graf 218.  
 v. Henning, Dragoner-Capitän z.  
   Kahla 351.  
 Henry, Gabr., kathol. Geistlicher  
   in Jena 137 ff. 244.  
 Herberstein, Kasp. 306.  
 Herold, Nycol., zu Torgau 343.  
 Hertz, Pater, apost. Vicar 325.  
 v. Hertzberg, preuss. Minist. 321 ff.  
  
 Hessen 313 f.  
 Hilliger, Wolf, Geschütz- und  
   Glockengiesser 124.  
 Hochsteten, Friedr. 82.  
 Höflein b. Pauschwitz 14.  
 Hörnung, L., Steinmetz aus Pirna  
   130.  
 Hoffmann, Hans, kaiserl. Rath 298.  
 Hogenest 82. 85. 87 f. 94 f.  
 Holstein, Herzöge 287. 313.  
 v. Hopfgarten, Georg 53. 71.  
 Horburg b. Merseburg 5.  
 Hoya, Grafen v. 287.  
 Hubertusburg 320.  
 Hundisburg b. Helmstedt 198.  
 Hundt, Hans 37 ff.  
  
 Jaffa 57.  
 Jena 96. 137 ff. 241 f.  
 Jerusalem 37 ff. 51. 56 ff. 60 f.  
   73. 343 ff.  
 v. Jessen, dänischer Gesandter in  
   Dresden 184.  
 de Indagine, Joh., zu Torgau 343.  
 Ingolstadt 82. 85.  
 Inn 79.  
 Innsbruck 44. 67 ff. 76 f. 79. 83.  
   87. 95. 99 f.  
 Innviertel 327 f.  
 Joachim, Fürst v. Anhalt 306.  
 — II., Kurf. v. Brandenburg 218 ff.  
   276. 279. 283 ff.  
 Joachimsthal 221.  
 Jocoß, Maler in Dresden 112 f.  
 Johann, Fürst v. Anhalt 306.  
 — Mkgr. v. Brandenb. - Küstrin  
   219. 291. 306. 308. 312 ff.  
 — König v. Böhmen 15.  
 — Hzg. v. Sachsen 82. 99.  
 — Priester 222.  
 Johann Albert, Mkgr. v. Branden-  
   burg-Ansbach, Erzbischof v.  
   Magdeb. 276 ff. 290 ff.  
 Johann Albrecht, Hzg. v. Meklen-  
   burg 221. 312.  
 Johann Cicero, Kurf. v. Brandenb.  
   95.  
 Johann Friedr. (d. Grossmüth.),  
   Kurf. v. Sachsen 215 ff. 274 ff.  
 — — (d. Mittl.), Hzg. v. Sachs. 306.  
 Johann Georg, Kurf. v. Brandenb.,  
   133  
 — — II., Kurf. v. Sachsen 127. 134.  
 Johann Philipp (Schönborn), Kurf.  
   v. Mainz 178 f.

- Johann Philipp, Rheingraf 313.  
 Johannes, Maler in Dresden 105 f.  
   109.  
 — Pleban in Torgau 342.  
 Joppe 345.  
 Joseph, Kaiser 322. 326 f. 334 ff.  
 Irmisch, Hans, kursächs. Baumstr.  
   123.  
 Italien 219.  
 Jüterbogk 74. 304 ff.  
 Junot, Marschall 233.  
  
 Kalkgrün (Grüna), Marmorbrüche  
   127 f. 133.  
 Kaltenbrunn bei Sangerhausen,  
   Kloster 3 f.  
 Kamenz 10.  
 Kapellendorf b. Jena, Kloster 21.  
 Karl V., Kaiser 217. 219. 222. 274 ff.  
 — Hrzg. v. Zweibrücken 318 ff.  
 — August, Hrzg. von Sachsen-  
   Weimar 138 ff. 153. 155. 225.  
   234. 243. 252.  
 — — Gem.: Luise 225. 233 ff. 237.  
 Karl Theodor, Kurf. v. d. Pfalz 316 ff.  
 Katharina, Kaiserin v. Russland  
   318. 331.  
 — s. Heinrich.  
 v. Kaunitz, Fürst W. 316 ff.  
 Kempten 80.  
 v. Kirchberg, Otto, Burggraf 21.  
 Klengel, Wolf Kasp., Oberland-  
   baumeister 127 f. 133.  
 v. Knyphausen, Frhr. 320 f.  
 Kölleda 93.  
 König, Kunz 96.  
 Königshain b. Ostritz 12.  
 Kösen a. d. Saale 18.  
 Kolbermoor 80.  
 Komerstadt, Dr. 276. 295.  
 Konrad, Graf v. Brehna 7.  
 — Mkgr. v. Meissen 18. 23.  
 Krahe, Vogt 49. 61. 76.  
 Kramer, Hans, Hofsteinmetz 123.  
 Krell, Fürstenmaler 125.  
 Kriebitz 9.  
 Krull, Dr. Jacob, a. Magdeb. 283.  
 Kufstein 80.  
  
 Landsberg 44. 78.  
 Lannes, Marschall 137. 140. 233 f.  
 Lauban 10.  
 Laudon, Feldmarschall 327.  
 Lauenburg s. Franz.  
 Lauenstein, Altarwerk 118 ff.  
  
 Lausitz 320 ff. s. a. Oberlausitz.  
 Lauterberg b. Halle, Peterskloster  
   3. 17. 19. 24.  
 Lebus, Bischof v. 306.  
 Lefebre, Marschall 145. 148 f.  
 v. Lehrbach, Frhr., österreich.  
   Gesandter in München 333 ff.  
 Leibniz 177 ff.  
 Leimbach, Hans 41. 44. 52 ff. 64 f.  
   76. 78. 89. 92 ff.  
 Leipzig 92 ff. 97. 99 f. 198. 200.  
   202. 204 f. 213 f. 244. 247 f.  
 Leminger 46. 60.  
 Lengefeld, Marmorbrüche 127.  
 Lesina 47. 50. 62.  
 Leuben 118.  
 Leuchtenberg, Landgraf v. 90. 220.  
 Leyden 98.  
 Lichtenburg, Schloss 130.  
 Liegnitz s. Friedrich.  
 Limburg u. Geldern 325 f.  
 Lochau s. Annaburg.  
 Löbau 10.  
 Löffelholz, Dr. 12. 71.  
 Lommatsch, Gericht zu 8.  
 v. Lommatsch, Heinrich 42. 54 f.  
   76. 83.  
 Lorenz, Andr., Bildhauer i. Frei-  
   berg 136.  
 Loretto 61.  
 Ludol', Hio'. 179.  
 Ludwig, Graf v. Hanau-Lichten-  
   berg 40.  
 — (III), Landgr. v. Thüringen 30.  
 Lübeck 219. 287. 306. 313.  
 Lüneburg 287. 291. 306. 313. s.  
   Franz Otto.  
 Luise s. Friedrich Wilhelm, Karl  
   August.  
  
 Machietto 63. 71.  
 Magdeburg 218. 273 ff. Schöppen 15.  
 — Erzb. s. Albrecht, Joh. Albert.  
 Magnus, Hrzg. v. Meklenburg 221.  
 Main 92.  
 Mainz s. Albrecht, Joh. Philipp.  
 v. Maltitz, Kunz 54. 71. 73.  
 v. Mansfeld, Grafen 286. 290. 314.  
 — Albrecht 284. 313.  
 — Joh. Ernst 287.  
 — Joh. Georg 303.  
 — Volrad 313.  
 Marghera 50. 52 f.  
 Maria Gem. Kaiser Maximilian I.  
   74. 79. 81



- Maria, Gem. Kaiser Maximilian II. 220.  
 — Joh., ital. Bildhauer 118 f.  
 Maria Antonia Walpurgis, Kurfürstin v. Sachsen 318.  
 Maria Theresia, Kaiserin 316 ff.  
 Marienthal, Kl. 12. 15 f.  
 Marienstern, Kl. 14 f.  
 Marienwerder (Preussen) 347.  
 Marquard, meissn. Vasall 18.  
 Matrei 44. 66 ff. 71 f.  
 Matthias König v. Ungarn 344.  
 Matthielli 136.  
 Maximilian Joseph, Kurf. v. Bayern 316 ff.  
 Mecheln (Tuch aus) 83. 98.  
 Meinher, Burggraf zu Meissen 8.  
 Meissen 8. 31. 54. Bisthum, Domstift 11. 15. 31 f. 275 f. 306.  
   Bischof s. Albert.  
 — Mkgr. s. Dietrich, Friedrich, Heinrich, Konrad, Otto.  
 Meklenburg, Herzöge 287 s. Joh. Albrecht, Heinrich, Magnus.  
 Melan, Dragoner-Capitän 351.  
 Melanchthon 124.  
 Melber, Veit 90.  
 Mellerstad, Dr. (Pollich v. Mellrichstadt) 39. 48. 51. 54. 78. 91.  
 Melpúz, Nyeol. 343.  
 Merkel, Heinr., Stadtsekretär z. Magdeburg 283.  
 Merseburg 94. Bischöfe, Bisthum 5. 274 f. 283. 306.  
 Mestre 50. 54. 64.  
 Metzsch, Cunz 61. 88.  
 v. Miltitz 319.  
 — Ernst 295.  
 Mindelheim, Herrschaft 325. 328 ff. 335.  
 Mischwitz b. Zehren 31 f.  
 v. Mistelbach, Bastian 49. 51. 57. 81.  
 Mittelherwigsdorf b. Zittau 12.  
 Mocenigo, Joh., Doge v. Venedig 344 f.  
 Modon 55. 61.  
 Mohrenthal 151. 153.  
 Monachus, Herm. dictus, z. Torgau 313.  
 Monch, Heinr. 49. 51.  
 Mordeisen, Dr. U. 122. 295.  
 Moritz, Kurf. v. Sachsen 115 f. 122 ff. 215 ff. 273 ff.  
 — Gem.: Agnes 116.  
 Moritz, Marschall 51. 94.  
 Mühlbach 66. 72.  
 Mühlberg, Schlacht 215.  
 Mühdorf 80 ff.  
 München 51. 55. 73. 75. 77. 80 ff. 93. 96. 100.  
 Münster, Bischof v. 287.  
 Münsterberg s. Apollonia, Ursula, Victorin.  
 Murat, Joachim, Grossherzog v. Berg 234. 240.  
 Muschwitz 9.  
 Mut, Hans 78. 88 ff. 95.  
 Napoleon I. 141 ff. 233 ff. 239 ff. 247 ff.  
 Naumburg 17 f. 25. 96 f. 306  
 Naundorf b. Zehren 31.  
 Neapel 219.  
 Neumarkt 51. 82. 85. 87. 89.  
 Neumeister, Erdmann 205.  
 Neustadt a. d. Aisch 87 f. 90 f.  
 Ney, Marschall 140. 233. 240.  
 Niederlande 221.  
 Nienburg a. d. Saale, Kl. 6. 21. 24.  
 Nordhausen 306. 308.  
 Nossen, Joh. Mar. 125 ff.  
 Nürnberg 44. 78. 86 ff. 89 f. 93. 96. 218.  
 Obetlausitz 9 ff. s. a. Lausitz.  
 Odune, franz. Geschäftsträger 334. 336  
 Oesterreich 64. 220. s. a. Franz, Joseph, Maria, Maria Theresia, Sigmund.  
 Oldenburg 287. 314.  
 Oppeln s. Casimir, Wladimir.  
 v. Oppersdorf, Hans 290.  
 Oschatz 18. 311.  
 Ospitale 61.  
 v. Osse, Melchior 295. 308 f.  
 Otlein 78. 83.  
 Otto, Hrzg. v. Bayern 86. 88.  
 — Mkgr. v. Meissen 3. 24  
 Otto Heinrich, Pfalzgraf 220.  
 Oybin, Kloster 13. 22.  
 v. Pappenheim, Georg, k. Reichserbmarschall 302.  
 — Sebast. 81. 88.  
 Parenzo 46. 49. 51 f. 63.  
 Paris 221.  
 Patitz b. Altenburg 8.

- v. Patkul, Joh. Reinh. 180 ff. 202.  
207.
- v. Penzig, Peter 14.
- Perlomeh, Hentzelin, z. Torgau  
343.
- Peschwitz b. Lommatsch (?) 32.
- Pfaffenhofen 84 f.
- Pfalz s. Friedrich, Karl Theodor,  
Otto Heinrich.
- Pfeffinger, Degenhard 48. 56. 58.  
62.
- Pflug, Andreas 294.
- Caesar 42. 60 f.
- Haubold 57.
- Kaspar 221.
- Sigmund 47 f. 51. 54 ff. 59. 85.
- Philipp (H.), Kg. v. Spanien 311.
- Graf v. Anhalt 47. 51. 57. 88.
- Hzg. v. Braunschweig 306.
- (d. Grossm.), Landgr. v. Hessen  
218. 276. 280 f. 285.
- Hzg. v. Pommern 306. 313.
- Pirna 111.
- v. d. Planitz 344.
- Platow, Kosakenhetman 248 ff.
- Plauen i. V. 18.
- Plois 53.
- Pola 46.
- Polen s. August, Sigmund.
- Pollich, Postmeister 185.
- s. Mellerstadt.
- Pommern s. Barnim, Philipp.
- v. Ponickau, Hans 295.
- Ulr., Dr. 122.
- de Pons, Marquis, franz. Gesandt.  
330.
- Potsdamer Garde 348 ff.
- Prag 222.
- Pregizer 202 f.
- Preussen 316 ff. siehe Albrecht,  
Friedrich, Friedrich Wilhelm,  
Heinrich.
- Puchner, Paul, d. Ä. 125. 131.
- Putsche, Pastor in Wenigenjena  
137. 151. 156.
- Quedlinburg 286. 306.
- v. Queis, Erhard, Bischof v. Po-  
mesanien 347 f.
- Querfurt 94.
- Ragusa 47.
- Ramlah 56 ff. 346.
- Rechenberg, Adam, Prof. i. Lpz.  
198.
- v. Rechenberg, Christof 91.
- v. Reckerod, Georg 313.
- Regensburg, Reichstag (1546) 276.
- Regis b. Altenburg 18. 25.
- v. Reichenau, Wilh. 85.
- Reichenbach 93.
- b. Königsbrück 10.
- v. Reifenberg, Friedr. 313.
- Reinhard, Bisch. v. Halberstadt 3.
- Reinhart, Kammerrath u. Archivar  
in Dresden 198. 202. 204. 211 f.
- v. Reinstein, Grafen 286. 291.
- Reisenpusch (Rosenbusch?), Hans  
83. 95.
- v. Reitzenstein, Friedr. 50.
- Repin, Fürst, russ. Gesandter  
340 ff.
- Reuss 98 ff. 306.
- Reval 219.
- Rheingrafen s. Joh. Philipp.
- Rhodus 45. 48 f. 58 ff. 345.
- Richen s. Riethem.
- Riedesel 335 f.
- v. Riethem, Eglof 42. 71. 80.
- Riga 219.
- Riptsch, Joh., anhalt. Kanzler 283.
- v. Rosenberg, Kunz 54.
- Rosenbusch (vgl. Reisenpusch)  
78. 81.
- Rostock 313.
- Roth (Stadt) 89.
- Rothenburg 328.
- Rotenstein 50.
- Rovigno 46.
- v. Rüchel, Generallicut. 225.
- Russland 183 ff. 222. 330 ff. s.  
Alexander, Katharina.
- Saalfeld 93 ff. 224.
- Sachsen s. Albert, Albrecht, An-  
ton, Christian, Ernst, Friedr.,  
Friedr. August, Georg, Hein-  
rich, Johann, Joh. Friedrich,  
Johann Georg, Maria Antonia  
Walp., Moritz, Wilhelm.
- (Gotha)-Altenburg s. Friedr.,  
Friedr. Wilhelm.
- -Weimar siehe Anna Amalie,  
Bernhard, Karl August.
- Sack, Hans 88.
- Sacken, Graf 325.
- v. Saint - Aignan, Baron, franz.  
Gesandter in Weimar 245.
- Salina 57.
- Sanct Nicolaus, Kloster 49. 51.

- Sanct Sigmund, Dorf 66.  
 Sanct Wolfgang b. Nürnberg 90.  
 Sangerhausen 130.  
 Sayda 128. 130.  
 Schärtlin, Seb. 313.  
 v. Schamberg, Heinr. 47 f. 54. 63.  
     79. 88. 91 ff.  
 v. Schaumburg, Grafen 287.  
 v. Scheidingen, Otto 344.  
 Schernau 91.  
 Schlegel, Hans Andr. 349 ff.  
 Schleifreisen (Altenb.) 348 ff.  
 v. Schleinitz 295.  
 — Anna 121.  
 — Margarethe 121.  
 Schlesien s. Heinrich.  
 Schlick, Graf 306.  
 Schmalkald. Bund 273 ff. Krieg  
     277 ff.  
 v. Schmettau, Graf, General 234.  
 Schöna, Marmorbruch 129.  
 v. Schönberg, Bernhard 344.  
 — Joachim 136.  
 — Kaspar 130.  
 v. Schönburg, Grafen und ihre  
     Herrschaft 317. 329 ff. 337 f.  
 — Albrecht Christian Ernst zu  
     Hinterglauchau 317.  
 Schöpferitz, Franz 48. 50 f. 55.  
     72 f.  
 Scholluz, Heinr., zu Torgau 343.  
 Schongau 78.  
 Schulenburg, Baron 210.  
 Schulze, Bürgermeister v. Weimar  
     239.  
 Schwaben 81.  
 v. Schwartzberg, Hans 62.  
 v. Schwarzberg, Graf 286. 290.  
 — Graf Balthasar 72.  
 — Graf Günther 308.  
 Schwarzenberg, Dolomitbruch 127.  
     133.  
 Schwatz 79 f.  
 Schweden 181 s. Gustav.  
 Schweiz 222.  
 Schwendi, Lazarus, Truchsess  
     286 f. 301 ff.  
 v. Seebach, General u. Oberstall-  
     meister 250.  
 Seebisch 211 f.  
 Ségur 141. 143. 146.  
 Seidenbau 180. 189 f. 207 f.  
 van Serou, Antonius, Bildhauer  
     123.  
 Serravalle 52 f. 55. 61.  
 Sigmund Erzhrzg. v. Oesterreich  
     (Tirol) 73 ff.  
 — I., König v. Polen 219.  
 Slaven 1 ff.  
 Sluder, Andreas 37. 41 f.  
 Smurden 3 ff.  
 Societät d. Wissensch. 277 ff.  
 Solms, Graf, preuss. Gesandter  
     337.  
 Sondershausen 95.  
 Sophie, Kurfürstin v. Hannover  
     188.  
 Sophie Charlotte s. Friedrich.  
 Soppen 9.  
 Spanien 220.  
 Spet, Kaspar 49. 53 ff. 57. 61. 63. 77.  
     90. 93. 96. 98.  
 Spiegel 140.  
 Spiele 104 ff.  
 v. Starschedel 121.  
 Steiermark 20.  
 v. Stein, Oberforstmrstr. 240.  
 Steinhausen, Apel, Agent 343.  
 Sternecker 90.  
 Sterzing 44. 65 ff. 72.  
 v. Stockhausen, Rittmeister 351 f.  
 — Frau 146.  
 v. Stolberg, Grafen 286. 290.  
 Stoltz, Dr. 46. 48. 51. 53 f. 56.  
     58 ff. 62. 77. 79. 81. 91 f.  
 Storax 89.  
 Stralsund 313.  
 Stramburger, Dr. Joh. 291. 294.  
     306.  
 Strassburg 219.  
 Strassperger, Maler in Dresden  
     105 f. 109 ff.  
 Strehla, Burgwart 18.  
 Strehlen 347 f.  
 Stuttgart 51. 85.  
 Sulzburg (Oberpfalz) 86 f.  
 van Swieten, Frhr., österr. Ge-  
     sandter 320. 322.  
 v. Taubenheim, Christof 294. 306.  
 Taucha 18 f. 94. 98.  
 Tentzel 200. 206. 212. 214.  
 Teschen, Kongress 332 ff.  
 v. Teschen, Fürstin Ursula Katha-  
     rina (Lubomirska) geb. von  
     Bockum 202.  
 v. Tettau, Anselm 88.  
 — Marquard 94.  
 Teutsch, Sixtus 67.  
 Thüringen s. Ludwig.

- v. Thugut, Friedherr 326 ff.  
 Tichiritz (?) 7.  
 Tirol s. Sigmund.  
 Toblach 41. 52. 64.  
 Törring-Seefeld, Graf, pfälz. Ge-  
 sandter 332 f.  
 de Tola, Gabr. u. Bened., Maler 123.  
 Torgau 91 ff. 340 ff.  
 Trappe, Georg 55. 72.  
 Trebnitz 27. 347 f.  
 Trebsen 94.  
 Treviso 44 f. 51 ff. 64 f. 71 ff. 85.  
 Trient, Konzil 221.  
 Trost, Melchior, Obersteinmetz-  
 meister 117.  
 Tryller, Kasp., sächs. Landrent-  
 meister 129.  
 v. Tschirnhausen, E. W. 185 ff.  
 190. 197 ff. 204. 206 ff.  
 v. Tümping, sächs. Hofmarschall  
 143.  
 Türk, Dr. 275 f.  
 Türkei 62. 222.  
 v. Türkheim, Wilhelm 234.  
  
 Ulm 220.  
 Ulrich VI., Hrzg. v. Württemberg  
 218.  
 Unbehauen, Hans 93  
 Ungarn s. Matthias, Wladislaus.  
 Ursula, Herzogin v. Münsterberg  
 345 ff.  
 Veit, Jacob, Gardian zu Torgau  
 343 ff.  
 Venedig 44 ff. 63 f. 74 f. 78. 84.  
 87. 343 ff.  
 Verden 286.  
 Vergennes, Graf 330. 332 f.  
 Victorin, Hrzg. v. Münsterberg  
 347.  
 Vierzehneiligen b. Lichtenfels 96.  
 v. Vilpach, Georg 42. 63.  
 Vitzthum v. Eckstädt, Georg 291.  
 Voigt v. Wierand, Kasp., Bau-  
 meister 117.  
 Vollersrode (Weimar) 25.  
 Vota, Pater 180. 183 f. 209.  
 Wagner, Prof. in Helmstedt 198.  
 Waldemar, Mkgr. v. Brandenburg  
 14.  
 Waldheim, Schloss 130.  
 v. Wallwitz, Hans, Domherr in  
 Magdeburg 276.  
  
 v. Wallwitz, Sebast. 276. 295. 306.  
 Walther, Christof, Bildhauer 118.  
 — Seb., Bildhauer 130.  
 v. Watzdorf 198.  
 Weibicht, das, b. Weimar 225 ff.  
 Weck, Ant., kursächs. Archivar  
 184 f.  
 — J. C. 184 ff. 199 f. 205 f. 211 ff.  
 Wehme, Zach., k. Hofmaler 116 f.  
 Weimann, Hans 37.  
 Weimar 95 98 f. 223 ff. 313 f.  
 v. Weisbach, Wolf 88.  
 Weissenberg (Oberlausitz) 10.  
 Weissenburg (zw. Nürnberg und  
 Augsburg) 46.  
 Weissensee 96. 127. 133.  
 v. Welsberg, Christof 76 f.  
 v. Werthern, Christof 291.  
 Wessel, Hans, Goldschmied zu  
 Lübeck 123 ff.  
 Westerhusen, Tag zu 311.  
 Wettrennen 113 f.  
 Widersberger, Nicol. 99.  
 v. Wiedebach, Georg 97.  
 Wieland 234 f.  
 Wiesensteig, Herrschaft 325. 329.  
 331.  
 Wildau in Steiermark 75 f.  
 Wildenfels, Marmorbrüche 127.  
 133.  
 v. Wildenfels, Anarg 48. 51. 56.  
 59. 63. 76 f. 81. 85. 88 f. 90. 98.  
 Wilhelm (IV.), Hrzg. v. Bayern 217.  
 — Hrzg. v. Cleve 221.  
 — (III.), Hrzg. v. Sachsen 40 313 ff.  
 Wismar 313.  
 Wittenberg 38 f. 218. 279.  
 Wladimir, Hrzg. v. Oppeln 29.  
 Wladislaus, König v. Ungarn und  
 Böhmen 15.  
 Wolfenbüttel 184.  
 v. Wolfstein, Albr. 42. 49.  
 — Wilh. 42. 71. 75. 79. 83. 86 ff. 90.  
 Württemberg s. Ulrich.  
 Würzburg 154 ff.  
  
 Zara 63.  
 v. Zegelin, preuss. Oberst 319.  
 Zerbst 101. 107. 109.  
 Ziegenhain 96.  
 Zittau 22.  
 Zöblitz, Serpentin 129 f.  
 Zweibrücken s. Karl.  
 Zwickau 100. 218.





GETTY CENTER LIBRARY



3 0105 00701 2566

